This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IN MEMORIAM
BERNARD MOSES

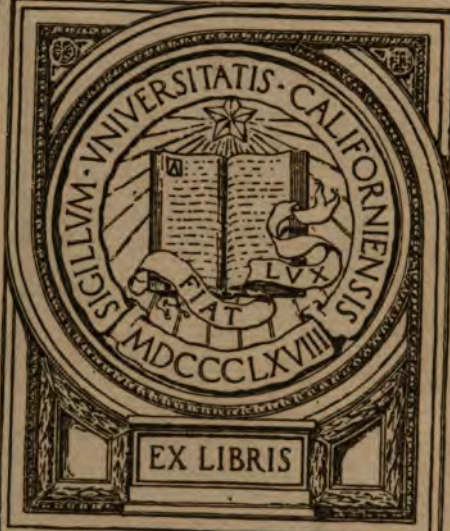

EX LIBRIS

Die Aufhebung

des

Jesuiten-Ordens.

Eine

Beleuchtung der alten und neuen Anklagen wider denselben.

Von

Dr. Caspar Riffel.

Dritte, vermehrte Auflage.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1855.

BX3706
R5

BERNARD MOSES

Mainz,
Druck von Florian Kupferberg.

Vorwort.

Was mich zunächst bestimmte, gegenwärtige Schrift erscheinen zu lassen, ist in der Einleitung näher angegeben. Sie will keinem Parteizwecke, sondern lediglich der Wahrheit dienen, und vorzugsweise das katholische Volk über die Bedeutung des Kampfes in unsern Tagen unterrichten, und ihm Mittel an die Hand geben, aus der zahllosen Masse von Lügen und Verdächtigungen den richtigen Ausweg zu finden. Uebrigens soll auch der Gelehrte, der an jegliche Schrift schon höhere Ansprüche stellet, nicht ganz unbefriediget bleiben. Der Standpunkt, den der Leser einzunehmen hat, ist einfach der, daß er die Wahrheit erkennen will; mehr bedarf es nicht, um sie wirklich zu finden. Angriffe gegen meine Ansichten und Behauptungen mögen nicht ausbleiben; allein ich bin darauf gefaßt, und werde die Antwort nicht schuldig bleiben, wenn sie anders einer solchen würdig erscheinen. Ich mache keine Ansprüche darauf, überall gerade Neues gesagt zu haben: ich habe vielmehr aus zum Theil längst vorhandenen Schriften das Passendste ausgewählt; denn die Wahrheit ist, wie die Sonne, immer alt und immer neu und muß, wenn die alten Lügen stets nur zum Vorschein kommen, unverdrossen zu deren Beleuchtung sich herbeilassen. Möge nun diese Schrift, der ich selbst, um größerer Verbreitung willen, einen kleinern Umfang gewünscht hätte, unter Gottes Segen recht viel Gutes stiften, und bei den Lesern die Ueberzeugung begründen, welche mich lebendig durchdringt, daß die Schmähungen gegen den Jesuitenorden bei weitem geringer an Zahl und gemäßigter sein wür-

783702

den, hätte er nicht, seit seinem Bestande, der katholischen Kirche sehr wesentliche Dienste geleistet und im Religiösen gegen den Protestantismus und im Politischen gegen den falschen Liberalismus eine so kräftige Vormauer gebildet.

Mainz, am Feste des heil. Apostels Matthäus 1845.

Der Verfasser.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Was ich bei Abfassung dieses Werkes vorausgesehen, ist eingetroffen. Die Gegner der Jesuiten wiederholen ohne Unterlaß die alten Schmähungen, ohne sie durch neue Belege zu erhärten oder die Vertheidigung zu entkräften. Darum werden sie, wie ich am Schlusse des Werks gesagt, mit Recht vor ganz Europa der Unredlichkeit, der Lüge und Verläumdung angeklagt. Europa und absonderlich Deutschland hat indeß gegenwärtig für die Wahrheit taube, für die Lüge aber, selbst im Schooße der Nationalversammlung, weit geöffnete Ohren. Dieses konnte mich aber nicht abhalten, auf den Wunsch der Verlagsbuchhandlung, das Werk, mit ganz unwesentlichen Veränderungen auf Seite 220 und Seite 240, auf's Neue erscheinen zu lassen. Es wird doch auch wieder eine Zeit kommen, wo die Leidenschaft schweigt und die Wahrheit Gehör findet. Mögte nur dieser Augenblick uns nicht so ferne liegen!

Mainz, den 20. October 1848.

Der Verfasser.

Rundschau,

als Vorrede zur dritten Auflage.

Seit dem Jahre 1845, als in welchem die erste Auflage meiner „Aufhebung des Jesuiten-Ordens" erschienen ist, haben sich in der, besonders europäischen, Kirchen- und Weltgeschichte gar seltsame Dinge zugetragen, von denen nur zu wünschen wäre, daß Alle, die es angeht, daraus größeren Nutzen schöpfen und mehr lernen mögten, als dies bis jetzt bei gar Vielen der Fall gewesen ist. In einem Lande, das von seiner „freien" Verfassung gar viel Rühmens macht, obgleich die wahre Freiheit nirgendswo weniger zu Hause ist, als dorten, fing es damals schon an, gewaltig zu gähren, zu stürmen und zu toben — zunächst gegen die Väter der Gesellschaft Jesu, die, im Vertrauen auf die viel gepriesene freie Verfassung, in Mitte der katholischen Kantone sich niedergelassen und neben vielem anderem Segen, den sie verbreiteten, höhere Lehr- und Erziehungsanstalten gegründet hatten, um welche die Schweiz von anderen Ländern der deutschen und welschen Zunge beneidet wurde. Daß es bei der aufgewärmten Anfeindung des Ordens, die in allen unsauberen Schichten tausendfachen Wiederhall fand und unzählige Müßiggänger zu geschäftigen Handlangern herbeirief, auf einen Angriff gegen die katholische Kirche abgesehen sei — diese Ansicht galt als Gespensterfurcht, die im glimpflichsten Falle mit mitleidigem Achselzucken aufgenommen wurde; daß aber jener Kampf die nächste Rüstung und ein Vorspiel sei zum gewaltsamen Umsturze aller staatlichen und bürgerlichen Ordnung Europa's — eine solche Auffassung würde geradezu als das wirre Phantasiegebilde eines Wahnsinnigen gebrandmarkt worden sein.

Die Geschichte hat indeß nach wenigen Jahren ihren Urtheilsspruch erlassen und die überkluge Welt ist durch denselben zu Schanden, nicht aber klüger geworden. Auch in dem jüngsten Kampfe gegen die Jesuiten trug Frankreich, das sich im sechzehnten Jahrhundert am Längsten und Hartnäckigsten wider die Zulassung derselben gesträubt hatte, die Fahne voraus; und es wurde zuerst eine Beute der Revolution, die, nach allen Anzeichen, an Greuelhaftigkeit jene der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bei Weitem übertroffen hätte, wäre es nicht einem Manne glücklich gelungen, den hundertköpfigen Drachen niederzuwerfen: — ein Sieg, den er nicht seiner Kraft und Einsicht, sondern einem höhern Beistande zuschreibt, wie dieses klar genug darin ausgesprochen liegt, daß er seine Regierung damit begonnen hat, die großartige, durch einen modern-heidnischen Cult entweihete Genovefa-Kirche ihrer ersten Bestimmung wieder zurückzugeben.

Diesem erhabenen Beispiele ist die unglückliche, vom Radicalismus unterwühlte, durch diesen um ihren materiellen Wohlstand, wie um alle Achtung bei jedem Ehrenmanne betrogene Schweiz nicht gefolgt; wohl aber blieb sie nicht in dem ruhmlosen Angriffe auf die Gesellschaft Jesu zurück, ein Angriff, dessen nächste Veranlassung, wie die rohe Art und Weise seiner Ausführung, hinlänglich die Gesinnung und den Charakter der Anführer kennzeichnet. Begann doch 1844 der Kampf deßhalb, weil die Jesuiten einen ihrer Zöglinge, den die „junge Schweiz" in ihren Bund verstrickt und der als Bundesgenosse bei der Plünderung des Presbyteriums von Ardon sich betheiligt hatte, aus dem Pensionate ausschlossen! Daß die Väter der Gesellschaft Jesu einen jungen Verbrecher ausstoßen, bringt bei ihren verbissenen Feinden den kainitischen Racheplan zur Reife, den sie auch, nach manchen schweren Unthaten, unter Anderem nach dem Morde an dem edlen Joseph Leu von Ebersoll, in's Werk setzten, und zwar mit einer Rohheit, die nur der von den Vandalen in Afrika verübten gleichkömmt. Daß die verbrecherischen Freischärler im s. g. Bundesheere keinen Jesuiten gemordet haben, ist nicht das Verdienst ihrer Menschlichkeit: es fiel ihnen Keiner lebend in die Hände; dafür haben sie der Leiche des seit beinahe zwei

Jahren verstorbenen Pater Drach den Schädel eingeschlagen und dieselbe stückweise in den Koth gerissen! Diesem Siege des Radicalismus in der Schweiz folgten noch andere schwere Bedrückungen der katholischen Kirche auf dem Fuße nach; dieselben dauern fort bis zur Stunde; die Kirche ist geknechtet, wie in keinem Lande Europa's, und die freie Schweiz, welche mit den Jesuiten fast alle andern Ordensleute, selbst die barmherzigen Schwestern, wie sie meint, auf ewige Zeiten vertrieben und einen Bischof gewaltsam aus seiner Wohnung und aus seinem Sprengel in die Gefangenschaft fortgeschleppt hat, dieselbe freie Schweiz hat sich aufgethan als eine sichere Zufluchtsstätte aller Verbrecher und ist dadurch ein Vulkan, ein Feuerheerd geworden, gegen den die angränzenden Länder Tag und Nacht sorgsam Wache halten müssen, damit die verzehrende Flamme nicht zum zweiten Male auf ihre Gebiete sich wälze und dann das letzte Uebel ärger werde, als das erste war.

Denn einmal schon in den letzten Jahren hat sich der Revolutionsschwindel von Frankreich und der Schweiz her über andere europäische Länder verbreitet und für einen Augenblick die Fortdauer der Fürstengewalt und die Herrschaft der Ordnung und des Gesetzes, der Sittlichkeit und der Religion in Frage gestellt. Die erste Scene dieses blutigen Drama's eröffnete sich überall mit einer wilden Jagd auf die Jesuiten. In jenen Ländern, wo die letztern keine Niederlassungen hatten, geschah es wenigstens durch eine Sündfluth von Schmutz- und Schmähschriften, aus denen wir zur Genüge entnehmen, daß die Wahrheit der alten Fabel noch fortlebt: der Esel kann sich das Vergnügen nicht versagen, den entfernten kranken Löwen aufzusuchen, um ihn zu lästern. An dieser unrühmlichen Heldenthat hat in so ferne das gesammte Deutschland Theil genommen, als die große Mehrzahl seiner Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung, nach allen Gemeinheiten und Unbilden, welche den Jesuiten in der Schweiz, in Italien und Oesterreich widerfahren waren, nicht über das Verbrechen wenigstens gerechten Abscheu geäußert, sondern demselben lauten Beifall geklatscht und es durch den, tiefe Geschichtskenntniß documentirenden, Beschluß sanctionirt hat, daß

die Jesuiten, Redemptoristen und Liguorianer auf ewige Zeiten vom deutschen Boden ausgeschlossen sein und bleiben sollten!

Der ewige Gott im Himmel, den man beim Beginne des vorhabenden Riesenwerkes um Beistand und Erleuchtung anzurufen nicht für passend und zeitgemäß erachtete, hat diesem, wie den meisten anderen Beschlüssen, die höhere Bestätigung verweigert und es wunderbar dahin gelenkt, daß die Männer, welche denselben beantragt und zu ihrer und ihrer blinden Anhänger Schande durchgesetzt hatten, nach kurzer Zeit als Feinde und Verräther des Vaterlandes in ferne Gegenden fliehen mußten, während die „auf ewige Zeiten verbannten Jesuiten" als Friedensengel in die deutschen Gauen einzogen und wesentlich dazu beitrugen, die tiefen Wunden zu heilen, welche durch die Revolution und durch Alles, was dieser wegbereitend vorausging, sie begleitete und ihr nachfolgte, dem Gewissen, dem Glauben und den guten Sitten des Volkes, sowie dem Wohlstande, der Sicherheit und dem Glücke der Länder waren geschlagen worden. Kein einsichtsvoller ruhiger Beobachter kann sich, bei so auffallenden Umständen, der Ueberzeugung erwehren, daß Gott die brutale Verfolgung der Jesuiten in der Absicht zugelassen habe, um sie durch dieselbe wie einen fruchtbaren Saamen weithin über die Völker und Länder auszustreuen, und ihnen für die nächste Zukunft einen ungleich größeren Wirkungskreis zu öffnen und zu sichern, als sie seit den beinahe vierzig Friedens-Jahren, die von der Wiederherstellung des Ordens durch Papst Pius VII. glorreichen Andenkens bis daher verflossen sind, innehatten. Wunderbar! Die Flüchtlinge, die Gebannten, noch kurz vorher den Allermeisten schon durch ihren bloßen Namen Schreckgestalten, wurden bei ihrem Erscheinen wie heißersehnte Himmelsboten empfangen und bei ihrem Weggange aus einer Gegend, aus einer Gemeinde, um an einer anderen das ihnen aufgetragene apostolische Werk zu vollziehen, mit Thränen des Dankes und unter tausend Segenswünschen und von den Einen mit dem stillen, von den Andern mit dem recht lauten Verlangen begleitet, daß sie zu dauerndem Verbleiben bald zu ihnen zurückkehren mögten. Diese Sehnsucht ist da und dort, wenn auch vorerst nur in schwachen

Anfängen, gestillet worden: die Jesuiten haben, die Schweiz allein abgerechnet, nicht nur alle Stellungen, aus denen die rohe Gewalt der freiheitsmörderischen Revolution sie vertrieben hatte, wieder eingenommen; sondern sie haben neue Niederlassungen, Novizenhäuser, Collegien, Residenzen gegründet, aus denen die ehrwürdigen Väter mit rastloser Thätigkeit zur Abhaltung der Volksmissionen und der Priester-Exercitien hervorgehen, und in die theils junge Priester aus den verschiedensten Diöcesen Deutschlands, theils hoffnungsvolle, begabte, kenntnißreiche Jünglinge eintreten, um sich für den heiligen Beruf heranzubilden, den der Orden seinen Mitgliedern vorgesteckt und seit seinem Bestehen unverändert zum Heile der Völker erfüllt hat.

Auf die Frage nun, welche Umgestaltung in dem landläufigen Urtheile der Welt die letzteren Schicksale und die unmittelbar darauf erfolgten aufopfernden Bemühungen der Jesuiten hervorgebracht haben und noch hervorbringen — auf diese Frage können wir, mit ziemlicher Gewißheit, das Rechte zu treffen, dahin antworten: Bei dem Volke, und absonderlich bei dem katholischen, welches Gelegenheit hat, die Jesuiten zu sehen, zu hören und näher kennen zu lernen, dies namentlich durch deren Seelenführung im Beichtstuhle, findet die Lüge und Verläumdung wider den Orden keinen Eingang mehr. Das Volk, dessen gesundes Urtheil nur so lange zu bestricken möglich war, als die Angeklagten nicht vor seinen Augen leibten und lebten, dessen Urtheilskraft und richtiges Gefühl aber nicht in der Wurzel vergiftet werden konnte — dieses Volk spricht seinen Abscheu und das Verwerfungsurtheil aus über die schaamlosen Ankläger der Jesuiten, während es diesen Hochachtung, Liebe und Bewunderung zollt in reichlichem Maaße.

Anders freilich sieht es in einem Kreise aus, der sich zu hoch dünkt, als daß er sich dem Volke beizählen ließ: es ist dies der Kreis vorab protestantischer Schreiber, Literaten, s. g. Gelehrten. Hier tobt und wüthet es gewaltiger noch, denn seit vielen Jahren; in allen Löchern und Höhlen regen und bäumen sich die Ungethüme und spritzen den, zu hunderten Malen in den Rachen zurückgestoßenen, Geifer immer wieder von Neuem aus. Haben sie

etwa in dem Unflathe ihrer Schlupfwinkel neue Anklagen ausgegraben? Nein; immer nur die alten, tausendmal widerlegten werden auf die Bahn gebracht, und dies zwar mit einer Frechheit, welche den Pranger und an demselben das eiserne Halsband und auf die Stirne das Brandeisen verdiente. Vielleicht aber wurden für die alten Anklagen neue Beweisstücke oder Beweismittel erbracht? Auch nicht; man beruft sich auf die Zeugenaussagen verlebter, längst von dem Weltgerichte als infam erklärter Gesinnungsgenossen; man legt angeblich authentische Urkunden vor, die in finsterer Nacht, aus einem Geiste bodenloser Verruchtheit geschmiedet wurden und an welchen die gesunde Kritik mit der größtmöglichen Evidenz die Falschheit und Unächtheit vom ersten bis zum letzten Buchstaben längst nachgewiesen hat; man hat die, auch früher schon geübte, Unverschämtheit, in den ächten Urkunden und Schriftstücken, die aller Welt zur Einsicht und Kenntnißnahme vorliegen, einzelne Stellen zu verdrehen, obgleich deren wahrer Sinn jedem Sprachkundigen auf den ersten Blick sich erschließen muß.

Die Frage nach dem tiefsten Grunde und nach dem nächsten Zwecke dieses verbrecherischen Treibens können wir nicht von uns weisen und beantworten sie aus innigster Ueberzeugung dahin: Die allermeisten und die grimmigsten Verlästerer der Jesuiten sind geschworne Feinde der Wahrheit, der evangelischen, wie sie dieselbe auch stets heuchlerisch im Munde führen, und der geschichtlichen; sie hassen aus Herzensgrund Recht und Gerechtigkeit, Tugend und Sittlichkeit, ob sie auch in übertünchten Phrasen einer gewissen Anstandstheorie und den vagen Humanitätsprincipien das Wort reden. Was aber den nächsten Zweck betrifft, so sinnen sie auf das Verderben aller Ordnung, der religiösen zunächst, als der Grundlage, dann aber auch der staatlichen und gesellschaftlichen, wie sie auch immer als übereifrige Vertheidiger und heldenmüthige Vorkämpfer der letztern sich rühmen und gebehrden mögen. Worauf wir aber diese schwere Anklage gründen, wodurch wir sie erhärten? Das Endziel der jüngsten Schilderhebung, wodurch das Jahr 1848 eine geschichtliche Berühmtheit erlangt hat, ist Heute keinem Einsichtsvollen mehr verborgen;

ebenſo wenig kann in Abrede geſtellt werden, daß das Loſungswort zum Kampfe und die nächſte Vorbereitung dazu war: Haß der katholiſchen Kirche, Verfolgung ihres eifrigen Clerus, vorab der Jeſuiten. Manche, in deren heiligſter Pflicht und wohlverſtandenem Intereſſe es gelegen, dieſem wüſten Treiben zu wehren, haben ihm wohlgefällig zugeſchaut, ſogar theilweiſe offen oder im Geheimen Beifall geſpendet und Unterſtützung gewährt; — bis die Anſtifter und Leiter der Empörung die Maske abwarfen und nun in geſchloſſenen Reihen Front machten gegen die Staatsgewalt und die geſellſchaftliche Ordnung. Das Unternehmen mißlang; nicht etwa zunächſt durch den Muth und die Tapferkeit der Heere; am allerwenigſten durch die entſchiedene männliche Haltung jener, nicht näher zu characteriſirenden, Leute, die ſich bei der Jeſuitenhetze ſo vergnüglich die Hände gerieben hatten; es mißlang, zunächſt und vorzugsweiſe aus dem Grunde, weil noch mehr religiöſer Glaube, mehr chriſtlicher Sinn, mehr kirchliches Bewußtſein im katholiſchen Volke vorhanden war, als man vermuthet und gehofft hatte; es mißlang — Dank dem Einſchreiten gerade jenes Theiles des katholiſchen Klerus, den man wegen ſeiner ſ. g. ultramontanen Geſinnung und wegen des Jeſuitismus verdächtiget und geläſtert hatte. Die Feinde der Kirche und die Haſſer der europäiſchen chriſtlichen Staaten- und Geſellſchafts-Ordnung legen für dieſe Wahrheit, ob auch zähneknirſchend, Zeugniß ab; und da ſie ihr Endziel und die Erreichung deſſelben, wenn auch hinausgerückt, doch keineswegs aufgegeben haben, beginnen ſie den alten Kampf von Neuem, unter der zu frühe weggeſchleuderten, ſchnell wieder aufgerafften Maske, mit dem alten Waffenrocke, mit denſelben Geſchützen, wohl wiſſend, daß ſie damit nur auf Umwegen, aber ſicher ihr Ziel und Ende erreichen. Daß ſie dabei unausgeſetzt ihre giftigen Angriffe auf die Jeſuiten richten, hat ſeinen guten Grund; es iſt mehr denn Inſtinct, was dieſes Verfahren empfiehlt.

Aber, könnte man einwenden, die Jeſuiten machen doch zur Stunde, namentlich in Deutſchland, eine gar winzige Geſellſchaft aus, deren Vernichtung ſo große Anſtrengungen nicht lohnet; ohne ſich gründlichſt zu blamiren, können die Feinde des Ordens

die Welt nicht mehr durch fabelhafte Zahlengrößen ſchrecken; wohl lieſ't man in den Zeitungen von den vielen Prieſter-Exercitien und Volks-Miſſionen, welche die Jeſuiten bald da, bald dort, bald im Süden, bald im Norden, bald in Bayern, bald in Preußen, bald am Neckar, bald am Rhein, bald in Sachſen, bald in der unmittelbaren Nähe des modernen babyloniſchen Thurmes, der Paulskirche zu Frankfurt, abhalten; aber überall begegnet man denſelben Namen, denſelben Männern und kaum wird der gewiſſenhafteſte Zeitungsleſer deren Zahl auf mehr denn zwanzig bringen können. Und vor dieſem kleinen Häuflein, allerdings in ihrer Art kampfgeübter Männer, ſollte Jungdeutſchland, ſollten die Social-Demokraten erzittern? Sie müſſen es, ſie können nicht anders, wegen des letzten Zweckes, den ſie verfolgen, und deſſen Erreichung eine Unmöglichkeit iſt, ſo lange es noch in der Mehrheit des Volkes einen Chriſtusglauben, ein chriſtliches Leben und in Europa ein chriſtliches Fundament der Staaten gibt. Nun ſind aber gerade die paar Jeſuiten die treueſten Wächter und Vertheidiger dieſer Nationalheiligthümer; an der Ausbeſſerung der religiöſen, der ſittlichen und ſocialen Schäden arbeiten ſie mit raſtloſer Thätigkeit, bis ſie von dem glühenden Eifer, der ſie erfüllet, frühezeitig verzehrt werden; ſie zerſtreuen die Finſterniß und das Lügengewebe des Unglaubens; ſie heilen und verſöhnen mit Gott die zerriſſenen Gewiſſen; ſie bringen Ruhe und Zufriedenheit und Vertrauen in das bis zur Ermattung abgehetzte, ſo oft betrogene Menſchenherz; ſie leiten die Verirrten auf den verlaſſenen Tugendpfad zurück, erfüllen, mit einem Worte, den Auftrag ihres Herrn und Meiſters, indem ſie ausgehen, um zu ſuchen und zu retten, was verloren iſt. Und dieſes iſt ihr einziges Verbrechen in den Augen jener Klaſſe ihrer Feinde, welche auf den Umſturz aller beſtehenden Ordnung nach wie vor ſinnen.

Ihr einziges Verbrechen? Ja; und behaupten wir dies mit ſolcher Zuverſicht, daß wir alle Umſtürzler, alle Freunde Mazzini's und Conſorten, Alle, welche für Vogt's und Fröbel's Welt-Beglückungstheorien ſchwärmen, ungeſcheut auffordern, falls ſie an dem jahrelangen Thun und Treiben der Jeſuiten etwas

Anderes, denn die treueste Erfüllung ihres priesterlichen Berufes, falls sie etwas Gefährliches, Unrechtes, nach den bestehenden Staats- und Kirchengesetzen Strafbares wahrgenommen haben, ganz offen mit ihrer Namensangabe und mit der bestimmten verbrecherischen Thatsache hervorzutreten. Wir fordern Namensunterschrift; denn anonyme oder pseudonyme Angriffe auszuführen, ist das Geschäft und Handwerk der Strauch- und Meuchelmörder, nicht aber eines ehrlichen Mannes. Wir verlangen bestimmte Angabe der verbrecherischen Thatsache, und zwar so, daß diese nicht nur in sich unbestreitbar feststehen, sondern auch als eine unmittelbare, nothwendige und strafwürdige Folge des Geistes des Ordens und des Wirkens der Jesuiten nach und in demselben, genau im Verhältniß der Wirkung zur Ursache, sich darstellen muß. Diese Bedingungen wird Jeder als billige und gerechte erkennen. Einmal ist es dem wärmsten Vertheidiger des Ordens und den eifrigsten Mitgliedern der Gesellschaft noch nie in Sinn gekommen, unbedingt für jede That des Einzelnen einzustehen; wohl aber dann, wenn dieselbe im Geiste des Ordens und nach den Bestimmungen und Vorschriften desselben vollbracht wird, als in welchem Falle die That des Einzelnen als die der Gesammtheit, als eine natürliche Frucht des Ordensgeistes erfaßt werden muß. Die weitere Bedingung ist eben so natur- und vernunftgemäß; denn wer es z. B. als eine Unthat der Jesuiten bezeichnen wollte, wenn oder daß in Folge ihrer Missionspredigten Dieser oder Jener wahnsinnig geworden, (wie viele Menschen durch das vielgestaltige Laster um Verstand, Gesundheit, Ehre, Gut und Leben gebracht werden, dies bekümmert eine Sorte der Jesuitenfeinde aus einem sehr guten Grunde nicht im Geringsten) der möge vorerst den lieben Gott im Himmel, oder wenn er, höher stehend als die gewöhnlichen Erdenmenschen, an diesen nicht mehr glaubt, der möge die Gottnaturkraft oder die Weltmaschine darüber vor Gericht stellen, wenn und daß z. B. durch die heißen Sonnenstrahlen manche Menschen um ihr Augenlicht, um ihren Verstand, gar um's Leben kommen; oder wer Zartgefühl dafür hat, daß durch die Jesuitenpredigten Dieser oder Jener in seiner behaglichen Ruhe aufgeschreckt, in

seinem sorglosen Taumel gestört wurde, der möge vor Allem, wie weiland König Heinrich VIII. von England gegen den Leichnam des heil. Thomas Becket von Canterbury gethan, einen Hochverrathsprozeß wider Johannes den Täufer einleiten, als welcher der Erste bei der Morgenröthe des Christenthums durch sein freimüthiges Wort: „Dies ist dir nicht erlaubt" die Ruhe und den innern Frieden des Königs Herodes und seines Hauses gestört hat. Ist dieser Prozeß gewonnen, dann allerdings müssen alle Jesuiten, mit ihnen alle katholische Bischöfe und Priester, desgleichen aber auch alle protestantische Superintendenten und Prädicanten ohne Gnade auf ewige Zeiten aus der Welt verjagt, wie nicht minder alle Exemplare der Bibel auf einem Haufen verbrannt werden.

So lange also nicht in Gemäßheit obiger Bedingungen bestimmte Thatsachen, die in sich verbrecherisch, als solche intendirt und naturgemäße Früchte des Ordensgeistes sind, gegen die Jesuiten vorgebracht und erwiesen werden, behaupten wir, daß einzig ihr priesterliches Wirken in sich, der Vollzug des Auftrages Christi in einer allerdings ausserordentlichen Weise, wie die Zeitverhältnisse, die sittlichen Gebrechen u. s. w. dies erheischen, es sei, wodurch ihre Feinde so sehr in Wuth und Raserei versetzt werden; und zwar eine große, vielleicht die größte Klasse derselben aus dem Grunde, weil durch jenes Wirken die Erreichung ihres Zieles: Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, erschwert oder verzögert wird.

Wenn wir die ärgsten, vielleicht auch die meisten Jesuitenfeinde als Leute bezeichnen, die als letztes Endziel all' ihrer Schmähungen und Wühlereien einen gänzlichen Umsturz der bestehenden Staats- und Rechts-Verhältnisse wollen und erstreben; so ist damit zugleich angedeutet, daß wir gerade nicht Alle in eine Klasse reihen, vielmehr in Absicht auf Beweggründe und auf Ziel und Ende wohl eine Unterscheidung zulassen. Es gibt nämlich Leute, die bei ihrem Jesuitenhasse für das Staatswohl, Andere, die für die Sache des „evangelischen, von Menschensatzungen und papistischem Greuel und hierarchischen Anmaßungen gereinigten Christenthums" glühenden Eifer an Tag legen. Wie Viele das Eine

und das Andere nur als Maske gebrauchen, mag vorerst dahingestellt bleiben; sicher ist; daß nicht Wenige, wenn es gegen die Jesuiten gehet, für das Staatswohl und für unverkümmerte Aufrechthaltung der unbeschränkten Staatsgewalt zärtliche Besorgniß erheucheln, die Morgen, bei einiger Aussicht des Gelingens, mit den wüthendsten Jacobinern gemeinsame Sache machen oder doch provisorischen Regierungen huldigen würden; nicht minder gewiß ist auch, daß gar Viele für das „reine Evangelium" entbrannt scheinen, denen die gänzliche Austilgung des ganzen Christenthums keine schlaflose Nacht verursachen mögte. Wir wollen aber strenge nicht sichten, sondern bei Allen unterstellen — freilich eine harte Zumuthung — daß sie es mit ihren Vorwänden aufrichtig meinen. Was werden wir ihnen sagen? Den Einen und den Andern, daß sie zu der Sache, die sie vertreten, wenig Vertrauen hegen; oder stehet der Protestantismus (und das Gleiche gilt von der Staatsgewalt) in Wirklichkeit so hinfällig auf thönernen Füßen, daß etliche zwanzig Männer durch eifriges Wirken als katholische Priester demselben in Deutschland Gefahr bringen, gar ihn umstürzen können, dann wäre er wahrhaftig des Daseins nicht werth. Was haben Jene, die ihren Jesuitenhaß hinter den Eifer für die Sache des Protestantismus verstecken, gegen diesen Schluß vorzubringen? Wie werden sie gegen die Anklage sich vertheidigen, entweder daß sie aus lauter „evangelischem" Eifer den Protestantismus in Deutschland als einen Schwächling erklären, oder aber daß sie Besorgniß um ihn und dessen Fortdauer, so lange es Jesuiten in der Welt gibt, nur erheucheln? Die allen Jesuitenhaßern gemeinsame Pfiffigkeit hat sie längst aus diesem Labyrinthe einen Ausweg finden lassen. Nach ihrer Angabe ist die Zahl der Jesuiten ungeheuer groß; in Deutschland allein beläuft sie sich über viele Tausende, selbst über Millionen. Und dieses unübersehbare schwarze Kriegsheer soll die abscheulichsten staats- und sittengefährlichsten Grundsätze theilen, soll im Stillen, im Finstern sich rüsten, um bei der ersten schicklichen Gelegenheit auf dem Kriegsschauplatze kampfbereit zu erscheinen.

Ob die Erfinder dieser colossalen Lüge selbst daran glauben?

Wir bezweifeln es, wenigſtens bei den Allermeiſten; ſonſt wäre die Welt ein großes Narrenhaus. Weit eher iſt anzunehmen, daß ſie mit Wiſſen, abſichtlich und mit Vorbedacht die Lüge auf den großen Weltmarkt bringen, und in dieſem Falle ſollte den Betreffenden in andern, denn Irren-Anſtalten, ein Unterkommen bereitet werden. Die Rechenkunſt, wodurch jene großen Zahlen herausgebracht werden, beſtehet nun aber einfach darin: jeder entſchieden katholiſche Geiſtliche, jeder Prieſter, der nicht wenigſtens ein halber Verräther an ſeiner Kirche und an ſeinem heiligen Amte iſt, wird zu einem förmlichen Jeſuiten geſtempelt. Dies iſt nun in Wahrheit und beim rechten Lichte betrachtet für die Geſtempelten keine Unehre; denn in ſo fern ein wahrer Jeſuit nichts mehr und nichts weniger iſt, denn ein ſeeleneifriger katholiſcher Prieſter, kann auch ein Weltgeiſtlicher, der es jenem im Seeleneifer nach- oder gleichthuet, ein Jeſuit genannt werden. Aber das Verbrecheriſche bei jener Falſchmünzerei liegt in folgendem Trugſchluſſe: Die ächten Jeſuiten, d. h. die Jünger und Schüler des Ignatius von Loyola, die eigentlichen Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu ſind — das ſtehet ein- für allemal feſt, die verruchteſten, gefährlichſten, verbrecheriſchſten Menſchen und Böſewichter; nun aber ſind die ultramontanen Weltgeiſtlichen nichts anders, denn verkappte Jeſuiten; folglich ſind ſie dieſelben gefährlichen Verbrecher und Böſewichter. Durch dieſe Hexerei in der Rechenkunſt hat die Geſellſchaft Jeſu in der allerjüngſten Zeit von einer Seite her Zuwachs erlangt, wo bis daher wenig Ausſicht dazu vorhanden war. Die ganze katholiſche Geiſtlichkeit in Baden, weil ſie pflichtgemäß treu und gewiſſenhaft zu den gerechten Forderungen und Anordnungen ihres Erzbiſchofs ſtehet, hat ſich auf einmal in lauter Jeſuiten verwandelt, mit Ausnahme einiger Wenigen, die in anderer Weiſe die Feuertaufe empfingen, oder die ſich die Anwartſchaft auf ein einträgliches Staats-Kirchen-Amt nicht verſcherzen wollen. In andern Ländern, Provinzen und Diöceſen iſt ebenfalls eine große, zu allen Opfern bereitwillige Entſchiedenheit für die heiligen Rechte der Kirche unter den Prieſtern zu Tag getreten: ein ſonnenklarer Beweis, daß Alle bis auf den letzten Mann — Jeſuiten geworden ſind.

Mit dieser gewaltsamen Plusmacherei hat indeß das Recrutirungsgeschäft für den Orden, von dessen Todsfeinden emsigst betrieben, bei Weitem noch nicht sein Ende erreicht. Schon längst gelten ausgezeichnete Persönlichkeiten unter den katholischen Laien als ausgemachte Jesuiten. Ein jeder Mann von einiger Bildung, gar noch wenn er ein öffentliches Amt bekleidet, in Rang und Ansehen steht, dabei noch betet, die Sacramente empfängt, beim Gottesdienste eine andächtige Haltung beweis't, seines Glaubens und des Lebens nach demselben vor Andern sich nicht schämt, die Rechte und die Ehre seiner Kirche wahret, schützet, vertheidiget, nach Kräften fördert — er ist ein förmlicher Jesuit im kurzen Rocke. Diese durch die Länge der Zeit und durch die schaamlose Kühnheit, womit sie behauptet wird, ganz landläufig gewordene Ansicht müßte, wenn es in der Welt mit rechten Dingen zuginge, für jeden Sachwalter der Jesuiten einen Hauptpunkt abgeben, von dem allein die glänzendste Vertheidigung der Gesellschaft Jesu zu führen wäre. Die Gesetze des gesunden Menschenverstandes nöthigen uns nämlich zu folgendem Urtheile: Dieser und jener fromme, characterfeste, ehrenhafte, glaubens- und überzeugungstreue, tadellose, in Erfüllung seiner Pflichten gewissenhafte, wohlthätige u. s. w. Mann wird allgemein als ein Jesuit bezeichnet; folglich muß der Orden auf all' jene Tugenden und Eigenschaften einen hohen Werth legen und mit Erfolg bemühet sein, jenen seiner Mitglieder, die es im wahren und engsten Sinne sind, dieselben in einer hohen Vollkommenheit anzubilden. Daraus würde sich dann mit Nothwendigkeit der weitere Schluß ergeben: Sonach bilden die Jesuiten eine Gesellschaft frommer, edler, characterfester, pflicht- und gewissenstreuer u. s. w. Männer, denen Niemand Hochachtung und Liebe verweigern kann.

So würde und müßte der gesunde Menschenverstand urtheilen; da aber Leidenschaft, welche geistig blind machet, da Bosheit, Haß und Unwissenheit zu Gericht sitzen, ergehet, wie weltbekannt, ein ganz entgegengesetztes Urtheil und wird unter tobendem Geschrei als richtig beklatscht. Der Vordersatz, so lautet etwa die Fassung des Urtheils, erleidet keinen Widerspruch,

daß die Jesuiten eine Gesellschaft gemeingefährlicher Menschen bilden; da nun dieser und jener Laie unzweifelhaft ihnen angehört, so ist ihm nimmer zu trauen; seine Tugenden sind Heuchelei, seine schönen Thaten nur Mittel zu schlechten Zwecken, seine Wohlthaten ein Netz, wodurch er die Unbefangenen umstricken will, seine Menschenfreundlichkeit der bezaubernde Blick einer Schlange u. s. w. Durch solche verwerfliche Volksjustiz werden die edelsten Männer des Vaterlandes verdächtiget! „Der Zweck heiliget die Mittel" — dies ist der Grundsatz, zu dem alle Verlästerer der Gesellschaft Jesu durch die That sich bekennen; der allen Klassen ihrer Feinde gemeinsame Zweck aber ist: unausgesetzte Befeindung der katholischen Kirche, bei den Einen — damit der Protestantismus mehr Raum und die Alleinherrschaft gewinne, bei den Andern — damit Staatsgewalt und Kirchengewalt zusammenfließen und die Religion nur eine Polizeianstalt gegen das gemeine Volk werde, bei den Dritten — um die nothwendige Vorarbeit zum gänzlichen Umsturz aller Verhältnisse zu bewerkstelligen; deshalb werden die besten Söhne der Kirche aus dem Laienstande, werden die pflichttreuesten Priester unter den Weltgeistlichen des Jesuitismus beschuldiget; damit aber diese Anklage ein um so schwereres Gewicht erhalte, müssen die wahren Jesuiten, d. h. die wirklichen Mitglieder der Gesellschaft Jesu, fort und fort in den abscheulichsten Verzerrungen sich vorführen lassen.

Dieses unehrliche, gemeinverbrecherische Handwerk treiben seit Jahren die radicalen, die falsch-liberalen und die meisten protestantischen Tagesblätter aller Schattirungen; sie treiben es mit erneuter Tollwuth, seit die Jesuiten durch den Sturm der Revolution von 1848, statt des angedroheten Unterganges, wohl eine Zerstreuung, diese aber zum Heil und Segen Deutschlands erfahren haben. Fragen wir nach der unsauberen Quelle, aus welcher die wirklichen oder angeblichen Correspondenten jener Schmutzblätter schöpfen, so entdecken wir eine zweifache, entweder ihr eigenes Dichter- d. h. Lügentalent, oder den Unrath größerer und kleinerer Broschüren, die fabrikmäßig verfertigt, unter den abentheuerlichsten, die Neugierde reizenden Titeln in die Welt

hinausgeschleudert, von den verwandten Tagesblättern angepriesen, aber auch weidlich ausgebeutet werden. Es ist begreiflich eben so schwer, die eine, wie die andere dieser Giftquellen zu verstopfen; und doch strömet aus ihnen so unsägliches Verderben! Zwar tragen jene Broschüren und Zeitungsartikel meist das Brandmal der Verdrehung und Lügenhaftigkeit offen an der Stirne; aber es gibt der hellen, vorurtheilsfreien Augen so wenige, und das bekannte Calumniare audacter, semper aliquid haeret» (d. h. zu deutsch: verläumde nur wacker drauf los, vom Schmutze bleibt immer was hängen) findet einen fruchtbaren empfänglichen Boden im unergründlichen Menschenherzen, und es wurzelt jener Giftsaame der Verläumdung so tief in demselben, daß er kaum bei dem einen oder dem andern ehrlichen Manne bis auf den letzten Keim ausgerottet werden kann. Es gibt kaum noch Geschöpfe in der Welt, welche an Gemeingefährlichkeit jenen ehr- und schaamlosen Zeitungsartikel- und Broschüren-Schreibern gleichkommen; sind sie doch unermüdliche Verbreiter der Lüge und Unwahrheit, die ärgsten Feinde und grimmigsten Verfolger der gelästerten Unschuld, eine Stütze des Seetenhasses, Nährer des Vorurtheils, schlaflose Wecker des Mißtrauens, Brandstifter der Zwietracht. Darum erscheint es als eine unabweisbare, wenn gleich höchst unangenehme, Pflicht, jene Menschen zu kennzeichnen und von Zeit zu Zeit ein Gericht über sie abzuhalten.

Mit großem Widerwillen unterziehe ich mich diesem Geschäfte; aber ich glaube dazu berechtiget und verpflichtet zu sein — Beides aus demselben Grunde. Von meiner Schrift: „Aufhebung des Jesuiten-Ordens" sind weit über zweitausend Exemplare abgesetzt, obgleich die unkatholische Presse dieselbe mit Stillschweigen todt zu schlagen versucht hat. An eine Widerlegung hat sich von allen schreibseligen und hungrigen Pamphletisten keiner gewagt; wohl aber wiederholen sie mit schaamloser Stirne die alten Anklagen und Verläumdungen, ohne die geringste Rücksicht darauf, daß die letztern längst enthüllt, und die erstern längst siegreich zurückgewiesen sind. Dies aber ist das Parteimanöver seit mehr denn dreihundert Jahren und wird wohl so lange noch fortgesetzt

werden, als der unehrliche Kampf gegen die katholische Kirche und die geschichtlich und principiell falsche Verherrlichung des Protestantismus fortdauert. Ueber die Art und Weise, wie jenes Gericht abzuhalten sei, konnte ich keinen Augenblick zweifelhaft sein. Da die Pamphletisten seit der letzten zehn Jahre in keiner Weise etwas Neues vorgebracht haben, weder neue Beschuldigungen noch neue Beweisstücke, konnte ihnen in meiner Schrift selbst eine Beachtung gar nicht zu Theil werden, als in welcher all' ihre Anklagen längst untersucht und abgeurtheilt sind. Auf eine ausführlichere positive Behandlung des Stoffes aber mußte ich aus dem Grunde verzichten, weil sonst das Werk zu dickleibig und dadurch dessen allgemeine Verbreitung erschwert worden wäre. Wer Ausführlicheres über Geist und Wirken der Gesellschaft Jesu zu lesen und zu erfahren wünscht, dem bieten die Werke aus jüngster Zeit: „Geschichte der Gesellschaft Jesu in religiöser, politischer und literärischer Beziehung nach authentischen und noch nicht veröffentlichten Urkunden. Verfaßt von J. Cretinau-Joly. Nach dem Französischen frei bearbeitet." (Nur Schade, daß man nicht einer freien und fließenden, sondern meist einer schülerhaften Uebersetzung begegnet.) und: „Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. Von F. J. Buß." hinlängliches Material. Während ich sonach an dem Inhalte meines Werkes nicht das Geringste verändere, kann meine Aufgabe in dieser Rundschau nur die sein, einige der Schriften, die während der letzten zehn Jahre über die Jesuiten erschienen sind, auf's Geradewohl herauszugreifen und nach Inhalt, Absicht und Werth in aller Kürze zu kennzeichnen. Es gäbe wohl eine noch viel kürzere Prozedur, und ich läugne nicht, daß ich Anfangs Lust hatte, dieselbe anzuwenden; aber der Anblick eines Galgens und daran Titel der Werke und Namen der Verfasser mögte doch manche Leser gar zu sehr erschüttern. Dafür, daß die bloßen Titel zum Theil schon Grauenhaftes genug enthalten, kann ich begreiflich nicht zur Verantwortung gezogen werden. Was die bessern oder auch nur erträglichern Schriften in der Jesuitensache betrifft, werde ich bei jenen, die Nichtkatholiken zu Verfas-

sern haben, etwas länger verweilen, da ich den Männern, welche in dieser Angelegenheit ehrlich und wahr zu schreiben Muth genug haben, diese Rücksicht und in ihr den Ausdruck meiner Hochachtung schuldig zu sein glaube.

In letzterer Absicht geschieht es, wenn ich zuerst einer Schrift Erwähnung thue, wie die protestantische Literatur in vielen Jahrzehnden keine ähnliche aufzuweisen hat, und die den Geschichtsfreund für gar vielen Schmutz entschädiget, der ihm auf seinen Wanderungen begegnet. Sie führt den Titel: „Aburtheilung der Jesuitensache aus dem Gesichtspunkte der historischen Kritik, des positiven Rechts und des gesunden Menschenverstandes," hat zum Verfasser Dr. Laurenz Hannibal Fischer, Großherzoglich Oldenburgischen Geheimen Staatsrath, Ehrencomthur und Capitular vom Kleinkreuz des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Civilverdienstordens, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens II. Classe, und ist zu Leipzig bei Rob. Hoffmann 1853 erschienen. Irren wir nicht, so ist diese ausgezeichnete Schrift in so fern eine Frucht der Jesuiten-Missionen, als der Verfasser durch zufällige Anhörung einer einzigen Predigt auf den Gedanken gebracht wurde, sich mit der Jesuitensache etwas ernstlicher zu beschäftigen, den Geist des Ordens näher kennen zu lernen und den geschichtlichen Anklagen wider denselben etwas tiefer nachzugehen. Er verfolgte dabei den eigenthümlichen Weg, daß er „die angesehensten und feindseligsten Schriftsteller gegen den Jesuitenorden ausschließlich zum Gegenstand seiner Prüfung gemacht und von den Vertheidigungen der Jesuiten gar wenig Notiz genommen" hat. Nur ein katholisches Buch hat er als gewissenhafter Richter gelesen, ein Buch, „welches die wenigsten Jesuitenankläger mindestens mit Ruhe und Unbefangenheit angesehen haben möchten — das Corpus institutorum Societatis Jesu, die authentische Urkunde der Stiftungsbullen und Ordensregeln," als welches in dem Streite das recht eigentliche Corpus delicti bildet. Die Resultate solchen Verfahrens sind nun in obengenannter Schrift niedergelegt. Ob es dem Verfasser gelingen wird oder nicht, „dem Wasserstrom der jesuitenfeindlichen Literatur ein Ziel zu setzen," worauf schon

das Motto hinweiset: claudite jam rivos, pueri — sat prata biberunt; ob er Viele oder Wenige seiner Glaubensgenossen überzeugen wird, daß jene politische Partei, „die sich mit dem Aushängeschild der alleinigen geistigen wie bürgerlichen Freiheitsvertretung brüstet, die zwei, in ihrem Begriffe ebenso unklaren, als in ihrem Ausdrucke aufreizenden Schlagwörter — Ultramontanismus und Jesuitismus — benutze, um für die Erregbarkeit des Volkes, bei welchem die früheren Lärmrufe: Absolutismus und Volksknechtung ihre Resonanz verloren haben, durch ein neues Schiboleth zu sorgen, welches durch seinen mystischen Klang das Volk in ewiger Spannung hält;" ob er gerade in jenen Kreisen, auf die es am meisten ankömmt, auf Leser stoßen wird, „deren Gemüthsmilde für die Sorge empfänglich ist, was daraus entstehen soll, wenn man jetzt, wo die drohenden Umgebungen alle Regierungen und deutschen Stämme zur Eintracht mahnen, die leichtsinnigste Frivolität walten läßt und durch Spott und Hohn" (und wir setzen hinzu durch Verdächtigungen[1]) „die Gemüther zur Erbitterung treibt, die man doch so lange mit der in der deutschen Einheitsidee verbundenen Brüderlichkeit gar schmeichlerisch zu kirren suchte" — ob der Verfasser dieses und anderes durch sein Schriftchen erreichen wird oder nicht, kann seinem Verdienste nicht den geringsten Eintrag thun; er hat von seinem Standpunkte, auf dem wir ihm, als Protestanten, gar nicht einmal zumuthen können (wie er denn selbst keinen Anspruch darauf macht), daß er alles Katholische richtig auffasse, der Wahrheit ein glänzendes Zeugniß gegeben, von dem wir wünschen mögten, daß es allenthalben gehört und beachtet würde. Dieses Zeugniß liegt aber in nachfolgendem, aus einem historischen Ueberblicke der Entstehung des Ordens, aus einer Prüfung der Satzungen desselben, und aus einem näheren Eingehen auf die verschiedenen Anklagen gewonnenen „Schlußresultate," das wir wegen seiner unübertrefflichen Fassung wörtlich mittheilen. Es lautet aber folgendermaßen:

---

1) Vergleiche: Cirkularverfügung des k. preußischen Ministers des Innern, vom 11. Mai 1854.

„So wäre hiemit das ganze Register der Anklagen erschöpft und das Resultat hätte sich dahin herausgestellt, daß weder gegen die Institution der Gesellschaft Jesu, noch (gegen) die Uebung ihrer Genossen sowohl aus der geschichtlichen Vergangenheit, als aus der Gegenwart der Thatbestand irgend einer Zuwiderhandlung gegen die bürgerlichen Gesetze oder die Moral sich hat begründen lassen. Wo ein beschwerendes Factum zur Sprache kam, fehlte es entweder an der Evidenz; wo diese herzustellen war, an der characteristischen Eigenschaft einer darin liegenden Rechtswidrigkeit. Wo kein sub- und objectiver Thatbestand einer rechtswidrigen Handlung vorliegt, kann keine Anklage stattfinden; wo keine Anklage, auch keine Vertheidigung. Es tritt also ganz der Fall ein, wo ein Richter, in Ermangelung eines Thatbestandes, die Untersuchung aufhebt. Nach allen diesen Erörterungen scheue ich mich nicht, im vollen Bewußtsein, ein ganz guter Protestant zu sein, meine innigste Ueberzeugung dahin auszusprechen:

1) Der Jesuitenorden ist, abgesehen von jedem confessionellen Standpunkte, in seinem Princip eine der bewunderungs- und achtungswürdigsten sittlichen Institutionen, der wir keine ähnliche an die Seite zu stellen vermögen. Eine Gesellschaft, welche der Idee, für die Ehre Gottes in der Erweckung der Gottseligkeit unter ihren Mitmenschen, — unter Entsagung aller irdischen Lebensgenüsse, der Befriedigung des Ehrgeizes, der persönlichen Willensfreiheit und der edelsten Freuden des Familienlebens, — selbst auf Gefahr des Lebens stets wirksam zu sein, einzig und allein ihr Leben widmet, muß die Hochachtung selbst Derjenigen verdienen, welche mit dem Wege, wie diese Förderung ächter Gottseligkeit zu erreichen sei, nach ihren confessionellen Ansichten nicht einverstanden sein können.

2) Insoferne nach den Grundsätzen ihrer Kirche der Begriff der Religiosität in dem des Katholicismus aufgeht, gibt eine Vergangenheit von 300 Jahren der Verbindung das Zeugniß, daß sie, als Corporation betrachtet, nie von ihrer ursprünglichen Verpflichtung abgewichen ist, wenn auch einzelne Glieder sich nicht probehaltig bewiesen haben, und der menschlichen Gebrechlichkeit unterlegen sind. Aber alle aus der verfehlten Richtung

Einzelner der Corporation aufgewälzte Verbrechen erscheinen vor dem Richterstuhle der Geschichte als unbegründet.

3) Was das Auftreten der Congregation in der Gegenwart anbelangt, so kann kein unbefangener Beobachter der Zeitereignisse verkennen, daß in der heutigen Tages sichtbaren Erkaltung des religiösen Sinnes im Volke die Hauptquelle der Staatszerrüttung, der Empörung gegen alle Autorität im Staats-, Gemeinde- und selbst Familienleben zu suchen ist, daß daher jedes Mittel zur Erweckung und Stärkung der Religiosität und Pietät, von welcher confessionellen Seite es auch zur Anwendung kommt, die größte Unterstützung aller der Regierungen verdient, welche sich von dem Wahne frei halten, durch Beschränkung und Aufgabe eines Theiles ihrer Regentengewalt ihre Autorität und dynastischen Berechtigungen retten zu können.

4) Indem in der Thätigkeit des Jesuitenordens ein solches Mittel erkannt werden muß, welches vorzugsweise in seiner unmittelbaren Wirkung auf die Belebung der Religiosität in allen Staatsbürgerklassen den staatsgefährlichen Verlockungen der Umsturzpartei planstörend in den Weg tritt, ist es natürlich, daß dieses Wirken den ganzen Haß aller Derjenigen auf sich laden wird, welche sich offen oder versteckt jener Partei zugewendet haben.

5) Daher finden sich auch die Hauptschreier gegen die Jesuiten unter den ersten Koriphäen der Revolution, denen sich noch eine Reihe Deorum minorum gentium, Teutschkatholiken, Pamphletisten und dem Gothaismus fröhnender Zeitungsredacteure angeschlossen haben, und indem sie in einem uralten Volksvorurtheil einen günstigen Boden für sich haben, eine große Zahl harmloser Leute, welche in Dingen dieser Art kein Urtheil besitzen, blindlings mit sich fortreißen, besonders da sich keine unbetheiligte Stimme dagegen erhebt.

6) Es gehört aber unter die schmachvollen Erscheinungen unserer Zeit, daß der revolutionäre Terrorismus gerade die sachkundigen Männer, deren Autorität solchen Zeitirrthümern der öffentlichen Meinung mit dem gewichtigen Wort der Wissenschaft am eindringlichsten entgegenzutreten vermöchte, allenthalben ein-

schüchtert. So muß das Volk irre geleitet und mit Anklageschriften zum Ueberdruß überladen werden, ohne daß eine Vertheidigung oder Berichtigung ihm vor die Augen tritt.

7) Jeder, der sich in dem Namen eines teutschen Mannes gefällt, beherzige daher wohl, was uns bei allen Nationen die Anerkennung des Prädicats „teutsche Biederkeit" erworben hat; es ist die besonnene Ruhe in der Prüfung, die gewissenhafte Gerechtigkeit im Urtheil, und die feste Treue im Handeln. Ferne von der Anmaßung, mein subjectives Urtheil in dieser Jesuitensache irgend Jemanden als eine Autorität aufdringen zu wollen, darf ich aber Jedem, welcher, der öffentlichen Meinung huldigend, über eine ganze Standesklasse so unbedenklich den Stab bricht, die Frage an's Herz legen, ob er sich denn die Mühe gegeben habe, die factische Wahrheit der zu Grunde liegenden Anschuldigungen zu untersuchen und die Folgerichtigkeit der darauf gebauten Schlüsse zu prüfen. Kann er sich hierüber nicht rechtfertigen und glaubt er sich berechtigt, die Volksstimme als ein Gottesurtheil anzuerkennen, so erinnere ich ihn an ein ähnliches Volksurtheil. Der sachkundige Richter sprach: „Fürwahr, ich finde keine Schuld an dem Menschen." Aber da rief alles Volk: „Kreuzige ihn, kreuzige ihn!"

Aus diesem „Schlußresultate" gewinnen die Katholiken allerdings die Beruhigung, „daß der Protestantismus nicht alle seine Glieder in so feste Bande des Parteigeistes verstrickt hat, um nicht dem Gebote der Gerechtigkeit fesselfrei dienen zu können." Der ehrenwerthe Verfasser hat sich in Wahrheit aus der Masse der durch den Protestantismus anerzogenen und genährten Vorurtheile mit einer Macht emporgerungen, wie vielleicht kein Anderer seiner Confession. Wir schlagen diesen Sieg hoch an, weil wir die Mühe, die dabei angewendeten Opfer nicht unterschätzen. Dem Protestanten als solchem kann es nämlich nicht angemuthet werden, ein Freund oder Vertheidiger der Jesuiten zu sein. Der Orden hat sich, seit dem Augenblicke seines Entstehens, dem Weiterdringen des Protestantismus als eine geistige Kriegsmacht entgegengeworfen; er hat diesen aus manchen schon eingenommenen und befestigten Stellungen siegreich wieder verdrängt; er

hat dadurch, daß er der Lehrstühle sich bemächtigte, die Wissenschaft und die Zöglinge derselben gegen das Eindringen und die Herrschaft des protestantischen Geistes geschützt; er hat durch seine großartigen Schöpfungen der christlichen Nächstenliebe die Beschuldigung, daß die katholische Kirche vom Geiste Christi abgefallen sei, glänzend zu Schanden gemacht; er hat durch seine ausserordentliche Missionsthätigkeit in noch heidnischen Ländern und Welttheilen dem Protestantismus den Rang abgelaufen und ihm den Eingang unmöglich gemacht. Dieses und noch vieles Andere aus der ruhmwürdigen Geschichte des Jesuitenordens, darunter namentlich auch, daß seinem Bemühen die Bekehrung vieler fürstlichen und anderer einflußreichen und ausgezeichneten Personen gelungen ist, steckt dem Protestanten als solchem tief im Fleische, und bewirkt von selbsten eine Hinneigung zu den Mißgönnern und Feinden des Ordens. Diese dürfen wir aber, wie bekannt, nicht allein im protestantischen Lager suchen; auch katholische Länder, wie z. B. gleich Anfangs Frankreich, später auch Portugal, Spanien u. a. haben große Heeresabtheilungen von Gegnern geliefert. Was von diesen an Anklagen und Beschuldigungen wider den Orden vorgebracht wurde, war dem protestantischen Ohre eine höchst angenehme Botschaft, die auf ihre Wahrheit um so weniger gewissenhaft untersucht wurde, als sie der innern, aus confessionellen Gründen entsprungenen, Abneigung zusagte und diese zu einer tiefgewurzelten Feindschaft erhob. Auf diese Weise hat sich bei vielen Protestanten, denen wir Gerechtigkeitssinn nimmer abstreiten wollen, ein grimmiger Jesuitenhaß eingefressen. Begreiflich liegt darin keine Rechtfertigung der schweren Unthat, daß man den Orden ohne nähere Untersuchung, ohne Rücksicht auf die vielen Vertheidigungsschriften, fort und fort der abscheulichsten Verbrechen anklaget; aber für viele Tausende der Protestanten liegt wenigstens eine Entschuldigung in dem Umstande, daß sie von der Geschichte des Lügengewebes und von den Leidenschaften, die dieses angezettelt, kaum etwas ahnen und darum im guten Glauben handeln. Wer aber, durch was immer angeregt oder aufgefordert, in der Jesuitensache auf eine Untersuchung der geschichtlichen Thatsachen und

auf eine Prüfung der Ordenssatzungen sich einläßt, der muß die Entschlossenheit haben, nicht Entdeckungen zu machen, die seinen anerzogenen Vorurtheilen und seinen confessionellen Neigungen entsprechen, sondern die Entschlossenheit, treu und gerecht bis zur Wahrheit vorzudringen. Ein Protestant, der so den Weg der Forschung und Sichtung betritt, kann unmöglich mehr in das allgemeine Anklagegeschrei und Verdammungsurtheil einstimmen. Aber es gehört eine gewisse Seelengröße dazu, das Ergebniß seiner Forschungen bekannt zu machen, damit der vorgefaßten Meinung seiner Confessionsverwandten entgegenzutreten und die Vertheidigung einer Gesellschaft zu führen, die allerdings als eine Macht dem Protestantismus sich abwehrend entgegengestellt hat und die Heute noch, wenn auch durch die Unbilden der Zeit in ihrer Mitgliederzahl sehr verringert, auf durchaus rechtlichem Boden und mit durchweg sittlichen Waffen in so weit diesen Kampf fortsetzt, als sie die Verneinungen des Protestantismus nicht als wahr gelten läßt und ihnen gegenüber die positiven Wahrheiten der katholischen Kirche mit apostolischem Eifer prediget und mit dem Schwerte des Wortes vertheidiget.

Herr Geheimer Staatsrath Fischer hat durch Veröffentlichung seiner Schrift eine mehr denn gewöhnliche Seelengröße und eine nicht Vielen eigene Ehrenhaftigkeit von sich beurkundet und dadurch gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit aller Freunde der Wahrheit erworben; dies um so mehr, als er auch vor einem andern Vorurtheile vieler protestantischen Gelehrten sich bewahret oder dasselbe abgestreift hat. Daß es auf dem Gebiete der Geschichte zwischen Katholiken und Protestanten noch nicht zu belangreichern Verständnissen gekommen ist, davon trägt eine Hauptschuld der Umstand, daß meistens die Protestanten katholische Schriften entweder gar nicht beachten, oder mit einem verletzenden Vornehmthun mißachten, oder mit einem Mißtrauen umschleichen, als werde ihnen auf jeder Seite Irriges oder Verfängliches geboten. Dieser Thatsache stehet eine andere, nicht minder bedauernswerthe zur Seite, die nämlich, daß die unbedeutendsten Schriften bloßer Namenkatholiken als Autoritäten gelten, falls sie nur in kirchenfeindlichem Sinne abgefaßt sind. Es ist für

einen feilen Katholiken eine Leichtigkeit, bei einer gewissen protestantischen Cotterie den Namen eines Aufgeklärten, unter Umständen selbst Gelehrten zu erwerben: er braucht nur seine Kirche und deren Einrichtungen, Gebräuche u. s. w. zu schmähen; dies ist die Feuertaufe, wodurch er aus einem Obscuranten und Sklaven in einen Lichtmann und Urfreien plötzlich umgewandelt wird. So war es von dem ersten unwissenden Mönche an, der zu Luthers und Calvins Fahne übergetreten ist, bis zu dem hohlen Phrasen-Drechsler auf Laurahütte, und so ist es noch bis zu dieser Stunde. Herr Staatsrath Fischer hat nun vor dieser unter Protestanten grassirenden Geisteskrankheit sich vollständigst bewahrt, wenigstens in so fern, als ihn die katholische Taufe eines Schriftstellers nicht abgehalten hat, dessen Anklagen wider die Jesuiten einer gewissenhaften Kritik zu unterziehen. Daß er dabei von den Vertheidigungen der Jesuiten gar wenig Notiz genommen, geschah aus nichts weniger denn aus Mißachtung, vielmehr aus einem sehr achtungswerthen Grunde. In Folge jenes auf Rechtsinn sich gründenden Verfahrens hat Herr Fischer zwei katholischen Schriftstellern die Nativität in einer Weise gestellt, daß deren Glaubwürdigkeit bei Katholiken wie billigen Protestanten völlig zu Grunde gerichtet ist; es gilt dies von dem italienischen Priester Vincenz Gioberti und dem deutschen Professor Sylvester Jordan. Indem wir Fischer's Urtheil über den Einen und den Andern mittheilen, kann uns der Vorwurf eines Parteiverfahrens in unserer Rundschau nicht treffen.

Nach einer kurzen aber treffenden Zeichnung der Personalien Gioberti's, welche über die persönliche Habilität dieses wichtigen Belastungszeugen hinlängliches Licht verbreiten, und woraus klar hervorgehet, daß Gioberti genau der Mann ist, wie er seine Feinde, die Jesuiten, darstellt (und es gilt dies durchweg von den grimmigen Jesuitenfeinden ohne Ausnahme: sie malen und beschreiben sich selbst und rufen dann der Welt zu: Ecce homo! Sehet da die Jesuiten!) fährt Herr Fischer fort: „Spreche ich aber vom" (siebenbändigen, im Jahre 1847 zu Paris unter dem Titel Il Gesuita moderno erschienenen) „Buche selbst, so muß ich mein Urtheil in die allgemeine Expectoration

zusammenfassen: Nur ein zur tödtlichsten Langweile verurtheilter Verbannter konnte solche libros tristium schreiben; nur ein zur trostlosesten Beschäftigung in den Pontus Euxinus der Nordseeküste Verbannter konnte sie lesen! Will ein Jesuit einem, der ärgsten literarischen Sünden sich anklagenden Beichtkinde eine entsprechende Buße auflegen — er gebiete ihm, dies Buch von Anfang bis zu Ende durchzulesen! Ist man bei der Bundespreßgesetzgebung verlegen, für arge Preßverbrecher ein der Pensylvanischen oder Auburn-Gefängnißhaft entsprechendes, humaner klingendes Surrogat zu finden, man verurtheile sie, dieses Buch auswendig zu lernen. Ein kläglicheres Sammelsurium von Langweiligkeiten, geist- und witzlosen Ausfällen, ein solches haltungsloses Ueberspringen von dem Gespreitzten in das Gemeine, Geschmacklose, Niedrige, eine solche Olla Potrida von wässeriger Phraseologie und zu einem ächten italienischen Salat verarbeiteten, aus allen Doctrinen der Wissenschaft zusammengegossenen Saucen ist mir kaum vorgekommen."

Mit einem deutschen Professor, dessen Name überdies durch die, nunmehr zu Grabe getragene, unvergleichliche kurhessische Verfassungsurkunde von 1831 verewiget ist, mußte Herr Staatsrath Fischer schon glimpflicher umgehen; aber er durfte die Schonung gegen einen „politischen Blutzeugen" und „eine der Haupt-Celebritäten der teutschen Revolutionszeit" doch nicht so weit treiben, daß er der geschichtlichen Wahrheit etwas vergeben hätte. Wie verfährt er nun hiebei? Nach einer kurzen Skizze aus Jordan's Selbstbiographie im Rotteck-Welker'schen Staatslexicon führt er aus dessen „colossalem Aufsatze", der nicht nur in erwähntem Lexicon, sondern auch unter dem Titel „die Jesuiten und der Jesuitismus" in zwei besondern Abdrücken (Altona 1839 und 1851) auf nicht weniger denn 179 enggedruckten Seiten erschienen ist, einzelne und zwar die Hauptstellen beziehungsweise Beschuldigungen an; gelangt aber, als unparteiischer Richter, theilweise zu einem ganz anderen Resultate, denn Herr Sylvester Jordan, theilweise durchblättert er vergebens den bauchbläßigen Aufsatz von vornen bis hinten, findet aber statt Beweise der mit schaamloser Stirne ausgesprochenen Beschuld-

igungen kaum etwas anderes, denn „die öffentliche Meinung, jene zweideutige Personage, die eben so manche Eigenschaft mit den personages publiques theilt.“ So ergibt sich fast Schritt vor Schritt, daß Herrn Jordan entweder die Ehrlichkeit eines deutschen Biedermannes, oder aber die Fähigkeit, logisch zu denken, fehle. Letzteres behauptet Herr Fischer mit dürren Worten, indem er, nach Mittheilung dessen, wie Jordan um den Beweis des angeblich jesuitischen Satzes, daß der Zweck die Mittel heilige, herumspringt, also schreibt: „Herrn Jordan's Lehrer der Logik können es bei Gott nicht verantworten, daß sie ihn ..... in dieser Wissenschaft so arg verwahrlosten!“ Und an einer andern Stelle: „Gewiß eine seltsame Logik! Hier muß man so recht eigentlich an den trivialen Spruch: Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt! erinnert werden. Aber Herr Jordan's Digression ist nicht ein Schritt, sondern ein veritabler Purzelbaum. Auch muß man über die bei einem Professor juris billig befremdende Beweistheorie erstaunen, welche das Zeugniß eines dem Orden untreu gewordenen Mönchs (Imhofer) als vollständigen Beweis achtet, und aus dem „„höchst merkwürdigen (!!) Umstande““, daß die Jesuiten 1732 von der Provinz Paraguay eine Landkarte stechen ließen und ihrem General zueigneten, einen anderweiten Beleg für den Satz hernimmt, daß der Orden nach weltlicher Herrschaft und Regierung gestrebt habe!“ Selbst da, wo Herr Staatsrath Fischer dem Aufsatze Historisches nacherzählt, wie z. B. die Lebensschilderung des heil. Ignatius von Loyola, gewinnt er nicht das Bild eines Bösewichtes, sondern das „eines ehrlichen, achtungswerthen, für die Religion schwärmerisch begeisterten Mannes, welcher, ferne von unedlen Leidenschaften und sinnlicher Genußsucht, nur das höhere Streben sich zum Ziele gesetzt hat,“ und findet weiter, „daß wenigstens aus dem Leben und der Haltung des Stifters kein Grund zur Verwerflichkeit seiner Anstalt zu entnehmen sei.“ Auch die in Jordan's Artikel zur Ausführung des Ordenszweckes bezeichneten Mittel sind der Art, daß Herr Fischer an „jeden gewissenhaft prüfenden Leser die Frage richtet: ob unter den neun Punkten (denn gerade so viele Mittel bezeichnet Herr Jordan) ein einziger sei, der

den Character der Verwerflichkeit an sich trage?" Und er ist so sicher, Alle müßten mit einem entschiedenen Nein antworten, daß er, noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommend, die Behauptung aufstellet, „auch vom protestantischen Standpunkte aus könne der orthodoxe Lutheraner oder Calvinist den (im Staatslexicon) bezeichneten Zwecken (und resp. Mitteln) die Approbation nicht versagen."

Dürfen wir dieser Characteristik noch Einiges hinzufügen, so bestehet es darin: wo Herr Jordan geschichtliche Thatsachen erzählt oder die Satzungen u. s. w. des Ordens getreu mittheilt, „sollte man" (Worte des Herrn Staatsrathes Fischer) „fast meinen, statt eines strengen Anklägers, einen warmen Vertheidiger, einen Jesuiten selbst zu hören;" wo er aber jenes Gebiet verläßt und sich in Räsonnements ergehet, macht er Sprünge und Gebehrden eines — Irren. Uns scheint der Marburger Professor und Landtagsabgeordnete an der fixen Idee gelitten zu haben, die Jesuiten hätten Alles, seine arme Geburt, seine harte Lage in der Jugend und namentlich, daß seine Weltbeglückungstheorie nicht zur Aus- und Durchführung kam, verschuldet; deshalb bleibt er, wo er Geschichtliches erzählt oder Auszüge liefert, im Ganzen der Wahrheit treu; der Irrsinn tritt nur zu Tag, wo es auf das Urtheil, auf Folgerungen, auf Schlüsse ankömmt. Zum Belege dessen könnten wir fast ohne Ausnahme alle Stellen des Aufsatzes anführen, in denen Herr Jordan seinen Urtheilsspruch erläßt; beschränken uns aber auf die eine oder die andere, der wir wie zufällig beim Uebersehen des Aufsatzes begegnen oder an die wir gerade aus früherer Zeit uns erinnern.

Die Kirche schließt alle Uneheliche oder deren Geburt sonstwie durch ein Verbrechen der Eltern befleckt ist, von ihren Weihen und Aemtern aus, jedoch so, daß in einzelnen Fällen aus wichtigen Gründen Dispens ertheilt werden kann. Genau dieselbe Bestimmung finden wir in den Constitutionen der Jesuiten; nur daß hier, wie natürlich, die Dispensgewalt dem General oder, mit dessen Bewilligung, dem Provinzial, beziehungsweise dessen Stellvertretern beigelegt wird. Was folgert nun Herr Jordan aus diesem eben so gerechten als billigen Statut, das auf der

einen Seite die Heiligkeit des Ehestandes schützet, und doch auch nicht in allweg mit Starrheit das Verbrechen der Eltern an den Kindern rächet? Er folgert: „sonach konnte jeder Schurke Jesuit werden; weshalb man sich nicht wundern dürfe, wenn auch der umgekehrte Fall eingetreten sei.“ So argumentirt ein deutscher Professor der Rechtswissenschaft, den das deutsche Volk als muthigen Vertreter seiner Rechte verehren soll. Ich laufe nicht gerne auf breitgetretenen Wegen nach; aber in diesem Falle muß ich übel oder wohl der Bahn des Herrn Sylvester Jordan folgen und sage: Gewiß ist schon Mancher unehlich, oder im Ehebruch oder in der Blutschande Gezeugter, oder auch ein Solcher, der in seiner Jugend dumme oder, nach christlichem Sittengesetze schlechte Streiche gemacht, z. B. Ausschweifungen begangen hat, Professor (ich erinnere, wegen unehlicher Geburt, beispielsweise an Erasmus von Rotterdam), Staatsbeamter, Minister, vielleicht mehr noch als dies geworden; folglich kann nach deutschen Staatsgesetzen und Gewohnheiten ein jeder Schurke Professor u. s. w. werden; weshalb man sich nicht wundern darf, wenn auch der umgekehrte Fall eintritt und ein Professor u. s. w. — ein Schurke wird.

Gleich schurkenmäßig, wie das erwähnte sonach, ist ein anderes also Herrn Jordan's. Durchweg wollen die Regeln aller Orden, daß ein durch die Gelübdeablegung einmal gebundenes Mitglied auf ewig, d. h. auf Lebenszeit im Orden verbleibe. Dieses Versprechen wird ausdrücklich abgelegt. Bei sehr wichtigen Gründen kann ein Aus- beziehungsweise Uebertritt in einen anderen Orden gestattet werden, nur muß dieser vor jenem durch große Strenge sich auszeichnen. Dieses Statut gilt, wie schon gesagt, bei allen Orden und Ordensgenossenschaften der katholischen Kirche. Auch die Jesuiten haben es aufgenommen und zwar, praktisch wie in allen ihren Bestimmungen, mit der näheren Angabe, daß eine Vertauschung nur mit dem Carthäuserorden erlaubt sei. Den Grund hievon sucht nun Jordan's Jesuitenhaß nicht in der größeren Strenge des Ordens, sondern darin, „daß der Carthäuser auffer memento mori nichts sprechen dürfe; also ein Carthäuser kein Verräther der Ordensgeheim-

nisse der Jesuiten werden könne!" Herr Jordan scheint nicht gewußt zu haben, daß die Carthäuser auch beten und lesen und beichten und predigen und Bücher schreiben u. s. w., was Alles, wenn sie nur memento mori sprächen, unmöglich wäre. Seine fixe Idee hat ihn hier wieder mit dem fatalen *also* entweder zu einem dummen oder zu einem schlechten Streiche verleitet. Nicht besser erging es ihm, wo er auf die Vollmachten zu reden kommt, die einem Ordensmitgliede, der als Missionär unter den Sarazenen, Heiden und Ungläubigen wirket, ertheilt werden können. Es ist nämlich nichts Ungewöhnliches, daß in solchen Fällen durch den apostolischen Stuhl ein einfacher Priester mit der Vornahme der meisten bischöflichen Functionen betraut wird, wenn in jenen Gegenden ein *rechtgläubiger* Bischof nicht vorhanden ist. Solche Vollmachten wurden, längst ehe es Jesuiten gab, einzelnen Welt- und Ordens-Geistlichen übertragen. Es war sonach, wenn es bei jenen stattfand, nicht einmal eine Auszeichnung. Aber Herr Jordan's Spürsinn entdeckt darin eine Gelegenheit, von dem Satze: Der Zweck heiliget die Mittel, Gebrauch zu machen und meint: „*also* brauchten die Jesuiten nur die *Rechtgläubigkeit* eines *vorhandenen* Bischofs in Abrede zu stellen oder in Zweifel zu ziehen, um sich selbst die bischöflichen Rechte — dem Bischofe zum Trotze — anzumaßen." Beklagenswerthe, aber selbstverschuldete Verrücktheit, welche die Identität von *rechtgläubig* und *katholisch* nicht einmal ahnete, darum nicht einsah, daß in einer Stadt zwei und drei und mehr s. g. Bischöfe residiren können (ein nestorianischer, ein monophysitischer, ein schismatisch-griechischer, ein anglicanischer, ein preußischer u. s. w.), deren keinen die katholische Kirche als *rechtgläubigen* anerkennt.

Wir könnten in dieser Weise aus dem dickleibigen Aufsatze hundert und abermals hundert Stellen anführen, in welchen Herr Jordan theils nach richtiger Angabe des Thatsächlichen, des Inhaltes der Constitutionen u. s. w., theils nachdem er in den Text ein unschuldig scheinendes Wörtchen eingeschmuggelt hat (meist bei *Absicht* [intentio] die zwei oder drei Sylben *geheime*) mit seinem *also*, *deshalb*, *folglich*, *daher* u. s. w. einen

durch und durch falschen Schlußsatz niederschreibt. Ob diese Verirrung zunächst seinem Verstande, oder seinem Willen beizumessen sei, ob jener diesen verleitet, oder dieser jenen verdunkelt und verwirret habe, darüber enthalten wir uns um so mehr einer bestimmten Aeußerung, als seit Jahren schon der höchste Richter über ihn das letzte Urtheil erlassen hat. Aus diesem Grunde haben wir mit innerm Widerstreben Jordan's Name auch nur genannt; aber da man sein Lügenwerk wie eine Brandfackel auf's Neue in die ruhelose Welt hinausgeschleudert hat, statt es in der ersten Ausgabe von 1839 und in allen Exemplaren des Staats-Lexicons bis auf den letzten Buchstaben zu vernichten, mußten wir jene Rücksicht bei Seite setzen und der Wahrheit Zeugniß geben, ob wir auch den Hinterlassenen Jordan's und seinen Freunden und Anhängern damit wehe gethan haben. Daß man einer Gesellschaft, die seit ihrem Bestande bis jetzt viele tausende der ehren- und achtungswerthesten Männer zählt, daß man der katholischen Kirche, die jener Gesellschaft ihre volle Gutheißung ertheilt hat, durch die infamsten Lügen, durch die nichtswürdigsten grundlosen Beschuldigungen und durch gemeine Verdrehungen fort und fort wehe thut — dafür haben so viele empfindsame Seelen gar kein Gefühl! Wir geben zu, daß bei dem ewigen Fortspinnen des alten Lügenknäuls eben so sehr crasse Unwissenheit, wie verbrecherische Bosheit beschäftiget sei; aber es ist eine Schmach, daß jene Unwissenheit fortdauert und gerade von Männern unterhalten wird, die sich den Beruf anmaßen, die Welt aufzuklären; und es ist eine Thatsache, ob der man für die Menschheit erröthen mögte, daß Vorurtheil, vorgefaßte Meinung, anerzogene Abneigung, sklavisches Niederwerfen vor dem Götzen des Zeitgeistes u. s. w. jene Unwissenheit zu einer undurchdringlichen Finsterniß verdichten können. Es stehet außer aller Frage: Jordan und Consorten haben sich in die verrückte Vorstellung — „Roms Herrschaft auf den Trümmern der zerstörten Reformation im alten Glanze wieder herzustellen, auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu begründen und so die Zeit der Barbarei, der Inquisition und Autadafé's wieder herbeizuführen:

dies ist das Ziel und Bestreben der **Gesellschaft Jesu**" förmlich hinringeras't und sich dadurch bei Beurtheilung der Thatsachen und bei Auslegung der Gesetzesstellen, Statuten u. s. w. um jeden Funken gesunden Menschenverstandes gebracht. Wäre dies nicht, dann müßte nothwendig aus der eben so klaren als vollständigen und freisinnigen Verfassung des Ordens wenigstens von Zeit zu Zeit ein Lichtstrahl dem dunklen und wirren Kopfe sich eindrängen. Aber da dieser von dem nebelichten Dunstkreise ganz und gar angefüllt ist, gestaltet sich jener Lichtstrahl zu einem neckenden Irrlichte, das, statt zu erhellen, noch tiefer in Abgründe stürzt.

An einem Beispiele kann dieses recht anschaulich gemacht werden. Den meisten der Jesuitenfeinde stehet als unerschütterliche Wahrheit die colossale Lüge fest, der Orden habe dem obersten oder auch Fundamental-Grundsatze gehuldiget, „der Zweck heilige die Mittel," weshalb auch jedes Mitglied in Kraft des Gehorsams zum Begehen einer (Todt- oder läßlichen) Sünde verpflichtet werden könne. Mit diesem ungeheuren Balken im Geistesauge begegnen sie wiederholt der Stelle, daß der Untergebene in dem Befehlenden Christus zu erkennen und ihm als solchem Gehorsam zu leisten habe — und alsbald wächst jener Balken zu einem dicken Eichbaum an und es rufen die Blinden: Was bedürfen wir noch Zeugen! Ihr habt es selbst gehört! Alle Welt braucht nur die Augen zu öffnen, um die ungeheuerlichen Worte zu lesen! Was dünket euch? Begreiflich ertönt es bei solcher Ueberzeugung aus Aller Mund: Er ist des Todes schuldig! Ist es aber der Orden, dann ist es die ganze Christenheit, die ganze katholische Kirche; denn ihr Eigenthum ist jene vielgelästerte Lehre vom Gehorsam: eine Lehre, die nicht geschmähet, sondern hoch in Ehren gehalten zu werden verdient; denn auf ihr beruhet das gegenseitige Verhältniß zwischen Befehlenden und Gehorchenden, wie es für freie geistige Geschöpfe, für Gottes Kinder sich ziemet. Nach christlicher Lehre kann kein Mensch als solcher dem andern Menschen befehlen, und braucht keiner dem andern als solchem zu gehorchen. Dies ist das ewige Grundgesetz der Freiheit und Gleichheit der Menschen. Nur Einem haben die Geschöpfe gleichmäßig zu gehorchen,

dem ewigen Herrn, dem allein auch alle Gewalt zukömmt. Wer solche Gewalt unter den Menschen, in welchem Kreise es immer sei, zur Erhaltung der Einheit und Ordnung, zum Schutze der Gesetze, zur Bestrafung der Uebelthäter u. s. w. u. s. w. hat und übet, ist damit von Gott belehnt, ist, in bestimmten Kreisen und Sphären, Gottes Stellvertreter, und fordert und empfängt in dieser Eigenschaft Gehorsam. Ein solcher Gehorsam entehret nicht den Menschen, denn er wird im letzten Grunde Gott erwiesen; er ist nicht ein äußerlicher, ein bloßer Augendienst oder die Unterwerfung eines kraftlos knirschenden Sklaven, sondern er gründet sich auf das Gewissen; aber eine solche Gewalt schützt und bewahret auch den Befehlenden vor Selbstüberhebung, vor Willkühr und Ungerechtigkeit; seine Gesetze müssen die Copien sein des göttlichen Gesetzes und des ewig heiligen Willens, sonst ist er ein Verräther, dem Niemand in Betreff solcher Befehle, welche dem klaren und bestimmten göttlichen Willen und Gesetze entgegen sind, gehorchen darf, geschweige muß. Diese allgemein christliche Lehre ist denn auch, wie in die Statuten aller Orden, so in die der Gesellschaft Jesu übergegangen, nur mit jener scharfen Prägung, welche den Constitutionen derselben überhaupt eigen ist und wodurch, wie jeder Willkühr, so jedem Zweifel ängstlicher Gemüther vorgebeugt wird. Demnach erweisen sich die Jesuiten vom obigen Standpunkte den vollkommenen Gehorsam gegenseitig, nicht nur die Untergebenen gegen die Obern, sondern auch in Fällen und Verhältnissen Diese gegen Jene. So kann z. B. ein Ordensmitglied zu den geringsten Diensten in der Küche oder im Hauswesen angewiesen werden, wie denn die Obern den übrigen darin mit ihrem Beispiele vorangehen sollen; und in diesem Falle bittet nicht der Küchen-Laien-Bruder, sondern er befiehlt dem Professen, dem geistlichen Coadjutor, dem Novizen u. s. w., was und wie er es thun soll; damit immer der Grundsatz gewahrt bleibe und zu Tage trete, daß man nicht einem Menschen, sondern Gott, Christo gehorche.

Würden die Jesuitenfeinde diese Lehre und den Grundsatz, worauf sie beruhet, zu verstehen sich bemühet haben; dann hätte die colossale Lüge, daß der Zweck die Mittel heilige und daß die

Obern auch zu einer Sünde zu verpflichten die Gewalt hätten, nie aufkommen können. Denn hat der Gehorchende in dem Befehlenden Christus zu erkennen, so ist klar, daß der betreffende Befehl einem Sittengesetze Christi, einem Gebote Gottes nicht entgegen sein kann und darf. Man wird wenigstens zugeben, daß ein Jeder, der in den Jesuitenorden eintritt, die Gebote Gottes: du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht falsches Zeugniß geben u. s. w. kenne; man wird auch nicht in Abrede stellen, daß der Verfasser der Constitutionen einsichtig genug war, nicht an einer Stelle zu sagen, in dem Befehlenden sei Christus, sei Gott anzuerkennen, und an einer andern, Jener könne etwas gebieten, in Kraft des Gehorsams fordern, was einem göttlichen Gebote zuwider, von diesem geradezu untersagt sei; man wird billig genug sein, einem jeden Jesuiten so viel Urtheilskraft beizumessen, als nothwendig ist, zu entscheiden, ob der Befehl eines Menschen, seines Obern, dem Gesetze Gottes gemäß oder entgegen sei; man wird nicht bestreiten wollen, daß, wenn letzteres sich herausstellte, ein jeder Jesuit zu dem Schlusse gelangen mußte, daß in dem befehlenden Obern nicht Christus, sondern der Versucher, der Widersacher Christi und Gottes vor ihm stehe; man wird sonach zugeben müssen, daß, wenn in den Constitutionen oder auch nur in der Praxis das Eine neben dem Andern bestünde, neben der Anweisung in dem Befehlenden Christus zu verehren, das Statut, daß der Obere etwas Widerchristliches gebieten könne, die Gründer des Ordens das Fundament desselben von vornherein zerstört hätten; denn die zwei Sätze: der Befehlende ist gleich Christus, und: der Befehlende hat die Gewalt, auch eine Sünde zu gebieten, sind absolut unvereinbar. Nun kommt aber der erste Satz in den Constitutionen häufig vor; wie aber stehet es um den zweiten? Allen Feinden der Jesuiten zusammengenommen ist es bis zur Stunde nicht gelungen, denselben in den Satzungen u. s. w. des Ordens nachzuweisen; nicht einmal in den vertrautesten Briefen des Einen oder des Andern der Jesuiten. Welche gewaltsame Verrenkungen müssen nun vorgenommen werden, um wenigstens einen Scheinbeweis aufzubringen! Der ganze Chorus ruft mit einhelligem Geschrei: „Der Zweck heiliget

die Mittel" — siehe da den überzeugendsten Beweis, gegen den kein Widerspruch, keine Sophisterei, keine Deutung aufzukommen vermag! Allerdings nicht, wenn es um jenen Satz richtig stehet; aber wo in aller Welt ist er als eine Maxime des Jesuitenordens zu finden? Ich habe die meisten Werke der s. g. Reformatoren mit einer Genauigkeit durchlesen, wie vielleicht wenige protestantische Theologen der Neuzeit. Nirgends bin ich auf eine Stelle gestoßen, wo jener Satz: „Der Zweck heiliget die Mittel" als Grundsatz des Protestantismus oder auch nur des betreffenden s. g. Reformators aufgestellt wäre; aber mehr denn eine Stelle habe ich gefunden, und auf Verlangen stehe ich mit authentischen Beweisen zur Hand, wo die Betreffenden nach diesem Grundsatze gehandelt und auch Andern im Interesse ihres s. g. Evangeliums darnach zu handeln angerathen haben. Die Behauptung nun, jener verdammungswürdige Satz, den übrigens schon Heiden oder Juden wider die ersten Christen als Anklage aufgebracht haben [1]), sei eine Maxime des Protestantismus oder auch nur der leitende Grundsatz des einzelnen Reformators (es sei denn, daß dessen Handlungen alle, oder doch die wichtigsten darauf beruheten) wäre eine Perfidie meiner Seits; und doch hätte ich zu solcher Behauptung mehr Recht, als die Feinde der Jesuiten, indem sie obigen Grundsatz diesen aufbürden. Ich habe nämlich auch sehr viele jesuitische Werke gelesen, in keinem einzigen aber, nicht einmal in einem vertrauten Briefe gefunden, daß ein Jesuit jenen Grundsatz auch nur in einem einzelnen Falle zu dem seinigen gemacht, gar Andern darnach zu handeln angerathen hätte. Möglich, daß der Eine oder der Andere aus menschlicher Gebrechlichkeit, aus Uebereilung u. s. w. ein- oder das anderemal darnach gehandelt, d. h. eine Sünde begangen hat; wer erbietet

1) Brief des heil. Paulus an die Römer Kap. III. v. 8. „Sollen wir nicht (wie wir verleumdet werden, und wie Einige behaupten, daß wir sagen) Böses thun, damit Gutes daraus komme? Ihre Verdammung ist gerecht." Waren es die Juden, waren es die Heiden, welche diese Beschuldigung wider den heil. Paulus aufgebracht haben — wir kennen genau den eigentlichen Erfinder derselben; denn Jesus Christus hat ihn bei Joh. Kap. VIII. v. 44. genannt.

ſich aber zum Beweis, daß unter allen Jeſuiten auch nur ein einziger einer ſolchen Handlung ſich gerühmt, den Grundſatz vertheidiget, Andern in gegebenen Fällen darnach zu handeln angerathen und daß der Orden als ſolcher, wenn es zu ſeiner Kenntniß gelangte, eine ſolche Handlung nicht gebrandmarkt, und einen ſolchen böſen Rath nicht verworfen habe? Es iſt und bleibt darum die größte Schmach, das verabſcheuungswürdigſte ſittliche Verbrechen, wenn jener Grundſatz ohne allen und jeden Beweis dem Jeſuitenorden aufgebürdet werden will.

Doch die Jeſuitenfeinde haben einen einzigen Beweis entdeckt, der alle andere überflüſſig macht; er ſtehet nicht in Geheimſchriften des Ordens, nicht in den teufliſchen monita secreta, einem Gebräue der Gegner, ſondern in den aller Welt vorliegenden Conſtitutionen, und zwar im fünften Kapitel des ſechsten Theiles derſelben. Es iſt dies jene Stelle, die wir in unſerer Schrift (S. 217. u. f.) getreu überſetzt, vollſtändig erklärt, gegen jede Mißdeutung ſicher geſtellt und in ihrer großartigen Freiſinnigkeit nachgewieſen haben. Daß aber die Ankläger bei dieſer Stelle zu einem ganz andern Reſultate gelangen, begibt ſich auf dieſelbe Weiſe, wie einſt ein irrſinniger Buchhalter, gegen die Berechnung des geſunden Menſchenverſtandes, herausbrachte und ſteif und feſt behauptete, daß zweimal zwei drei ausmache. Der Wahn, es ſei jeſuitiſche Lehre, daß der Zweck die Mittel heilige, hat ihr ganzes Gehirn verbrannt und alles Denkvermögen umſtrickt; da fallen denn ihre verwirrten Augen auf die Worte: possunt superiores obligare ad peccatum, und ohne weiter rechts oder links, nach oben oder unten zu ſchauen, ſchlägt ihr Wahnſinn in wilde Tobſucht, in förmliche Raſerei um, und ſie ſchreien, daß aller Welt Hören und Sehen vergehet, mit Herrn Sylveſter Jordan: „Dieſe Stelle bedarf wohl keines Commentars; ſie enthält die Vollmacht für den General“ (richtiger: für jeden Localobern), „jede Schandthat, jeden Frevel, jedes Verbrechen (denn die **Todſünde** umfaßt Alles) in eine Tugend, in ein verdienſtliches Werk umzuſchaffen, das nicht nur Denjenigen, welcher in deſſen Auftrage es vollbringt, vervollkommenen, ſondern auch die größere Ehre und das Lob des Schöpfers

Christi fördern kann. Man mühe sich nicht ab, in den Schriften einzelner Jesuiten verderbliche Lehren nachzuweisen; hier in den Constitutionen des Ordens selbst ist es niedergelegt und ausgesprochen, daß der Zweck des Ordens jedes Mittel, es mag in Tugend oder Laster, in Gutem oder Bösem bestehen, heilige, daß sohin dem Jesuiten, sobald es sein Oberer befiehlt, Alles erlaubt, nein, nicht blos erlaubt, sondern Pflicht und Tugend sei! Wahrlich! es ist kluge Vorsicht, wenn der Orden seine Aspiranten durch eine lange Reihe von Experimenten aller Art in geist- und herzlose Werkzeuge umzuschaffen sucht; denn um ein Jesuit im vollen Sinne des Wortes sein zu können, muß man jedes menschliche Gefühl abgelegt, jeden Sinn für Sittlichkeit abgestreift, jedes zartere Band, das den Menschen an Menschen kettet, jede Empfindung der Scham und Zucht ausgemerzt und das Gewissen zur gänzlichen Verstummung gebracht haben, da er in jedem Augenblicke den Auftrag erhalten kann, einen Mord, einen Meineid, eine Schändung oder irgend ein anderes Bubenstück zur größeren Ehre Gottes zu begehen!"

Diese niederträchtige Verläumdung der Jesuiten durch Jordan und Consorten, auf einer Schlußfolgerung beruhend, die eben so vernünftig und logisch ist, als der Schriftbeweis des Atheisten „es gibt keinen Gott" (wobei nur eine Kleinigkeit, der Vordersatz nämlich: „Der Thor sprach in seinem Herzen" ausgelassen ist), hält sich seit undenklichen Zeiten so fest im Cours, daß vor etwa anderthalb Jahren ein Lübecker durch diese falsche Münze die Summe von eintausend Gulden spielend zu gewinnen hoffte, den Preis nämlich, welchen der hochwürdige Pater Roh in einer zu Frankfurt a./M. gehaltenen Predigt Demjenigen ausgesetzt hatte, der aus einer jesuitischen Schrift die Anklage, daß sein Orden sich zu dem Grundsatz bekenne: „Der Zweck heiligt die Mittel" in der Art beweise, daß die juristische Facultät von Bonn oder Heidelberg den Beweis als einen vollgültigen anerkenne. Der gute Lübecker, vielleicht ein Jüngling aus der Beschneidung (denn dieser Art Leute „machen" eben am meisten in der Literatur und an der Börse) hatte, wie es scheint,

nichts Eiligeres zu thun, denn bei Jordan's Orakel sich Raths zu erholen; da fand er denn die incriminirte Stelle aus Inst. Soc. Jes. edit. Prag. 1757. Vol. I. p. 414. richtig citirt und sonach den unheilvollen Grundsatz mit klaren dürren Worten schwarz auf weiß gedruckt. Der wichtigen Entdeckung folgte die Enttäuschung auf dem Fuße nach; denn Pater Roh ließ eine bündige Erklärung ausgehen, welche wir hier, die schon berührte äußere Veranlassung übergehend, ganz mittheilen.

„Der unbekannte Lübecker," so schreibt Herr Pater Roh, „hat den Zweck, einen ganzen, von der katholischen Kirche gutgeheißenen Orden der tiefsten Immoralität zu beschuldigen; um die Mittel zu einem so heiligen Zweck ist er nicht im Geringsten verlegen. Er sagt: „Der unheilvolle Grundsatz: „„der Zweck heiligt die Mittel"" ist allerdings in den Gesetzen des Jesuitenordens mit klaren, dürren Worten enthalten." Wo? Etwa in der angeführten Stelle? Nein! So unverschämt darf er doch nicht lügen. Er sagt nicht: so steht es geschrieben Pag. 414, sondern: vergleiche Inst. Soc. Jesu. Pragae 1757 vol. I. p. 414. Schön! und wenn nun der Leser nicht nachschlägt oder das genannte Werk nicht zur Hand hat, oder wenigstens nicht die bezeichnete Ausgabe? Desto besser! Dann glaubt man dem Ankläger auf's Wort, und die Jesuiten stehen da schwarz wie die Hölle, und Pater Roh muß 1000 Fl. zusammenbetteln, oder darf als Wortbrüchiger sich auf keine Kanzel mehr wagen. Der Zweck ist erreicht und hat die Mittel sicherlich geheiligt."

„Ich glaube fast, der unbekannte Lübecker habe die Constitutionen der Gesellschaft Jesu niemals in Händen gehabt, und sein Citat sei nur eine seiner Lesefrüchte aus der antijesuitischen Literatur. Ich will ihm und seinen Lesern das Aufschlagen erleichtern. Was auf Pag. 414 der Prager Ausgabe von 1757 steht, wird man in jeder beliebigen Ausgabe der „Institutionen Societatis Jesu» finden unter der Rubrik: Constitutionum cum Declarationibus sexta Pars caput IV et caput V. In der angeführten Seite 414 enthalten anderthalb Columnen das vierte Capitel: de auxilio, quod morientibus in Societate praestatur, et de suffragiis post mortem; die zweite Hälfte der zweiten

Columne enthält den Anfang des fünften Capitels, das auf die folgende Seite 415 hinüberläuft. Das vierte Capitel enthält auch nicht eine Sylbe, die irgend auf den fraglichen scheußlichen Grundsatz gedeutelt werden könnte; wohl aber enthält das fünfte Capitel eine Stelle, die öfters incriminirt worden ist und die unser Unbekannte in irgend einem protestantischen Geschichtswerke angeführt gefunden hat."

„Jenes Capitel führt die Aufschrift: Quod Constitutiones peccati obligationem non induerunt. Jenen zu lieb, die das Werk nicht in Händen haben, schreibe ich das ganze Capitel wörtlich hier nieder." (Es ist genau die Stelle, welche ich S. 218. Not. 1. meines Werkes für die des Lateins kundigen Leser mitgetheilt habe; weshalb ich sie hier, um Wiederholungen zu vermeiden, weglasse.)

„Nur blinder Haß oder unverzeihliche Leichtfertigkeit kann diese Satzung dem Jesuitenorden zum Vorwurf machen. Ich sehe darin die größte Liberalität und den reinsten, erhabensten Sinn für Sittlichkeit. Der heilige Gesetzgeber, Ignatius von Lojola, will seine Ordensmitglieder nicht durch Gewissenszwang, durch die Furcht vor der Sünde und ihrer Verantwortlichkeit, sondern durch die Liebe und das Verlangen nach allseitiger Vollkommenheit und der größeren Ehre Gottes zur vollkommenen Beobachtung aller Ordensregeln angetrieben wissen. Er erklärt darum, daß seine Gesetze an und für sich nicht unter einer Sünde verpflichten; daß darum ihre Uebertretung, wenn sonst keine Immoralität unterläuft, keine Sünde sei, sondern lediglich das Versäumniß einer heilsamen Vorschrift, eine Unvollkommenheit. Hiervon nimmt er jedoch aus die Uebertretung der abgelegten Gelübde, die ihrer Natur nach unter einer Sünde verpflichten, und eines solchen Gebotes der Obern, das, in Kraft des Gehorsams in besondern, wichtigern Fällen auferlegt, auf das Gelübde des Gehorsams zurückgreift. Man hat nun dies so ausgelegt, als ob diese Satzung dem Obern die entsetzliche Befugniß zuerkennete, die Untergebenen kraft des heiligen Gehorsams, aus Rücksichten des Privat- oder Allgemeininteresses oder der größeren Ehre Gottes, auch zur Sünde, d. h. zu etwas Unsittlichem, zu verpflichten."

„Es ist verdemüthigend für die menschliche Natur, daß es Menschen gibt, die eine solche Thorheit und so tiefe Verworfenheit auch nur für möglich halten können. Ich möchte gerne als Entschuldigung annehmen, daß der Erfinder dieser schmählichen Interpretation ein solcher Stümper in der lateinischen Sprache gewesen sei, daß er die Präposition ad im Satzglied obligationem ad peccatum inducere nicht anders, als mit „zu" habe übersetzen können; aber der Verstand mußte ihm zurückrufen, daß die Gelübde des Gehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche, der Armuth und der Keuschheit, auf welche sich das Satzglied ebenso gut, wie auf das Gebot des Obern bezieht, doch unmöglich zur Sünde, zur Unsittlichkeit verpflichten können. Es mußte ihm doch widersinnig vorkommen, daß die sämmtlichen Regeln des Ordens zu keiner Sünde verpflichten sollen, wohl aber der persönliche Wille des Obern. Hätten der erste Ankläger des Ordens und seine Nachbeter, wie es die Schwere der Anklage wohl verdiente, dieselbe näher untersucht, so hätten sie im Institutum Soc. Jesu unter dem Titel: Censurae et Praecepta hominibus Societatis imposita eben jene Gebote der Obern aufgeführt gefunden, die wohl unter einer Sünde, aber nicht zu einer Sünde verpflichten. Sie hätten an gar vielen Stellen der Ordensregeln den Grundsatz aufgestellt gefunden, daß man dem Menschen nur um Gottes Willen und darum Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen; daß der Obere nie etwas gebieten könne, was sündhaft ist. So beschränkt das Summarium Constitutionum §. 34 et Const. P. VI. c. 1 den Gehorsam ausdrücklich auf jene Dinge, wo man keine Sünde sieht: obediant in omnibus, ubi peccatum non cerneretur. In seinem Sendschreiben über den Gehorsam, welches man in den Ordenshäusern alle Monate über Tisch vorliest, sagt der heil. Ignatius n. 16, den heil. Bernhard anführend, man dürfe nur da gehorchen, wo der Mensch nichts befehle, was Gott entgegen sei: ubi tamen Deo contraria non praecipit homo; und n. 18 setzt er wieder die Schranke: omnibus in rebus (obediendum), quae cum peccato manifesto conjunctae non sunt. Der heil. Ignatius hat selbst den Fall vorgesehen, daß der Untergebene Zweifel bekommen

könnte über die Verordnungen seiner Obern. Was verlangt er da? Etwa blinden, unbedingten Gehorsam? Nein. Er eröffnet (Examen generale c. III. §. 12. et Declaratio D.) ein Schiedsgericht zwischen dem Obern und dem Untergebenen, bestehend aus frommen und gelehrten Männern ihrer Wahl, sei es aus Mitgliedern des Ordens, sei es aus Weltleuten. Ich kenne keine Gesetzgebung, die der Gewissenhaftigkeit der Untergebenen ihren Obern gegenüber eine zartere Rücksicht trüge."

„Und so glaube ich einmal wieder der alten Verleumdung hinlänglich begegnet zu sein. Leider ließ sich die Rechtfertigung nicht so kurz fassen, wie die Anklage; und ich darf mir nicht einmal schmeicheln, die Verleumdung für immer niedergeschlagen und meinen Mitmenschen den Rückfall in eine schwere Sünde erspart zu haben. Es gibt nämlich Leute, die nur von der Lüge leben und darum die Tradition der Lüge parallel neben der Tradition der Wahrheit fortführen zu müssen glauben. Wie der Apostel Paulus Röm. III. 8. sich beklagt, haben schon zu seiner Zeit Heiden oder Juden den Christen den Grundsatz untergeschoben: „der Zweck heiligt die Mittel"; mich freut es von Herzen, daß ich heute noch zu den Angeklagten und nicht zu den Anklägern gehöre. Von der honnetten Presse, welche wohl etwas voreilig die Anklage aufgenommen, erwarte ich zuversichtlich, daß sie von meiner Entgegnung auch Kenntniß nehmen werde. P. Roh S. J.".

Wäre Herrn Staatsrath Fischer diese am 7. März 1853 abgegebene, am 10. März in der „Deutschen Volkshalle" erschienene Erklärung zu Gesicht gekommen, er hätte, wir sind dessen überzeugt, gerade dieser infamen Verläumdung gegenüber seinen Ruf: Knaben, die Schleußen herab, denn die Wiesen sind sattsam getränket! gebieterischer ergehen lassen. Man braucht und darf zum richtigen Verständnisse jener classischen Stelle nicht auf philologische Conjecturen sich einzulassen, nicht das Wörtchen nisi etwa als einen Schreibfehler mit etsi zu vertauschen, nicht eine Entschuldigung im schwerfälligen Mönchslatein, oder gar den Beweis der Unrichtigkeit jenes Ausdruckes auf dem Wege der logischen Interpretation zu suchen u. s. w.; denn der Satz enthält nach seinem strengen Wortlaute nicht im Geringsten einen Unsinn,

sondern einen ganz guten und vernünftigen Sinn, der mit andern Stellen der Constitutionen nicht nur in keinem directen Widerspruche, sondern in der vollkommensten Harmonie sich befindet. Herr Staatsrath Fischer hat gewissenhaft einen Theil jener Stellen angeführt und von seinem Standpunkte aus überzeugend den Nachweis geliefert, daß das mehrerwähnte fünfte Kapitel des sechsten Theiles der Constitutionen den allgemein unterlegten Sinn nicht haben könne und daß, werde auch dieser nach dem strengen Wortlaute genommen, lediglich der in manchen Fällen nothwendige blinde Gehorsam, ohne den es auch in der staatlichen Organisation, namentlich bei dem Militär, wunderliche Conflicte geben würde, eben nur scharf ausgedrückt sei; wobei namentlich nicht übersehen werden dürfe, daß gar oft eine an sich unerlaubte Handlung unter besonderen Umständen den Character der Gesetzwidrigkeit und Sünde verliere. So geistreich diese Ausführung sein und von einem tiefen Rechtssinne Zeugniß geben mag, sie ist die schwächste Seite in dem sonst so vortrefflichen Schriftchen. Kein bürgerliches Gesetzbuch in der ganzen Welt hat, wo es von dem Gehorsame der Unterthanen und Staatsdiener handelt, mit solcher Schärfe und Genauigkeit den Satz wiederholt ausgesprochen, daß Keiner in Kraft des Gehorsams und seines geleisteten Eides zu einer Sünde, zu einer unsittlichen Handlung verpflichtet werden könne, als dies in der Verfassung der Jesuiten, in den Constitutionen geschieht. Gerade der sechste Theil derselben enthält im ersten Kapitel, das von dem Gehorsame, den die in die Gesellschaft Aufgenommenen zu leisten haben, handelt, die bündigsten Stellen darüber. Ich glaube auf den Dank der Leser rechnen zu dürfen, wenn ich eine derselben vollständig mittheile.

„Den heiligen Gehorsam," so heißt es gleich im Eingange des erwähnten ersten Kapitels des sechsten Theiles, „sollen Alle in einem ganz vorzüglichen Grade üben, und zwar nicht allein in Allem, was sie zu leisten schuldig sind, sondern auch in solchen Dingen, wo kein ausdrücklicher Befehl des Obern bestehet, sondern nur dessen Wille sich kund gibt. Wir müssen aber dabei Gott, unsern Schöpfer und Herrn, immer vor Augen haben, um dessen willen wir einem Menschen gehorchen, und darauf

bedacht sein, im Geiste der Liebe und nicht in verwirrender Furcht zu handeln. Mit Standhaftigkeit müssen wir darnach trachten, nichts von jener Vollkommenheit zu verabsäumen, die wir durch unbedingte Erfüllung aller Satzungen und dadurch, daß wir in Allem pünktlich nach den Vorschriften unseres Institutes leben, mit der Gnade Gottes uns erwerben können. Vollkommen müssen wir alle Nerven unsrer Kräfte anspannen zur Erfüllung der Tugend des Gehorsams, zunächst gegen die geistlichen Obern überhaupt," (d. h. außerhalb des Instituts, also Papst, Bischöfe u. s. w.) „sodann gegen die Obern des Instituts, so zwar, daß wir in Allem, worauf der Gehorsam mit der Liebe sich erstrecken kann — **begreiflich kann und darf derselbe sich nie auf eine Sünde erstrecken** — bereitwilligst auf die Stimme der Obern hören, als ob es die Stimme Jesu Christi selbst wäre (an dessen Statt und aus Liebe und Ehrfurcht gegen Den wir ja in der That Andern gehorchen) und Alles und Jedes, sogar einen angefangenen Buchstaben, unvollendet liegen lassen und alle unsere Kräfte und unsere Absicht im Herrn darauf richten, daß der heilige Gehorsam sowohl in der Ausführung, als im Willen, als im Verstande[1]) ein ganz und gar vollkommener in uns sei. Dies geschieht dadurch, daß wir, was immer uns aufgetragen wird, schnell, mit geistiger Freude und mit Beharrlichkeit vollbringen, in der Ueberzeugung, daß das Befohlene gerecht sei und indem wir unsere Ansicht und unser etwa entgegenstehendes Urtheil mit einem gewissen blinden Gehorsam verläugnen, und dies zwar in Allem und Jedem, was der Obere anordnet, vorausgesetzt, wie schon gesagt worden, daß nicht die Vermuthung Platz

1) In den Erklärungen, Declarationen, heißt es zu dieser Stelle: „Der Gehorsam wird in der Ausführung geleistet, wenn der Befehl wirklich vollzogen wird; im Willen, wenn der Gehorchende genau dasselbe will, was der Befehlende will; in dem Verstande aber, wenn Jener mit Diesem in der Ansicht, in dem Urtheile, übereinstimmt, daß Dasjenige, was und wann es befohlen wird, gut sei. Unvollkommen ist demnach der Gehorsam, wenn der Befehl zwar äußerlich vollzogen wird, aber zwischen dem Willen und der Ansicht des Befehlenden und des Gehorchenden keine Uebereinstimmung herrschet."

greift, **es sei das Anbefohlene irgendwie sündhaft.** Wir sollen uns überzeugt halten, daß die unter dem Gehorsam Lebenden von der göttlichen Vorsehung vermittelst der Obern sich tragen und lenken lassen müssen, als ob sie ein Leichnam wären, den man überall hintragen, an dem man Alles machen kann; oder als ob sie der Stock eines Greisen wären, dessen sich Derjenige, der ihn in der Hand hat, bedient, wie und wozu er will. In dieser Weise gehorsam, muß ein Jeder Dasjenige, was ihm der Obere zum Besten der ganzen Gesellschaft aufträgt, freudigen Herzens vollbringen, fest und gewiß, daß er auf diese Weise mehr dem göttlichen Willen entspreche, als durch irgend etwas Anderes, was er seinem Willen und seiner entgegenstehenden Ansicht nach vollbringen könnte."

Wir muthen den Gegnern des Ordens nicht an, die Tugend eines solchen Gehorsams nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen; auch nicht, daß sie die Nothwendigkeit desselben besonders in einer Gesellschaft anerkennen, die durchweg aus sehr befähigten und ausgezeichneten Männern bestehet, welche, ohne jene Vorschrift, in Eifersucht, Neid, Mißgunst u. s. w. sich selbst einander und die Gesellschaft zerfleischen müßten; ebensowenig, daß in jener Stufe des Gehorsams der höchst mögliche Grad sittlicher Vollkommenheit, weil die Ausläuterung des ungehorsamen Willens, des Fruchtbodens der Sünde, erreicht wird; endlich auch nicht, daß sie einsehen, wie das gänzliche Verlassen der Gehorsams-Bahn, die nach und nach zu dieser Tugendhöhe führet, alle unsere Zustände in den Familien und in den Staaten so endlos und jämmerlich zerrüttet habe, und daß nur eine Umkehr auf jene verlassene Bahn gründliche Heilung bringen könne. Dies und was näher und weiter damit zusammenhängt einzusehen und anzuerkennen, muthen wir den Gegnern der Jesuiten nicht an; aber Eins können wir von ihnen fordern: das aufrichtige Eingeständniß, daß kein Gesetzbuch, keine Verfassung so scharf und genau von der Pflicht des Gehorsams alles Sündhafte ausschließe, als dies die Constitutionen der Jesuiten thun. Und nun sollte das fünfte oder Schluß-Kapitel gerade des sechsten Theiles, dessen erstes Kapitel wiederholt so deutliche Grenzen zieht, eine klare

Bestimmung enthalten, daß nicht der General allein, sondern daß jeder Obere die ihm Untergebenen selbst zur Begehung einer Todsünde verpflichten könne! Diese Annahme ist in sich schon ein Widersinn, der um so augenfälliger wird, wenn wir nur die Ueberschrift des Kapitels ansehen. Sie lautet: Quod constitutiones peccati obligationem non inducant, das heißt zu deutsch, nicht, wie Herr Staatsrath Fischer übersetzt, „daß die Constitutionen zu einer Verpflichtung zur Sünde nicht anleiten," sondern, „daß die Constitutionen nicht unter einer Sünde verpflichten, oder daß die Constitutionen nicht die Verpflichtung unter einer Sünde nach sich ziehen," während wir im Sachregister, wo die einzelnen Befugnisse der Obern übersichtlich zusammengestellt sind, lesen: «Superiores possunt jubere in virtute obedientiae et obligare ad peccatum,» d. h.: „die Obern können in Kraft des Gehorsams befehlen und unter einer Sünde (zur Haltung, zur Erfüllung der Constitutionen) verpflichten," so daß, während die Constitutionen im Allgemeinen unter einer Sünde nicht verpflichten, im einzelnen Falle Derjenige sich versündiget, welcher diese oder jene Satzung, auf die ihn sein Oberer aus besonderen Gründen in Kraft des Gehorsams verpflichtet hat, nicht pünktlich erfüllet. Dieser Fall tritt indeß nicht ein in Folge einer noch so ernsten Zurechtweisung oder eines wiederholt ausgesprochenen Tadels; vielmehr nur dann, wenn der Obere ausdrücklich erklärt, daß er einem Mitgliede in Kraft des Gehorsams befehle und dasselbe unter einer Sünde verpflichte, diesen oder jenen Punkt der Satzungen gewissenhaft zu erfüllen.

So wären wir also mit den Ueberschriften im Reinen und hätten nicht das Geringste tadelnswerth daran erfunden. Dasselbe Ergebniß stellt sich auch aus dem Inhalte des Kapitels selbst heraus. Nach demselben sollte wohl ein jedes Mitglied der Gesellschaft aus freiem Antriebe, aus reiner Liebe, aus selbsteigenem Streben nach Vollkommenheit allen Satzungen des Ordens gewissenhaft nachleben; um aber diesen freien Antrieb u. s. w. zu ermöglichen und knechtische Furcht zu verbannen, und Zweifeln und Bedenklichkeiten von vornherein zu begegnen, ist ausdrücklich erklärt, daß von allen Satzungen nur die vier

Gelübde immer und allezeit unter einer Sünde verpflichten, d. h. ohne schwere Sünde nicht gebrochen werden können, alle übrige Satzungen aber diese Verpflichtung nur dann nach sich ziehen, wenn der Obere in besonderen Fällen aus wichtigen Ursachen dies ausdrücklich erklärt und den Einen oder den Andern, zu seinem eigenen oder zum Wohle der ganzen Gesellschaft, zur Erfüllung derselben in Kraft des Gehorsams unter einer Sünde verpflichtet. Wer vermag das Freisinnige dieses Statuts zu mißkennen? Wer kann etwas Aehnliches aus einer bürgerlichen Verfassung aufweisen? Und nun möge jeder Ehrenmann das Verbrechen ermessen, welches durch die teufelische Verzerrung dieses Statuts begangen wird! Nehmen wir an, in dem Unterthanen- oder Staatsdienereide wären alle Verpflichtungen des Bürgers und des Beamten im Einzelnen genau aufgezählt, mit dem Zusatze: Wir wünschen zwar, daß diesen Obliegenheiten von Allen treu und pünktlich nachgekommen werde; da wir aber gleichzeitig Aengstlichkeiten und Gewissenszweifeln zuvorkommen wollen und wünschen, daß unsere Unterthanen und Angestellten nicht sowohl aus Frucht, denn aus freier reiner Liebe uns gehorsamen und dienen mögten, so erklären wir ausdrücklich, daß nur Jene, welche Hoch- und Landesverrath begehen, in eine Verschwörung wider unsere Person und wider die Mitglieder unsres Hauses sich einlassen, die Constitution in ihren wesentlichsten Theilen verletzen und die bestehende Staats- und Regierungsform gewaltsam umstürzen wollen, einer Sünde sich schuldig machen und schwere Strafe verwirken; was alle übrige Vorschriften betrifft, so ist jeder Bürger und Beamte nur dann zur Erfüllung derselben unter einer Sünde und bei Strafe verpflichtet, wenn dessen unmittelbarer Vorgesetzter oder Unser Ministerium dies vorher ausdrücklich erklärt und die Beobachtung derselben in Kraft des Gehorsams unter Strafe zur besonderen Pflicht gemacht hat — denken wir uns eine solche Erklärung des Bürger- und Staatsdienereides, wie würde alle Welt überströmen von Lobpreis der Freisinnigkeit eines Fürsten, der sie erlassen hätte! Und nun enthalten die Constitutionen der Jesuiten nichts mehr und nichts weniger denn dieses, und die Bosheit und die Gemeinheit

der Menschen hat sich bemühet, sie zu einem Pfuhle aller Verwerflichkeit zu machen. Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß die Schleußen niedergelassen und die Ströme der Lüge abgedämmt werden! Dazu sind Alle im Gewissen wie zu einer Ehrensache verpflichtet, welche jene aufgezogen und immer und immer dem Meere der Ungerechtigkeit neue Wasser zugeführt haben. Nicht Wenige sind unter denselben, welche den Staatsbürgereid so deuteln, als verpflichte er zum blinden Gehorsam in Verübung aller Ungerechtigkeiten — wenn sie nur gegen die Kirche gerichtet sind. Es wäre höchst lehrreich, gerade jetzt z. B. aus dem badischen Kirchenconflicte, aus dem Vaterlande des Welker- von Rotteck'schen Staatslexicon, aus dem Gebiete, wo die Jordan'schen Declamationen den besten Boden gefunden und schnell Früchte gereift haben, die Männer herauszugreifen, die vielleicht bis zu dieser Stunde über den angeblich blinden Gehorsam der Jesuiten schmähen und lästern, während sie selbst — — doch, ich verzichte auf die Ausführung des Nachsatzes; nicht aber auf die Bemerkung, daß, nach meiner innigsten Ueberzeugung, kein Jesuitengeneral keinem Ordensmitgliede solche Eingriffe in die Gerechtsame der Staatsgewalt befohlen und kein Jesuit, trotz seines Gelübdes des Gehorsams, solche ausgeführt hätte, wie sie jetzt tagtäglich auf dem Gebiete der unbestreitbaren Gerechtsame der Kirchengewalt von Nichtjesuiten verübt werden. Damit verlasse ich diesen, wie es die Wichtigkeit der Sache und die Schwere der Anklage es zu erheischen schien, sehr ausführlich behandelten Gegenstand, um meine Rundschau weiter fortzusetzen.

Bei derselben begegnen wir einer Schrift, die unter dem Titel: „Diplomatische Correspondenz aus den Jahren 1759 und 1760 betreffs der Bestrafung und Ausweisung der Jesuiten aus Portugal. Deutsch und im italienischen Original" zu Göttingen im Verlage der Dieterich'schen Buchhandlung 1850 erschienen ist. Der ungenannte Herausgeber dieser Actenstücke, welche, mehrere kleine Anlagen mitgezählt, ein und dreißig betragen, stehet, wie aus dem kurzen Vorworte entnommen werden kann, bei weitem nicht auf dem ehrenvollen Standpunkte des Herrn Geh. Staats-

rathes Fischer; doch hat er, wohl gegen seine Absicht, zur Aufhellung der Jesuitensache einen wichtigen Beitrag geliefert, aus dem jeder Unbefangene, der ein gesundes Urtheil hat, entnehmen kann, daß die Sache Pombal's, die durch Mittel, über welche die „Correspondenz" die nähere Aufklärung gibt, unterstützt und durchgeführt werden mußte, eine durchaus schlechte und verwerfliche sein müsse.

Die Jesuiten waren ohne alle und jede nähere Untersuchung, ohne Prozeß, ohne Urtheilsspruch eines ordentlichen Gerichtshofes theils aus Portugal verbannt, theils in schauerliche Kerker geworfen. Nun handelte es sich darum, die Vertriebenen, die Eingekerkerten, die mit den schwersten Juzichten Gebrandmarkten schuldig zu befinden, damit wenigstens hintenher der Willkühract als eine unausweichliche Nothwendigkeit dargestellt werden könnte. Dazu bedurfte es eines gefügigen Tribunals, mit Umgehung der ordentlichen geistlichen Gerichte, vor welche, nach dem canonischen, in allen christlichen Staaten anerkannten Rechte, alle Kleriker und Ordensmitglieder, auch wenn sie eines gemeinen Verbrechens verdächtig waren, zuerst gestellt werden mußten. Ergaben sich bei der Untersuchung, worin ja, wie in dem ganzen prozessualischen Verfahren, die Kirche und das canonische Recht die Lehrmeisterin der Staaten und die Richtschnur des gemeinen Rechtes gewesen sind, Beweise für die Anklage; dann wurden die Schuldigen unter genau vorgeschriebenen Förmlichkeiten dem weltlichen Gerichte überliefert, jedoch immer mit dem Bittgesuche begleitet, wenn möglich Blut und Leben der Verbrecher zu schonen.

Die Beweise Pombal's für die den Jesuiten angedichteten horrenden Verbrechen, darunter namentlich in Betreff ihres Antheils an dem angeblichen Mordversuche auf den König, waren nun aber der Art, daß der geringste Copist auf einer jeden Canzlei die Nichtswürdigkeit derselben beim ersten Blicke durchschauen konnte. Es war darum von den geistlichen Gerichten, wie sehr auch der tyrannische Minister Alles eingeschüchtert und mit Furcht und Schrecken erfüllt hatte, ein „Schuldig" nicht zu erwarten. Noch weniger konnte er auf eine Förderung seiner weitern

Plane rechnen. Zur Ausführung derselben bedurfte er eines ganz und gar von ihm abhängigen Gerichtshofes und für diesen der ausgedehntesten Vollmachten für alle Zukunft, so daß es ihm freistand, jede mißliebige Person des geistlichen und Ordens-Standes wegen Majestäts- oder sonstigen Verbrechen gegen die Wohlfahrt des Staates u. s. w. zu verderben. Die Erlangung eines solchen Breve's, eines Freibriefes für alle Acte der Willkühr und Tyrannei, stieß bei Papst Clemens XIII. auf Schwierigkeiten, mit deren Beseitigung der portugiesische Gesandte am päpstlichen Hofe, Comthur Franz von Almada und Mendoza, beauftragt wurde. Ueber den Weg, welchen er zu diesem Ende einschlug, gibt uns die „Correspondenz" näheren Aufschluß. Am widerlichsten darin sind die stets wiederkehrenden Betheuerungen, welche Gefühle „kindlicher Verehrung, musterwerther Ergebenheit, seltenster Herablassung und wandelloser Festigkeit frommer Gesinnungen" der unmittelbar (!) von Gott eingesetzte Monarch gegen den heiligen Vater empfinde und — durch die That an Tage lege. Ebenso in der Wahrheit begründet, wie diese Betheuerungen, sind die Anklagen gegen die Jesuiten. Alle Verläumdungen, die Pombal und dessen feile Creaturen ersannen, gelten auf einmal in allen Depeschen und Noten als ausgemachte, unzweifelhafte Thatsachen; was erst durch den höchsten Gerichtshof des Landes festgestellt und abgeurtheilt werden soll, ist vor aller Untersuchung richtig gestellt, so daß Niemanden einleuchtet, wozu überhaupt noch eine Procedur und zum Behufe derselben eine so schrankenlose Befugniß, wie sie für die „königliche Gewissenstafel" gefordert wurde, nothwendig sei. Es stehet ein für alle Mal fest: „die Jesuiten haben die Einöden oder Sertoens des portugiesischen Amerika's seit einem Jahrhundert zum Schauplatze profanen und gemeinen Treibens gemacht, haben eine große Anzahl der Unterthanen des Königs aufgewiegelt und dadurch einen über zwanzig Millionen Gulden kostenden Krieg veranlaßt; sie sind schuldig des Mordversuches auf das theure Leben des Königs; sind des Königs öffentliche und notorische Feinde, die ihn in seinem eigenen Hause zu ermorden suchten; sind vermaledeite Missethäter, wilder Missethaten schuldige Priester, Schuldträger

so vieler ungeheuren Verbrechen, offenbare Rebellen, hinterhaltige Gegner des Königs, Aufwiegler ganzer Provinzen, Usurpatoren eines einträglichen Handels, Leiter der gräulichen Verschwörung; sie bilden eine Gesellschaft von Aufrührern, Mördern, Niederträchtigen, die als solche feierlichst überführt sind. Daß die ganze Gesellschaft jener Verbrechen sich schuldig gemacht hat, ist durch Rechtsgründe notorisch; denn jedes einzelne Mitglied handelt im Gehorsam gegen die Vorgesetzten; daraus begreift jeder Menschenverstand, daß die vielen abscheulichen Attentate nicht ohne Mitwirkung des Ganzen, das auch die Früchte davon erntete, von Einzelnen ausgeführt werden konnten."

Mit allen rechtlichen und einsichtsvollen Männern der damaligen und der spätern Zeit theilte Papst Clemens XIII. die Ueberzeugung, daß diese Anklagen zum allergrößten Theil übertrieben, grundlos und falsch seien; wollte aber auch, nach dem ganzen Ernste seines heiligen Amtes, daß die wirklichen Verbrecher überführt und dann nach der ganzen Strenge des Gesetzes gestraft werden sollten. Nach seiner Ansicht war dies nur dadurch zu erreichen, wenn man der dem Cardinal Saldanha übertragenen Untersuchung ihren ungestörten Fortgang belasse, wodurch sich denn herausstellen werde, bei Welchen und bei wie Vielen eine Abweichung vom Geiste des Institutes, eine Verfälschung desselben stattgefunden habe; diese sollten sodann von der Gesellschaft für immer ausgeschlossen und außerdem die besonderer Verbrechen Schuldigen den Gerichten zur Aburtheilung zugewiesen werden. Jedermann erkennt, wie bei diesem Anerbieten den Forderungen und Regeln der strengsten Gerechtigkeit Genüge geschehen konnte. Dies wollte der Papst; aber er wollte auch zugleich die Ehre der Kirche nicht maßlosen Schmähungen aussetzen, nicht einzelne Personen mit dem ganzen Institute, dessen Ordenskleid sie trugen, nicht hunderte von Unschuldigen mit einigen etwaigen Verbrechern verwechseln lassen, und nicht die Leitung, die Sicherheit und die Ruhe des Gewissens eines schwachen Königs den Händen eines gewissenlosen Ministers überlassen. Dieser seiner Seits wollte Brandmarkung des ganzen Ordens und die unbedingte Befugniß, gegen jeden Geistlichen einzuschreiten, der nicht ein Verbrecher,

sondern nur ihm, dem Minister, verdächtig war, weil er ihm im Wege stand. Dieses Verbrechens konnte sich aber Jeder schuldig machen, der Pombal's Pläne durchschauete und auf das Verderbliche derselben hinwies; Jeder, der den Muth hatte, dessen Maßregeln zu tadeln, dessen willkührliche Handlungen bei ihrem rechten Namen zu nennen, als Eingriffe, Gesetzwidrigkeiten, Rechtsverletzungen u. s. w. Es handelte sich darum, einen solchen Tadel u. s. w. unmöglich zu machen, durch Drohungen davon abzuschrecken oder, wenn sich Einer desselben vermaß, ihn augenblicklich als Majestätsverbrecher aus dem Wege zu schaffen. Letzterer Begriff erfuhr, wie bekannt, in jener Zeit die schrankenloseste Ausdehnung. Wer das Staats- oder allgemeine Wohl gefährdete, war ein Majestätsverbrecher; nun zweckten aber alle Maßregeln des unfehlbaren Staatsministers Pombal auf das Staatswohl ab; folglich war jeder Tadel u. s. w. jener Maßregeln ein Majestätsverbrechen. Diese unselige, Freiheit und Gerechtigkeit mordende Rechtsansicht wurde damals, wo man mit dem s. g. Staatswohl, wie früher mit der Bibel und später mit der s. g. Vernunft, Abgötterei trieb, in Gang gebracht. Personen des weltlichen Standes, welche dem Minister im Wege standen, konnten unter jenem Titel ohne weitere Umstände gerichtet, eingekerkert, verbannt oder auch hingerichtet werden; Personen des geistlichen Standes waren jetzt noch durch das Privilegium fori und den canonischen Prozeß gegen solche Willkühr geschützt. Diese Vormauer sollte niedergestürzt werden, und zwar durch ein päpstliches Breve, welches Pombal so abgefaßt wünschte, daß ihm jeder Geistliche schutz- und wehrlos preisgegeben wäre; die Anklage auf Majestätsverbrechen — und man erwäge nur die endlose Dehnbarkeit dieses Begriffes in jener Zeit — sollte hinreichen, einen Jeden, wer er auch sei, seinen ordentlichen zuständigen geistlichen Gerichten zu entziehen und der königlichen Gewissenstafel zu überantworten, die in das eigentliche Schreckenstribunal des Ministers umgewandelt, darum mit feigen Creaturen und willenlosen Werkzeugen desselben oder mit Gesinnungsgenossen besetzt war. Begreiflich konnte ein solches Breve vom Papste nicht erschlichen, nicht ertrotzt, nicht durch Ueberrumpelung erlistet

werden — obgleich alle Mittel dazu in Anwendung kamen. Wohl ließ sich Clemens XIII. herbei, dreimal das Breve zu ändern und immer neue und größere Vollmachten einzuräumen; er ging bis zur äußersten Grenze seiner eigenen Machtbefugniß vor, ohne dadurch den portugiesischen Minister zufrieden zu stellen. Da brach denn der Sturm in einer Weise los, welche Pombal und dessen Genossen vollkommen kennzeichnet. Der Cardinalstaatssecretär Torreggiani und der päpstliche Gesandte am portugiesischen Hofe, Cardinal Acciajoli, werden auf das Pöbelhafteste geschmähet; sie sind Menschen, die keinen Verstand und keinen aufrichtigen Willen haben; sie handeln nach allereigenster Willkühr und mit anstandsloser Freiheit; die päpstlichen Breven sind ihr Werk, mit Unterschleif verfaßt, unterschoben, verfälscht, unanständig; dadurch, daß sie nicht alle Jesuiten, alle Mitglieder der Gesellschaft der angedichteten Verbrechen schuldig halten, strafen sie die königlichen Edicte und Verordnungen Lüge; sie verleiten den Papst, daß er als Freund und Gönner der Jesuiten sich benimmt, d. h. der öffentlichen und notorischen Feinde des Königs; dadurch ist Clemens selbst, nach dem natürlichen und Völker-Rechte, ein erklärter Feind des Königs geworden. Die weitere Folge war, daß Pombal vom Cardinalstaatssecretär kein Blatt, kein Schreiben, keine Zeile mehr annahm, und daß Acciajoli, nach andern schweren Kränkungen, (ihm wurde nicht einmal die Vermählung des Infanten Don Pedro mit der brasilianischen Prinzessin Donna Maria Franzisca angezeigt) den 13. Juni 1760 an einem Sonntage früh, noch ehe er die heilige Messe gelesen oder eine gehört hatte (man gönnte ihm die Zeit dazu nicht) gewaltsam aufgegriffen und unter einer Escorte von dreißig Dragonern auf einem schlechten Fuhrwerke über die Grenzen gebracht wurde. Ein Schauspiel anderer Art, jedoch nicht minder verletzend, führte unterdessen der Comthur von Almada zu Rom auf. In Noten an die Gesandten der übrigen Höfe, sowie in öffentlichen Maueranschlägen beschimpfte er die Person des Cardinalstaatssecretärs; befahl allen Portugiesen und Solchen, die in Portugal geistliche Benefizien genossen, sich bei ihm zu stellen und zur Abreise von Rom bereit zu halten,

damit sie nicht länger Zeugen sein müßten der unausgesetzten Beschimpfungen des königlichen Ansehens; verfälschte mit Wissen und Absicht in jenen Noten und Maueranschlägen eine Anordnung des Papstes; gebährdete sich überhaupt so trotzig und herausfordernd, daß in Rom eine drohende Bewegung entstand, und nöthigte dadurch den Papst zu der Erklärung: er wolle von keiner Seite über die Differenzen mit Portugal wieder sprechen hören, bevor der Comthur von Almada nicht Rom verlassen und die Grenzen des Kirchenstaates überschritten habe.

Dies ist das Wesentliche, was uns die „Correspondenz" bietet; auch der entschiedenste Jesuitenfeind wird nichts Anderes herausfinden. Mag er sich freuen über die Aufhebung des Ordens: die Art und Weise, in welcher sie vollzogen wurde und die schlechten, gemeinen Mittel, welche dabei zur Anwendung kamen, kann er unmöglich billigen, wenn er anders Recht, Gesetz und Gerechtigkeit achtet; wenn er einen Justizmord verabscheuet, mag er auch durch Andere an seinen Todfeinden vollstreckt worden sein. Die Phrasen von kindlicher Ergebenheit u. s. w., welche auf jedem Blatte der portugiesischen Noten vorkommen, werden wohl keinen vernünftigen Leser der „Correspondenz" irre machen; wo so laut die brutalsten Handlungen sprechen, müssen jene Worte nur Abscheu erwecken gegen die heuchlerischen Schreiber derselben.

Fast dasselbe Ergebniß gewinnt der um- und einsichtige Leser aus der Schrift: „Geschichte des Sturzes der Jesuiten im achtzehnten Jahrhundert (1750—1782) vom Grafen Alexis v. St. Priest, Pair von Frankreich. Uebersetzt von Dr. L. T. Moseler. Hamm, Schulz'sche Buchhandlung. 1845." Viele Eigenheiten muß man dem Grafen schon zu gut halten; denn er ist ein Franzose, dessen Patriotismus da und dort, besonders wenn es nicht sowohl auf Thatsachen, denn auf Urtheile ankömmt, seiner Unbefangenheit Eintrag thut; aber in Erzählung jener ist er doch durchweg treu, wenn auch nicht ohne rednerischen Schwulst, zu dessen Abstreifung eben nur ein gewisser Tact gehört, während einige Umsicht nothwendig ist, um sich den richtigen Eindruck der Thatsachen durch die untermischten Declamationen

und eingestreuten, geistreich klingenden Schlag-Sentenzen nicht verwischen zu lassen. Zu den Eigenheiten gehört, daß der gräfliche Geschichtschreiber sich nicht nehmen läßt, Pascal habe durch seine Provinzialbriefe eine Umwandlung des Ordens der Jesuiten in so ferne bewirkt, als dieselben von jetzt an im Beichtstuhle und in der Gewissensführung nicht mehr lax, sondern überstreng, nicht mehr Königsmörder, sondern Absolutisten, nicht mehr nachgiebig und einschmeichelnd, sondern verfolgungssüchtig geworden seien. Um den Beweis überhaupt und um den besondern, wie solche Ansicht mit der allgemeinen Anklage wider den Orden sich reime, kümmert sich ein so vornehmer Schriftsteller, wie ein Pair von Frankreich ist, nicht im Mindesten. Was braucht er auch Beweise und Zeugnisse; kennt er doch in der Jesuitensache, namentlich wo es sich um die Lehrsätze und die Verfassung des Ordens handelt, keine höhere Autoritäten, als Pascal, die Memoiren v. St. Simon und den compte rendu de la Constitution des Jesuites von Ripert de Monclar, der sich auf den compte rendu des berüchtigten La Chalotais und auf das unsaubere Werk des nichtswürdigen Abbé Chauvelin stützet — Pamphlets, deren die meisten bei ihrem Erscheinen von Henkershand dem Feuer übergeben wurden! Eine andere Eigenheit des Grafen von St. Priest besteht darin, daß er durchaus keinen Vorbedacht, keine planmäßige Verabredung, keine Machinationen, keine Verschwörung zum Sturze der Jesuiten annimmt. Höchstens traut er so etwas den Jansenisten, nicht aber den Philosophen zu; am wenigsten sei von Ferney (durch Voltaire) das Signal zur Vernichtung ausgegangen; die Jansenisten seien aber zu schwach gewesen, um ein solches Werk allein durchzusetzen, und zu verhaßt, um Verbündete dazu auffinden zu können. Um eine solche historische Ansicht und um die weitere, damit zusammenhängende, daß so eine Art Zufall den Sturz der Jesuiten herbeigeführt und Mangel an Gewandtheit, an Tact, an Entschlossenheit, an großartigem Ueberblick von Seite dieser ihn beschleuniget habe, wird wohl Niemand den Herrn Grafen beneiden, noch auch Lust haben, auf Kosten der Wahrheit mit ihm originell zu scheinen.

Neben diesen und andern Mängeln hat die Schrift indeß

auch ihre guten und brauchbaren Seiten. Als das Beste und Gelungenste erscheint uns die Characteristik Pombals, die wir Allen zur Beherzigung empfehlen mögten, welche immer noch des Wahnes leben, der portugiesische Minister, der Hauptfeind des Ordens, sei ein Ehrenmann gewesen und nicht ein Solcher, der in allen seinen Handlungen von dem schlechten Grundsatze „der Zweck heiliget die Mittel" sich leiten ließ. Nach Prieß war Pombal ein „undankbarer Heuchler," der seine Erhebung zur Macht den Jesuiten verdankte und mit tiefer Verstellung das in ihn gesetzte Vertrauen bis zu dem Augenblicke unterhielt, wo er sich als offener Gegner zeigen konnte. Er bekannte sich unumwunden zu dem Principe: „Reform durch, bis auf's Höchste getriebene, Willkühr," ohne dabei vor „heuchlerischer Grausamkeit" zurückzubeben. Sein Character war aus „Eifersucht, Grausamkeit und Habsucht" zusammengesetzt. Den schwachen, mißtrauischen, argwöhnischen König leitete er durch Schrecken; er ließ ihn, der im steten Glauben an eine wider ihn angelegte Verschwörung lebte, jeden Augenblick für sein Leben zittern; er paarte, wie selbst Voltaire bekennt[1]), in dem Verfahren gegen den Jesuiten Malagrida[2]) „das Uebermaß des Lächerlichen mit dem Uebermaße der Schändlichkeit," während er gegen den hohen Adel des Landes gleich einem Ungeheuer wüthete. Und diese blutigen Greuelthaten waren doch nur, wie der Graf v. St. Prieß gerne einräumt, lediglich für Pombal Mittel, um einen andern Gegner, die Jesuiten, zu verderben. Was braucht es mehr zu einer Apologie der Letztern? Eine solche liegt aber auch in dem, was der Verfasser über die Vorgänge in Frankreich und die dabei handelnden Personen, Pompadour, Choiseul u. A. erzählt, während das Verfahren in Spanien durch eine einzige Stelle des Gesetzes, das die Gesellschaft Jesu in der ganzen Monarchie aufhob, hinlänglich characterisirt ist. Der Graf gibt sie in folgender Weise an: „Nach diesem Gesetze kann kein Exjesuit unter irgend einem

1) Siècle de Louis XV. t. XXV. p. 433.

2) Ueber dessen Prozeß verweisen wir auf eine sehr gelungene Abhandlung im „Katholik". Jahrgang 1854.

Vorwande nach Spanien zurückkehren; jede Correspondenz mit diesem Lande ist ihm bei der schwersten Strafe untersagt. Den geistlichen Behörden ist es ausdrücklich verboten, auf der Kanzel irgend eine Anspielung auf dieses Ereigniß zu erlauben; die Spanier jeden Standes und Ranges sind gehalten, über diesen Gegenstand das strengste Stillschweigen zu beobachten. Jede Controverse, jede Declamation, jede Kritik, *ja jede Apologie des neuen Reglements soll als ein Majestätsverbrechen angesehen werden; weil es Privatpersonen nicht zustehet, die Willensmeinung des Souverains zu beurtheilen und zu interpretiren.*"

Auch was die Wahl Papst Clemens XIV. anlangt, ist St. Priest ehrlich genug, einzugestehen, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zuging, daß die Gesandten der bourbonischen Höfe anmaßend auftraten und durch Drohungen einschüchterten; daß der französische Cardinal Bernis dem von allen Seiten bedrängten Ganganelli eine Schlinge legte, in welche dieser dadurch einging, daß er dem Könige von Spanien (1770) das förmliche Versprechen der Aufhebung schriftlich ausstellte, mit dem Zusatze, „die Mitglieder des Ordens hätten durch ihren unruhigen Geist und durch die Kühnheit ihres Benehmens ihren Sturz verdient" u. s. w.; nur darin macht sich der Graf einer schweren Ungerechtigkeit schuldig, daß er den Tod Ganganelli's unbestreitbar in Folge einer Vergiftung eintreten läßt: eine Behauptung, die auch dadurch im Munde dessen, der sie aussagt, das Verbrecherische nicht verliert, daß hinzugefügt wird: „Man verkenne unsere Absicht nicht. Diese Darlegung authentischer Thatsachen soll kein Angriff sein; wir klagen Niemanden an; wir suchen nicht undurchdringliche Mysterien zu erklären. Auch der Tod hat seine Geheimnisse, und wir müssen sie achten;" denn solche vage Redensarten und Entschuldigungen gehen an dem gewöhnlichen Leser ohne Eindruck vorüber, um so mehr, wenn unmittelbar vorher Alles aufgeboten wird, die zu einem ganz anderen Resultate führenden Erklärungsgründe über das schnelle Abwelken und elende Hinsterben Ganganelli's als unstichhaltig zu erweisen. In Wahrheit, will, trotz aller entgegenstehenden Zeugnisse, eine

anstimmen können, gegen welche der Rongerausch nur ein eintöniges Gedudel war. Freilich gereicht es den Herzen dieser Leute zur Ehre, daß sie Mitleid haben mit den in den Jesuitenschulen zur Verkrüppelung verurtheilten Söhnen katholischer Familien; aber nach unserem Bedünken ist der Nachtheil klein im Vergleich zu dem Gewinne, der aus freier Concurrenz auf immer für die Sache der Aufklärung gemacht werden kann; und zudem ist der Verlust doch nur ein eingebildeter; denn was man nicht hat, kann man unmöglich verlieren, und an Sprößlingen solch' bornirt-katholischer Eltern, welche die Verdummungs- und Dressur-Schulen der Jesuiten den modern-aufgestutzten, den freien Geistesflug befördernden vorziehen, ist doch ein- für allemal Hopfen und Malz verloren.

In diese Irrgänge jesuitischer Logik hatten wir uns verloren, als uns auf unserer Rundschau auch einige Schriften aufstießen, die sich mit dem Innern der Gesellschaft Jesu befaßten. Wir zweifelten keinen Augenblick, unverfälschten Documenten zu begegnen; desgleichen auch der Jesuitensache ungünstige Schlußfolgerungen aus denselben; aber wir hofften auch Geradheit und Gerechtigkeit anzutreffen, die zuletzt sich ermannen würden, der Welt nachfolgenden Rath zu ertheilen: „Sintemalen es um die Bildung und Erziehung der Jesuiten und ihrer Zöglinge so traurig beschaffen ist, wie wir aus den vorgelegten Documenten entnehmen; aber auch in Erwägung, daß es der katholischen Kirche, die vor allen gegenwärtigen, auch den ältesten, Staaten auf der Welt war und sich auf derselben breit gemacht hat, von Gott- und Rechtswegen und in Kraft der ausdrücklichsten heiligsten Verträge zustehet, ihre Angelegenheiten frei selbst zu ordnen; so erkennen wir für recht und billig, daß den Jesuiten und anderen beliebigen Orden der katholischen Kirche unverwehrt sei und bleibe, Schulen, Collegien, Universitäten zu haben, zu leiten und zu gründen in freier Concurrenz mit den specifisch protestantischen Confessions- und mit den religionslosen Staats-Schulen. Dieser unser Antrag stützt sich auf das Princip der Gewissens- und Unterrichtsfreiheit, zu dem wir uns bekennen, und hat den Sieg der protestantischen Sache schon für die nächste Zukunft in

ſicherer Ausſicht; denn auf dieſem Felde geſchlagen wird der Jeſuitismus, der nur, weil er mit roher Gewalt niedergeſtürzt und deshalb mit einem Märtyrerſcheine umgeben war, ſo ſchnell ſich wieder erholte, nie mehr zu einer bedrohlichen Macht ſich erheben. In der Hoffnung auf eine ſo billige Entſcheidung und vernünftigen Rath ſehen wir uns jämmerlich getäuſcht — bei zwei Männern, die ſich die Mühe gemacht," in die Conſtitutionen, in den Studienplan, in die Hausordnung u. ſ. w. der Jeſuiten etwas tiefer hineinzuſchauen." Die Schrift des Einen trägt den Titel: „Das Innere der Geſellſchaft Jeſu. Eine durch die Documente des Ordens gegebene Darlegung der Erziehung, Bildung, des inneren Ganges, der Verwaltung, des Beſtandes und der Wirkſamkeit der Geſellſchaft in unſeren Tagen. Leipzig, Druck und Verlag von Otto Wigand. 1845." Der anonyme Verfaſſer verkennt nicht die große Schwierigkeit, welche es habe, die vorhabende Geſchichte zu ſchreiben. Woraus gerade für ihn dieſe beſondere Schwierigkeit entſtanden, könnte dem Leſer gleichgültig ſein, wenn er nur die Ueberzeugung gewänne, daß er zur Löſung derſelben Geſchick genug beſitze und daß die Schwierigkeiten keine eingebildeten, beziehungsweiſe unwahren und den Orden von vornherein verdächtigenden ſeien. Letzteres iſt aber zum Theil der Fall, wie dies ſchon auf der erſten Seite des Vorwortes ſich ergibt, wo es heißt: „Es iſt beſonders ſchwer" (die Geſchichte der Jeſuiten zu ſchreiben) „weil die Geſellſchaft zu ſehr Geheimniß nach Außen, ja ſelbſt für den größten Theil ihrer Mitglieder blieb und iſt; weil der Schlüſſel zu den Thatſachen oft nur Wenigen der Vertrauten (Profeſſen) gegeben war und weil es überhaupt nicht möglich iſt, richtig über den Orden zu urtheilen, wenn man nicht in das Innere des Organismus geſehen und dem ſchnurrenden Räderwerk die treibende Kraft abgeforſcht hat." Hiemit ertappen wir den Mann, der unparteiiſch ſein will, wie Keiner vor ihm, alſogleich beim Antritte ſeiner Wanderſchaft auf einer Schmugglerbahn. Oder wenn denn der Orden ſo ſehr in Geheimniß ſich einhüllte, wie iſt es denn dem Herrn Anonymus gelungen, unvermerkt hinter daſſelbe zu kommen? Oder was der Preſſe vielfach anvertraut wurde, kann

und will dies in's Dunkel der Nacht versteckt werden? Aber die angehenden Zöglinge des Institutes wußten und erfuhren doch nicht Alles; manche derselben konnten Zeit-Lebens im Orden bleiben, ohne Alles zu erfahren — siehe da die abscheuliche Geheimthuerei, nur zu dem Zwecke, die unglücklichen Schlachtopfer nach und nach zu umgarnen und bis zu dem Grade stumpf zu machen, daß sie, auf der höchsten Stufe (der Professen) angekommen, blinde, willenlose Werkzeuge jeden Befehles waren! Mit Verlaub — solche Geheimthuerei wird in der ganzen Staatsmaschine getrieben und es ist noch Niemanden eingefallen, die Lenker der Staaten darüber zu verdächtigen oder anzuklagen. Der angehende Rechtscandidat kennt nicht die Instructionen des Landrichters, und dieser nicht die des Staatsministers. Oder, da man sich doch darin gefällt, die Einrichtung des Ordens einer militärischen Organisation zu vergleichen — der gemeine Soldat kennt nicht die Anweisungen des Unteroffiziers, dieser nicht das Reglement der Offiziere, und diese beschäftigen sich nicht mit den Ordres der Generäle oder gar des in der Armee höchst Commandirenden. Genau so ist es bei den Jesuiten. Jeder wird mit Dem vollständigst vertraut, was er auf seiner Stufe zu wissen hat, und er thut nicht den Schritt zu einer höhern, ehe er die Obliegenheiten auf derselben im Einzelnen kennen gelernt und zur Erfüllung derselben seine Kräfte gewissenhaft geprüft hat. Erfindet er sie unzureichend, so stehet es ihm frei, auf der ersteren Stufe zu bleiben oder auch ganz auszutreten. Dieser Austritt ist allerdings in den höheren Graden beschränkt, aber doch nicht unbedingt unmöglich. Die Gesellschaft hat sich das Recht vorbehalten, auch einen Professen, der Würden und Aemter begleitet hat, sogar den General auszuschließen, und sie hat dieses Recht mehr denn einmal geübt. Welche Geheimnisse wurden aber von den Ausgestoßenen verrathen? Keine, weil, wo nichts ist, selbst der Kaiser das Recht verloren hat. Ueberdies: Professen sind dem Orden untreu geworden, haben ihn und den Glauben der katholischen Kirche verläugnet und sind in's Heerlager der Protestanten durch den kühnen Schritt einer sogenannten Verheirathung übergegangen; welche besondere Geheimnisse des Ordens haben

sie zur Rechtfertigung ihres Abfalles vor den Augen der erstaunten Welt aufgerollt? Unseres Wissens keine andere, als die noch heut zu Tage ein abfallender katholischer Priester enthüllt — gemeine Schmähungen und Anklagen, die denn aber doch nicht in's Dunkelreich gehören, da, besonders seit den letzten drei Jahrhunderten, auf diesem Gebiete so emsig und rüstig gearbeitet wurde, daß kaum anzunehmen ist, es durchlaufe den Boden noch eine geheime Ader von bis jetzt unaufgedeckten Anklagen und Verdächtigungen.

Der gerügte faux pas des Herrn Anonymus macht nun den unbefangenen Leser von vornherein schon etwas mißtrauisch; aber wir wollen diesen Eindruck niederkämpfen, um uns den zur weiteren Untersuchung nothwendigen Gleichmuth zu erhalten. Wer eine Geschichte, und namentlich eine mit besonderen Schwierigkeiten verbundene, aus Documenten schreiben will, muß die Sprache, in welcher diese abgefaßt sind, durch und durch in seiner Gewalt haben; Zweitens muß er eine gesunde Urtheilskraft besitzen, um den Sinn der einzelnen Stellen in sich und im Zusammenhange mit andern und dem Ganzen richtig aufzufassen; Drittens Ehrlichkeit genug, um nicht in jene Stellen etwas Fremdartiges, überhaupt Nichts hineinzulegen, was nicht ihrem natürlichen Sinne entspricht; Viertens endlich, wenn die Untersuchung auch auf historische Daten sich erstrecket, Wissen und Gewissen genug, um dieselben mit aller Genauigkeit anzuführen. Wie entspricht der anonyme Verfasser diesen vier Erfordernissen? Erstens: in der Kenntniß der lateinischen Sprache ist er wenigstens kein Held. Nun geben wir gerne zu, daß die Constitutionen u. s. w. nicht in classisch-reinem Latein geschrieben, manche derselben sogar, weil theilweise ursprünglich in der spanischen Sprache entworfen, die allermeisten in derselben gedacht, sehr schwerfällig abgefaßt sind, und namentlich für Jenen Schwierigkeiten bieten, der die Kirchen- und Schulsprache nicht versteht. Aber wer darf über die Constitutionen schreiben und gar, wenn auch nur „in leichten Andeutungen, nothwendige Aeußerungen seiner Ansicht einflechten," wenn ihm jenes Verständniß abgehet? Und doch ist dies bei dem Verfasser der Fall, wie wir an einigen Beispielen nach-

weisen wollen. Das lateinische Wörtchen communis heißt in soweit wohl auch gemeinsam, als dadurch etwas Besonderes, Auszeichnendes ausgeschlossen wird; seine Grundbedeutung ist gewöhnlich, d. h. was Allen zukömmt, Allen gemeinsam ist. Darum darf die Stelle in den Constitutionen: Nostra vivendi ratio communis est nicht mit „unsere Lebensweise ist gemeinschaftlich," als wobei man nothwendig an ein gemeinsames Zusammenleben denken muß, übersetzt werden; sondern sie besagt, daß die Lebensweise der Jesuiten die allen Christen und Priestern gemeinsame, durch das christliche Sittengesetz vorgeschriebene sei, ohne besondere (manchen Orden eigenthümliche) Strenge in Fasten, Kasteiungen, Bußübungen u. s. w.; welcher Sinn von selbsten sich Jedem ergibt, der auf die nachfolgenden Zeilen auch nur flüchtig sein Auge wendet, als worin alle Besonderheiten, ungewöhnliche Bußübungen u. s. w. geradezu ausgeschlossen sind. Im Zusammenhange heißt also die Stelle: Unsere Lebensweise ist die gewöhnliche; wir haben nicht mehr und nicht strengere Fasten, Bußübungen u. dergl., als die katholische Kirche ihren Mitgliedern vorschreibt. Ausnahmen finden nur in besonderen Fällen statt, wie auch die Kirche bei wichtigen Anlässen aussergewöhnliche Fasten, Andachten u. dergl. vorschreibt, oder wie dem Einzelnen als Buße, als Besserungs- oder Vervollkommnungsmittel, als Arznei gegen Rückfall u. s. w. solche von seinem Seelenführer können auferlegt werden. Ausdrücklich ist noch bemerkt, daß kein Mitglied der Gesellschaft eigenmächtig solchen Uebungen sich unterziehen darf, sondern nur mit Wissen des Beichtvaters oder des Obern; theils um den Grundsatz fest zu halten, daß Gehorsam besser sei, als Brandopfer; theils um vermessenes Vertrauen auf solche Werke, denen der rechte Geist fehlet, von vorneherein abzuschneiden; theils endlich, um die physischen Kräfte der Einzelnen nicht ohne Noth abzuschwächen, sondern den wichtigeren Obliegenheiten des Ordens, dem Jugendunterrichte, Missions- und Predigtamte u. s. w. zu erhalten. Wer getraut sich nun aber, diesen genuinen Sinn in der Uebersetzung des Verfassers: „Die Lebensweise ist gemeinschaftlich und es findet keine Pflicht zu gewöhnlicher Bußübung und Kasteiung statt" herauszufinden?

Aehnliche Verstöße kommen eine ganze Menge vor und thuen sie auch der Sache selbst weniger oder theilweise gar keinen Eintrag, so enthalten sie doch den Nachweis, daß der Verfasser, der nicht einmal verständlich übersetzen kann, unfähig sei, eine getreue Darstellung aus den Documenten zu geben. Welcher deutsche Leser denkt sich etwas Rechtes unter: „Amt der heiligen Jungfrau," unter „Lippen- und Sinn-Gebet," unter Priester, die „zu Frauen beichten gehen," unter „Scholastik der Gesellschaft, in die Jemand eintreten kann," unter „Regeln für den Urlaub," unter „Wallfahrten der Novizen" und dergl. m.? Das „Amt" (officium) der heiligen Jungfrau sind die Tagszeiten von derselben; das Sinngebet (oratio mentalis) ist das betrachtende, im Gegensatze zu dem äußeren Gebete, oratio vocalis, bei welchem auch, weil es gesprochen wird, Zunge und Lippen in Bewegung kommen, wie z. B. bei einem Vocal-Concert, das, nach dem Herrn Verfasser, Lippenconcert heißen müßte. Der beichtende Priester oder Obere ist Jener, der die Beichte eines Anderen anhört, zur Beichte sitzet, der Beichtvater. In die Scholastik der Gesellschaft kann Niemand eintreten, denn dies ist ein abstracter Begriff, der nicht unter Zeit und Raum fällt; wohl aber in jene Klassenabtheilung, in der bestimmte Fachstudien getrieben und auf welcher die Zöglinge deshalb Scholastiker, Schüler, Lernende genannt werden. Die Regeln für den Urlaub sind nichts weiter, als Vorschriften, Tagesordnung für die freien Tage während des Schuljahres (Spieltage nennt man sie in den Volks-, dies academicos auf den Hochschulen) und für die Ferienzeit, während die angeblichen „Wallfahrten" in nichts Anderem bestehen, denn in kleinen, mit allerlei Mühseligkeiten verbundenen Pilgerreisen ohne Geld, ohne Mundvorrath u. dergl., zu demselben Zwecke ausgeführt, wie auch Truppen in Friedenszeiten Lager beziehen und Uebungsmärsche machen, um sich für das ernstere Kriegsspiel vorzubereiten. Wer diese und ähnliche Vorübungen leere Tändeleien nennt, der fange doch lieber mit seinem Tadel an ähnlichen Vorkommnissen im staatlichen Leben an, die viel Geld kosten, während die harmlosen Züge der Jesuitenzöglinge keinen Menschen behelligen, da Niemand ihnen

auch nur einen Trunk Wassers zu reichen braucht, der es nicht um Gottes und Christi Willen gerne thut. Daß Stellen mit unterlaufen sind, die in der Uebersetzung gar keinen Sinn geben (wie z. B. S. 25. „Danach werde Examinandes geprüft, in der Weise, daß er eine Erklärniß in den verschiedenen **von ihm studirten Facultäten** mache," und S. 111. „Das Haupt ist nicht leicht, flatterhaft zu bewegen, wo es sein muß, sondern ernst. Wo es nicht Noth, genügt eine mäßige Verbeugung ohne Hinneigung zu einer Seite!"), wird doch nicht wohl durch die allzuweite Entfernung des Verfassers vom Druckorte (viel eher Denkorte) entschuldiget werden wollen? Und wenn auch, dann doch sicher nicht, daß die deutsche Uebersetzung einer Stelle das gerade Gegentheil des, merkwürdig genug, beigefügten lateinischen Textes enthält. Jene sagt (S. 141.): „Wenn sich in den hebräischen Rabbinen etwas findet, was weder für die lateinische Vulgata, noch für die katholischen Dogmen mit Nutzen angewendet werden kann; das trage er (der Lehrer der heiligen Schrift) so vor, daß er denselben daraus kein Gewicht zuerkenne, damit Niemand zu ihnen geleitet werde; insonderheit ist dies für Diejenigen zu befolgen, welche nach Christus geschrieben haben." Dieser aber lautet: «Si quid sit in hebraeorum rabbinis, quae *vel* **pro** latina editione vulgata, *vel* **pro** catholicis dogmatibus *utiliter possit afferri*, id ita afferat, ut illis propterea non conciliet auctoritatem, ne ad eos aliqui afficiantur, praesertim si fuerint ex eis, qui post Christi Domini tempora scripserunt.» Der des Lateins kundige Leser wird staunen über die Unverschämtheit eines Menschen, der sich erdreistet, die innere Verfassung des Jesuitenordens aus Documenten darzustellen, und nicht einmal verdiente, in der untersten Grammaticalklasse eines Gymnasiums den vorletzten Platz einzunehmen. Und nun denke man sich die beispiellose Frechheit, daß derselbe Pfuscher, der, ganz abgesehen von der gräulichen Unbeholfenheit der deutschen Uebersetzung, nicht einmal die Bedeutung von vel pro kennet, sich anmaßet, über das Latein, Griechisch u. s. w., das in den Schulen der Jesuiten erlernt wird, wegwerfend abzuurtheilen. Sicher ist, der Verfasser hat

den Staub dieser Schulen nicht einmal von ferne gerochen, sonst hätte er unmöglich einen solchen Bock schießen können. Damit hätten wir wohl hinlänglich die unbedingte Unfähigkeit dieses Menschen, ein Wahrheitszeuge zu sein, dargelegt; doch wollen wir, wenn auch in größerer Kürze, den Maßstab weiter an ihn legen.

Wie entspricht er den übrigen Erfordernissen? Genau wie dem ersten. Kann er den Sinn des Buchstabens in deutscher Sprache nicht einmal wiedergeben, wie sollte er auch den Geist desselben fassen? Darum ist ihm, neben vielem Andern, unbegreiflich, wie ein Jesuit die Welt **verlassen** kann, ohne aus derselben hinauszugehen, oder sich in eine Einöde zu vergraben, oder auf den Genuß Dessen, was zu den Lebensbedürfnissen gehört, ganz und gar zu verzichten. Darum kömmt die Anweisung, stets zu beten, ihm höchst spanisch vor, und statt hierin einfach nur wiederzufinden, was der Heiland seinen Aposteln (z. B. Luc. XVIII. 1.) und der Apostel Paulus (z. B. I Thessal. V, 17.) den Christen insgesammt mit Nachdruck einschärfet, findet er's bequemer, den Schluß eines Calumnianten zu machen: „Wenn ich den ganzen Tag bete, denke ich nicht, und wenn ich nicht nachdenke, finde ich nichts, was mich beunruhigen und in Zweifel setzen könnte!" Fast sollte man meinen, der Verfasser bete allerdings im nichtevangelischen Geiste Tag und Nacht, hätte er nicht den großen „Bergmann" angeführt, der ihm bei Hervorbringung jenes colossalen Gedankens Hebammendienst geleistet hat. Darum triumphirt er wie ein blödsinniges Kind über den merkwürdigen Fund, daß den Jesuiten in der Erholungszeit die „Speculation" verboten sei; denn dieses bei den dummen Katholiken, also vorab bei den stockfinsteren Jesuiten verpönte Wort ist ihm gleichbedeutend mit „freier Forschung"; folglich ist diese den Jesuiten untersagt; folglich u. s. w. Und doch besagt die ganze Wunderstelle nichts anderes, denn daß die Zöglinge in der Erholungszeit sich eben erholen, den Geist, einem Bogen gleich, abspannen und nicht anstrengen sollen durch schwere Fragen, die tiefes Nachdenken erfordern u. s. w. Darum meint er, die Laienbrüder müßten unwissende Menschen sein und in Unwissen-

heit, sogar ohne lesen und schreiben zu können, erhalten werden; ohne zu bedenken, daß er, der Herr Verfasser, seinem etwa des Lesens und Schreibens unkundigen Dienstboten wohl auch keinen Präceptor halten wird, der ihn, mit Vernachläßigung der Dienstpflichten, darin unterrichte. Darum nehmen sich ihm die Vorschriften über Reinlichkeit, Sauberkeit gar wunderlich aus; denn er ist von dem Wahne befangen, die Jesuiten wohnten in reichverzierten Palästen und scheint nicht zu wissen, daß ein Jeder derselben sich selbsten den Kammer- und Stubendiener abgibt; noch weniger aber gelangt er zur Einsicht, daß nicht nur neben geträumter, sondern auch neben wirklicher Pracht Unsauberkeit hausen kann. Darum sieht sein wirrer Kopf Novizengestalten, welche durch das Heft der Logik, der Metaphysik und Mathematik leibhaftig hindurchlaufen — nicht, um ein mäßiges Schulexamen allenfalls darin bestehen zu können, sondern um dessen Material kennen zu lernen, während er, weil ihm selbst während dieses Hexentanzes der Verstand durch- und davongelaufen ist, an mehr denn einer Stelle anerkennt, daß die Jesuiten manche Zweige der Wissenschaft, wie Mathematik, Physik, Astronomie, Philologie und Theologie mit großem Ruhme behauptet haben. Darum endlich grauf't es ihm bei dem Gedanken, daß ein Mensch bei Zweifeln, geistigen Anfechtungen und dergleichen dem Urtheile eines Andern, der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ihm überlegen ist, sich unterwerfen und dabei beruhigen soll, und er findet heraus, daß diese Ueberlegenheit an und für sich dem Oberen gegenüber dem Untergebenen innewohne, und daß sonach bei Stellenwechsel auch die Gelehrsamkeit und höhere Frömmigkeit wechseln müssen. Man sieht, der Verfasser unterlegt den Jesuiten den Grundsatz: „wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand" (und Frömmigkeit) und legt damit von sich den sichersten Beweis ab, daß er kein Amt bekleide.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbsten der Schluß, daß der Verfasser auch nicht dem dritten Erfordernisse entsprechen könne. So ist es in der That; denn, während er hier über den Buchstaben, dort über den Sinn der Sätze tölpelhaft hinausstolpert, legt er andern einen Sinn bei, der ihnen nicht im Entfern-

testen zukömmt. Daß dabei das Kapitel vom unbedingten Gehorsam wieder eine Hauptrolle spielt, versteht sich von selbst. Wie sollten auch Leute, die, nach der Lehre der s. g. Reformatoren, den göttlichen Geboten, als welche wir zu erfüllen außer Stand sein sollen, nicht einmal Gehorsam leisten können, jenes Kapitel fassen, das die Seele aller Ordensregeln ausmacht? Da wir indeß diesen Gegenstand hinlänglich beleuchtet haben, genüge an dieser Stelle die Bemerkung, daß das Gebilde, welches sich der Verfasser von dem unbedingten Gehorsame der Jesuiten entworfen, eben nur in seiner Phantasie bestehe; daß das vierte Gelübde der Professen diese nicht unbestimmt, sondern nur in Absicht auf die Verwendung zu den Missionen, zum Werke der Bekehrung der Völker, dem Papste oder dem apostolischen Stuhle unbedingt verpflichte; daß nirgends weniger Willkühr herrschen kann, als gerade im Orden der Jesuiten, weil hier mit einer umständlichen Genauigkeit, wie nirgendwo anders, die Pflichten und Rechte der Einzelnen aufgezählt, und damit unverrückbare Grenzen gezogen sind, die Keiner überschreiten kann, ohne wider den Geist des Ordens in einer Weise zu verstoßen, die nicht, eben wegen des kunstreichen Baues desselben, alsogleich von der Gesammtheit verspürt würde; daß endlich, wenn den Ordensmitgliedern ein Gehorsam auch dem Willen nach als Ziel vorgesteckt wird, dies nicht identisch sei mit einer stupiden Willenlosigkeit, sondern daß damit ein Nachbild jener vollkommenen Willenseinigung, deren sich alle Christen den Geboten Gottes gegenüber zu befleißigen haben, erstrebt werden soll; was um so weniger mit Grund beanstandet oder bemäkelt werden kann, als, wie auch der Verfasser, freilich leise genug, zugibt [1]), von einer Verpflichtung zu etwas Sündhaftem oder Unsittlichem nicht im Entferntesten die Rede, diese vielmehr nachdrücklichst ausgeschlossen ist,

1) Wenn er an einer andern Stelle, im Resumé (S. 277), sagt, es sei ausdrückliche, in die Moral der Gesellschaft gehörende Lehre, daß man unbedingt gehorchen müsse, selbst in Fällen, wo man Böses zu thun glaube, wenn man gehorche, so ist dies wohl nicht Vergessenheit, sondern eine verbrecherische Lüge, womit er so lange bemakelt bleibt, bis er jene Lehre aus der Moral der Jesuiten erhärtet hat.

und jener Gehorsam vorzüglich auf die Verwendung der Einzelkräfte zu den erhabenen Zwecken der Gesellschaft sich erstrecket. Ein solcher Gehorsam, den wir, nur in viel schärferer Prägung, bei jedem wohldisciplinirten Kriegsheere finden, welcher den Ruhm desselben und die Befähigung zum Siege ausmacht, erfordert langjährige Uebung; diese zieht sich durch alle Klassen der Gesellschaft hindurch und verhindert eben, wenigstens mit jener Sicherheit, die menschliche Einrichtungen erzielen können, nebst der Heuchelei, zwei entgegengesetzte, gleich große Uebel: eine sich nutzlos verzehrende Selbstüberhebung und eine jedes kräftige Wirken lähmende Zaghaftigkeit, die aus dem Mißtrauen in die eigene Kraft und Einsicht und aus dem Gefühle, nicht am rechten, obgleich selbst gewählten oder erstrebten, Platze zu sein, nothwendig entspringt. Daß der Verfasser vom Beichtgeheimnisse nichts ahne, beurkundet er bei jeder Gelegenheit; daß ihm das Geschäft der Gewissenserforschung räthselhaft ist, thut seiner Ehrlichkeit keinen Eintrag, wohl aber, daß und wenn er jene Erforschung nur und blos über das äußere Verhalten sich erstrecken läßt; daß ihm die Teufelsversuchungen bei den Novizen eine so eigenthümliche Rolle spielen, ist vielleicht nur eine arglose Verwechselung mit Dem, was Dr. Martin Luther darüber an eigener Person erfahren und sehr weitläufig erzählt hat; daß er aber den Orden rücksichtlich des Vermögens der Eintretenden so einer Art Erbschleicherei verdächtiget, ist, Angesichts der darüber bestehenden, eben so vernünftigen als gerechten Anweisungen, wenigstens nicht ehrlich, während die Bemerkung: „Ob die Physik nicht auch sonstigen Zwecken mit ihren Kräften gedient hat, selbst in neuester Zeit, will ich nicht behaupten," eine gemeine Seele verräth, welche die Verachtung eines jeden Ehrenmannes um so mehr verdient, als die angeführten Insinuationen und Verdrehungen nicht die einzigen und nicht einmal die ärgsten sind (wir müssen übrigens, um nicht gar zu weitläufig zu werden, dieses Sündenregister schließen) und als wir auch auf dem rein historischen Gebiete derselben Genauigkeit begegnen, welche wir im Uebersetzen und im Verstehen und Erklären des Uebersetzten wahrgenommen haben.

Wir wollen mit dem Verfasser darüber nicht streiten, ob in den Jesuiten-, oder in den Staats-Schulen, ob an den Collegien, ob auf den Universitäten mehr gelernt werde; denn wir werden uns nicht einigen, so lange er nicht aus der Höhe, in der er über den Studienplan der Jesuiten faselt und ruhmredig das gewöhnliche, auch uns bekannte Betreiben der Studien auf den deutschen Universitäten wie ein Cicero pro domo anpreis't, auf den Boden der gemeinen Erfahrung sich herabläßt, die längst die Frage nicht zu Ungunsten des Ordens entschieden hat: da beim Unterrichte nicht die Menge der Lehrer und Lehrstunden, sondern die Lehrmethode und der regelmäßige Besuch des Unterrichtes, und beim Lernen nicht die Menge der Aufgaben und der Collegienhefte, sondern die gewissenhafteste Pünktlichkeit in Eintheilung und Anwendung der Zeit die Hauptsache ausmachet. Auch wegen eines andern, höchst delicaten Punktes wollen wir in nähere Erörterung uns nicht einlassen, und zwar aus dem Grunde, weil von unserer Seite Wahrheiten gesagt, entwickelt und nachgewiesen werden müßten, die ein gewisses Heerlager sammt und sonders in Allarm bringen würden. Nur Eins sei bemerkt: daß die katholischen Länder alle im Punkte der Sittlichkeit mit den protestantischen den Vergleich recht gut bestehen können und daß, bei Beurtheilung dieser Frage, neben den unehlichen Geburten, noch gar viele Verbrechen und Vorkommnisse maßgebend sind, von denen man, Gottlob! in vielen katholischen Gegenden und Ländern kaum etwas ahnet. Die bornirte Bosheit, welche sogar im Beichtinstitute eine Quelle vieler, vieler Laster findet, verdient keine Zurechtweisung, sondern die tiefste Verachtung. Ueber einen dritten Punkt, über die Frage nämlich, wo das Prinzip der Revolution seine Niederlassung habe und warum der Vulkan häufiger, wie wenigstens der Verfasser behauptet, in katholischen, als in protestantischen Ländern zum Ausbruche komme, mögten wir gar gerne des weitern uns verbreiten; aber unsere Aufgabe steckt uns Grenzen, daher nur dem Herrn Verfasser und Consorten zu einigem Nachdenken die, allerdings die Sache nicht erschöpfende, Bemerkung, daß solche Ausbrüche vorkommen können in Ländern, wo die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens als Dogma gilt; wo es ein Staats-

oder Reichsgewissen nicht gibt, das die Stelle der Einzelgewissen vertritt; wo man an dem Grundsatze festhält, daß man in gewissen Dingen Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, und wo sonach die Feuerbrände der Revolution, von Außen her hineingeschleudert, Boden und Nahrung finden, wie das Unkraut, das, statt des guten Saamens, in die empfängliche Erde geworfen wird. Niemand aber wird deshalb den ausgebrannten Boden um das todte Meer einem fruchtbaren Erdreiche vorziehen. Was die sonstigen historischen Schnitzer, zu deutsch Lügen betrifft, so ist deren Zahl Legion, aus der wir nur einzelne noch anführen mit der verdienten Note: unwahr oder lügenhaft. In diese Kategorie gehören noch folgende Aussagen: 1) „Im Schooße der Familien Deutschlands hat die Gesellschaft (Jesu) durch die anderthalb hundert Zöglinge, welche sie im Profeßhause" (soll heißen: deutschen Collegium) „in Rom sechs oder sieben Jahre aufbildete, in unnatürlichem Zwiespalt den Frieden gewürgt und stiftet noch heute unsägliches Elend;" 2) die Jesuiten, als Begünstiger des Absolutismus (und dabei Königsmörder!?) bilden in Frankreich eine politische Partei, die es mit den Legitimisten hält; 3) der Streit wurde dort auf's Neue angeregt, weil die Jesuiten nicht neben den Staatsschulen frei lehren und erziehen, sondern diese ganz und gar unterdrücken und ausschließlich herrschen wollten; 4) nicht sowohl der, nach jesuitischer Lehre in allen seinen Handlungen unfehlbare Papst (O insanum caput!), sondern eigentlich die katholische Kirche (hört und staunet!) hat den, gegenwärtig von England aus wohlberechneter Handelspolitik gehegten Jesuitenorden aufgehoben; folglich konnte ihn auch nur die katholische Kirche, etwa durch ein allgemeines Concil, wieder einführen! — Der Leser wird billig genug sein, nicht eine weitere Aufzählung von uns zu fordern, aber auch mitleidig genug, für den anonymen Verfasser zu beten: Herr, verzeih' ihm, indeß du uns selbst für alle Zukunft vor ähnlichen Geistesproducten gnädiglich bewahren wolleſt!

Eine zweite, damit verwandte Schrift führt den Titel: „Das Wesen des Jesuiten-Ordens. Von Heinrich von Orelli" und ist zu Leipzig in Ferd. Rubach's Verlage erschienen — in welchem

Jahre? ist wohl nicht nothwendig zu wissen, vielleicht, weil das originelle Werk nicht der Zeit, sondern der Ewigkeit angehören, darum wie die Sonne täglich alt und täglich neu sein soll. Indeß steht Herr v. Orelli ohne Vergleich höher, als sein Vormann, den er an Offenheit, an Rechtssinn, an Treue im Uebersetzen, an Gewandtheit im Ausdrucke, sowie in der Zusammenstellung und Behandlung des reichen Materials bei Weitem übertrifft. In Folge seiner Offenheit sind wir über den Zweck der Schrift keinen Augenblick ungewiß: derselbe ist eine Protestation gegen den Jesuitenorden; sein Rechtssinn aber verschafft uns den Vortheil, daß aus Feindes Mund für die Wahrheit gegen die Ankläger Zeugniß abgelegt wird. So erklärt H. v. O.: „Alle Widersacher der Jesuiten, die von den Exercitien handeln, haben hier geirrt, indem sie behaupten, Loyola wollte in vier Wochen einen vollkommenen Christen machen"; ohne aber anzugeben oder zu untersuchen, ob dieser Irrthum auf Rechnung des Kopfes oder des Willens zu setzen sei, da es doch, wie er selbst anführt, ausdrücklich heißt, daß in den Exercitien, außerdem, daß sie die Methode lehren, nur die Anfänge, die Keime für die Zukunft gelegt werden. Ebenso beweis't er sich billig in Erklärung des, Vielen anstößigen, Satzes vom Gehorsame und erfindet die Erklärung der Jesuiten, man müsse seinem eigenen Willen absterben und im göttlichen Willen auferstehen, als richtig, ohne an dem „Leichnam" sich zu ärgern; vielleicht weil er, als guter Protestant, bei dieser Stelle viel härterer Ausdrücke Luthers sich erinnerte. Auch verkennet er nicht, „wie außerordentlich schwer eine wahrhaft begründete historische Protestation gegen die Gesellschaft Jesu sein würde, weil nirgends parteiischer Verstand und Unverstand eine solche Verwirrung angerichtet, als in den Erzählungen, welche die Geschichte der Gesellschaft Jesu betreffen." Weiter nennet er die Anklagen, daß die Jesuiten unter den fremden Völkern die christliche Religion verfälscht hätten oder die schon vorhandene sogar zu vernichten bedacht gewesen wären, „plumpe Vorwürfe." Endlich ist er ehrlich genug, aus den Exercitien des heil. Ignatius der nachfolgenden Stelle: „Der Mensch ist zum Lobe Gottes und zur

Seligkeit erschaffen. Er wird daher nur Dasjenige erwählen, was zu diesem Ziele hinführet, da ja überall das Mittel dem Zwecke und nicht der Zweck dem Mittel untergeordnet zu sein pflegt" die, allerdings etwas unkräftige, Anmerkung beizufügen: „Sollte das wohl der berüchtigte Satz sein, daß der Zweck die Mittel heilige? Ich zweifle; und doch wüßte ich im Augenblick" (derselbe wird in Ewigkeit nicht erscheinen) „keine andere Stelle in Schriften der Jesuiten anzuführen."

Gleich gerecht und ehrlich erscheint v. O. in Beurtheilung mancher Gegner der Jesuiten; nicht Jeder ist ihm darum ein Ehrenmann oder ein Gelehrter, weil er den Orden haßt und verlästert. Von Pascal, der bis zu dieser Stunde Vielen als eine unfehlbare Autorität gilt und von dem eine ununterbrochene Lügenkette sich fortschlängelt, schreibt er darum: „Er hat, wie man auf der ersten Seite seiner bekannten Briefe sehen kann, der gröbsten Verdrehungen und Sophismen sich schuldig gemacht. Er hat sich nicht gescheut, seiner Dialectik ein Motiv unterzulegen, dessen sich selbst ein mittelmäßiges Talent schämen würde. Er macht nämlich einen Dummkopf zum Mittelpunkt seiner Angriffe und bezeichnet diesen als Jesuiten. Nun läßt er denselben sich alle Augenblicke widersprechen, thörichte Dinge reden und vor seinem sublimen Scharfsinn verblüfft werden. Daß es Pascal Ernst gewesen sei, die Wahrheit zu ermitteln, das muß ihm schon darum abgesprochen werden, weil er es sich gelüsten ließ, einer Partei die Fahne vorzutragen." Aber auch ein ganz gemeiner Abschreiber war der von den meisten, nicht sowohl wegen seiner Pensées, als wegen seiner lettres provinciales hoch gefeierte Pascal! „Im Jahre 1632 verfertigte der Protestant (Calvinist) Dumoulin (Molinaeus) ein Libell gegen die katholische Kirche, das er zu Genf drucken ließ: Catalogue ou denombrement des traditions romaines. Diese selbe Arbeit erschien im Jahr 1642 unter dem Titel: Theologie morale des Jesuites etc.; sie ward zur Zeit dem Dr. Arnaud gewidmet, der sich an den Jesuiten wegen ihrer Angriffe auf das Buch des Jansenius, das zu erscheinen anfing, rächen wollte. Diese selbe Arbeit erschien wieder im Jahr 1656 mit dem Titel: Nouvelle theologie morale des Jesuites et des nouveaux

casuistes; Port-Royal verfertigte diese neue Ausgabe. Immer die nämliche Arbeit gab im Jahre 1667 der Dr. Perault heraus, als: La Morale des Jesuites. Immer dasselbe Buch führte — Pascal durch, unter der Form von Scherzen [1])." Diesen Geburtsattest der Pascal'schen Schrift begleitet H. v. O. mit der kurzen, aber niederschmetternden Bemerkung: „Wer diese Abschreiberei des Pascal kennt, wird über seine Gelehrsamkeit nicht länger erstaunen!"

Stehet es aber vielleicht besser um die Ehrlichkeit und Gelehrsamkeit der neuesten, vielgepriesenen Gegner der Jesuiten, eines Eugen Sue, oder gar des unzertrennlichen Professoren-Paares Quinet und Michelet? Jenen allerdings erklärt v. O. als den einzigen erwähnenswerthen Gegner der Jesuiten in der Gegenwart, und spricht ihm die wirkliche Befähigung und die geistige Berechtigung zu solcher Gegnerschaft zu; allein die Untersuchung, ob Eugen Sue die Verhältnisse, an welche er seinen Maßstab angelegt, gehörig erwogen habe, ergibt ein höchst ungünstiges Resultat, das v. O. in Folgendem zusammenfaßt: „In dem ewigen Juden tritt es uns am deutlichsten entgegen, wie weit sich die Gegner von ihrem Ziele entfernt haben, der Gesellschaft Jesu das Unrecht darzuthun, welches sie der Menschheit zufügt; denn man läßt derselben ihr Recht nicht widerfahren. Von aller Begründung entblößt, haben wir in der Production des ewigen Juden die Quintessenz des Geschöpfes, welches die Gegner des Instituts in ihrer Anschauung geschaffen haben. Ein Popanz ist hier in den Garten gehängt, der uns wie die unvernünftigen Vögel zurückscheuchen soll. Es wird uns zugemuthet, diesen Popanz ohne weiteres zu fürchten." Mit weniger Umständen und Höflichkeitsformen werden Michelet und Quinet abgefertiget; aus Cahour's Widerlegungsschrift zwar, aber so, daß v. O. das

1) Die angezogene Stelle ist der Schrift entnommen: Jesuiten, von einem Jesuiten. (P. A. Cahour.) Aus dem Französischen von J. Alan Ammann. Zwei Theile. Erster Theil: Prüfung der Texte. Zweiter Theil: Prüfung geschichtlicher Thatsachen. Augsburg 1844. Druck und Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Vollgewicht der Gründe dieses Jesuiten anerkennt und nur da und dort noch einen derben Hieb nachfallen läßt, um die Franzmänner in der Harlekins-Jacke recht zu kennzeichnen und dem deutschen Publicum eine gründliche Verachtung gegen sie einzuflößen. Nach ihm sind — zunächst durch Pater Cahour — dem Einen wie dem Andern die lächerlichsten Anachronismen, die artigsten Escamotagen und die unredlichsten Citations- und Uebersetzungsweisen nachgewiesen; Beide machen sich den horazischen Spruch: „Dichtern und Malern ist Alles erlaubt" trefflich zu nütze, was auf dem historischen Gebiete so viel heißt, als: lügen, und in diesem Geschäfte treiben es M. und O. so unverschämt, daß von Orelli's Galle in starke Bewegung geräth, so daß er die Anmerkung nicht unterdrücken kann: „In seinem allerneuesten Werke thut Herr Michelet dar, daß Frankreich — die Religion sei. Ein solcher Narr ist Professor, seine Schriften werden gepriesen, in's Deutsche übersetzt und erleben mehrere Auflagen"! In etwas feinerer Manier ist das Porträt eines andern Gegners der Jesuiten gezeichnet; so jedoch, daß man den Schelmen darin leicht erkennt. Es ist dies ein anderer französischer Professor, Genin in Straßburg, der in seiner Schrift: „Die Jesuiten und die Universität" dem Pater Ravignan[1]) ein eigenes Kapitel gewidmet, aber demselben Dinge in den Mund oder in die Feder gelegt hat, von denen, wie O. nachweis't, in Ravignan's Erörterung kein einziges Wort gefunden wird!

Rechnen wir nun zu all' Dem, daß v. O. den beiden mehr erwähnten Jesuiten und Apologeten ihrer Gesellschaft, Ravignan und Cahour, in vieler Beziehung, sowohl was das Nobele ihres Characters, als was die Gewichtigkeit ihrer Gründe angehet, Gerechtigkeit widerfahren läßt; so könnte man leicht in Verlegenheit kommen, zu errathen, worauf denn v. O. seine Protestation stützen werde. Sind es die einzelnen dunkeln Punkte (S. 181 u. f.), die ihm auf seiner Wanderschaft aufstoßen? Theilweise ja; doch ist die Finsterniß keine egyptische; da und

1) Mit besonderer Rücksicht auf dessen vortreffliche Schrift: „Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten." Aus dem Französischen von Karl Reiching. Schaffhausen 1844.

dort flimmert ein schwacher Lichtschein durch und v. O. getraut sich nicht, auf den angeblich dunkeln Punkten, wie auf einem festen Fundament, seinen Bau zu errichten. In der That sind auch die meisten derselben sehr hell, und ein gerades gesundes Auge reicht hin, sie in ihrem rechten Lichte zu schauen. Dies behaupten wir selbst vom Probabilismus, obgleich wir nicht verkennen, daß es Leuten, die prinzipiell, d. h. nach dem protestantischen Grunddogma, „daß der Glaube allein selig mache," eine Moraltheologie gar nicht haben können, äußerst schwer falle, das Princip des Probabilismus, und nun gar die Ausführung desselben in seinen tausendfachen Beziehungen zum Leben richtig zu verstehen. Der zweite dunkle Punkt, „die mangelhafte Controle der Bücher, welche die Jesuiten haben drucken lassen," sollte, statt zu einer neuen Verdächtigung Anlaß zu geben, vielmehr dazu dienen, die ganz allgemeine Anklage, daß der Orden seine Mitglieder zu bloßen Maschinen herabgewürdiget habe, aufzuhellen, das heißt in das rechte Licht zu setzen. Der Grundsatz, nach welchem in der Gesellschaft Jesu die Censur geübt und die Druckerlaubniß gegeben oder verweigert wurde, war der gemeinsame der katholischen Kirche, welchen der heil. Augustin in folgenden Worten aufgestellet hat: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. Erst wenn die freie Behandlung der dubia gefährlich zu werden drohete, wie bei der Lehre von dem Tyrannenmorde, oder wenn das dubium als solches aufhörte und in Folge der bis dahin freien Erörterungen oder eines Ausspruches der Kirche die Gewißheit des Wahren oder Falschen an demselben dargethan war — dann trat, begreiflich, eine weise Beschränkung der libertas ein. Darum ist es auch das schwerste Unrecht, extravagante Ansichten einzelner Gelehrten der Gesellschaft dem ganzen Orden aufzubürden und diesen dafür verantwortlich zu machen. Eine Uniformität, wie sie durch Erwähnung jenes Punktes, als eines verdächtigenden, angemuthet wird, ist eben so wenig erreichbar, als die Gleichmachung aller menschlichen Gesichter. Auch lag sie zu keiner Zeit in der Absicht des Ordens, als welcher gegen die Wissenschaft, gegen das Prinzip der freien Forschung und der freien Meinungs-Aeußerung in allen erlaubten

Dingen viel zu viel Hochachtung besitzt und in Folge derselben Mitglieder herangebildet hat, die in allen Zweigen und auf dem ganzen Gebiete des menschlichen Wissens als Sterne erster Größe glänzen.

Auch bei dem dritten dunkeln Punkt wagen wir's ganz ehrerbietig, Herrn v. O. als Cicerone uns anzubieten. Die Jesuiten, da sie Menschen sind, die aus Seele und Leib bestehen, haben auch für diesen Bedürfnisse, die besorgt sein wollen. Dies ist denn das Geschäft der Procuratoren, das namentlich an Missionsorten, in neu gegründeten Colonien, wie z. B. unter den Indianern, ein sehr ausgedehntes und weit verzweigtes werden konnte. Der Orden war in seiner Wahl nicht immer glücklich, weil es in seinem Schooße wenige Mitglieder gibt, welche kaufmännische Anlagen, zu deren Ausbildung ohnedies keine Gelegenheit geboten ist, besitzen. Ueberdies versuchte der eine oder der andere der Procuratoren, ohne Vorwissen der Obern, gegen den Geist und den Buchstaben der Statuten, auf eigene Faust ein Geschäft, eine Speculation zu machen — und war darin in der Regel unglücklich. Wer will die Gesellschaft als solche dafür verantwortlich machen? Und wenn und daß es geschah, wer findet nicht darin eine schreiende Ungerechtigkeit? Wenn einmal die Staats-Wirthschafts-Weisheit das bis jetzt unentdeckte Arcanum wird ermittelt haben, (wahrscheinlich wird es mit dem Stein der Weisen, mit der Goldmacher-Kunst aufgefunden) das jede Casse und jeden Cassenbeamten gegen ein Deficit, oder gegen Kurzsichtigkeit, oder gegen die Versuchung, mit fremdem Geld Börseschwindel zu treiben, oder auf der Bank zu spielen, oder auch gegen Unterschlagung stich- und hiebfest macht, dann werden auch die Jesuiten ihre Procuratoren oder solche, die Anlagen dazu verrathen, an diese Hochschule schicken und es wird sicher kein Fall mehr vorkommen, an dem Herr v. O. als an einem dunklen Punkte sich stoßen könnte. Dagegen wird der vierte Stein des Anstoßes nie aus dem Wege geräumt werden können, so lange die Katholiken sich selbst und ihre Kirche nicht aufgeben. Die Kirche, kirchliche Vereine, religiöse Genossenschaften u. s. w. befassen sich nicht mit Fragen der Politik; aber

welch' vernünftigem Menschen ist es je eingefallen, „das Verhältniß von Kirche und Staat" unter diese Kategorie zu stellen? Wenn daher im Freiburger Collegium eine Rede über dieses Verhältniß gehalten wurde, dann sind die Jesuiten dadurch so wenig mit ihren Gesetzen in einen Widerspruch gerathen, als dies bei der katholischen Kirche der Fall ist, wenn diese über ihre Stellung zu den Staaten und über ihre unveräußerlichen Rechte in denselben eine authentische Erklärung erläßt. Das Uebermaaß des Lächerlichen hat v. O. durch die Auffassung des Satzes: ut occasiones omnes offensionis et quaerelarum praecidantur (Jegliche Veranlassung zu Anstoß und Klagen soll abgeschnitten werden) erreicht, insofern er den Jesuiten zumuthet, Alles zu unterlassen, was den Andern anstößig und unlieb ist. Dann dürften in keinem Falle mehr die unterscheidenden Wahrheiten der katholischen Kirche gelehrt und geprediget werden. Herr v. O. ist billig genug, uns mit diesem Ansinnen zu verschonen; darum hätte er auch durch die erwähnte Auffassung des angeführten Satzes und durch die Verdächtigung des Ordens, als sei er mit seinen Gesetzen in Widerspruch verfallen, sich nicht blamiren sollen.

Für den anmit ihm bereiteten Schmerz können wir ihn, Gottlob, einigermaßen entschädigen durch Aufhellung des fünften und sechsten dunkeln Punktes. Welche sind die Professen, die nur drei Gelübde ablegen, und welche sind die weltlichen Jesuiten oder die im kurzen Rocke? Nun, die Ersten sind solche, die sich nicht zur beliebigen Verwendung in den Missionen dem Papste durch ein besonderes Gelübde verpflichten. Es liegt wahrlich kein Grund vor, diese Männer als gemeingefährlich zu verdächtigen; um so weniger, als leicht zu begreifen ist, warum eine solche Ausnahme statuirt werden konnte. Es gab Coadjutoren, die sich auf den Lehrstühlen, als Beichtväter oder sonst große Verdienste um den Orden und die Kirche erworben hatten; es gab ausgezeichnete Weltgeistliche, selbst solche, die sehr hohe Würden in der Kirche bekleideten, wie z. B. Cardinäle, welche in spätern Lebensjahren in den Orden eintraten; die Einen und die Andern aber standen entweder in einem solchen Alter, oder

waren körperlich so schwach, daß sie zu den Missionen nicht mehr verwendet werden konnten, weil die damit verbundenen Mühseligkeiten, neben allem Anderen, einen gesunden, kräftigen Körper erfordern. Da nun die Professen die eigentliche Seele des Ordens ausmachen und zu den wichtigsten Aemtern berufen werden, so mußten entweder solche verdiente Männer für immer davon ausgeschlossen bleiben, oder sie mußten ein Gelübde ablegen, dessen Erfüllung ihnen eine Unmöglichkeit war, oder sie mußten davon dispensirt werden. Dadurch, daß letzteres geschah, gab es Professen von nur drei Gelübden. — Ueber den sechsten Punkt wird Herr v. O. mit mir ebenso leicht hinauskommen, wenn er nur so aufgeklärt ist, die kindische Gespensterfurcht abzulegen. Es gab nie Jesuiten in kurzen Röcken, es sei denn, daß die wirklichen Mitglieder des Ordens zeitweise solche anlegten, um den Händen ihrer Verfolger, der blutgierigen Freischaaren, oder sonstiger Banditen zu entwischen. Es wurde aber der kurze Noth-Rock alsogleich mit dem langen Kleide wieder vertauscht, wenn die wie Wild gehetzten Schlachtopfer sich in Sicherheit wußten. Was die Laien betrifft, so gab es unter solchen nie Jesuiten, weil dazu die Ablegung mindestens der drei Gelübde gehört; dagegen war die Zahl der Freunde, Wohlthäter und Beschützer des Ordens immer sehr groß; Könige (wie Heinrich IV. von Frankreich) und Fürsten befanden sich unter denselben, weil sie die ausgezeichneten Verdienste des Ordens zu würdigen wußten. Wird es nun ein Verbrechen sein, daß die Jesuiten sich dankbar erwiesen? Beten sie doch, nach dem Vorbilde des sterbenden Heilandes, für ihre Feinde; warum sollten sie es nicht für ihre Freunde? Andere Geschenke aber hatten sie nicht, als Gebete und geistliche Gaben und Gnaden, die sie denn, wie billig, ihren Wohlthätern spendeten. Hat Herr v. O. noch nichts von activen und befördernden Mitgliedern eines Vereines gehört? Nun, so möge er sich denn in Gottes Namen die weltlichen oder Laien-Jesuiten in der Eigenschaft der letztern denken, nur mit dem Unterschiede, daß ihnen gewisse Beiträge oder die Art und Weise, wie sie den Orden und die Zwecke desselben fördern sollen, nicht vorgeschrieben sind. Für solche beten die Jesuiten, machen sie

der ihnen geschenkten Gnadenschätze theilhaftig und begleiten auch ihre scheidende Seele vor den Richterstuhl Gottes mit dem heiligen Meßopfer.

Die übrigen Punkte sind, was theilweise Herr v. O. gefühlt hat, noch viel leichter aufzuhellen. Die entlassenen Jesuiten können, wie auch entlassene Staatsdiener, wieder aufgenommen werden, wenn der Grund ihrer Entlassung aufhört, oder kein Verbrechen dazwischen liegt, das sie der Wiederaufnahme unwürdig macht, und wenn nach Allem der Entlassene um Aufnahme nachsucht. Gezwungen wird er so wenig, wie bei dem ersten Eintritte, und auf den Entlassenen hat der Orden so wenig Recht und Gewalt, als auf jeden Andern, der außerhalb der Gesellschaft stehet. Mit Gensdarmen wird er nicht herbeigezerrt und auch mit eisernen Ketten an den Orden oder an ein Haus desselben nicht gebunden. Deshalb kann sich mit v. O. jeder wahre Menschenfreund beruhigen und Muse gewinnen, zum Nachdenken darüber, „wie man die katholischen Bischöfe vor dem Einflusse der Jesuiten zu bewahren oder sie von einem Zusammenwirken mit denselben abzuhalten hat" — achter dunkler Punkt! In der That ist es schwer, gegen diese Gefahr ein Radicalmittel aufzufinden. „Bischöfe und Jesuiten zum Land' hinaus!" wagt v. Orelli aus Zartgefühl nicht zu singen, obgleich er darauf anspielt durch den Satz: „selbst die katholischen Fürsten werden gegen die Hierarchie von Rom nur geschützt durch das protestantische Princip der innern Freiheit, die sich unmittelbar, ohne Vermittlung des Klerus, zu Christus wendet!". Was ist nun zu thun? Entweder Proscription und Ausrottung der katholischen Kirche — oder die Bischöfe unbehindert gehen und ihnen die Freiheit zu lassen, sich mit Männern zu umgeben, zu deren Weisheit, Tugend, Erfahrung, Opferwilligkeit u. s. w. sie das meiste Vertrauen haben. Gegen die nach dem Staatsgesetze zuständige Ueberwachung, daß sie nicht politische Verschwörungen zum Umsturz der Thronen u. s. w. anzetteln, wird kein Mensch etwas zu erinnern haben, und noch weniger gegen die strengste Bestrafung, falls ein solches Verbrechen intendirt wird. Herr v. O. weiß nun recht gut, daß auf ganz andern Seiten und in ganz andern

Lagern und Gesellschaften, als bei den Jesuiten und den katholischen Bischöfen, solche Verschwörungen angezettelt werden; darum ist es mindestens unnobel, einen solchen blinden Lärmschuß abzufeuern. Wollte er durch die damit bewirkte Betäubung seine Leser über die Schwäche oder geringe Dunkelheit des neunten und zehnten Punktes täuschen? Fast scheint es so. Denn es ist doch wahrlich kein Geheimniß, warum Universitäten und Universitätsprofessoren, bei sehr vielen höchst rühmlichen Ausnahmen, gegen die Jesuiten zu Felde gezogen sind. Es war lediglich Brodneid, unlautere Eifersucht. Von dieser haben sich auch Mitglieder anderer, älterer Orden nicht rein bewahrt, und so kam es zwischen diesen und den Jesuiten zu Streitigkeiten, meist über Punkte, bei denen, zum Besten der Wissenschaft, widersprechende Ansichten so lange zulässig waren, bis eine Entscheidung der Kirche erfolgte oder, wegen der Nutzlosigkeit des Kampfes, dieser gänzlich untersagt wurde. Wenn mit diesem Augenblicke nicht auch alle Gemüther sich innerlich beruhigten und im letztern Falle, d. h. bei auferlegtem Stillschweigen, die Geister ihre Ansicht und Ueberzeugung nicht aufgaben; so ist zur Erklärung zu wissen, daß die Jesuiten und die Mitglieder anderer Orden nicht Engel, sondern Menschen sind, aber solche, die das Gefühl, Unrecht gehabt und Widerspruch erfahren zu haben, durch ihre hohe geistige und ascetische Bildung viel leichter überwinden, als hundert andere Leute. Der elfte Punkt, eine Geschichte der Gesetze, Regeln und Ordonnanzen des Ordens, bietet die wenigste Schwierigkeit, zu deren Behebung Herr v. O. und Consorten sich schon in Thätigkeit gesetzt haben, während der zwölfte gar nicht mehr bestehet, falls uns die gegebene Aufklärung gelungen ist; denn der Verfasser meint: „Wir (Protestanten), falls wir nicht im Kampfe mit dem Jesuitenorden diese (zwölf) Punkte fest in's Auge fassen und ernstlich daran denken, auf dem Boden ermittelter Thatsachen und Verhältnisse unsere Gegenoperationen auszuführen; so wird man uns mit Recht für bloße Schreyer halten."

Herr v. Orelli würde wohl meine Zumuthung, bei der gegebenen Aufklärung sich zu beruhigen, entrüstet zurückweisen;

aber die Frage ist doch erlaubt: Konnte er mit gutem Gewissen gegen die Jesuiten schreiben und protestiren, so lange ihm die obigen zwölf Punkte noch dunkel waren? Und die weitere Frage: Werden die Schreyer schweigen, bis sie auf dem Boden ermittelter Thatsachen und Verhältnisse ihre Gegenoperationen auszuführen im Stande sind? In diesem Falle hätten die Jesuiten und deren Vertheidiger eine lange Friedenszeit vor sich, nach einem langen, langen Kampfe, der hinter ihnen liegt. Dieselbe wird zuversichtlich nicht eintreten; diese Vermuthung nöthiget uns v. Orelli auf durch Andeutungen, die wie ein rother Faden das ganze Buch durchziehen. Der Pferdefuß ist nicht einmal mit großer Umsicht versteckt. Der ganze Haß des Mannes gilt nicht sowohl dem Jesuitenorden, als der katholischen Kirche, dem Papstthume, und jenem nur wegen diesem. „In dem Institut der Jesuiten," so gestehet er offen, „erkenne ich weit mehr Wahrheit, als im Papstthum. Im Institut der Jesuiten erkenne ich viel Lüge und viel Wahrheit." Das Papstthum, die Lehre von einem sichtbaren Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, ist ihm eine Grundlüge; daß es einen Unterschied gebe zwischen Klerus und Laien, eine Verketzerung der Bibel; daß man dem Papste, als Oberhaupt der Kirche, und daneben dem Staate, dem Fürsten, Gehorsam leisten könne — geradezu eine Unmöglichkeit. Aus all' diesen und anderen näher damit zusammenhängenden Gründen protestirt v. O. — gegen die katholische Kirche; damit aber seine Protestation Eingang finde und auf den letzten Endzweck die Gemüther vorbereite, protestirt er gegen den Jesuiten-Orden, als ein Erzeugniß des Geistes der katholischen Kirche und als eine Gesellschaft, welche die ihm verhaßten Lehren und Institutionen der Kirche am kräftigsten vertheidiget und in's Leben eingeführt hat. Mit Feststellung dieses Standpunktes ist viel gewonnen; der Katholik weiß wenigstens, daß er in v. O. einen verbissenen Feind seiner Kirche und aller Lehren u. s. w. derselben zu erkennen hat; freilich auch einen unschädlichen; denn hat sich der Verfasser so ruhm- und erfolglos an den Vorwerken abgemüht, dann dürfen wir wegen der Festigkeit und Uneinnehmbarkeit der Hauptburg, welcher der Angriff gilt, gar nicht bangen.

Herr v. Orelli legt uns selbst die Frage nahe, ob denn auf dem Boden ermittelter Thatsachen noch keine Protestation gegen den Jesuitenorden stattgefunden habe? Allerdings gibt es eine große Menge s. g. Geschichtswerke, denen aber die erste Eigenschaft: Wahrheit und Treue abgehet. Die meisten der neuern und neuesten Schriften sind darin um kein Haar besser, als die ältern und ältesten. Nur einige derselben wollen wir zur Probe anführen. Die erste führt den vielversprechenden Titel: „Der Jesuitenkrieg gegen Oesterreich und Deutschland," ist von Franz Schuselka, Doktor des Rechts, verfaßt und zu Leipzig in der Weidmann'schen Buchhandlung 1845 in gar schöner Ausstattung erschienen. Der neugierige Leser, der sich an der blühenden Schilderung großer Schlachten und glänzender Gefechte ergötzen will, findet sich arg getäuscht; denn der Krieg spielt in Maulwurfshöhlen, die ein gewöhnlicher Mensch nicht durchstöbern kann, und wird mit lauter Intriguen und Machinationen unter dem Scheine der Frömmigkeit und Altgläubigkeit geführt — zum Verderben Oesterreichs und Deutschlands, und zu Gunsten Frankreichs, Englands, Rußlands und Preußens; denn selbst mit Friedrich dem Großen spielten die Jesuiten gegen Joseph II. unter einer Decke. Gewiß eine Erfindung der allerneuesten Art, die auf Originalität und darum auf eine europäische Dankadresse Anspruch hat. Ehe es aber zur wirklichen Kriegsführung kömmt, muß der Leser sich schon gedulden, auch Zeuge der langwierigen Vorbereitungen und Zurüstungen zu sein, und zwar nehmen dieselben die bei weitem größere Hälfte des ganzen Werkchens, 194 Seiten nämlich, in Anspruch. Damit ist der Verfasser schon entschuldiget, wenn er der unbequemen Beweisführung für die Hauptsache, „Jesuitenkrieg," sich überhebt und einfach das Ergebniß seiner Forschungen, d. h. seiner Phantasien niederlegt, woraus denn von selbsten der Schluß als zu Recht bestehend sich ergibt: Folglich müssen die Jesuiten ausgerottet werden; folglich war und ist die Wiederherstellung oder auch nur Duldung des Ordens die größte Schmach für Deutschland.

Es wollte uns Anfangs auffallen, daß mit dieser Schrift von einer gewissen Seite nicht mehr Aufsehens und Lärmens gemacht

wurde; aber der Grund hievon konnte uns nicht lange verborgen bleiben. Einmal ist dem theologischen oder dogmatischen Prinzip des Protestantismus eine solche Nativität gestellt, daß die Anhänger desselben ihrer sich nicht rühmen werden. So heißt es ausdrücklich S. 6.: „Nichts ist thörichter, als Luthern zum Träger moderner Freiheitsgedanken zu machen. Die Vernunft nennt der Reformator „„gar eine geborne Närrin, die in allen Worten und Werken Gottes blind, taub, verstockt, gottlos und gotteslästerlich, des Teufels Hure, Erzhure und Teufelsbraut ist und nichts kann, als lästern und schänden Alles, was Gott redet und thut."" Und auch der gelehrte Melanchthon nennt in seinem Lehrbuch des reformirten Glaubens (loci communes rerum theologicarum) die Weisheit der menschlichen Vernunft eine „„thierische Weisheit."" Die Reformatoren und ihre Nachfolger dachten so wenig an eine Emancipation des Geistes, daß vielmehr aus einer strengen Durchführung ihrer Grundsätze, namentlich der Rechtfertigungslehre, eine ärgere Knechtschaft des Menschengeistes folgt, als aus den römischen Dogmen." Sodann wird S. 8. die s. g. Reformation unumwunden in geistiger und politischer Hinsicht als die erste und größte Weltrevolution und die Nahrungsquelle aller nachfolgenden erklärt. Drittens kömmt gar viel von angelegten und ausgeführten Plänen zur Vernichtung von Deutschlands und Oesterreichs Macht und Größe vor; freilich sollen sich dieses abscheulichen Verbrechens, besonders durch ihre Beziehungen zu Frankreich, dem eigentlichen Boden des Jesuitismus, wie Deutschland der eigentliche Mutterboden der Revolution (nach Schuselka) ist, schuldig gemacht haben; da aber die Belege und Nachweise fehlen, konnte leicht der Verdacht entstehen, der schlaue Verfasser treibe ein arglistiges Spiel und habe die Jesuiten nur genannt und andere Personen darunter verstanden. In der That läßt sich auch genau angeben, und kann in Ad. Menzel's, selbst in Leop. Ranke's deutscher Geschichte nachgelesen werden, welche Männer mit Frankreich gegen Oesterreich conspirirt, welche Bündnisse sie zu diesem Ende abgeschlossen, welche Jahrgehalte sie bezogen, welche Städte sie preisgegeben, welche Truppen sie gestellt, welche Thaten sie

ausgeführt haben. Wie leicht konnte geschehen, daß Schufelka über die wegen des angeblichen Jesuitenkrieges Triumphirenden herfiel und, an die Stelle der unterschobenen, die ächten geschichtlichen Namen setzte. Eine solche Kriegslist kann man einem Oesterreicher zutrauen; daher war Vorsicht nothwendig und ein zu eiliges Triumphgeschrei unräthlich. Viertens liegt zwischen dem Geburtsjahre des Werkes und der Märzsonne des Jahres 1848 ein zu kurzer Zeitraum, als daß die reichen Fundgruben vollständig hätten ausgebeutet werden können; seit jener glorreichen Periode lohnte es aber der Mühe nicht, weil von da an der Kampf, in welchem Sch. eine Hauptrolle spielt, ohne Maske und sonstige Vermummung geführt wurde. Er wollte durch seine Schrift Oesterreich und Oesterreichs Staatsmänner auf den Boden der Revolution zerren; zu diesem Zwecke bot er alle Mittel auf, auch die Lüge und die gewaltsamsten Geschichtsverrenkungen. Sein Werk hat demnach genau so viel historischen Werth, als die meisten, in gleicher Tendenz geschriebenen, revolutionären Flugblätter und Broschüren; als viele der in der Paulskirche von der Bühne herabgedonnerten Reden; und an ächtem deutschen Patriotismus stehet Sch. jenen Männern nicht nach, die, um Deutschlands Größe und Einheit zu gründen, es zerstückeln und den größten Theil gewaltsam abhauen wollten.

Mit dieser Grabrede nehmen wir von der Schrift Abschied, um einer verwandten, dem Umfange nach viel bescheidneren, einen kleinen Denkstein zu setzen. Sie führt den Titel: „Die Jesuiten in Tirol. Von einem Tiroler. Heidelberg. Bei Wilhelm Hoffmeister 1845" und hat als Motto: A (statt ex) fructibus eorum cognoscetis eos.

Was nun den anonymen Verfasser dieser kleinen Schrift angehet, so ist er Alles, nur kein Tiroler, oder aber ein solcher, der sich übertölpen und ein abgelegenes Bocksfell für ächtes Gemsenleder aufhängen ließ. Die Kramläden, in denen er, nach Eingeständniß, seine Waare einkaufte, führen die Firma: Sylvester Jordan, Michelet und Quinet, denen sich Genin in Straßburg würdig anreihet. Fragt man erstaunt, was sich aus solchen Pandorabüchsen über das jüngste

Treiben der Jesuiten in Tirol herausschütteln ließ, so erfährt man Thatsächliches nicht das Geringste; dagegen die allbekannten Lästerungen von Verdummungsdressur, von königsmörderischen Complotten, von aqua tofana, von Verpflichtung selbst zu einer Todsünde, von ultramontaner Kirchlichkeit im Gegensatze zu ächter Religiosität, von die Sittlichkeit untergrabenden Moralgesetzen, nach welchen besonders die Gewissen der Großen, der Fürsten, als Gönner des Ordens, geleitet wurden, und von sonstigen Ungeheuerlichkeiten, die in ein Geschichtswerk, wie „Tausend und Eine Nacht," gehören. Doch ist der Verfasser nicht bloßer Nachtreter, er ist auch Selbstforscher, und bringt als solcher heraus, daß die Jesuiten, nach ihrer Vertreibung aus den katholischen Staaten, allmählig in Ländern wieder aufgetaucht seien, in denen der Schein von Wissenschaftlichkeit, den sie zur Schau trügen, noch für Cultur gelte — in Rußland, Neapel und Sardinien; Preußen wird, als der Intelligenz-Staat, in dieser Reihe vergessen, obgleich allbekannt ist, daß Friedrich II. die Jesuiten am Entschiedensten in Schutz nahm; während Oesterreich mit einem etwas maskirten Stoße davon kömmt, als welches nicht schlau genug gewesen, hinter den Liguorianern die verkappten Jesuiten zu merken. In all' diesem unseligen Geschwätze erfährt der Leser nichts von dem jüngsten Treiben der Jesuiten in Tirol, weil der Verfasser darüber Thatsächliches nichts zu berichten weiß, wenigstens Nichts, was auch nur im Entferntesten den Orden verdächtig oder als schuldbar darstellen könnte. Diese Lücke müssen denn die allgemeinen Schlagwörter und Phrasen ausfüllen, welche den Kopf des gewöhnlichen Lesers verwirren, so daß er am Ende Alles, selbst Tirol und dessen Berge vergißt, und nur von den Schreckgestalten der Jesuiten träumt, diesen Henkersknechten zur Beförderung „der geistigen Knechtschaft" und dieses Lehrern sittlicher Verkommenheit.

Wenden wir uns von diesem Pseudotiroler zu einem anderen deutschen Landsmann, zu Herrn G. J. Rosenkranz, welcher die ehemalige Herrschaft Büren und deren Uebergang in den Besitz der Jesuiten (Münster. Druck und Papier von Fried. Regensberg. 1845.) beschrieben hat. Ein kleines Gebiet in

der That, deshalb um so geeigneter, auf demselben das verwerfliche Treiben der Jesuiten recht überzeugend darzustellen. Daß dies dem Verfasser gelungen sei, können wir ihm nicht nachrühmen. Wir erfahren, wie die s. g. Reformation nicht mit geistigen Waffen auch in die Herrschaft Büren eingeführt wurde; wie Moritz, der Letzte seines Namens und seines Stammes, welchen seine zur katholischen Kirche zurückgekehrte Mutter Elisabeth in eben diesem Glauben erziehen ließ, mehr denn einmal in Gefahr stand, mit List oder Gewalt entführt und nach Marburg gebracht zu werden; wie derselbe zur Würde als Reichskämmerer und Präsident des Reichskammergerichtes sich emporschwang, auf Grund einer falschen Stammtafel, deren Anfertigung aber keineswegs den Jesuiten zur Last gelegt wird, sondern dem Philologen Casp. Scioppi — Schoppe — einem in der Oberpfalz geborenen Protestanten, der aber auch als Convertit der „heftigste Widersacher der Jesuiten" verblieben ist; wie sodann Moritz seine Stelle niederlegte, in die Gesellschaft Jesu eintrat und zu deren Gunsten letztwillig über sein Besitzthum verfügte. In all' dem findet sich thatsächlich nicht das Geringste, was die Jesuiten belasten könnte. Auch weiß der Verfasser nichts anderes wider sie anzuführen, denn die allgemeine Phrase, daß ihnen am reichen Güterbesitz im Grunde das Meiste gelegen gewesen sei, und die verdächtigende Bemerkung, „man habe vielleicht den reifenden Jüngling schon in früher Zeit durch ein engeres Gelübde den Interessen der Gesellschaft für immer unterthan gemacht." Unseres Bedünkens darf ein Ehrenmann und Rechtsgelehrter zu solchen Kniffen seine Zuflucht nicht nehmen; besonders da er ein scharf begränztes kleines historisches Gebiet vor sich hat, das er nach allen Richtungen auszubeuten befugt ist. Herr R. hat dies nicht unterlassen, ist aber auf keine Lagerung gestoßen, wo der Rechtskundige mit Grund ein Schuldig aussprechen könnte. Daß die Jesuiten durch alle zuständige und gesetzliche Mittel ihr rechtmäßiges Eigenthum vertheidiget haben, wird ihnen zu keiner Zeit als Verbrechen aufgerechnet werden können, und am wenigsten in einer solchen, wo die katholische Kirche durch List und Gewalt, durch offenbare Verletzung der Reichsgesetze und durch

strafbares Auflehnen wider die Autorität des Kaisers so unermeßliche Verluste erlitten hat, und wo das materielle Gut für gar Viele die nächste Veranlassung war, daß sie das Glaubensgut wie ein altes Kleid abgeworfen und ihren Unterthanen ein Gleiches zu thun zugeherrscht und unter Strafe des Verlustes des Bürgerrechtes, des Kerkers oder der Verbannung befohlen haben. Herrn R. entgingen diese Zeitwehen nicht; aber er hat sie in den Hintergrund gedrängt, um den colossalen Bau des Jesuitencollegiums recht in den Vordergrund zu stellen. Damit hat er, ganz wider Willen und Absicht, der Gesellschaft ein Ehrendenkmal errichtet; denn der herrliche Bau, jetzt ein Seminar für die Ausbildung der katholischen Elementar-Schullehrer der Provinz Westphalen, zeugt für das großartige geistige Streben des Ordens zu einer Zeit, wo die Besitzungen und Güter von Büren in andern Händen — auch zu ganz andern Zwecken würden verwendet worden sein, so daß Heute die Provinz um eine schöne Stiftung ärmer wäre, als sie in Wirklichkeit ist.

Wir haben im Eingange unserer Rundschau darauf aufmerksam gemacht, daß die Befeindung der katholischen Kirche auf's Neue mit einer wilden Hetzjagd gegen die Jesuiten lebhaft begonnen worden sei. Der wüste Ronge-Rausch hat dazu das Meiste beigetragen; die verwirrten Köpfe, die erhitzte Phantasie, der siegestrunkene Muth, die hanswurstmäßigen Vorbereitungen zur demnächsten Leichenfeier der alten Roma, die Orgien, bei denen man die Trauerlieder einstudirte, die ängstliche Sorgfalt, die zerrissenen Stiefeln, die abgelegten Handschuhe, die Obstschalen der neuen Apostel als Reliquien für den neuen Weltcult aufzubewahren — all dies brachte gewisse Leute um den letzten Funken von Besinnung und Verstand. Dafür geben die meisten einschläglichen Producte aus den Jahren 1844. 1845. und 1846. hinlängliches Zeugniß. Selbst Männer der ernsten Wissenschaft, wie Kortüm, Rutenberg, Gervinus u. A. ließen sich fortreißen, beugten vor Baal das Knie, beteten das neue Licht, diesmal zufällig ein Nordlicht, ehrfurchtsvoll an und schmäheten — die Jesuiten. Die Vertreibung derselben erfolgte in allen, dem Revolutionsschwindel für kürzere oder längere Zeit unterlegenen,

Ländern und Gebieten; aber eine Vertreibung, wie wir wissen und schon angemerkt haben, nicht zum Untergange, sondern zu einer glorreichen Wiedererstehung. Kaum blickte nach trüben stürmischen Tagen eine neue Frühlingssonne, da erschienen die auf ewige Zeiten aus Deutschland vertriebenen Jesuiten, um Priester-Exercitien und Volks-Missionen in allen Gauen des lieben Vaterlandes zum Segen der Völker abzuhalten, und sie setzen bis zur Stunde ihr mühevolles Werk fort, selbst in Gegenden und Städten, wo noch vor kurzer Zeit die Schwachnervigen und die Aufgeklärten bei dem bloßen Namen Jesuit in Krampf- und Wuthausbrüche verfielen. Da begegnet uns nun zum ersten Male, daß wir eine tröstliche Erscheinung verzeichnen können, welche darin bestehet, daß Männer, die auf wissenschaftliche Bildung, auf Ehrenhaftigkeit, auf Anstand und Würde Anspruch machen oder haben, aus dem Straßentumulte gegen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu sich zurückziehen und die Fortsetzung des Streites und des Geschreies dem literärischen Janhagel überlassen. Die Befeindung hat, wie wir wissen und alsogleich des Nähern berichten werden, nicht aufgehört, ist vielmehr in ein neues Stadium getreten; aber an derselben nehmen seit 1848. bis zur Stunde Männer keinen Antheil, deren Namen Gewicht hat und eine gewisse Bürgschaft leistet, daß es ihnen nicht um Scandal, sondern um Wahrheit zu thun sei. Was diesen Umschwung oder auch nur Stillstand hervorgebracht, ist nicht unsere Sache und liegt über unsere Einsicht, näher zu bestimmen. Gebe Gott, daß es edle Beweggründe sind! Sollte auf die gegenwärtige Ruhe im angegebenen Sinne die Wiedereröffnung der Feindseligkeit erfolgen, dann werden auch, so Gott will, die Vertheidiger nicht fehlen. Daß es aber mit der Kampfesart, wie gewisse Blätter und Pamphletisten sie fortsetzen, nicht auf lange Zeit andauren werde, dafür sprechen alle Thatsachen der medicinischen Erfahrung: der Irrsinn, wenn er in wilde Tobsucht umschlägt, führt zur schnellen Auflösung.

In dieses Stadium ist aber die Krankheit, Jesuitenhaß genannt, zur Zeit bei den Meisten eingetreten, die sich auf dem großen Weltmarkte als die geharnischten Vorkämpfer des Lichtes

gegen die Finsterniß herumtreiben. Die Symptome sind zu auffallend, als daß sie auch von dem weniger geübten Auge übersehen oder verkannt werden könnten. Dem Zuge voran gehet ein gewisser Schöchlin mit einer Kriegsfahne, worauf die Worte glänzen: „Loyola gegen Luther!“ (Ansichten eines Protestanten über die Jesuitenmission. Karlsruhe. Verlag der Th. Gerbracht'schen Buchdruckerei. 1851.) Der Mann ist indeß so gefährlich nicht, als er aussieht; er ist ein zahmer Wilder, der seine Kraftsprüche aus Martin Luther, Voltaire und Michelet zusammengelesen hat und sie da und dort an Mann zu bringen sucht. Auf die Jesuiten ist er bitter bös zu sprechen; er malt sie in der schwärzesten Farbe mit einem Pinsel, der an Feinheit jenem nicht nachstehet, womit an fremdländischen Zeitungen die russische Censur geübt wird; aber seine angeborne Gutmüthigkeit duldet doch nicht, daß ihnen geradezu der Garaus gemacht oder ein katholischer Bischof in Verwendung derselben zu Volksmissionen behindert werde. Dagegen bringt er das ganze protestantische Lager in Allarm, indem er Alle, Alt und Jung, Groß und Klein auffordert, „den Harnisch Gottes zu ergreifen, auf daß sie Widerstand thun und das Feld behaupten mögten.“ Dieser Kampf und Widerstand soll indeß kein materieller, sondern ein rein geistiger sein; darum wird die Hülfe der Staatsgewalt ausdrücklich verbeten. Bravo! Herold, angenommen, wenn es von Herzen und dann die einzige Bedingung noch hinzukömmt, daß mit vergifteten Pfeilen, als wider das allgemeine Völkerrecht, nicht geschossen werden darf.

Dieser Vertrag kömmt indeß nicht zum Abschlusse; denn hinter jenem unschuldigen Lärmtrompeter ras't ein Vermummter daher und erfüllt Alles mit Schrecken und Bestürzung. In der That: der anonyme Verfasser der „Enthüllungen der neuesten Umtriebe der Jesuiten in Deutschland gegen Fürsten und Völker. Mit besonderer Beziehung auf die „Neuen Gespräche über Staat und Kirche.“ Nebst einem Abriß der Geschichte des Jesuitenordens. Leipzig 1851. Verlag von Christian Ernst Kollmann“ ist entweder ein vollendeter Narr, dessen Irrsinn in Wuth und Tobsucht ausgeschlagen ist, so daß die Zwangsjacke angelegt werden muß, oder aber ein vollendeter Böswicht; denn es ist unmöglich,

anzunehmen, daß bloße, wenn auch verschuldete, Unwissenheit zu solch' gräulichen Lästerungen hingerissen werden könne. Nicht nur werden die Institutionen der Gesellschaft nach Wortlaut und Sinn in der schamlosesten Weise verdreht und verketzert; sondern Alles, was immer der Teufel mit seinen Gesellen an Lügen, Verläumdungen und Abscheulichkeiten wider den Orden in den verschiedensten Winkeln der Erde ausgeheckt hat, gilt als ausgemachte baare Wahrheit. Mehr noch: der Verfasser hat dem ersten Meister der Lüge, der ein Mörder war von Anbeginn, die Meisterschaft entrissen, indem er nicht nur behauptet, daß zur „größern Ehre Gottes", d. h. zu den schlechten Zwecken des Ordens, gewaltsame Entführungen, Verführungen und Schändungen von Frauen und Jungfrauen durch Jesuiten stattgefunden haben, sondern indem er das Maaß des Ungeheuern dadurch übervoll machet, daß er mit frecher Stirne niederschreibt (S. 31. u. 32.): „Ja, man verschmähete es nicht, wenn es die Zwecke des Ordens galt, Gesundheit und Leben durch Einführung in die unnatürlichsten Laster zu untergraben, welchem schrecklichen Loose noch in der neuern Zeit der Sprosse eines welthistorischen Mannes unterlegen sein dürfte!"

Dies ist die Grundlage, auf welcher der Verfasser seinen Lügenbau aufführet, indem er die Gegenwart mit der Vergangenheit durch den Mittelsatz verbindet: Die Jesuiten sind Heute noch, was sie von allem Anfange an waren, „sie sind seit ihrer Entstehung sich und ihrem Zwecke, sowie ihren Mitteln vollständigst treu geblieben;" folglich begehen sie Heute noch, um ihre Zwecke zu erreichen, Verrath an Gott und Menschen, gebrauchen Gift und Dolch, verüben Meuchelmord an dem Knechte, wie an dem Könige und betrügen Tausend und aber Tausend um jedes Glück hier und dort, diesseits und jenseits (S. 7. 8.); folglich muß, wo sie einziehen, der Genius der Freiheit, des Lichtes und des Glückes zurückweichen und dem bösen Dämon der Sklaverei, der Finsterniß und des Unglücks Raum geben (S. 12.); folglich sind sie, ganz nach dem Sinne der Constitution des Ordens, aller sittlichen Verpflichtungen, welche die Religion auferlegt, entbunden (S. 22.); folglich untergraben sie Heute

noch Gesundheit und Leben durch Einführung in die unnatürlichsten Laster (S. 32.); folglich sind sie auch Heute noch bereit und geneigt, eine zweite Auflage des dreißigjährigen Krieges zu veranstalten, jenes fürchterlichen, für die Völker so verderblichen Bruder- und Religionskampfes, den sie nur angefacht haben; so daß „all' die Ströme Blutes, die geflossen, all' die Schandthaten, die verübt wurden, all' die unzählbaren Thränen, welche mehr als viehische Grausamkeit" (der Schweden in der Pfalz gegen ihre Verbündeten?) „auspreßte, all' der niedergetretene Wohlstand und Friede, all' die Trümmer und Schutthaufen reicher und glücklicher Städte, die ihres Segens beraubten, verwüsteten und zertretenen Fluren — so daß alles dies war" (und ist) „das Werk der Jesuiten, die im Jahre 1851 wieder in die Städte Süddeutschlands einziehen" (S. 40. 42.); folglich ist all' das Unglück, welches bis diesen Augenblick noch auf Deutschland lastet, nur den nie unterbliebenen Versuchen der Jesuiten, Nacht, Finsterniß und Knechtschaft zu verbreiten, zuzuschreiben; folglich wird uns kein Heil, kein Glück, weder in Staat noch Kirche, noch im Hause erblühen, bevor nicht jeder deutsche Mann, möge er einer Confession angehören, welcher er wolle, es zu seiner Lebensaufgabe macht, diese Wurzel alles Unheils auszurotten zu helfen. (S. 47.)

Der geneigte Leser wolle uns verzeihen, daß wir ihn solche Wuthausbrüche anzuhören genöthiget haben. Zu seiner Beruhigung können wir ihn jedoch versichern, daß der Unglückliche gegen Ende seiner 130 Seiten langen Schrift matter und schlaffer wird, entweder in Folge gänzlicher Krafterschöpfung, oder weil er noch einige lucida intervalla hat und es darum nicht wagt, die protestantischen Fürsten, welche dem reactionären und sittenverderblichen und freiheitsmörderischen u. s. w. u. s. w. Treiben der Jesuiten wenigstens ruhig zusehen (sogar in dem fast ganz protestantischen Baden! S. 117.) geradezu als verkappte Jesuiten anzuklagen. Was uns schließlich einiges Mitleid für den armen Mann einflößt, ist der Umstand, daß seine Krankheit einen gar tragischen Anfang genommen hat: er sah nämlich bei den tagtäglich mehr um sich greifenden Umtrieben der Jesuiten

die protestantische Glaubensfreiheit ernstlich bedroht, jenes Kleinod, „um welches Millionen Thränen des bittersten Schmerzes sind geweint worden, und das jetzt, nachdem wir uns noch nicht einmal seines vollen Werthes haben erfreuen können" (seit dreihundert und mehr Jahren?) „die leichte Beute der Väter der Gesellschaft Jesu werden soll." (Vorwort.) Hinc illae lacrimae!

Weniger zu Herzen nimmt sich die angeblich bedrohete Stellung des Protestantismus ein dritter Gegner der Jesuiten aus der Neuzeit, obgleich er diese in gleichem Maaße wie sein Vorgänger haßet „als Apostel der geistigen Knechtschaft, als Diener der Finsterniß und als Entzünder und Schürer des Religionskrieges." Welche Truppen läßt nun Herr Friedrich von Hohenfels in seinem Schriftchen: „Jesuiter, Jesuwider!" (Welch witziges Wortspiel!) „Oder: Sind die Väter Jesu Christi Jünger? Eine Zeitfrage aus alter Zeit beantwortet. Reutlingen. Druck und Verlag der G. B. Kurtz'schen Buchhandlung. 1852" wider die Söldlinge des Papstthums aufmarschiren? Er faßt den Muth, gehet auf einen alten katholischen Kirchhof, öffnet ein Grab und — fängt eine Geisterbeschwörung an. Der citirte Todte ist — Blaise Pascal, der einige seiner Provinzialbriefe ziemlich ungeschickt in's Deutsche übersetzt und sich dann wieder in's Grab und zur Ruhe begibt. Letzteres thut auch Herr v. Hohenfels — und damit ist das Geschichtchen aus.

Dies ist nun allerdings kein rechtes Spectakelstück, bei dem Einem Hören und Sehen vergehen mögte. Gibt's doch nicht eine einzige gemeuchelte Leiche, keine Giftflaschen, keine Dolche! Dafür weiß der Mann im vierten Gliede seine Leser besser zu amüsiren. „Jesuiten und Jesuitereien. Wirkliche Begebenheiten und geschichtliche Thatsachen nebst Gründen der Erfahrung" — dies ist der Titel eines Werkes, das zu Berlin 1853 im Verlage der Vereins-Buchhandlung erschienen ist. Einen Verfasser desselben gibt es nicht, sondern nur einen Herausgeber verschiedener größern und kleinern Erzählungen und Sinnsprüche und Kraftgedanken, aus denen man ein Taschenbuch für gefühlvolle Seelen, oder auch einen Gubitz'schen Kalender machen könnte. Daß in den anmuthigsten Stücken, wie „Drangsale der Protestanten in

Landshut" und „die Brüder Juan Diaz und Alphonso Diaz de Cuenza," Verlobungen, schmerzliche Erlebnisse der Verlobten, wodurch ihre Herzen, wie das Eisen im Feuer, erst recht zusammengeschmiedet werden, und Hochzeitsfeierlichkeiten die Hauptsache ausmachen, wie in einem jeden Trauer- oder Lustspiel, versteht sich von selbst; nicht aber, daß die Jesuiten dabei keine Mephisto's Rolle spielen. Und doch ist dem so. Zwar werden sie da und dort das ein- oder andremal eingeführt; aber durchweg als stumme Personen, die, ohne die geringste Beeinträchtigung des Theatereffectes, ganz wegbleiben könnten. Ueberhaupt scheint der Herausgeber entweder im Traume oder in einem halbwachen Zustande die einzelnen Stücke zusammengetragen zu haben; darum passen sie auch zum Titel des Werkes genau wie eine alte Perücke zu einem modernen Stutzerfrack. Oder was in aller Welt hat die angebliche Bartholomäusnacht zu Halberstadt im Jahre 1524. und nun gar die Buße Kaisers Heinrich IV. zu Canossa mit den Jesuiten gemein? Dasselbe gilt von den allermeisten Greuelthaten, die in den s. g. kurzen Berichten erzählt werden; selbst von dem „Beitrag zur Geschichte der Inquisition" (aus der Feder eines abgefallenen Jesuiten), mit der, wie weltbekannt, die Jesuiten nie etwas zu schaffen hatten. Was sich auf diese zunächst bezieht, sind zwei Abhandlungen — nicht des Herausgebers (der hat nur Friedrich des Großen Werke studirt, dabei aber dessen Aeußerungen über die Gesellschaft Jesu in seiner Zerstreuung übersehen), sondern des Straßburger Professors Genin, dessen Glaubwürdigkeit uns Herr v. Orelli schon bezeugt hat.

Sollen wir nach allem Dem unser Urtheil über die geistige Fähigkeit des Herausgebers aussprechen, so bestehet es darin: Er gleicht einem armen blödsinnigen Kinde, das sich eine schönverzierte Puppe verfertigen will und zu diesem Ende alle Läckchen und Lumpen aus dem Gassenkehricht bunt aneinander reihet und so die Jacke eines Hanswurften zusammenbringt; oder aber er gleicht einem Heißhungrigen, der jeden Gegenstand, auch den ungenießbarsten, gierig verschlingt, um den leeren Magen auszufüllen, unter dem ermuthigenden Zurufe: als gut für unser Eins, in Ermangelung besserer Speise!

Nun ist es aber mit allen Scherzen für immer zu Ende! Es erhebt sich mit vernichtendem Ingrimme eine Gestalt, deren Worte niederschmetternde Donnerkeile sind. Und nun gar ein ganzes Werk mit solchen Worten angefüllt! Und gar noch mehrere solcher Werke! Wir können uns des Gedankens nicht erwehren, daß ein einziges derselben, in das stärkste Fort von Sebastopol geschleudert, augenblicklich die ganze Stadt in die Luft sprengen, Mann und Maus, Fische und Menschen vernichten, selbst die gesprengten Felsstücke auffressen und das schwarze Meer, sich eine andere Bahn zu brechen, nöthigen würde. Aber auch schon welche Titel! „Die Jesuitenpest" Berlin 1852. (Gebauer'sche Buchhandlung.) Dann, um die Pestansteckung zu temperiren, „Blumenlese aus der Moral der Jesuiten" Erfurt 1853. (Druck und Verlag von Hennings und Hopf.) Endlich, um die Luft wieder wohlthätig zu erschüttern „Die geheimen Instructionen für die Gesellschaft Jesu. Oder: die Staat und Kirche bedrohenden Pläne des Jesuitenordens" Erfurt 1853. (In derselben Buchhandlung.)

Und wer ist der Erfinder dieser schweren Geschütze, zu deren Fertigung es zweier, einer Berliner und einer Erfurter, Gießereien bedurfte, und vermittelst deren das ganze jesuitische Heerlager vom Angesichte der Erde spurlos weggefegt wird? Es ist Herr Pfarrer Dr. H. A. Bergmann. Es bedurfte übrigens auch eines solchen Riesengeistes, um das Goliathswerk zu Stande zu bringen. Schweigen und ducken und fürchten sich doch Alle, selbst die protestantischen Geistlichen, und lassen es ruhig geschehen, daß die Jesuiten „auf den Trümmern der Humanität und Geistesbildung ihre Zwingburg errichten, um die christliche Menschheit eines großen Theils Europa's in Sclavenfesseln zu schlagen." Diesem frechen Unternehmen tritt, in Mitte allgemeiner Niedergeschlagenheit, der große Bergmann kühn entgegen, und der Sturmbock, den er gegen jenen entsetzlichen Zwinger spielen läßt, ist — Ellendorf; was etwa genau so viel heißt, als wenn der schwarze Gesell, bei dessen Anblick die Furchtsamen ihr Gott sei bei uns! ausstoßen, sich zur Bewahrheitung einer Aussage auf das Zeugniß seiner Großmutter beruft. Herr Ellendorf, im Dienste einer

Pauvei, die schon, oder auch wieder einmal im Jahre 1837 die katholische Kirche aus der Liste der Lebendigen ausstreichen wollte, hat Pascal's Provinzialbriefe fleißig studirt und als gelehriger Schüler des Meisters Kunstgriffe und Handwerksvortheile wohl abgemerkt. So ausgerüstet machte er sich, aber immer an der Hand Pascal's und der Jansenisten, an die Moralwerke einiger Jesuiten; wählte mit dem Instincte einer Spinne die passenden Sätze aus und castrirte, wo es nothwendig schien, damit sie in den fertigen Rahmen paßten, dieselben; verschob oder verschwieg arglistig den Hauptpunkt, worauf es zur Feststellung der Natur des Verbrechens gerade und oft allein ankömmt, und brachte auf diese Weise nicht selten die abscheulichsten Dinge als Aussprüche und Lehrsätze der Moraltheologen aus der Gesellschaft Jesu zu Tag. Genau nach demselben Verfahren ließen sich aus den Aussprüchen der Gerichtshöfe eine Menge von Thatsachen erheben, die in sich Verbrechen sind, bei welchen jedoch die Geschwornen oder Richter das Nichtschuldig aussprechen, weil und in so fern jene nicht unter diesen oder jenen Begriff, unter diesen oder jenen Paragraphen des Gesetzbuches fallen, welchen die anklagende Staatsbehörde darauf anwenden zu müssen glaubte. Der Wahrspruch besagt nicht, daß diese oder jene That kein Verbrechen, wohl aber, daß sie nicht unter den Begriff des Verbrechens falle, auf welches nach §. so und so viel diese oder jene Strafe gesetzt sei.

Dieses Verhältniß hat Ellendorf, blind der Autorität Pascal's folgend und in dessen Sophisterei verstrickt, übersehen oder verschwiegen, und in Folge dessen allerdings eine abscheuliche Jesuitenmoral zusammengebracht, der aber nur das Einzige fehlt, daß sie nicht die Moral der Jesuiten, sondern ein willkührliches, lückenhaftes, ungenaues, falsches Machwerk Ellendorf's ist. Herrn Pfarrer Bergmann war dies Anfangs sicher unbekannt; war doch Ellendorf Katholik und als solcher der beste Zeuge in der Jesuitensache! So ließ er denn in gutem Glauben seine „Jesuitenpest" los; aber an dem ausgeschütteten Gifte starb auch nicht eine einzige Mücke; der gewaltige Sturmbock erwies sich als ein zerknickter Strohhalm.

Verdenken wir's dem guten, wollt' sagen großen Manne nicht, daß er darüber einigen Unwillen und Aerger empfand, den er besonders gegen Schreiber dieser Rundschau ausließ, weil er ihn, durch Verdächtigung seines einzigen Gewährsmannes, Ellendorf's, in eine augenblickliche Verlegenheit gebracht und genöthiget hatte, seinen Fuß in die königliche Bibliothek zu Erfurt zu setzen und dort aus dem reichhaltigen Bücherschatze des ehemaligen Jesuitencollegiums einige bestaubte Folianten hervorzulangen und — zu durchblättern, um einen Blumenstrauß zu binden, den er seiner „Jesuitenpest" als Beglaubigungssiegel anhängen wollte. Bei diesem Geschäfte ist es ihm nun ergangen wie gewissen Thieren, deren Naturtrieb sie immer zu den Stinkblumen führet und die ungleich größere Zahl edler, wohlduftender Blumen und Blüthen übersehen oder vermeiden läßt. Jene Blumen unedler Art oder unangenehmen Geruches haben nun auch ihren Werth und stiften großen Nutzen, denn sie besitzen Heilkraft für manche Krankheitszustände; darum werden sie meist in den Apotheken gebraucht, während die wohlriechenden in Salons und bei festlichen Gelegenheiten prangen. Das hatte aber der große Bergmann, als er an den Moraltheologen und Casuisten herumnippte, gänzlich vergessen, daß er in einer großen Apotheke sich befinde, wo Heilkräuter für alle vorkommenden Seelenkrankheiten aufgespeichert liegen, und wo die Provisoren zugleich auch die Aerzte sind, bei denen alles darauf ankömmt, die Natur oder die Gattung (genus) und die besondere Art (species) der Krankheit festzustellen, um das entsprechende Heilkraut vorschreiben und verabreichen zu können. Darum sind solche Casuistische oder Moral-theologische Schriften so wenig gewöhnliche Lehr-, Erbauungs- oder Unterhaltungsbücher, als medicinische Schriften, besonders wenn diese sich in das Einzelne gewisser Krankheiten, in die Behandlungsart derselben, in das Examen, das darüber anzustellen ist u. s. w. einlassen. Der große Herr Bergmann möge doch einmal einen tüchtigen Doctor der Medicin befragen, ob er seiner Frau oder gar seinen Kindern jede medicinische Schrift oder Abhandlung unbedenklich in die Hand gebe, ohne zu befürchten, daß er ihr Zart- und Schaam-

gefühl verletze? Darum gibt es auch bei den Casuisten gar Manches zu lesen, und im Beichtstuhl, für welche jene vorbereiten, gar Manches zu hören, bei dem man schaamroth werden muß. Ich denke mir, mancher Jüngling, der sich durch Ausschweifung elend gemacht hat, wird auch unter Schaamröthe dem leiblichen Arzte seinen Zustand offenbaren; aber er thut es, um geheilt zu werden; ebenso muß auch der Seelenkranke sein inneres Elend aufdecken und der Priester, freilich mit Schaamröthe, mit Eckel und Abscheu, Fragen an ihn richten, damit er über die Gattung und Art und Zahl der Sünden in's Reine komme und darnach seine Vorschriften einrichte. Das sollte doch ein Geistesmann, wie Bergmann ist, begreifen, obgleich ihm das Beichtinstitut selbst ein fremdes, vielleicht gar ein unevangelisches ist. Aber bei den Katholiken bestehet es einmal und muß halt Jeder, der sich nicht geschämt hat, schwer zu sündigen, mit wohlthätiger Schaam diese seine Sünden bekennen, offenbaren. Möge Herr Bergmann jenes Institut angreifen, darin liegt von seinem Standpunkte aus eine gewisse Consequenz; aber es ist höchst unvernünftig und gemein, gerade die heilsame Handhabung jenes Instituts zu begeifern. Uebrigens, da wir schon einmal unabsichtlich dem vielbeschäftigten Manne schwere Mühe gemacht, wie das Durchstöbern einer bändereichen Bibliothek solche ist, so wollen wir nicht eine weitere Schuld auf uns laden, und ihn etwa veranlassen, sein grobes Geschütz fortan gegen das Beichtinstitut zu kehren. Zu seinem Verdrusse müssen wir ihm nämlich sagen: dieses wird, trotz aller Beschießung, wenigstens so lange fortbestehen, bis die Medicin ihr Beichtinstitut, das Befragen der Kranken, das Fühlen des Pulses, die Receptirkunst, die Apothekerbüchsen u. s. w. abgeschafft hat und jedem Kranken ohne alles weitere und ohne jeglichen Unterschied — ein Schluck Wasser als Mixtur gereicht wird. Ist dieser Riesenschritt erfolgt und die Menschheit befindet sich leiblich wohl dabei, dann wollen wir sehen und abwarten, was die Kirche thun wird.

Von gleicher Wichtigkeit ist eine zweite Bemerkung. Der katholische Priester, indem er das Bußsacrament spendet, ist nicht allein Arzt, er ist auch Richter, und zwar, nach der katholischen

Lehre, ein von Christus aufgestellter; weshalb ihm bei der Weihe diese richterliche Gewalt mit den Worten: „Denen ihr die Sünden vergeben werdet u. s. w.“ förmlich übertragen wird. Nun kommt es vor Allem darauf an, daß ein Richter die Gattungen und Arten der Sünden genau unterscheide, damit er durch irrige Anwendung der Gesetzesstellen und Strafansätze kein ungerechtes Urtheil fälle. Meines Wissens nehmen darauf die weltlichen Strafgesetzbücher eben so sehr Rücksicht, als die geistlichen, und gelten jene als die besten, welche die klarsten und möglich vollständigsten Unterscheidungen angeben. Das Verzeichniß der sittlichen Verbrechen oder Sünden ist für den Katholiken in den zehn Geboten Gottes und in den fünf Geboten der Kirche enthalten; aber es bedarf der genauesten und in's Einzelnste eingehenden Unterweisung, um die zahllosen Einzelfälle, welche im Bußgerichte zur Verhandlung kommen, nach Gattung und Art richtig zu unterscheiden. Diese Anweisung geben die Casuisten oder Moraltheologen, und ist es eben so wenig ihre Schuld, wenn sie Dinge berühren müssen, welche keusche Ohren verletzen, als es die Schuld der weltlichen Gesetzgeber, der Gesetzbücher und der Ausleger der letzteren ist, wenn sie sich über dergleichen Verbrechen auslassen und des Näheren verbreiten. Manche Prozesse werden deßhalb bei verschlossenen Thüren verhandelt; nicht als ob die Richter und die Anwälte und die Zeugen etwas Unsittliches trieben, sondern weil Dinge zur Sprache kommen müssen, welche das Zart- und Schaamgefühl verletzen. Hätte der große Bergmann dessen sich erinnert, dann hätte ihm der Anstand sagen müssen, daß man gewisse sittliche Prozesse eben so wenig der Länge und Breite nach in Beschreibungen vor die Oeffentlichkeit bringen, als solche auf dem offenen Markte verhandeln dürfe.

Die Richtigkeit dieser allgemeinen Grundsätze wird kein Vernünftiger bestreiten — die abweichende Ansicht eines Wahnsinnigen hat bekanntlich kein Gewicht; daher kommt es nur darauf an, zu wissen, ob die Moraltheologen aus der Gesellschaft Jesu vernünftig und auf Grund der positiven Gesetze die einzelnen Fälle entschieden und zur Entscheidung die rechte Anleitung gegeben hätten. Wir können dies durchwegs bejahen, obgleich zu ihren

Gunsten noch ein sehr wichtiger Umstand in Betracht kömmt. Es finden sich nämlich in einzelnen Moralwerken, besonders aus älterer Zeit, über einige wenige Fälle Entscheidungen, beziehungsweise Ansichten, denen heut zu Tage kein Priester mehr folgt. Jene Ansichten tauchten aber zu einer Zeit auf, wo eine endgiltige und höchste Entscheidung des obersten Gerichtshofes noch nicht erfolgt war, und trugen nicht wenig dazu bei, Widerspruch zu erregen, das Gegentheil in helleres Licht zu setzen und so den endgültigen Ausspruch vorzubereiten und herbeizuführen. Von diesem Augenblicke an verschwinden jene Ansichten aus der Anwendung, und werden nur noch historisch, als einmal dagewesen und von Diesem oder Jenem vorgebracht oder vertheidiget, erwähnt. Ganz dasselbe sehen wir auf dem Gebiete der weltlichen Straf- und bürgerlichen Gesetzgebung. Richter und Anwälte gehen gar oft nicht nur in der Anwendung einer bestimmten Gesetzesstelle auf einen gegebenen Fall, sondern auch in der Auslegung des Gesetzes selbst weit auseinander; erst die übereinstimmende Interpretation vieler und darunter der ausgezeichnetsten Gerichtshöfe bildet nach und nach einen Gebrauch (usus), der dann die höchste authentische Auslegung vorbereitet und herbeiführt. Es ist dieses Verhältniß mit dem kirchlichen so ganz analog, daß, meines Wissens, noch kein bedeutender Jurist an den casuistischen Büchern der Moraltheologen den geringsten Anstoß genommen hat.

Mit Festhaltung dieser Gesichtspunkte könnte der große Bergmann sich selbsten die von ihm mitgetheilten Fälle in einer Weise lösen, daß nichts Scandalöses, Unsittliches u. s. w. an denselben haften blieb. Uebrigens wollen wir ihm unter die Arme greifen; jedoch erst nach der vorausgeschickten Bemerkung, daß er im Ganzen wenig s. g. Koth müsse angetroffen haben, da er, vorzüglich nur Escobar ausbeutend, aus vierzig meist Foliobänden dieses Schriftstellers nur ein winziges Sträußlein zusammengebracht, und daß er sich beim Binden desselben nicht einmal die Mühe genommen hat, die einzelnen Blümlein auch nur ein wenig zu ordnen. Also nun aufgepaßt, da unser Verfahren ein summarisches sein muß! Erster Grundsatz: Umstände, welche

die Gattung und Art der Sünde nicht verändern, sind kein nothwendiges Object der Beicht. Daher muß der Beichtende nicht angeben (es wird sich dies übrigens schon bei den Fragen des Priesters herausstellen, da diesem zu untersuchen obliegt, ob ein Gewohnheitssünder, oder Rückfälliger u. s. w. vor ihm stehe) daß er die Sünde der Unzucht zum ersten Male, daß er sie an einem Sonn- oder Fest- oder sonst heiligen Tage begangen, daß er eine geweihete Sache an einem geweiheten Orte (es genügt das Eine oder das Andere, da beides ein Gottesraub ist) gestohlen, daß er einen Fremden oder Bekannten, einen Reichen oder Armen, einen Vornehmen oder Geringen geschmäht, injuriirt u. s. w. habe; denn all dies ändert die Gattung und Art der Sünde gar nicht. Wohl aber tritt dies im letzten Falle ein, wenn die Schmähungen, Injurien, Ehrabschneidungen u. s. w. gegen die Eltern, geistliche und weltliche Obrigkeit u. s. w. gerichtet sind; weil andurch nicht nur das Gesetz der Nächstenliebe überhaupt, sondern noch insbesondere das vierte göttliche Gebot schwer übertreten wird.

Zweiter Grundsatz: Der Richter muß sich streng an der durch das Gesetz gegebenen Begriffsbestimmung halten, und darf nicht willkührlich die Art, oder gar die Gattung der Sünde verändern. Darum ist es kein Ehebruch, sondern das gewöhnliche Laster der Unzucht, wenn Einer mit der Verlobten eines Andern sich fleischlich versündiget. Darum ist es kein Meuchelmord, wenn einer seinem offenen und erklärten Feinde auflauert und ihn ermordet. Darum ist das zeitweise Ablegen des Mönchskleides in sich kein, die Excommunication nachziehendes Verbrechen, wenn es nicht geschieht, um für immer dem Orden zu entspringen, sondern aus einer vernünftigen Ursache, zum Beispiel, um für einen Augenblick, zur Verübung einer That, weniger gehindert, oder auch unkenntlich zu sein, wenn auch die That in sich eine schlechte und verbrecherische ist. Darum ist es kein Betrug, wenn ein Schuhmacher oder sonst wer eine geringere Waare verkauft, ohne die Mangelhaftigkeit derselben hervorzuheben, wenn nur der Preis zu der relativen Güte der Waare im Verhältniß stehet. Darum ist es keine Bestechung eines Richters, wenn

Jemand während seines Prozesses ihm ein Geschenk macht, oder seiner Concubine, damit diese Fürsprache für ihn thue, daß der Richter sein Recht schützen und wahren möge. Darum sind Thor- oder Waldwächter, welche Waaren- oder Holzschmuggler nicht anzeigen, und Aufseher, welche Waaren zu theuer verkaufen lassen oder den Gebrauch falschen Maßes und Gewichts übersehen, zum Schadenersatz an die Beschädigten nicht verpflichtet, wenn die weltlichen Gesetze auf einen solchen nicht erkennen; weil in diesem Falle vernünftigerweise angenommen wird, der beschädigte Eigenthümer habe zum Voraus auf Schadenersatz verzichtet. Darum ist es kein Verbrechen, wenn Jemand gegen einen Andern, der eben im Begriffe ist zu stehlen und sich davon nicht abhalten läßt, sich dahin äußert, dann möge er doch lieber einen Reichen, denn einen armen Teufel bestehlen u. s. w. u. s. w. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß in vielen der angezogenen Fällen eine schwere Sünde begangen wird, wie dies denn auch die citirten Casuisten mit einer Schärfe und Strenge ausführen, daß sicher selbst das zarte Gewissen des großen Bergmann die Grundsätze viel zu schroff erfindet; aber hier handelt es sich um die Entscheidung, ob diese und jene Sünde zu dieser und jener Gattung oder Art gehöre.

Dritter Grundsatz: Wo das positive Gesetz eine That oder eine Unterlassung nicht als Sünde erklärt, darf auch der Beichtvater eine solche daraus nicht machen; und eben so wenig ist er befugt, die Wohlthat eines Gesetzes zu beschränken. Durch Anwendung dieses Grundsatzes heben sich die meisten Aergernisse, welche der große Bergmann an den jesuitischen Casuisten genommen hat. Der Christ soll Gott immer lieben aus seinem ganzen Herzen u. s. w.; da nun aber die Kirche nicht eine Zeit festgesetzt hat, innerhalb welcher der Christ die Uebung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe erwecken muß, etwa durch die Gebete: O mein Gott, ich glaube ꝛc. O mein Gott, ich hoffe auf dich ꝛc. O mein Gott, ich liebe dich ꝛc. (Herr B. kann dieselben in jedem katholischen Katechismus finden); so kann der Priester einem Beichtenden, der diese Gebete längere Zeit unterlassen hat, keine schwere Sünde daraus machen. Die Kirche erklärt: der

Schwache und Kranke ist an das Fastengesetz, falls die Beobachtung desselben ihm schädlich wäre, nicht gebunden; darum kann der Priester einen Sünder, der sich durch Lüderlichkeit und Ausschweifung so abgeschwächt hat, daß er Speise zu sich nehmen mußte, der Uebertretung des Fastengebotes nicht schuldig erklären. Die Kirche erkennt, meines Wissens in Uebereinstimmung mit den meisten Staatsgesetzen, das, was eine Person durch Unzucht, durch Prostitution erworben hat, als deren Eigenthum an; darum kann sie kein Priester verhindern, geschweige denn ihr eine Sünde daraus machen, den Erwerb oder einen Theil desselben zu in sich guten und besonders für sie, für ihre Bekehrung, für ihr Seelenheil nützlichen Zwecken zu verwenden. Das Princip der geheimen Schadloshaltung ist von der Kirche nicht verworfen, aber die Anwendung, weil gewöhnlich das Maaß der Gerechtigkeit überschritten wird, höchlichst mißrathen; darum kann Keiner zur Wiedererstattung verpflichtet werden, der insgeheim nur so viel entwendet oder zurückbehält, als ihm rechtlich zukömmt. Niemand muß sich verhungern lassen; darum ist es keine Sünde, wenn der Arme in der äußersten Bedrängniß so viel heimlich nimmt, als er bedarf, um die nächste drohende Gefahr, z. B. des Verhungerns oder auch gänzlicher Entkräftung und Ohnmacht, von sich abzuwenden. Die Kirche schärft den Reichen die Pflicht des Almosengebens nach ihren Verhältnissen sehr nachdrücklich ein; darum ist es aber keine Sünde des Reichen, wenn er dem Armen in der äußersten Bedrängniß nicht so viel Almosen gibt, daß dadurch für ihn selbst, für seinen Stand, für seine Haushaltung großer Nachtheil erwächst. List, Betrug, Gewalt machen in den meisten Fällen einen jeden Contract, sogar unter Umständen eine schon abgeschlossene Ehe, ungültig; darum ist das Versprechen, in einen Orden einzutreten oder eine Ehe abzuschließen, zu dem Jemand überlistet wurde, nicht bindend. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Kirche bestehet ein Rosenkranz in fünf Geheimnissen oder fünf Gesetzen; wenn daher ein Beichtvater seinem Beichtkinde einen Rosenkranz zu beten auferlegt, so thut dieses genug, wenn es einen solchen von fünf Geheimnissen betet. Die Kirche hat ausdrücklich darüber em-

schieden, wann und unter welchen Bedingungen fortgesetzte kleinere Diebstähle einem großen gleich zu rechnen sind, so daß eine schwere Sünde und damit die Pflicht der Wiedererstattung eintritt. Die wichtigsten dieser Bedingungen sind: a) wenn die kleinern Diebstähle verübt werden in der Absicht, dieselben fortzusetzen und sich dadurch nach und nach zu bereichern, wo denn ein Willensact bei allen einzelnen, durch die Zeit unterbrochenen Handlungen fortbesteht; b) wenn, auch ohne jene Absicht, durch die Wiederholung dem Nächsten großer Schaden zugefügt wird, der Betrag der einzelnen Diebstähle, wie die Casuisten sich ausdrücken, eine Materia gravis ausmachet; wobei wieder, um letztere zu bestimmen, auf die Vermögensverhältnisse des Bestohlenen Rücksicht zu nehmen ist. Wo also jene Bedingungen nicht stattfinden, kann auch der Beichtvater, etwa unter Verweigerung der Absolution, die Wiedererstattung nicht unter einer schweren Sünde befehlen.

Vierter Grundsatz, den auch die „Ehrlichen-Manns-Moral" anerkennen muß: So lange eine positive Entscheidung nicht gegeben ist, können abweichende, mildere oder strengere Ansichten über einen Punkt neben einander bestehen, wenn sie nur gegen die Moralgrundsätze überhaupt sich nicht verstoßen. Ein Zuwiderhandeln nach erlassener Entscheidung ist Verbrechen; ein Aufbürden aber und ewiges Vorrücken jener frühern, der spätern Entscheidung nicht conformen Ansichten — ist Gemeinheit, deren sich der große Bergmann schuldig machet, wie ich nur an zwei Beispielen nachweisen will. Es wurde lange Zeit unter den Medizinern darüber gestritten, ob die Leibesfrucht im Augenblicke der Empfängniß, oder erst später und wann beseelt werde. Dem zu Folge haben auch Casuisten angenommen, es sei erlaubt, die noch nicht beseelte Leibesfrucht (foetum nondum animatum) abzutreiben, um das Leben (nicht aber die Ehre) der Mutter zu retten. Später wurde entschieden, daß jeglicher Abortus, selbst unmittelbar nach der Empfängniß, der Versuch, das Mitwirken, Mitrathen dazu eine schwere Sünde sei — und nach dieser Entscheidung richten sich alle Beichtväter; auch alle Aerzte und alle Solche, die keine Gefahr ihres Lebens, aber ihrer Ehre zu befürchten haben?! Die Lehre von dem s. g.

Tyrannenmord wurde, wie bekannt, längst vor der Entstehung des Jesuitenordens vielfach und in dem verschiedensten Sinne besprochen. Der gelehrte Jesuit Mariana schrieb darüber in einer Weise, daß sein Werk mit königlich-spanischer Erlaubniß und mit ausdrücklicher Approbation des Großinquisitors, eines Dominicaners, erschienen ist. Deßungeachtet wurde, da diese Lehre in der entsetzlichsten Weise verdrehet und mißbraucht werden konnte, durch den fünften General der Gesellschaft, Aquaviva, am 6. Juli 1610 ein besonderes Decret erlassen folgenden Inhaltes: „Kraft des heiligen Gehorsams befehlen wir unter Strafe der Excommunication und der Unfähigkeit zu allen Aemtern und unter andern unserem Ermessen anheimgegebenen Strafen, daß kein Mitglied unserer Gesellschaft öffentlich oder **privat**, lesend oder berathend und noch viel weniger als Schriftsteller zu behaupten wage, es sei irgend Jemanden unter was immer für einem Vorwande der Tyrannei erlaubt, Könige und Fürsten zu tödten oder sich an ihren Personen zu vergreifen; damit solche Lehre nicht den Weg zum Untergange der Fürsten öffne, den Frieden störe und die Sicherheit Derjenigen gefährde, die wir nach Gottes Anordnung als geheiligte Personen ehren und achten müssen, und die von Gott gesetzt sind, ihre Völker glücklich zu regieren und zu beherrschen." Dieses Decret datirt aus dem Jahre 1610, ist also, da eine Zurücknahme (oder etwa durch das Aufhebungs-Breve Clemens XIV.??) nicht stattgefunden hat, netto 244 Jahre in Kraft. Man kennt den vollkommenen Gehorsam der Jesuiten in allen erlaubten Dingen — ihre Feinde dehnen ihn sogar bis auf's Unerlaubte, Verbrecherische aus. Und nun ermesse man die Niedertracht der Gesinnung von Menschen, die fort und fort dem Jesuitenorden zu Last legen, er bekenne sich zu der verderblichen Lehre von der Erlaubtheit des Königsmordes, und die darin wiederum in einer Schlangenwindung den Beweis finden, daß die Jesuiten diese und jene Könige wirklich ermordet haben. Bergmann gehört zu diesen gemeinen Seelen, und ist um so verächtlicher, als er wohl nicht ohne Absicht gerade die längsten Auszüge aus Mariana's Schrift geliefert und an das Ende seiner „Blumenlese" gesetzt hat, damit sie ja gewissen

Augen nicht entgehen mögten. — Wir halten es unter unserer Würde, über diesen abgedroschenen Gegenstand und über die Charakterlosigkeit der Wiederkäuer (canis reversus ad vomitum) noch ein Wort zu verlieren und gehen über zur Aufstellung und Anwendung

des fünften Grundsatzes, den wahrscheinlich die „Moral des ehrlichen Mannes“ auch nicht brandmarken wird; denn er lautet: Sei ehrlich und treu im Uebersetzen; zerre Stellen nicht aus ihrem Zusammenhange, ohne diesen wenigstens gewissenhaft anzugeben; vergönne den Moralisten in Fällen, wo das kirchliche oder göttliche Gesetz nichts Spezielles entscheidet, dem bürgerlichen oder Staatsgesetze zu folgen, und greife in deinen eigenen Busen, ehe du Andere verurtheilen willst. Wie ist das Benehmen des über die Morallehre mancher Jesuiten scheinbar entrüsteten Bergmann in Absicht auf diesen Grundsatz? Ein durchaus unmoralisches. Entweder ist er ein Ignorant, der nicht einmal das Pensum eines Schülers der untersten Gymnasialklasse corrigiren könnte, oder ein Bösewicht; denn er übersetzt falsch. Ich citire für diese Anschuldigung unter andern nur drei Stellen; die erste auf S. 12. anfangend mit den Worten: Varietas opinionum; die zweite auf S. 40. An sollicitans; die dritte auf S. 60. mit Improprie beginnend. In der ersten Stelle (S. 12.) meint Ehrwürden Herr Pfarrer B. den Jesuiten Escobar bei einer Revolutionspredigt à la Pfingstweide zu ertappen und ist über diese Entdeckung so außer sich, daß ihm das Gedächtniß auf- und davonläuft und er genau **dieselbe Stelle** noch einmal wörtlich S. 52. abdrucken läßt, mit einer allerdings (S. 53) gegenüberstehenden Uebersetzung, die von der auf S. 13. der Art abweicht, daß man zwei Sammler und zwei Uebersetzer anzunehmen nicht umhin kann. Was besagt nun die incriminirte Stelle, die B. auf S. 13. mit dem loyalen Ausrufe begleitet: „Wo endet Das naturgemäß?!“ Sie ist eine den Feinden des Jesuitenordens höchst unliebsame Auslegung des Satzes von dem angeblich blinden, selbst bis zum gräulichsten Verbrechen führenden Gehorsam, indem sie besagt: „Wenn der Untergebene (subditus) Grund hat, zu glauben, der Befehl seines Vorge-

ſetzten (superior) enthalte etwas Unerlaubtes (illicitum), Sündhaftes, oder der Obere habe ſeine Befugniß (auf S. 53. wird superioris *jurisdictio* mit: des Obern **Botmäßigkeit** überſetzt!!) überſchritten — dann braucht er vorerſt nicht zu gehorchen. Hat Herr B. eine andere Moral? Es ſcheint; um die ihn aber kein Ehrenmann beneiden wird.

Auf S. 40. kommt eine Stelle vor, auf die ich mit innerem Widerſtreben des Näheren eingehe; allein ich thue es im Dienſte der Wahrheit und um der langgetriebenen Schufterei ein gebieteriſches Halt! entgegenzurufen oder ſie doch nach Gebühr zu brandmarken. Die Kirche hat einen pflichtvergeſſenen Prieſter, der den Beichtſtuhl dazu mißbraucht, Jemanden zur Sünde der Unzucht zu verlocken oder anzureitzen (sollicitare), mit den größten und furchtbarſten Strafen bedroht, und das betreffende Beichtkind gleichfalls unter Strafe der großen Excommunication dazu verpflichtet, ein ſolches Ungeheuer von Beichtvater ſelbſt nach ſeinem Tode noch dem Biſchofe der Diöceſe anzuzeigen (denunciare.) Vor Papſt Benedict XIV. gab es nun unter den Moraliſten verſchiedene Anſichten darüber, ob unter ſchwerer Sünde dieſe Anzeige auch dann ſtattfinden müſſe, wenn die Sollicitation im Beichtſtuhl oder unter dem Vorwande der Beicht auch gerade nicht auf Verübung der Unzucht im ſtrengſten Sinne, ſondern nur auf näher oder entfernter damit zuſammenhängende Handlungen u. ſ. w. gerichtet geweſen ſei, und hat der erwähnte Papſt dieſe Frage auf das Nachdrücklichſte bejahend entſchieden. Escobar, der bei hundert Jahre vor Papſt Benedict XIV. lebte, wirft nun obige Frage auf: An sollicitans (confessarius) foeminam aut virum ad actus solum venialiter malos, sub gravi culpa sit denunciandus, und führt einzelne ſolcher Handlungen an, die nach ſeiner Anſicht ſchwere Sünden in ſich nicht ſind. B. ſeiner Seits findet für gut, Escobar's Entſcheidung nicht beizuſetzen; wahrſcheinlich weil ſie nicht in ſeinen Kram paßte oder weil er ſie nicht verſtand; aber er iſt dummdreiſt genug, obige Stelle dahin zu überſetzen: „Iſt einem Beichtvater, der einen Mann oder eine Frau zu verzeihlichen böſen Handlungen verlockt, das Begehen einer ſchweren Schuld bei-

zumessen?" Verdienten solche Wichte nicht, von Gassenjungen ausgepeitscht zu werden?

Die dritte falsch übersetzte Stelle ist zwar ihres Inhaltes wegen bei weitem nicht so wichtig; beweis't aber doch nicht minder entweder die Unfähigkeit oder das böse Herz des Uebersetzers, der *quantum* für *quando* und im Deutschen mit „Wann" wiedergibt, so daß nach ihm die Frage lautet: „Wann ist der Zorn, im uneigentlichen Sinne genommen, eine Sünde?" statt — nach Escobar — „Was für eine Sünde, oder wie groß ist die Sünde des Zornes im uneigentlichen Sinne?" Worauf ganz richtig die Antwort erfolgt: er ist in sich, als erste Aufwallung des natürlichen Menschen, als natürliche Leidenschaft, als motus primo primi keine Sünde — eine Entscheidung, welcher Jeder beitreten wird, dem das Licht des Verstandes nicht ganz ausgeblasen ist.

Was den zweiten Theil des Grundsatzes betrifft, so hat sich Herr B. durchweg in allen seinen Auszügen gegen denselben schwer versündiget, indem er bei keiner einzigen Stelle den Zusammenhang, das, worauf sie zunächst sich bezieht, angegeben hat. Dies gilt ganz insbesondere von jenen Stellen, aus denen Lug und Trug, Doppelzüngigkeit, geheimer Vorbehalt u. s. w. der Jesuiten, d. h. einiger wenigen Mitglieder des Ordens, nachgewiesen werden soll. Und doch kommt hierauf alles an; denn 1) es gibt unbefugte Fragesteller, denen ich in der Antwort auszuweichen berechtiget, unter Umständen sogar verpflichtet bin; 2) es gibt befugte Fragesteller, z. B. Richter, die aber Unbefugtes fragen, z. B. einen Beichtvater, einen Gewissensrath, der nicht nur befugt, sondern in den meisten Fällen in seinem Gewissen heilig verpflichtet ist, auszuweichen, und geradezu zu erklären und zu beschwören, daß er dieses oder jenes nicht wisse, obgleich er es aus der Beicht oder unter dem Beichtsiegel weiß; 3) es gilt als allgemeiner Grundsatz in allen bürgerlichen Strafgesetzbüchern, daß ein Angeklagter in seiner eigenen Sache gegen sich selbst zum Eidschwur nicht aufgefordert werden darf; geschieht es dennoch und er schwört, weil die Ablehnung des Eides einem Eingeständnisse gleich geachtet würde,

so darf er zu einem innern Vorbehalte seine Zuflucht nehmen und leistet dann nicht einmal materiell einen falschen Eid; 4) es gilt allgemein nicht als eine Lüge, wenn ich durch meinen Dienstboten sagen lasse, daß ich (zum Empfange eines Besuches z. B.) nicht zu Hause sei; warum soll es denn eine Lüge sein, wenn ich einem Andern sage und betheure, daß ich kein Geld — zum Ausleihen nämlich — habe, wenn es sich wirklich so verhält? u. s. w.

Den dritten Theil des Grundsatzes können wir mit wenigen Worten beleuchten. Es gibt so viele Verhältnisse, über welche das kirchliche Gesetz Spezielles nicht entschieden hat, für welche sodann der allgemeine Grundsatz gilt, daß man sich nach den besonderen Gesetzgebungen der einzelnen Staaten, die gar oft von einander abweichen, zu richten habe. Demnach entscheiden sich folgende Fragen sehr leicht: „Wann verbindet ein Staatsgesetz (das einem offenbaren göttlichen oder kirchlichen Gebote nicht widerstreitet) im Gewissen? A. Wenn es in der rechtmäßigen Weise erlassen und bekannt gemacht worden ist. Fr. Wann tritt ein Gesetz ausser Kraft? A. Nach den allgemeinen Uebungen oder nach den bestimmten gesetzlichen Vorschriften des Landes. Fr. An welche Bestimmungen bin ich bei Contracten, Miethverträgen u. s. w. im Gewissen gehalten? A. An die landes- oder ortsüblichen u. s. w. u s. w. Welches Geschrei würde man erheben, wenn die Kirche anders handelte; und nun soll es doch wieder ein Verbrechen sein, daß die Moralisten solch' vernünftige Anweisungen geben! Letztere Eigenschaft, d. h. Vernunftgemäßheit kommt, nach unserer Ueberzeugung, auch verschiedenen Entscheidungen der Moralisten zu, an denen Herr B. gewaltigen Anstoß nimmt, ohne sich wahrscheinlich gefragt zu haben, was er selbst in ähnlichen oder gleichen Fällen thun würde. Wenn ein roher Mensch einem Offizier, einem Edelmanne u. s. w. eine Ohrfeige, einen Schlag versetzt, und dieser in der ersten gerechten Entrüstung (diese ist eine solche, die oben mit der Frage *quantum*, nicht *quando* eingeleitet wird) seine Waffe zieht, wird Herr B. ihm dies als schwere Sünde anrechnen? Und wenn Herr B. mit Bestimmtheit wüßte, daß er in der nächsten Nacht ermordet werden sollte, und es gäbe für ihn gar keinen

anderen Ausweg, gar kein anderes Rettungsmittel als die Tödtung deſſen, der ihn morden will und, wenn er ihm nicht zuvorkömmt, ſicherlich morden wird — hat er Gemüthsruhe genug, ſich widerſtandlos die Kehle abſchneiden zu laſſen? Wir bezweifeln es; und geſetzt, es ſei der Fall, fordert er unbedingt, daß Andere ihm gleich thuen? Uebrigens ſind die desfallſigen Ausſprüche der Caſuiſten keine Lebensregeln, keine Vorſchriften, keine Principien, die man auf der Gaſſe predigt, ſondern ſie ſind Anweiſungen, wie gegebene, wirkliche Fälle zu behandeln und zu entſcheiden ſind. Rechnet man dazu noch, daß die Jeſuiten durch die überſtrengen Moralgrundſätze der Janſeniſten zur Einſprache genöthiget, provocirt waren; ſo wird man über alle ihre Behauptungen milde, d. h. gerecht urtheilen, um ſo mehr, als, wenn in der Hitze des Streites eine Uebertreibung ſtattgefunden hat, dieſelbe entweder alsbald zurückgenommen oder, je nachdem, von der Kirche förmlich verworfen wurde; in welchem Falle dann der betreffende Jeſuit allen Andern mit dem Beiſpiele gehorſamer Unterwerfung und ehrerbietigen Widerrufes vorausgegangen iſt.

Wir bitten den Leſer um Verzeihung, daß wir ihn und uns bei dieſem Gegenſtande ſo lange aufgehalten haben; allein es geſchah, um, wenn möglich, ein- für allemal der Lüge und Verdrehung das Waſſer abzugraben und die breit getretene Bahn zu verlegen, oder doch die Menſchen, welche jenen zwei Unholden ſo emſig dienen, vor der Welt zu brandmarken, d. h. nachzuweiſen, wie ſie ſich ſelbſten auf das Schmählichſte gebrandmarkt und um allen Anſpruch auf Ehre und Achtung gebracht haben. Dieſen moraliſchen Selbſtmord hat Herr Bergmann noch in einer ganz beſonderen Weiſe an ſich verübt durch die Herausgabe einer andern Schrift, unter dem Titel: „Die geheimen Inſtructionen für die Geſellſchaft Jeſu. Oder: die Staat und Kirche bedrohenden Pläne des Jeſuitenordens. Der Gegenwart zur ernſten Erwägung vorgeführt im lateiniſchen Urterte und deutſcher Ueberſetzung. Erfurt 1853.“ Der Leſer merkt ſchon, daß es ſich hier um nichts Geringeres, denn um die Monita secreta handelt, die längſt als das Machwerk eines verruchten Feindes der

Jesuiten auf das Ueberzeugendste nachgewiesen und auch von allen honetten Protestanten und einigermaßen respectabeln Leuten als solches anerkannt und verabscheut sind. Herr B. stieß auf diesen Leichnam beim „Suchen nach den Moral- oder vielmehr Scandal-Werken der Jesuiten" in der königlichen Bibliothek von Erfurt und hatte nichts Eiligeres zu thun, als denselben auf den Nachrichters-Karren zu laden und dem schaulustigen Publicum vorzuführen, theilweise den lateinischen Text in einer durchaus ungenauen und falschen Uebersetzung wiedergebend. Es lohnt sich indeß der Mühe nicht, dies Letztere im Einzelnen nachzuweisen; da es uns nicht darauf ankömmt, Herrn Bergmann als einen stümperhaften und ungenauen Uebersetzer, wohl aber als einen böswilligen Verläumder der ehrenhaftesten Gesellschaft, die je die Welt gesehen hat, kenntlich zu machen. Zu diesem Zwecke genügt, in Absicht auf die obenerwähnte Schrift, welche nicht im Dienste der Wahrheit, sondern im Sklavendienste des Hasses und bodenloser Schlechtigkeit erschienen ist, auf zwei katholische Beleuchtungsschriftchen aufmerksam zu machen, die geeignet sind, bei jedem vernünftigen Menschen auch den letzten Zweifel an der Unächtigkeit der s. g. Monita secreta zu zerstreuen. Das eine führt den Titel: Die geheimen Vorschriften der Jesuiten (Monita secreta soc. Jesu). Ein altes Lügenwerk, jetzt in Norddeutschland neu aufgestellt. Beleuchtet von Dr. Binterim. Düsseldorf 1853.; das zweite, noch tiefer einschneidend, ist von einem katholischen Laien verfaßt und führt den Titel: „Die Geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, ein Schanddenkmal, welches die Feinde der Gesellschaft Jesu sich selbst wiederholt errichtet haben." Paderborn 1853.

Es bleibt uns nun noch übrig, einen flüchtigen Blick jenen Schriften zuzuwenden, welche das Leben und den Character eines Mannes schildern, der nur dadurch eine so große Berühmtheit erlangt hat, daß sein Name mit den letzten schweren Geschicken, mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu auf das Innigste verknüpft ist. Papst Clemens XIV., bekannter unter seinem Familien-Namen Ganganelli, wurde und wird bis zu dieser Stunde von allen Jesuitenfeinden, obgleich sie die höchste Würde, welche er

in seinem Leben begleitet hat, auf das Grimmigste hassen, mit ungemessenem Lobe verherrlichet, von einigen wenigen katholischen Schriftstellern etwas zu hart, von den Jesuiten im Allgemeinen durchweg milde und gerecht beurtheilt. Damit habe ich eine nicht geringe Zahl von Schriften, die in den letzten zehn Jahren über Ganganelli erschienen sind, kurz zwar, aber genau classificirt. Das Werk: „Ganganelli. Der Kampf gegen den Jesuitismus." Ein Charaktergemälde für unsere Zeit von H. M. E. (Karlsruhe 1845.) ist nichts mehr und nichts weniger, denn ein Roman im Genre von Eug. Sue und G. Sand; da wir aber mit der Romanenliteratur uns hier nicht befaßen, so müssen wir die Schrift, die vielleicht bei den Meisten längst vergessen und durch eine mehr pikante und leckere Speise verdrängt ist, in das ihr zukommende, dunkle Eck zurückstellen. — Ungleich mehr Beachtung verdient die Schrift: „Ganganelli — Papst Clemens XIV. — Seine Briefe und seine Zeit." Vom Verfasser der Römischen Briefe. Berlin 1847. und dem (nunmehr verstorbenen) Carl Grafen von Spaur gewidmet. Obgleich Niemand die unbedingte Aechtheit dieser, zuerst von Caraccioli herausgegebenen, Briefe behauptet, so bilden sie doch, trotz manchfacher Interpolation, die sie erfahren haben, einen interessanten Geschichtsbeitrag und lassen in dem Schreiber derselben einen Mann erkennen, der, neben vielen vortrefflichen Eigenschaften, das Gute überhaupt und den Frieden der Kirche insbesondere aufrichtig wünschte, aber nicht hoch genug stand, um die tiefsten Bedürfnisse seiner Zeit, um die Absicht der bourbonischen Höfe, d. h. jener verderblichen Clique, welche diese ganz und gar umstrickt hatte, und die Tragweite seiner Handlung klar zu überschauen; oder der, als die letztere in ihm aufdämmerte und über jene Pläne bange Zweifel ihn beschlichen, nicht Muth genug hatte, das ganze Lügennetz zu zerreißen und Versprechungen förmlich und feierlich zurückzunehmen, zu denen man ihn auf die unwürdigste und qualvollste Weise überlistet hatte.

Diesen Fingerzeig, der theils in den Briefen selbst liegt, theils durch den Sammler, der namentlich auch dem Jansenismus in dem ganzen Kampfe eine bedeutende Rolle zuweis't, ausdrück-

lich gegeben ist, haben neuere katholische Schriftsteller, wie Cretineau Joly und Dr. Moritz Brühl, vielleicht nicht genug beachtet; sonst dürften sie über manche Punkte sich zärter und rücksichtsvoller geäußert haben. Aber ihren Werken kömmt doch im Ganzen geschichtliche Treue, eine solide Grundlage, und namentlich richtige Beurtheilung der Zeitverhältnisse zu. Dies können wir aber, und am wenigsten das Letztere, von Theiner's Schrift, „das Pontificat P. Clemens XIV." Paris 1853 in zwei Bänden, nicht rühmen. Wir verzichten auf eine nähere Beurtheilung derselben, weil eine solche von Männern erschienen ist, vor denen wir in aller Ehrfurcht uns beugen; nur die Bemerkung sei uns erlaubt, daß die erwähnte Schrift Theiner's den schmerzlichen Eindruck, welchen eine frühere desselben Verfassers, „Schweden und der apostolische Stuhl" auf uns machte, erneuert und tiefer eingeprägt hat, den nämlich: daß der Hochwürdige Pater des Oratoriums das überreiche Geschichtsmaterial der Römischen Bibliotheken nicht bewältigen, damit nicht sichtend verfahren, die Schaale vom Kerne, den äußern Schein von dem wahren Gehalte nicht unterscheiden kann. Wenn man, besonders bei Mittheilung diplomatischer Noten, alle Formen für baare Münze nimmt, dann wird wohl nie ein Minister der Unredlichkeit überführt werden mögen. Herr Theiner scheint es so mit den Schreiben der bourbonischen Höfe, beziehungsweise ihrer Agenten genommen zu haben, und würden wir gerne diesen Mangel an Urtheilskraft durch übergroße Herzensgüte, die bei glatten Worten nicht an schlimme Absicht glaubt, entschuldigen, wenn dasselbe Maaß auch bei den Freunden und Vertheidigern des Ordens angewendet wäre. Dem aber ist nicht so; muß ja selbst das Andenken Clemens XIII. etwas verdunkelt oder in schiefes Licht gestellt werden, um den Namen Clemens XIV. in ungetrübtem Glanz leuchten zu lassen! Und bei all' dem ist die Vertheidigung desselben, wie Herr Theiner sie führt, keine gelungene; während seine Arbeit die ehrwürdige Gesellschaft Jesu mißhandelt und dem Ansehen des heiligen apostolischen Stuhles wesentlich schadet.

Auch der mit den Einzelnheiten nicht Vertraute kann dies aus dem rauschenden Beifalle ermessen, welcher dem Werke in Frank-

reich und Deutschland — von den Feinden der Kirche reichlich zu Theil geworden ist. Es war darum für katholische Gelehrte eine heilige Pflicht, sich zur Vertheidigung zu erheben, und besitzen wir bis zu dieser Stunde (abgesehen von größern und kleinern Abhandlungen in katholischen Tagblättern und Zeitschriften) drei solcher Schriften, deren die eine in italienischer, die andere in französischer, die dritte in deutscher Sprache geschrieben ist. Die erste führt den Titel: Osservazioni sopra l'istoria del Pontificato di Clemente XIV. scritta dal P. A. Theiner prete dell' oratorio, zwei Bände, Monza 1854; die deutsche, eine „kritische Beleuchtung" der Theiner'schen Schrift, hat vor wenigen Wochen die Presse verlassen (Augsburg 1854. Kollmann'sche Buchhandlung); indeß die französische (Clement XIII. et Clement XIV. Paris 1854.) den Namen des berühmten Jesuiten de Ravignan an der Stirne trägt und ihrem, von de Maistre entlehnten Motto: Les papes n'ont besoin que de la varité (Man braucht gegen die Päpste nur wahr zu sein) in der vollkommensten Weise treu geblieben ist. In der That — Ravignan hat das Andenken Clemens XIV. edler gerechtfertiget, als Theiner, ohne die Wahrheit und ohne irgend Jemanden durch Aufbürdungen, die nicht in Thatsachen offen vorliegen, auch nur im Entferntesten zu verletzen; er hat der Geschichte ihr volles Recht widerfahren und überall, auch wo er Hartes sagen mußte, den ihm eigenen Anstand, die erhabene Würde und Feinheit walten lassen. Möge sein Werk die verdiente Verbreitung und recht bald einen tüchtigen Uebersetzer finden! Diesen Wunsch dürfen wir aussprechen, ohne den Werth der italienischen und der deutschen Vertheidigungsschriften irgendwie zu verkennen oder zu gering anzuschlagen. Ravignan's Methode ist eine eigenthümliche, die ihren besondern Reiz hat, indem er nicht dem Gegner auf dem Fuße nachgehet und dessen Irrthümer und Fehler der Reihe nach aufdecket, sondern indem er positiv, auf authentische Urkunden gestützt, im Zusammenhange erzählt, so überzeugend und hinreißend, daß die gegnerischen Ansichten von selbst abgeurtheilt und vernichtet sind. Dazu kömmt noch ein anderer Vorzug, den keine andere Schrift mit dieser theilt: sie ist — nach den Grundzügen des ehrwürdi-

gen, nunmehr verklärten P. Generals Roothaan entworfen und ausgeführt. „Mit Freuden sage ich es," so schreibt P. Ravignan in seiner Vorrede, „daß ich dem ganzen liebevollen Gedanken eines Mannes gehorche, der nicht mehr ist. Der ehrwürdige Vater Roothaan, seligen Andenkens, General der Gesellschaft Jesu, hatte mir kurze Zeit vor der tödtlichen Krankheit geschrieben, die ihn uns entrissen hat. Theiner's Werk, warum sollte ich es verschweigen? hatte ihn tief betrübt; denn er sah darin nicht allein die Gesellschaft Jesu angegriffen, sondern auch den heiligen Stuhl und Clemens XIV. schlecht vertheidiget, sogar bloßgestellt. Er glaubte, wie er sich gegen mich äußerte, daß man eine bessere Apologie jenes Papstes, der die Gesellschaft aufgehoben habe, schreiben könne, und machte mir in dieser Beziehung einige Bemerkungen, die ich zusammengestellt und aufbewahrt habe, wie den letzten Willen meines Vaters. Mit Hülfe dieser ersten Andeutungen habe ich mein Werk begonnen; es hat dasselbe nur ein Ziel, und ich wünsche, daß es auch nur ein Verdienst habe — die Wahrheit."

Ich bin mit meiner Rundschau zu Ende, und freue mich, daß, wie ich dieselbe mit der Anzeige einer vortrefflichen Schrift, der des Herrn Staatsrathes Fischer eröffnen, so auch mit einer in ihrer Art gleich preiswürdigen, der des P. Ravignan, schließen kann. Daran reihe ich die Beurtheilung meines eigenen, wohl sehr mangelhaften, aber von allen Gegnern der Jesuiten aus der Neuzeit noch nicht widerlegten Werkchens; eine Beurtheilung indeß, die ich nicht wegen meiner oder zur Empfehlung meiner Arbeit beifüge; sondern weil ich glaube, dem Leser einen angenehmen Dienst zu erweisen, indem ich ihm einen Brief des seligen Pater General's mittheile, worin sich dessen edle Seele und die des ganzen Ordens in einer so ungemein liebenswürdigen Weise ausspricht.

Ich hatte, als ich die „Aufhebung des Jesuiten-Ordens" schrieb, mit Wissen noch keinen Jesuiten gesehen; stand mit keinem Mitgliede der Gesellschaft in irgend einer Beziehung; habe darum auch die Schrift keinem, und am wenigsten dem ehrwürdigen General zugesendet. Dessenungeachtet erhielt ich nach einigen Monaten nachfolgende Zeilen:

PLURIMUM REVERENDE DOMINE,
VIR CLARISSIME!

Pervenit in manus meas hisce diebus opusculum a Te, Vir clarissime, conscriptum et nuper editum sub titulo: Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens. Cujus libri praecipua capita, pro temporis angustia, percurrens, non potui non mirari tantam in Te tamque solidam rerum Societatis Jesu cognitionem, simulque insignem in minimum hunc coetum nostrum benevolentiam. Itaque omittere non possum quin ad Te, vir eximie, paucis scribam gratiasque agam quas possum maximas. Neque enim exiguo nobis solatio est, in tanta temporum iniquitate, dumque in Germania maxime omnibus quotidie contumeliis et calumniis proscindimur, unum aliquem in ipsa etiam Germania reperiri, Virum doctum et gravem deque republica literaria optime meritum, qui nostram suscipere causam non dubitet, eamque tam sapienter defendat, sicut a Te id praestitum est. Quo quidem facto ad christianae fortitudinis laudem, quam Tibi dudum ad Domini dei gloriam promeritus eras, novum addidisse cumulum mihi videris.

Accipe ergo, vir cl., pro ista tua benignitate, benigno animo hasce literulas, quamvis exiles, grati animi testes, Deumque O. M. pro nobis precare, ut porro nos praebeamus amore piorum hominum et improborum odio non indignos. Quod nostrum est, ut pro insigni Tuo in nos merito divinam bonitatem exoremus, quo Te tuaque omnia ad Nominis sui gloriam et Ecclesiae bonum fortunet, id quidem non omittemus.

Omni cum venerationis sensu me Tibi profiteor Vir clarissime

Romae d. 12. Aug. 1846.

Humillimum ac devinctissimum
in C. J. servum
J. Roothaan S. J. Pr. Gen.

Ueberſetzung.

Hochwürdiger, verehrteſter Herr!

Dieſer Tage fiel mir ein Schriftchen in die Hände, das Sie verfaßt und jüngſt unter dem Titel: „Die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens“

herausgegeben haben. Wegen Kürze der Zeit habe ich nur die wichtigeren Kapitel dieses Buches durchgegangen; dessenungeachtet muß ich an Ihnen eine so große und so genaue Kenntniß der Geschichte der Gesellschaft Jesu, wie desgleichen Ihr so ausgezeichnetes Wohlwollen gegen diesen unseren geringen Orden bewundern. Ich kann es daher nicht unterlassen, an Sie einige Zeilen zu richten und Ihnen den aufrichtigsten Dank auszusprechen. Auch gereicht es uns nicht zu geringem Troste, daß in den schweren Bedrängnissen der gegenwärtigen Zeit und während wir vorab in Deutschland täglich durch alle Unbilden und Lästerungen zerfleischt werden, eben in Deutschland auch ein Mann sich findet, und zwar ein gelehrter und um die Wissenschaften wohlverdienter Mann, der sich nicht scheuet, als unser Anwalt aufzutreten, und der unsere Sache so weise vertheidiget, wie Sie es gethan haben. Dadurch haben Sie, wie mir scheint, dem Lobe christlicher Tapferkeit, das Sie sich längst zur Ehre Gottes erworben hatten, einen neuen Zuwachs verliehen.

Nehmen Sie darum für dieses Ihr Wohlwollen diese wenigen Zeilen als Ausdruck eines dankbaren Herzens gütigst an, und beten Sie für uns zu Gott den Allmächtigen, daß wir auch fürderhin der Liebe der Guten und des Hasses der Bösen uns nicht unwürdig erweisen. Wir werden unserer Seits nicht unterlassen, die göttliche Güte anzuflehen, daß dieselbe für Ihr so ausgezeichnetes Verdienst um uns Sie und alle Ihre Unternehmungen zur Ehre des göttlichen Namens und zum Besten der Kirche segnen wolle.

Mit aufrichtigster Verehrung zeichne ich Ihr gehorsamster und ergebenster Diener in Jesu Christo J. Roothaan, Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu.

Rom 12. Aug. 1846.

Geschrieben zu Büdesheim den 23. Dezember 1854.

Dr. C. Riffel.

Einleitung.

Die geläſterte Unſchuld zu vertheidigen und der unterdrückten und vielfach entſtellten Wahrheit das Wort zu reden, iſt unter allen Umſtänden eine ſchöne und löbliche Handlung, die, ganz abgeſehen von dem Erfolge, ihren Lohn in ſich ſelbſt trägt. Es gibt aber gewiſſe Zeitverhältniſſe, wo feiges Schweigen in einer Art zum Mitſchuldigen macht, weil das Verſtummen als eine Zuſtimmung zu den allgemeinen Läſterreden, oder doch als ein Zugeſtändniß, daß man nichts Haltbares dagegen zu ſagen wiſſe, gedeutet wird. Bei ſolcher Sachlage wird das Reden zu einer heiligen Pflicht, und Jeder, der Kraft und Fähigkeit dazu beſitzt, der frechen Lüge und ſchaamloſen Verdächtigung mit männlicher Entſchiedenheit entgegen zu treten, iſt dazu in ſeinem Gewiſſen verbunden.

Dahin iſt es nun aber ſeit langer Zeit mit der Angelegenheit der Jeſuiten gekommen. Dieſer Orden, an dem buchſtäblich die Weiſſagung des Herrn: „Sie werden Euch um meines Namens willen verfolgen" iſt erfüllt worden, war ſeit ſeinem Entſtehen allen Feinden des Chriſtenthums und der Kirche ein Aergerniß. Aber, was ſie auch dagegen unternehmen mochten, ſie konnten ihm Anfangs und lange Zeit hindurch nichts anhaben; er wuchs und erſtarkte mitten im Kampfe; er dehnte ſich immer weiter aus, gewann neue, zahlreichere Mitglieder, erlangte Achtung und Liebe bei Allen, die ihn näher kennen lernten, und wirkte zum Schutze und zur Ausbreitung der katholiſchen Religion höchſt ſegensreich in allen Welttheilen. Wäre er von der Welt, oder wären ſeine Grundſätze nach dem Sinne derſelben geweſen, ſicher, er hätte unter den Kindern dieſer Welt ſeine treueſten Freunde, ſeine eifrigſten Anhänger, ſeine beredteſten Vertheidiger gefunden. Nun war aber das gerade Gegentheil der Fall; darum erntete er zwar den Beifall der Guten,

aber in einem weit höhern Maaße den Haß der Bösen. Endlich, zu einer Zeit, welche nach dem Erscheinen Christi die greuelhafteste in der ganzen Geschichte ist, gelang es, die Aufhebung des Ordens durchzusetzen.

Mitten in das Triumphgeschrei hierüber mischte sich bald das Stöhnen der im Dienste der „Vernunft und Freiheit" Gemordeten, der um ihres katholischen Glaubens und um der Treue willen, womit sie dem rechtmäßigen Fürsten anhingen, des Landes Verwiesenen und in das Elend Vertriebenen, und zuletzt gar der Schmerz über das Blut eines schuldlosen Königes, den man auf seinem umgestürzten Throne unter der Hand des Henkers sterben ließ. Diese Vollendung der Ruchlosigkeit hätte den Menschen die Augen öffnen sollen; denn gerade die Todesfeinde der Jesuiten waren auch die Königsmörder und die Lehrer von Grundsätzen, welche die Staaten umgestürzt, alle Ordnung verkehrt und die gänzliche Ausrottung des Christenthums bezweckt haben. Aber der Augenblick ruhiger Besinnung war noch nicht gekommen; und um den rechten Gesichtspunkt zur Beurtheilung des Geschehenen überhaupt für immer unmöglich zu machen, wurden die Lügen und Schmähungen gegen die Jesuiten unermüdet und rastlos fortgesetzt, bald in Romanen und Novellen, bald in Theaterstücken, bald in sogenannten Geschichten stets weiter verbreitet, bis es zuletzt dahin kam, daß selbst die Bessern und Unbefangenen, weil sie eine so bodenlose Schlechtigkeit, wie sie zur Erfindung und Anzettelung des Lügengewebes nothwendig ist, nicht für möglich hielten, unter einem Jesuiten den Inbegriff alles Schlechten und Nichtswürdigen sich dachten.

Wenn man bei diesem ganzen finstern Treiben der zum Verderben der Kirche Verschworenen von einem Mehr oder Weniger des Empörenden und Verbrecherischen reden kann, so ist wohl keine Frage, daß die Wuth, womit die Gegner der Jesuiten auch nach Aufhebung des Ordens die Verfolgung durch alle erdenkliche Mittel fortsetzten, eben sowohl ihren schwarzen Plan als die Bosheit ihres Herzens ganz enthülle. Jede gefallene Größe verdient eine gewisse Achtung; selbst über den ärgsten Verbrecher beobachten wir ein gewisses Stillschweigen, wenn der Arm der strafenden Gerechtigkeit

ihn erreicht hat; ein stetes Wiederkäuen seiner Unthaten finden wir so widerlich, wie das nutzlose Umherwühlen eines Menschenfeindes in den Eingeweiden einer Leiche. Aber gegen die Jesuiten verläugnete man selbst jedes menschliche Gefühl, und setzte die heftigsten Angriffe auf sie fort, nachdem sie längst rechtlos, ohne Untersuchung und Urtheilsspruch vertrieben, aus ihrem Eigenthum gewaltsam verstoßen, arm, nackt, von Allem entblößt, dem Elende preisgegeben und hintendrein durch eine päpstliche Entscheidung förmlich aufgehoben worden waren. Verständige Männer meinen, dieses Toben und Schreien der Gegner habe nur den Zweck gehabt, das Gewissen über die vollbrachte Schandthat zu beschwichtigen, und die Leute glauben zu machen, daß sie in ihrem vollen Rechte seien; aber es läßt sich ein noch viel tieferer Grund nachweisen. Der Kampf gegen die Jesuiten galt (und gilt Heute noch) der ganzen katholischen Kirche; um diese zu stürzen, mußten erst jene vernichtet werden. Letzteres geschah, und glaubte man nun mit der Kirche um so schneller fertig zu werden, nachdem eine so kräftige Schutz- und Vormauer niedergerissen war. Gott indeß vereitelte die Plane der Ruchlosen: sie wurden unter den Trümmern der durch sie umgestürzten Staaten begraben; ihr Andenken ist auf immer in der wahren Geschichte gebrandmarkt; die Kirche dagegen ging aus dem Streite glänzend, siegreich und ruhmgekrönt hervor, weil die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können.

Es war nun eine ganz einfache Handlung der Gerechtigkeit, daß Papst Pius VII., nach dem erwähnten glorreichen Ausgange des Kampfes, die edelsten Streiter der Kirche, die Jesuiten, welche allein in zwei nicht katholischen Staaten, in Rußland und Preußen, keine Verfolgung zu erdulden hatten, von der alten Schmach befreiend, den Orden wieder bestätigte. Ein schönes Zeugniß für seine innere Lebenskraft liegt nun aber darin, daß er in wenigen Jahren zur neuen Blüthe sich erhob, und an tüchtigen Mitgliedern so sehr erstarkte, daß er seine wohlthätige Wirksamkeit, außer dem Missionswerke in heidnischen Ländern, schon auf mehrere christliche Staaten Europa's ausdehnen konnte, in einigen auf ausdrückliches Verlangen und unter Begünstigung der Fürsten, in andern unter dem Schutze der constitutionellen Freiheit, der Sehnsucht des

katholischen Volkes nachgebend. Und wer sollte glauben, daß gegen diese ganz rechtmäßige Art und Weise seiner Einführung und seines Bestandes irgend eine Einsprache erhoben werden könne, und gar im neunzehnten Jahrhundert, das auf seine Aufklärung so Vieles sich zu gut thut und immer nur das Wort „politische, religiöse und Gewissensfreiheit" im Munde führt? Was indeß dem gesunden Menschenverstande unmöglich erscheint, das hat der Unglaube zu einer furchtbaren Wirklichkeit gemacht. In Frankreich, wo mit der rothen Mütze nicht auch die Grundsätze des Jacobinismus verschwunden sind, hat zuerst das Geschrei begonnen. Männer, welche für sich die Freiheit in Anspruch nehmen, über Nacht eine Revolution zu machen, die Constitution umzustürzen, die königliche Familie zu versagen, die Anhänger derselben zu proscribiren — sie allein wollten die Freiheit des Unterrichtes nicht gestatten. Es sollte den Eltern nicht erlaubt sein, ihre Kinder von Männern unterrichten und erziehen zu lassen, zu deren Kenntnissen, Grundsätzen, Tugend und Frömmigkeit sie volles Vertrauen haben; Männer, welche die Fähigkeit, Beruf, Lust und Liebe zum Lehramte und besonders zu dem so wichtigen Geschäfte der Erziehung besitzen, wurden gewaltsam daran verhindert, weil sie Geistliche sind. Und aus welchem Grunde wurde diese empörende Gewaltthat verübt? Die gelehrten Herren an den königlichen oder Staatsanstalten fürchteten, bei der freien Concurrenz Schaden zu erleiden, indem sie zu wohl wußten, wie alsbald ihre Hörsäle verödet dastehen würden. Aber freilich, diese Schande wollten sie nicht eingestehen; sie versteckten sich hinter andere Vorwände und schmäheten mittlerweile recht wacker gegen die Jesuiten und jesuitischen Grundsätze. Die Meisterschaft darin haben in neuester Zeit die Herren Quinet und Michelet errungen, denen deutsche Professoren, Kortüm in Heidelberg, Sylv. Jordan von Marburg u. A. als ebenbürtig sich angeschlossen haben.

So wenig edel dieser Kampf ist, weil er von Seiten der Gegner nur mit Lügen und Schmähungen geführt wird, und zwar mit solchen, die schon hundertmal widerlegt sind, und so unlauter die Motive: so ist es doch in Frankreich zu äußerer, roher Gewaltthätigkeit nicht gekommen; die Debatten wurden in den Kammern, in

Zeitungen, in kleinern und größern Schriften geführt. Die schwere Unthat, eine so wichtige Zeitfrage mit der Faust und dem Kolben zu lösen, blieb den Radicalen der Schweiz vorbehalten. Es ist aller Welt bekannt, wie bunt und toll es seit etwa dreißig bis vierzig Jahren in dem schönen Lande der Alpen hergegangen ist; die empörten Elemente haben sich daselbst noch nicht gelegt; der Funke lag unausgelöscht nur unter der Asche und schlug bisweilen in hellen lichten Flammen auf. Hier riß sich ein kleiner Theil von dem Kanton ab und bildete sich zu einem selbstständigen kleinen Staate; dort wurde die Verfassung im Tumulte abgeschafft, eine neue eingeführt, die aber das Schicksal der ersten sehr bald erfahren mußte; an einem andern Orte griff man die feierlich garantirten Rechte der Kirche und religiösen Genossenschaften an, trieb die Mönche und Nonnen aus ihren stillen Zellen, bemächtigte sich widerrechtlich ihres Eigenthums und theilte sofort die Beute. Anderes geschah in andern Kantonen. Nun gedachte das katholische Luzern, das recht wohl den tiefsten Grund dieser betrübenden Erscheinungen durchschaute, und auch unschwer einsah, wohin das revolutionäre Treiben noch führen müsse, dem Uebel in der Wurzel abzuhelfen, und berief zur Uebernahme der höhern Lehrstellen die Jesuiten, um durch eine tüchtige Bildung und Erziehung der Jugend gesinnungskräftige und religiöse Männer heranzubilden. Daß die Regierung in ihrer Wahl gerade auf die Jesuiten verfiel, dazu hatte sie ihren guten Grund; nicht wenig trug der Umstand dazu bei, daß sie seit vielen Jahren deren segenreiches Wirken in der Nähe, in Freiburg nämlich, zu beobachten Gelegenheit hatte, wo eine treffliche Lehr- und Erziehungsanstalt blühete, die von Söhnen aus fast allen europäischen Ländern besucht wurde. Ihr Vorschlag fand indeß einigen Widerspruch und zwar bei Männern, die in verschiedenen Raths-Collegien Sitz und Stimme hatten. Könnte die Gesinnung dieser Herren überhaupt Vertrauen einflößen, wären ihre Motive rein und lauter gewesen: sicher, ihr Votum hätte mehr Anklang gefunden; allein da sie nach ihren religiösen und politischen Grundsätzen Radicale waren, und lediglich mit Schmähungen gegen die Jesuiten kämpften, so blieben ihre Versuche nutzlos, sie unterlagen schimpflich, indem fast einstimmig die Berufung der Jesuiten be-

schlossen wurde. Nun bearbeiteten sie das Volk durch alle nur denkbare Mittel, damit es durch die Vetogemeinden den Beschluß der Regierung vernichte; allein an dem gesunden Sinne der katholischen Schweizer scheiterten alle Versuche; auch die Drohungen blieben unbeachtet; das Decret erhielt durch große Stimmenmehrheit die höchste Sanction. Jetzt war es wenigstens an der Zeit, daß die s. g. Liberalen, d. h. die Männer, welche vorgeblich das Princip der Freiheit und Volkssouverainität vertheidigen, sich zur Ruhe legten; allein statt dessen griffen sie zu den Waffen, fielen wie Räuber und Mörder in Luzern ein, wollten die Regierung stürzen, eine andere an ihre Stelle erheben und durch diese den Einzug der Jesuiten verhindern. An diesem Raubzuge betheiligten sich die s. g. Freischaaren aus andern Kantonen, namentlich aus Bern und Aargau, also Menschen, die auch nicht den entferntesten Rechtsgrund zu diesem Ueberfalle hatten, da eine jede Kantonal-Behörde in den inneren Angelegenheiten des Landes souverain war. Die Regierungen der zwei genannten Kantone wußten um die Zurüstungen der Meuterer; aber sie thaten nichts, um von ihrem frevelhaften Beginnen sie abzuhalten; indirect sogar wurde ihnen Vorschub geleistet; denn das protestantische Bern stand zu allen Zeiten bei dem Kampfe gegen die katholische Kirche in den vordersten Reihen, und Aargau konnte es nicht vergessen, daß Luzern und die katholischen Eidgenossen gegen den Raub und die Aufhebung der Klöster feierlichst protestirt hatten. Der Einfall hatte statt — aber zur Schmach und Schande der Revolutionsmänner: sie flohen feige bei dem kleinsten Widerstande, weil ihr böses Gewissen ihnen jeden Muth geraubt hatte. Gegenüber dieser rechtlosen Gewaltthätigkeit und während ein neuer Raubzug nach großartigerm Maaßstabe betrieben wurde, zeigten sich die meisten politischen Zeitungen nach wie vor als treue Bundesgenossen der Radicalen; ihre Geschütze wurden mit Lügen und Lästerungen gegen die Jesuiten bedient. Auch Bern und Aargau blieben sich gleich, indeß der damalige (1845) Vorort Zürich im Ganzen ehrenhaft sich benahm, gegen die strafwürdigen Umtriebe der Freischaaren seinen ganzen Abscheu aussprach, aber auch zugleich an Luzern das Ansinnen stellte, daß es aus höhern Rücksichten für die Ruhe der ganzen

Schweiz vor der Hand wenigstens von der Ausführung seines Beschlusses abstehen mögte. Wie achtungswerth diese Vermittelungsversuche in ihren Beweggründen auch sein mogten, der katholische Kanton konnte nicht nachgeben; denn auf seiner Seite stand das Recht; er konnte und durfte darauf nicht verzichten; mit dem Radicalismus, der keine Rechte ehret, keine Verträge als heilig anerkennt, gibt es keine Unterhandlungen; in solchen Fällen ist Nachgeben Feigheit und Blosstellung innerer Schwäche, die nur zu bald zu neuen revolutionären Bestrebungen anlockt. Als wir in der ersten Auflage unserer Schrift diese Worte niederschrieben, zweifelten wir keinen Augenblick, daß der katholische Kanton einen etwa nochmaligen Einfall der Freischaaren siegreich zurückschlagen werde. Dem war in der That so; aber auf den Sieg folgte kein Friedensabschluß, sondern von Seiten der Feinde die Vorbereitung zu einem weit hartnäckigeren Kampfe. Nachdem durch Stimmenmehrheit der vom Radicalismus und Unglauben innerlich zerfressenen Kantone die alte, durch Jahrhunderte hindurch ruhmreich bewährte Verfassung abgeschafft war, machten sich die Empörer zum Vernichtungskampfe gegen die Urkantone auf, mit deren Namen Ehre, Ansehen, Macht und die glorreiche Geschichte der ganzen Schweiz innigst verknüpft ist. Letztere wurden des Sonderbundes beschuldiget, obgleich sie allein treu und ehrlich mit alter schweizerischer Biederkeit an Wortlaut und Sinn der alten Bünde fest hielten. Gott, der Allmächtige, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind, ließ sie in diesem Kampfe unterliegen. In wie fern Menschen und welche? an dieser Niederlage schuld sind, muß die spätere Geschichtschreibung aufhellen; vielleicht bestehen zur Zeit noch Rücksichten, welche es unräthlich machen, die ganze Wahrheit zu enthüllen.

Wie dem immer sei — die Schmähungen gegen den Jesuiten-Orden hörten nicht auf vor und nach dem s. g. Sonderbundskriege, in Folge dessen die Jesuiten gewaltsam aus der Schweiz vertrieben wurden oder richtiger, unter der größten Lebensgefahr entflohen, um nicht ein härteres Schicksal, als Verbannung ist, zu erfahren. Auch diese harte Prüfung haben die ehrwürdigen Väter mit Heldenmuth bestanden und lohnen bis zu dieser Stunde ihren Feinden, den undankbaren Ländern und Provinzen, genau so, wie der göttliche

Heiland sterbend am Kreuze seinen Feinden gelohnt hat. Aber weder dieser christliche Edelsinn, noch jener Heldenmuth, noch die Unzahl der überstandenen Leiden sind im Stande, ihre Feinde wenigstens zu einem ehrerbietigen Stillschweigen zu vermögen. Die Schmähungen hören nicht auf; darum darf auch die Vertheidigung nicht ermüden, und glaube ich, diese sachgemäß zu führen, wenn ich versuche, streng wahrheitsgetreu

Erstens ein Bild jener Zeit zu entwerfen, welche der Aufhebung des Jesuitenordens unmittelbar vorausgegangen ist, und wenn ich eine Schilderung jener Männer beifüge, welche als dessen Hauptgegner sich hervorgethan haben. — Dieses Bild wird ein nützlicher Spiegel sein, der uns nicht nur die Vergangenheit, sondern guten Theils auch die Gegenwart in ihrem rechten Lichte zeigt.

Zweitens, wenn ich den Leser näher bekannt mache mit der Art und Weise, wie die Aufhebung des Ordens stattgefunden hat. Jeder wird sich dabei leicht überzeugen, daß man durch so verruchte Mittel, wie sie hier in Anwendung kamen, nur schlechten Zwecken dienen kann.

Drittens, wenn ich sodann der Reihe nach die Anklagen und Vorwürfe prüfe, welche zu allen Zeiten gegen den Jesuitenorden sind erhoben worden. Lastet auf diesen Beschuldigungen allein schon durch den Charakter jener Männer, die als Zeugen dabei auftreten, ein großer Verdacht, so wird sich bei näherer Prüfung deren Grundlosigkeit sonnenklar herausstellen. Ich bin wenigstens überzeugt, daß die richtige, einfache Behandlung dieser drei Punkte eine gelungene Apologie (Rechtfertigung) der Jesuiten liefern könne, und würde es mir zur großen Freude gereichen, auch nur ein Geringes dazu beigetragen zu haben, daß man der verlästerten Unschuld endlich einmal Gerechtigkeit widerfahren lasse.

Erstes Kapitel.

Die Zeit unmittelbar vor Aufhebung des Jesuitenordens und Charakter seiner Feinde.

§. 1.

Die Zeit im Allgemeinen.

Die Grundsätze und Ansichten, welche in der Reformation des 16. Jahrhunderts zuerst gegen die Kirche geltend gemacht wurden, trugen sehr bald auch für die Staaten die allerverderblichsten Früchte. Daß es dahin kommen mußte, wird Jeder leicht einsehen, wenn er Nachfolgendes näher in Erwägung zieht. Das Verhältniß zwischen der Obrigkeit, welche regiert, und dem Volke, das regiert wird, beruhete vor dem Erscheinen des Christenthums auf keinem innern, wahren, dauernden Grunde; die Gewalt herrschte, und die Furcht trieb zum knechtischen Gehorsam. Durch den Einfluß der katholischen Kirche gestaltete sich sofort die Sache ganz anders. Die Regenten wurden belehrt, daß kein Mensch über den andern Gewalt habe, es sei denn, daß Gott ihm dieselbe verleihe. Daher nannten sich die Könige und Fürsten von Gottes Gnaden, wodurch sie den Ursprung ihrer Gewalt bezeichneten und sich selbst in dem ganzen Umfange ihrer Macht als Stellvertreter Gottes, des höchsten Herrn, erklärten. Das Volk seiner Seits wurde belehrt, es sei der ausdrückliche Wille Gottes, daß es der Obrigkeit in allen erlaubten Dingen gehorche, ihr den schuldigen Tribut entrichte und Treue erweise, und zwar nicht aus Zwang, sondern gerne, nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus Pflichtgefühl, nicht der Menschen, sondern um Gottes willen. Aus diesem Verhältniß konnte eben so wenig eine despotische Willkührherrschaft, als von Seiten des Volkes Aufruhr entstehen; die Könige ehrten in dem Unterthanen den Christen, in dem Christen

den Mitbruder; die Unterthanen dagegen erkannten in dem rechtmäßigen Fürsten den Gesalbten, den Stellvertreter Gottes, wohl wissend, daß ihm das Schwert nicht umsonst gegeben sei, sondern dazu, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, und das Böse zu bestrafen. Wo zeitweise eine Störung dieses wohlgeordneten Verhältnisses sich begab, entweder durch Rechtsverletzungen von Seiten des Fürsten, oder durch aufrührerischen Sinn des Volkes, war es die Kirche, welche mit ihrem Ansehen dazwischen trat, und jenen in die Schranken seiner Gerechtsamen, nach dem Inhalte des Krönungseides und nach dem Wortlaute der feierlich beschworenen Rechte, Gesetze, Gewohnheiten, Freiheiten und Privilegien eines Volkes, dieses aber zur Leistung des schuldigen Gehorsams zurück- und anwies. Nachdem nun die Irrlehren Luthers, Calvins, Zwingli's und ihrer Genossen den großen Abfall von der katholischen Kirche bewerkstelliget hatten, war in der christlichen Welt die höhere Gewalt der katholischen Kirche, welche das Gleichgewicht zwischen Fürst und Volk bis daher erhalten oder das gestörte wieder hergestellt hatte, nicht mehr von allen Fürsten und Völkern anerkannt; es kam daher zu Versuchen des ärgsten Despotismus von Oben herab, und zu blutigen Gegenwirkungen von Unten hinauf. Schon von diesem ganz allgemeinen Standpunkte aus betrachtet, erscheinen sonach die gewaltsamen politischen Erschütterungen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts als eine nothwendige Folge der großen Glaubens- und Kirchenspaltung.

Aber die Stammverwandtschaft zwischen der kirchlichen Reformation und der politischen Revolution läßt sich noch näher nachweisen.

Der Protestantismus ging von der falschen Grundansicht aus, der Mensch habe durch die Erbsünde die Freiheit des Willens ganz verloren, und stehe, nach der durch den Glauben allein bewirkten Rechtfertigung, nicht mehr unter dem Gesetze, das er ja ohnedieß zu erfüllen keine Kraft habe. Schon gleich zu Anfang der s. g. Reformation führte dies nicht nur zu heftigen Streitigkeiten unter den Theologen, sondern auch zu blutigen Aufständen von Seiten des Volkes, indem dieses ganz folge-

richtig meinte: wenn es im Christenthume von dem göttlichen Gesetze entbunden sei, dann habe das menschliche ohnedieß alle bindende Kraft verloren. In dieser Ansicht bestärkte es sich durch einseitige Deutung der heiligen Schrift, die ihm aber, nach dem protestantischen Grundsatze: die Bibel sei die einzige Quelle des Glaubens und dabei so klar und deutlich, daß ein Jeder, vermittelst des heiligen Geistes, der in ihm wohne, sie verstehen und auslegen könne, nicht verwehrt werden durfte. Nun stehet aber in der heiligen Schrift gar viel von der durch Christus erworbenen Freiheit und von der Gleichheit aller Menschen vor Gott: wer konnte es den Unterthanen verdenken, daß sie ihren Fürsten gleich und von den bürgerlichen Lasten, deren Druck sie allein verspürten, frei sein wollten? Bewilligten nun die Regenten dieses Gesuch der Empörer nicht, dann fanden letztere in dem Befehle, welchen Gott einst den Israeliten gegeben, daß sie die Könige und Völker Canaans ausrotten sollten, eine Aufforderung und die gesetzliche Vollmacht, an ihrer Obrigkeit das Gleiche zu thun. Und wir müssen gestehen, so verwerflich diese Lehre in sich ist, sie war wenigstens biblisch eben so fest begründet, als manche andere Behauptung der Reformatoren. Zwar bleibt es gewiß, daß namentlich Luther (weniger kann dies von Calvin, und am allerwenigsten von Zwingli behauptet werden) eine solche bürgerliche Umwälzung nicht beabsichtigte; allein sie war, was er auch selbst erkannte, eine unausbleibliche Folge seiner Lehren und Thaten. Alle jene Mittel, wodurch die Leidenschaft des Menschen gezügelt und die Sinnlichkeit unter das Gesetz des Geistes gefangen genommen wird, hatte er als Hemmnisse, als unwürdige Bande des freien Christenmenschen abgeworfen; mehr denn einmal hatte er in den verletzendsten Ausdrücken gegen Kaiser, Könige und Fürsten geeifert und gelästert; ohne allen Anstand hatte er behauptet, daß man den zum Schutze der katholischen Kirche und Religion geschwornen Eid ohne Sünde nicht halten dürfe; die Schriftworte endlich: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ hatte er in allen Fällen angewendet, wo eine Obrigkeit der Verbreitung seiner Lehre sich widersetzte. All dieß blieb nicht

ohne Nachahmung. Jede Secte, jede Religionspartei, sogar der Einzelne, welcher sich nach Willkühr seinen Glauben aus der heiligen Schrift zusammengewürfelt hatte, führte die Worte im Munde: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", und behauptete dabei steif und fest, seine Religion sei die einzige wahrhaft göttliche. Wehe nun der Obrigkeit, wenn sie diesem Unfuge sich widersetzte! War sie nicht mächtig genug, die zügellosen Fanatiker zu Paaren zu treiben, dann unterlag sie selbst unter ihren mörderischen Streichen! Vieles in der politischen Regierung erachtete das Volk als dem Worte Gottes und seinem heiligen Willen zuwider; wie sollte es dagegen Gehorsam beweisen, da es gelernt hatte, daß in solchen Fällen die Haltung des Eides sogar Sünde sei? Blieb ihm etwa noch ein Bedenken zurück, dann wurde es durch das Beispiel mancher Fürsten gehoben, welche nicht allein ungescheut ihre der katholischen Kirche geleisteten Eide brachen und in ihren Gebieten mit Gewalt die neue Lehre einführten, sondern sogar gegen Kaiser und Reich in Verschwörungen sich eingelassen, zu deren Verderben mit auswärtigen Mächten Bündnisse geschlossen haben. Es lag dem empörten Volke zu nahe, aus diesem Beispiele für sich Vortheil zu ziehen; oder was konnte es abhalten, in seiner Widersetzlichkeit gegen den rechtmäßigen Fürsten fremde Hülfe anzusprechen?

Doch ist die Anarchie nicht die einzige Frucht der Reformation; auch der Absolutismus wurde mittelbar und unmittelbar durch sie gefördert. Unmittelbar: in den Händen jener Fürsten, welche der neuen Lehre zufielen, vereinigte sie nicht allein die weltlichen Rechte der aufgehobenen Klöster, Stifter, Abteien u. s. w., sondern auch die weltliche und geistliche Gewalt; sie verlieh Denen, welche schon das Schwert führten, auch noch den Oberhirtenstab, so daß, was sie nach ihrem Gutbefinden oder nach ihrer individuellen Auslegung der Schrift als göttliche Wahrheit erkannten und als Glaubensgesetz decretirten, auch durch Zwangsmittel, Gefängniß und Tod zur Ausführung gebracht werden konnte. Von Ueberzeugung des Einzelnen und der Gesammtheit war dabei natürlich keine Rede; Alle mußten glauben oder richtiger, sich so stellen, als glaubten sie wie der Fürst,

obgleich nicht Alle dieselbe Ansicht theilten. So wurde durch den Protestantismus im Abendlande ein System herrschend, welches viel früher der griechischen Kirche im Orient den Todesstoß versetzt hatte. Mittelbar: Alle disciplinäre Vorschriften der katholischen Kirche bezwecken eine naturgemäße Zügelung der menschlichen Leidenschaften, der sinnlichen und fleischlichen Begierden. Mit Wegwerfung jener waren nicht zugleich auch diese vertilget, weil sie einmal der menschlichen Natur ankleben und nur durch fortgesetzte Uebung niedergehalten werden können; es begab sich vielmehr ein höchst arger Verfall des sittlichen und religiösen Lebens. Da mußte denn die politische Gewalt durch Polizeigesetze einschreiten und die Menschen mit Strenge und durch äußere Gesetze zu dem zwingen, was die Kirche in viel milderer Weise erziehend, zügelnd, belehrend zu erwirken gestrebt hatte. Doch war dies nicht der einzige Weg, auf welchem, in Folge der Reformation, den ohnedieß vorhandenen absolutistischen Bestrebungen neue Nahrung und Stärke zugeführt wurde. Je mehr revolutionäre Elemente unter dem Volke sich kundgaben, um so straffer wurden von den Fürsten die Zügel der Regierung angezogen; um das Uebel in der Wurzel, sogar schon vor der Geburt zu ersticken, hoben sie alte Privilegien auf, beschränkten wesentliche Gerechtsame, und behinderten immer mehr und mehr die freie Bewegung des Volkes. So verfuhren die kräftigen Regenten [1]) aus Grundsatz, die schwachen aus Rathlosigkeit oder verführt durch Günstlinge und Maitressen, denen sie wie das Geld so die heiligsten Interessen und Rechte des Volkes schnöde zum Opfer brachten. Wohl hat nur allein der französische Ludwig XIV. die Worte ausgesprochen: L'état c'est moi! Der Staat bin ich; aber mehr oder weniger handelten alle Monarchen nach dieser verderblichen Maxime. Lange Zeit ertrug das Volk den unnatürlichsten Druck mit Schweigen; aber je länger

1) Das Gesagte gilt nicht allein von den protestantischen, sondern auch von den katholischen Fürsten. Auch sie ergriffen die verderbliche Politik des Viel- und Allherrschens, wie in zeitlichen so auch in religiösen Dingen, und bereiteten der Kirche einen Zustand der Unfreiheit, aus dem sie noch nicht ganz erlöst ist.

je mehr ging der stumme Schmerz in Erbitterung über, die alsdann erst in zerstörende Wuth ausbrach, nachdem durch das Beispiel von Oben das Sittenverderbniß und Irreligiosität ganz allgemein geworden waren. Schaamlosigkeit und Unzucht herrschten auf den Thronen; die größte Ungebundenheit im Privatleben ging mit despotischer Willkühr in Regierungsangelegenheiten Hand in Hand; je mehr die Fürsten von Gott sich entfernten, um so rücksichtloser und gewaltsamer benahmen sie sich als dessen Stellvertreter; je weniger Gehorsam sie selbst den höchsten Gesetzen erwiesen, eine um so unumschränktere Unterwerfung unter ihre Befehle forderten sie von Seiten des Volkes; wie sie sich selbst durch Laster aller Art entwürdiget hatten, so vergaßen sie auch die höhere Würde und den Adel ihrer Unterthanen. Nur durch gründliche Rück- und Umkehr zur wahren Religion und Kirche konnte diese Krankheit des Menschengeschlechtes geheilt werden; allein der Irrthum hatte seinen Kreislauf noch nicht vollendet, und so trat denn, in Folge dieser Entwickelung, ein neues Ferment (Sauerteig) hinzu, das die menschliche Gesellschaft bis in die tiefsten Grundfesten hinab verderbte. Wie auch diese letzte und heftigste Explosion mit den Principien des Protestantismus zusammenhängt, läßt sich unschwer nachweisen. War einmal angenommen, daß die Kirche im Verlaufe der Zeit in einzelnen Punkten von der reinen Lehre Jesu Christi abgewichen sei, dann konnte und mußte man sogar annehmen, diese Abweichung habe in allen Punkten stattgefunden. Eine Entscheidung hierüber war bei dem todten Schriftworte nicht einzuholen, da ja eben auf den Grund desselben die allerbuntesten Secten ihre widersprechenden Ansichten stützten. So blieb denn kein anderer Richterstuhl mehr übrig, als der des isolirten menschlichen Verstandes, vor welchem ohne Ausnahme alle Glaubenswahrheiten als unvernünftig verurtheilt wurden. In Folge davon wurde der Kampf, welchen der Protestantismus gegen die katholische Kirche unternommen hatte, ganz allgemein zu einem Vertilgungskriege gegen das Christenthum überhaupt, und zwar unter dem alten Feldgeschrei der Reformation: Freiheit und Gleichheit! Doch war die Ausrottung der christlichen Religion nicht einmal

der letzte Zweck der Revolutions-Männer; sie wollten den Staaten ihr Fundament entziehen, verbanden sich zu diesem Ende mit den der katholischen Kirche feindlichen Secten, bekämpften diese in solchem Bunde mit allen nur möglichen Waffen, und errichteten sofort auf den niedergestürzten christlichen Altären den befleckten Altar der reinen Vernunft und neben diesen die Guillotine. Dieser Zusammenhang des dreihundertjährigen Kampfes, in welchem denn auch die Jesuiten unterlagen, wird sich noch klarer im Folgenden herausstellen. —

§. 2.

England.

Deutschland wird gewöhnlich als die Wiege des Protestantismus angesehen. Dieses Vorrecht, worauf Einige stolz sind, oder diese traurige Berühmtheit, welche Andere bedauern, kommt ihm jedoch im Grunde nicht zu. Luther war nichts weniger als originell, und wie die Reformation als Ganzes nichts weiter ist denn eine bunte Mischung aller Irrthümer, die je zu Zeiten in der Kirche auftauchten, so war der Wittenberger Mönch ganz besonders bei einem englischen Irrlehrer, bei Wiklef nämlich, in die Schule gegangen, und hat kein anderes Verdienst, als daß er die Ansichten seines Lehrmeisters unter günstigern Verhältnissen verbreitete. Die Politik der Irrlehrer, welche zunächst die Donatisten [1]) und nach ihnen die Arianer in großartigem Maasstabe befolgten, bestand nun darin, daß sie bei ihrem Aufruhr gegen die Kirche ganz und gar der weltlichen Macht sich in die Arme warfen, und die Gerechtsame und die Freiheit der Kirche an den Staat überlieferten. Dieser Grundsatz, für herrschsüchtige Menschen äußerst gefährlich, fand ungetheilten Beifall bei Heinrich VIII., dessen häusliches und Privatleben über allen Begriff wüst und eckelhaft ist. Weil die katholische Kirche seinen abscheulichen Gelüsten nicht nachgeben

1) Uebrigens hatte sich schon der Ketzer Paul v. Samosata an den heidnischen Kaiser Aurelian um Schutz gewendet, welcher indeß erklärte, Jener sollte den bischöflichen Stuhl von Antiochien einnehmen, welchen der Bischof von Rom anerkenne.

konnte, trennte er sich von ihr, ließ sich durch sein feiges und niederträchtiges Parlament als alleiniges Oberhaupt der englischen Kirche erklären, bestimmte in dieser Eigenschaft auf eigene Faust und nach Eingabe seiner wechselnden Launen und Leidenschaften, was die Engländer zu glauben hatten, und ließ die Katholiken, weil sie ihn nicht als Papst anerkennen wollten, als Hochverräther, und die Protestanten (Lutheraner und Calvinisten), weil sie nicht seiner Glaubensvorschrift sich unterwarfen, als Ketzer hinrichten. Das blutige Werk erlitt unter seinem Nachfolger bedeutende Veränderungen; denn auch Eduard VI., das königliche Kind, war ja Oberhaupt der Kirche, und Kinder haben nicht allein Thränen, sondern auch Launen und Eigensinn, der nicht selten dem elterlichen Willen widerstrebt. Was indeß die Männer, welche die schwache Hand dieser Puppe leiteten, mühesam zu Stande gebracht, zerfiel schon wieder nach wenigen Tagen, als Maria, die katholische, den Thron bestieg, und von ihrer Gewalt als Oberhaupt der Kirche den Gebrauch machte, daß sie England wieder unter den Gehorsam des rechtmäßigen Oberhauptes, des Römischen Papstes, zurückführte. Ihre Regierung war von zu kurzer Dauer; darum konnte die Wiederherstellung, mit welcher unbestreitbar der Mehrzahl des englischen Volkes ein großer Gefallen geschah, nicht fester begründet werden. So hatte denn Elisabeth, diese Schmach der Jungfrauen, diese widerlichste Verzerrung des Weibes, leichtes Spiel zur Vollendung des Abfalls, den ihr ehebrecherischer Vater zuerst aus geiler Lust zu Anna Boleyn begonnen hatte. Zum Schutz ihrer Würde als Oberhaupt der Kirche und zur Aufrechthaltung der Liturgie und der neun und dreißig Artikel, in welchen sie bestimmt hatte, was die Engländer glauben mußten, wurden die empörendsten Strafgesetze gegeben und Ströme Blutes vergossen. Während sie so auf dem eigenen Gebiete, vorgeblich im Interesse des „reinen Christenthums", den ärgsten Despotismus übte, trat sie in Verbindung mit den Revolutionsmännern des benachbarten Schottlands, obgleich diese ein ganz anderes Glaubensbekenntniß zusammengestellt hatten, und schürte die Flamme der Empörung in dem Grade,

daß die unglückliche Königin Maria Stuart, ihr Land verlassend, bei ihrer Todesfeindin Schutz suchte, statt Mitleid aber schmähliche Gefangenschaft, statt Rettung den schimpflichen Tod unter dem Mordbeile fand. Elisabeth ahnete nicht, welch' schwere aber wohlverdiente Züchtigung sie dadurch über England herbeizog; erst ihre Nachfolger mußten erfahren, daß die Kinder der Revolution, unbarmherzig wie ein Nero, in dem Schooße ihrer eigenen Mutter wühlen. Mit Jacob I., der die englische und schottische Krone auf seinem Haupte vereinigte, wurde die der englischen Hoch- oder Episcopalkirche feindliche Partei der schottischen Presbyterianer [1]) auch in England sehr stark und mächtig. Als sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sah, weil Jacob recht gut erkannte, daß mit presbyterianischen Grundsätzen selbst eine wohlgeordnete constitutionell-monarchische Regierung unmöglich sei (und er strebte, wie denn die damaligen Fürsten überhaupt, nach monarchischer Unumschränktheit), erhob sie sich in offenbarer Feindschaft wider ihn, bearbeitete die Masse des Volkes, gewann die Mehrzahl der Mitglieder des Unterhauses, und verweigerte nicht selten durch diese die verlangten Steuern, wenigstens bis der König in dem einen oder dem andern Punkte nachgegeben hatte. Am besten konnte er sie versöhnen durch blutige Verfolgung der Katholiken. Aber eine Freundschaft auf solcher Grundlage bestehet nicht lange; wer eine ungerechte Forderung bewilliget, wird bald um eine zweite angegangen und erziehet sich durch abschläglichen Bescheid die erbittertsten Todesfeinde. Dies erfuhr Jacob's Sohn und Nachfolger, Carl. I. Lange Zeit kämpfte er, gleich einem Schiffbrüchigen, mit den brandenden

1) So nannten sie sich, weil sie behaupteten, Christus habe keine Bischöfe (episcopi) sondern nur Gemeindeälteste, Priester (Presbyteri) zur Leitung seiner Kirche eingesetzt. Aus ihnen gingen die Puritaner hervor, so genannt, weil sie vorgeblich das „allerreinste (purum) und einfachste Christenthum" wieder herstellten. Der Name Independenten (Unabhängige) ist der allerbezeichnendste; zwar wollten sie dadurch nur ausdrücken, daß sie die Episcopalkirche nicht anerkennen, in der That trieben sie aber zuletzt ihre Unabhängigkeit so weit, daß sie auch gegen die bürgerliche Ordnung offenbare Rebellen wurden.

Wogen der verschiedenen Religionsparteien [1]), welche in Folge der Reformation das brittische Reich durchwühlten, ohne auch nur eine zu überwältigen, oder an der andern eine kräftige Stütze zu gewinnen; die Annäherung zu dieser erfüllte jene mit um so größerem Hasse gegen ihn. Die irischen Katholiken allein konnten ihn retten; auch waren sie, trotz aller erlittenen Mißhandlungen, bereit dazu; allein Carl mußte sie, dem Fanatismus der Episcopalen und Puritaner zu Gefallen, wie Unreine von sich zurückstoßen. Am schonungslosesten verfuhren dabei die letztgenannten, welche zugleich als entschiedene Feinde des Königthums zuletzt die Ermordung Carls herbeiführten; er wurde als „Verräther" (!) hingerichtet. Dahin war es in kurzer Zeit durch die Grundsätze der Reformation in England gekommen! Die unnatürliche Gewalt, welche sie in die Hände des Königs gelegt, und die schrankenlose Willkühr in religiösen Dingen, wozu sie das Volk berechtigte, geriethen mit einander in Conflict, in welchem zuletzt der Fanatismus der aufgeregten Masse die Oberhand behielt. Nun wurde die Heuchelei Cromwell's und seiner Partei zur herrschenden Religion. Die verruchtesten Menschen stellten tagelange Gebetsübungen an, vorgeblich, „um den Herrn zu suchen", in der That aber, um die nichtswürdigsten Plane auszubrüten, die sodann als Eingebungen des heiligen Geistes, als Befehle Gottes vorgelogen wurden. Eine Zeit lang ertrug das englische Volk diese Entwürdigung seiner selbst und diese gottlose Verhöhnung aller wahren religiösen Gefühle, und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil Cromwell in seiner Politik groß, kühn und glücklich war; aber nach seinem Tode wünschte es sehnsüchtig die Wiederherstellung der königlichen Gewalt, so daß Carl II. in derselben weit unumschränkter war, als einer seiner Vorgänger. Aber der Sectenhaß kam nicht gleichzeitig zur Vernunft. Die Episcopalen vergaßen sehr bald die Bedrückungen, welche sie selbst unter der Herrschaft der Independenten und Nivelleurs (Gleichmacher [2])) zu erdulden hatten, und fachten

1) Die Puritaner waren schon allein in drei Unterabtheilungen zerfallen!

2) So nannten sich die Wüthendsten dieser Partei, welche mit den Sansculottes der französischen Jakobiner zu vergleichen sind; mit dem Un-

immer von neuen wieder die Flamme der Verfolgung gegen die katholischen Irländer an. Daß Jacob II. darin ihnen nicht willfahrte, brachte ihn um den Thron, den sein unnatürlicher Schwiegersohn, Wilhelm von Oranien, einnahm.

Nicht minder groß als diese politischen Stürme waren die Umwälzungen, welche, durch die gleiche Ursache, nämlich durch die s. g. Reformation, bewirkt, auf dem geistigen Gebiete sich begaben: der vollendete Unglaube wurde in ein System gebracht und der Welt als die höchste, als die einzige Weisheit vorgeprediget. England ist das Mutterland der s. g. Philosophen; von hier aus wurde die Gottlosigkeit nach Frankreich und von da, nachdem sie eine weitere Ausbildung erlangt hatte, nach den übrigen europäischen Staaten gebracht, wo sie zuerst unter den Protestanten die eifrigsten Anhänger fand, aber theilweise auch die Katholiken vergiftete. So wurde der Feind der Kirche ein Nachtreter desselben Weges, welchen diese bei Verbreitung des Christenthums eingeschlagen hatte [1]).

Daß der Protestantismus den Unglauben folgerichtig erzeugt, und warum er gerade in England zuerst sein Haupt erhoben hat, dafür lassen sich hinlängliche Gründe angeben.

Was den ersten Punct betrifft, so wurde schon bemerkt, daß ein Angriff auf einzelne Lehren, Gesetze, Anordnungen und Gebräuche der katholischen Kirche folgerichtig wider alle gerichtet war; denn es läßt sich nicht recht einsehen, wie die Kirche, wenn sie in einem wesentlichen Puncte fehlet, nicht auch in allen übrigen dem Irrthume verfällt. Die Unfehlbarkeit, welche sie von sich behauptet, besitzet sie nicht durch sich, sondern durch Christus, der immerdar bei ihr ist, und durch den Beistand des heil. Geistes; hat nun ein Abfall statt gefunden von den Lehren und Gesetzen

terschiede nur, daß diese als Gotteslängner, jene als „Heilige" und „von dem heiligen Geist Erfüllte" (Inspirirte) sich ausgaben. Die französische vollendete Gottlosigkeit ist indeß nicht so eckelhaft, als die englische Frömmigkeit unter dieser abscheulichen Maske.

1) England erhielt seine Glaubensboten von Rom, und wirkte sodann wohlthätig auf Frankreich und zum Theil durch dieses, zum Theil unmittelbar auf Deutschland bei Verbreitung und Befestigung der christlichen Religion. —

Christi, wie der Protestantismus ihn behauptet, dann waren Christus und der heil. Geist überhaupt nie bei der Kirche, und sind alle ihre Lehren Irrthum, Lüge und Betrug. Es ist die erbärmlichste Halbheit, zu sagen: dann und dann hat der Abfall angefangen. Abgesehen davon, daß die Gegner über diesen Zeitpunkt selbst sich nicht verständigen können, sagen wir dagegen: entweder hat dieser Abfall nie statt gefunden, oder aber gleich vom Anfang an, d. h. nicht etwa mit dem Tode Christi oder der Apostel, sondern mit der Geburt und dem ganzen Leben des Heilandes; denn wenn er nicht bei seiner Kirche, wie er verheißen, geblieben, wenn er ihr nicht den heil. Geist zum ewigen Beistande gesendet und durch denselben seine Stiftung gegen jeden Irrthum geschützt hat, dann war er nicht Gottessohn, nicht wahrhaft und treu — und seine Lehre ist eitel Menschenwahn, und sein Werk werthlos und vergänglich wie Spreu. Letzteres behauptet der Unglaube mit Folgerechtigkeit, welche, so verletzend sie auch für das christliche Gemüth ist, vor der Halbheit des Protestantismus wenigstens den Vorzug hat, daß sie gegen den gesunden Menschenverstand nicht allzusehr sich verstößt. Eine Theilbarkeit der geoffenbarten Wahrheiten ist so wenig denkbar, wie eine Theilbarkeit der Person Christi: sie stehen und fallen mit einander; die göttliche Autorität, welche für die eine einstehet, verbürgt gleicherweise auch die andere. Diesen Lebenszusammenhang der christlichen Lehren untereinander und mit der Person Christi hatten die s. g. Reformatoren, d. h. Luther, Zwingli, Calvin, Heinrich VIII. und wie alle ihre Genossen und Mithelfer immer heißen mögen, nicht verstanden; sie glaubten, diese oder jene Lehre der katholischen Kirche als irrthümlich und falsch verwerfen und die andern als ächt und wahr behaupten und namentlich auch die Gottheit Jesu Christi aufrecht halten zu können. Ihre Nachfolger waren viel scharfsinniger als sie, indem sie die katholische Lehre als ein unzertrennliches Ganze, als ein wunderbar gefügtes Gebäude erkannten, worin das Kleinste mit dem Größten zusammenhängt, und wie jenes von diesem getragen wird, so auch dieses an jenem seine Stütze und Vollendung hat. Mit dieser ganz richtigen Ansicht machten sie sich an die Fortsetzung des Zerstörungswerkes, welches die Reformatoren

unvollendet gelassen hatten. Sie unterzogen sich dabei nicht der Mühe, daß sie das von den Glaubensstürmern Niedergerissene einer ernstlichen Prüfung auf seinen innern Werth und Gehalt unterworfen hätten; sie stellten sich vielmehr auf die Schultern ihrer Vorgänger, auf die von diesen zusammengebrachten Schutthaufen, und ließen zuletzt von dem ganzen Gebäude keinen Stein mehr auf dem andern: d. h. sie verwarfen alle christlichen Wahrheiten und predigten offen den vollendeten Unglauben. Niemand wird bestreiten, daß die Männer, welche in der Geschichte unter dem Namen Atheisten (d. h. Menschen ohne Glauben an Gott) bekannt sind, zu diesem Unternehmen eben so berechtiget waren, als Luther und Calvin zu dem ihrigen; oder welches Recht, welche Vollmacht hatten diese vor jenen voraus? Welche das Zerstörungswerk des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche zuerst unternahmen, nannten sich Reformatoren, d. h. im eigentlichen Sinne Verbesserer, weil sie behaupteten, sie hätten das verunstaltete Christenthum von seinen menschlichen Zusätzen gereiniget; die Atheisten legten sich den schönklingenden Namen „Philosophen" d. h. Weltweisen bei, weil sie sich die Sendung anmaßten, der Welt die wahre und höchste Weisheit in den vollendetsten Formen zu überbringen. Die s. g. Glaubensverbesserer des sechzehnten Jahrhunderts rüsteten sich zum Kampfe gegen die Kirche vorgeblich im Interesse der Freiheit und zum Schutze der Würde und des wahren Adels des Menschen; die Weltweisen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts fanden in den protestantischen Ländern von dieser viel gerühmten Freiheit wenig oder gar nichts, im Gegentheil, sie wußten zu gut, wie in denselben von Oben herab die Glaubensdecrete heute erlassen, morgen umgeändert, übermorgen von Grund aus verbessert und dabei doch die Unterthanen durch die härtesten Gewaltmaaßregeln gezwungen wurden, den Inhalt der so gemodelten und umgegossenen Glaubensbekenntnisse als ächt göttliche Wahrheiten anzunehmen, und gelangten durch diese Wahrnehmung zu dem Schlusse, daß das Christenthum überhaupt mit der wahren Freiheit unvereinbarlich sei. Luther, Calvin und Consorten hielten die Lebensäusserungen der Kirche für schädliche Auswüchse, ihre Gebote und Anordnungen für leere Aeußerlichkeiten, welche die

Heuchelei beförderten, viele Gebräuche für abergläubisch oder doch zum Aberglauben führend; die Weltweisen ihrer Seits entdeckten in dem „gereinigten Evangelium" der protestantischen Confessionsverwandten noch gar viele schädliche, unnütze, heuchlerische und abergläubische Dinge, von deren Unhaltbarkeit sie um so leichter sich überzeugten, als die eine Partei der Protestanten als „teufliſches Beiwerk" als „Ueberbleibsel des papistischen Sauerteiges" Etwas verwarf, was die andere als wesentlich, weil auf göttlicher Anordnung beruhend, behauptete: warum sollten sie nicht das Uebel mit der Wurzel, d. h. das Christenthum mit Stumpf und Stiel ausrotten? Uebrigens waren sie auch in einer andern Beziehung durch das protestantische Princip ganz und gar dazu berechtiget. Nach diesem ist bekanntlich die heil. Schrift die einzige Quelle des Glaubens, und dabei so klar und verständlich, daß ein Jeder, was er zu glauben hat, daraus finden kann. Die entsetzlichen Verwirrungen, welche es in Folge dieses Grundsatzes gab, und zwar schon gleich zu Anfange der s. g. Reformation, hätten die Welt von der Unhaltbarkeit desselben überzeugen müssen; allein in dem wilden Sturme der Leidenschaften wurde darauf nicht geachtet; die Philosophen nun ließen einstweilen die Behauptung, die heil. Schrift sei die einzige Quelle des Glaubens, gelten, fanden aber in derselben ganz wunderliche Dinge, auf die vor ihnen kein Mensch verfallen war. Widerlegen konnte sie darin Keiner der Protestanten; denn jene hatten von der einzigen und höchsten Autorität, welche diese anerkannten, von dem isolirten menschlichen Verstande, Gebrauch und vermittelst desselben die neuen Entdeckungen gemacht. Für letztere konnten sie wenigstens eben so stichhaltige Gründe anführen, als Luther für seine Ansicht von der gänzlichen Unfreiheit des menschlichen Willens, Calvin für seine entsetzliche Lehre von der absoluten Vorherbestimmung zum Himmel oder zur Hölle, Zwingli für seine höchst dürftige und armselige Behauptung von dem Zweck und Wesen der Sacramente, und die Wiedertäufer endlich für ihre greulhafte Träumereien in der Schrift gefunden hatten. Aber die Philosophen gingen noch weiter. Ein Buch, dem ein so großes Ansehen beigelegt wird, daß man aus ihm selbstständig den christlichen Glauben, der bestimmt

ist, sich die Weltherrschaft zu erringen, construiren will, verdient und verlangt nothwendig die genaueste Prüfung über seine Verfasser, Aechtheit, Integrität, Glaubwürdigkeit, mit einem Worte, über seine innere und äußere Beschaffenheit. In Verbindung mit der Kirche, mit ihrem Leben und ihrer Geschichte besitzt die heil. Schrift die höchst mögliche Glaubwürdigkeit als göttliches Buch, und die höchste Bürgschaft, daß sie im Laufe der Zeiten unverfälscht, ächt und unverstümmelt sei erhalten worden; losgetrennt von der Kirche dagegen wird sie jedem andern profanen Buche und Geschichtswerke gleich. Merkwürdig genug hatten die Protestanten dieses Verhältniß übersehen; sie verwarfen die Kirche, erwiesen aber dem todten Buchstaben der Schrift eine fast abgöttische Verehrung, obgleich diese während sechzehn Jahrhunderte ausschließlich von der Kirche besessen, aufbewahrt und gegen jeglichen Versuch einer Fälschung geschützt worden war. Die Anklage, daß auch hierin absichtliche Verunstaltungen stattgefunden hätten, wurde von den Reformatoren nicht erhoben. Luthers Verwerfung des Sendschreibens des heil. Jacobus war direct kein Tadel gegen die Kirche; er anerkannte das hohe Alter der Epistel, und behauptete nur, sie sei eines Apostels unwürdig, *weil darin die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der guten Werke gelehrt war.* Die Philosophen verfuhren auch hierin, wie es schon ihr Name mit sich bringt, weiser und strenger; sie zerlegten die heil. Schrift mit dem kritischen Messer eines ganz unheiligen und gottlosen Sinnes, entdeckten darin sehr viele Widersprüche und Ungereimtheiten, erhoben gegen den Charakter und die Glaubwürdigkeit der heil. Schriftsteller, gegen ihre Befähigung, die Wahrheit zu erkennen, und gegen ihren guten Willen, dieselbe mitzutheilen, allerlei Bedenken und Zweifel, und gelangten zuletzt zu dem Resultate, daß die Bibel ein Machwerk sei zum Theil von unwissenden Menschen, zum Theil von Betrügern, daß sie von Vorurtheilen, unrichtigen Ansichten, Irrthümern, falschen und widersinnigen Behauptungen wimmele, und zu dem Zwecke, wozu sie auch verfaßt worden, ganz geeignet erscheine, nämlich die Menschen in der Dummheit und im Aberglauben zu erhalten. Dieses entsetzliche Ergebniß, vor welchem jedes christliche Gemüth zurückschaudert, war folgerichtig auf dem

Wege des Protestantismus gewonnen worden. Die Quäker, unstreitig die frömmsten unter allen Protestanten, welche es mit dem christlichen Leben sehr ernst nahmen, waren auf demselben Wege, nur durch eine andere Reihenfolge der Schlüsse, eben dahin gelangt; sie legten die Schrift bei Seite, weil der göttliche Geist, den sie in sich zu besitzen vermeinten, derselben nicht bedürfe; die Philosophen dagegen wollten nichts mehr von ihr wissen, weil sie ihrem innern Lichte, d. h. ihrem Verstande, aber auch im Grunde der Ungebundenheit ihrer sinnlichen Neigungen widersprach. So folgte auf die übertriebenste Erhebung sehr rasch die tiefste Schande. Der Protestantismus hatte mit dem todten, von der Kirche, d. h. von Christus losgerissenen Schriftworte eine Art Abgötterei getrieben, hatte ihm Mund und Verständniß, Urtheil und Entscheidung in Glaubensstreitigkeiten beigelegt; da kam die Philosophie darhinter, daß es nur ein todtes Klotz, eine Bildsäule sei, welcher die Baalspfaffen ihre eigenen Worte und Deutungen in den Mund legten, wie es einst bei den heidnischen Orakeln geschehen war, und stürzten die Statue mit vielem Geräusche von ihrem Throne herab, dessen Grund und Fundament der Protestantismus längst untergraben hatte.

Die ersten Anfänge dazu wurden, wie wir schon gesagt haben, in England gemacht, die Vollendung des Zerstörungswerkes ist das Unverdienst der Franzosen.

Warum gerade in England die neue Doctrin, welche fast alle europäischen Staaten an den Rand des Verderbens gebracht hat, ausgeboren wurde, ist dem Geschichtskenner leicht erklärbar. Bemerken wir zuerst, warum Frankreich und Deutschland weniger geeignet waren, die vergiftete Saat hervorzubringen, so haben wir damit schon die Umstände im Allgemeinen kenntlich gemacht, welche in England zusammentrafen, um einen so traurigen Vorzug ihm zu erwirken. In Frankreich konnte der Calvinismus den christlichen Glauben, der gerade in jener Zeit so kräftig aufblühte und unter der Leitung frommer, heiliger Männer die herrlichsten Früchte brachte, in seinen Grundfesten nicht erschüttern, und die Gesinnung und Denkweise des Volkes nicht verderben, weil es ihm, mit Rücksicht auf das Wesen der Franzosen, unmöglich war, tiefe Wur-

zeln zu schlagen. Sein kaltes, starres, finsteres Wesen, die widerliche Nacktheit und Herzlosigkeit seines Cultus, sein Haß aller Kunst, Musik und Poesie beleidigten auf das tiefste das Lebensfrohe, Heitere, Scherzende, Leichtbewegliche, zum Theil Leichtfertige und an schöne Formen Gewöhnte des französischen Charakters. Das strenge Sittengericht des Presbyteriums, welches sogar sein Aufsichtsrecht über Kleider, Hausgeräthschaften, unschuldige Spiele und erlaubte Vergnügen ausdehnte und dagegen mit Verboten und empfindlichen Strafen einschritt, konnte einem Volke nicht behagen, das gerade in solchen Dingen die größtmögliche Licenz sich zu gut hält. Dabei war der Calvinismus wegen seiner demokratischen Formen, die in Monarchien sehr bald politisch revolutionäre Tendenzen in sich aufnahmen, von vorne herein den Staatsmännern verhaßt, und wurde, da er als politische Partei sich geltend machte, mit aller Kraft niedergehalten. Was endlich die Gelehrten betrifft, konnten sie nicht anders denn mit Abscheu von der neuen Lehre sich wegwenden, wegen der absurden, alles bessere Gefühl verletzenden Ansichten über die Unfreiheit des Willens und die absolute Prädestination. — Ohne Zweifel war Deutschland mehr geeignet als Frankreich, der Heerd zu werden für die weitere Verbreitung der angefachten Flammen bis zur gänzlichen Verzehrung ihrer selbst; aber dort verhinderten mancherlei Umstände diese in sich mit dem ersten Abfalle von der Kirche nothwendig gewordene Entwickelung. Vor Allem standen die katholischen Häuser und Länder Oesterreich und Bayern, nebst den bedeutenden geistlichen Chur- und andern geistlichen Staaten, dem Protestantismus hemmend entgegen. Zur Bearbeitung seiner selbst nach Innen fehlte es ihm an Zeit; er mußte sich nach Aussen hin, d. h. gegen die geistige Macht der katholischen Kirche wehren, schützen, vertheidigen, und bewahrte sich gerade durch diesen Kampf und durch dieses Zusammentreffen mit dem Katholizismus noch gar viele christliche Elemente, die ihm, falls er ungestört geblieben wäre, sicherlich wären abhanden gekommen. Der Streit bewegte sich auf dem positiven christlichen Grunde, und blieb dadurch der Protestantismus auf lange Zeit gegen den Unglauben bewahrt, zu dem er durch folgerichtige Entwickelung seiner Hauptgrundsätze schon in der ersten

Zeit seines Bestandes hätte kommen müssen und auch wirklich in kleinern Secten gekommen ist. Dabei ist in Anschlag zu bringen, daß die Territorien der protestantischen Fürsten Deutschlands nicht sehr ausgedehnt, größere, tiefer gehende Bewegungen deßhalb schon unmöglich waren. Gewiß sind Einzelne für sich dahin gelangt, wo wir die englischen Freigeister am Ende des siebzehnten Jahrhunderts antreffen; aber eine Richtung konnten sie nicht hervorbringen. Daran hinderte sie schon die Gewalt der protestantischen Landesfürsten, welche dem mehr zum Absolutismus neigenden Lutherthum zugefallen, die Oberherrlichkeit über die Gegenstände des Glaubens sich gesichert, durch den Bauernkrieg und die Münster'schen Greuel belehrt waren, den Religionsmeinungen keinen zu freien Raum zu gestatten, und darum alle Bewegungen mit ängstlichem Auge beobachteten und die gefährlichen im Keime erstickten.

Ganz anders waren die Verhältnisse und Umstände in England. Der häufige Wechsel der Religion, welcher gewöhnlich mit dem Thronwechsel zusammenfiel, schadete unglaublich viel der Ehrfurcht gegen das wahre Christenthum und der Ueberzeugung von der Göttlichkeit desselben. Der Charakter des Wahren und Göttlichen ist Einheit und Unveränderlichkeit; mit dem Augenblicke aber, wo England von der Römischen Kirche abfiel, war es um beide Eigenschaften der wahren Religion geschehen. Zuerst änderten die Herrscher nach der Eingabe ihrer Laune oder ihrer sinnlichen Gelüste, und nach ihnen das Volk. Was Heinrich VIII., so lange er noch katholisch war, gegen Luther vertheidiget hatte, verwarf er später, als die Kirche seinem sündhaften Begehr nicht willfahren konnte; den christlichen Glauben, welchen er nun mit bluttriefenden Händen vorschrieb, schaffte die Regentschaft unter Eduard VI. als „unchristlich, irrthümlich, papistisch" zur Seite, und stellte andere Punkte auf, die unter Elisabeth wesentliche Veränderungen erlitten. So war also unter drei Regierungen der Inhalt des christlichen Glaubens viermal verändert, und von jeder Form ausgesagt worden, daß sie das wahre reine Christenthum sei, dem man bei Verlust der Seligkeit und bei Gefahr schwerer körperlicher Strafen, sogar des Todes, anhängen müsse. Diese Unstetigkeit, dieses Annehmen und Verwerfen, dieses

Suchen und Schwanken, verbunden mit dem entsetzlichsten Zwangssystem hatte die Folge, daß im Allgemeinen die religiöse Ueberzeugung vernichtet, die Heuchelei tief eingepflanzt, Haß und Verachtung gegen das Christenthum überhaupt angebahnt und vorbereitet wurde. Bald sollte es noch ärger werden. Nachdem unter Jacob I. die schottische Krone mit der englischen vereiniget war, kam die Reihe, Religionsveränderungen vorzunehmen, an das Volk. In dem heftigen Streite der Presbyterianer gegen die Episcopalen und beider gegen die Katholiken zerfielen die zwei erst genannten Parteien in eine Unzahl von Secten, deren jede ihr Glaubensbekenntniß als das allein wahre und göttliche behauptete, und die entgegenstehenden nebst den Anhängern derselben verdammte. So bildeten sich in England mehr Abarten von christlichen Secten und Kirchen, als in den übrigen Ländern Europa's zusammen; aber eben dieser Umstand brachte das ganze Christenthum in Mißkredit, und zwar nicht allein bei den oberflächlichen, sondern auch bei den tiefern Denkern. An eine ernstliche Untersuchung der so schwer gelästerten, durch alle Vorurtheile verdächtigten, durch massenweis aufgehäufte Lügen entstellten katholischen Wahrheit machten sich selbst die Einsichtsvollern und Bessern nicht, wohl aber mußten sie bei Prüfung der andern Glaubenssysteme sehr bald deren Unhaltbarkeit entdecken. Bei tieferm Nachdenken konnte sich kein Gelehrter mit dem Angelpunkte der Doctrin des Genfer Reformators befreunden, weil die absolute Prädesstination einen Dualismus in Gott wie in der Menschheit statuirt und sonach den Ausgangs- und Endpunkt jeder wahren Wissenschaft, die Einheit, willkührlich zerstört. Was aber die Inspiration (höhere, göttliche Eingebung) Cromwells und seiner Genossen betrifft, so enthält diese des Lächerlichen und Abscheulichen so viel, daß es eines tiefern Einblickes gar nicht einmal bedurfte, um die Heuchelei und den Betrug zu erkennen, worauf das ganze Unwesen beruhete; nicht minder klar sprang in die Augen, daß die allergemeinste Selbst- und Herrschsucht hinter die fromme Maske sich versteckt hatte. Es ist gar nicht zu verwundern, daß man Angesichts der Greuel und Possenspiele, womit die englische Geschichte befleckt ist, nach und nach das ganze Christenthum für Betrug und Täuschung hielt, jede

Religiosität für Heuchelei, jegliche Tugend für eine Art sinnlicher Liebhaberei, das Laster für eine liebenswürdige Schwäche. Das gottbegeisterte Wesen, welches Cromwell mit seinen fanatischen Kriegern erheuchelte, galt als Maaßstab für jegliche Inspiration; Moses und die Propheten wurden mit ihm auf gleiche Stufe gesetzt, die Apostel aber als gemeine Betrüger verdächtiget. Nicht im ernsten strengen Tone, sondern mit Witz, Laune und Satyre wurden derartige Vergleiche hingeworfen, aber um so begieriger aufgefangen und um so fester gehalten. Längst schon war das Leben unchristlich, die Sitte heidnisch geworden; Laster und Ausschweifungen aller Art herrschten an dem Hofe und in den höhern Kreisen der Gesellschaft; so lange nun eine gewisse Achtung gegen das Christenthum noch bestand, fühlten die Menschen, welche im Leben unter die Herrschaft des Fleisches und der Sinnlichkeit gerathen waren, eine unangenehme Zerrissenheit, einen tiefeinschneidenden Widerspruch in sich, den sie nun vermittelst der falschen Wissenschaft in der Weise aufhoben, daß sie den Ernst der Religion und religiöser Wahrheiten als die Erfindung eines schlauen Betrügers, die Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit als Folge der Ammenmährchen, und die Stimme des Gewissens als ein von frühester Kindheit anerzogenes Vorurtheil verwarfen. Endlich ist noch zu bemerken, daß selbst größere Staatsmänner durch die politischen Erschütterungen Englands an dem Christenthume irre und zum Unglauben fortgerissen wurden. Das Sectenwesen war ein Krebsschaden, welches das Mark des großen und mächtigen Inselreiches durchfraß, und in Folge dessen der Wohlstand und die Kraft im Innern zerstört und das Ansehen nach Aussen und der Einfluß auf die europäischen Staatsangelegenheiten merklich geschwächt wurde. Nun ging leider durch eine unglückselige Verwechselung der Haß, welchen die Verzerrungen des Christenthums und der wahren Kirche verdienten, auf diese selbst über. Aber noch ein höheres Moment ist dabei in Betracht zu ziehen. Durch die Reformation war der Staat von seinem Fundamente, von der Kirche, und, weil von ihr, auch von Gott abgelöst; die frühere Rechtsanschauung hatte ihre Geltung verloren; es mußten daher neue Theorien aufgestellt werden, welche, auf rein menschlichem Boden entstanden, eben deßhalb

auch mit dem Christenthume sich nicht befreunden konnten; es kehrte vielmehr der Zustand der heidnischen Zeit zurück, in welcher Staat und Kirche, Staatsgewalt und Kirchengewalt zusammenfielen, aber eben damit auch der Staat seine Haltung, wie seinen Mittelpunkt verlor. So kam es, daß mit den Gelehrten auch die Patrioten und die Staatsmänner an der Vernichtung der christlichen Religion arbeiteten.

Die Reihe der zuletzt genannten Männer, welche schon allein durch ihre Stellung einen mächtigen Einfluß ausübten, eröffnet Thomas Hobbes, der Erzieher und Lehrer Carl II. Die allmählige Auflösung der königlichen Gewalt, welche durch die religiösen Parteien Englands herbeigeführt wurde, und die blutige Hinrichtung Carl I., womit die Independenten ihr Werk krönten, verleiteten ihn in politischer Beziehung zu Ansichten, welche dem Christenthume seiner Natur und seinem Wesen nach geradezu widerstreiten. Er behauptete nämlich, ob er gleich von der falschen Annahme ausging, die Staatsgewalt sei durch einen Vertrag entstanden, die Nothwendigkeit der unumschränkten königlichen Gewalt, und zwar nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen. Was der Fürst, als der Wille und die Seele des Staates, befehle, hätten ohne Widerrede die dienenden Gliedmaßen des Körpers zu vollziehen, denen nur in solchen Dingen Freiheit zukomme, über welche im Gesetze nichts angeordnet sei. Nun rechnet aber Hobbes ausdrücklich die Bestimmung über das, was von Gott und den göttlichen Dogen zu lehren sei, zu dem Ressort der Staatsgewalt, wodurch er die Religion zu einem Kappzaum und einer Geißel in den Händen des Fürsten herabwürdiget, das Christenthum von Gott, seinem Grunde und Ursprung, ablöst, seiner Unwandelbarkeit es entkleidet und ihm etwa die Stelle einer Regierungs- oder Polizei-Maaßregel einräumt. Es leuchtet ein, daß bei solchen Grundsätzen eben so wenig von einer Ehrfurcht gegen die Religion als von innerer Ueberzeugung die Rede sein kann; das Christenthum wurde die Magd des Staates, und als solche gehaßt und verächtlich, und der Regent der hohe Priester (summus pontifex), gerade wie es auch bei den heidnischen Kaisern der Fall war. — Weit mehr jedoch als Hobbes hat Harry, Baron von St. John Lidyard, Viscount

von Bolingbroke dem Christenthume geschadet, indem er dasselbe in seinen höchsten Mysterien durch einen leichtfertigen, höhnischen, witzelnden Ton angegriffen hat. Im höchsten Grade ausschweifend und lüderlich, verpestete er durch sein Beispiel und seine Grundsätze die höhern Kreise der Gesellschaft, in welchen er sich bewegte, theils wegen seiner vornehmen Geburt, theils wegen der Gunst der Königin Anna, die ihn sogar zu ihrem ersten Minister ernannte. Die religiösen Ansichten dieses Mannes, die übrigens, weil er ein Schönredner war, mit vielem Beifalle aufgenommen wurden, sprachen aller Geschichte, aller Erfahrung, aller tiefern Einsicht Hohn. Er lehrte ungescheut, die Offenbarung höherer Dinge durch Gott sei eine Unmöglichkeit, indem alle Erkenntniß durch den Verstand, vermittelst der sinnlichen Anschauung, komme; er erklärte die Selbstsucht als die einzige wahre Triebfeder und den Beweggrund unserer Handlungen, vernichtete damit die Quelle und Wurzel jeder ächten Tugend, hob den Unterschied auf zwischen Tugend und Laster, und läugnete folgerichtig die Unsterblichkeit der Seele. Seine Behauptungen über das alte Testament sind wahrhaft empörend und gotteslästerlich, denn überall sieht er nur Aberglauben, Dummheit und Betrug; in seinen Aeußerungen über das Christenthum in sich ist er noch etwas behutsamer; aber indem er es in seiner Wirksamkeit, in der Geschichte, zeichnet, tritt sein verhaltener Groll und die Bosheit seines Herzens ganz offen hervor. Und eben dadurch vernichtete er, so viel an ihm lag, jede Ehrfurcht und Scheu gegen das Christenthum; denn wie sollte den Menschen eine Religion noch ehrwürdig sein, die, sobald sie in die Aeußerlichkeit wirkend eintritt, nur Verzerrungen und fratzenhafte Gestalten hervorbringt? Bekanntlich waren aber die englischen Philosophen nicht die ersten, welche in dieser Weise das Christenthum überhaupt bekämpften; Luther und Calvin waren ihnen darin vorangegangen, und zwar auf eine Weise, die Jene kaum zu erreichen vermogten.

Auch der Gelehrte John Locke, der nach den Philosophen Baco und Descartes sich gebildet hatte, muß hier genannt werden, weil er, ohne persönliche Feindschaft gegen das Christenthum, Grundsätze aufstellte, die von seinen Schülern bis zum entschieden-

den Hasse aller christlichen Wahrheiten, bis zum vollendeten Unglauben ausgebeutet wurden. Auf gleiche Weise ist er auch der Stammvater der politischen Revolutionstheorien, indem seine Ansichten allen spätern Versuchen der Art zur Grundlage dienen. Der positiven Religion schadete er aber besonders dadurch, daß er das höhere Erkenntnißvermögen im Menschen, d. h. dessen Fähigkeit, auch ohne sinnliche Vermittelung Wahrheiten zu erfassen, in Abrede stellte, daß er den historischen Beweis für das Christenthum verwarf, und in diesem selbst zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, zwischen Kern und Schaale unterschied, dessen Ausscheidung wohl Sache des menschlichen Verstandes sei. Es begreift sich, daß damit die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Gottheit Jesu Christi und des heiligen Geistes, von der Erlösung, von dem Altarssakramente u. s. w. von vorneherein, als den gewöhnlichen Begriffen des Menschen entgegen, geläugnet werden mußten. Doch seine Schüler blieben nicht einmal dabei stehen. Der Graf v. Shaftsbury, Anton Ashley Cooper, der Enkel jenes Grafen, welchen der Geschichtschreiber Moore einen Koloß der Verderbtheit nennt, König Carl II. aber als den verruchtesten aller Menschen bezeichnet, eröffnet hier die Bahn. Er kennt nur eine Offenbarung Gottes in dem Verstande, in dem Gewissen und in der Sinnlichkeit des Menschen, und lehrte, wenn letztere mit einem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, so sei dieses Gesetz entweder nur ein Pfaffenbetrug oder wenigstens unrichtig, verzerrt aufgefaßt. Noch mehr: selbst den Glauben an Gott hielt er für das praktische Leben durchaus für unwichtig, indem er meinte, die Begriffe von gut, schön und recht bestünden für sich allein, und könne der Mensch auch demgemäß handeln, ohne an einen Gott zu glauben. Folgerichtig stellte er die Unsterblichkeit der Seele in Zweifel, verlachte die Lehre von höhern Geistern, d. h. von den Engeln und Teufeln, als leeres Hirngespinst, und machte den unglückseligen Versuch, nachzuweisen, wie die Offenbarungen und Wahrheiten des alten und neuen Testaments willkührliche und dem menschlichen Verstande widersprechende Bestimmungen enthielten. Gott werde darin dargestellt als eigensüchtig, ungerecht, hart und grausam; die Lehre, daß Christus für An-

dere, d. h. für uns Menschen, genuggethan, hebe den Begriff von Unrecht und Strafe auf; die verheißene Belohnung der guten Werke und die angedrohete Strafe der bösen sei nur ein Tauschhandel zwischen diesem und jenem (noch ganz ungewißen) Leben; überhaupt werde der Mensch, indem die Religion (die er denn gewöhnlich einen frommen Betrug und Aberglauben nennt) den Blick zuviel nach dem Himmel ziehe, seiner wahren Bestimmung auf Erden entrückt und das diesseitige Leben in seinem Werthe verkümmert. Diese verderblichen Grundsätze verbreitete Shaftsbury, bei einer großen Bildung, Sprachgewandtheit und einnehmenden Manieren, in einer Weise, wodurch sie noch viel gefährlicher wurden, nämlich durch feine Doppelzüngigkeit, durch eleganten Witz, durch niederschmetternden Hohn; lehrte jedoch gleichzeitig, daß man jetzt noch in seinem äußern Auftreten den Vorurtheilen und dem Aberglauben der Menge ein wenig nachgeben, d. h. mit nackten Worten: Heuchelei treiben müsse. — Geistesverwandt mit dem eben bezeichneten Manne ist Collins, ein anderer Freund und Schüler Locke's. Zuerst griff er mit vieler Gelehrsamkeit und schneidenden Beweisen die Art und Weise an, wie zwei englische (protestantische) Theologen[1]) die Unsterblichkeit der Seele erklärten; bestritt so fort diese selbst; rächte sich dann, weil er deshalb landesflüchtig werden mußte, an der englischen Kirche dadurch, daß er die neun und dreißig Artikel, worin der ganze Lehrbegriff der Hochkirche niedergelegt ist, in ihrer Unhaltbarkeit nachwies, dabei jedoch nicht stehen blieb, sondern gegen die Wahrheit des Christenthums überhaupt als ein grimmiger Feind zu Felde zog. Wie verderblich seine Waffen gewesen, können wir schon daraus entnehmen, daß die französischen Encyclopädisten, welche zum Untergange des Christenthums eine förmliche Verschwörung bildeten, seine Schriften zum Theil übersetzen, zum Theil zu leichterem Gebrauche bearbeiten ließen. — Dieselbe Richtung mit Collins ver-

---

[1]) Dodwell und Clarke, von denen der Erste die Seele für einen feinen, ätherischen Körper erklärte, indeß der Zweite die Unsterblichkeit der Seele mathematisch, d. h. wie man ein Rechnungsexempel macht, beweisen wollte.

folgte der von der katholischen Kirche abgefallene Irländer Toland, welcher von jenem nur dadurch sich unterscheidet, daß er großen Theils mit gemeinen Schmähungen und lästerlichen Reden gegen die Wahrheit aufgetreten ist, und überall an den europäischen Höfen wie ein irrender Ritter umherreis'te, um auch mündlich den „verhaßten Aberglauben" zu bekämpfen[1]). Nach Toland sind alle Religionen (die heidnische, türkische, jüdische, christliche, indische u. s. w.) sich gleich und nichts weiter als politische Einrichtungen. Von Gott stammt keine; denn es gibt keinen persönlichen Gott, darum auch keine Freiheit und Unsterblichkeit, keinen Unterschied zwischen Gut und Bös, zwischen Tugend und Laster, und überhaupt kein anderes Moralgesetz, als das: handle rechtschaffen, genieße alle Freuden dieses Lebens, folge allen Gelüsten deiner Sinnlichkeit, jedoch so, daß du deiner Gesundheit nicht schadest, und recht lange genießen kannst. — An Spottsucht, Charakterlosigkeit und wüsten Sitten, aber auch bei weitem an Scharfsinn wurde Toland von Matth. Tindal übertroffen, einem Menschen, der, als anglicanischer Protestant geboren, aus Eigennutz, d. h. um die Gunst des Königs Jacob II. zu erwerben, Katholik, nachmals aber ein entschiedener Gotteslängner wurde, und dessen ausschweifender Lebenswandel ihn zu einem Gegenstande des Abscheues bei der kräftigen Mittelklasse, nicht aber auch in den versunkenen höhern Kreisen machte. Bei jenen Menschen, welche schon längst ihre raubgierigen Blicke mit Scheelsucht auf den Reichthum und die Güter der englischen Hochkirche geworfen hatten, machte sich Tindal beliebt durch seinen Kampf gegen die Kirchenverfassung, dem aber der viel ernstlichere, der gegen das Christenthum selbst, als gegen eine göttlich geoffenbarte Religion, später nachfolgte. Er setzte in seiner Weise auseinander, das Christenthum sei so alt als die Welt, d. h. aber in Tindal's Sinne, es gebe nur eine natürliche, allein im Verstande, im Herzen und in den Neigungen des Menschen sich kundgebende Offenbarung, und Alles, was das Christenthum darüber hinaus, oder

[1]) Er war besonders in Hannover und Berlin gut aufgenommen. Durch diese seine Reisen hat er den französischen Atheisten einen Wink gegeben, den sie nicht unbenützt ließen.

im Widerſpruche damit lehre, ſei abgeſchmackte Legende, Fabel und unnützes Beiwerk, das man wegwerfen müſſe. So fielen denn natürlich alle ſpecifiſchen Dogmen des Chriſtenthums als unvernünftig. — Dieſelben Grundſätze etwa predigten Morgan, Chubb [1]) und Woollſton. Letzterer verfuhr jedoch ungleich ſchonender dabei als Tindal; er meinte nämlich, die natürliche Religion ſei bei weitem ausreichend für jeden vernünftigen Menſchen; wer jedoch das Bedürfniß nach einer poſitiven Offenbarung fühle, möge ſuchen, wie er mit der chriſtlichen zurecht komme. Dieſe Mäßigung und der wenigſtens im Aeußern ſittliche Charakter des Mannes erwarben ſeinen Anſichten günſtige Aufnahme und große Verbreitung. — Daſſelbe Schickſal hatte, jedoch bei einer andern Menſchenklaſſe, Mandeville (ein geborner Holländer, der aber in England lebte und auch engliſch ſchrieb) durch ſeine Fabel von der Biene. Derſelbe war ein Lebemann im ausgedehnteſten aber auch ſchlimmſten Sinne des Wortes, ein ganz ſchaamloſer Prediger und Anwalt der menſchlichen Thorheiten und Laſter, deren Nutzen und Nothwendigkeit er ſogar behauptete. Den Beweis dafür fand er in England, das trotz des allgemeinen Sittenverderbniſſes immer mehr und mehr aufblühe. Wären alle Menſchen tugendhaft, dann könnten Künſte und Wiſſenſchaften nicht gedeihen, und die Völker müßten ſich langweilen. Größe, ſowohl bei einer Nation als bei dem Individuum, Berühmtheit, Auszeichnung laſſe ſich mit Rechtlichkeit und Tugend nicht vereinbaren; das Laſter (Betrug, Luxus, Eitelkeit u. ſ. w.) ſei einem Staate, um blühend zu werden, eben ſo nothwendig, als der Hunger, um uns zum Eſſen zu treiben; nur vor dem Uebermaaße müſſe man ſich

[1]) Morgan wollte beweiſen, daß die Vernunftreligion die wahrhaft göttliche, die chriſtliche aber eine menſchliche Erfindung ſei. Dabei verfiel er in den Irrthum einiger Gnoſtiker, indem er behauptete, nur der heil. Paulus habe den reinen chriſtlichen Lehrbegriff ohne alle jüdiſche Beimiſchung erfaßt; weßhalb er ſich auch einen pauliniſchen Chriſten nannte, ob er gleich den ſtellvertretenden Opfertod Chriſti, die Sacramente, den Cult u. ſ. w. verwarf. — Der aus einem Seifenſieder in einen Philoſophen umgewandelte Chubb ſtreifte den chriſtlichen Anſtrich nicht ganz von ſich ab; das Dogmatiſche allein war ihm Unſinn, auf das Sittengeſetz dagegen legte er noch einigen Werth. Als ob dieſes ohne jenes beſtehen könnte!

hüten. — Am Schlusse müssen wir noch eines Mannes gedenken, der, nach seiner kirchlichen Stellung, zur Abwehr der Angriffe berufen war, statt dessen aber mit den Feinden des Christenthums gemeinschaftliche Sache machte, und erst später, als er in Gefahr stand, seine fette Pfründe zu verlieren, nicht die Sache der Kirche, sondern seine eigene Orthodoxie vertheidigte. Dieser Mann war der Irländer Jonathan Swift, ein Dechant der Hochkirche, der aber seine Würde so sehr vergaß, daß er in plumpen Zweideutigkeiten, in rohen Witzen, sogar in gemeinen Zoten die Gegenstände des Glaubens herabsetzte, lächerlich und verächtlich machte. —

So weit war es in England gekommen, in jenem Reiche, welches die Consequenzen des protestantischen Princips am schnellsten und in Masse durchgemacht hatte. Die politischen, socialen und kirchlichen Verhältnisse waren bis in den tiefsten Grund hinab erschüttert; nach dem Abfalle von der katholischen Kirche geriethen der Despotismus und die Anarchie mit einander in heftigen Kampf, wobei der Staat nicht minder als die Religion gefährdet war. Beide wurden von Gott, ihrem Ursprunge, abgelöst, jener auf das sogenannte Naturrecht begründet, diese aus dem menschlichen Geiste hergeleitet. An Bekämpfung der falschen Doctrinen fehlte es nicht; allein der Boden, worauf die Vertheidiger standen, war unsicher und schwankend und darum ihr Bemühen selbst fruchtlos. Dies zeigt sich recht augenfällig in den Bestrebungen der englischen Theologen gegen die Deisten, d. h. Männer, welche zunächst die Lehre von der Dreieinigkeit aber zugleich alle damit zusammenhängenden christlichen Grundwahrheiten von der Erlösung und Heiligung abläugneten und auf die nackte Naturreligion zurückfielen. Durch Anführungen aus der Schrift konnten sie nicht geschlagen werden; denn im Deuten und Drehen derselben standen sie den orthodoxen Protestanten nicht nach, und wo dieses nicht mehr ausreichte, griffen sie die Aechtheit der heil. Bücher selbst an. Nun galt es den Kampf mit s. g. vernünftigen Gründen; aber auch hier blieben sie Sieger. Warum? Diese Frage möge ein Protestant uns beantworten. „Das Christenthum," sagt Binder [1]), „kann nicht durch die bloße Vernunft gerechtfertiget,

[1]) Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts. Bd. I. S. 166.

oder von dem blinden, kalten Verstande demonstrirt werden. Darum eben ist es eine göttliche Enthüllung, weil es mit einer andern geistigen Thätigkeit, als der logischen, aufgefaßt werden muß; darum ist es metaphisisch, weil ein höherer Geist, als der menschliche, sich in ihm ausspricht. Eine ganze Welt liegt zwischen der endlichen Erkenntniß und der absoluten, nur dem Glauben wahrnehmbaren Gnadenwirkung auf dieselbige. Darum unterlag Middleton [1]), und darum unterliegen Alle, welche die Gottheit mit blos menschlichen Waffen vertheidigen wollen. Hier auf Erden bezwingt allein die Existenz der einigen, allgemeinen, durch das Walten des Geistes getragenen Kirche die Angriffe derer, welche sich außer derselben befinden. Der Beweis ihrer Göttlichkeit liegt in ihrer Unzerstörlichkeit; Middleton aber kämpfte, als Protestant, für den todten Buchstaben."

Diese Angriffe von Seiten einer unchristlichen Rotte Gelehrter, Staatsmänner und Edelleute blieben indeß, wie wir schon zu wiederholten Malen bemerkt, nicht auf England beschränkt; auch auf die übrigen Staaten ergoß sich die verzehrende Gluth. Der Schmutz des Gemeinen, der Hohn der Bosheit, die Verzerrungen der Frivolität, die gottlosen Resultate der Afterweisheit — all dieser Unrath wurde zunächst nach Frankreich eingeschleppt. Holland übernahm dabei die Spedition. Wie unduldsam es auch gegen seine eigenen Unterthanen sich erwies, (wir erinnern hier nur daran, daß der berühmte Hugo Grotius lange Zeit eingesperrt, und der edle Barneveld sogar wegen seiner Mißbilligung der calvinischen Prädestinationslehre hingerichtet wurde), so eröffnete es doch allen wegen politisch-revolutionären und unchristlichen Gesinnungen vertriebenen Fremdlingen eine Zufluchtsstätte, und bot diesen zur Verbreitung ihrer verderblichen Schriften seine Druckereien an — Alles im Interesse des Handels! Das protestantisch-calvinische Holland rechnete nämlich, wie ein gemeiner Krämer, nur auf irdischen Gewinn; es selbst dagegen verbot in seinen Staaten die Werke der Freidenker unter den härtesten Strafen. Nun errichteten wohl auch andere Regierungen einen Sanitäts-Cordon gegen die Einschleppung des

[1]) Der besonders gegen Tindal aufgetreten ist.

Giftes; aber das Verbot reizte um so mehr; die nicht selten in einigen Exemplaren durch Henkershand verbrannten Schriften wurden eingeschmuggelt und mit Heißhunger gelesen. Die bedeutendsten Sendungen gingen nach Frankreich, das schon lange durch seine Hugenotten mit Holland in engem Verkehr stand und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zur Aufnahme der verderblichen Grundsätze ganz vorbereitet war.

§. 3.

Frankreich.

Was zuerst die politisch-revolutionären Ansichten der englischen Freidenker betrifft, so fanden sie in Frankreich einen großen Anklang, weil um diese Zeit das allgemeine Streben der Nation nach Unabhängigkeit durch die großen Fortschritte des monarchischen Absolutismus weit über Gebühr beengt wurde. Es ist nicht zu verkennen, daß die strengen Maaßregeln der Regierungsgewalt zunächst durch die Umtriebe der Hugenotten, wie die calvinistische Partei in Frankreich genannt wurde, nothwendig gemacht waren; aber eben so gewiß ist auch, daß Staatsmänner und Regenten, dadurch verleitet, viel zu weit gegangen sind. Die Hugenotten bildeten lange Zeit eine furchtbare Macht im Staate; sie waren im Besitz bedeutender Festungen, unterhielten ein eigenes stehendes Heer, hatten eine besondere Kriegskasse, standen in staatsverrätherischen Verhältnissen zu mehreren auswärtigen Mächten, namentlich zu England, und schickten an die meisten protestantischen Höfe ihre eigenen Gesandten und Geschäftsträger. Unter diesen Verhältnissen war ein geordneter Staatshaushalt unmöglich; entweder mußte die rechtmäßige Regierung fallen, oder die Macht der Calvinisten gebrochen werden. Letzteres geschah durch die energischen Maaßregeln, welche der größte französische Staatsmann, der Cardinal Richelieu, ergriff und sein Nachfolger Mazarin fortsetzte. Allein beide, besonders der letztgenannte, beobachteten dabei nicht die goldene Mitte. Die Prinzen des königlichen Hauses und die Barone des Reiches hatten allerdings großen Theils mit den Hugenotten gemeinsame Sache gemacht; allein theils aus Verblendung, theils um ihre früher schon geschmälerten Rechte und Privilegien wieder zu gewinnen. Statt

daß man nun großmüthig ihnen zurückgegeben hätte, was sie allerdings durch ihr revolutionäres Treiben rechtlich verwirkt hatten, wurde ihnen noch der letzte Schatten ihres vorigen Ansehens entzogen. Gleiches geschah bei den übrigen Ständen und Corporationen des Reichs, bei dem Parlamente, bei den städtischen und Gemeinde-Verwaltungen, und bei der Geistlichkeit. In dem Maaße als Frankreich nach Außen sich vergrößerte [1]), wurde auch die monarchische Gewalt nach Innen drückender, so daß kaum noch Spuren einer constitutionellen Verfassung und volksthümlicher Rechte übrig blieben, und die Herrschaft und der Druck der Beamten, welche ihre Stellen um bestimmte Preisen ankauften (wegen der vielen Kriege und des übertriebenen Luxus war die Staatskasse immer leer), je länger je unerträglicher wurde. Die Kirche, welche schon allein durch ihren moralischen Einfluß solchen Uebelständen abhelfen oder doch sie mindern kann, befand sich im gleichen Zustande der Unfreiheit; viele Bischöfe und Geistliche waren Kreaturen des Königs, der sie ernannt hatte, und besaßen nicht den Muth, seinen Gewaltstreichen, die er auch auf dem Gebiete der Kirche verübte, kräftig entgegenzutreten. Ueberhaupt war es ein Unglück für Ludwig, daß er wohl viele begeisterte Lobredner und niedere Schmeichler, aber wenig wahre Freunde hatte. Ein allgemeines Mißvergnügen, eine Unbehaglichkeit, wie die eines Körpers vor dem Ausbruche einer schweren Krankheit, durchzog das ganze Land, und wenn es jetzt noch nicht zu Reactionen kam, so liegt der Grund hievon darin, daß das französische Volk mit seinem Könige durch die äußere Größe berauscht war, welche er theils durch glückliche Kriege, theils durch seine Unterhandlungen und Intriguen erlangt hatte. Aber im Stillen bereitete sich eine Umwälzung vor, und je weniger Rechte die Franzosen in Wirklichkeit besaßen, um so tiefer verirrten sie sich in die falschen Rechtsansichten der englischen Gelehrten, wodurch sie gefährliche

[1]) Es geschah dies bekanntlich immer zum Nachtheil der katholischen Kirche; denn Ludwig XIII. und Ludwig XIV. hatten nur das politische Interesse im Auge, und schlossen ganz gewissenlos nicht nur mit protestantischen Fürsten, sondern selbst mit den Türken Bündnisse gegen das österreichische Kaiserhaus. Was Frankreich anderwärts gegen die katholische Sache gesündigt, mußte es in der Revolution schwer büßen.

Leidenschaften in sich weckten, das Streben nach ungebundener Freiheit anregten und die Scheu gegen das alt Hergebrachte, zu Recht Bestehende immer mehr vernichteten. Gleichzeitig damit nahmen sie auch die verderblichen Grundsätze über Religion und Christenthum in sich auf; namentlich schadeten, nach dem Charakter des Volkes, jene Schriften am meisten, welche in spöttischer Weise das Heiligste angriffen. Leider war auch in sittlicher Beziehung eine Verschlechterung eingetreten, welche der grundsätzlichen Irreligiosität Thor und Thür öffnete.

Der ausschweifende Lebenswandel Ludwig XIV. war schon zu seiner Zeit kein Geheimniß und darum das Beispiel des Hofes keine Tugendschule für das Land. Zunächst wurde der Adel in das Verderben gezogen, durch Wollust an Leib und Seele verkrüppelt, und verpflanzte sofort von seinen Schlössern und durch seine Gesellschaften die Unsittlichkeit in weiteren Kreisen. Die Dichter und Dichterlinge, die Schwätzer und Schöngeister, welche wie Schmarotzerpflanzen an die Großen sich anschmiegten, weil sie diesen eingeredet hatten, es gehöre zum guten Ton, zu ihrer schönsten Bestimmung, Freunde und Beförderer der Poesie zu sein, wußten das Laster wenigstens in ein schönes Gewand einzuhüllen, ihm einen verführerischen Reiz zu verleihen, die Sinnlichkeit zu Flammen zu setzen und die Phantasie zu beflecken; so wurden die Wollüstlinge eingelullt, die Ausschweifungen immer allgemeiner, offener und frecher, die zärtesten Verhältnisse entweihet, die Unschuld zum Falle gebracht, selbst das Ehebett verunreinigt. Nachdem das Leben unchristlich geworden war, stürzten von selbst der Glaube, die religiöse Ueberzeugung, die Liebe zum Christenthum. Aber noch näher und unmittelbar wurde auf diesen Umsturz hingewirkt. Die Gedichte, Romane, Erzählungen u. s. w. behandelten nicht allein Liebesabentheuer; auch Gegenstände der Religion, Anordnungen und Gebräuche der Kirche, und besonders die Diener der letztern wurden gehöhnt und ins Lächerliche gezogen. Freilich änderte sich Vieles bei Ludwig XIV. gegen das Ende seines Lebens durch den Einfluß der frommen Frau von Maintenon und einiger achtbaren Geistlichen; aber das gegebene Aergerniß wurde dadurch nicht gut gemacht, die eingeschlagene Richt-

ung nicht aufgehalten. Viele der frühern Hofschranzen, die sich nun nicht mehr geachtet sahen, meinten, nicht der König habe das Laster, sondern dieses habe den König verlassen, beschuldigten ihn der Heuchelei, erhärteten aus seiner Umwandlung den teuflischen Satz, daß das Christenthum nur für Alters- und Geistesschwache, für Kinder und frömmelnde Weiber einen Nothanker abgebe, verfolgten mit ihren Spottgedichten die eifrigen Geistlichen, welche nun an dem Hofe freiern Zutritt hatten, beschuldigten sie der Stupidität, des Aberglaubens und des Fanatismus, obgleich notorisch war, daß die Mittel, weche der König gegen die Hugenotten angewendet, die Billigung des französischen Episcopates und der Geistlichkeit im Allgemeinen nicht erlangt hatten. An eine Zügelung dieser Frechheit war nicht zu denken; denn die Schöngeister standen unter dem Schutze mächtiger Frauen, gegen welche der Hof schon deshalb nicht einschreiten konnte, weil er sie in das Verderben hineingezogen, sie um ihre Unschuld, um Ehre, Schaamhaftigkeit und Religiösität gebracht hatte. — Diese Zustände alle verschlimmerten sich in einem entsetzlichen Grade während der Minderjährigkeit Ludwig XV. unter der Regentschaft des lüderlichen Philipp v. Orleans, dessen Lasterhaftigkeit allgemein bekannt, aber auch so enorm war, daß man ihn des blutschänderischen Umganges mit seinen eigenen Töchtern [1]) für fähig hielt. Seine ganze Umgebung, Männer wie Frauen, waren ihm auf das getreueste nachgebildet; je wüster die Orgien, je schaam- und zuchtloser die Unterhaltung, je gotteslästerlicher die Witze, Reden und Satyren — desto angenehmer. Wohl erwachte von Zeit zu Zeit sein Gewissen — besonders war dieses an hehren Kirchenfesten der Fall; — Angst und Unruhe bemächtigten sich seiner; aber in wilden Saufgelagen, in den gemeinsten Höhlen des Lasters wurde das Heilmittel gesucht, indeß die Genossen seiner Ausschweifungen in regelmäßigen Conferenzen, welche sie im Palais abhielten, gegen alle Wahrheiten des Christenthums bald in ernster, gewöhnlich aber in spöttischer Weise zu Felde zogen, das Ge-

1) Er hatte deren vier, die man allgemein die „vier Todsünden" nannte.

wiſſen als ein anerzogenes Vorurtheil, die Religion als Betrug, die Unſterblichkeit als ein albernes Mährchen behaupteten, und daraus den Schluß zogen, des Lebens einzige Beſtimmung ſei der niedere Sinnengenuß. — Höchſt verderblich war unter dieſen Verhältniſſen, daß ein Menſch, wie Philipp von Orleans, das Ernennungsrecht auf die biſchöflichen Stühle und zu andern kirchlichen Würden beſaß. Zwar konnte er glücklicherweiſe nur einen einzigen Dubois finden; aber ſeine Wahl fiel doch wenigſtens nicht auf entſchiedene, geſinnungsvolle und thatkräftige Männer, wie die Zeit ſolche bedurfte; daher ließ auch die Bildung und der Charakter des niederen Klerus Vieles zu wünſchen übrig; wenigſtens ſtemmte er ſich nicht mit aller Macht dem Strome des Verderbens und dem Eindringen des Unglaubens entgegen, der noch von vielen andern Seiten Nahrung und Stärke erhielt, indeß die Unzufriedenheit mit der Regierung allgemeiner und das Murren wegen der ſchaamloſen Gelderpreſſungen immer lauter wurde. So ſehen wir gleichzeitig die Grundfeſten des Staates und der Kirche erſchüttert.

Gegen die letztere kämpfte aber nicht allein die Rotte ſchaamloſer Wüſtlinge, die Secte der Freidenker und Atheiſten, ſondern auch die Partei der Janſeniſten und zwar mit einem ſo fanatiſchen Haſſe, daß ſie ohne Anſtand mit jenen gemeinſchaftliche Sache machte. Janſen's Lehre über Gnade und Freiheit war durchweg calviniſch und wurde deshalb vom Papſte zu wiederholten Malen verdammt. Allein die verblendeten Anhänger derſelben, welche ſchon vorher jede ſanfte Belehrung zurückgewieſen hatten, trotzten der Entſcheidung der Kirche und führten Auftritte herbei, durch welche zuletzt jede Ehrfurcht vor dem Chriſtenthume überhaupt vernichtet wurde. Unter der Regierung Ludwig XIV. gewaltſam niedergehalten, erhoben ſie nach deſſen Tod, unter einem Regenten, dem jede Religion gleichgültig und lächerlich war, um ſo kühner das Haupt, gewannen die angeſehenſten Mitglieder des Parlaments, verläſterten die Verfechter der katholiſchen Wahrheit, die Jeſuiten, als die gefährlichſten Menſchen, die nur deshalb eine weniger ſtrenge Moral predigten, um nach und nach eine despotiſche Prieſterherrſchaft einzuführen und

alle Staatsgewalt an sich zu reißen, schmäheten gegen den Papst, weil er ihren Unsinn nicht bestätiget hatte, gegen die Bischöfe und Priester, welche nicht auf ihrer Seite standen, verdächtigten deren Streben und Wirksamkeit, deren Lehren und Anordnungen, deren Charakter und Lebenswandel, entweiheten Kirche und Altäre, verunehrten die Sacramente, und flößten auf diese Weise in die Herzen von Tausenden Haß und Abscheu ein gegen die katholische Wahrheit und die Trägerin derselben, die Kirche. Was ihrem verderblichen Bemühen am meisten Fortgang verschaffte, war die äußere sittliche Strenge, der Lebensernst, der nur zu oft in ein finsteres Wesen ausartete, und die hohe wissenschaftliche Bildung der Häupter der Partei. Was sie dadurch gewannen, war indeß rein negativer Art, d. h. sie rissen wohl Viele von dem Herzen der Kirche und damit von dem Christenthume überhaupt los, ohne sie auf ihre Seite zu bringen; denn eben so wenig als die calvinistischen konnten die jansenistischen Ansichten von der unbedingten Grundverschlechterung des Menschen, von der alle Mit- und Freithätigkeit des Menschen ausschließenden zwingenden Gewalt der göttlichen Gnade und die Grundsätze einer überstrengen Moral bei den Franzosen Eingang sich verschaffen. Daneben boten Manche aus der jansenistischen Secte durch ihre Visionen, Verzuckungen, und ihr ganzes unsinniges Geberden gar viele lächerliche Seiten dar.

An diesen Zuständen änderte nicht das Geringste der Regierungsantritt Ludwig XV. Unter Philipp von Orleans erzogen, frühe schon mit dem Laster vertraut, war er ein Spielball in den Händen seiner Maitressen und Günstlinge, welche letztere wieder unter der Gewalt lüderlicher Weiber standen; das Verderben ging mit Riesenschritten voran; die Zucht- und Schaamlosigkeit wurde immer frecher; in gleichem Grade stieg aber auch die Armuth des Landes, das Elend und damit das Mißvergnügen des Volkes, das seine unbarmherzig erpreßten Gelder in den widerlichsten Ausschweifungen und in nutz- und ruhmlosen Kriegen vergeudet sah. Allmählig reifte es zur vollen Empörung heran, und zwar vorzugsweise durch den Einfluß der französischen Literatur, welche zuerst durch ihre obscöne Haltung die Sitten verdarb, dann in die der Tugend entwöhnten Herzen das Gift des Zweifels und der Irreligiö-

sibät einträufelte, und zuletzt zur offenen Gewalt gegen die monarchische Regierungsform aufforderte.

Wir müssen die Hauptmänner, welche dabei mitgewirkt, der Reihe nach kennen lernen.

Unter den früheſten erscheint Carl von St. Denys, Herr v. St. Evremont, ein Mann, welcher mit der größten Frivolität alles Heilige beſudelte. Nach ihm iſt die Frömmigkeit die letzte der menſchlichen Liebeleien, und tritt erſt ein, wenn uns die Welt mit ihren Genüſſen keinen Reiz mehr gewährt, oder wir zu entkräftet ſind, um mit ihr zu buhlen. Die Bekehrung des Menſchen entſtehet daher nur aus Ueberdruß, aus Langweile oder körperlicher Schwäche. Hat das Sinnliche den Reiz der Neuheit, oder der Menſch die phyſiſche Kraft zur Ausübung deſſen, was man Laſter nennt, verloren, dann regt ſich in ihm eine Luſt nach Veränderung; er wendet ſich zu Gott, ſo jedoch, daß er von dem frühern Leben nur das verabſcheuet, was ihm mißfällig und unangenehm iſt, indeß er durch ſeine Phantaſie von Neuem vollbringt, was das in jüngern Jahren verübte Laſter Angenehmes in ſeinem Gefolge hatte. So iſt die Frömmigkeit eines alten Weibes nichts weiter, als eine ſtarke ſinnliche Regung, im Weſen durchaus nicht verſchieden von jenen Gefühlen und Empfindungen, von welchen ſie als Ehefrau oder in den Armen ihrer Buhler erfüllt und durchdrungen war. — Es iſt bezeichnend für den Charakter dieſes Literaten, wie nicht minder für die Richtung ſeiner Zeit, daß er eine Schrift „über die Moral Epicur's" ſchreiben und dieſelbe einer Frau widmen konnte. Dieſes Weib war die berüchtigte Ninon de Lenclos, in Vergleich mit welcher die Pompadour noch als eine Art Tugendmuſter erſcheinen könnte. Sie hatte alles Schaamgefühl bis auf die letzte Spur abgelegt, ihr Haus in einen Tempel des Laſters umgewandelt, worin ſie ſelbſt als Oberprieſterin in allen Schändlichkeiten voranging, und Abendunterhaltungen (Soirées) bei ſich veranſtaltete, die eben ſo zahlreich beſucht als im höchſten Grade unſittlich und gottlos waren. Wer immer auf Talent Anſpruch machte, mußte an dieſen Cirkeln Theil nehmen, wurde aber auch alsbald von dem unfläthigen Geiſte Epicur's, Lucian's und ähnlicher Männer aus der verſunkenſten Zeit der römiſch-griechiſchen

Heidenwelt berauſcht. Ernſtliche Beſprechung eines religiöſen Gegenſtandes, Aeußerung irgend eines religiöſen Sinnes, ein gewiſſes Zurückhalten und Scheu vor dem Laſter galt als das ſicherſte Zeichen von Geiſtesſchwäche. Was ſie nun lebten dieſe Verworfenen, was in nackten abſcheulichen Geſtalten vor ihren Augen vorging, erfüllte Geiſt und Herz, befleckte ſo ganz und gar die Phantaſie, daß ſie einen reinen edlen Gedanken nicht mehr faſſen oder niederſchreiben konnten; alle ihre literariſchen Erzeugniſſe trugen den Stempel der Verworfenheit an ſich. Dennoch wurden ſie begierig geleſen von Männern und Frauen, von Jünglingen und Mädchen, und zwar mit einer ungleich größern Wuth, als dies heut zu Tage mit dem „ewigen Juden," mit den „Geheimniſſen" und ähnlichem Schmutze der modernen Literatur der Fall iſt. — Der mit vortrefflichen Anlagen verſehene J. B. Rouſſeau wurde in jenem Kreiſe ſchon frühzeitig ſo verdorben, daß ihm ſein erſtes Product, wegen der Obſcönität deſſelben, die Landesverweiſung (1712) zuzog. Wenn auch nicht dieſelbe Strafe, ſo doch den gleichen Schaden in ſittlicher und religiöſer Beziehung erlitten Bernhard Le Bovier de Fontenelle, Anton Houdart de la Motte, der Marquis La Fare, u. A. Sogar Männer mit der geiſtlichen und biſchöflichen Würde bekleidet, huldigten dieſer Richtung. Der Abbé Chaulieu trug und verdiente den Namen: Anacreon des Tempels; Peter Camus wurde wegen der Unanſtändigkeit ſeiner Schriften der Lucian des Episcopats genannt; Bernis, der ſpäter zur Cardinalswürde gelangte, war der Verfaſſer der Liebesbriefe der Pompadour an den König. Der ernſtere Boileau zwar ſtimmte nicht in dieſen Ton mit ein; dagegen hat er in anderer Weiſe geſchadet, indem er in ſeinem «Lutrin» die Geiſtlichkeit an den Pranger ſtellte, und ſie durch wirkliche oder übertriebene Blößen und Schwächen verhaßt und lächerlich machte.

Das Verderben, welches durch die erwähnten Beſtrebungen bewirkt wurde, kann nicht hoch genug angeſchlagen werden; aber es bereitete einem noch viel größeren den Weg: in dem entſittlichten Herzen findet der Saame des Zweifels einen gut vorbereiteten Boden und reift nur zu bald zum vollendeten Unglauben.

Unter den Skeptikern ſtehet Peter Bayle, der Sohn eines

protestantischen Geistlichen aus der Auvergne, oben an. Am Besten charakterisirt er sich selbst durch Antwort auf die Frage, zu welchen Grundsätzen er sich bekenne: „Ich bin ein guter Protestant in dem ganzen Umfange und Nachdruck des Wortes; denn im Innersten meiner Seele protestire ich wider Alles, was gesagt wird und geschieht. Bei diesen Ansichten wurde er der Gründer einer wissenschaftlichen Zeitschrift (Journal des Nouvelles de la république des lettres), worin er die Männer von positiven und christlichen Grundsätzen entweder durch gänzliches Uebergehen oder durch bittern Hohn moralsch todt schlug, indeß Leute seines Schlages wegen des erbärmlichsten literarischen Products übermäßig gelobhudelt und dem Publikum empfohlen wurden. So übte Bayle eine furchtbare Censur, vor der sich die meisten jüngern Talente beugten, weil sie auf einem andern Wege zu Ruhm und Auszeichnung nicht gelangen konnten. In demselben zerstörenden negativen Geiste ist der Dictionnaire historique et critique verfaßt, worin planmäßig die Kirche und die christliche Religion verächtlich gemacht und ein unermeßliches Material niedergelegt ist, das die späteren Glaubensspötter nur auszubeuten brauchten. Wirklich sagt denn auch einer der Gelehrten, Capefigue, von Voltaire: „Sein ganzes Wissen ist weiter nichts als eine geistreiche Entwickelung der Lehren Bayle's.“ — Geistesverwandt mit letzterem ist Baillet, welcher ein ähnliches literarisches Inquisitionstribunal (durch sein «Jugements des savans») errichtete, in der Absicht, die schlechten Schriften zu empfehlen und die Verbreitung der bessern in jeglicher Weise zu verhindern. Für seine Tüchtigkeit als Apostel des Unglaubens brauchen wir nur den Beweis anzuführen, daß viele seiner Artikel später in den Dictionnaire encyclopédique aufgenommen wurden. — Auch der gelehrte calvinistische Prediger Johann Clericus (Jean le Clerc) ist hier zu nennen, in so fern seine „allgemeine“ und später die „auserlesene Bibliothek“ nichts weiter sein wollte, als eine Fortsetzung des Journal des Nouvelles etc. von Bayle und ganz in demselben Geiste gehalten ist. — Selbst Montesquieu ist nicht von aller Mitschuld an dem großen Revolutionswerke frei zu sprechen. Seine lettres persanes enthalten eben so viele Unanständigkeiten als höhnische Bezüge auf das Christenthum und die Anordnungen und Einrichtungen der Kirche.

Sein Unrecht hat er ſpäter ſelbſt gefühlt, und da er die Autorſchaft des Werkes nicht ableugnen konnte, dadurch ſich entſchuldiget, daß er Ungläubige nicht zu Lobrednern der chriſtlichen Religion machen könne. Aber es iſt ziemlich gleichgültig, aus welchem Munde der Tadel kommt; und ob auch andere Perſonen redend eingeführt werden, für den Leſer iſt es doch immer der Verfaſſer, welcher ſpricht. Zudem verräth die Wahl des Gegenſtandes eine Tendenz, und war es darum bei Montesquieu wenigſtens ein arges Verſehen, daß er auf jenen verfallen iſt. In ſeinen andern Schriften bewahrte er ſich vor dieſem Fehler; aber in politiſcher Beziehung arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er nicht allein die Fehler und Gebrechen des Staatskörpers und beſonders die der abſoluten Monarchie rückſichtslos aufdeckte, ſondern Grundſätze aufſtellte, nach welchen die abſolute Demokratie als die vollendetſte Regierungsform erſcheint. Es muß indeß bemerkt werden, daß Montesquieu mit den vorgenannten und noch weniger mit den nachfolgenden Männern nicht unbedingt in gleiche Kategorie geſetzt werden darf; er ſchrieb, wenn er auch irrte, mit einem gewiſſen Ernſte, aus Ueberzeugung und in löblicher Abſicht; er wollte eine Umgeſtaltung, aber nicht in gewaltſamer, blutiger Weiſe, nicht durch ſchlechte Mittel, was Alles von jenen Philoſophen nicht behauptet werden mag, mit denen wir uns nun zu beſchäftigen haben, und die am religiöſen und politiſchen Umſturze Europa's die größte Schuld haben.

Die Feinde des Chriſtenthums und der Staatsverfaſſung hatten bis jetzt noch nicht in einem Bunde, nicht als Verſchworne gewirkt; ihre Beſtrebungen waren mehr vereinzelt; und ob ſie auch viel Verderben anrichteten, ſo blieb doch die Maſſe des Volkes davon noch unberührt, und würde der Kampf, falls dieſes Verhältniß fortgedauert hätte, wahrſcheinlich einen andern, gewiß aber einen weniger blutigen Ausgang genommen haben. Nun aber trat, zum Unglücke für die Menſchheit, ein Mann auf, welcher eine förmliche Verſchwörung gegen das Chriſtenthum ſtiftete, alle einzelnen Kräfte zu dieſem Zwecke zuſammenzog, ſein Augenmerk, wie ein ſchlauer Feldherr, auf alle Klaſſen der menſchlichen Geſellſchaft richtete, und den Unglauben zuletzt auch in das

gemeine Volk einpflanzte. Dieser Mann war Maria Franz Arouet, Herrr von Voltaire, der Sohn eines Notärs, geboren im Jahr 1694. Er besaß ungewöhnliche Talente, durchdringenden Verstand, große Beredsamkeit, eine bewunderungswürdige Leichtigkeit, durch die Sprache, welche er ganz in seiner Gewalt hatte, die Dinge nach Gefallen darzustellen, und auch dasjenige, wovon er keine oder doch eine nur sehr oberflächliche Kenntniß hatte, mit einem solchen Nimbus zu umgeben, daß man etwas sehr tief Gedachtes dahinter vermuthete. Zählen wir noch dazu vielen natürlichen Witz, einen außerordentlichen Scharfsinn, der aber mehr auf Erspähung der Schwächen, Mängel und des Lächerlichen einer Sache als der guten Seite gerichtet war, und einen fast unbändigen Hang zur Satyre — so haben wir alle geistigen Anlagen und Eigenschaften Voltaire's unverkürzt angegeben. Von Seiten seines Herzens können wir ihn noch weniger günstig schildern. Schon als Kind verderbet und mit allen Lastern vertraut, eitel, nach Ruhm und Auszeichnung strebend ohne Aengstlichkeit in der Wahl der Mittel, geizig bis zum höchsten Schmutze, ein Heuchler [1]), Betrüger, kriechend, niederträchtig, heimtückisch, rachsüchtig — so daß ein tiefer Menschenkenner mit Recht von ihm sagte: „wäre er kein Schriftsteller gewesen, er würde ein Meuchelmörder geworden sein.“ Diese Leidenschaften verzerrten seine von Natur nicht schöne Gestalt der Art, daß er mehr einem Affen mit großen funkelnden Augen als einem Menschen ähnlich sah, und daß der berühmte englische Dichter Young von ihm sagte: „Du bist so geistig, so mager und häßlich, daß man in dir den Teufel, den Tod und die Hölle vereinigt sieht.“ Seinen ersten Unterricht empfing er bei den Jesuiten, denen er auch sein ganzes Leben hindurch eine gewisse persönliche Achtung bewies. Dafür spricht folgendes Zeugniß, das ihm die Macht der Wahrheit abnöthigte: „Sieben Jahre lebte ich in dem Hause der Jesuiten, und was habe ich bei ihnen gesehen? Das arbeitsamste und mäßigste Leben, indem sie alle Stunden zwischen den Sorgen, welche sie uns zuwandten, und ihren ernsten Andachtsübungen theilten. Ich rufe Tausende von

1) Um seinen Bruder, den Abbé Arouet, zu beerben, stellte er sich als ein sehr eifriger Jansenist.

Menſchen auf, die gleich mir erzogen wurden. Ich muß erſtaunen, daß man ihnen den Vorwurf macht, als lehrten ſie eine verderbliche Moral ... Ich behaupte, es gibt nichts Widerſprechenderes, nichts Unbilligeres, nichts Schmählicheres, als wenn man Leute, die in Europa den ſtrengſten Lebenswandel führen, und die an den Gränzen Aſien's und Amerika's den Tod ſuchen, einer ſchlaffen Moral anklagt." —

Den Vätern der Geſellſchaft Jeſu entgingen nicht die ſchlimmen Anlagen Voltaire's, und äußerte deshalb eines Tages ſein Lehrer le Jay: „dieſer Knabe wird der gefährlichſte Feind der Religion werden;" doch hätte gewiß ihre mit Recht gerühmte Erziehungskunſt dieſelben noch gebändiget und zum Guten gelenkt, wenn nicht ein verderblicher Einfluß von einer andern Seite eingetreten wäre. Der höchſt ausſchweifende Abbé Châteauneuf, der erblindet und in einem Alter von achtzig Jahren noch dem Laſter diente, führte ihn, als er kaum die Knabenſchuhe abgelegt, in den oben ſchon geſchilderten Kreis der Ninon de Lenclos und ähnliche Geſellſchaften ein; ſeine Talente erregten Aufſehen und Bewunderung; dieſer frühe Triumph war für ihn um ſo verderblicher, als das Lob aus dem Munde von Männern und Frauen kam, welche die höchſtgeſtellten und angeſehenſten im Staate waren; er verlor den Geſchmack an ernſtern Studien, verließ die Schule der Jeſuiten, und bildete vorzugsweiſe jene Seite ſeines Charakters aus, die am meiſten Beaufſichtigung und weiſe Zügelung erheiſchte: er überließ ſich ganz ſeiner ſatyriſchen Laune, und fand um ſo größern Beifall, je vernichtender der Spott war, den er gegen die Religion und das Heiligſte ausſchüttete. Dieſer Hang wurde in ihm bald zu einer übermächtigen Leidenſchaft, ſo daß er ſelbſt den König mit Spottgedichten im Geheimen verfolgte, während er wiederum öffentlich durch die gemeinſten Schmeicheleien zu einem Halbgotte ihn erhob. Daſſelbe heuchleriſche Weſen beobachtete Voltaire auch in Abſicht auf die Religion, bis er mit dem Plane zum Umſturze derſelben ins Reine gekommen war. Lange bevor dieſes geſchah, hatte er für ſeine Perſon förmlich von dem Chriſtenthum ſich losgeſagt [1]), die Lehre von dem dreieinigen

1) In der Epiſtel „an Urania," d. h. eine vornehme franzöſiſche

Gott, von dem Sündenfall, von der Erbsünde, von dem Erlösungstode Christi, von der Nothwendigkeit der Gnade, von der Ewigkeit der Höllenstrafen als vernunftwidrig verworfen; jedoch für jetzt noch seinen Glauben an einen Gott (nur nicht an den durch das Christenthum bekannt gewordenen) mit den Worten betheuert: „Nur ein Unsinniger wird Gott lästern: ich bete ihn an. Christ bin ich nicht, aber nur, weil ich Gott besser lieben kann, wenn ich nicht Christ bin.“ Der Unglückliche, Verblendete! Die Religion der Liebe, den Gott der unendlichen Heiligkeit, den wir nur anbeten können, weil er heilig und gerecht ist, den Gott der unaussprechlichen Liebe, der so unendlich uns geliebt, daß er zu unserer Erlösung seinen Sohn in den Kreuzestod dahingegeben hat, — den konnte er nicht lieben; jene Religion, deren Anfang und Ende, deren Mittelpunkt und Vollendung die göttliche Heiligkeit und Liebe ist in ihrer innigsten Durchdringung — sie konnte er nicht als die wahre anerkennen! Wahrlich, dazu bedurfte es entweder einer teuflischen Bosheit, oder aber einer gänzlichen Vernichtung aller menschlichen Gefühle. Beides vereinigte sich in Voltaire. Seine Ausbildung darin erlangte er übrigens nicht in Frankreich, sondern durch den persönlichen Umgang mit den englischen Deisten. Seine erste Reise in's Ausland war jedoch keine freiwillige; er entfloh, weil er wegen seiner Satyren mehrere Male in die Bastille gesteckt, einmal sogar von den Bedienten eines vornehmen Herrn, des Chevalier de Rohan, auf öffentlicher Straße thätlich mißhandelt worden war, und für diese Mißhandlung vor den Gerichten keine Genugthuung erlangen konnte. Zu dem grimmigen Hasse, welchen er darüber nährte, gesellte sich noch der Aerger, daß der König Ludwig XV. die Dedication seines ersten Heldengedichtes, der Henriade, nicht angenommen hatte. Dafür wurde ihm in England, wo er mit Walpole, Bolingbroke und dessen Freunden im vertrautesten Umgange lebte und am Hofe angesehen war, die glänzendste Entschädigung zu Theil; er wurde reich durch die dramatischen Stücke, welche er daselbst veröffentlichte, und

---

Dame, die an einen der angesehensten Herren der österreichischen Niederlanden verheirathet war.

erlangte gleichzeitig eine europäische Berühmtheit; was freilich für das sittliche und religiöse Gefühl der damaligen Zeit kein günstiges Zeugniß abgibt. Frankreich wurde stolz auf Voltaire's Namen, verehrte in ihm einen der größten Männer aller Jahrhunderte, und bemühete sich, durch die ausgesuchtesten Ehrenbezeugungen, ihn mit sich wieder zu versöhnen. Nach seiner Rückkehr knüpfte er ein Verhältniß an mit der schöngeistigen Marquise de Chatelet, das er auch in seiner Zurückgezogenheit zu Cirey fortsetzte, ohne sie jedoch in ihrer Sterbestunde von dem Empfange der Sacramente und von der Aussöhnung mit der Kirche abzuhalten; er soll ihr sogar, weil es das Sicherste sei, dazu gerathen haben. So wenig war er also von der Richtigkeit seiner Behauptungen überzeugt, und setzte doch den Kampf wider das Christenthum mit der größten Erbitterung fort! Dieses geschah namentlich in den „englischen Briefen" (eine Nachahmung der „persischen" von Montesquieu), zu deren Herausgabe ihn zunächst der Unsinn der Jansenisten bestimmte. Um diese Zeit nämlich machten die vorgeblichen Wunder des verstorbenen jansenistischen Diakon's Paris ein außerordentliches Aufsehen; Alles drängte sich zu seinem Grabe, auf welchem Männer und Frauen in die tollsten Entzückungen verfielen, Visionen zu haben vorgaben, in abgerissenen, unverständlichen Worten Prophezeihungen aussprachen, kurz so wunderlich sich gebehrdeten, daß auch die Kältern und Verständigen fast die Haltung verloren. Sogar ein wenig Erde von dem Grabmahl brachte dieselben Wirkungen hervor, und wurde deshalb von den Jansenisten als kostbares Kleinod aufbewahrt und verehrt. Eine erwünschtere Gelegenheit für Voltaire war nicht leicht denkbar; wirklich legte er denn auch in seinen „englischen Briefen," außer den politisch gefährlichen Grundsätzen und den heftigsten Angriffen gegen die Regierung, einen so ingrimmigen, vernichtenden Haß gegen das ganze Christenthum (nicht gegen die Verzerrung desselben, als welche allerdings der Jansenismus erscheint) an den Tag, daß die Schrift durch das Parlament zum Feuer verdammt und das Urtheil auch vollstreckt wurde. Doch schadete dies der Verbreitung des Werkes eben so wenig als dem Verfasser; dieser rettete sich durch einige unwahre Ent-

ſchuldigungen [1]), mehr aber noch durch den Einfluß hochgeſtellter Perſonen, und wenn er ſich deſſen ungeachtet auf einige Zeit nach Cirey zurückzog, ſo geſchah es weniger, um der Gefahr auszuweichen, als um neue Angriffe ungeſtört auszuführen. Wegen ſeiner Geſchichte Karl XII., die er um dieſe Zeit herausgab, ſollte er des Landes verwieſen werden; allein dieſe Maaßregel, ob ſie auch in der glimpflichſten Form (einer Reiſe in das Ausland) ausgeſprochen war, kam nicht zur Ausführung. Unter dem Schutze der mächtigen Pompadour durfte Voltaire nicht allein bleiben, ſondern ungeſtört ſeine „Jungfrau von Orleans," das gemeinſte, boshafteſte und unſittlichſte Werk, das je gedruckt wurde, herausgeben, und ſogar ſeine Tragödie „Mahomed," deren Aufführung der Theater-Cenſor unterſagt hatte, zum Spotte dem Papſte Benedict XIV. dediciren. Das Schandweib ging in ihrer Verhöhnung alles ſittlichen und religiöſen Gefühles noch weiter: ſie erwirkte Voltaire'n für letzteres Product eine Belohnung, zog ihn an den Hof, und ſetzte es durch, daß er in einem wichtigen Auftrage an den König von Preußen geſendet wurde. Den unglückſeligen Rauſch des verblendeten ganz unter der Herrſchaft der Maitreſſen ſtehenden Hofes theilte nach und nach auch die franzöſiſche Nation, und beurkundete damit zu deutlich ihren tiefen Verfall, dem eine gänzliche Auflöſung nachfolgen mußte. Voltaire wurde mit Ehrendiplomen überhäuft, als Mitglied der Academie aufgenommen, zum Hiſtoriographen ernannt, in den Adelſtand erhoben, und ſogar eines Tages von den Komödianten bei lebendigem Leibe apotheoſirt. Viele des Volkes drängten ſich bei dieſer Feier mit Ungeſtüm hervor, küßten den Pferden, welche ihn in das Theater gezogen hatten, die Hufen, bemüheten ſich, ſeine Kleider zu berühren, Tücher an denſelben anzuſtreichen, fielen ſogar vor ſeiner bekränzten Statue auf die Kniee. Dieſe Vergötterungswuth, wenn auch nicht in den gleichen excentriſchen Formen, ergriff auch das Ausland. Friedrich von Preußen, an deſſen Hofe Voltaire eine Zeit lang ſich aufhielt, als er zum dritten Mal ſein Vaterland

1) Er gab vor, der längſt verſtorbene Abbé Chaulieu ſei der Verfaſſer.

zu verlassen gezwungen war, nahm ihn zum Tischgenossen, ernannte ihn zur Würde eines Kammerherrn, und verbrachte die Zeit, welche er den Regierungsgeschäften ohne Nachtheil entziehen konnte, am liebsten in seiner Gesellschaft. Aber nach einer alten Erfahrung gibt es ohne Gottesfurcht keine wahre Freundschaft. Voltaire, der mit Allen, die nicht unbedingt seine Herrschaft anerkannten, über kurz oder lang verfiel, verfeindete sich auch mit dem „philosophischen Könige," beleidigte diesen zuerst durch bittern Spott, indem er das Geschäft der Durchsicht seiner Werke mit dem „Reinwaschen der schmutzigen königlichen Wäsche" vergleich, und beging noch zuletzt bei seiner Abreise das Verbrechen eines gemeinen Diebstahls: er entwendete heimlich ein Manuscript von Gedichten; weshalb der König ihm nachsetzen und zu Frankfurt, bis er das Gestohlene herausgegeben, ihn festhalten ließ.

In Frankreich konnte er diesmal keine Zufluchtstätte finden, und da er nur zu bald in der Umgegend von Genf, woselbst er sich niedergelassen hatte, Unfrieden stiftete, wurde er vertrieben, und begab sich auf sein Landgut Ferney, in der Grafschaft Gex, woselbst er sein Leben endete.

Nach dem Obigen bedarf es keiner nähern Angabe über die Bestrebungen und Grundsätze Voltaire's; er war ein erklärter Feind des Christenthums; hatte zu dem Ende für sich und seine Partei das Losungswort gewählt: «écrasez l'infame» (die Kirche), und ließ sich von Vertrauten am liebsten: «mon cher Antichrist» anreden. Mittel zum Zwecke waren alle seine Schriften, deren Inhalt eben so politisch gefährlich wie die Sittlichkeit untergrabend und der christlichen Religion feindselig ist. Doch hätte der Philosoph von Ferney, bei aller Fruchtbarkeit seines Talentes, für sich allein nicht vermogt, das Verderben in so weiten Kreisen zu verbreiten; dazu bedurfte er Mithelfer, die er theils unter den damaligen Schöngeistern ohne Mühe vorfand, theils in seinen Schülern sich erzog.

Unter diesen nennen wir zuerst d'Alembert, welcher, bei ausgezeichneten Kenntnissen in den mathematischen und physikalischen Wissenschaften, durch seine dialektische Gewandheit ein höchst gefährlicher Feind des Christenthums geworden ist. Seine Angriffe

waren mehr versteckt, aber um so boshafter und schädlicher. — In engster Verbindung mit ihm stand Diderot, der von frühester Jugend in alle Laster der Hauptstadt, der vornehmen Salons, wie der gemeinsten Häuser versunken, jede positive Religion haßte und seines Atheismus öffentlich sich rühmte, d. h. seinen Ruhm darin suchte, daß er an gar keinen Gott glaube. Seine Verhöhnung des Christenthums und der Kirche war so gemein, so frech verwegen, daß das Parlament seine Schriften verbot und körperliche Haft gegen ihn verhängte; dieser jedoch wurde er durch den Einfluß seiner mächtigen Freunde bald wieder entlassen, indeß das Verbot seiner gotteslästerlichen Werke nur um so mehr das Verlangen nach ihnen steigerte und dem Verfasser Berühmtheit erwarb. Auch seine kurze Verbannung aus Frankreich verschaffte ihm nur einen größern Wirkungskreis: in Preußen und Rußland warb er neue Anhänger, wozu er vortreffliches Geschick besaß; die jüngern Talente, mit welchen er in Berührung kam, wurden von ihm in die neue Richtung hereingezogen, die man mit dem schönen Namen „Philosophie" bezeichnete. In Preußen hatten ihm übrigens geisterverwandte Männer schon vorgearbeitet, z. B. der berüchtigte Arzt La Mettrie, der lüderliche Marquis d'Argens u. A., welche, wegen ihrer Gottlosigkeit aus Frankreich vertrieben, bei Friedrich II. freundliche Aufnahme, Unterstützung und sogar Hofstellen fanden. Gleichen Schlages wie Diderot war Damilaville, Voltaire's Liebling, der sich nicht nur als Leugner, sondern als entschiedener Hasser des christlichen Gottes in dem fluchwürdigen Buche «le christianisme devoilé» gebrandmarkt hat.

Die genannten Männer und noch viele Andere, die wir der Kürze wegen übergehen müssen, begegneten sich indeß in ihren feindlichen Bestrebungen gegen Kirche und Staat (denn daß sie auch Feinde des letzteren waren, brauchen wir wohl nicht besonders zu erwähnen und nachzuweisen) nicht wie zufällig: Alles geschah vielmehr nach bestimmter Verabredung. Diese wurde zunächst bei dem reichen pfälzischen Baron Holbach gepflogen, der, was ihm an geistigen Kräften abging, durch Geldspenden, durch gute Küche und schmackhafte Weine ersetzte. In diesem Klubb wurden über die Art und Weise des Angriffs förmliche Debatten gehalten, den

Einzelnen ihre Rollen angewiesen und die abgefaßten Schriften einer genauen Prüfung unterworfen. Als Gesammtausdruck der Gesinnung dieser Klubbisten kann das system de la nature angesehen werden, worin Alles Höhere, Geistige bekämpft, nur das Materielle anerkannt und der gesammte Mensch zu einer elenden Maschine herabgewürdigt wird, welche die einzige Bestimmung habe, für die Erde, oder richtiger für sich selbst zu wirken, zu genießen und auf ewig unterzugehen. Dieselben Grundsätze entwickelte Helvetius, ein Mitglied der Holbach'schen Hölle, in seiner Schrift: „Der Geist," welche wohl nur diesen Namen trägt, weil sie alles Geistige bekämpft, den Menschen dem Thiere gleichstellt, der bei seinen Handlungen (die in sich weder gut noch bös seien) blos durch Eigennutz geleitet werde, alle Gedanken und Empfindungen als verfeinerte Bewegungen der Materie bezeichnet, und von der christlichen Religion behauptet, sie beruhe auf Aberglauben und anerzogener Gespensterfurcht. —

Voltaire, das eigentliche Haupt des ganzen Bundes, meinte nun, fünf bis sechs Männer von Verstand (die literarischen Handlanger zählte er dabei nicht mit) müßten doch wohl mit leichter Mühe eine Religion umstürzen können, die von zwölf schlechten und dummen Menschen sei eingeschwärzt worden, (so bezeichnete er in seinem teuflischen Hasse die heiligen Apostel), und sollte zu diesem Zwecke, nachdem durch die mehr vereinzelten Schriften hinlängliche Vorarbeiten gemacht und die höheren Stände, selbst die verblendeten Minister und Hofleute, größtentheils gewonnen waren, ein allgemeiner Sturm unternommen werden. Die Ausführung des Planes besitzen wir in der s. g. Encyclopädie, welche die Bestimmung hatte, das Licht der Aufklärung in Strömen auch über die Masse des Volkes auszugießen, alle Vorurtheile niederzustürzen, die Zustände der menschlichen Gesellschaft bis auf den Grund umzuwandeln, und ganz Europa eine neue Gestalt zu geben. Obgleich der von d'Alembert ausgearbeitete Entwurf „eines in alphabetischer Ordnung abgefaßten Dictionnärs alles Wissenswerthen" nicht neu war (Locke, Baco und der Jesuit Buffier hatten ihn, was die Form betrifft, vorgezeichnet), so wurde er doch mit einem ungeheuern Beifall aufgenommen, und von allen Seiten

meldeten ſich Mitarbeiter. Die Regierung war unſchlüſſig, wie ſie ſich bei dieſem Vorhaben, von welchem ſie Gefahr fürchtete, zu benehmen habe; da erſchienen (1751) die zwei erſten Bände, und ließen über Geiſt und Tendenz des koloſſalen Werkes keinen Zweifel mehr übrig. Unverkennbar war es auf den Umſturz der Altäre und des Thrones abgeſehen, zu welchem Ende die beſtehenden Einrichtungen in Kirche und Staat bald mit Spott und Hohn übergoſſen, bald durch bittern Tadel gehäſſig gemacht, die höchſten Wahrheiten hier nur in Zweifel gezogen, dort förmlich abgeleugnet, die geſchichtlichen Thatſachen entſtellt, die Sittenvorſchriften als verderblich und vernunftwidrig verläſtert, die Grundſätze des Deismus, Materialismus, ſogar des Atheismus bald offener, bald verſteckter geprediget, ſo die Menſchen verwirrt, aller Ehrfurcht und Liebe gegen das Beſtehende beraubt und in ihnen die gefährlichſten Leidenſchaften geweckt wurden. Das Verbot der Fortſetzung des Werkes wurde nach wenigen Monaten ſchon zurückgenommen; der Hof lachte über ſeine kindiſche Furcht und Aengſtlichkeit, und verſchwendete noch obendrein an die Männer, welche an der Spitze des Unternehmens ſtanden, Gunſt- und Ehrenbezeugungen. Als er zu beſſerer Einſicht kam, war es zu ſpät; die ausgeſtreute Saat mußte ihre entſprechende blutige Frucht bringen.

Das Ganze war ſo angelegt, daß allein durch die erwähnten Männer das Verderben unaufhaltbar zu einem allgemeinen Ausbruche kommen mußte; dieſer wurde indeß noch beſchleuniget durch das Mitwirken anderer Kräfte, die, obgleich nach demſelben Ziele ſtrebend, von dem Bunde der Encyclopädiſten ausgeſchloſſen waren. — Dahin gehört Jean Jacques Rouſſeau, der ſich in grimmigem Haſſe mit Voltaire'n entzweit hatte und von dieſem auf das bitterſte verfolgt wurde. Der Sohn eines Uhrmachers aus Genf (geb. 1712), glaubte er ſich zu etwas Höherem berufen, und faßte ſchon frühe einen vernichtenden Groll gegen ſein Geſchick und die Ungleichheit der menſchlichen Stände. Dieſes finſtere, grämliche Weſen, durch die Calviniſtiſchen Grundſätze eher gefördert als geheilt, ſteigerte ſich während ſeiner abenteuerlichen Irrfahrten, indem er bei allen Unternehmungen durch ſeine Vermögensloſigkeit ſich beengt ſah, und artete zuletzt aus in einen unvertilgbaren Haß gegen alle

Reichen und Wohlhabenden nicht nur, sondern gegen die bestehende Ordnung der Dinge überhaupt. Die Ungleichheit und Mischung der Stände erschien ihm als eine Unnatur, als loses Spiel des Zufalls; und ist wohl nur aus dieser grundfalschen Anschauung zu erklären, daß Rousseau seinen Freunden und Wohlthätern ohne Ausnahme mit dem schwärzesten Undank vergolten hat. Der englische Geschichtschreiber Hume bezeichnet ihn deshalb als eine im Busen der Freundschaft erwärmte Schlange. Rousseau wurde später katholisch; ob getrieben durch den Unfrieden und die Zerrissenheit mit sich selbst, ob in dem Wahne, daß er so in dem katholischen Frankreich mehr Beschützer und in der Kirche, wegen dieses Schrittes, in reichem Maaße Ehre und Belohnung finden werde, ob endlich aus Neigung zu einer katholisch gewordenen Frau — mag dahin gestellt bleiben; keiner dieser Beweggründe war rein, sonach die Bekehrung nicht aufrichtig und ohne Bestand. Zum Calvinismus wendete er sich jedoch nicht wieder, sondern zur „Philosophie," der er aber eine ganz andere Bedeutung, als Voltaire und dessen Schule, beilegte. Er hatte bald Gelegenheit, seine verrückten Ideen auszusprechen. Mit seiner Wohlthäterin, doch erst, nachdem ihr Vermögen durchgebracht war, sich entzweiend, ohne jeglichen religiösen Haltpunkt den Thorheiten und Lastern verfallend, suchte er zu Paris umsonst durch musikalische Compositionen seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wurde in dieser hülflosen Lage mit Diderot und durch diesen mit Voltaire bekannt, machte aber sehr bald die Entdeckung, daß er neben demselben immerhin nur eine untergeordnete Rolle spielen könne. Er suchte daher auf einem ganz andern Wege sich auszuzeichnen. Die Akademie von Dijon stellte um diese Zeit die Preisfrage: „Haben Künste und Wissenschaften zur Veredlung der Sitten beigetragen?" und Rousseau, dem zur Begründung der bejahenden Antwort der Umfang des Wissens abging, behauptete mit aller Dreistigkeit, daß sie höchst nachtheilig gewirkt hätten, und erhielt dafür den ausgesetzten Preis; wodurch allerdings die Preisrichter seinen paradoxen Ansichten einen neuen Beweisgrund beifügten. Durch diese Auszeichnung in seinen Irrthümern noch befestiget, ließ er einige Jahre später (1754) eine Schrift erscheinen, worin er die Civilisation des Menschengeschlechts als dessen

ſchlimmſte Entartung, den wilden Naturzuſtand als das höchſte Ideal darſtellte, und irdiſches Wohlſein und ſinnlichen Genuß als den Zweck des Menſchen wie des Thieres angab. Dieſelben Anſichten begegnen uns in Rouſſeau's andern Werken und finden hier ihre nähere Anwendung auf das Leben. Leider belächelten Viele ſeine Grundſätze als Sonderbarkeiten, und meinten, er habe nur für ſeine dürftige Lage Rache nehmen wollen an der menſchlichen Geſellſchaft; aber Millionen waren in der gleichen Lage mit ihm; dieſe verſchlangen mit Gier ſeine Lehre und zeigten ſchon nach wenigen Jahren durch die entſetzlichſte Verwilderung, daß ſie auf einen empfänglichen Boden gefallen war. Wohl zunächſt wegen des entſchieden politiſch-revolutionären Inhaltes wurden Rouſſeau's Schriften durch das Parlament verdammt und gegen ihn ſelbſt körperliche Haft, welcher er aber durch Flucht ſich entzog, ausgeſprochen; und doch waren ſie in religiöſer Hinſicht nicht minder gefährlich. Zwar verlor er keinen Augenblick den Glauben an einen Gott, und war es ihm ſchmerzlich, für einen Ungläubigen zu gelten: er ſprach ſelbſt mit einer gewiſſen Achtung vom Chriſtenthume und deſſen Stifter: wenigſtes ließ er ſich nie zu einem gemeinem Spotte darüber hinreißen; aber den Gott, an den er glaubte, ſetzte er außer aller Beziehung zur Erde, zur Menſchheit und zu den Ereigniſſen der Welt (er glaubte an keine höhere Vorſehung); er läugnete die poſitive göttliche Offenbarung, da Gott allein in dem Herzen des Menſchen ſich kund gebe; zog die Möglichkeit einer einigen allgemeinen Kirche in Zweifel; meinte vielmehr, ganz nach heidniſchen Begriffen, ein jedes Land müſſe, wie ſeine eignen Sitten, Gewohnheiten und Geſetze, ſo auch ſeine beſondere Religion haben; beſchuldigte das Chriſtenthum, durch ſein Streben nach Allgemeinheit und Einheit habe es unaufhörliche Spaltungen hervorgerufen; es predige Knechtſchaft und Ungleichheit der Stände, und ſei ſonach der wahren bürgerlichen Geſellſchaft feind. Freilich konnte ein Mann, der den Staat und alle politiſchen und häuslichen Beziehungen aus einem Vertrage hervorgehen läßt, das Chriſtenthum, welches Alles auf Gott zurückführt, in ſeiner Erhabenheit nicht faſſen und würdigen; aber eben darum kennt er auch keine chriſtlichen Tugenden; die Liebe, welche er prediget, iſt Sinnlichkeit,

vor welcher auch der Ehebruch erlaubt ist, die Tugend — Empfindelei krankhaft gereizter Seelen. — Rousseau hat indeß nachhaltiger geschadet, als Voltaire mit seiner gottlosen Rotte; denn der Irrwahn, an keinen Gott zu glauben, dauert nicht lange; aber Rousseau beließ seinen Anhängern den Glauben an einen Gott, nur daß er ihnen den christlichen entriß, und sie ein Wesen denken lehrte, das mit uns in gar keinem Verbande stehet, und darum auch auf unser sittliches Verhalten keinen Einfluß ausübt. Auf diese Weise führte er Männer, welche den Waffen des Spottes der voltaire'schen Schule widerstanden hatten, in den Irrthum, indeß er für die niedere Klasse der Lehrer des Communismus wurde, der noch heut zu Tage die Geißel mancher Länder ist.

Endlich haben wir noch eine dritte Partei, die der Oeconomisten, zu erwähnen, welche von allen die gemeinste ist, indem sie förmlich den Bauch als Abgott und die Industrie als die einzige wahre Religion erklärte. Ihr Stifter ist Franz Quesnay, der aus einem Bauernjungen zu einem Dorfbarbier und später zum Leibarzt der schändlichen Pompadour sich emporschwang. Auf sein Betreiben wurden durch den Einfluß der letzteren mehrere Feiertage abgeschafft, weil sie den Ackerbau und die Handwerke beeinträchtigten. Die Oekonomie dieser gottesfeindlichen Sekte wurde wirklich bis zu einem schauderhaften Grade hinausgetrieben, und die empörendsten Scenen in der Revolutionszeit sind nicht allein das Ergebniß einer blinden Raserei des Augenblickes, sondern wir finden sie bei den Oeconomisten grundsätzlich gepredigt. Beispielsweise will ich nur erwähnen, daß von ihnen der Vorschlag ausging, um Holz zu ersparen, sollten die Leichname nicht mehr in Särge gelegt, sondern in grobes Tuch eingenäht werden, sollte man die Menschenhaut zu Leder gerben, von dem Fette der Todten Oel bereiten zur Beleuchtung der Häuser und Straßen, und die Leiber der Hingerichteten einpöckeln zur Nahrung für die Gefangenen und Galeerensclaven! Weiter konnte sich doch wahrhaft die Ruchlosigkeit des von Gott abgefallenen Menschengeistes nicht versteigen! Er war unter die Thierheit herabgesunken!

Wie schmerzlich es auch dem christlichen Leser sein mag, diese Einzelnheiten zu erfahren: wir konnten ihn damit nicht verschonen,

weil ihre Kenntniß nothwendig ist, um die Verfolgung und endliche Aufhebung der Jesuiten in ihrem letzten und tiefsten Grunde zu verstehen.

Wohin der erste Abfall von der Kirche und dem Christenthume nothwendig führen mußte und wirklich geführt hat, haben wir nun mit Entsetzen vernommen; denn wir sind beim vollendeten Unglauben, bei dem tiefsten Hasse gegen das Christenthum angekommen. Wir gehen sofort, in der Lösung unserer vorgesteckten Aufgabe voranschreitend, zum zweiten Kapitel über, und betrachten darin, wie es den Gegnern der Kirche und der christlichen Religion gelungen ist, die Aufhebung des Jesuitenordens zu bewerkstelligen.

Zweites Kapitel.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens.

§. 1.

Allgemeiner Ueberblick.

Fassen wir den Plan der im ersten Kapitel näher bezeichneten Hauptparteien gegen das Christenthum zu einem ganzen Bilde zusammen, um sofort die Angriffe gegen die Jesuiten, als die Verfechter wider diese Bestrebungen der Ruchlosigkeit, in ihrer wahren Bedeutung kennen zu lernen.

Es wäre eine beklagenswerthe Kurzsichtigkeit oder Selbsttäuschung, wenn noch heut zu Tage Jemand im Ernste behaupten wollte, der Vernichtungsplan der französischen Philosophen sei allein gegen die katholische Kirche gerichtet gewesen. Allerdings theilten ihrer Zeit die Calvinisten und die Partei der Jansenisten diesen Wahn, und waren deshalb bei dem Zerstörungswerke recht thätig; wie wir Aehnliches in der Gegenwart noch sehen, indem eine Fraction des Protestantismus mit jedem noch so erbärmlichen oder noch so unchristlichen Gegner des Katholizismus, wenigstens eine Zeit lang, gemeinschaftliche Sache macht. Aber die Philosophen waren, bei aller Oberflächlichkeit im Ganzen, in diesem Punkte viel scharfsichtiger; sie wußten zu gut, daß die Vernichtung der katholischen Kirche den Untergang alles

positiven christlichen Glaubens unvermeidlich nach sich ziehe. Durch offene Anerkennung dieses Verhältnisses hätten sie indeß ihrer Sache geschadet; sie störten darum die Verblendeten nicht in ihrem Irrthum, schmeichelten ihnen sogar, und benahmen sich als ihre treuesten Sachwalter; in der That jedoch bedienten sie sich derselben als ihrer Handlanger, mit dem Entschlusse, nach Erreichung des Zieles das verächtliche Werkzeug von sich zu werfen, und in dem Gefühle, daß ihnen selbst dessen Vernichtung ohne Mühe gelingen werde.

Der Beweis, daß der Kampf dem Christenthume überhaupt gegolten, läßt sich einfach führen. Einmal ist zu bemerken, daß die französischen Atheisten nur Nachtreter der englischen Deisten waren, diese aber nicht gegen den Katholizismus, als welcher in England durch die blutigen Staatsgesetze fast ganz ausgerottet war, sondern gegen die verschiedenen christlichen Secten zu Felde gezogen sind. Weiter wollten aber auch die Philosophen alle bestehenden Verhältnisse, jede bürgerliche Ordnung, die Regierungsform und den königlichen Thron umstürzen; da nun aber in Frankreich nicht der Calvinismus, sondern die katholische Kirche die Mutter, die Leiterin und die Seele aller bürgerlichen und politischen Ordnung und die festeste Stütze des Thrones gewesen ist, so mußte auch mit ihrer Bekämpfung der Angriff gegen letztern begonnen werden. Endlich fällt jeder Zweifel darüber, wenn wir erwägen, in welchen gotteslästerlichen Ausdrücken das Christenthum als solches von den s. g. „Schön- und Freigeistern" verunglimpft wurde. Der Stifter unserer heiligen Religion war ihnen wenigstens um nichts besser als Muhamed oder andere Schwärmer und Betrüger; den Gott und Vater aber, welchen Jesus Christus uns offenbarte, stellten sie in ihrer Verblendung kaum so hoch als den Jupiter der Heiden. Schwere Anklagen erhoben sie gegen den Inhalt der geoffenbarten Wahrheiten; das Christenthum erziehe schlechte Bürger, weil es die Menschen zu viel mit einem andern Leben beschäftige; es predige Knechtschaft und Sclaverei, weil es die Fürsten im weltlichen Regimente als Gottes Stellvertreter angesehen und verehrt wissen wolle. Auf diese Verdächtigungen der Person Christi

und seiner Lehre folgten die Angriffe gegen den Charakter und die Schriften der Apostel. Diese wurden theils als dumme Menschen, theils als Fanatiker und Betrüger gelästert, deren Berichte darum keinen Glauben verdienten; alles beruhe bei ihnen auf Wundern und außerordentlichen Thaten, die doch eben so wohl mit der gesunden Vernunft als mit den Gesetzen der Natur in Widerspruch stünden; was auf einem so verborgenen Winkel der Erde, wie Palästina, und vor so langer Zeit sich begeben habe, könne vor der gegenwärtigen Kritik nicht mehr als Geschichte gelten. Andere gingen noch weiter: sie läugneten, daß die in der heiligen Schrift des Neuen Testaments aufgeführten Personen (um von den Büchern des Alten Testaments nicht einmal zu reden) je wirklich gelebt und so gehandelt hätten, wie von ihnen geschrieben stehe; die Evangelien seien blos Romane und emblematische, symbolische Erzählungen von den Gestirnen und dem Laufe derselben. In Maria, der Mutter Gottes, werde z. B. die Jungfrau des Thierkreises, in Christus die Sonne, in Petrus der Janus, in den zwölf Aposteln die Schutzgeister der Monate symbolisch dargestellt. Solcher Unsinn wurde im Angesichte der katholischen Kirche, die seit beinahe achtzehnhundert Jahren in der lebendigsten Wirklichkeit vorhanden war, als hohe Weisheit, als ächte Philosophie nicht etwa scherz- und spottweise, sondern mit schwerem Ernste vorgetragen von Männern wie Lalande, Dupuis, Volney und Andern.

Rechnen wir zu diesen und andern Verunglimpfungen des ganzen Christenthums (also nicht der ausschließlichen und unterscheidenden Lehren der katholischen Kirche) noch die Zweifel, welche die s. g. Philosophen selbst über das Dasein eines persönlichen Gottes ausgestreuet haben; bringen wir in Anschlag, daß sie die eben so verderbliche als unwissenschaftliche Behauptung aufstellten: es sei für den Menschen und seine Handlungsweise ganz gleichgültig, ob es einen Gott gebe, oder ob die blinde Naturkraft die Ursache sei aller Begebenheiten und Wirkungen; vergessen wir nicht, daß, was der lasterhafte La Mettrie ohne Scheu geprediget: die Welt könne nicht eher glücklich werden, als bis sie atheistisch geworden, das Glaubensbekenntniß

der ganzen Voltaire'ſchen Schule geweſen iſt: ſo beſitzen wir darin einen eben ſo ſchlagenden Beweis für unſere obige Behauptung, als wir mit aller Sicherheit auf das Verwerfliche der ſittlichen Grundſätze der ganzen Partei ſchließen können. Doch wir brauchen nicht einmal nahe liegende Schlußfolgerungen zu ziehen: die Gottloſen haben ihre widernatürlichen Lebens- und Sittenregeln ganz offen ausgeſprochen. Nach ihnen hat Eigenliebe, Selbſtſucht, unerſättliche Lebensluſt im Allgemeinen, bei der ärmeren Klaſſe insbeſondere die Noth, die Unzufriedenheit mit ihrem Erdengeſchicke die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele erfunden; während doch die letztere als ein Ding, das einen Anfang gehabt, auch ein Ende nehmen müſſe; und dies um ſo mehr, als die menſchliche Seele aus demſelben Stoffe gebildet, aus der gleichen Fabrik hervorgegangen ſei, wie die des Thieres. Deshalb ſei der Menſch darauf angewieſen, ſeine Glückſeligkeit auf Erden im Sinnengenuſſe, in Befriedigung ſeiner Neigungen und Leidenſchaften zu ſuchen. Dazu treibe ihn ſeine Natur mit unabweisbarer Gewalt. Die Handlungen des Menſchen ſeien in ſich ganz gleich, er werde dazu durch den niedern Inſtinct getrieben; die Willkühr allein habe den Unterſchied zwiſchen Gut und Bös, zwiſchen Tugend und Laſter erfunden, und das tyranniſche äußere Geſetz und deſſen Wächter, der Henker, halte ihn aufrecht. Folgerichtig wurde nach ſolchen Grundſätzen geprediget: die Schaamhaftigkeit der Jungfrau und des Weibes ſei nur eine feinere Wolluſt, um deſto ſicherer zu betrügen; der Thor, welcher vor geſchlechtlichen Ausſchweifungen ſich bewahre, oder die Fleiſchesluſt nicht befriedige, müſſe zu den Thieren auf die Weide geſchickt werden; ſelbſt der Ehebruch ſei in ſich nicht unerlaubt, weil durch die eheliche Verbindung die Freiheit des Menſchen nicht gebunden werden könne; ſogar ein blutſchänderiſches Verhältniß unter den nächſten Anverwandten ſei nichts Un- und Widernatürliches, weil ja auch bei Thieren die Brüder mit den Schweſtern, die Kinder mit den Eltern ſich paarten; die Liebe des Vaters zum Kinde ſei nur eine verkappte Herrſchbegierde; die Liebe des Kindes zu den Eltern aber beruhe allein auf dem Gefühle der Schwäche und Nahrungsbedürftigkeit;

der Selbstmord sei erlaubt, selbst sogar unter gewissen Umständen eine Nothwendigkeit. Und solche Ansichten, die freilich guten Theils nur grundsätzlich enthielten, was in den verworfenen Kreisen, worin die Philosophen sich bewegten, im Leben verwirklicht wurde, fanden Eingang und Aufnahme! Und solche Abgesandten der Hölle erwarben sich Freunde und Beschützer selbst am Hofe, an den höchst gestellten Personen, an Männern, welchen das Staatsruder in die Hände gegeben war! Die Verdammungsurtheile der Gerichtshöfe und Parlamente gegen die schlechten Schriften und deren Verfasser wurden gewöhnlich durch Minister und deren Günstlinge, oder auch durch Maitressen unwirksam gemacht; aus dem leicht begreiflichen Grunde, weil diese genau so lebten, wie jene lehrten, und weil es ihrem Stolze schmeichelte, über den Vorurtheilen und dem Aberglauben des gemeinen Haufens zu stehen, Freunde der Gelehrten und Beförderer der Künste und Wissenschaften zu sein.

Zwar fehlte es nicht an einsichtsvollen Männern, welche das unvermeidliche Verderben sahen, an dessen Rande Europa jetzt schon schwebte; auch hatten sie Muth genug, die Gottlosigkeit der s. g. Philosophen und das letzte Ziel ihrer Bestrebungen zu enthüllen; aber sie predigten tauben Ohren; konnten darum der immer größern Entsittlichung und Irreligiosität keinen Einhalt thun; wurden vielmehr der Gegenstand des tödtlichsten Haßes. Diese Männer gehörten fast ausschließlich dem Klerus [1]), insbesondere den geistlichen Orden, und unter diesen ganz vorzugsweise der Gesellschaft Jesu an. Es war nun nicht schwer, einzusehen, daß erst dieses mächtige Bollwerk, welches um Thron und Altar aufgerichtet stand, niedergerissen werden müsse, ehe ein glücklicher Erfolg des ganzen Unternehmens zu erwarten stehe; namentlich konnte man nicht hoffen, vorher bei dem Kern des Volkes mit den verderblichen Grundsätzen durchzudringen. Die

1) Die bessern Talente aus dem Laienstande waren durch die Philosophen, welche dabei eine ungemeine Rührigkeit an Tag legten, geworben, und mußte Jeder, der nicht als Dümmling verlästert werden wollte, zu ihrer Fahne schwören.

Mittel nun, welche zu diesem Zwecke in Anwendung kamen, tragen ihre Verwerflichkeit auf der Stirne. Mit vereinten Kräften wurde die Geistlichkeit überfallen, nicht in einem ehrlichen Kampfe, nicht in ernster Weise, sondern wie das so die Meuchelmörder im Brauche haben, rücklings, durch die giftigen Pfeile des gemeinsten Spottes, durch Verdächtigung ihres sittlichen Wandels, durch Anklage auf Heuchelei, durch Beschuldigung, daß sie in der Dummheit und im Aberglauben, in der geistigen Knechtschaft und Sclaverei, worin sie selbst sich befinde, auch das Volk erhalten wolle. Diese Lästerungen wurden verbreitet in dem Gewande von allerlei, durch die Bosheit selbst erfundenen Histörchen, durch Sarcasmen, Witzworte, Gedichte, besonders aber durch Gemälde und Kupferstiche, wobei ein zweifaches erreicht wurde: auch die des Lesens Unkundigen hatten eine Schrift vor sich, welche sie verstanden, und verspürten weiter gleichzeitig mit der tiefsten Verachtung gegen den Klerus die Lust nach dem Laster, das ja als das allgemeine aller Stände erschien, mächtig in sich angeregt. Mit einem gewissen innern Widerstreben müssen wir hier, um die Bosheit ganz zu enthüllen, eines Mittels namhaft Erwähnung thun, das wohl unter den verworfenen und schändlichen das allerschändlichste ist, aber, wie denn alle andern Lügen, selbst heut zu Tage noch angewendet wird. Die Philosophen veranlaßten die Pariser Dirnen, daß sie gegen die Einschärfung des alten Kirchengesetzes, nach welchem den Geistlichen untersagt ist, ohne wichtige Ursache und ohne höhere Erlaubniß auch nur auf wenige Tage ihre Stellen zu verlassen, eine Bittschrift einreichten, weil sie durch jenen Beschluß an ihrem Erwerbe merklich geschmälert seien. Es soll nun gar nicht geläugnet werden, daß manche Geistliche, selbst Bischöfe, durch unsittlichen Wandel ihre hohe Würde schändeten; aber der Hauptgrund hievon liegt darin, daß die Besetzung der bischöflichen Stühle, die Verleihung der Hälfte aller Abteien des Königreiches, und die Ernennung zu andern höhern geistlichen Aemtern in die Hände des Hofes gegeben war; daß sonach gewöhnlich nur Söhne aus adeligen Geschlechtern und Günstlinge ernannt wurden, die aber nicht den geistlichen Stand aus Beruf und Neigung, sondern aus Familenrücksichten, um das Vermögen nicht zu schmälern

und doch dabei ein gutes sicheres Einkommen zu besitzen, ergriffen hatten. Solche Leute hatten denn auch keine Liebe zu ihrem Amte, entzogen sich den beschwerlichen Pflichten desselben, und verbrachten die meiste Zeit in der Hauptstadt, am Hofe oder auf ihren Schlössern in recht weltlichem Treiben. Und doch waren dies, im Ganzen gerechnet, nur Ausnahmen; der größte Theil des Klerus, des hohen sowohl als des niedern, war in seinen Sitten untadelhaft und in Erfüllung seiner Pflichten treu, gewissenhaft und eifrig. Um dies zu beweisen, brauchen wir uns auf verwickelte Berechnungen gar nicht einzulassen; denn dafür sprechen zwei Thatsachen: erstens hat die Revolution unter der Geistlichkeit sehr wenige Anhänger gefunden, so wenige, daß wir sie in einigen Zeilen namhaft anführen könnten; zweitens bewies der Klerus in der blutigen Verfolgung, die über ihn und die Kirche hereinbrach, einen Heldenmuth, wodurch er den Märtyrern der ersten Jahrhunderte würdig zur Seite stehet. Viele Hunderte starben unter dem Mordbeile, in den Gefängnissen, in der Verbannung; Tausende verweigerten standhaft den pflichtwidrigen Eid, blieben aber dessenungeachtet unter steter Lebensgefahr bei ihren Heerden, um den Gläubigen die Tröstungen der Religion zu bringen. Wo solche Zeugnisse vorliegen, bedarf es keines weitern Beweises, daß die ausgestreueten Beschuldigungen grundlos und aus einem teuflischen Herzen geflossen sind. — Doch hatte die Bosheit damit noch nicht all' ihre Mittel erschöpft. Die Philosophen suchten selbst den Klerus unter sich zu entzweien; sie lobten zu diesem Ende die Uneigennützigkeit der Ordensgeistlichen, um die Weltpriester, wegen vorgeblicher Habsucht und Geiz herabzuwürdigen; beschuldigten aber zu einer andern Zeit jene wieder der Unwissenheit und der absichtlichen Verbreitung des Aberglaubens; dem niedern Klerus wollten sie einreden, daß die Gewalt der Bischöfe eine tyrannische sei; den Staatsmännern machten sie diese verdächtig, als ob sie zu allen Zeiten dem Ansehen und der Macht der Könige Eintrag gethan hätten, indeß sie das Volk glauben machten, vorzugsweise die Geistlichkeit sei geschworene Feindin der Freiheit und habe den Despotismus der Staatsgewalt verschuldet.

All dies führte jedoch nur langsam zum Ziele; mehr denn eine

Generation konnte darüber hingehen, und der Erfolg blieb auch dann noch ungewiß. Da mußte ein anderer Plan entworfen und zu deſſen Ausführung die Regierung mit in's Spiel gezogen werden. Friedrich von Preußen war es, welcher den Anſchlag dazu gab, und dem Patriarchen von Ferney zur Prüfung ihn unterbreite, dem es, „als dem Vater der Gläubigen“ (ſo nannte er ihn ſcherzweiſe, wegen ſeinem gänzlichen Unglauben) zukomme, ihn zu verbeſſern und auszuführen. Der preußiſche König bemerkte, Frankreichs Staatsſchuld ſei ſo groß, daß ſie durch keine Kunſt gedeckt werden könne; darum ſollten die Philoſophen die Regierung aufmerkſam machen auf die reichen Stifter und Abteien, ſo wie auf die fetten Kloſtergüter, und nebenbei, nach den Anſichten der Oekonomiſten, mit einfließen laſſen, wie durch die zahlreichen Orden der menſchlichen Geſellſchaft, dem Handel, der Induſtrie und dem Ackerbau ſo viele nützliche Hände entzogen würden. Mit Aufhebung einiger der reichſten Abteien und Klöſter ſei der Anfang zu machen; dieſer Schritt fülle die geleerte Kaſſe, werde ſonach ein Lockungsmittel für die Staatsgewalt, auf dem betretenen Wege fortzufahren, und benehme dem Volke den Wahn, als ob die Güter der Kirche unverletzlich ſeien. Wohl werde gegen den Gewaltſtreich von Seiten des Volkes und der Geiſtlichkeit viel Geſchrei entſtehen; dagegen hätten die Philoſophen die Regierung in Schutz zu nehmen. Seien nur einmal die Orden aufgehoben, bemerkt der philoſophiſche König weiter, dann erkalte nach und nach der religiöſe Eifer beim Volke, und man dürfe ſich mit Erfolg an die übrigen Geiſtlichen und ſelbſt an die Biſchöfe machen; dieſe ſeien, nach dem Fall der Ordensleute, nur kleine Buben, mit welchen der Herrſcher nach Gefallen umſpringen könne. — In dieſer Entwickelung ſeines Projects hat Friedrich, auch gegen ſeinen Willen, der Wahrheit ein glänzendes Zeugniß abgelegt; er hat nämlich die ſegensreiche Wirkſamkeit der Orden und ihre hohe Bedeutung für die Ausbreitung und Erhaltung des chriſtlichen Glaubens auf das vollkommenſte anerkannt. Wirklich iſt es denn auch allgemeine Erfahrungsſache, der nur die ärgſte Verblendung oder abſichtliche Bosheit zu widerſprechen im Stande iſt, daß gerade jene Gegenden, wo Klöſter waren, ihrem Glauben am treuſten anhingen, oder, wie die Philoſophen es bezeichneten,

am tiefſten in dem Aberglauben und Fanatismus verſunken waren. In dieſer Erſcheinung liegt die ſiegreichſte Widerlegung jener ſchaamloſen Anklage auf allgemeine Entſittlichung der Kloſterbewohner. Leider beſaßen nun nicht alle Biſchöfe Frankreichs den Scharfblick des preußiſchen Königes, gingen deshalb, theils aus altem Haſſe und niederer Eiferſucht, theils um als aufgeklärte Männer zu gelten, in den Plan ein, und erwieſen ſich bei Durchführung deſſelben gar ſehr geſchäftig. Sicher ahneten ſie nicht, daß er von demſelben Fürſten ausgegangen war, der ſchon einige Jahre zuvor einen Entwurf bekannt machte, durch deſſen ſpätere Verwirklichung (im Jahr 1803) das Gleichgewicht in Deutſchland geſtört und dem Proteſtantismus für lange Zeit die Uebermacht iſt geſichert worden. Während der Friedensunterhandlungen zwiſchen Friedrich und der Kaiſerin Maria Thereſia von Oeſterreich erſchien nämlich in Holland ein Schriftchen, welches in Kürze entwickelte, wie der Friede zum Beſten der beiden Parteien am ſchnellſten herzuſtellen ſei: man ſollte nämlich die geiſtlichen Fürſtenthümer ſäculariſiren und damit das Kaiſerhaus für die in Schleſien erlittenen Verluſte entſchädigen. Maria Thereſia war viel zu edel und rechtlich geſinnt, als daß ſie auf dieſen Vorſchlag eingegangen wäre; dagegen wurde er von den Philoſophen mit großem Beifalle aufgenommen. Voltaire hatte Gelegenheit mit Friedrich darüber zu ſprechen, erfuhr dadurch den Verfaſſer des Schriftchens und zugleich die weitere Aeußerung, daß auch er einen Theil der Beute nicht verſchmähen würde; denn nur auf dieſe Weiſe gelange an Kaiſer und König, was des Kaiſers und Königs ſei. — In Frankreich war vorerſt an eine nach großem Maaßſtabe eingerichtete Plünderung der Kirchen nicht zu denken; um ſo emſiger mußte der Vernichtungsplan gegen die religiöſen Genoſſenſchaften betrieben werden. Um einen wohlklingenden Namen war man nicht verlegen: es wurde vorgegeben, es gelte einer ächten Reformation. Den Anfang dazu machte man bei den Bettelorden, weil hier der Verdacht, als ſuche die Staatsgewalt nur Reichthümer, kaum rege werden konnte; indeß, um das Volk für die Maaßregel zu gewinnen, die Philoſophen ihm bemerkten, daß es gerade von jenen Mönchen durch unverſchämte Bettelei beläſtiget und ausgeſogen

werde. Doch begnügte man sich zuerst damit, daß man zur Ablegung der Gelübde ein späteres Alter festsetzte. Obgleich nun eben dadurch, was man auch vorausgesehen und gewünscht hatte, immer Wenigere zur Aufnahme sich meldeten, weil der Eifer, die Begeisterung der jüngern Jahre vorüber war: so bemerkte man doch zu bald, dieses Verfahren sei gar zu schleppend und langweilig. Daher wurde unter dem zum Theil begründeten Vorwande, die Klöster seien sehr zerfallen, eine Commission von mehreren Bischöfen zur Untersuchung ihres Zustandes ernannt. Weil nun aber nicht alle Mitglieder in die geheimen Absichten des Hofes eingeweihet waren, erhob sich ernstlicher Widerspruch, den man dadurch beseitigte, daß man das ganze Geschäft vier Bischöfen, dem von Narbonne, von Aix, von Bordeaux und Toulouse, d. h. Männern übertrug, deren Gesinnung kein Geheimniß war. Unter dem Vorwande, die Zucht sowohl als die ökonomischen Verhältnisse seien so zerrüttet, daß eine Verbesserung (Reformation) unmöglich erscheine, wurden viele Klöster aufgehoben; wo man solchen Grund nicht geltend machen konnte, wußte der Erzbischof von Toulouse, ein Vertrauter d'Alembert's und des Baron von Holbach, in kurzer Zeit unter den vordem friedlichen Klosterbewohnern eine solche Zwietracht zu erwecken, daß sie selbst die Auflösung begehrten. Um den Adel mit dieser ungerechten Maaßregel auszusöhnen, wurde das Vermögen einiger Nonnenklöster zu Stiftungen für adelige Damen verwendet, die nun ganz bequem in der Welt leben konnten; der ungleich größere Theil der Beute dagegen fiel der Staatskasse zu. Manche Bischöfe, theils um dem Hofe zu gefallen, theils um den Ruf der Aufklärung zu erwerben, führten in ihren Sprengeln aus freiem Antriebe die weltlichen Canonissinen ein, d. h. sie hoben Nonnenklöster auf und gestatteten den Genuß der Güter in weltlichem Treiben. Die auf diese ganz unkirchliche Weise umgewandelten, und die unter dem Vorwande, daß sie zu wenig Mitglieder zählten (in den Städten sollten es deren wenigstens zwanzig, in den Dörfern zehn sein) und durch Zuchtlosigkeit innerlich aufgelöst seien, ganz eingezogenen Ordenshäuser berechneten sich innerhalb zwanzig Jahren auf eine sehr ansehnliche Zahl.

Dies, was man Reform zu nennen beliebte, war nun in der That nichts anders, denn eine die Freiheit und das Recht der Kirche verletzende Beschränkung, ein willkührliches Aufheben und eine theilweise Umwandlung der Klöster in moderne bequeme Sitze und Wohnungen der Lebensfreuden und Lebensgenüsse, selbst sogar des gröbern oder verfeinerten Lasters. Was die Philosophen damit bezweckten, war und ist kein Geheimniß. Doch hatten sie im Ganzen verhältnißmäßig noch wenig dadurch gewonnen, wenn es ihnen nicht gelang, jenen Orden zu vernichten, welcher der allgemeinen Verflachung, der Herrschaft des gröbsten Materialismus, der sittlichen Verkrüppelung, der Schändung des menschlichen Geistes, der planmäßig angelegten und systematisch durchgeführten Verwilderung des Menschengeschlechtes, und sonach dem die Staaten und die Kirche bedrohenden Verderben aus allen Kräften sich widersetzte. Was gegen die übrigen Genossenschaften unternommen und ausgeführt wurde, war nur ein Vorspiel, eine Vorübung zu dem wichtigen Kampfe gegen die Jesuiten. Dies ist mehr als bloße Vermuthung; wir besitzen darüber eine unumwundene Erklärung des philosophischen Ministers Choiseul. Als schon die Aufhebung und Reduktion der Klöster im Werke war, äußerte ein in den schwarzen Plan nicht Eingeweihter ganz unbefangen: man müsse wenigstens die Jesuiten verschonen, als welche in der Erziehung und Bildung der Jugend so wesentliche Dienste leisteten; worauf der Minister ihm erwiederte: er für seinen Theil wünsche nur allein die Unterdrückung der Jesuiten; denn sei einmal ihr Einfluß vernichtet, dann würden die andern religiösen Körperschaften schon von selbst fallen. — Dieser tödtliche Haß der Philosophen und Revolutionsmänner des 18. Jahrhunderts läßt sich leicht begreifen. Jesuiten waren es, welche mit ihrem Scharfblicke die Anfangs noch geheim gehaltenen Plane der verschiedenen Parteien zuerst entdeckten und auf die Gefahr aufmerksam machten, welche der Kirche und dem Vaterlande bereitet wurden. Die Macht der Rede, die sie in einem so hohen Grade besaßen, die Begeisterung, womit sie die christlichen Wahrheiten verkündeten, der heilige Ernst, die tiefe Ergriffenheit, womit sie die Irreligiösität, den Unglauben und das sittliche Verderben bekämpf-

ten — dies erfreute die Frommen, bestärkte die Bessern, erschütterte die Leichtsinnigen, brachte die Lauen, Kalten und Gleichgültigen zur Besonnenheit, und hatte bei den Schlechten wenigstens den Erfolg, daß sie nicht in behaglicher Ruhe, nicht ohne die Schrecknisse des empörten Gewissens dem Laster fröhnen konnten. — Zudem lag großentheils in ihren Händen die Erziehung der Jugend; und diese Erziehung und Bildung war eine durchweg christliche. Kinder aus allen Ständen wurden ihren Händen anvertraut. Kein Orden, keine Gesellschaft konnte in dem Unterrichts- und Erziehungswesen ihnen an die Seite treten, geschweige denn sie übertreffen. Mit innigster Liebe und Hochachtung hingen an ihnen die Zöglinge, und bewahrten meist diese Gefühle ihr ganzes Leben hindurch: eine Erscheinung, welche bis auf den heutigen Tag bei den Jesuitenzöglingen ganz allgemein ist, während eben so durchweg bei den Schülern anderer Institute fast mit dem Tage der Entlassung eine gewisse Mißachtung gegen die Lehrer als charakteristisches Kennzeichen hervortritt. Rechnen wir dazu den Umstand, daß die Jesuiten Gewissensräthe und Beichtväter der Könige und hochgestellter Personen aus deren nächsten Umgebung und dadurch in Stand gesetzt waren, von manch' verderblichem Schritte, von unbedachtsamer Mitwirkung an dem beabsichtigten Unheile die Einen und die Andern abzuhalten; bringen wir weiter in Anschlag, daß das Volk in aller Liebe ihnen zugethan war, theils wegen ihres segenreichen Wirkens, theils und besonders wegen der Reinheit ihrer Sitten, wegen der Untadelhaftigkeit ihres Wandels, wegen der großen Strenge gegen sich, verbunden mit wahrhaft christlicher Milde gegen Andere; vergessen wir endlich nicht, daß sie, was die Gesammtheit betrifft (einzelne, aber sehr wenige Glieder mögen davon eine Ausnahme machen), wegen der vortrefflichen Einrichtung des Ordens, vor Verfall und innerer Auflösung sich bewahrt hatten: so können wir leicht ermessen, warum sie vorzüglich der Gegenstand des erbittertsten Hasses der Philosophen geworden sind.

Nicht ein Verbrechen demnach, sondern gerade die Vortrefflichkeit des Ordens hat dessen Aufhebung veranlaßt, und buchstäblich wahr ist die bekannte Klage: „Ein Gott geweihter, jeglicher Menschenart unter allen Zonen dienen-

der Männerbund ward zerrissen unüberwiesen und ungehört.“ Diese Behauptung, so nackt hingestellt, findet gewaltigen Widerspruch und mag großes Aergerniß erregen; allein ausgesprochen muß sie einmal werden und hat, falls sie hinlänglich bewiesen wird, ein unbestreitbares Recht auf vollkommene Anerkennung. Für die Lüge und Unwahrheit gibt es kein Verjährungsrecht; wird sie selbst erst nach Jahrhunderten entlarvt, so ist an ihr das Urtheil zu vollziehen; sie muß aus ihrem angemaßten Besitze hinausgestoßen werden. Uebrigens ist es zu dieser Verjährung, selbst in juristischem Sinne, gar nicht einmal gekommen; Proteste und Appellationen haben immer stattgefunden; aber weil die Ankläger und Läugner nicht verstummten und heute noch nicht zur Ruhe sich legen, hat das Urtheil noch nicht allgemeine Anerkennung finden mögen. Diese Erscheinung ist höchst betrübend, aber leicht zu erklären. Haß und Feindschaft haben die Fäden des Lügengewebes erfunden, welche sodann unter allerlei Formen und Gestalten sind ausgesponnen worden. Die Gegner der Jesuiten trugen hier die heuchlerische Maske der Pharisäer: sie gaben sich den Schein als Eiferer für die wahre Religion und für gute christliche Sitten; dort erschienen sie in dem Gewande edler Patrioten, allein in zwei Abtheilungen gespalten, die eine die Farbe des Königthums, die andere die Cocarde der Volksfreunde tragend; eine dritte Klasse endlich verdächtigte sie als Feinde der geistigen Freiheit, des Fortschrittes, der materiellen Interessen der Völker, kurzum des höhern und niedern, des geistigen und leiblichen Wohles der Gesammtheit und des Einzelnen. Alle diese Beschuldigungen sind zu einem dichten Knäul herangewachsen, und zwar a) durch die Länge der Zeit, in welcher sie vorgebracht werden; denn nicht von gestern oder ehegestern datiren sie, sondern sie beginnen mit der Entstehung des Ordens und sind seitdem nicht einen Augenblick ausgesetzt worden. Aus religiösem Fanatismus haben die Protestanten, d. h. alle Feinde der katholischen Kirche, die Verfolgung begonnen; die s. g. Philosophen, d. h. die Feinde des Christenthums überhaupt und aller bürgerlichen Ordnung kamen ihnen dabei zu Hülfe, und heute wird

der Kampf fortgeführt durch Anhänger und Jünger von diesen und von jenen. b) durch die schaamlose Frechheit im Erfinden und Verdrehen von Thatsachen, woraus denn endlich eine sogenannte Geschichte erwachsen ist, die um so mehr Ansehen erlangte, je älter und zahlreicher die Beweise und Urkunden sind, auf die man sich berufen hat und jetzt noch beruft. Auf diese Weise begründete sich die Lüge eine s. g. Tradition; der zweite Schreiber bezog sich auf die Schrift des ersten, der dritte auf die Werke des ersten und zweiten, der vierte auf die Bücher des ersten, zweiten und dritten und so fort in endloser Reihenfolge. Daß der Anfang schon ein falscher, erlogener oder doch ganz entstellter sei, wußten die Allerwenigsten; und die es wußten, hüteten sich wohl, das Geheimniß zu verrathen, indeß sie ihr Gewissen mit dem verwerflichen, ganz grundlos den Jesuiten zu Last gelegten Satze beschwichtigten, zu einem löblichen Zwecke sei jedes Mittel erlaubt. Es ist nämlich zu wissen, daß, ganz abgesehen von den Protestanten, durch die Jansenisten und Philosophen förmliche Lügenschriften verfaßt, Dokumente fabricirt, Urkunden ausgefertigt wurden, theils für Geld, von erkauften Kreaturen, theils gegen Beförderungen oder doch Aussichten zu denselben; trotz der Verdammungsurtheile, welche von den höchsten Gerichtshöfen dagegen erlassen wurden, haben sie sich auf die Nachwelt fortgeerbt, und so das Urtheil der letztern bis auf diesen Tag bestochen. Es liegt im Interesse der Kirchenfeinde, diese falschen Ansichten zu erhalten, die wahre Erkenntniß der Sache so lange als möglich hinauszuschieben, und so fabriciren sie bis zur Stunde Erzählungen, denen nichts weiter abgehet als Wahrheit. Ist nun die gewaltige Aufregung gegen die Jesuiten noch etwas Auffallendes? Wir sind weit davon entfernt, anzunehmen, daß auch nur eine geringe Mehrzahl unter ihren Feinden aus dem Volke und selbst aus den s. g. Gebildeten diese Feindschaft aus bösem Willen hege; wir können es sogar entschuldigen, daß selbst bessere, edel denkende Männer durch das Geschrei sich beirren lassen, weil sie hier, wie kaum bei einer andern geschichtlichen Thatsache, mit einer entsetzlich schlauen Taktik und unermüdlichen Ausdauer hinter's Licht geführt werden. Wir

wollen, zum beispielsweise Belege des Gesagten, vorläufig nur einen Fall mittheilen. Der wohlbegründete Ruf großer Gelehrsamkeit, worin die Jesuiten standen, und das Herbeiströmen der wißbegierigen Jugend nach ihren Hörsälen hatte längst schon die unedle Eifersucht der übrigen Orden, mancher Weltgeistlichen und besonders der Universitätsprofessoren zu Paris aufgeregt. Als nun gar der berühmte Spanier Maldonat daselbst auftrat und der größte Saal der Academie die Menge der Zuhörer, welche schon zwei bis drei Stunden vor dem Beginne der Vorlesung sich herzudrängten, nicht fassen konnte, so daß der bescheidene Jesuit unter freiem Himmel seinen Lehrstuhl aufstellen mußte: da war dem Neide und der Scheelsucht kein Mittel zu schlecht, um den Orden selbst zu verderben. Zwar setzte der König der beispiellosen Anmaßung der Sorbonne und der Universität zu wiederholten Malen Schranken; aber kaum hatte er sich mit dem Hofe aus der Hauptstadt entfernt, als gegen die Jesuiten im Allgemeinen und gegen Maldonat insbesondere eine Rechtsanklage bei dem Parlamente angebracht wurde. Dieser Gerichtshof zählte nur wenige den Beklagten geneigte Mitglieder, und war sonach bei dem hohen Ansehen der Kläger und bei der Gewandtheit ihrer Anwälte Arnauld, Pasquier u. s. w. eine günstige Entscheidung kaum zu erwarten. Und doch siegte die Macht der Wahrheit: die Jesuiten wurden freigesprochen, und die Anklageschrift Pasquier's in all' ihren Punkten als falsch erklärt. Aber was geschah? Die Gegner der Jesuiten ließen sie in unzähligen Exemplaren abdrucken und verbreiten; dasselbe geschah mit Pasquier's Schmähschrift „Katechismus der Jesuiten," mit den Reden Arnauld's, Dollé's u. A. und so dienen sie heute noch als Hauptquellen der Schmähungen, obgleich sie später von den Parlamenten als „Lügenschriften" zum Feuer verurtheilt wurden. Davon sagen uns die Maulhelden unserer Zeit kein Wörtchen; sie bringen stets eine Waare zu Markt, welche von unparteiischen Kennern längst als eine unächte erklärt ist.

Aehnliche Proben von Unredlichkeit und gemeinem Betruge werden uns im Verlaufe der Geschichte noch viele begegnen. Ist nun aber der Umstand, daß man zu so schlechten und nichtswürdigen Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte, nicht

ſchon ein ſchöner Beweis für die Unſchuld der Jeſuiten? Eine gute Sache wird offen und ehrlich verfochten; wer anders den Kampf führt, brandmarkt ſich als Verläumder und ſein Unternehmen als verabſcheuungswürdig. Aber nicht allein die Mittel, welche angewendet wurden, ſondern auch die Männer, welche ſolche handhabten, ſprechen zu Gunſten der Jeſuiten. Was fanatiſche Proteſtanten wider ſie vorgebracht, iſt als höchſt parteiiſch kaum zu berückſichtigen, während das günſtige Zeugniß ehrenhafter, gelehrter und theils wegen ihres Charakters, theils wegen ihrer Gelehrſamkeit allgemein geachteter Proteſtanten von großem Gewichte erſcheint. Was die Janſeniſten in ihrer blinden Wuth geläſtert, verdient noch weniger Glauben, da all' ihre Schmähungen durch die unverdächtigſten Ausſprüche von Königen, von den Gerichtshöfen, von den Biſchöfen und der ganzen Geiſtlichkeit widerlegt ſind. Es wird mit Recht vor dem bürgerlichen Geſetze als „Injurie" beſtraft, wenn Jemand einem Andern das Verbrechen vorwirft, wegen deſſen er von dem Gerichte iſt freigeſprochen worden; und es ſollte kein durch öffentliche Verachtung zu beſtrafendes Verbrechen ſein, wenn man die Anklagen der erbittertſten Feinde der Jeſuiten immer aufs Neue wiederkäuet — und darunter Anklagen, die ſchon ſeit Jahrhunderten als Lügen erklärt ſind? — Was endlich die ſ. g. Philoſophen betrifft, bürgt ihr Charakter und ihr Streben dafür, daß ſie nur das Gute und Edle verfolgen konnten. Aber noch ein anderer Umſtand tritt hinzu: deſſen ſie die Jeſuiten beſchuldigten, war gerade das Ziel, das ſie (die Philoſophen) erreichen wollten; und ſpielten ſie ſonach die Rolle eines Diebes, der, um unerkannt zu entwiſchen, in dem Menſchengewühle am lauteſten „Dieb," „Dieb" ſchreit. Der berüchtigte Abbé Chauvelin machte damit den Anfang durch ſeine Schrift: „Die Jeſuiten als Majeſtätsverbrecher nach ihren Grundſätzen und Handlungen" («Les Jesuites criminels de lésé majesté en theorie et en pratique»). Obgleich das Lügenwerk in Holbach's Klubb entworfen war, ſtellten ſich doch die Philoſophen ganz betroffen über die vorgeblichen neuen Entdeckungen und ſchilderten, als geübte Heuchler, mit den lebhafteſten Farben die den Häuptern der Könige und Fürſten drohende Gefahr. Um die Leidenſchaften noch mehr

zu entflammen, ließen auch die Jansenisten ihre „Zusammenstellung von Behauptungen der Jesuiten“ («Extraits des assertions des Jesuites») erscheinen, zusammengetragen aus den als lügenhaft verworfenen und öffentlich gebrandmarkten Schriften Pasquier's, Arnauld's, Pascal's und Anderer [1]) Einzelnes aus den genannten Werken wurde zu besondern Artikeln verarbeitet, und den Jesuiten vorzugsweise zur Last gelegt, sie seien Feinde des Vaterlandes und des Königthums, strebten nach irdischen Reichthümern und einer despotischen Priesterherrschaft. So unsinnig diese Behauptung auch war, sie fand Glauben, und auf diesen Grund hin gelang zuerst

§. 2.

Die Aufhebung der Jesuiten in Portugal.

Unter dem schwachen König Joseph Manuel wurde Portugal, welches nach seiner Trennung von Spanien in kurzer Zeit glücklich, zufrieden und wohlhabend geworden war und seiner alten volksthümlichen Institutionen unangefochten sich erfreuete, durch den berüchtigten Sebastian Jose de Carvalho regiert, bekannter unter dem Namen Marquis de Pombal. Von niederer Herkunft, ohne höhere Bildung, ein Aufgeklärter im modernen Sinne, hatte er durch die Heirath einer Wittwe in die höhern Kreise des portugiesischen Adels sich eingedrängt, durch niederträchtige Schmeicheleien in der Gunst des schwachen Königs sich festgesetzt, und großentheils auf Empfehl-

---

1) Auch ein Deutscher, Ellendorf mit Namen, hat sich mit dem alten Kothe besudelt; denn seine Schrift „die Moral und Politik der Jesuiten.“ Darmstadt 1840 ist ganz und gar aus diesen unreinen Quellen geschöpft, und es kann von ihm und allen seinen Genossen ganz dreist behauptet werden, daß sie kein einziges größeres Werk der Jesuiten gelesen haben. Uebrigens ist bekannt, daß bei den meisten Schriften Ellendorf's sein Name mit Geld ist erkauft worden; und haben wir deshalb unter ihm eine ganze kirchenfeindliche Partei zu verstehen, die ihre schlechte Waare unter dem Aushängeschild eines „Katholiken“ besser an Mann bringen wollte.

ung der Jesuiten, die er durch Heuchelei geschickt zu hintergehen wußte, einen Einfluß erlangt, den ihm der weise und umsichtige König Johann V., Joseph's Vater und Vorgänger, standhaft verweigert hatte. Frech und anmaßend, wie alle derartige unreife Schößlinge sind, den Grundsätzen der neuen Aufklärung zugethan, dabei der Ansicht huldigend, daß demjenigen, der die Macht habe, Alles zu thun, auch Alles zu thun erlaubt sei, achtete er keine der bestehenden Rechte, Gewohnheiten und Verhältnisse. Mit der größten Willkühr verfuhr er gegen das gesammte Volk und führte unvermeidlich dessen Verarmung herbei durch das unselige Absperrungssystem, vermittelst dessen er nur sich bereicherte, dagegen den ganzen Kaufmannsstand ruinirte, und die Unterthanen mit Ausrottung der reichlich belohnenden Landesprodukte zu Anpflanzungen nöthigte, welche dem Boden durchaus nicht entsprachen. Sein Benehmen gegen die angesehensten Familen des Landes war noch empörender; denn hiebei ließ er sich durch seinen unvertilgbaren Haß zu den fürchterlichsten Grausamkeiten hinreißen. Nachdem er unter den nichtswürdigsten Vorwänden einen großen Theil der Güter ihnen entrissen, bestrafte er jede Klage darüber durch Gefängniß, selbst durch martervollen Tod. Er hatte ein ganz entsetzliches Spionirsystem eingeführt, und dadurch Freunde gegen Freunde bis zum höchsten Grade mißtrauisch gemacht. Keine Klage, kein Murren entging seinen Kreaturen; selbst der bescheidenste Tadel wider seine Regierungsmaaßregeln begründete einen Prozeß, worin gewöhnlich Deportation oder vieljährige Gefangenschaft wider den Schuldigen ausgesprochen wurde. Die Aeußerung oder Ansicht, daß ein Minister ermordet werden könne, wurde durch ein eigenes königlichse Edikt als Majestätsverbrechen erklärt. Bald reichten für die Eingezogenen aus allen Ständen die Gefängnisse nicht mehr aus; es wurden deren neue erbaut, aber unter der Erde, wohin kein Tageslicht und keine Luft dringen konnte. Es ist Thatsache, daß während Pombal's Schreckensherrschaft mehr als neuntausend Menschen als Opfer seines Argwohns, seines Hasses und seiner unersättlichen Habsucht gestorben sind. Der König vernahm nicht die Klagen seines Volkes, weil Niemand wagte, bis zum Fuße seines Thrones vorzudringen; übrigens hatte ihm auch Car-

valho eingeredet, daß er allenthalben von Verräthern umgeben sei, daß eine Partei damit umgehe, seinen Bruder Don Pedro auf den Thron zu erheben, und daß die Feindschaft, die er (der Minister) sich zugezogen, lediglich darin ihren Grund habe, weil er diesen Intriguen auf die Spur gekommen und die Ausführung des verderblichen Planes zu verhindern wisse.

Unter der großen Zahl der Verbannten und Eingekerkerten befanden sich auch einige Jesuiten; aber Pombal sann auf das Verderben des ganzen Ordens und leitete dazu seine Maaßregeln mit Geschick ein. Wenn überhaupt bei einem Tyrannen von Beweggründen die Rede sein kann, so ist am wahrscheinlichsten, daß zunächst Habsucht den Gedanken zur Vertilgung der Jesuiten in ihm erzeugt habe; denn er vermuthete unermeßliche Schätze bei ihnen, und war ihnen gram wegen der glücklichen Colonien, die ihre Ordensgenossen im spanischen Südamerika, in Uraguay gegründet hatten. Die Mittel zu seinem Vorhaben waren verschieden; aber, wie schlecht sie auch sein mögen, wohl berechnet. Zuerst verdächtigte er bei dem Könige die Jesuiten als Freunde Don Pedro's, gab ihm alle dem Orden feindselige Schriften in die Hände und verkümmerte diesem andurch seine Stellung am Hofe, wo einzelne Mitglieder seither als Beichtväter gewirkt hatten. 1757 feierte er den Triumph, daß sie gänzlich vom Hofe verbannt und durch Strafandrohung behindert wurden, je wieder mit der königlichen Familie in Verkehr zu treten. Darauf entzog er ihnen die Censur der Bücher, unter dem Vorwande, wie die Geistlichen überhaupt, so seien insbesondere die Jesuiten der Aufklärung und wissenschatlichen Bildung des Volkes entgegen. Dadurch erreichte er für seinen Zweck das Zweifache: 1) unterdrückte er jede freie Aeußerung, jede öffentliche Klage über seine Schandthaten; 2) konnte er nun ohne jegliches Hinderniß solche Schriften in Umlauf setzen, wie sie zu seinem schwarzen Plane paßten. Letzteres geschah denn auch in überreichem Maaße. Menschen von dem allerschlechtesten Charakter wurden in Sold genommen, um Schmähschriften zu verbreiten, die denn zum Theile heute noch als authentische Quellen angeführt werden. Der berüchtigtste unter diesem literarischen Ungeziefer ist Peter Parisot aus Bar-le-duc. Eine Zeitlang,

unter dem Namen Norbert, unwürdiges Mitglied des Kapuziner-Ordens wurde er wegen seiner schlechten Aufführung auf der Mission in Madras schimpflich fortgejagt, erheuchelte aber in Rom, wohin er sich als Büßer begab, eine so aufrichtige Reue, daß man großes Vertrauen in ihn setzte und die General-Procuratur der auswärtigen Missionen in Pondichery ihm übertrug. Weil er aber auch hier seinen ausschweifenden Lebenswandel fortsetzte, einige Mädchen verführte und Frauen schändete, mußte er sehr bald den Posten wieder verlassen, schiffte nach Amerika, betrug sich aber auch hier so gemein und lüderlich, daß ein spanischer Bischof ihn zur Verantwortung ziehen wollte. Er machte sich heimlich davon, suchte Zuflucht in dem Kapuzinerkloster zu Lueca und gab hier seine „Memoiren über die Missionen in Indien" heraus. Wegen der schändlichsten Verläumdungen wider die Jesuiten wurde diese Schrift von mehreren Bischöfen als ein Lügenwerk bezeichnet und verboten, worauf Pariſot, aus Furcht, von seinen Obern in strenge Zucht genommen zu werden, noch einmal auf flüchtigen Fuß sich begab, in Holland Kutte und Glauben ablegte und unter dem Namen Piter eine Schenkwirthschaft eröffnete. Das Geschäft ernährte nicht seinen Mann; da trieb er sich denn als Vagabund eine Zeitlang in England, Deutschland und Preußen umher, kehrte zuletzt, weil er aus Noth und Armuth nirgends mehr sich durchbringen konnte, nach Frankreich zurück, wurde eifriger Anhänger der Philosophie, erwarb sich dadurch mächtige Gönner und Freunde und erlangte durch deren Einfluß von Papst Clemens XIII., daß er unter dem Namen Platel als Weltpriester leben durfte. — Dies war nun der Mann, den Pombal als höchst brauchbares Werkzeug für Portugal verwendete. Als treuer Gehülfe stand ihm der gleich respektable Ibagnez, ein abgefallener Jesuit, zur Seite. — Unter dem Direktorium dieser zwei Männer erschien nun eine Unzahl von Pasquillen und Schmähschriften gegen die Jesuiten. Außer den alten, von Protestanten und besonders von Jansenisten erfundenen aber auch auf das bündigste widerlegten Anklagen, wurde besonders durch die Schrift: „Kurzer Bericht über die Republik, welche die Jesuiten der Provinz Portugal in den überseeischen Besitzungen gegründet, und über den Krieg, den sie erregt

und unterhalten haben" das alberne Mährchen aufgetiſcht, daß die Jeſuiten in Uraguay und Paraguay ein ungeheures Reich gegründet, einen gewiſſen König Nicolaus an die Spitze geſtellt, zahlloſe Heere auf die Beine gebracht, den Welthandel an ſich geriſſen und, durch unmenſchliche Härte gegen die armen Indianer, unermeßliche Reichthümer aufgehäuft hätten. Auf dieſe niederträchtige Weiſe wurde die großartigſte politiſche Stiftung, die je Menſchen zu Stande gebracht [1]), verdächtiget! Unparteiiſche und große

---

1) Vergl. darüber Chateaubriand «Genie du Christianisme» und Charlevoix «Hist. du Parag.» — Ich will es verſuchen, ein gedrängtes Bild dieſer Miſſionen zu entwerfen, um an dem einen Falle zu zeigen, wie dem glühenden Eifer und der Menſchenliebe der Jeſuiten kein Opfer, keine Anſtrengung zu groß, ihrer tiefen Menſchenkenntniß keine Thorheit unüberwindlich, ihrer Beredſamkeit keine Unwiſſenheit undurchdringlich, ihrer Beharrlichkeit endlich kein Vorurtheil zu tief eingewurzelt geweſen iſt.

Am Fuße des Cordilleras, auf der Seite gegen das atlantiſche Meer hin, zwiſchen den Flüſſen Oronoko und La Plata liegt ein großer, ſehr fruchtbarer, mit ſchattigen Waldungen abwechſelnder Landſtrich, von einer Menſchenart bewohnt, die in Gefühlloſigkeit, Stumpfſinn, Dumm- und Wildheit die menſchliche Natur in ihrer tiefſten Erniedrigung, in ihrer häßlichſten Verunſtaltung zeigt. Die Verſuche mehrerer Franziskaner, ſie dem Chriſtenthume zu gewinnen, waren ganz fruchtlos geblieben: wobei die angeborne Wildheit der Einwohner eben ſo hinderlich war, als die Grauſamkeit der Spanier. Ohne vorausgehende gründliche Belehrung zwangen dieſe die armen Indianer zur Annahme des Chriſtenthums, machten ſie aber auch gleichzeitig zu ihren Sclaven, die ſie zu den härteſten Arbeiten in den Goldbergwerken und anderswo verwendeten. Vor Allen waren es die Jeſuiten, die wider dieſe Barbarei ihre Stimme laut erhoben. Da bewilligte endlich Philipp von Spanien allen Wilden, welche durch die Thätigkeit der Geſellſchaft Jeſu zu einem bürgerlichen Gemeinweſen vereiniget würden, zum Voraus die Freiheit, und verbot allen Spaniern, Soldaten, Beamten und Kaufleuten den Eintritt in die neu zu ſchaffenden Provinzen. Nachdem auf dieſe Weiſe die Jeſuiten über Gefühlloſigkeit und Habſucht den Sieg errungen und die Erlaubniß erlangt hatten, in den Wäldern Paraguay's ihr Leben aufzuopfern, begannen ſie das ſchöne Werk. Das Brevier unter'm Arme, in der rechten Hand ein Kreuz tragend, ohne jeglichen Mundvorrath, bahnten ſie ſich den Weg durch die dickſten Wälder, durchwadeten Gewäſſer und Moräſte, erklommen die ſteilſten Felſen,

Gelehrte hatten schon längst und haben gleichzeitig dem Wirken der Jesuiten in den südamerikanischen Missionen volle Gerechtig-

---

drangen in die finsteren Höhlen — lediglich in der Absicht, die Wilden aufzusuchen. Flohen diese vor ihnen, wie man scheu vor einem Zauberer flieht, von ausserordentlichem Schreck ergriffen, dann eilten sie ihnen nach mit, zum Zeichen des Friedens, ausgestreckten Händen, oder pflanzten ihre Fahne, das Kreuz, auf eine Anhöhe oder einen freien Platz und zogen sich zurück. Neugierig, wie Kinder, sammelten sich nach und nach um dieselbe die Indianer; da trat unvermuthet der Glaubensbote aus seinem Gebüsche hervor, redete in ihrer Sprache Worte des Friedens zu ihnen, sie einladend, ein elendes, unstetes Leben gegen die Annehmlichkeiten des geselligen zu vertauschen. Kaum waren in dieser Weise mehrere Indianer gewonnen, als die Jesuiten ein anderes, sehr wirksames Mittel anwendeten. Auf dem Flusse hin- und herfahrend sangen sie mit den Neubekehrten, unter Musikbegleitung, heilige Lieder. Durch die Macht des Gesanges angezogen, stiegen die Wilden von ihren Bergen herab, verließen ihre Höhlen, folgten den Piroguen (Kähnen), stürzten sich dann selbst schwimmend in den Strom, um den Sängern recht nahe zu sein. Hier war es, wo zum ersten Male ihr Herz den Vorgeschmack geselliger Tugenden verspürte; der Keim der Humanität pflanzte sich ihnen unvermerkt ein, und damit war die Hauptschwierigkeit zu ihrer Bekehrung überwunden. Nach und nach gelang es, die Indianer zu einem Gemeinwesen und in gewisse Distrikte (Reduktionen) zu sammeln, die eine christlich-republikanische Verfassung erhielten. Einer jeden Reduktion standen zur obern Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zwei Missionäre vor, die auch zugleich in allen nützlichen Handwerken, sowie in Musik und Gesang Unterricht ertheilten. Je nach der Neigung eines Jeden wurde er entweder zur Erlernung eines Handwerkes, das ihm am meisten gefiel, oder zum Ackerbau oder zum Hirtenleben bestimmt. Das Ackerland wurde vertheilt je nach der Zahl der Familienglieder; nur ein größeres Gemeingut, *Gottesbesitz* genannt, blieb abgesondert, von dessen Ertrag die Wittwen, Waisen, Alten und Gebrechlichen unterhalten, die Ausgaben für den Gottesdienst bestritten, und die Abgaben bezahlt wurden, die alljährlich an den König von Spanien, als Oberherrn des Landes, entrichtet werden mußten. Wie auf *einen* Schlag bewegten sich alle Hände und ruheten wieder aus von der Arbeit; denn mit gemeinsamem Gesang und Gebet und dem heiligen Meßopfer begann das Tagewerk, das mit einem schönen Abendliede unter musikalischer Begleitung geschlossen wurde. Oeffentliche Märkte durften, als der kindlichen Unschuld nachtheilig, nicht gehalten werden; dagegen wurden die Lebensbedürfnisse

keit widerfahren lassen; sie anerkannten, daß keine Macht etwas Aehnliches hervorzubringen im Stande sei; sie waren voll Bewun-

---

an bestimmten Wochentagen öffentlich vertheilt. Desgleichen erhielten die Frauen und Mädchen am Montage Wolle und Seide, die sie dann gesponnen am Ende der Woche ablieferten. Eine Gemeinde war in mehrere Quartiere abgetheilt, deren jedes einen Oberaufseher hatte. Andere führten wieder die Aufsicht über den Ackerbau und die Geräthschaften. Die in Bestellung ihres eigenen Gutes nachläßig und träg Erfundenen mußten einen größern Theil des Gottesbesitzes anbauen. Geschlechtliche Ausschweifungen konnten nicht leicht vorkommen; denn die beiden Geschlechter waren in ihren Beschäftigungen getrennt und sorgfältig überwacht; dabei wurden die Ehen frühzeitig geschlossen. Verheirathete Frauen, die keine Kinder hatten, begaben sich, bei längerer Abwesenheit ihrer Männer, z. B. in Kriegszeiten, in das s. g. Zufluchtshaus. — So waren bis auf das Kleinste alle Verhältnisse geordnet. Eine Uebertretung der Gesetze wurde im ersten Falle durch eine Zurechtweisung unter vier Augen, im zweiten durch öffentliche Buße an der Kirchenthüre, im dritten durch Ruthenstreiche bestraft; aber während des ganzen Bestandes der Republik sollen letztere kaum einmal in Anwendung gekommen sein. Dessenungeachtet bestand ein oberstes Kriegs- Civil- und Polizei-Collegium, das von dem Volke bei einer allgemeinen Versammlung gewählt wurde. Zur Erlernung des Kriegshandwerkes wurden die friedlichen Indianer gezwungen durch die stets sich wiederholenden räuberischen Ueberfälle der Spanier und Portugiesen. Auf die darüber beim spanischen Hofe eingereichte Vorstellung erlangten die Jesuiten die Erlaubniß zur Anlegung von Kanonengießereien und Pulvermühlen, und nach kurzer Zeit stand eine regulirte Miliz auf den Beinen, welche unter dem Kommando eines Kaziken jeden Montag in den Waffen sich übte und die Portugiesen bei ihrem nächsten Einfalle in guter Schlachtordnung empfing und siegreich zurückwarf. Dem Corregidor so wie den Alcaden war wenig Gelegenheit gegeben, ihr Amt in Ausübung zu bringen; denn unter den glücklichen Bewohnern Paraguay's gab es keine Klagen und Streithändel; sie kannten keinen Mangel, aber auch keine unnützen Bedürfnisse; ihre Grausamkeit und Rachesucht, ihr Hang zu den rohesten Ausschweifungen war umgewandelt in einen Geist der Sanftmuth, Geduld und Keuschheit; sie lebten ein kindlich unschuldiges Leben. Diese kindliche Unschuld prägte sich besonders aus bei der Feier der Sonn- und Festtage, welche mit dem größten Pompe begangen und unter Tanz, Gesang, Ringelrennen und andern erlaubten Spielen beendiget wurden. Wohl kein Volk hat je so sinnig das Frohnleichnamsfest gefeiert wie diese Neubekehr-

herung über die Liebe und Ausdauer der Jesuiten, sowie über die Tugend und Glückseligkeit der neubekehrten Wilden [1]); aber die

---

ten; im eigentlichen Sinne war die ganze Natur zum Lobe des Heilandes vereint. Auf dem schönsten Blumenteppiche bewegte sich die Prozession durch Laubgewinde und unter Triumphbogen hindurch; Vögel aller Farben vermischten ihren Gesang mit den Melodien des Volkes; Tiger und Löwen, in angemessenen Zwischenräumen angekettet, ließen von Zeit zu Zeit ihr Gebrüll ertönen; bunte Fische spielten in aufgestellten Wasserbecken; selbst die Erstlinge aller Früchte waren in reicher Auswahl aufgestellt, deren besten am Abende unter die Kranken, die übrigen unter die Bewohner vertheilt wurden. — Wie sich aus dieser Schilderung ergibt, besaßen die Jesuiten allerdings eine bedeutende Macht; diese aber war lediglich gegründet auf die Liebe der Neubekehrten, welche Liebe hinwiederum aus der Anerkenntniß des wahrhaft väterlichen Wohlwollens der Missionäre entsprang. Wäre nicht durch unzählige Thatsachen erwiesen, was die Lüge Alles vermag, wir müßten es unbegreiflich finden, wie dem schaamlosen Gerüchte von einem ungeheuern Reiche der Jesuiten Glauben geschenkt werden konnte. Der Umfang der Reduktionen und die Zahl der Einwohner war genau bekannt. Der König von Spanien war der Oberherr des Landes und empfing als solcher den jährlichen Tribut; die Bischöfe visitirten von Zeit zu Zeit die Gemeinden; endlich hatte der König sogar das Recht, von dreien durch den Superior der Missionen ihm vorgeschlagenen Candidaten einen als Vorsteher jeder Reduktion zu ernennen. — Der christliche Staat Paraguay bestehet nicht mehr; die Missionen sind zerstört. Die Feinde der Jesuiten konnten und wollten das schöne Werk nicht aufrecht erhalten; die Indianer irren wieder scheu und mit doppeltem Hasse gegen die Europäer in den Wäldern umher, oder seufzen unter dem Joche furchtbarer Sclaverei und sind in den Bergwerken von Potosi lebendig begraben. — Dies ist das Werk der modernen Aufklärung!

1) Der große Naturforscher Georg Ludw. Leclerc Graf von Buffon sagt darüber (in seiner Histoire naturelle. Discours sur les variétés de l'espèce humaine): „Die Missionen haben mehr Menschen gebildet aus barbarischen Nationen, als die Waffen der Fürsten, die sie unterjochten. Paraguay ward nur auf diese Weise erobert. Die Milde, das gute Beispiel, die Liebe und die Ausübung der Tugend, die standhaft von den Missionären gefordert und eingehalten wurde, haben die Wilden gerührt und ihr Mistrauen und ihre Rohheit besiegt. Oft verlangten sie selbst das Gesetz kennen zu lernen, welches die Menschen so friedfertig mache. Sie unterwarfen sich diesem Gesetze und traten in eine Gesellschaft zusammen.

zum Untergange des Ordens Verschworenen, schamlos und frech wie Lügner aus Neigung, Profession und des Geldes wegen, nahmen davon nicht die geringste Notiz; sie erheuchelten, mit tiefem Ernste an die ausgestreuten Nachrichten zu glauben, und sprachen,

---

Nichts macht mehr Ehre, als diese Nationen entwildert und ohne andere Waffen als die der Tugend ein Reich gegründet zu haben." —

Gleiche Anerkennung zollt ihnen Montesquieu (Esprit des lois. Ch. 6.) mit den Worten: „Paraguay kann uns zum Beispiel dienen dieser vortrefflichen Einrichtungen, welche geeignet sind, die Völker tugendhaft zu machen. Man hat dies der Gesellschaft Jesu zum Verbrechen anrechnen wollen; aber es ist rühmlich für sie, daß sie zuerst in diesen Gegenden die Verbindung der Idee der Religion mit der der Menschheit dargestellt hat; indem sie die Verheerungen der Spanier gut machte, begann sie eine der größten Wunden zu heilen, die je dem menschlichen Geschlechte geschlagen wurden. Ein erhabener Sinn für Alles, was sie Ehre nennt, und ihr Eifer für die Religion ließ sie Großes unternehmen; sie ist damit zum Ziele gekommen." — Noch begeisterter spricht Wilh. Thom. Frz. Raynal (in seiner Histoire philosophique et politique), dessen Zeugniß, obgleich er eine Zeitlang in das Collegium der Jesuiten eingetreten war, doch ein durchaus unverdächtiges ist, da er ungescheut den Fanatismus und Despotismus, wo immer er dem einen oder dem andern begegnen mogte, bekämpft hat. „Nichts gleicht der Sittenreinheit," so sagt Raynal, „dem sanften und milden Eifer, der väterlichen Sorgfalt der Jesuiten von Paraguay. Jeder Geistliche ist wahrhaft der Vater wie der Führer seiner Untergebenen. Man fühlt dort nicht sein Ansehen, weil er nur das befiehlt, verbietet und straft, was die Religion befiehlt, verbietet und straft — eine Religion, die Alle verehren und lieben, unter einer Regierung, wo Niemand müßig, Niemand von Arbeit überladen ist, alle Bürger eine gesunde, reichliche Nahrung genießen, bequem wohnen und wohl gekleidet sind; wo die Greise, Wittwen, Waisen und Kranken für den Rest ihrer Tage unbekannte Hülfe finden; wo man sich der Vortheile des Handels erfreut, ohne der Ansteckung des Lasters der Ueppigkeit ausgesetzt zu sein; wo reichlich gefüllte Magazine und Hülfsquellen, die durch die Brüdergemeinschaft derselben Religion innerhalb der verbündeten Staaten umsonst fließen, ein sicheres Mittel gegen Armuth sind; wo nie eine öffentliche Bestrafung stattgefunden, indem man nie in die traurige Nothwendigkeit sich versetzt gesehen, einen Verbrecher zum Tode, zur Entehrung oder zu irgend einer harten Strafe zu verdammen." —

wie von einer ausgemachten Sache, von dem nahe bevorstehenden Untergange aller Staaten, wenn es den Jesuiten nach ihrem Plane gelänge, die Weltherrschaft an sich zu reißen. Zu diesem Ende wurden denn auch die andern Staaten gegen sie zu den Waffen aufgerufen und die Lästerschriften nach allen Richtungen hin, in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, Brasilien u. s. w. in Uebersetzungen verbreitet. Wo es nicht offen geschehen durfte, und wo die Bestechung der Censurbehörden durch portugiesisches Geld nicht gelang, nahm man, wie es ja auch zum Theil in unsern Tagen noch geschieht, zu den Winkelpressen seine Zuflucht.

Die spanischen Bischöfe in Amerika widersprachen laut und öffentlich; die weltlichen Beamten und Gouverneurs stellten den Jesuiten die ehrenvollsten Zeugnisse aus [1]); der berühmte Astronom

---

1) Mit dem Krieg, den die Jesuiten in Paraguay u. s. w. angezettelt haben sollen, verhält es sich folgender Maßen. Im Jahr 1750 war zwischen den Höfen von Lissabon und Madrid ein Tauschvertrag abgeschlossen worden, in Folge dessen Spanien an Portugal die sieben „Reduktionen" von Uraguay abtrat, dafür aber die bedeutende Colonie von Sagramento erhielt. Carvalho glaubte in Uraguay ungeheuere Minen zu finden, und hatte deshalb den für Portugal so ungünstigen Tausch in Eile vorgeschlagen und abgeschlossen. Dieser Vertrag enthielt nun aber die verderbliche Bestimmung: „Die Bewohner der sieben an Portugal abzutretenden „Reduktionen" (etwa 30,000 Köpfe) müßen ihre Wohnsitze verlassen und weit von da in öden unbebauten Gegenden sich niederlassen." Die Ankündigung dieser Klausel erregte großes Mißvergnügen, weil die Indianer den Rechtsgrund nicht einsehen konnten, in Kraft dessen sie ihren heimathlichen Boden verlassen sollten. Doch ließen sie sich zuletzt durch die Jesuiten beschwichtigen, als welche ihnen versprachen mit zu ziehen, alle Mühen und Arbeiten mit ihnen zu theilen, und auch von den Bewohnern der vier und zwanzig spanischen „Reduktionen" im Westen von Uraguay die Abtretung eines fruchtbaren Gebietes an ihre vertriebenen Brüder erwirkt hatten. Der König von Spanien verfügte, auf einen Bericht des Provinzials von Paraguay, daß den Auswanderern die zur Uebersiedelung nothwendige Zeit gegönnt werde; aber der damit beauftragte Commissär Valdelyrios, durch den Statthalter von Rio-Janeiro, Gomez d'Andrada, eine Kreatur Pomb al's, aufgehetzt, betrieb die Auswanderung mit solcher Hast und unmenschlichen Härte, daß er den

und Reisebeschreiber Don Antonio di Ulloa, der, nachdem er viele Jahre in Amerika sich aufgehalten, es nach allen Richtungen hin bereis't und durchforscht hatte, über zehn Jahre die Würde eines Statthalters von Louisiana bekleidete, ließ dem Wirken und den Einrichtungen der Jesuiten die gerechteste Anerkennung widerfahren;

Indianern nicht einmal gestattete, ihr Vieh mitzunehmen. Ihre darüber gereizte Stimmung brach zuletzt in offene Empörung aus, als sie schon gleich Anfangs bei ihrem Marsche Mangel litten und durch Regen, Sümpfe, Gießbäche und undurchdringliche Wälder aufgehalten wurden. Sie kehrten in die eben erst verlassenen Wohnungen zurück, entschlossen, nur der Gewalt zu weichen. Durch Bitten und Flehen brachten es jedoch die Missionäre dahin, daß sie noch einmal auszuwandern sich bereit erklärten, jedoch unter der Bedingung, daß man ihnen hinlängliche Zeit dazu gewähre. Nun aber ließ Carvalho durch seine Agenten unter den Indianern das Gerücht verbreiten, die Jesuiten hätten sie an die Portugiesen verkauft, indeß er am spanischen Hofe sie als die Anstifter der Widersetzlichkeit verklagte. Dadurch erreichte die Verwirrung den höchsten Grad. Die Indianer mißtrauten den Missionären, mißhandelten sogar einige derselben, behandelten sie wie Staatsgefangene und zwangen sie, als der Bischof von Paraguay, unvorsichtig genug, wegen des Nichtabzuges das Interdict aussprach, zur Ausspendung der heiligen Geheimnisse. Bei der Entscheidung durch Waffengewalt obsiegte das portugiesisch-spanische Heer; viele Indianer wurden getödtet oder gefangen genommen; andere zerstreuten sich in die Wälder, wo sie jämmerlich umkamen. Und was erreichten die Portugiesen durch dieses unschuldig vergossene Blut? Nirgends konnten die von Gomez verheißenen Gold- und Silberminen aufgefunden werden. Gleich unbegründet wie diese Angabe erwies sich später die Beschuldigung gegen die Jesuiten. Die Caziken erklärten einstimmig, zuerst vor einem apostolischen Notär und darauf in einer öffentlichen Versammlung (1757) vor dem neuen Statthalter von Paraguay, Don Zevalos, in Gegenwart der lügenhaften Gomez und Valdelyrios, ihre christlichen Väter, weit davon entfernt, sie zum Widerstande aufzufordern, hätten aus allen Kräften sich widersetzt und deßhalb viele Mißhandlungen erdulden müssen: — eine Aussage, die von dem ganzen Volke unter Weinen und Reuebezeugung bestätiget wurde. Auf den von Zevalos darüber erstatteten Bericht wurde die oben erwähnte Lügenschrift Carvalho's „Kurzer Bericht über die Republik" u. s. w. in Spanien zur Verbrennung durch Henkershand verurtheilt.

— allein dieſe vollgültigen Stimmen der Wahrheit wurden überhört; Tauſende von Unwiſſenden und eben ſo viele Böswillige wiederholten das grundloſe Geſchrei. Darauf hin ließ Pombal durch ſeinen Bruder, den Gouverneur von Para und Maranhao, die Jeſuiten aus den portugieſiſchen Miſſionen Amerika's gewaltſam vertreiben; nicht etwa, weil ſie ſchon ein Jeſuitenreich gegründet, ſondern ein ähnliches, wie das ihrer ſpaniſchen Brüder in Paraguay, zu ſtiften die Abſicht gehabt haben ſollten. Um dem rechtswidrigen Verfahren nachträglich ein geſetzliches Anſehen zu verſchaffen, wurde bei dem Papſte Benedikt XIV. auf Viſitation und Reform des Ordens angetragen, weil derſelbe von ſeinen frommen und heiligen Satzungen ganz und gar abgefallen ſei[1]). Der in kraft des päpſtlichen Breve's vom 1. April 1758 mit dieſer Unterſuchung Beauftragte war der Cardinal Saldanha. Nun iſt aber zu wiſſen, daß durch Pombal, wie er ſelbſt in ſeinem Prozeſſe eingeſtanden und durch Quittungen aus dem Archive nachgewieſen hat, Gelder im Betrage von drei Millionen nach Rom geſchickt worden ſind, zur Beſtechung Jener (und darunter befanden ſich auch Cardinäle), die am Werke der Bosheit mitthätig waren. Wie viel Saldanha davon für ſich eingeſtrichen, läßt ſich nicht genau beſtimmen; jedenfalls aber hatte er keine reinen Hände, und mußte deshalb wenigſtens einige Schuld an den Jeſuiten entdecken. Nach einer für die Wichtigkeit der Sache durchaus unzureichenden zehntägigen Unterſuchung verbot er ihnen den Handel[2]) unbedingt†), und bewirkte bei einzelnen furcht-

---

1) Ich bitte den Leſer, dieſe Stelle ſcharf im Auge zu behalten; denn bald wird er erfahren, daß der Orden in Frankreich aufgehoben wurde, weil er von den alten Statuten kein haarbreit abgewichen ſei.

2) Der Provinzial wies überzeugend nach, daß ſie nie Handel getrieben. Wenn ſie Früchte aus Amerika einführen ließen, ſo war dies im eigentlichen Sinne eben ſo wenig ein Handel, als ein Gutsbeſitzer ſolchen treibt, wenn er die Früchte ſeiner Felder zu Markte bringt, um Geld daraus zu erlöſen. Andere Einkünfte zur Unterhaltung der Miſſionen und zu ihrer eigenen Subſiſtenz als die Erzeugniſſe des Bodens hatten die Jeſuiten nicht. Wer aber hat noch je behauptet, daß ein Pfarrer Handel

ſamen Biſchöfen, daß jene in deren Diözeſen die Kanzel und den Beichtſtuhl nicht mehr betreten durften [1]). Weiter wagte er nicht zu gehen, obgleich Pombal dadurch, daß er zum Patriarchate von Liſſabon ihm verhalf, neue Anſprüche auf ſeine dankbare Gefügigkeit ſich erworben hatte. — Der Miniſter mußte demnach eine andere Gelegenheit benützen, die ihm der Zufall darbot.

Der mächtige und ſtolze Herzog von Aveiro konnte verſchiedene ſchwere Kränkungen [2]) nicht vergeſſen, welche der ſchwache König Joſeph Manuel, wohl nicht ohne Einfluß ſeines Günſtlings Pombal, ihm zugefügt hatte, und drohete vielleicht wohl im Zorne, daß er noch furchtbare Rache an jenem nehmen werde. Zu dieſem Ende ſoll er in der Nacht vom 3. auf den 4. September des Jahres 1758 durch Antonio Alvez, den Bruder ſeines Kammerdieners, und einen andern um Geld erkauften Böſewicht einen verunglückten Mordverſuch auf den König gemacht haben. Nun iſt

---

treibe, wenn er die Früchte ſeines Pfarrgutes um Geld verkauft? Dasſelbe thaten die Jeſuiten. —

†) Dieſes Urtheil war ſchon eine Ueberſchreitung der Vollmacht des Cardinals, die ohnedies durch den mittlerweile eingetretenen Tod des Papſtes Benedikt XIV. ganz und gar erloſchen war. Saldanha ſollte, nach der Inſtruktion des Papſtes, mit Klugheit und Mäßigung zu Werke gehen, Alles mit Ruhe unterſuchen, den Einflüſterungen der entſchiedenen Feinde des Ordens kein Gehör ſchenken, dagegen Alles getreu an den apoſtoliſchen Stuhl berichten, damit dieſer ein gerechtes Urtheil erlaſſen könne.

1) Unter denen, welche zu dieſer ungerechten Maaßregel ſich einſchüchtern ließen, befand ſich auch der Patriarch von Liſſabon. Aber unmittelbar darauf beweinte er dieſe ſeine Schwäche, reiſ'te des andern Tages auf ſein Landgut ab, erkrankte, betheuerte vor dem Empfange der heiligen Wegzehrung die Unſchuld der Jeſuiten, ließ darüber ein förmliche Urkunde aufnehmen — und ſtarb.

2) Der ausſchweifende König ſoll ſelbſt ein geheimes Liebesverhältniß mit der Gemahlin Aveiro's, der Marquiſe von Tavora, unterhalten haben. Sie allein wurde nicht hingerichtet, ſondern in einem Kloſter untergebracht, wo ſie eben nichts weniger denn ein klöſterliches Leben führte. Dieſe Schonung beſtärkt jenen Verdacht hinſichtlich des Umgangs mit dem Könige.

gewiß, daß diesem in der erwähnten verhängnißvollen Nacht irgend ein Mißgeschick begegnete; ob aber in Folge eines Falles, wie Carvalho wirklich am andern Tage den auswärtigen Gesandten anzeigen ließ, ob durch eine wohlverdiente Züchtigung, die Joseph bei einem nächtlichen Liebesabentheuer erhalten, oder ob durch einen wirklichen Mordversuch, darüber waren gleich Anfangs die umlaufenden Gerüchte widersprechend. Der Minister glaubte, der günstigste Zeitpunkt sei gekommen, seine Feinde, und dazu rechnete er den ganzen höhern Adel und die Einflußreichsten unter der Geistlichkeit, auf immer zu verderben und traf dem gemäß seine Anstalten. Anfangs war sein Benehmen gegen die Familien von Aveiro und Tavora der Art, daß man durchaus auf feindselige Absichten nicht schließen konnte; nachdem aber das von ihm ausgegangene und durch seine Kreaturen unterhaltene Gerücht von einem weitverzweigten Komplotte gegen das Leben des Königs hinlänglich die Runde gemacht, leitete er wider die Angeklagten einen Prozeß ein, von dem Heinrich Leo bemerkt, „er sei mit scheußlicher Formlosigkeit und Ungerechtigkeit" geführt worden. Im Dezember des genannten Jahres, also erst drei Monate nach dem wirklichen oder vorgeblichen Mordversuche, wurden die Mitglieder der Familien von Aveiro und Tavora gefänglich eingezogen, in den Kerkern und auf der Folter auf das grausamste mißhandelt und zuletzt unter den ausgesuchtesten Todesarten hingerichtet; Einige wurden lebendig verbrannt, Andere gerädert, Andere endlich enthauptet. Zwar hatte der Herzog von Aveiro, indeß die Uebrigen standhaft das aufgebürdete Verbrechen läugneten, unter den Schmerzen der Tortur sich und die andern Angeklagten als schuldig bekannt: zwar war ihm und diesen ein Vertheidiger vor dem Gerichtshofe, dessen Vorsitz Carvalho führte, bestellt worden; aber jene Aussage nahm er später förmlich zurück, wie dies bei der Revision des Prozesses durch einen Senator eidlich erhärtet wurde; und was den Anwalt betrifft, so war dieser nicht von den Beklagten, sondern von Carvalho ausgewählt, hatte, um sich auf die Vertheidigung vorzubereiten, nur vier und zwanzig Stunden Zeit, und durfte seine Clienten nicht einmal sehen, geschweige denn mit ihnen die nähern Unterredungen pflegen. Gewiß wird nach sol-

chen Einleitungen der Ausspruch des Gerichtshofes einen Mann von Rechtsgefühl nicht mehr überraschen. Der begangene Justizmord wurde einigermaßen dadurch gesühnt, daß 1781 ein gerichtlicher Ausspruch erging, der alle wegen der vorgeblichen Verschwörung Angeklagten und Bestraften als unschuldig erklärte.

In dem wider Aveiro und seine Genossen ergangenen Urtheil waren nun aber auch die Jesuiten als die ersten Urheber des Mordversuches bezeichnet, und wurden demzufolge ohne Ausnahme auf das empörendste mißhandelt. Am Tage der gefänglichen Einziehung des Herzogs von Aveiro und seiner Mitangeklagten ließ Carvalho die Häuser der Jesuiten mit Wachen umstellen, und schickte sodann zu Ende des Monats Commissarien ab, welche alle Winkel auf das genaueste durchspäheten, um, wie Einige sagten, die verborgenen Waaren, oder, wie Andere zu verstehen gaben, um die versteckten Waffenvorräthe aufzufinden. Die Durchsuchung der Häscher war nutzlos: es wurde nichts von dem entdeckt, was man so gerne antreffen wollte. Aber sie hatten sich doch der Verschwörung gegen das Leben des Königs schuldig gemacht? Allerdings wurden unter zehn in dieser Sache Verdächtigen drei als Mitschuldige erklärt; jedoch ohne daß man sie verhört und den Zeugen gegenübergestellet hat, und auf Beweise hin, die ihnen vor jedem andern Gerichtshofe eine Freisprechung erwirkt hätten. Das überwiesene Verbrechen des Einen bestand darin, daß er die Häuser des Herzogs von Aveiro und des Marquis von Tavora öfters besucht hatte; der Andere hatte zufällig mit der letztern Familie auf einem und demselben Schiffe die Reise von Indien nach Rom gemacht; der Dritte endlich, der Pater Malagrida, hatte die Mutter des Marquis von Tavora zu den geistlichen Uebungen, von denen überhaupt Niemand ausgeschlossen wurde, der Theil daran nehmen wollte, zugelassen und einige Zeit vor dem Ereignisse mit dem Könige es versucht, diesen vor einer ihm drohenden Gefahr warnen zu lassen. Den Schrecken, welchen jene ungerechte Verurtheilung hervorbrachte, erhöhte Carvalho noch dadurch, daß er von Zeit zu Zeit einige Ordensmitglieder ergreifen und in so sichern Gewahrsam bringen ließ, daß sie nie wieder zum Vorschein kamen. Zur Ausführung

des beabſichtigten Streiches wider den ganzen Orden bedurfte es einiger Zeit. Der Miniſter, der mittlerweile zum Lohn ſeiner Verdienſte und wegen ſeiner erheuchelten Sorgfalt und Wachſamkeit für das Wohl des Reiches und das theure Leben des Königes zum Grafen von Oeyras erhoben worden war und zum Schutze ſeiner eigenen Perſon eine ſtarke Leibwache erhalten hatte, ließ alle Jeſuiten in ihre Ordenshäuſer zuſammen berufen. Die aus den entfernten Provinzen ſah man wie ſchwere Verbrecher von Kerker zu Kerker hinſchleppen, obgleich gegen ſie keine förmliche Anklage geſtellt und noch weniger ein Urtheilsſpruch ergangen war; an dem vorgeblichen Mordverſuch gegen den König konnten ſie ohnedieß wegen der weiten Entfernung keinen Antheil haben. Als Alle eingetroffen und mit ängſtlicher Spannung des Ausganges warteten, erſchien der königliche Brief, demzufolge alle Jeſuiten wegen dem Geſetze des blinden Gehorſams und wegen der genauen Uebereinſtimmung ihrer Anſichten und ihres Benehmens als des Mordverſuches gegen den König ſchuldig erklärt, deshalb auf ewige Zeiten aus Portugal verbannt und der Orden im Bereiche aller portugieſiſchen Länder und Provinzen aufgehoben wurde. Dies geſchah im Jahr 1759.

Die Ausführung dieſes Beſchluſſes iſt mit wahrhaft Schauder erregenden Scenen umgeben, durch welche übrigens gleichzeitig die Unſchuld der Jeſuiten in dem herrlichſten Lichte hervorſtrahlt. Dem Miniſter war es bei der Aufhebung des Ordens vorzugsweiſe um große Reichthümer zu thun; da nun ſeine Habgier durch das Vorgefundene nicht befriediget wurde; da man in den Zimmern der Einzelnen nichts weiter denn ein dürftiges Bett, ein Kreuz, mehrere Bilder, Bücher zum Gebete ſowohl als zum Studiren, einen hölzernen Stuhl und einen unanſehnlichen Tiſch, und in den Vorrathskammern nur die nothwendigen Lebensmittel und dieſe ſelbſt in geringer Zahl entdeckte, — ließ Pombal durch ſeine Schergen die Gräber durchwühlen, in die Kirchen eindringen und mit gottesräuberiſchen Händen die heiligen Gefäße, die koſtbaren Kirchengewänder und die Reliquienkäſtchen hinwegnehmen. In Porto befahl ein Verwandter des Miniſters Pombal, den Tabernakel zu öffnen und den Speiſekelch herauszunehmen, den er ſelbſt vor dem Altare

auf eine Goldwage legte, um alsogleich deſſen Werth beſtimmen zu können. Sogar in Goa wurde das Grabmahl des heil. Franz Xaver entweihet und geplündert. Noch während des wider Pombal eingeleiteten Prozeſſes langten aus Indien neun Kiſten unter ſeiner Adreſſe an, welche das Silbergeräth und die koſtbaren Steine enthielten, deren man das Grab des Apoſtels von Indien beraubt hatte. Das Gerücht von ungeheueren Reichthümern, welche die Jeſuiten zuſammengebracht haben ſollten, war ſonach thatſächlich auf das vollkommenſte widerlegt. Wäre der Miniſter noch eines beſſern Gefühles fähig geweſen, dieſer Umſtand hätte ihn mit Schaam erfüllen und von weiterer Verfolgung abhalten müſſen; allein im Gegentheil wurde ſeine Wuth dadurch nur geſteigert, und den Schlachtopfern Gelegenheit gegeben, durch ihr heldenmüthiges Leiden auch die übrigen Beſchuldigungen zu Schanden zu machen. Am glimpflichſten verfuhr man Anfangs mit Jenen, die das vierte Gelübde des Ordens noch nicht abgelegt, in den Stand der Profeſſi nicht eingetreten waren. Es wurde Alles angewendet, um ſie zum Abfalle zu bringen. Zu dieſem Ende trennte man ſie zuerſt von den Profeſſen und bot ihnen Entbindung von ihren Gelübden an. Aber nur ſehr Wenige ließen ſich dadurch verführen; ſelbſt Jünglinge von ſechzehn bis achtzehn Jahren erklärten mit männlichem Muthe, daß ſie ihren Vätern folgen, die Geſellſchaft Jeſu nicht verlaſſen, in ihr bis zum Tode verbleiben wollten. Auch die Bitten und Thränen der Eltern und Verwandten, die man nun wider ſie in Bewegung ſetzte, ſowie die Ausſichten auf Beförderung und endlich Drohungen waren gleich erfolglos; ſo daß zuletzt nichts anders übrig blieb, als ſie unbarmherzig aus dem Lande zu verſtoßen. Es dient zum ſchönſten Beweis der ſittlichen Kraft des Ordens, einer Kraft, wie ſie nur einer zu den edelſten Zwecken verbundenen Geſellſchaft beiwohnen kann, wenn wir einzelne Vorfälle näher erzählen. Im Collegium zu Coimbria beſetzten die Coadjutoren und Scholaſtici alſogleich wieder die durch die gewaltſame Entfernung der Profeſſen erledigten Stellen, um die Ordnung des Hauſes ungeſtört aufrecht zu erhalten. Alle bereiteten ſich zu dem bevorſtehenden Kampfe durch gemeinſames Gebet und den Empfang der heiligen Kommu-

nion vor. Auf dieſe Weiſe ausgerüſtet widerſtanden zuerſt die Novizen, von denen keiner über ſechzehn Jahre zählte, heldenmüthig den verführeriſchen Anerbietungen des an ſie abgeſandten Senators; die jungen Prieſter und Profeſſoren, denen man einen Taggehalt von zwölf Sous anbot, erwiederten unter Lachen: „Dies ſei doch ein gar geringer Preis, den man auf ein ſo ungeheueres Verbrechen, wie das der Wortbrüchigkeit gegen Gott, ſetze.“ Darauf hin wurde ihnen befohlen, alle Beſuche anzunehmen, die ihnen gemacht würden. So trat der Kampf in ſein zweites Stadium. Es ſtrömten die durch den Zorn und die Drohungen Pombal's erſchreckten oder um das Wohl ihrer Kinder, Brüder, Freunde beſorgten Eltern, Geſchwiſter und Verwandte herbei, um ſie zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung unter den Willen des Miniſters zu bewegen. Allein aus dem ganzen Collegium konnte auch nicht ein Einziger zum Abfalle verleitet werden. Da langten Briefe des Miniſters und des Cardinals Saldanha an, welche die Widerſpenſtigen mit Verbannung bedrohten. Dies ſchreckte ſie ſo wenig, daß Einzelne nur fürchteten, aus Rückſichten auf ihre Geſundheit zurückgelaſſen zu werden. Fünf, durch langwierige Krankheit erſchöpft, hegten beſonders dieſe Beſorgniß; aber die Sehnſucht, mit ihren Leidensbrüdern vereint zu bleiben, gab ihnen ſo übermenſchliche Kräfte, daß ſie die Aerzte täuſchten und von ihnen ein Zeugniß erlangten, daß ſie ohne Gefahr transportirt werden könnten. Einhundert fünf und vierzig traten in der Mitternachtsſtunde des 24. Oktobers die Reiſe nach Porto an, wurden daſelbſt mit den aus den Collegien von Braga und Braganza, die auch keinen Abtrünnigen zu beweinen hatten, vereint in die unterſten Räume eines Schiffes verpackt und, zweihundert fünf und zwanzig an Zahl, an den Ufern des Kirchenſtaates ausgeſetzt. Im Collegium zu Evora dagegen gelang es, drei und zwanzig zum Abfalle zu bereden; aber nur deshalb, weil man vier Monate hindurch alle Verführungskünſte wider ſie angewendet hatte. Die übrigen acht und neunzig blieben ſtandhaft und wurden gleich den andern nach Italien verſchifft.

Gleich von vorneherein ſchon waren die Profeſſen, d. h. die eigentlichen Jeſuiten, welche das vierte Gelübde abgelegt hatten, zur

Verbannung verurtheilt. Aus allen Häusern des Königreiches trieb man sie an der Mündung des Tajo zusammen (hundert drei und dreißig an Zahl), von wo sie in das Exil gebracht wurden. Obgleich von Allem, selbst dem Nothwendigsten entblößt, dem Ungemach des Wetters, dem Regen, der Sonnenhitze, den Qualen des Hungers und des Durstes ausgesetzt, da man ihnen nur verdorbenes Wasser und Ekel erregende Speisen darreichte, — war doch ihr Loos noch das erträglichste. In Civita-Vechia, in Tivoli und andern Landungsplätzen beeilten sich die Einwohner, die Geistlichen, viele Standespersonen, die Cardinäle Colonna und Albani, selbst die Fürsten Colonna und Borghese, den edlen Männern, welche nur als Opfer einer schlechten Staatspolitik und eines dem Christenthume feindseligen Ministers gefallen waren, die rührendsten Beweise von Liebe und Hochachtung abzulegen. Auch der Papst, obgleich durch das Geschenk, das Carvalho dem heiligen Petrus gemacht, wie er die gewaltsame Vertreibung höhnisch bezeichnete, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, nahm sie liebevoll auf und sorgte väterlich für den Unterhalt der Vertriebenen, die nach und nach durch die Verbannung der Novizen, Coadjutoren, Scholastici u. s. w. auf dreihundert anwuchsen. — Die Behandlung der dritten Klasse, d. h. der in den Gefängnissen von Portugal Zurückgehaltenen (und diese Strafe wurde über die Obern und die vornehmsten Glieder der Gesellschaft ausgesprochen) übersteigt allen Begriff. Ganz hülflos, selbst ihres Brevieres und des Crucifixes beraubt, wurden zuerst hundert (nach und nach wuchs ihre Zahl bis auf zweihundert ein und zwanzig), darunter die Meisten, welche den Wilden das Evangelium verkündet hatten, ohne Anklage, ohne Untersuchung, ohne Prozeß in die schauerlichsten Kerker geworfen. Ein Theil derselben unterlag dem Elende, dem Hunger, der Entblößung und andern Folgen einer unmenschlichen Behandlung; Andere hatten einen schnellern Tod durch Henkershand; wiederum Andere stärkte Gott wunderbar für jahrelange schmerzliche Leiden: sie schmachteten, mit so vielen andern Opfern des tödtlichen Hasses Pombal's, bis zum Tode des Königs, d. h. bis zum Jahre 1777 in den Gefängnissen. Am besten vernehmen wir die ergreifende Schilderung des-

sen, was sie darin zu erdulden hatten, aus der Feder eines dieser Helden. „Unsere Gefängnisse," so schreibt er in einem Briefe vom Jahre 1766, „sind eine Art tiefer Cassematten, dunkel und mit unreinem Dunst gefüllt. Die Luft dringt dahin nur kärglich durch einige drei Zoll weite Luftlöcher. Unsere Nahrung ist ekelhaft und wenig; dazu gibt man täglich ein Pfund Brod; als Getränk erhalten wir Wasser, das schon faul und voller Insekten ist. In unsern Kerkern herrscht ein unerträglicher Geruch, welcher durch den Mangel an frischer Luft, so wie durch das Meerwasser, das über die Wände herunterläuft, verursacht wird. Alles verdirbt hier sehr leicht, und das Wenige, was man uns zur Bedeckung gibt, verfault in kurzer Zeit. Eben dies ließ jüngst den Commandanten, der unsere Gefängnisse besuchte, den Ausruf thun: „Sonderbar! Alles verdirbt, Alles verfault, nur die Gefangenen nicht!" Der Arzt auf der Festung, wo wir eingeschlossen sind, begreift nicht, wie wir unter solchen Qualen leben und aushalten können. Das größte Uebel von allen und das empfindlichste für uns ist die Entbehrung der Sakramente; nur in Todesgefahr werden diese gespendet, und auch dann noch muß der Arzt eidlich bezeugen, daß die Krankheit höchst gefährlich sei. Da er, so wie der Priester, außerhalb der Festung wohnt, so sind wir die Nacht hindurch jeder Hülfe für Leib und Seele beraubt. Aber eine wirklich göttliche tritt da ergänzend ein. In der That sah man Mehrere wieder gesund werden, nachdem sie sich in Gelübden an den Herrn gewendet hatten. Einer unter ihnen, im Begriffe zu sterben, nahm von dem wunderbar durch den heiligen Ludwig von Gonzaga vermehrten Mehl und ward auf der Stelle gesund. Ein Anderer, an den Pforten der Ewigkeit, erhielt plötzlich seine Gesundheit wieder, sobald er das heilige Abendmahl empfangen hatte. Dieses Wunder wiederholt sich so oft, daß der Arzt, wenn man ihn zu einem Kranken ruft, zu sagen pflegt: Ich kenne das Mittel, dessen es bedarf, um ihm das Leben zu geben; man reiche ihm die letzte Wegzehrung. Im Hinblick auf diese Wunder und gestärkt durch die Gnade des Herrn freuen wir uns mit Jenen, die im Begriffe sind, aus dieser Welt zu scheiden, und beneiden sie um ihr Loos; nicht so fast, weil sie an den Grenzen ihrer Leiden stehen,

als vielmehr, weil sie jetzt die ihrem Siege gebührende Krone erlangen sollen. Glauben sie es? Die Meisten unter uns bitten Gott, hier ihre Tage enden zu können. Wir leiden immer und genießen doch beständiger Freude; Alles mangelt uns, und nichts trübt die Heiterkeit unserer Seele. Unsere Väter von Macao, deren mehrere schon unter den Ungläubigen Gefängniß, Geißeln und andere Martern erduldet, wurden aus ihren Missionen entboten und sind Gefährten unserer Ketten geworden. Es scheint, Gott werde mehr verherrlichet in den Qualen, die sie unverdienter Weise in diesem Kerker erdulden, als durch das Opfer ihres Lebens, das sie in den Ländern der Ungläubigen gebracht hätten." — In der That, eine schönere Rechtfertigung der Jesuiten, als dieser Brief enthält, ist undenkbar; und wer gegenüber dieser himmlischen Geduld, diesem Seelenfrieden, dieser mehr als menschlichen Ergebung den Anklagen ihrer Feinde noch irgend ein Gewicht beilegen kann, dessen Stumpfsinn und Gefühllosigkeit gegen das wahrhaft Große und Edle hat wohl den höchsten Grad erreicht. Daß aber der Bekenner seine und seiner Genossen Leiden nicht übertrieben, dafür spricht der Umstand, daß von den Eingekerkerten nicht weniger als acht und achtzig vor Elend umkamen. Auf dringendes Bitten der Kronerbin von Portugal und der deutschen Kaiserin Maria Theresia wurden mehrere der Gefangenen entlassen und aus dem Reiche verbannt; die übrigen schmachteten im Kerker bis zur Thronbesteigung der Prinzessin Maria von Brasilien, d. h. bis zum Jahre 1777. Aus den geöffneten Gefängnissen traten bei achthundert Jammergestalten hervor — der Ueberrest von 9640 unschuldigen Opfern, die Pombal größtentheils ohne förmlichen Prozeß, allein aus Haß, Eifersucht und Grausamkeit in den Gefängnissen begraben hatte. Wie die andern, so erschienen auch die Jesuiten halb nackt, mit dem verfaulten Stroh umgeben, das ihnen als Lager gedient, mit bleich-fahlem Gesichte, eingefallenen Wangen, aufgeblähetem Körper, großtentheils so schwach, daß sie sich nicht auf den Beinen halten konnten. Einige hatten durch die Finsterniß, in der sie so lange Zeit begraben lagen, das Augenlicht, Andere die Sprache verloren; wieder Andern waren durch die Feuchtigkeit die Füße verfault, oder von Ratten und Ungeziefer angefressen.

Dieſer jahrelangen Peinigung war der berühmte Jeſuit Malagrida durch einen ſchmerzlichen Tod entriſſen worden. Pombal, der ihn wegen ſeiner Talente und Berühmtheit, wegen ſeines Muthes und ſeines Einfluſſes auf den Hof und das Volk am meiſten haßte, beſchloß, an ihm ſeine ganze Grauſamkeit zu offenbaren. Obgleich als Majeſtätsverbrecher und als Hauptanſtifter des Mordverſuches vom 3. September durch einen ungerechten Urtheilsſpruch erklärt, wurde er doch nicht alsbald hingerichtet. Nachdem er bei drei Jahre in den finſtern Kerkern Carvalho's geſchmachtet, wurde er der Inquiſition übergeben, d. h. einem Gerichtshofe, deſſen Präſident damals der Bruder des Miniſters und deſſen Mitglieder ſeine Kreaturen waren, und von dieſem als Ketzer und Gottesläſterer zum ſchmachvollſten Tode verurtheilt. Er wurde mit einem durch Fratzenbilder verunſtalteten Kleide angethan, gehängt, ſein Leichnam verbrannt und die Aſche in den Tajo geworfen (1761). Dieſes Urtheil gründete man auf zwei Schriften, die Malagrida, ein 72jähriger Greis, im Gefängniſſe abgefaßt haben ſoll. Berückſichtigen wir die unmenſchlich ſtrenge Bewachung der Gefangenen, ſo iſt die Angabe in ſich ſchon ſehr verdächtig; aber noch mehr: die Welt hat die zwei Werke niemals geſehen; wer könnte ſonach an ihr Daſein glauben? Wohl gab das Inquiſitionstribunal kurze Auszüge davon; indeß ein Mann wie Carvalho, der zahlloſe Schriften fabriziren ließ, der ſogar, wie wir gleich hören werden, ein falſches päpſtliches Breve in Umlauf ſetzte — ſollte der Bedenken getragen haben, einem Jeſuiten etwas in den Mund, in die Feder zu legen, woran dieſer niemals gedacht, das er nicht geredet, nie geſchrieben hat? Uebrigens, hätte auch Malagrida geſchrieben, was die Inquiſitoren ihm beimaßen, dann verdiente er nicht den Strang, ſondern die heilende Hand des Arztes; wir müßten nämlich annehmen, daß er in Folge der Mißhandlungen geiſtesverwirrt geworden ſei. Wirklich ließen ſich auch die Verſtändigen ſchon damals nicht täuſchen. Von dem wider den berühmten Miſſionär, den ſelbſt die Engländer den Apoſtel von Braſilien nannten, erlaſſenen Urtheil ſagt ſogar Voltaire, daß das Uebermaaß von Lächerlichkeit und Unſinn mit dem des Schrecklichen darin vereiniget worden ſei.

Bei solchen Gewaltthätigkeiten, die wir veräben gesehen, verlangte die Ehre des Reiches und vor Allem die des Königes die Vorlage von Dokumenten, in Kraft welcher das Geschehene gerechtfertiget oder wenigstens einigermaaßen beschöniget werden konnte; aber der Graf von Oeyras, der noch zum Lohne seiner Schandthat als Marquis von Pombal sich ernennen ließ, blieb taub gegen alle Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Wohl verordnete er, die Bischöfe sollten das Volk aufmerksam machen auf die verderblichen Lehren der Jesuiten: aber mehr als diese allgemeine Verdächtigung konnte er nicht wider sie aufbringen; wohl erließ der Großinquisitor, ein Bruder des Königs, ein Edikt, des Inhalts, er sei von seiner Majestät unterrichtet, daß die letzte Verschwörung (unter diesem Titel figurirt jetzt beständig der Vorfall vom 3. September, obgleich eine Verschwörung gar nicht erwiesen war und später förmlich erwiesen wurde, eine solche habe nie bestanden) durch die verkehrte, die Sicherheit der Könige gefährdende Lehre gewisser Menschen angeregt worden sei, weshalb er unter Strafe der Excommunication befehle, Jeden anzuzeigen, der so verderblichen Meinungen anhänge; — aber nicht ein einziger Ankläger in diesem Punkte konnte gegen die Jesuiten im ganzen Reiche aufgebracht werden. Carvalho, statt daraus auf die Unschuld der Verfolgten zu schließen, erfand das Inquisitionstribunal nicht gefügig genug, ließ den Großinquisitor, als Theilnehmer an einer neuen Verschwörung wider das Leben des Königs, nebst einem andern Bruder des Monarchen in ein Kloster einsperren, und nahm sofort jene Besetzung des Inquisitionstribunales vor, durch welche es ihm möglich wurde, die obenerwähnte Verurtheilung des Pater Malagrida durchzusetzen. Das Einzige, was Pombal that, sich und seine Gewaltthätigkeiten zu rechtfertigen, bestand darin, daß er die bezahlten Schmähschriften fortsetzen und in allen Ländern und Welttheilen verbreiten ließ, in der Absicht, die Jesuiten allerwärts zu verdächtigen und eine allgemeine Verfolgung wider sie anzufachen. Sogar den Kaiser von China forderte er im Namen des Königes förmlich zu ihrer Vertreibung auf; worauf ihm jener erwiedern ließ, daß, wenn die Je-

suiten gegen ihren Gebieter gefehlt hätten, er seiner Seits über die, welche in seinem Reiche lebten, sich nicht beklagen könne. Eine noch größere Beschämung widerfuhr ihm dadurch, daß mehr als dreihundert sechzig Bischöfe der verschiedensten Nationen den Papst angingen, dem ärgerlichen Unwesen mit den lügenhaften Anklagen gegen die Jesuiten ein Ende zu machen, und dieser in einem Breve an den Nuntius von Spanien die bezüglichen Flugschriften als „Ausgeburten des Neides und der Ruchlosigkeit" ausdrücklich verdammte. In Spanien wurde darauf hin ein großer Theil derselben durch Henkershand dem Feuer übergeben, und durch die Inquisition das Lesen und Verbreiten derselben strengstens verboten; aber der portugiesische Minister ließ sich dadurch keinen Augenblick aufhalten. Er hatte die Unverschämtheit, in einem Berichte an Clemens XIII. die Jesuiten aller durch seine Söldlinge ausgestreuten Anklagen schuldig zu erklären und ihre Auslieferung an den weltlichen Arm zu verlangen. Da eine günstige Antwort nicht zu erwarten stand, entwarf er sich selbst ein Breve, worin ihm die ausgedehntesten Vollmachten eingeräumt wurden. Später traf das ächte päpstliche Schreiben ein, nebst Briefen an den König, worin er dringend gebeten war, das Blut Gott geweiheter Männer zu schonen, nicht alle Jesuiten ohne Unterschied aus seinen Staaten zu vertreiben, endlich nicht eine Menge Unschuldiger mit den Schuldigen, wenn etwa solche sich darunter befänden, in's Verderben zu stürzen; allein der geschehene Betrug machte eine zweite Ungerechtigkeit nothwendig: Pombal unterschlug das Breve nebst dem Begleitungsschreiben, und setzte dann seine Verfolgung in der obenerzählten Weise durch.

Kaum hatte er sich die Jesuiten vom Halse geschafft, als er offener auf sein Ziel, Bekämpfung der christlichen Kirche überhaupt, losging. Zu diesem Ende erschienen neue und vollständige Censurgesetze, d. h. solche, wodurch der Druck aller Schriften und Bücher zur Vertheidigung der gelästerten Gesellschaft, der christlichen Religion und der katholischen Kirche fast unmöglich gemacht wurde, indeß der frühere Angriff gegen die Jesuiten nun in einen offenen Kampf gegen die gesammte Kirche und vorab gegen den apostolischen

Stuhl ausartete. Um nach und nach den Klerus und alle Männer von einiger Bildung in das allgemeine Verderben herein zu ziehen, wurden für das Studienwesen neue Statuten entworfen, in welchen offenbar unkirchliche und selbst irreligiöse Grundsätze als Unterlage dienten. In einer Zeit allgemeiner Verderbtheit war es nicht schwer, Männer aufzufinden, welche in diesem Geiste die Wissenschaften und namentlich die theologischen vorzutragen geneigt waren; und so wurde denn Coimbria zum Feuerheerde gemacht, von welchem die schlechten Grundsätze zum Verderben der Kirche und des Staates systematische Verbreitung fanden. Auf der genannten Hochschule mußten die Jünglinge aus allen portugiesischen Provinzen, selbst aus Brasilien, ihre höhere Bildung erwerben, d. h. das Gift der verderblichen Lehren der französischen Philosophen einsaugen. Um dies zu erreichen, ward in Portugal ein Schul- und Studienzwang eingeführt, der gewiß seines Gleichen nicht hat: Eltern, die ihre Söhne nicht nach Coimbria senden wollten, schreckte man nicht allein damit, daß man ihnen jede Aussicht auf Anstellung für letztere entzog; sondern man belegte sie sogar mit Geld- und andern Strafen, und bedrohte sie selbst in einzelnen Fällen mit Verbannung; die Zöglinge dagegen wurden mit der größten Härte zum Besuche der Vorlesungen angehalten. — Darin haben wir den Schlüssel zu allen Erscheinungen in dem unglücklichen Portugal bis auf diesen Tag. Die Revolution kam freilich in ihm nicht zum vollen Ausbruche; aber weil es die Heilmittel verschmäht, welche das Uebel allein von Grund aus bessern können, siecht es dahin, gleich einem auszehrenden Körper. Welche das Verderben eingepflanzt, sind längst nicht mehr unter den Lebenden; der Hauptanstifter Carvalho wurde sogar von dem obersten Gerichtshofe des Reiches als ein Verbrecher erklärt und nur aus Rücksicht auf sein hohes Alter der verdienten „exemplarischen" Strafe nicht unterworfen; allein damit waren die Folgen seiner verbrecherischen Handlungen nicht aufgehoben. Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie selbst die nachkommenden Geschlechter mit sich in den Abgrund hereinzieht, und die Enkel erst die volle Erndte der ausgesäeten Drachenzähne des Unglaubens verschlingen müssen. Die Männer, welche Portugal als seine fluchwürdigen Verräther anzusehen hat, waren aber

gleichzeitig die Todfeinde der Jesuiten, und erst nach deren Vertreibung konnten sie ihr böses Werk zu Ende führen. —

§. 3.

Verfolgung der Jesuiten in Frankreich.

Das philosophische Frankreich, welches die unglückliche Sendung übernommen hatte, allen europäischen Staaten in der Aufklärung voranzugehen, durfte nun nicht mehr zögern, nachdem ein solches Beispiel von dem befreundeten Portugal gegeben war. Die einzige Verlegenheit entstand wegen eines annehmbaren Vorwandes; nach mehreren Versuchen gelang das Werk, und zwar dadurch, daß man massenweis die alten Schmähungen ausschüttete, und eine lügenhafte Geschichte von mehr als zwei Jahrhunderten zum Kampfe gegen die Jesuiten aufbot.

Bekanntlich hatte dieser Orden gleich bei seinem Entstehen in Frankreich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; man machte ihm den Eingang, die Aufnahme streitig, und zwar aus den verschiedensten Beweggründen. Voran stellte sich das Parlament, vorgeblich aus reinem Eifer für Erhaltung von Zuständen, für die man bald unter dem Namen „gallikanische Freiheiten" einen Titel erfand, der in Wahrheit einen Spott enthält, wie er nicht beißender gedacht werden kann; denn die s. g. „Freiheiten" sind, genau betrachtet, nichts anders als die schmählichsten Fesseln, wodurch die katholische Kirche in Frankreich dem Willen des Königs unterworfen und dieser auf dem reingeistlichen Gebiete mit einer Macht versehen war, welche mit der Selbstständigkeit der Kirche unvereinbarlich ist. Das Parlament gab sich nun das Ansehen, diese „Freiheiten" zu schützen, und machte Opposition wider die Jesuiten aus demselben Grunde, aus welchem es auch der Annahme und Durchführung der Reformbeschlüsse des Trienter Concils sich entgegengestellt hatte. Die Sorbonne, die Universität und ein Theil des Welt-Klerus und der ältern Ordensgeistlichen ließen aus noch unedlern Motiven, aus Scheel- und Eifersucht, nicht allein zum Widerspruche, sondern selbst zum Hasse wider die neue Gesellschaft sich fortreißen. Der außerordentliche Beifall, der wegen rühmlichen

Leistungen in den verschiedenartigsten Wirkungskreisen ihr gezollt wurde, erregte, statt löbliche Nacheiferung, niedere Leidenschaften bei den genannten Corporationen. Daher ist es zu erklären, daß der Orden, obgleich schon 1534 gegründet und sechs Jahre später von Papst Paul III. bestätiget, doch erst 1564 in Frankreich seine Schulen eröffnen konnte. Die Männer, welche schon bei ihrem ersten Auftreten Widerspruch zu erfahren hatten, blieben natürlich in ihrem ganzen Wirken einer sehr strengen Aufsicht unterworfen und sahen sich, selbst bei der geringsten Veranlassung, erneuerten Angriffen blosgestellt. Der erste Vorwand, welchen ihre Gegner, um Rache an ihnen zu nehmen, ergriffen, war der Mordversuch des wüsten Châtel [1]) auf König Heinrich IV.

---

1) Schon das Attentat Peter Barrière's, der gegen Ende des Monats August 1593 den König Heinrich IV. zu ermorden beschlossen hatte, wurde von den Feinden des Ordens ausgebeutet; aber ohne den gewünschten Erfolg. Ohne in die Berichte und Prozeduren über diesen Fall näher einzugehen, genügt zur vollständigen Rechtfertigung der Jesuiten die Erwähnung eines einzigen Umstandes. Der Präsident de Harlay hatte die Unverschämtheit, im Angesichte des Königes Heinrich IV. die Jesuiten der Mitschuld an dem Verbrechen Barrière's zu bezüchtigen; darauf erklärte der König dem Parlamente: „Was Barrière betrifft, so hat so wenig ein Jesuit ihn Beicht gehört (und sein Vorhaben gebilliget) wie ihr sagt, daß ich vielmehr durch einen Jesuiten sein Vorhaben erfuhr, indeß ein anderer (Jesuit) ihm sagte, daß er (Barrière) verdammt sei, wenn er es auszuführen wage." Das ist doch nicht die Sprache und Handlungsweise von Königsmördern! Die Aussage des Königs bestätiget, mit Angabe der nähern Umstände, Peter Mathieu (Hist. de la mort deplor. de Henri IV. p. 120), Historiograph Frankreichs, Rath und Vertrauter Heinrich IV. „Ein Rasender," so schreibt er, „geboren zu Règrepèlisse, faßte den verdammungswürdigen Plan, den König zu ermorden. Er wendete sich an einen Stallmeister des Königs von Spanien, Valdemoro mit Namen, der dem französischen Gesandten de Barraut gestand, daß er diesen Vorschlag angehört; da aber sein Gewissen das Ungeheure eines solchen Frevels ihm vor Augen gehalten, habe er mit einem Jesuiten gesprochen, der von dieser schrecklichen That ihn ernstlich abgemahnt und ihn aufgefordert habe, dem (französischen) Gesandten davon Nach-

im Jahre 1594. Alsbald erhob sich ein Geschrei, welches die Jesuiten als Mitschuldige, sogar als Hauptanstifter des Verbrechens bezeichnete, und zwar auf die nichtswürdigen Gründe hin a) weil sie eifrige Theilnehmer der Ligue [1]) gewesen, und b) weil sie die Erlaubtheit des Tyrannenmordes in ihren Schulen ungescheut vortrügen, — eine Lehre, von der Châtel im vorliegenden Falle nur Anwendung gemacht habe.

Was nun die erste Beschuldigung betrifft, so ist unläugbar gewiß, daß auch Jesuiten Anhänger der Ligue waren; wie will aber diese Thatsache gegen den Orden zu einem Verbrechen gestempelt werden? War es ein solches, dann hatte fast das ganze Reich desselben sich schuldig gemacht, und zwar ohne Einwirkung der Jesuiten, da Städte und ganze Provinzen zu der Ligue gehörten, in welchen der Orden zum Theil nie, zum Theil erst nach Auflösung des Bündnisses Niederlassungen gegründet hat. Die Ligue war aber Anfangs ein durchaus gesetzlich erlaubter Bund, an dessen Spitze sogar der König stand, dessen Zweck und Bestrebungen er durchaus billigte. Die meisten

---

richt zu geben, damit man über die Sicherheit der Person des Königes wache. De Barraut setzte Seine Majestät von allem dem in Kenntniß, und Seine Majestät lobte ihn, daß er gethan, was die Wahrheit und sein Gewissen von ihm verlangt." Für den, der die Wahrheit erkennen will, brauchen wir wohl ein Weiteres nicht beizufügen. Vergl. indeß VI. Dokument zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der Jesuiten.

1) Das Wort Ligue, gleichbedeutend mit Allianz, enthält in sich durchaus nichts Verfängliches; nur tragen einige Bündnisse diesen Namen vorzugsweise. So zuerst das von Cambrai, 1508 zwischen Ludwig XII. von Frankreich, Maximilian von Deutschland und Ferdinand von Spanien gegen Venedig abgeschlossene, dem 1509 der Papst Julius II. beitrat. Die Ligue von Frankreich, 1576 durch Herzog Heinrich von Guise gestiftet, war Anfangs ein Bund der Katholiken gegen die Uebergriffe der Calvinisten, und als solcher von König Heinrich III. anerkannt, der sich sogar als Haupt derselben erklärte. Erst später, als die Liguisten übermächtig wurden, zog sich der König zurück, woraus eine förmliche Rebellion entstand, die 1594 dadurch beigelegt wurde, daß Jene dem Könige Heinrich IV. sich unterwarfen.

Provinzen des Reiches, die größten und vornehmsten Städte, die ansehnlichsten Körperschaften, namentlich alle Parlamente ohne Ausnahme waren ihm beigetreten; ja, die letztgenannten erwiesen sich als dessen eifrigste Anhänger und waren die ersten, deren Benehmen gegen den König, als er der Ligue müde wurde, in offene Rebellion umschlug. Höchst unvortheilhaft zeichnete sich darin das Parlament von Paris aus. In dieser Stadt bildete sich, entsprechend den sechzehn Quartieren, in welche sie eingetheilt war, die s. g. Ligue der Sechzehner, durch welche der Herzog von Guise den König so sehr in die Enge trieb, daß dieser zuletzt heimlich entfloh, 1588 jedoch mit der Partei sich wieder aussöhnte, durch das Reunionsdecret von Neuem an die Spitze derselben sich stellte, alle ihre Absichten gut hieß, und den Herzog zum Generalissimus mit unumschränkter Vollmacht ernannte. Bekanntlich verbarg Heinrich III. unter dieser Maske Mordgedanken, und ließ, nachdem er durch Verstellung die Guisen sicher gemacht, am 24. Dezember des erwähnten Jahres den Generalissimus in seinem Vorzimmer niederstoßen, desgleichen am andern Tag des Herzogs Bruder, den Cardinal von Guise ermorden und die bedeutendsten Anhänger dieser Familie in Verhaft nehmen. Unter den Gefangenen befand sich auch der Cardinal von Bourbon. Während der Papst wegen des Gewaltstreiches Klage führte und unter Androhung der Excommunication die Freilassung des Cardinals verlangte, fragten die Sechzehner, als die Unthat ruchbar wurde, bei der Sorbonne, in welcher keine Jesuiten waren, ob man einem solchen Könige noch Treue schuldig sei, und die Antwort fiel verneinend aus. Die Sorbonne erklärte am 7. Januar 1589, das Volk sei seiner Pflichten los und könne zu den Waffen greifen. Darauf hin wurden allenthalben die Wappen des Königs heruntergerissen, seine Anhänger getödtet und Schmäh- und Aufruhrschriften in Masse verbreitet. Außer Paris, wo die Sechzehner das Parlamentsgebäude besetzten und die königlich-gesinnten Parlamentsglieder gefangen nahmen, thaten sich besonders die Städte Orleans, Chartres, Troyes, Narbonne, Abbeville,

Soissons und eine Reihe anderer hervor, die deshalb auch von Heinrich III. in seinem Edicte vom Februar 1589 wegen ihrer Treulosigkeit, Verrätherei und der bis auf's Aeußerste getriebenen Empörung aller Würden, Privilegien, Geschenke, Verwilligungen u. s. w. verlustig erklärt wurden. Aber merkwürdig: alle die genannten Städte hatten zur Zeit der Ligue keine Jesuiten und blieben auch später größtentheils ohne dieselben. Letzteres gilt namentlich von den einzeln angeführten Städten, mit Ausnahme von Orleans, woselbst der Orden erst im Jahre 1617 sich niederließ. Es ist sonach eine arge Verdrehung der Geschichte, wenn behauptet werden will, der Jesuitenorden sei der Hauptanstifter und Beförderer der Ligue gewesen. Zu seinen Gunsten sprechen indeß noch andere Umstände. Heinrich III. bewies den Jesuiten bis an sein Ende Liebe, Ehrfurcht und Anhänglichkeit; in seinem Strafedicte werden wohl die Städte erwähnt, welche ihre Treulosigkeit bis auf's Aeußerste getrieben, aber des Ordens ist darin mit keiner Sylbe gedacht; auch keiner der gleichzeitigen und spätern Geschichtschreiber legt dem Könige eine Klage über Undankbarkeit der Jesuiten in den Mund. Noch mehr: Städte, worin letztere längst eingeführt waren und großen Einfluß hatten, betheiligten sich nicht an der Ligue, wie z. B. Nevers, deren Bewohner durch ihre Treue gegen den König sich auszeichneten und alle Versuche der Liguisten standhaft zurückwiesen. Zudem ist bekannt, daß vorzugsweise Jesuiten, den Absichten des spanischen Hofes zuwider, die Anerkennung Heinrich's von Navarra als König von Frankreich sowohl bei den Franzosen wie namentlich zu Rom eifrig betrieben haben. Unter ihnen muß besonders der Cardinal Franz Tolet genannt werden, welcher, obgleich ein Spanier von Geburt, der Ligue den Todesstoß versetzte und mit allem Nachdrucke dem Papste an's Herz legte, wie wichtig es sei, mit Heinrich IV. sich auszusöhnen und dadurch dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. In Anerkennung dieser Verdienste ließ denn auch der König bei seinem Tode (im Jahre 1596) in allen Kirchen des Reiches Trauergottesdienst halten, und wohnte demselben in Rouen persönlich bei. An dem Frie-

denswerke arbeitete nach Tolet am eifrigsten der berühmte Jesuit Anton Possevin, welcher dadurch den Haß der Spanier in einem so hohen Grade sich zuzog, daß er Rom zu verlassen gezwungen war. Während der Belagerung der Hauptstadt durch die vereinigten Könige Heinrich III. [1]) und Heinrich IV. waren es die Jesuiten, welche zur Unterwerfung und Uebergabe ermahnten, indeß das Parlament Jeden, welcher die Schritte dazu einleite, mit der Strafe des Hochverrathes, und die Sorbonne Jenen, der mit den genannten Fürsten in Unterhandlung trete, mit der Excommunication bedrohete. Diesen fanatischen Entscheidungen gegenüber erklärte Tyrius, Rector des Jesuiten-Collegiums in Paris, ungescheut, die Bewohner der Hauptstadt würden durch Ergebung an Heinrich IV. nicht der Excommunication verfallen. Dieselbe Ansicht sprach auch der berühmte Bellarmin aus, als der päpstliche Legat um seine Meinung ihn befragte, und erst darauf hin begaben sich der Bischof von Paris und der Erzbischof von Lyon zum Könige, um wegen Herstellung des Friedens mit ihm zu unterhandeln. Was dagegen thaten die Parlamente, die Sorbonne und die Universität? Laut und öffentlich verdammten sie Heinrich III., weil er von der Ligue sich losgemacht, und seinen rechtmäßigen Nachfolger Heinrich von Navarra, weil er dazumal noch Protestant war; sie schwuren feierlich, daß letzterer nie über Frankreich herrschen sollte; sie priesen die verruchte That des Königsmörders Clement, betrachteten ihn wie einen Märtyrer, weil er nach dem Attentate auf den König alsobald von dessen Leuten niedergestoßen wurde, wollten ihm sogar in der Kirche von Notre-Dame zu Paris ein Monument errichten, setzten seiner Mutter einen Jahrgehalt aus, zogen den Bürgerkrieg in die Länge, und fanatisirten das Volk der Hauptstadt in dem Grade, daß Scenen stattfanden, wie einst bei der Belagerung von Jeru-

1) Er wurde bei dieser Gelegenheit durch Jacques Clement, aus dem Dorfe Sorbonne bei Sens gebürtig und von Dominicanern in Sens erzogen, selbst Dominicaner, am 1. August 1589 tödtlich verwundet und starb noch am Abende desselben Tages.

salem. „Selbst das Ekelhafteste," sagt von Raumer [1]), „Hunde, Leder, Baumrinde wurde genossen, aus Todtenknochen Brot gebacken, ja, in der Verzweiflung manches Kind geschlachtet und gegessen. Dennoch starben Viele aus Hunger, und täglich fand man Todte in allen Straßen; binnen drei Monaten kamen 12,000 Menschen so elend um's Leben." — Und all' dies Elend zog man einer Unterwerfung vor, für die allein die Jesuiten als Sachwalter aufzutreten Muth genug hatten.

Durch diese geschichtliche treue Darstellung des wahren Thatbestandes sind die Jesuiten nicht allein von der Anklage frei gesprochen, daß sie die Anstifter und Hauptbeförderer der Ligue gewesen; sondern auch die zweite Beschuldigung, daß sie den Arm des Bösewichts Châtel geleitet, zerfällt in sich als eine offenbare Lüge. Hatte der Unglückliche Mitverschworne oder auch nur Mitwisser, so sind diese in der Reihe der fanatischen Liguisten zu suchen, zu welchen aber die Jesuiten nicht gehören. Sie hatten gleich Anfangs, als Heinrich IV. noch protestantisch war, zur Unterwerfung gerathen: wie konnten sie seinen Tod durch Mörderhand auch nur wünschen, geschweige denn selbst veranlassen, nachdem er zur katholischen Kirche zurückgetreten war? Sie bemüheten sich, dem rechtmäßigen Fürsten Anerkennung zu verschaffen und damit die Gräuel des Bürgerkrieges zu beendigen; und nun sollten sie darauf ausgegangen sein, von Neuem das Reich in den wilden Strom der Empörung hereinzuziehen? Diese und ähnliche Betrachtungen genügen dem denkenden Manne, dessen Ueberzeugung von der Unschuld der Jesuiten aber durch thatsächliche Beweise noch mehr befestiget wird. — Das Geschrei, als ob die Jesuiten die Hand des Verbrechers geleitet hätten, ging von den Hugenotten aus [2]), welche, wie denn die Protestanten überhaupt, den Orden auf das tödtlichste haßten und die Lehre Calvin's sich recht gut gemerkt hat-

1) Geschichte Europa's seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. II. Bd. S. 342.

2) So berichtet uns der unparteiische Geschichtschreiber Dupleix, in seiner Histoire de Henri-le-Grand, p. 163.

ten, daß man ihn wenigstens durch Lügen und Verläumdungen erdrücken müsse. In die Beschuldigung stimmten die Parlamente und die Magistrate um so lieber ein, als sie an den Jesuiten dafür, daß sie nicht, gleich ihnen, fanatische Liguisten waren, Rache nehmen, gleichzeitig ihre eigenen Verbrechen und Unthaten der Vergessenheit übergeben und ihre frühern rebellischen Gesinnungen, „ihre Verrätherei und Treulosigkeit" unter einer schönen Maske verbergen konnten. Bei diesem Character, dieser Gesinnung und Absicht der Richter, Zeugen und Ankläger, was mußten die Jesuiten nicht Alles von dem eingeleiteten Prozesse befürchten? Und doch konnte nicht die geringste Schuld erwiesen werden. Johann Châtel (oder Chastel), der Sohn eines reichen Tuchhändlers von Paris, ein Fanatiker, der durch Ermordung des Königs [1]) ein verdienstliches Werk zu thun und den Himmel zu verdienen meinte, blieb unter den furchtbaren Schmerzen der Folter und im Augenblicke des schrecklichsten Todes [2]) unabänderlich bei der Aussage: „weder der Pater Guéret noch irgend ein anderer Jesuit habe Theil an seinem Verbrechen; keiner habe darum gewußt, und noch weniger ihm dazu gerathen." Ein anderes Geständniß konnten die Jesuitenfeinde von ihm nicht erpressen, obgleich sie noch die unerhörte Schändlichkeit begingen, daß sie den Polizei-Lieutenant Lugoly als Priester verkleidet in das Gefängniß schickten, um die Beicht des Verbrechers anzuhören, und dadurch das etwa in seiner Brust verschlossene Geheimniß ihm zu entlocken [3]). Diese Aussage des Unglücklichen bestätigte

1) Dieser entging dem tödtlichen Stoße nur dadurch, daß er im Augenblicke, wo Châtel ihn führte, gegen Jemanden zur Begrüßung sich neigte; so traf ihn der Mörder, statt in den Bauch, in's Gesicht, durchstach ihm die obere Lippe und stieß ihm einen Zahn aus.

2) Nach dem Spruche des Parlaments wurde ihm die rechte Hand verbrannt, er darauf mit glühenden Zangen gezwickt, zuletzt von vier Pferden zerrissen, sein Körper verbrannt und die Asche in die Winde ausgestreut.

3) Bayle, in seinem Dictionnaire bei dem Worte Chastel, wagt nicht, diesen Umstand zu leugnen; meint aber, wegen der Wichtigkeit der Sache, einen solchen Mißbrauch des Sacraments rechtfertigen zu können!

das Parlament trotz seines Verdammungsurtheiles wider die Jesuiten; es verbannte nämlich den ganzen Orden aus Frankreich (da es doch ein Unsinn ist, anzunehmen, die ganze Gesellschaft habe um den Mord gewußt und ihn gebilliget), wagte aber nicht, denjenigen zu strafen, der allein der persönlichen Theilnahme beschuldiget war, nämlich den Jesuiten Guéret. Auf diesen Widerspruch machte eines Tages der weise König das von Leidenschaften verblendete Parlament aufmerksam, gleich als wollte er ihm sagen: waren die Jesuiten überhaupt in das Attentat verwickelt, so war es im höchsten Grade und persönlich Guéret; diesen aber habt ihr nicht verdammt, darum ist euer Urtheilsspruch gegen Jene ungerecht. Wider diese Beweisführung des Königs läßt sich auch heut zu Tage noch nichts einwenden. Uebrigens hat die Gerechtigkeitsliebe Heinrich IV. noch ein anderes Zeugniß abgelegt, vor dem alle Lästerer verstummen müssen; er erklärte nämlich dem Parlamente ganz einfach, „daß kein Jesuit an der Unthat Johann Châtel's Theil gehabt."

„Aber," so etwa entgegnen die heutigen Jesuitenfeinde, denen es um die Wahrheit eben so wenig zu thun ist, wie einst Pasquier, Arnauld, den Encyclopädisten und andern Verläumdern, „aber der Jesuit Guéret wurde doch gefoltert, Guignard gar hingerichtet, und zuletzt durch Parlamentsbeschluß der Orden aus dem ganzen Königreiche verbannt. Solche Thatsachen sprechen lauter als einzelne Beweise." — Wir könnten darauf analogisch antworten, etwa: der Erzbischof Clemens August wurde gefänglich aus Köln weggeführt, folglich war er aller Verbrechen überwiesen, deren ihn das Publicandum beschuldigte; oder: die Schweizer Freischaaren sind verheerend und mordend in das Luzerner Gebiet eingedrungen, demnach sind die Jesuiten ganz gewiß so verabscheuungswürdige Menschen, wie die unkatholischen Blätter sie schildern; — aber wir wollen näher auf die Sache selbst eingehen. Guéret's einziges Verbrechen bestand darin, daß Châtel drei Jahre bei ihm studirt hatte. Seit wann ist denn aber der Lehrer für etwaige Verbrechen seiner Zöglinge verantwortlich? Guéret hat keine Geheimlehre vorgetragen; was er lehrte, vernahmen außer Châtel viele

andere Zöglinge, von welchen indeß die Richter keine Aussagen erlangen konnten, wie sie dieselben, zur Befriedigung ihres Hasses, gewünscht hatten. Wollte man übrigens die Procedur mit der größten Strenge einleiten, dann mußten auch die übrigen Lehrer des Mörders verhört werden; er aber hatte, vor seinem Eintritt in das Jesuiten-Collegium von Clermont, alle Classen an der Universität durchgemacht und besuchte nach seinem Austritte an eben derselben die juristischen Vorlesungen. Läßt sich nun mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Grundsätze der Lehrer auf Châtel's abscheuliche That eingewirkt, so ist weit eher zu vermuthen, daß die Universitätsprofessoren sein Verbrechen verschuldet haben, als welche größtentheils fanatische Anhänger der Ligue waren; nicht aber die Jesuiten, von denen wir oben nachgewiesen, daß sie auf Unterwerfung der rebellischen Unterthanen hingearbeitet. Auf diese Untersuchung ließ sich der Gerichtshof nicht ein; er wollte nur die Jesuiten verderben, darum den Pater Guéret schuldig erfinden. Es gelang ihm nicht. Wie im Verhör, so auf der Folter [1]) betheuerte der Beklagte seine Unschuld, und wurde, da andere Zeugnisse wider ihn nicht vorlagen, frei gesprochen; d. h. ihn traf keine andere Strafe, als die des ganzen Ordens — er wurde aus dem Königreiche verbannt. Was nun die Hinrichtung Guignard's betrifft, so muß die unparteiische Geschichte sie als einen Justizmord bezeichnen. Als bei dem ersten Verhöre schon es sich herausstellte, daß Châtel im Collegium zu Clermont Philosophie studirt habe, wurden, nach genauer Untersuchung der Zimmer, nachdem man die Bücher und Schriften der Gesellschaft durchwühlt, mehrere Zöglinge verhört und alle Effekten unter Siegel gelegt. Der Kanzler von Frankreich, Hurault, Graf von Chiverney, gewiß der unverdächtigste Gewährsmann, berichtet uns in seinen

1) Unmittelbar vor und während der Tortur verrichtete er laut folgendes Gebet: „Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, der du für mich gelitten hast, erbarme dich meiner und verleihe, daß ich die mir bereitete Qual geduldig ertrage, weil ich diese und eine noch größere verdient habe; und doch weißt du, o Herr, daß ich rein bin und unschuldig in Absicht auf diese Sünde."

Staatsdenkwürdigkeiten, in welcher Absicht diese Untersuchung stattfand, und wie sie vollzogen wurde. „Die vornehmsten Parlamentsglieder," so schreibt er, „wollten seit langer Zeit den Jesuiten übel, und suchten nur einen Vorwand, diese Gesellschaft zu stürzen. Sie sendeten daher Einige, wahre Jesuitenfeinde, ab, mit dem Auftrag, das Collegium nach allen Seiten zu durchwühlen, wo sie denn auch gewisse geheime Schriften gegen die königliche Würde und einige Memoiren wider den verstorbenen Heinrich III. fanden, oder vielleicht vorgaben, welche gefunden zu haben, wie Manche glauben." Angenommen nun, daß man wirklich Schriften hochverrätherischen Inhaltes gefunden, welches war denn Guignard's Verbrechen? Nach Einigen fand man ein Papier von seiner Hand aus dem Jahre 1589, d. h. aus der Zeit der Ermordung Heinrich III. Welches nun immer der Inhalt dieses Papieres gewesen sein mag [1]), ärger als die Parlamentsbeschlüsse jener Zeit und die Erklärung der Sorbonne und der Universität konnte er keinenfalls sein. Der Fanatismus, welcher Clement als einen Heiligen und Märtyrer erklärte und ihm ein Monument in Notre-Dame errichten wollte, ist nicht zu übertreffen. Angenommen nun, Guignard habe sich gerade so weit vergessen wie viele Tausende der Liguisten, so war er wenigstens nicht schuldiger als seine Ankläger und Richter [2]), und durfte sich mit diesen der Wohlthat der Amnestie rechtlich erfreuen. Andere sind der Meinung, die aufgefundenen Schriften seien solche gewesen, deren das liguistische Parlament eine Unzahl abfassen, drucken und verbreiten ließ, wor-

1) Siehe Bayle's Dictionnaire bei dem Worte Guignard.

2) Das Journal de l'Etoile (Jahrgang 1595), obgleich den Jesuiten von Herzen gram, berichtet: „Es ist merkwürdig, daß die Richter, welche Guignard verurtheilten, größtentheils zu Jenen gehörten, welche dem Gerichte beigewohnt, worin gegen den verstorbenen König (Heinrich III.) jener Beschluß gefaßt wurde, der etwas Ungewöhnliches ist." Das heißt mit andern Worten: Guignard's Richter hatten sich wirklich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht, dessen sie nun den Jesuiten ohne Grund und Beweis anklagten!

nach den Bibliothekar Guignard nur der Vorwurf träfe, daß er sie nicht vernichtet, sondern unter den übrigen Büchern aufbewahrt habe. Wer aber möchte unsinnig genug sein, darin ein Verbrechen zu entdecken? Endlich wieder Andere behaupten, die angeblich vorgefundenen Schriften seien entweder von den Commissären unterschoben worden oder gar nicht vorhanden gewesen. Diesen Verdacht äußert schon der Kanzler Frankreich's; er steigt aber zur Gewißheit, wenn wir bemerken, daß die verbrecherischen Schriften nie vorgezeigt wurden, obgleich Richeome wenige Jahre darauf in seinen dem König Heinrich IV. überreichten und durch den Druck veröffentlichten Vertheidigungsschriften[1]) die Parlamentsmitglieder der Lüge, Fälschung und Ungerechtigkeit anklagte und die Herausgabe der Prozeßacten sowohl als der vorgeblichen Schriften Guignard's mit der Drohung verlangte, er werde sie anders vor der Mit- und Nachwelt als elende Verläumder brandmarken. Weder das Eine noch das Andere geschah; aber Richeome wurde auch nicht als Verläumder vor Gericht gezogen. Bedarf es nach solchen Umständen noch anderer Beweise für die Unschuld des Hingerichteten, so dürfen wir kühn die Ergebung, mit welcher er den Tod erlitten, als solchen anführen. Seine Aussage im Verhöre wiederholte er feierlich in dem Augenblicke, wo er die Leiter bestieg, um aufgeknüpft zu werden (7. Januar 1595); er betheuerte, daß er immer gelehrt, zu Gott für den König zu flehen, wie er denn wirklich noch unter dem Galgen für ihn betete, ermahnte das Volk zum Gehorsam gegen denselben und zur Ehrfurcht gegen die Obrigkeit, bemerkte aber auch zugleich, daß es nicht leichtsinnig den falschen Gerüchten Glauben beimessen möchte, welche wider die Jesuiten in Umlauf gesetzt würden; diese seien weder Königsmörder noch auch Begünstiger derselben; sie verabscheueten derartige Verbrecher und hätten nie den Tod eines Königs veranlaßt oder gebilliget. Der Sterbende hat die Wahrheit geredet; wer wollte daran zweifeln? Hat

1) Examen categorique de l'Anti-Coton, Plainte Apologetique und Reponse au Plaidoyer du Sieur Marion.

doch das Parlament selbst seine Uebereilung (die richtige Bezeichnung: Ungerechtigkeit aus tödtlichem Hasse fiel ihm zu schwer) eingestanden. Als Heinrich IV. den Orden unter der ehrenvollsten Anerkennung seiner Verdienste, der Reinheit seiner Grundsätze und der gänzlichen Schuldlosigkeit an dem aufgebürdeten Verbrechen zurückgerufen, gab jenes die Erklärung ab, „daß es aus Anhänglichkeit an die Person des Königes und aus reiner Besorgniß für das Wohl des Landes in dem Prozesse gegen Guignard etwas übereilt und die gewöhnlichen Rechtsformen verletzend gehandelt habe[1]).“

Nach dem Voranstehenden sind wir wohl der Mühe überhoben, den Orden im Ganzen, dessen Verweisung aus Frankreich das Parlament bei dieser Gelegenheit decretirte, zu vertheidigen. Ueberhaupt ist denn auch eine Rechtfertigung unmöglich, wo keine bestimmt formulirte Anklage vorliegt. Es läßt sich nur in diesem Falle von den Jesuiten sagen, was ein heidnischer Schriftsteller von der ersten Christenverfolgung unter Nero berichtet: odio generis humani convicti sunt: der Haß ihrer Feinde hat sie eines Verbrechens überführt, das sie nie begangen hatten. Und doch wurde das väterliche Haus des Königsmörders Châtel niedergerissen und auf den Ruinen eine Schandsäule (Pyramide) errichtet, auf allen Seiten voll Inschriften zum Schmach der Jesuiten! Und selbst diese Rache war dem Parlamente noch nicht genug. Es zog eigenmächtig die Güter der Gesellschaft ein, verbot allen Städten und Körperschaften, den Jesuiten, auch wenn sie aus dem religiösen Verein ausgetreten, den Unterricht und die Erziehung der Jugend zu überlassen, und ließ, wie der oben angeführte Kanzler von Chiverny berichtet, „von dem Gelde der Jesuiten Schmähschriften in Umlauf setzen, um die Leute glauben zu machen, als verderbten sie die Jugend und streueten schlechte Lehren aus gegen den König.“ Zum Glücke waren nicht alle Parlamente gleich fanatisch wie das von Paris, und gaben deshalb dem Beschlusse des letztern keine Folge; was allein dadurch möglich war, weil Heinrich IV. nur höchst ungern in das erlassene Urtheil einwilligte, und es darum nicht durch

1) Siehe de *Thou*, Hist. univ. depuis 1545—1607. liv. 132.

ein besonderes Edict auf ganz Frankreich ausdehnte [1]). Besonders ehrenhaft benahmen sich die Parlamente von Toulouse und Bordeaux, durch deren Bemühen der Orden, dessen Vertreibung die Bessern mit Trauer und Schmerz, die Rechtlichgesinnten mit Staunen und nur die Hugenotten und wüthendsten Liguisten mit Freude erfüllt hatte, in Languedoc und Guienne ungestört erhalten wurde. Zwar wollten die Pariser Herren ihre ungerechten Beschlüsse auch hier geltend machen; aber sie fanden kräftigen Widerstand, bis zuletzt der König mit seiner Autorität ins Mittel trat (1598) und sie in ihre Schranken zurückwies, so daß die Jesuiten bis zur Rückberufung in das ganze

1) Und doch haben die Feinde der Jesuiten ein solches, angeblich im Jahre 1595 erlassenes Verdammungsedict eingeschmuggelt, dessen Unächtheit übrigens auch dem weniger Geübten alsbald in die Augen springt. Die ehrlosen Fabrikanten dieser Pasquille lassen den König darin die heftigsten Schmähungen wider den Orden ausstoßen und ihn all jener Verbrechen beschuldigen, von denen er später so feierlich ihn freigesprochen hat. Nicht genug: in dem vorgeblichen Edicte heißt es sogar: „Wir untersagen allen Unterthanen bei Strafe des Majestätsverbrechens, Schüler in die Collegien dieser Gesellschaft, die außerhalb unseres Reiches sich befinden, zu senden, um sie dort unterrichten zu lassen"; und derselbe König, der Vorangehendes erlassen haben soll, beschützte die Jesuiten in seinem eigenen Reiche, er ignorirte, er duldete sie nicht allein, nein, er erklärte, daß die Parlamente von Bordeaux und Toulouse in ihrem Rechte seien, und verbot dem von Paris ein weiteres Einschreiten. So arge Blößen sollte doch wohl die Lüge sich nicht geben, daß sie schon auf den ersten Anblick erkannt würde! Uebrigens ist dieses Machwerk, das im Jahre 1762 als eine Hauptwaffe gegen die Jesuiten gebraucht wurde, im VII. Dokument der Dokumente zur Geschichte u. s. w. der Gesellschaft Jesu näher gepräft und dessen Unächtheit bis zur höchsten Evidenz unter folgenden Rubriken nachgewiesen: Dieses vorgebliche Edict war unbekannt a) allen gleichzeitigen Schriftstellern, französischen und auswärtigen, katholischen und protestantischen, selbst den spätern Schriftstellern jeder Religion; b) den Historiographen Heinrichs; c) seinen Ministern, Gesandten und Geschäftsträgern an fremden Höfen; d) den Magistraten und Parlamenten, selbst denen, die es vorgeblich einregistrirt haben; e) dem Kanzler Frankreichs, der es doch hätte abfassen, siegeln und ausfertigen müssen; f) dem Papste; g) den Jesuiten; h) der Gemahlin Heinrichs; endlich i) diesem selbst.

Reich (1603) in den genannten Provinzen ohne weitere Behelligung verblieben sind.

Unter den Rednern, welche bei dem erwähnten Prozesse wider die Jesuiten aufgetreten sind, hat, außer Pasquier und Dollé, der Anwalt der Universität, Anton Arnauld, der Aeltere, durch seine Heftigkeit besonders sich hervorgethan. Und leider! machten seine Schmähungen einen mehr als vorübergehenden Eindruck; sie wurden in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und bei jeder Gelegenheit auf's Neue wiederholt, obgleich sie durch die spätern Ereignisse, die wir unten berichten wollen, glänzend sind widerlegt worden. Im Eingange der Rede gibt Arnauld ein Bild von Frankreich durch das Schlachtfeld von Pharsalus, und bezüchtiget die Jesuiten, sie hätten diese wahnsinnige Selbstzerfleischung des Landes verschuldet, und das Feuer der blinden, wüthenden Leidenschaft angefacht. „Sie haben dem Volke den Trank des Aufruhrs gemischt und gereicht," so ruft er aus; „sie haben es mit einem gefährlichen Brote gespeis't, den französischen Teig mit spanischem Sauerteig gähren gemacht; sie hofften, die Säule zu stürzen, in tausend Stücke zu zerbrechen, die Säule, darauf die französische Königskrone ruht. Sie sind spanischen Ursprungs. Ihr Stifter wurde verwundet, als er den Raub, welchen Ferdinand, der Katholische, dem Hause Navarra abgenommen, gegen die Franzosen vertheidigte. So sind sie denn auch allein darauf bedacht, alle Völker und Königreiche dem Scepter Spaniens zu unterwerfen, wie sie durch den Verrath Portugals, wo sie doch zuvorkommend aufgenommen worden waren, beurkundet haben. Nun wollen sie am Hause Navarra das Werk ihres Stifters vollbringen, an Frankreich, das sie stets gehaßt. Sie wußten durch das ausgestellte Sacrament das Volk zum Aufstand zu reizen, so daß die Portugal zu Hülfe eilenden Franzosen, viel Adel und tapfere Kriegsleute schmählich unter der Hand des Henkers sterben mußten. Aber noch größern Schaden haben sie Frankreich gethan, indem sie seine Söhne gelehrt haben, einer den andern aufzufressen, wie die Wilden, und es heimlich mit dem Feinde des Landes zu halten. Ihr hauptsächlichstes Gelübde ist, ihrem General in allen Dingen (!) un-

bedingten Gehorsam zu leisten. Dieser General ist aber stets (!) ein Spanier, vom König von Spanien erwählt (!!). Die Worte des vierten Gelübdes sind entsetzlich; denn sie gehen so weit, daß sie im General den gegenwärtigen Christus anzuerkennen haben [1]). Wenn Christus befehlen würde, zu tödten, so müßte man gehorchen. Wenn also ihr General, der Spanier, den Mord des Königs von Frankreich befiehlt, so muß er nothwendig vollstreckt werden [2]). In den beinahe sechzehnhundert Jahren, seit die christliche Religion durch das Blut des Gottmenschen begossen wurde und durch das Blut seiner Märtyrer, hat man nie von einer Secte gehört, die so anstößige Gelübde abgelegt hätte. So war denn auch während der Bürgerkriege der Heerd des Königsmordes in ihren Ordenshäusern; sie schürten dieses Höllenfeuer an durch die Verheißung des Himmels. Sie sind die rechten Nachfolger der Assasinen, welche auch ihren König anbeteten, wie die Jesuiten ihren General, den Spanier." — In dieser polternden Wuth wendet sich Arnauld an den Schatten des ermordeten Königs Heinrich III. mit dem Ausrufe: „O Heinrich, mein großer König, der du jetzt vom

1) Aehnlichen Unsinn hatte Pasquier ausgesprochen mit den Worten: den Jesuiten sei der General ein irdischer Gott!

2) Auf diese alte Beschuldigung, die übrigens heute noch mit derselben Unverschämtheit wiederholt wird, entgegnete unter Andern der Pater Armand, als er, nebst dreien seiner Mitbrüder, von dem Könige Heinrich IV. in Metz freundlich vorgelassen wurde: „So hat man sich bemühet," sprach er, „unser Institut zu lästern, als ob es uns einen Gehorsam gegen den General in allen Dingen gebiete, sollten sie selbst gegen Gott und die Vernunft sein. Welche unser Institut auch nur im Entferntesten kennen, sind nicht im Stande, diese Meinung von ihm zu hegen. Wie wäre es auch möglich, daß von so Vielen, welche in die Gesellschaft eintreten, von dem Wunsche beseelt, ihr Heil zu wirken, nur ein Einziger darin verbliebe, wenn er sähe, daß ein solcher Gehorsam, nein, daß eine solche Gottlosigkeit gefordert würde? Hat je ein Einziger, der den Orden wieder verlassen, wie feind er ihm auch sein mochte, ausgesagt, daß etwas Aehnliches darin bestehe, und daß der Gehorsam (gegen den General) jenen aufhebe, den wir dem Könige und der Obrigkeit schuldig sind?"

Himmel herabsiehest und dich freuest, daß dein rechtmäßiger Erbe über die Leiber seiner Feinde weg, von sechstausend Adeligen umgeben, welche vor Begierde brennen, deinen Tod zu rächen, die Mauern der letzten rebellischen Städte niederdonnert, o Heinrich, stehe mir bei in diesem Rechtskampfe; halte mir stets dein blutiges Gewand vor Augen; gib mir Kraft und Feuer, in allen deinen Unterthanen den Schmerz, den Haß, die Entrüstung zu entzünden, welche sie schuldig sind den Jesuiten, die durch ihre gottlosen Beichten, ihre wüthenden Predigten, ihre geheimen Berathungen mit dem Gesandten des Feindes all das Elend des Volkes und deinen Mord verschuldet. An welchem Abgrunde schwebte das Vaterland, als die Spanier (soll heißen die Liguisten, deren wüthendsten gerade die Parlaments- und Universitäts-Mitglieder waren; und doch führte vor jenen für diese gegen die Jesuiten Arnauld den Prozeß!) Paris besetzt hielten, und Barrière den ihm vom Jesuitenvorsteher eingeprägten Königsmord zu vollstrecken ausging. Aber das Land ist noch in derselben Gefahr; die Urheber der Frevel, deren Wuth nicht rastet, leben noch unter uns, geehrt, in Palästen, in hohen Ehren. Es ist Verrath, hier noch von Duldung zu sprechen und von Milde. Das Schicksal, welches Frankreich durch sie bevorstand, womit sie es noch bedrohen, ist uns dargestellt in dem der armen Indianer; dort, ja dort haben sie Wunder gethan; dort haben sie mit ihren Kastilianern zwanzig Millionen Unschuldige, welche sie selbst Lämmer nennen, mit Feuer und Schwert getödtet; sie haben das Land christlich gemacht, indem sie durch den Henker die Heiden ausrotteten; sie erpressen von den Wehrlosen ihre Schätze durch die Folter; sie tödten dieselben, sie zwingend, als Taucher Perlen, in den Bergwerken Gold für sie zu suchen; durch Tiger und ihre darauf abgerichteten Doggen lassen sie dieselben zerreißen, treiben sie zur Verzweiflung, daß sie sich erhängen vor den Augen ihrer Weiber und Kinder, nöthigen sie durch Hunger, das Fleisch ihrer Feinde zu fressen [1]). Sie luden auf ihre Schiffe dreimal so viel von

1) So schildert Arnauld die oben (S. 79 u. f.) gezeichneten Missionen der Jesuiten in Indien!

diesen Unglücklichen, als sie ernähren konnten; so haben sie denn auch deren so viele ins Meer geworfen, daß man den weiten Weg von der Insel Lucayos nach Espagnola ohne Kompaß, ohne Seekarte machen kann; man braucht nur der Spur dieser armen Unglücklichen zu folgen, welche auf den Wogen treiben. Franzosen! betrachtet die Gnade Gottes, welche euch von der Knechtschaft dieser schrecklichen, dieser gräulichen Nation befreit hat, wo Ketten und Fesseln noch die freundlichste Behandlung gewesen wären. Man hätte euch in die Minen Amerika's geschleppt, eure Ländereien vertheilt; und doch hätten sie gesagt, das heiße die katholische Religion pflanzen, wenn sie alle guten Katholiken getödtet oder gefesselt und in Frankreich nichts zurückgelassen hätten als Atheisten, Diebe, Assasinen, Wüstlinge, Söldner Spaniens."

Diese lächerlichen Uebertreibungen, die mehr an einen bezahlten Possenreißer, denn an einen ernsten, wahrheitliebenden Redner erinnern, hätten vor einem jeden unparteiischen Gerichtshofe die Freisprechung der Beklagten erwirken müssen; aber derselbe Haß, welcher Arnauld's Seele durchglühte, erfüllte die Mehrzahl der Richter, und so haben diese durch ihren Ausspruch auf solche Beweise hin auf immer als parteiisch sich gebrandmarkt. Wie das Ungeheure der unbegründeten und darum unerwiesenen Anklage besser als die gelungenste Vertheidigung die Unschuld der Jesuiten herausstellt; so auch liegt weiter in dem, was Arnauld von Seiten der Universität gegen den Orden vorbrachte, ein glänzendes Zeugniß für dessen Wirksamkeit in Bildung der Jugend. Er verglich nämlich die Hochschule einem Flusse, der durch viele Abzugskanäle sein Wasser verloren habe und nun ganz seicht daliege; der Tag der Vertreibung der Jesuiten werde ein neuer Stiftungstag für die Universität sein. Endlich wendete er sich an König Heinrich IV., dessen theures Leben durch diese Assasinen-Colonie stets bedroht sei, und beschwor ihn, für sich und seine Anhänger Sorge zu tragen und Mitleid zu haben mit so vielen Frauen und so vielen armen Kindern, welche sonst auf immer Sclaven der spanischen Frechheit und Grausamkeit würden.

Der nach Mord und Blut dürstende [1]) Arnauld hatte richtig vorausgesagt, seine Worte würden in allen Winkeln Frankreichs wiederhallen; aber das niederträchtige Mittel, wodurch es gelang, gehört wesentlich zur Characteristik der Feinde des Ordens. Die Universität ließ nicht blos Arnauld's Rede und Schriften gleichen Inhalts massenweise unter das Volk schleudern; sondern sie versammelte auch sämmtliche Buchdrucker und Buchhändler von Paris, welche in großer Abhängigkeit von ihr standen, und verbot ihnen, irgend Etwas zur Rechtfertigung der Jesuiten zu drucken oder zu verbreiten. So waren also letztere zweifach verurtheilt: erstens durch den Ausspruch des Parlaments zur Verbannung; zweitens durch die Männer der Hochschule zu ewigem Stillschweigen; sie sollten für immer dessen entbehren, was dem gemeinsten Verbrecher gestattet wird, nämlich der Möglichkeit, gegen die ungerechte Anklage sich zu vertheidigen. Bedarf es noch eines andern Beweises zu ihren Gunsten? Aber für sie hat auch der edelste und weiseste der Könige, hat das französische Volk entschieden. Die Lüge und Verläumdung hatte ungehindert freien Spielraum, sich auszubreiten; den Vertriebenen waren die Hände, war, so viel möglich, die Zunge gebunden; dessenungeachtet gelang es nicht, in den Herzen der Franzosen die Liebe gegen sie zu ersticken; die unendliche Mehrzahl des Volkes freuete sich aufrichtig, als Heinrich IV. das Edikt vom Jahre 1603 ausgehen ließ. In Kraft dessen wurden sie nicht nur in den Häusern, aus welchen sie nicht vertrieben worden waren, bestätiget, sondern in das ganze Königreich zurückgerufen [2]) und in den Besitz der früheren Häuser und Güter wiedereingesetzt. Manche Städte, welche vorher keine Jesuiten

1) Zur Rechtfertigung dieses Ausdruckes will ich nur beifügen, daß Arnauld, als ihn der Advocat der Jesuiten der Uebertreibungen beschuldigte, die Erklärung gab: er habe nicht genug gesagt; man sollte die Einen verjagen, die Andern hängen. Diese Aeusserung wurde ihm selbst von dem den Jesuiten feindseligen Präsidenten verwiesen.

2) Es geschah unter folgenden Bedingungen, die aber später weiter ausgedehnt wurden: Die Jesuiten schwören dem Könige und der Obrigkeit Gehorsam und Treue, unterwerfen sich den Reichsgesetzen und legen ohne königliche Erlaubniß keine neuen Collegien an. Diese Erlaubniß ist eben-

besaßen, erhoben dringend und erhielten vom Könige die Erlaubniß, sie aufzunehmen und ihnen Collegien zu geben [1]). Auch die errichtete Lügensäule mußte niedergerissen werden. Der ganze Act der Gerechtigkeit verzögerte sich nur deshalb so lange [2]), weil der König, dazumal mit Spanien und Savoyen in Krieg verwickelt, nicht auf einmal das Parlament, einen Theil der Magistrate und die Calvinisten gegen sich aufbringen und die Allianz mit England nicht aufs Spiel setzen wollte. Das Geschrei der zwei erstgenannten Parteien überschritt alle Grenzen des Anstandes, so daß der König zuletzt mit Widerwillen von den Sprechern [3]) sich abwendete, und nach langen nutzlosen Verhandlungen dem Parlament erklärte, es habe ohne weitern Einwand das erlassene Edikt zu registriren. Die Calvinisten mußte Heinrich schonender behandeln, schon aus Rücksicht auf die angesehenen Männer dieser Partei [4]). Den Herzog von Sully zog er besonders zu Rath, ließ sich herab, dessen Gründe im Einzelnen zu widerlegen, und stellte ihn durch sein königliches Wort sicher in Absicht auf zwei Punkte, welche dem Minister besonders am Herzen lagen: er versprach ihm nämlich, daß weder die Jesuiten noch irgend Jemand in der Welt ihn je vermögen würden, den Protestanten den Krieg anzukündigen, wenn nicht

---

falls erforderlich zur Erwerbung liegender Gründe und zur Annahme von Erbschaften. Kein im Auslande geborner Jesuit darf sich in Frankreich niederlassen. Von den Pfarrgeschäften bleiben sie ausgeschlossen.

1) So berichtet der höchst unverdächtige de *l'Etoile* in seiner Chronique Septénaire zum Jahr 1604.

2) Schon im Jahre 1599 war sehr ernstlich davon die Rede; denn nicht nur die Jesuiten selbst verwendeten sich zu diesem Zwecke bei dem Könige, sondern auch viele Fürsten, Offiziere der Krone und angesehene katholische Herren. Besondere Freunde des Ordens waren und blieben der Kanzler von *Chiverny*, der Staatsminister von *Villeroi* und der Präsident von *Seguier*.

3) Diese waren der erste Präsident Achilles von *Harlay* und der Generalanwalt Ludwig *Servin*. Ihre Reden bestanden aus den von *Pasquier*, *Arnauld*, *Dollé* u. A. entlehnten Schmähungen.

4) Wir bemerken darunter den Herzog *Sully*, den Heinrich aufrichtig liebte, den Präsidenten *de Thou*, den Herzog von *Bouillon*, den Baron von *Rosny*, *Duplessis-Mornay* u. A.

er (Sully) selbst dazu rathe; und zweitens, daß nichts ihn bewegen könne, einen Minister zu entfernen, mit dem er zufrieden sei, welche Religion er auch haben möge, und besonders einen Sully. Die kurze Bemerkung können wir hiebei nicht unterdrücken, daß Sully's Bedenken eine glänzende Widerlegung der gewöhnlichen lügenhaften Beschuldigungen wider die Jesuiten enthalten; oder wenn letztere wirklich staatsgefährliche Grundsätze verfolgten, und wenn sie die Erlaubtheit des Königsmordes lehrten, wie durfte ein so einflußreicher Minister in ihre Rückberufung einwilligen gegen die einfache Zusicherung, daß weder er persönlich in seiner Stellung noch seine Glaubensgenossen in ihren Gerechtsamen darunter leiden würden? Und weiter, wie konnte ein so weiser König mit gleich großer Umsicht als Ausdauer ihre Wiedereinführung betreiben, wenn er nicht überzeugt war von ihrer Unschuld an allen aufgebürdeten Verbrechen und zugleich von dem wesentlichen Nutzen, den er dadurch der katholischen Sache bereite? Aber Heinrich begnügte sich nicht einmal mit dem einfachen Acte der Vernichtung des Parlamentsbeschlusses; er ließ vielmehr den Verlästerten volle Gerechtigkeit dadurch widerfahren, daß er, wie oben schon erwähnt, die Pyramide niederzureißen befahl, die Jesuiten in Béarn wiederherstellte und ihnen sein eigenes Schloß daselbst zur Wohnung anwies, in den Hauptstädten des Reiches ihre Anstalten vermehrte und dotirte, stets mehrere der angesehensten Mitglieder des Ordens in seine nächste Umgebung zog, und zuletzt durch eine testamentarische Verfügung sein Herz zur Aufbewahrung in la Flèche ihnen anvertraute.

Daraus entnehmen wir zu Genüge, was Heinrich IV., auf den Frankreich mit Recht stolz ist, von den Jesuiten geurtheilt; aber wir sind noch weiter im Besitze einer authentischen Antwort, welche er auf die verschiedenen Anklagen der Feinde des Ordens gegeben hat, und können uns nicht versagen, dieselbe wörtlich mitzutheilen, da die gleichen Beschuldigungen, mit ganz wenigen Modifikationen, auch heute noch vorgebracht werden. Auf die Rede des ersten Präsidenten von Harlay erwiederte Heinrich mit königlicher Würde: „Ich kenne alle Euere Gedanken und Dienste, aber unser Urtheil

hierüber ist verschieden. Ihr habt mir da Schwierigkeiten vorgebracht, die Euch groß und wichtig scheinen, und dachtet dabei nicht, daß ich das, was Ihr mir gesagt, schon vor acht oder neun Jahren erwogen habe. Ihr spielt die Weisen in Staatsgeschäften, und verstehet nicht besser als ich, über einen Prozeß Bericht zu erstatten. Was Poissy betrifft, so mögt Ihr wissen, daß, wenn Ihr Euch Alle so benommen hättet, wie ein oder zwei Jesuiten, die sich zufällig dort befanden, die Dinge für die Katholiken eine weit günstigere Wendung genommen hätten. Man lernte damals nicht ihren Ehrgeiz, sondern ihre Genügsamkeit kennen. Ich sehe nicht ein, worauf Ihr die Meinung von ihrem Ehrgeize gründet, bei Männern, die Würden und Prälaturen ausschlagen, wenn sie ihnen auch angeboten werden, und die Gott geloben, nie darnach zu streben, und die auf nichts anders Anspruch machen in der Welt, als unentgeldlich Allen zu dienen, die sich ihrer bedienen wollen. Wenn Euch das Wort Jesuiten mißfällt, warum tadelt Ihr Jene nicht, die sich die Religiosen der heiligen Dreifaltigkeit nennen [1])? Und wenn Ihr glaubt, eben so gut zur Gesellschaft Jesu zu gehören, wie Jene, warum sagt Ihr nicht, daß Euere Töchter eben so gut Nonnen sind, wie die Gottestöchter (filles-dieu) zu Paris, und daß Ihr eben so gut zum Heiligen-Geist-Orden gehört, wie ich und meine Ritter? Ich wollte eben so gerne Jesuit heißen, als Dominikaner oder Augustiner. Die Sorbonne, sagt Ihr, hat sie verdammt; aber eben wie Ihr, ehe sie dieselben kannte. Und wenn die alte Sorbonne sie aus Eifersucht nicht gewollt, so hat die neue bei ihr studiert, und rühmt sich dessen. Wenn sie bis jetzt noch nicht in Frankreich bestanden, so behält mir Gott die Ehre vor, ihnen festen Fuß darin zu verschaffen, und waren sie bisher nur provisorisch da, so sollen sie jetzt Kraft eines Ediktes und eines Erlasses hier existiren. Meine Vorfahren haben sie dulden wollen, ich will sie fest begründen. Die Universität kam nicht aus mit ihnen; aber eben weil sie entweder gelehrter sind als die andern

1) Stifter dieses Ordens, der sich besonders mit der Befreiung der Christensclaven aus den Händen der Sarazenen beschäftigte, waren Johannes von Matha und Felix von Valois; die Regeln desselben bestätigte Papst Innocenz III.

Professoren, was der Zudrang der Schüler beweis't, die ihre Collegien besuchen; oder weil sie der Universität nicht einverleibt waren, dessen sie sich jetzt nicht weigern werden, wenn ich es ihnen befehle, und wenn Ihr in Betreff ihrer Wiederherstellung genöthigt sein werdet, sie von mir zu verlangen. Ihr sagt, daß die gelehrtesten Männer in Euerem Parlamente nicht bei ihnen studiert hätten. Wenn die Aeltesten die Gelehrtesten sind, dann wohl; denn sie haben früher studiert, als man die Jesuiten in Frankreich kannte. Aber ich habe sagen hören, daß die andern Parlamente nicht so sprechen, und nicht einmal das Eurige ganz; und wenn man bei den Jesuiten nicht mehr lernt als anderswo, woher kommt es denn, daß während ihrer Abwesenheit Euere Universität ganz leer geblieben, und daß man sie allen Eueren Erlassen zum Trotz zu Douay und außer meinem Reiche aufsuchte. Sie eine Gesellschaft von Aufrührern nennen, weil sie an der Ligue Theil genommen, heißt die Zeit mißkennen. Sie glaubten wohl davan zu thun, wie mehrere Andere, die sich in jene Zeitereignisse gemengt; aber sie waren mit diesen getäuscht und betrogen und haben ganz das Gegentheil von dem erkannt, was sie für meine Absicht hielten. Auch glaube ich, daß sie mit weniger Bosheit Liguisten waren, als die Andern, und behaupte, daß gerade diese Gewissenhaftigkeit, verbunden mit den Wohlthaten, die ich ihnen erweisen will, mir ihre Herzen eben so sehr, und noch mehr, als der Ligue zuwenden wird. Sie ziehen, sagt Ihr, die geistvollen jungen Leute an sich, schauen und wählen die besten sich aus; das gerade ist's, was ich achte. Wählen wir nicht die besten Soldaten aus, wenn's in den Krieg geht? Und wenn nicht Begünstigungen stattfänden, wie bei Euch, würdet Ihr solche Männer aufnehmen, die unwürdig wären Eueres Collegiums und unwürdig im Parlamente zu sitzen? Würden sie Euch unwissende Lehrer oder Prediger bieten; Ihr würdet sie verachten; nun sie tüchtige Köpfe haben, tadelt Ihr sie darob. Was die Güter betrifft, die Ihr ihnen zumesset, so ist dies eine Verläumdung und Lüge, und ich weiß recht gut, daß man durch Vereinigung derselben mit meinen Domainen zu Bourges und Lyon nur sieben bis acht Lehrer zu unterhalten im Stande war, statt daß ihrer dreißig bis vierzig dort waren. Und sollte von dieser Seite noch eine Schwierig-

keit sich finden, so ist durch mein Edikt dafür schon gesorgt. — Das Gelübde des Gehorsams, das sie dem Papste ablegen, wird sie nicht mehr nöthigen, seinem Willen zu folgen, als der Eid der Treue, den sie mir schwören, Nichts gegen den Landesfürsten zu unternehmen. Aber dies Gelübde gilt nicht einmal allgemein; sie geloben dem Papste nur Gehorsam, wenn er sie zur Bekehrung der Ungläubigen aussenden will. Und in der That, durch sie hat Gott die Indier bekehrt, und oft sage ich es, wenn Spanien sich ihrer bedient, warum soll nicht auch Frankreich sie verwenden? Haben wir weniger Ansprüche darauf als Andere? Ist Spanien liebenswürdiger als Frankreich? Und wenn es dies den Seinen ist, warum sollte Frankreich es nicht den Meinen sein? Sie kommen nach Frankreich wie sie können; machen es aber die Andern nicht auch so? Ich selbst bin in mein Reich gekommen, so gut ich gekonnt habe; aber man muß beisetzen, daß ihre Geduld groß ist, und daß ich sie bewundere: denn mit Geduld und seiner Lebensart kommen sie in Allem zum Ziele. Desgleichen achte ich sie nicht minder darob, daß sie, wie Ihr sagt, streng nach ihrem Gelübde leben; denn das hält sie aufrecht. Auch wollte ich nichts an ihrer Regel ändern, sondern sie dabei belassen, so daß wenn ich ihnen einige Bedingungen gesetzt, die Fremden nicht gefallen, es besser ist, daß die Auswärtigen von uns das Gesetz annehmen und wir nicht von ihnen. Wie dem auch sei, ich stimme mit meinen Unterthanen überein. Was die Geistlichen betrifft, die sich wider sie erheben, so war von jeher die Unwissenheit gegen die Wissenschaft feindselig gesinnt, und ich habe erfahren, daß, so oft ich von ihrer Wiederherstellung sprach, zwei Klassen von Menschen sich derselben widersetzten, die Reformirten und die schlechten Geistlichen; eben darum aber schätze ich sie noch mehr. — In Betreff ihrer Meinung vom Papste achten sie denselben sehr, wie auch ich; aber Ihr sagt nicht, daß man zu Rom die Schriften Bellarmin's [1]) mit Beschlag belegen wollte, weil er dem heiligen Vater keine so ausgedehnte Jurisdiction einräumt, wie gewöhnlich geschieht. Ihr redet auch nichts davon, daß die Jesuiten noch jüngsthin behaupteten, daß der Papst nicht irren,

1) Ein sehr berühmter Jesuit und großer Schriftsteller.

wohl aber Clemens (VIII., der damalige Papst) fehlen könne. Auf jeden Fall bin ich gewiß, daß die Jesuiten über die Autorität des Papstes nicht mehr behaupten, als die Uebrigen, und ich glaube, wollte man ihren Ansichten darüber den Prozeß machen, müßte man ihn der ganzen katholischen Kirche machen. — Was die Lehre vom Königsmord betrifft, muß man zuerst prüfen, was sie sagen, und sich überzeugen, ob es wahr ist, daß sie die Jugend solches lehren. Etwas bestimmt mich, zu glauben, daß nichts daran ist: seit dreißig Jahren nämlich lehren sie die Jugend in Frankreich; mehr als fünfzigtausend Schüler jeden Standes sind aus ihren Collegien hervorgegangen, haben mit ihnen verkehrt und gelebt, und nicht einen Einzigen findet man unter diesen Vielen, der uns sagte, daß er sie je eine solche Sprache führen oder Aehnliches, was man ihnen vorwirft, lehren gehört. Noch mehr: es gibt Minister, die bei ihnen studiert haben; man erkundige sich bei diesen um ihr Leben; es ist vorauszusetzen, daß sie sagen werden, so viel sie können, wäre es auch nur in der Absicht, um sich darüber zu enschuldigen, daß sie dieselben verlassen haben. Ich weiß wohl, daß man es wirklich gethan hat, ohne aber etwas anders heraus zu bringen, als daß sich gegen ihre Sitten nichts einwenden lasse. Was Barrière betrifft, fehlt so viel, daß ein Jesuit ihn Beicht gehört, wie Ihr sagt, daß ich vielmehr durch einen Jesuiten von seinem Vorhaben benachrichtiget wurde, und ein Anderer ihm sagte, er würde verdammt sein, wenn er es auszuführen wage. Bei Châtel konnten die Schmerzen der Folter keine Beschuldigung gegen Guéret oder einen andern Jesuiten herausbringen; und wenn es anders war, warum habt Ihr ihn verschont? Der, welcher eingezogen wurde, ward es aus einem andern Grunde, den man in seinen Papieren gefunden zu haben vorgab. Gesetzt aber auch, es hätte ein Jesuit diesen Streich geführt: müssen denn alle Apostel für Judas leiden? oder soll ich für alle Diebstähle und Fehler gut stehen, die meine Soldaten begangen haben oder begehen werden? Gott wollte mich damals demüthigen und zugleich retten. Ich danke ihm dafür. Er lehrt die Beleidigungen verzeihen, und ich that es aus reiner Liebe zu ihm; darum will ich mich durchaus nicht mehr

daran erinnern, wie Ihr mich in wenig christlicher Weise hiezu auffordert, wofür ich Euch übrigens keinen Dank weiß."

Ich glaube, dem Leser durch Mittheilung dieser Antwort keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben; denn einmal besitzt er hierin das Urtheil eines der größten Männer seiner Zeit über den vielgelästerten Orden und über die unlautern Beweggründe und Absichten seiner Feinde, und zweitens dient sie ihm als vollständige Widerlegung aller bis auf Heinrich IV. vorgebrachten Anklagen und Beschuldigungen, so daß damit für den wahrheitsliebenden Mann die Akten geschlossen und die Beweismittel als lügenhaft und falsch bei Seite gelegt sind. Aber den Feinden der Jesuiten war und ist es nicht um Wahrheit zu thun; deswegen brachten und bringen sie mit der größten Zuversicht bei jedem neuen Sturme, den sie im letzten Grunde wider die katholische Kirche anregen, die alten Beschuldigungen als erwiesene und allbekannte Thatsachen auf's Tappet. Sie kennen nämlich keine Achtung vor der Geschichte; sie haben ein- für allemal ihre Schmähungen in die Jahrbücher einregistrirt und berufen sich darauf bei jedem vorkommenden Falle als auf wirkliche Begebenheiten. Was und wie es vormals geschehen, kann man leicht verstehen aus dem, was und wie es heute getrieben wird. Ich will nur auf einen Fall aufmerksam machen, der hundertfach durch Thatsachen aus der neuesten Zeit belegt werden kann. Von einem Böswilligen wird eine Lüge erfunden und in einem kirchenfeindlichen Blatte ausposaunt; gleich sind die andern, wie gefräßige Raben, darüber her und durch ihr Geschrei hält die Lüge ihren Umzug durch die halbe Welt. Die entschiedenste Protestation, der evidente Beweis von der Unwahrheit der Sache wird gar nicht berücksichtiget: die Lüge bleibt für immer gedruckt und wird von Zeit zu Zeit nur von Neuem aufgefrischt, und wohl auch mit einigen Zuthaten bereichert. Wie heute, so damals. Was das Parlament in seinem Parteihasse gegen die Jesuiten gethan und ausgesagt, haben, ohne alle Rücksicht auf den öffentlichen und feierlichen Widerruf, die Jansenisten mit der größten Dreistigkeit als wahr behauptet, aber gleichzeitig mit vielem Scharfsinne und Gewandtheit neue Momente in dem alten Kampfe geltend gemacht.

§. 4.

Fortsetzung.

Die Jansenisten als Verlästerer des Jesuiten-Ordens.

Durch die Ermordung Heinrich IV.[1]) (am 14. Mai 1610) verloren die Jesuiten zwar einen hochherzigen Beschützer gegen List und

1) Das Verbrechen wurde durch Ravaillac aus Angoumois verübt, einen Menschen von niederer Herkunft, beschränktem Geiste und finsterer Gemüthsart. Im Augenblicke, als die Diener und Begleiter Heinrich's damit beschäftigt waren, zwei mit Wein und Heu beladene Wagen aus dem Wege zu schaffen, sprang er auf das Rad der königlichen Kutsche und brachte dem Könige zwei tödtliche Messerstiche bei. Bei dem Prozesse, der indeß nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Besonnenheit geführt wurde, wie von Raumer behauptet, konnten keine Mitschuldigen ermittelt werden; auch blieb Ravaillac selbst unter den größten Martern der Folter und bis zur schrecklichen Hinrichtung standhaft bei der ersten Aussage, daß um sein verbrecherisches Vorhaben Niemand etwas gewußt habe. Da unter den vorliegenden Verhältnissen es mehr als Wahnsinn gewesen wäre, die Jesuiten auch nur einer entfernten Theilnahme an dem Morde zu beschuldigen; so mußte das Pariser Parlament zu dem aufrichtigen Schmerze des Ordens über den Tod des Königs doch eine weitere Kränkung noch hinzufügen: es verdammte nämlich eine Schrift des spanischen Jesuiten Mariana zum Feuer, weil dieselbe höchst verderbliche Grundsätze enthalte gegen den Staat und die persönliche Sicherheit der Könige. Ich werde weiter unten Näheres über diese Schrift mittheilen, von der ohne Scheu behauptet werden kann, daß sie an Gefährlichkeit vielen Schriften, Broschüren, Liedern, Caricaturen u. dergl., selbst der neuesten Zeit, bei weitem nachstehet. Freilich gilt auch hier wieder von den meisten Anklägern, daß sie aus Unwissenheit sündigen; allein in einer so höchst wichtigen Sache ist blindes Nachschreien mehr als Leichtsinn, es ist ein Verbrechen. Und doch machen so Viele desselben sich schuldig! — Wie Maria von Medici, Gemahlin Heinrich IV. und nach dessen Tod Regentin, gegen die Jesuiten gesinnt war, bewies sie dadurch, daß sie ihnen schon am 20. August 1610 offene Briefe zur Anlegung von Schulen in Paris ausstellte. Die Universität, und im Bunde mit ihr das Parlament, protestirte; letzteres erklärte sogar alle gegen die Jesuiten erlassenen Beschlüsse, selbst den vom Jahr 1594, für rechtskräftig; allein dieser Widerstand war nutzlos; das Einzige nur erreichte man, daß das Jesuiten-Collegium von Tournon nicht zur Universität mit den gleichen Rechten der alten Pariser Hochschule erhoben wurde.

Gewalt; aber ihre Existenz in Frankreich wurde dadurch nicht gefährdet, da nun vorzugsweise Waffen mehr geistiger Art gegen sie in Anwendung kamen. — Die Kirchenversammlung von Trient hatte über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur Freiheit des Menschen und sonach über die Vorherbestimmung (Prädestination) nur das allgemein Gültige ausgesprochen: Für alle Menschen ohne Ausnahme ist Christus gestorben, alle sind zur ewigen Seligkeit berufen, alle bedürfen der göttlichen Gnade zu jeglichem guten Gedanken, Worte und Werke; aber der Mensch kann der Gnade widerstehen, diese zwingt ihn nicht, und verschuldet er demnach lediglich seine Verdammung, indeß die Seligkeit, obgleich wir mit der Gnade mitwirken müssen, ein freies Geschenk der göttlichen Liebe ist, und unsere guten Werke nur deshalb verdienstlich sind, weil Gott aus reiner Gnade und freier Liebe ihnen Verdienstlichkeit zugesprochen hat. Bei diesen Bestimmungen hatte die Wissenschaft ein weites Feld zu Erörterungen über das Wie des Verhältnisses der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit. Einige der gelehrten Theologen handelten nun weitläufiger und schärfer von jener, um in dem Menschen das Gefühl der Demuth zu wecken und lebendig zu erhalten; Andere dagegen hoben mit besonderem Nachdrucke die Freiheit des menschlichen Willens hervor, um der geistigen Trägheit und Erschlaffung zu begegnen und dem Irrwahne, als habe Jesus Christus durch seinen Erlösungstod in dem Sinne für uns genug gethan, daß wir nun in Absicht auf unser Heil uns ganz und gar unthätig verhalten könnten. In der Reihe der letztgenanten Theologen standen die Jesuiten zuvorderst. Schon ihre ganze Stellung zum Protestantismus, als welcher die menschliche Freiheit durchaus läugnete und Alles den Verdiensten Christi, der zwingenden Gnade und sogar (in der Prädestinations-Lehre) der Willkühr Gottes zuschrieb, hatte ihnen diesen Platz angewiesen. Der Vorwurf des Pelagianismus, d. h. einer Lehre, daß der Mensch, weil er ohne Erbsünde sei, auch der göttlichen Gnade zu seinem Heile nicht bedürfe, wurde zwar deshalb von Lutheranern und besonders von Calvinisten vielfach wider sie erhoben; allein eben weil diese Beschuldigung aus dem Munde der Feinde kam, schenkte man ihr keine Beachtung. Anders gestaltete sich die Sache,

als auch katholische Gelehrten, d. h. solche, welche der strengern Ansicht in der Lehre über Freiheit und Gnade, wie sie der heilige Augustin in seinen Schriften wider die Pelagianer entwickelt hatte, zugethan waren, dieselbe Anklage erhoben. Dies geschah zuerst auf der belgischen Universität Löwen. Schon mit Rücksicht auf die Protestanten, d. h. auf alle Gegner der katholischen Kirche, erheischte die Klugheit, daß jeder Streit vermieden wurde; daher wollte der Papst gleich Anfangs, daß die Parteien sich zu Ruhe legten, sich wenigstens nicht gegenseitig des Irrthums beschuldigten und die angeregten Punkte mit aller Besonnenheit verhandelten. Dieses geschah nun leider nicht! Eine nach dem Tode des Verfassers, des Cornelius Jansen, zuerst Professor in Löwen, später Bischof von Ypern (gest. 1638), erschienene Schrift enthielt Ansichten über die göttliche Gnade, neben welchen die Freiheit des menschlichen Willens nicht mehr bestehen konnte. Papst Urban VIII. verbot deshalb das Buch (1641), mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß alle Vertheidigungsschriften zu seinen Gunsten unterbleiben sollten. Allein in Frankreich traten alsbald mehrere Männer auf, welche, theils aus alter Abneigung gegen die Jesuiten, theils weil sie dem Lehrbegriffe Jansen's vollkommen beipflichteten (weshalb sie auch Jansenisten, d. h. Anhänger Jansen's heißen), dem Streite einen recht eckelhaften und der Kirche verderblichen Charakter verliehen. Ausser dem Abte des Benediktiner-Klosters von St. Cyran, Joh. du Verger de Haurane, thaten sich besonders Gelehrte von Port-Royal [1]) hervor, namentlich Ant. Arnauld und Blasius Pascal. Der erste gehörte einer Familie an, von der man sagte, der Haß gegen die Jesuiten sei ihre zweite Erbsünde. Die Feindschaft, welche er gleichsam mit der Muttermilch eingesogen,

1) Port-Royal, ein zwischen Paris und Versailles gelegenes Bernhardinerinenkloster, erhielt durch Jaqueline Maria Angelica, die Tochter des großen Rechtsgelehrten und Jesuitenfeindes Arnauld, eine sehr strenge Reform und Berühmtheit, so daß nach und nach mehrere durch ihre wissenschaftliche Bildung hervorragende Männer zu einem geistlichen Vereine zusammentraten, in der Nähe des Klosters sich niederließen und bei einem streng ascetischen Leben dem Anbau der Wissenschaften sich weiheten.

wurde bedeutend erhöhet durch die jansenistischen Grundsätze, deren eifrigster Verfechter er war. Denselben gemäß mißbilligte er den öftern Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars, und schrieb zu diesem Ende ein Buch [1]), welches, weil die Jesuiten der entgegengesetzten Ansicht waren, in Invektiven gegen diese ausartete, und die kaum etwas zur Ruhe gekommene Leidenschaftlichkeit der Parlamente zu neuem Kampfe aufrief. Arnauld warf den Jesuiten vor, sie erleichterten das Sündigen, indem sie, wenige Fälle ausgenommen, ohne Schwierigkeit die Lossprechung ertheilten; sie beförderten durch die Erlaubniß zum häufigen Empfange des Altarssakramentes die Gedankenlosigkeit bei dieser heiligen Handlung; verschuldeten dadurch unzähligemal die Verunreinigung des Sakramentes, und würden durch unzeitige Nachsicht und Milde ihren Beichtkindern, was die verführerische Schlange im Paradiese der Eva gewesen. Die alte strenge Kirchenzucht müße wieder hergestellt werden; nicht jene, wie sie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche bestanden habe [2]), sondern die durch die Bußkanonen seit Basil d. G., Ambrosius und Augustin eingeführte; erst müsse der Sünder für seine Vergehen Strafe erleiden und Genugthuung leisten, ehe er zum Abendmahle zugelassen werden könne. Unsere Zeit verstehet wohl kaum den Angelpunkt dieser Streitsache, welche dazumal mit vieler Heftigkeit von beiden Seiten geführt wurde; aber für die Schmähungen, welche bei dieser Gelegenheit wider die Jesuiten wegen zu laxer Moralgrundsätze laut wurden, hat sie ein gutes Gedächtniß und wiederholt sie in Gedankenlosigkeit ohne Erröthen. Und doch dürfen wir dreist behaupten, daß unter hundert Gegnern der Jesuiten nicht ein einziger einen nach jansenistischen Grundsätzen gebildeten Beichtvater sich auswählen mögte. Die Protestanten ohne Ausnahme, aber auch die meisten der s. g. liberalen Katholiken sehen die Beichtanstalt, selbst bei der allermildesten Handhabung, als ein unerträgliches Inquisitionstribunal an; und doch verklagen sie gleichzeitig die Jesuiten wegen zu großem Laxismus. Ein größerer Widerspruch ist doch wohl nicht

1) «De la frequente Communion.»

2) Arnauld wußte zu gut, daß in jener Zeit die Gläubigen an allen Sonn- und Festtagen die heilige Communion empfangen haben.

denkbar! Aber die blinde Verfolgungsluft läßt darüber hinaussehen. Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß auch die Jesuiten, wie alle im Geiste der Kirche gebildeten Beichtväter, schweren Gewohnheitssündern die Lossprechung versagten, bis sie Bußwerke geübt, durch dieselben ihre Bußgesinnung als eine ernstliche dargelegt und wenigstens den Anfang zu einer vollständigen Umänderung und Neugeburt gemacht hatten. Anders dagegen behandelten sie die leichten Vergehen; sie ertheilten die Absolution bei aufrichtigem Willen zur Besserung, um die in Gefahr Stehenden nicht jener wirksamen Mittel zu berauben, durch welche sie gegen tiefern Verfall geschützt werden konnten. Und auch hierin verfuhren sie nicht unbedingt nach einer unabänderlichen Regel, oder richtiger, sie theilten die Menschen nicht unbedingt in eine Klasse. Personen, die nach höherer Vollkommenheit strebten, unterlagen einer strengeren Ahndung, auch wegen kleineren Sünden, Mängel und Gebrechen, als solche, die jenen Zug nach Erfüllung der evangelischen Räthe in sich nicht verspürten. Wollte man bei diesen die jansenistische Strenge in Anwendung bringen, dann müßte entweder die ganze Welt in eine traurige Einöde sich verwandeln, oder, da dieses unmöglich ist, der ungleich größte Theil der Gewerbsleute, der Angestellten, der Hofleute u. s. w. von dem Empfange der Sakramente ausgeschlossen bleiben. Wer in unserer Zeit, wo so viel von Toleranz, christlicher Liebe und ächtem Brudersinn gefaselt wird, diese Absonderung nicht wünscht, der möge auch fürder keinen Stein mehr auf die Jesuiten werfen, die hier als furchtbare Inquisitionsrichter und Gewissenspeiniger, und gleich darauf wieder als Laxisten, d. h. als solche, welche den beschwerlichen Weg zum Himmel in einen bequemen Rosenpfad umwandeln mögten, verlästert werden.

Nach diesen leitenden Ansichten sind im Allgemeinen die Streitschriften der Jansenisten wider den Orden der Jesuiten zu beurtheilen; wobei außerdem noch vorzumerken bleibt, daß sie sich gar viele Uebertreibungen, Unrichtigkeiten und böswillige Verdrehungen zu Schulden kommen ließen. Dies gilt wie von Arnauld's Schriften überhaupt, darunter auch von seinem bändereichen Werke „über die praktische Moral der Jesuiten," so insbesondere von den „Provinzialbriefen" Pascal's. Als Kind schon ganz ausseror-

denkliche Anlagen verrathend, und im Gebiete der Mathematik und Physik durch die wichtigsten und ausgezeichnetsten Entdeckungen berühmt, wendete sich Pascal zum Studium der Theologie, und hat in seinen „Gedanken über die Religion" ein großartiges Denkmal seines forschenden Geistes der Nachwelt hinterlassen. Der frühe Tod (in einem Alter von 39 Jahren) hinderte ihn an der Ausführung des Werkes, das eine vollständige Schutzschrift wider alle Anfeindungen des Christenthums werden sollte. Uebrigens auch das ungeordnete Material ist ein kostbarer Schatz, worin die reichsten, tiefsten und erhabensten Gedanken sich durchdringen. Leider wurde Pascal Befreundeter der Einsiedler von Port-Royal und als solcher leidenschaftlicher Feind der Jesuiten. Dies bezeugen seine achtzehn „Provinzialbriefe[1]," zu deren Abfassung A. Arnauld[2]) ihn aufgefordert hat, und welche in kurzer Zeit ausserordentlich weit verbreitet und in alle europäischen Sprachen übersetzt worden sind. Sie sind abwechselnd in einem leichtscherzenden und bitter beißenden Style geschrieben, aber so outrirt, daß der berühmte Racine sie einfach als Komödien erklärt, selbst Voltaire mit Unwillen von denselben spricht, und Bayle sich dahin äußert, kein Buch habe den Jesuiten mehr Unrecht zugefügt und größern Verdruß bereitet als eben dieses. In sich schon könnte dem Wahrheitsfreunde das eben vernommene Urtheil von Männern genügen, welche, wenn sie zu Gunsten der katholischen Sache ein Zeugniß ablegen, höchst unverdächtig sind; aber seine Ueberzeugung gewinnt neue Stärke, wenn er erfährt, daß die „Provinzialbriefe" von mehreren Päpsten, fast von dem gesammten Episcopate Frankreichs, von einer Unzahl gelehrter und frommer Männer und von dem königlichen Staatsrathe als lügenhaft und verläumderisch

1) Der ganze Titel lautet: «Lettres écrites por Louis Montalte à un provincial de ses amis.» Montalte (Hochberg) nannte sich Pascal mit Anspielung auf sein gebirgiges Vaterland, die Auvergne, woselbst er 1623 zu Clermont geboren war. Nicole übersetzte die Briefe in's Latein, mit Noten versehen, aber auch unter dem falschen Namen Wilhelm Wendrok.

2) Die Sorbonne hatte dessen zu Gunsten Jansen's geschriebene Werke censurirt; da man nun die Jesuiten dabei im Spiele glaubte, sollte Pascal an ihnen Rache nehmen.

bezeichnet und deshalb von den Parlamenten [1]), mit wenigen Ausnahmen, dazu verurtheilt worden sind, daß sie der Henker öffentlich verbrennen sollte. Dies verhinderte jedoch eben so wenig ihre Verbreitung, als die später erschienenen Widerlegungen den nachtheiligen Eindruck zu verwischen im Stande waren. Den Hauptgrund davon muß man in dem französischen Charakter suchen, mit Rücksicht auf welchen ein scharfer Kritiker bemerkt [2]): „Seit einiger Zeit ist eine Antwort auf die „Provinzialbriefe" erschienen, welche sie gänzlich niederwirft, ohne ihnen jedoch bedeutenden Schaden zu bringen. Wie aber ist dies möglich? Die Antwort zeigt wohl ganz augenscheinlich die outrirten Ungerechtigkeiten, die abscheulichen Verläumdungen, die schmählichen Unwahrheiten, welche in allen diesen Briefen gegen eine der berühmtesten Gesellschaften ausgestreut sind; aber diese haben seit langer Zeit durch ihren scherzenden und spöttelnden Ton die große Zahl der Lacher auf ihre Seite gebracht, und genießen deshalb ein Ansehen, das ihnen nur schwer entzogen werden kann." — Jetzt ist übrigens die Zeit des Lachens, die in einer so ernsten Sache nie hätte eintreten dürfen, längst vorüber, und wer die Wahrheit höher achtet als einen nichtswürdigen Scherz, muß dessen geständig sein, daß nur gehässige Leidenschaft Pascal's Feder geführt und daß sonach, was er niedergeschrieben, nicht heut zu Tage noch zum Zeugnisse wider die Jesuiten geltend gemacht werden könne. Und doch geschieht dies mit der größten Gewissenlosigkeit, und zwar guten Theils von Menschen, denen nichts weniger als die strenge christliche Moral am Herzen liegt, als deren Sachwalter Pascal doch wenigstens aufgetreten ist. Um seine Gegner desto leichter einer laxen Sittenlehre beschuldigen zu können, ging er von dem falschen Grundsatze aus, der ganze Orden stehe durch die von Seiten der Obern ertheilte Approbation für die Werke der Einzelnen ein, erkläre den Inhalt und die Ansichten derselben als

1) Das Parlament von Aix bezeichnet sie in seinem Urtheil als: diffamatoires, calomnieuses et pernicieuses au public, und verfügt: qu'elles seront remises entre les mains de l'executeur de la haute Justice, pour estre par luy brûlées sur le Pilory de la place des Precheurs de cette ville d'Aix.

2) Siehe Bayle's Dictionnaire bei dem Wort: Pascal.

Ausdruck der Ansichten und Gesinnungen der ganzen Gesellschaft. Wie lächerlich und in sich widersprechend diese Behauptung auch ist, Pascal errichtete auf diesen sandigen Boden sein ganzes Gebäude, und hat demgemäß, wie Voltaire bemerkt, „ungereimte Meinungen einiger spanischen und flämischen Jesuiten dem ganzen Orden zugeschrieben; Meinungen übrigens, die man eben so leicht bei den Dominikanern und Franziskanern entdecken könnte.“ Auf das welthistorische Wirken der Jesuiten nahm der Verfasser der Provinzialbriefe gar keine Rücksicht; ihm war es nur darum zu thun, den Beweis zu liefern, daß die Gesellschaft planmäßig damit umgehe, die Menschen sittlich zu Grunde zu richten.

Mit Recht wurde dagegen gehalten, was auch heut zu Tage noch als Hauptbeweis gilt, daß die Jesuiten in den Missionen für die Ausbreitung des Christenthums das Ruhmvollste und Segensreichste geleistet; sollten sie in die Wälder Canada's eingedrungen sein, auf den Inseln Südamerika's unter einem tödtlichen Klima ihre Gesundheit freudig aufgeopfert, in England der Gefahr sich ausgesetzt haben, gehängt, in Japan zum Feuertode verurtheilt, bei den Irokesen lebendig gebraten zu werden — all dies in der Absicht, eine schlaffe Moral zu predigen, d. h. die Menschen sittlich zu Grunde zu richten? Wohl hat Pascal für seine schweren Inzichten belegende Stellen aus einzelnen Werken der Jesuiten [1]) angeführt;

1) Das heißt zunächst der Casuisten unter ihnen. Diese waren aber gelehrte Theologen, welche die verschiedenen im Leben möglicherweise vorkommenden Gewissensfälle (casus Conscientiae) zusammengestellt und eine auf die sittlichen Grundsätze, auf die heilige Schrift, die Lehre der Kirche und die Vernunft gegründete Anleitung gegeben haben, wie sich der Beichtvater bei ihrer Entscheidung zu benehmen habe. Dabei wurden natürlich die Ansichten, Meinungen und Entscheidungen großer und berühmter Männer als maaßgebend angeführt; allein geschieht denn nicht dasselbe in den praktischen Handbüchern der Jurisprudenz und in allen Zweigen der Wissenschaft? Eine jede hat ihre Casuistik. Nach der Theologie besitzt übrigens die Rechtswissenschaft die ausgedehnteste. Die Casuisten sind, genau bezeichnet, diejenigen Männer, welche über die sittlichen Vorschriften des Christenthums Commentare, d. h. Auslegungen schreiben, um den einzelnen Richtern, d. h. den Beichtvätern, ihr schweres Geschäft bei Aussprechen eines Urtheils zu erleichtern. Die Unentbehrlichkeit solcher Handbücher haben

aber, um zu erhärten, was er sich zu beweisen vorgenommen, mußte er die Sätze aus ihrem Zusammenhange herausreißen, andere verstümmeln oder verfälschen, wieder andere, die vereinzelt für seine Behauptung nicht günstig waren, in Eins zusammenziehen, die Bedingungen, unter welchen so oder anders zu handeln erlaubt ist, mit Stillschweigen übergehen und die oft das Wesen der Sache verändernden Erklärungen und Beschränkungen ganz und gar unerwähnt lassen.

Zum nähern Verständnisse des Gesagten will ich nur beispielsweise das Eine oder Andere anführen. Im Widerspruche mit dem vor dem Richterstuhle der gesunden Vernunft verwerflichen Satze der Jansenisten: unverschuldete Unwissenheit spricht

---

zu allen Zeiten die größten Bischöfe der Kirche gefühlt und darum solche ihrer Geistlichkeit dringend anempfohlen. So unter Andern der heilige Karl Borromäus, der da will, daß sein Klerus die klassischen Autoren, welche die Gewissensfälle gründlich behandelten, nie aus der Hand legen soll. Eine gleiche Vorschrift ertheilte der heilige Franz von Sales, welcher zu diesem Ende ein eigenes Schriftchen: „Ermahnung an die Beichtväter" verfaßte, das mit den Worten schließt: „Der Pater Valerius Reginald aus der Gesellschaft Jesu, Lector der Theologie zu Dole, hat neulich ein Buch über die Klugheit der Beichtväter herausgegeben, welches Denen, die es lesen, von großem Nutzen sein wird. Hier, meine lieben Brüder, sind 25 Artikel, die ich euch vorzulegen werth gehalten habe." Derselbe Heilige spricht in einem Briefe an den berühmten Jesuiten Lessius seine Achtung aus für die Werke, welche die Gesellschaft im Allgemeinen ausgehen lasse, und bemerkt dann von Lessius ganz insbesondere: „Ich habe vor einigen Jahren das sehr nützliche Werk de Justitia et Jure gelesen, daß Sie herausgegeben, worin Sie eben so gründlich als klar und besser als irgend ein Theologe, den ich gesehen, die Schwierigkeiten dieses Theils der Theologie lösen." — Gehören denn etwa Reginald und Lessius zu den wenigen Ausnahmen unter den Jesuiten, die keine laxe Moralgrundsätze gelehrt? Im Gegentheil, die beiden sind bei Pascal und nach ihm bei Ellendorf sehr schwarz angeschrieben. Aber woher denn das verschiedene Urtheil? Franz von Sales wollte der Wahrheit Zeugniß geben und fühlte sich dazu befähiget, weil er die Werke gelesen hatte; das Eine und das Andere läßt sich von den Feinden der Jesuiten nicht so ohne weiteres behaupten. —

nicht frei von der Sünde, behaupteten und lehrten die Jesuiten, übereinstimmend mit allen Vätern der Kirche, es gehöre wesentlich zum Character der Sünde, zu wissen, daß das, was man thue, unrecht sei, oder daß man wenigstens zweifle, fürchte, vermuthe, Gott habe an der Handlung kein Wohlgefallen, sie sei von ihm verboten; aber sie unterschieden dabei wohl die verschuldete, freiwillige, von der unverschuldeten, unfreiwilligen Unwissenheit, so daß zwei Personen dieselbe Handlung begehen können, und zwar beide aus Unwissenheit, und doch nur eine derselben einer Sünde sich schuldig macht. Der Unterschied bestehet nämlich darin, daß die Unwissenheit bei dem Einen eine verschuldete, bei dem Andern eine unverschuldete ist. Wie verfährt nun Pascal, um seine Gegner an Pranger zu stellen? Er häuft jene Stellen zusammen, worin gesagt ist, daß es wesentlich zum Character der Sünde gehöre, zu wissen, daß das, was man thue oder thun wolle, unrecht sei, und folgert daraus, daß nach der Lehre der Jesuiten es gar keine Uebereilungssünden mehr gebe; daß ein Mensch, welcher durch heftige Leidenschaften oder durch Trunkenheit für Augenblicke die ruhige Besonnenheit verloren habe, vor dem Richterstuhle des Gewissens wegen der schwersten Verbrechen, die er in diesem Zustande verübe, gar nicht zurechnungsfähig sei; daß Jemand, wenn er es einmal über sich vermocht, nie mehr an Gott zu denken, diesen auch nicht beleidigen könne; daß alle Verbrechen der Freigeister, welche ihr Herz verhärtet und in gänzliche Gottvergessenheit sich gestürzt hätten, keine Sünden mehr seien u. s. w. Diese hämische Schlußfolgerung, vor der allerdings das christliche Gemüth zurückschaudert, konnte indeß der Verfasser der Provinzialbriefe nur ziehen, weil er absichtlich und mit Bewußtsein den von den Jesuiten klar und deutlich gelehrten Unterschied zwischen verschuldeter und unverschuldeter Unwissenheit verschwieg. Gleiche Unredlichkeiten begegnen uns noch in Menge. Namentlich ist dies der Fall in Absicht auf die Lehre über den Probabilismus [1]), von dem

1) Der Leser wird im dritten Kapitel noch näher erfahren, was man darunter zu verstehen hat.

Pascal behauptet, er sei das Geheimniß und die Quelle aller gefährlichen Grundsätze der Jesuiten; denn er beruhe auf Ansichten, welche die größten Ausschweifungen autorisirten, den brutalsten Leidenschaften freie Zügel ließen, und das Christenthum in ein Gesetz des Muhamed umwandelten. Eine so schwere Beschuldigung erheischt nothwendig die überzeugendsten Beweise; welche aber sind in den Provinzialbriefen geliefert? Nicht ein einziger. Pascal, statt Belege zu liefern, macht falsche Unterstellungen, zieht daraus falsche Schlüsse und Folgerungen, und schließt hinwiederum auf eine falsche Grundlage zurück. Wie er seinen Lesern den Probabilismus vorstellt, ist er allerdings ein Scheusal und ein sittliches Ungeheuer; aber die Jesuiten verwarfen mit gleichem Unwillen, mit dem er sie darstellt, diese fratzenhafte Verzerrung ihrer Lehre. Pascal gibt ihnen Schuld, nach ihren Grundsätzen könne ein Christ ungestraft die Sittengesetze übertreten, welche die heilige Schrift, die Concilien und Väter (also Schrift und Erblehre) uns vorzeichnen; könne ein Ketzer und Ungläubiger mit gutem Gewissen in seinem falschen Glauben verharren. Aber das gerade Gegentheil davon ist und war die Lehre der Jesuiten. Vor Allem ist zu wissen, daß die Lehre vom Probabilismus nie da in Anwendung kommen kann, wo es sich einfach und klar von Erfüllung einer christlichen Pflicht handelt, sondern nur in Fällen, wo eine s. g. Collisio officiorum eintritt, d. h. wo zu gleicher Zeit dem Christen zwei Pflichten obliegen, von denen er, um die eine zu erfüllen, nothwendig die andere unterlassen muß. Hiebei fragt es sich, welcher Pflicht vor der andern der Vorzug zu geben sei. Ein Theil der Theologen hat sich, je nach den verschiedenen Gesichtspunkten, unter welchen sie die Sache behandelten, für diese, ein anderer für jene Ansicht ausgesprochen. Nun sagt der Probabilismus: Ist Jemand in seiner Handlungsweise der wahrscheinlichen Meinung gefolgt, hat er mit gutem Gewissen gehandelt, so ist er schuld- und sündenfrei, selbst wenn die Pflicht, die er unterlassen, die wichtigere gewesen ist. Gibt es wohl etwas Vernünftigeres als dieses? Aber noch mehr: als Haupt- und Grundbedingung einer wahrscheinlichen Meinung galt und gilt den Jesuiten: erstens, sie darf nicht den Glaubens-

lehren entgegen sein, und überhaupt nichts enthalten, was den von der Kirche angenommenen Wahrheiten und der gesunden Vernunft widerstreitet; zweitens muß sie sich auf gute, triftige Gründe stützen, und so die Ueberzeugung gewähren, daß sie mit der Wahrheit übereinstimme; daher darf man es nicht wagen, gegen die allgemeine und gewöhnliche Meinung der Gelehrten eine andere so leicht hin anzunehmen. Hätte Pascal diese weisen Regeln, die jeden Mißbrauch abschneiden, erwähnt, dann hätte er zu Verdächtigungen der Jesuiten nicht die entfernteste Veranlassung gehabt; aber er wollte sie einmal gehässig und verächtlich machen, und durfte zu diesem Ende die Wahrheit nicht enthüllen. Gleiches, was den Jesuiten mit ihrer Moral widerfuhr, widerfährt heute noch gar häufig der katholischen Kirche rücksichtlich ihrer Lehren. Wir finden in den Schriften der Gegner die abschreckendsten Schilderungen, und auf diese gebaut die zum Theil unvernünftigsten, zum Theil unsittlichsten Folgerungen für das practische Leben; umsonst erheben Millionen ihre Stimme, laut erklärend, daß diese Darstellung von der ächten Lehre der Kirche himmelweit entfernt sei; das entworfene Bild ist einmal da und wird, aller Protestation ungeachtet, als das ächte Contrefait zur Ansicht ausgestellt. —

Nicht minder parteiisch und ungerecht verfuhr Pascal in Absicht auf geschichtliche Thatsachen. So warf er z. B. den Jesuiten vor, daß sie in Ländern, wo ein gekreuzigter Gott für eine Thorheit gelte, das Aergerniß des Kreuzes dadurch hinwegnähmen, daß sie nur den glorreichen und nicht auch den leidenden Heiland predigten; daß sie in Indien und China den Götzendienst, namentlich die abgöttische Verehrung des Confutsius erlaubt, und überhaupt gegen heidnische, mit dem Geiste des Christenthums in Widerspruch stehende Gebräuche solche Nachsicht bewiesen hätten, daß ihnen unter Strafe der Excommunication habe geboten werden müssen, davon in Zukunft abzustehen, und namentlich das Geheimniß des Kreuzes allen Täuflingen zu verkündigen. Nun ist es allerdings richtig, daß es wegen einiger Gebräuche bei den zum Christenthume bekehrten Chinesen zu ernsten Verhandlungen kam zwischen

den Jesuiten und den Dominikanern, indem Jene behaupteten, sie trügen nur einen rein bürgerlichen Character an sich, diese aber meinten, sie seien auch religiöser Art; nichts destoweniger hat sich Pascal bei seinen Angaben himmelweit von der Wahrheit entfernt, und namentlich verschwiegen, daß nach genauer Prüfung aller Verhältnisse von dem apostolischen Stuhle das Benehmen der Jesuiten im Ganzen gebilliget und die Verehrung des Confutsius als ein bürgerlicher Act erklärt und auch für die Zukunft erlaubt wurde. Die Anklage, daß sie nichts von dem gekreuzigten Heilande geprediget, ist an sich so lächerlich, daß eine ernstliche Widerlegung wohl für Niemanden nothwendig ist.

Nach diesen kurzen Bemerkungen über den Character der Provinzialbriefe verdienen die darin enthaltenen Angaben nicht den geringsten Glauben; dessenungeachtet wurden sie von den s. g. Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts als unbezweifelte, über allen Verdacht erhabene Autoritäten geltend gemacht.

§. 5.

Die wirkliche Aufhebung des Ordens durch das Bemühen der Philosophen.

Daß die Prediger des wüthendsten Jacobinismus den Untergang des Ordens der Jesuiten, und zwar um jeden Preis und durch jedes Mittel, beschlossen hatten, ist und war nie ein Geheimniß; auch wird diese Verschwörung von den Feinden der Jesuiten so wenig in Abrede gestellt, daß sie vielmehr darin eines der größten Verdienste der Philosophen anerkennen. In gleicher Weise ist es allbekannte Thatsache, daß die Feinde des positiven Christenthums bei dem unehrlichen Geschäfte der Zerstörung die Jansenisten als treue Gehülfen betrachtet und gebraucht haben. Ob Letztere um diese untergeordnete Stellung wußten, ist für die Sache ganz gleichgültig; sicher dagegen ist, daß die Philosophen mit klarem Bewußtsein dabei handelten. Hinlänglichen Aufschluß gibt darüber eine Aeusserung d'Alembert's in einem Briefe an Voltaire: „Wisset ihr, was Astruc sagt: Es sind nicht die Jansenisten, welche den Jesuiten den Untergang bereiten; es ist die Encyclopädie. Fürwahr die Encyclopädie! Es kann wohl was daran sein, und der Tölpel Astruc ist wie

Pasquin, der auch zuweilen ganz vernünftig spricht. Was mich, der ich gegenwärtig Alles im schönsten Lichte erblicke, betrifft, ich sehe die Jansenisten eines schönen Todes sterben, und nachdem sie dieses Jahr die Jesuiten eines gewaltsamen Todes haben sterben lassen, sehe ich im folgenden Jahre die Toleranz gegründet, die Protestanten zurückberufen, die Priester verheirathet, die Beicht abgeschafft, und den Fanatismus zu Grunde gerichtet, ohne daß man's gewahr wird." — Und zu einer andern Zeit schreibt d'Alembert an den Patriarchen von Ferney, an den geliebten Antichrist: „Legen wir ja den jansenistischen Spinnen keine Hindernisse in den Weg, die Jesuiten aufzufressen; sind diese einmal vertilgt, dann wird die jansenistische Canaille von selbst ihres schönen Todes sterben."

Was die verbündeten Jansenisten und Philosophen in ihrem Vertilgungskampfe gegen die Jesuiten so furchtbar machte, war die Unterstützung, welche sie an einer mächtigen Hofpartei fanden. Wir brauchen nur den Namen der berüchtigten Pombadour und jenen des Ministers Choiseul zu nennen, um den Character und sittlichen Werth dieser Partei und die Gründe ihrer Feindschaft gegen die Jesuiten anzugeben. Doch hat uns die Geschichte in letzterer Beziehung die allernächste Veranlassung ihres tödtlichen Hasses aufbewahrt. Der schwache König Ludwig XV. hatte, nach mancherlei Ausschweifungen, der Madame Etiole seine unreine Liebe zugewendet, und wünschte, dieses eben so schaamlose als herrschsüchtige Weib beständig in seiner nächsten Umgebung am Hofe zu besitzen. Ihr wirkliches Erscheinen erregte großes Aergerniß; nicht etwa aus sittlichem Zartgefühle: denn die Meisten, welche daran Anstoß nahmen, waren in ihren Sitten und Grundsätzen im Allgemeinen um gar nichts besser als die Pombadour; das einzige Verbrechen bestand darin, daß die Hofetiquette verletzt war. Da galt es nun, einen schicklichen Vorwand zu ersinnen, um dem Könige seinen ehebrecherischen Umgang mit der Maitresse zu erleichtern, diese bleibend am Hofe zu erhalten und ihr auf die Regierungsangelegenheiten Einfluß zu verschaffen. Pombadour sollte zu diesem Ende Pallastdame der Königin werden. Dazu bedurfte es der Beistimmung der letztern, die um

so schwieriger zu erhalten war, als die Königin, bei ihrem keuschen Sinne und ihrer ächten Frömmigkeit, unmöglich die Hand dazu bieten konnte, ihrem Gemahl die Gelegenheit zum Ehebruche recht bequem zu machen. Sie sollte daher durch einen schändlichen Betrug dazu verleitet werden. Nach dem Anschlage des Prinzen von Soubise sollte Madame Etiole eine kurze Zeit die Rolle einer reuigen, zerknirschten Sünderin spielen, um dadurch die gutmüthige Königin zu berücken. Der Plan war nicht übel ausgedacht; aber er scheiterte bei der Ausführung. Die Maitresse fügte sich für kurze Zeit in eine Art klösterlicher Zucht, verschloß die Thüren, welche aus ihrem Gemache in das des Königs gingen, wohnte täglich der heiligen Messe bei, beschäftigte sich mit Andachtsbüchern, wenigstens lagen solche auf dem Toilettentische, und that sogar Schritte zur Aussöhnung mit ihrem gekränkten Manne, dem sie eine Stelle als Haushofmeister bei dem Könige anbot. Dessen Ungeneigtheit dazu war vorauszusehen; aber die Pombadour wollte wenigstens in den Augen der Königin in diesem Punkte nicht als schuldig erscheinen. Nun fehlte nur noch, daß sie öffentlich im Angesichte des Hofes die Sacramente empfing. Zu diesem Ende wählte sich die Heuchlerin als Beichtvater den Jesuiten de Sacy, bei dem sie in ihrer Kindheit gebeichtet, und aus dessen Händen sie zum ersten Male die heilige Kommunion empfangen hatte. Dieser erklärte ihr aber einfach, wenn es ihr mit der Besserung Ernst sei, müsse sie ohne Verzug den Hof für immer verlassen, in die Einsamkeit sich zurückziehen, und durch ein wahrhaft frommes Leben das gegebene Aergerniß gut machen. Ohne vollständige Lebens- und Sinnesänderung sei die Spendung der Sacramente an sie ein Gottesraub, und werde er nie dazu sich hergeben, in einer so schändlichen Intrigue eine Rolle mit zu übernehmen. Eine größere Schmach und Beleidigung konnte der Pombadour nicht widerfahren; um ihre Gunst buhlten die angesehensten Männer des Staates, darunter Prinzen und Minister; selbst der schwache König war unter ihren Händen ein feiger Sclave — und ein einfacher Jesuit hatte es gewagt, ihr ins Angesicht zu sagen: „Es ist dir nicht erlaubt!“ Wäre sie nicht schon nach ihren sonstigen Grundsätzen dazu be-

fähiget gewesen — der einzige Vorfall war hinreichend, in ihr den Plan zu erzeugen, die erlittene Beschämung in der Vernichtung des Jesuiten-Ordens auszuwaschen. —

Was den Minister Choiseul betrifft, so machten ihn seine Grundsätze über Religion, Kirche, Moral, Staatsverfassung, Aufklärung und Gemeinwohl, worin er ganz und gar mit den s. g. Philosophen übereinstimmte, nothwendig zu einem entschiedenen Feinde der Jesuiten, deren Unterdrückung er erstreben und durchsetzen mußte, um jenen verderblichen Maximen Eingang zu verschaffen. Nach einem besondern Grunde brauchen wir deshalb gar nicht zu fragen [1]). Wie weit ihn sein Haß gegen den Orden führte, ersehen wir besonders aus seiner Gesinnung gegen den Dauphin von Frankreich. Dieser huldigte nicht den Ansichten der Philosophen, betrachtete das Verderben, welches unaufhaltsam über das Land hereinstürzte, mit Wehmuth und Schmerz, und war deshalb in den meisten Unternehmungen dem Minister entgegen. Auch bei der wichtigsten Frage der damaligen Zeit, bei der über die Aufhebung der Jesuiten, führte er die Vertheidigung der letzteren. Darüber aufgebracht, stieß Choiseul eines Tages gegen ihn die beleidigenden Worte aus: „Monseigneur, ich kann einst das Unglück haben, ihr Unterthan zu werden; aber das noch größere Unglück, ihr Diener — Minister zu sein, kann mich nicht treffen, weil ich nie bis zu diesem Grade mich selbst erniedrigen werde." Choiseul verbarg so wenig diese feindselige Gesinnung gegen den Dauphin vor den Augen Frankreichs und ganz Europa's, daß, als später der Dauphin mit Hinterlass-

1) Als ein solcher wird angeführt: Choiseul, früher französischer Gesandter in Rom, habe eines Tages den Ordens-General über einen namhaft gemachten Jesuiten um nähere Auskunft befragt; als nun Jener mit der größten Offenheit des letztern ganzen Character, Fähigkeiten, Vorzüge und Gebrechen enthüllt, habe Choiseul daraus einen Schluß gezogen, wie gefährlich eine Gesellschaft werden könne, deren Haupt so genaue Personal-Kenntnisse der einzelnen Glieder besitze. Gerade dies war aber, nach unserm Dafürhalten, ein Vorzug des Ordens, dessen sich die Vorsteher aller Collegien u. s. w. in Absicht auf ihre Untergebenen befleißigen sollten.

ung eines Thronerben, des später so unglücklichen Ludwig XVI., und seine Gemahlin, eine sächsische Prinzessin, an den sichern Symptomen einer Vergiftung starben, allgemein die Sage verbreitet wurde und Glauben fand, der Minister Choiseul und die Philosophen seien diesem Verbrechen nicht fremd, weil sie einen Mann nicht auf dem Throne wollten, der, ein eifriger Vertheidiger der Jesuiten, leicht an deren Rückberufung denken könnte. Um die Beschuldigung einer solchen That ist es immer etwas Mißliches; aber Choiseul und seine Verbündeten scheueten sich nicht, den eigenen Vater, Ludwig XV., als Mörder des Sohnes zu verdächtigen. — Ein näheres Licht ist über diesen Punkt in der Geschichte noch nicht verbreitet; wir lassen ihn daher auf sich beruhen; obgleich das Bemühen, die Spur des vollbrachten Mordes auf einen andern hinüber zu leiten, und die unmäßige Freude, welche die Philosophen bei dem Trauerfalle unverholen an den Tag legten, einen nicht ganz unbegründeten Verdacht gegen sie selbst bei Jenem erwecken muß, der nicht gewohnt ist, ungeheure Verbrechen ohne triftige Beweis- oder doch Verdachtsgründe einer bestimmten Person zu Last zu legen. Ueber die Gesinnung Choiseul's und seiner Freunde bei dem erwähnten Tode des Dauphin hat uns aber ein der philosophischen Clique angehörender Engländer, der Lord Walpole, in einem Schreiben an den Feldmarschall Conway folgendes wichtige Zeugniß aufbewahrt: „Die Aussicht auf den nahen Tod des Dauphin erfüllet die Philosophen mit der ausgelassensten Freude; indem sie überzeugt sind, daß, wenn derselbe einst den Thron bestiegen hätte, er ihren Bund zerstört und, gleich seinem Aeltervater Heinrich IV., die Jesuiten wieder nach Frankreich zurückberufen haben würde." Was wir aus dieser Aeusserung entnehmen, beweist mehr als zur Genüge unsere Behauptung: Choiseul hatte den Jesuiten den Untergang geschworen, und hat, wie wir gleich unten näher erzählen werden, diesen Schwur gehalten; die Furcht, daß der Dauphin den Orden einstens wieder herzustellen versuchen möge, war aber so groß, daß die Kunde von seinem Tode nicht nur allgemeine Freude erregte, sondern den Minister sogar dem Verdacht aussetzte, er habe den Tod selbst herbeigeführt. Ein höherer

Grad von Ingrimm kann doch wohl nicht gedacht werden, als wenn Jemand, um seiner Beute gewiß zu bleiben, sogar eines entsetzlichen Verbrechens für fähig gehalten wird.

Es standen sonach in Frankreich zwei höchst gefährliche Feinde, obgleich in ihren Ansichten grundverschieden, wie ein Lager gegen die Jesuiten in Schlachtordnung, — die Jansenisten nämlich und die Philosophen; im Rücken gedeckt von einem allvermögenden Minister, dessen Arm durch eine königliche Maitresse und viele Helfer und Helferinen von gleichem Character, deren Namen in dem bunten Gewühle sich verlieren, aber auch nicht einmal einer nähern Aufzeichnung werth sind, unterstützt wurde. Ungeheure Mittel standen dabei zu Gebote. Man begnügte sich nicht einmal mit Uebersetzung der portugiesischen Pamphlets; neue wurden in Menge abgefaßt; aber, wie sich's von selbst versteht, mußten diese Lügen mit schwerem Gelde bezahlt werden. Je ärger und unverschämter die Verläumdung, desto größer die dafür bezahlte Summe. Ob wir aber diese so schwere Anklage beweisen können? Ja, wir sind im Stande, die gegen die Jesuiten Verschwornen aus ihrem eigenen Munde zu verurtheilen. Der Präsident Roland d'Erceville, ein eifriger Jansenist, schreibt: „Ich habe schon vor dem Tode des Herrn (Rouillé) von Filletières viel Geld verwendet, und die einzige Sache der Jesuiten kostet mich von meinem eigenen Vermögen mehr als 60,000 Livres. In der That, die Arbeiten, die ich unternommen, und vornehmlich gegen die Jesuiten, welche nie würden vertilgt worden sein, hätte ich dieser Sache nicht meine Zeit, meine Gesundheit und mein Vermögen aufgeopfert, mußten mir keine Enterbung von meinem Oheim (eben der genannte Filletières) zuziehen."

Wenn Privatpersonen solcher Opfer fähig waren, dürfen wir wohl annehmen, daß den Schreibern auch die s. g. Heilandskasse der Jansenisten nicht werde verschlossen geblieben sein. Dieselbe war bekanntlich von Nicole gestiftet und durch bedeutende Vermächtnisse in kurzer Zeit so reich geworden, daß die jährlichen Einkünfte über 40,000 Livres betrugen. Man ging in der Unverschämtheit so weit, daß in dem Streite zwischen Diderot und dem gelehrten Jesuiten Berthier eine öffentliche Bekanntmachung

erschien, folgenden Inhalts: Wenn Herr Diderot an den Jesuiten sich rächen will, so stehen ihm Gelder und schriftliche Aufsätze zu Diensten; man weiß, daß Herr Diderot ein ehrlicher Mann ist. Er darf nur ein Wort sagen. Man erwartet seine Antwort. — Bedarf es nach allem dem noch eines Beweises über die Schlechtigkeit des Kampfes gegen die Jesuiten? Schriften, die für Geld fabrizirt werden mußten, ein Unternehmen, wobei Bestechungen nothwendig waren — dies Alles trägt die eigene Verdammung in sich. Wer aber könnte Schriften solchen Ursprunges irgend einen Glauben schenken, wie es doch vielfältig heut zu Tage noch geschieht? Und nun gar ihr Inhalt! Leute, welche darauf sich beziehen, sollten doch wenigstens Umfrage halten, ob nicht fast alle vorgebrachten Lästerungen unzähligemal widerlegt sind. Sie sind es in der That durch die ehrenvollsten und glaubwürdigsten Männer. Selbst die Angegriffenen, obgleich im Allgemeinen dem Beispiel ihres Meisters folgend, der auf Hohn, Spott und falsche Anklagen nichts erwiederte, verhielten sich nicht still gegen alle Beschuldigungen. War der Angriff nur einigermaßen in den Schranken des Anstandes gehalten, dann blieben die Jesuiten die würdige Entgegnung nicht schuldig. Aber ohne den geringsten Erfolg; nicht etwa, weil es der Vertheidigung an Ueberzeugungskraft fehlte; sondern weil die Gegner auf jene nicht die geringste Rücksicht nahmen: sie war für sie gar nicht vorhanden.

So immer mehr und mehr durch Bestechung der öffentlichen Meinung an Stärke gewinnend und jeden Augenblick zum Ueberfalle gerüstet, lauerte der Feind nur auf eine schickliche Gelegenheit. Lange wollte eine solche sich nicht zeigen, als auf einmal, zu Anfang des Jahres 1757 am 5. Jan., bei Gelegenheit einer Reise von Versailles nach Trianon, ein Mordversuch auf den König Ludwig XV. gemacht wurde. Die allgemeine Bestürzung über diese Frevelthat wurde noch größer, weil der Mörder im Augenblicke seiner Verhaftung ausgerufen: man möge Acht haben auf den Dauphin und ihn den ganzen Tag nicht ausgehen lassen. Nicht ohne Grund vermuthete man hier ein weit angelegtes Complott zum Verderben des königlichen Hauses, und

war es darum vom höchſten Intereſſe, die Mitſchuldigen zu entdecken. Zunächſt wurden die Jeſuiten verdächtiget, und zwar in der erſten Ueberraſchung mit einem um ſo größern Schein von Glaubwürdigkeit, als der Königsmörder Robert Franz Damiens längere Zeit bei denſelben in Dienſten geſtanden hatte. In dem Verhöre jedoch und beſonders durch einen Brief, welchen Damiens an den König eigenhändig ſchrieb, ſtellten ſich ganz andere Dinge heraus, die gerade auf die Feinde der Jeſuiten, als auf Mitſchuldige unverkennbar hinwieſen. Es ergab ſich nämlich 1), daß Damiens, nachdem er aus dem Dienſte bei den Jeſuiten ausgetreten, oder richtiger, von dieſen entlaſſen worden war, bei mehreren Parlamentsmitgliedern, und zwar gerade bei ſolchen, die als fanatiſche Janſeniſten und Todsfeinde der katholiſchen Geiſtlichkeit bekannt waren, die untergeordnete Stelle eines Laquais verſah, und daß er dieſelben ſehr genau kannte. 2) In dem erwähnten Briefe rieth er dem Könige, ſowohl zu ſeiner eigenen Sicherheit als wegen des Wohles des Landes, die Partei des Volkes, d. h. die der Janſeniſten zu ergreifen, das Parlament in ſeinen alten Rechten herzuſtellen und es in ſeinen Unternehmungen zu unterſtützen, mit dem heiligen Verſprechen, daß er nichts mehr gegen daſſelbe ausführen wolle. Der Erzbiſchof von Paris ſei die alleinige Urſache aller Verwirrungen, indem er den Sterbenden — d. h. Janſeniſten — die heiligen Sacramente verweigere. Werde der König nach wie vor der katholiſchen Geiſtlichkeit ſein Vertrauen ſchenken und Einfluß geſtatten; werde er nicht, nach dem Beſchluſſe des Parlaments, befehlen, daß in Todesgefahr Jedem die Sacramente geſpendet werden müßten, dann ſchwebe ſein, des Dauphin und einiger Andern Leben in Gefahr; ſchwere Unglücksfälle würden über das Reich hereinbrechen, und ein allgemeiner Umſturz der Dinge ſei unvermeidlich.

Für die mit der franzöſiſchen Geſchichte nicht näher Vertrauten bedarf es einer kurzen Angabe der Zuſtände, auf welche Damiens in ſeinem Briefe anſpielt. Das Pariſer Parlament, in welchem die Janſeniſten und Philoſophen die große Mehrzahl bildeten, hatte die Vertreibung des Erzbiſchofs von Paris und mehrerer angeſehenen Prälaten durchgeſetzt, weil dieſe, ſtreng nach der Ent-

scheidung des Oberhauptes der Kirche, ihrer Geistlichkeit untersagten, den sterbenden Jansenisten die Sacramente zu reichen, ehe sie aufrichtig ihren Irrthum abgeschworen. Von nun an gab es die empörendsten Auftritte, wobei nicht nur die pflichttreuen Priester auf das Gröblichste mißhandelt, sondern auch die heiligsten Handlungen recht gehässig gemacht und auf das Tiefste herabgewürdiget wurden. Polizeisoldaten schleppten die widerstrebenden katholischen Geistlichen gewaltsam in die Häuser der kranken Jansenisten, um diesen die Sacramente zu spenden. Welche sich auch hier noch weigerten, wurden gefänglich eingezogen. Erst dadurch, daß dieses Aergerniß den höchsten Grad erreichte, gingen dem Könige die Augen auf über den widersinnigen und ungerechten Befehl, den gerade Menschen erwirkt hatten, die, gleich ihren Schülern in unsern Tagen, gar salbungsvoll von Gewissensfreiheit schwatzten, ohne zu bedenken, daß auch dem Priester diese Gewissensfreiheit erhalten werden muß, und er demnach nicht gezwungen werden darf und kann, Solchen die Heilmittel der Kirche zu reichen, welche, vorgeblich zum Schutze ihrer Gewissensfreiheit, den Anordnungen der Kirche hartnäckig widerstreben. Ludwig entließ sofort die Geistlichen ihrer Haft, erbitterte aber dadurch das Parlament in einem so hohen Grade, daß es bei der ersten Gelegenheit unedle Rache nahm. Der bevorstehende Krieg mit Friedrich von Preußen machte erhöhte Abgaben nothwendig; aber die mächtige Partei der Jansenisten im Parlamente verweigerte beharrlich ihre Zustimmung und das Enregistrement; und als dieses dennoch gewaltsam vollzogen wurde, protestirte sie entschieden wider diesen Act, und bewirkte, daß alle Parlamente des Königreiches einen gleichen Widerspruch einlegten. Daß der König nun, um die Gerechtsame seiner Krone zu wahren, Beschränkungen der parlamentarischen Gewalt eintreten ließ, war natürlich; aber er erzeugte dadurch zugleich eine Erbitterung, die einen gefährlichen Ausbruch befürchten ließ. Sein Name wurde nur mit Verwünschungen ausgesprochen; man erzählte sich die Ausschweifungen des Hofes, als ob diese nicht vorher bestanden hätten, in den eckelhaftesten Farben; man sprach von Gewissenszwang, welchen die katholische Geistlichkeit einführe, und daß sie darin vom Hofe unterstützt werde.

Um die Gemüther in einem noch höhern Grade aufzuregen, reichte zuletzt der größte Theil des Parlaments dem Könige seine Entlassung ein. Unmittelbar darauf hatte der Mordversuch Damiens statt, und kann es unter diesen Umständen wohl nicht mehr zweifelhaft sein, ich will nicht sagen, von welcher Partei der Verbrecher gewonnen war, sondern in welchem Interesse er handelte. Dessenungeachtet war es gerade der Dauphin, welcher darauf bestand, daß die Führung des Prozesses dem Parlamente übergeben wurde. Bald läugnete Damiens, überhaupt Mitverschworene zu haben; bald gestand er es zu, ohne jedoch deren Namen zu nennen. Er verlangte dagegen zu wiederholten Malen den Dauphin zu sprechen, da er ihm wichtige Geheimnisse zu entdecken habe; wolle der König ihm das Leben schenken, dann werde er sich näher erklären. Keine dieser Forderungen wurde ihm bewilliget; letztere nicht wegen der Größe des Verbrechens, erstere nicht, weil es der Dauphin verschmähete, auf diese Weise über die Umtriebe seiner Feinde sich zu unterrichten. Einmal im Verhöre, als ein Parlamentsmitglied in Damiens drang, seine Mitschuldigen namhaft zu machen, entgegnete dieser mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit: „Sie würden wohl in nicht geringe Verlegenheit gerathen, wenn ich erklärte, daß Sie es seien.“ (Vous seriez bien embarrassé, si je declarais que c'est vous). Zu einem weitern Geständnisse konnte er selbst durch die Folter und die furchtbaren Umstände, womit sein Tod begleitet war, nicht gebracht werden. Wie in diesem Schweigen, so blieb er sich bis ans Ende in seinem Hasse gegen die Jesuiten und den Erzbischof von Paris gleich. Einmal rief er unter den Schmerzen der Folter mit Ingrimm aus: „Spitzbub von Erzbischof, deine Weigerung ist Schuld an Allem“. (Coquin d'archeveque, tes refus sont cause de tout). Ueber sein Verhältniß zu den Jesuiten befragt, gestand er offen, daß diese wegen kleiner Veruntreuungen und Diebstähle ihn fortgeschickt; über die bedeutende Geldsumme, die man bei ihm vorfand, gab er dagegen keine andere Erklärung, als die, daß er reiche Quellen habe, und was die Vorbereitungen zu seiner Flucht nach der That betrifft, eröffnete er, daß Pferde für ihn bereit gestanden, die, falls er sie zu erreichen im Stande gewesen, ihn in Sicherheit gebracht haben würden.

Wir wollen auf die unzusammenhängenden Aussagen eines wüsten und ausschweifenden Menschen, der noch dazu mehrerer Diebstähle sich schuldig gemacht, kein so großes Gewicht legen, um daraus eine Anklage gegen eigentliche Mitverschworne zu begründen; vielleicht hatte er wirklich solcher keine im strengern Sinne; vielleicht hatten Aeußerungen, die er während seiner Dienstzeit von Parlamentsmitgliedern gehört, den Gedanken zu der gräulichen That in ihm erzeugt; aber, — was für uns das Wichtigste an der Sache ist, — auch nicht der leiseste Verdacht der Mitschuld konnte gegen die Jesuiten aufgebracht werden, obgleich die Untersuchung Männern in die Hände gegeben war, welchen auch die geringste Spur gewiß nicht entgangen wäre. Deshalb glaubte denn auch Niemand im Ernste an die Verdächtigungen, die von Seiten der Jansenisten mit der größten Unverschämtheit ausgebreitet und unterhalten wurden. Wir brauchen uns darum auf eine Widerlegung der erbärmlichen Scheingründe gar nicht einzulassen, und dieses um so weniger, als die Jesuiten in dieser Sache einen sehr unparteiischen Vertheidiger an Voltaire gefunden haben. Dieser sagt aber in Beziehung auf die Unthat Damiens: „Ich würde die ganze Welt zum Vortheile der Jesuiten aufbringen, wollte ich sie eines Verbrechens anklagen, in Ansehung dessen ganz Europa und Damiens selbst sie gerechtfertiget hat. Wollte ich anders sprechen, dann wäre ich nur ein elender Nachhall der Jansenisten."

Dieser mißlungene Versuch hatte allein den Erfolg, daß die Feinde des Ordens, in ihrem Hasse gesteigert, begierig eine andere Gelegenheit zu seinem Verderben nicht sowohl erlauerten, als durch die nichtswürdigsten Mittel herbeiführten. Die Jesuiten wurden angeklagt, mit einem gewissen Ambros Guy in Handelsverbindung gestanden zu haben und an dessen Erben noch die ungeheure Summe von acht Millionen zu schulden. Wirklich fand sich auch in den Protocollen eine Ordonnanz des königlichen Staatsrathes eingetragen, wodurch sie zur Zahlung verurtheilt waren. Der Betrug wurde sehr leicht entdeckt: ein nichtswürdiger Mensch hatte die Ordonnanz in das Protocoll eingeschwärzt; er wurde eingezogen, entging aber der verdienten Strafe der Fälschung und

der Gefahr, die etwaigen Anstifter des Verbrechens zu verrathen, dadurch, daß er im Gefängnisse mit einem Rasiermesser sich die Gurgel durchschnitt.

Man sollte glauben, daß die Bosheit, vor der Schande erröthend, womit sie seither sich bedeckt, endlich von weitern Verfolgungen abstehen werde; allein die Feinde der Jesuiten verzweifelten nicht an einem glücklichen Ausgange, denn die Verhältnisse hatten sich zu ihren Gunsten geändert.

Die Mißhelligkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente waren beigelegt, und dadurch der Einfluß und die Kühnheit des letztern größer als zuvor. Ludwig selbst, im Gefühle seiner Schwäche und im Bewußtsein so mancher sittlichen Schuld, wurde mißtrauisch und gestattete den Verdächtigungen der Jansenisten gegen die Jesuiten nach und nach mehr Eingang. Er sah eine furchtbare Ligue zu Gunsten seines Sohnes, des Dauphin, und wurde zweifelhaft, ob doch nicht Damiens Versuch dahin abgezielt, ihn aus dem Wege zu schaffen, um jenen auf den Thron zu erheben. Gleichzeitig war er auch wieder zu schwach für eine entschiedene Handlung; oder er erkannte in ruhigen lichten Augenblicken, daß die Grundsätze und Bemühungen der Jesuiten der Anarchie und dem demagogischen Wesen entschieden entgegen seien. Nach den Einflüsterungen seines Mißtrauens hätte er sie gerne entfernt, wegen ihrer Freundschaft mit dem Dauphin; aber gleichzeitig fürchtete er wieder durch ihre Aufhebung die Bessern zu beleidigen, und den Strom des Verderbens unaufhaltsam hereinbrechen zu machen. In diesem Schwanken that er eben Nichts, weder für noch gegen: er wurde ein gleichgültiger Zuschauer der Ereignisse. Mehr wollte die jansenistische und philosophische Partei nicht, und entschloß sich zur raschen That, da auf dem Verzuge Gefahr stand. Nach dem Mordanfalle auf den König war nämlich der Pombadour der Rath ertheilt worden, vom Hofe sich zu entfernen; dem verblendeten Monarchen konnten sonach durch den Einfluß der Königin und seines Sohnes die Augen geöffnet werden. In diesem kritischen Augenblicke traf die Nachricht ein von der Aufhebung der Jesuiten in Portugal. Die Lügenschriften, hier für Geld gedruckt, wurden in Masse ausgestreut, durch neue

vermehrt [1]) und auf die darin enthaltenen Thatsachen von den Jansenisten etwa diese Schlußfolgerungen gegründet: „Kann man jetzt noch zweifelhaft sein über die Mitschuldigen am Verbrechen Damiens? In weniger als zwei Jahren wurden in Europa zwei Königsmorde versucht [2]). Liegt es nicht offen zu Tage, daß allein die Lehren und Grundsätze der Jesuiten die Schuld davon tragen? In Frankreich wollten sie, nach Ermordung des Königs, einen Prinzen auf den Thron setzen, unter dem sie alle Gewalt an sich zu reißen hoffen durften; in Portugal sollte ein Fürst aus dem Wege geschafft werden, der sie in ihren Usurpationen auf den Colonien behinderte. Wer kann ohne Schmerz an alle die Streiche denken, die sie gegeh Heinrich IV. ausgeführt? Wider den gerechten Unwillen der großen Körperschaften des Reiches nahm sie dieser edle Fürst in Schutz; und doch haben sie den Arm Châtel's wider ihn bewaffnet. Die schwere Verfolgung der Katholiken in England — sie allein haben dieselbe herbeigeführt durch Bedrohung des theuern Lebens der Elisabeth, und dadurch, daß sie die Irländer zum Fanatismus aufgereizt haben. Die berüchtigte Pulververschwörung ist lediglich ihr Werk. Ihr Streben gehet dahin, alle Staaten herabzudrücken, um sie von Rom abhängig, und die Könige zu Sclaven des Papstes zu machen. Wie sehr haben sie nicht Frankreich entehrt durch die Schwächen, wozu sie Lud-

1) Z. B. «Qui des Jesuites, ou de Luther et Calvin, ont les plus nui à l'église chretienne?» — «Histoire de la Compagnie de Jesus» in 6 Bänden. — Die kleinern Schmähschriften, deren Anzahl mit jedem Tage wuchs, wurden im Geheimen gedruckt und, wie uns Voltaire berichtet, durch zuverläßige Menschen unter die jungen Leute und Frauen vertheilt. Man ging sogar so weit, daß man von den Werken des Jesuiten Busenbaum eine entsetzlich verstümmelte Ausgabe veranstaltete, um daraus Belege für die Anschuldigung wegen verderblicher Grundsätze hernehmen zu können. Von andern noch niederträchtigern Mitteln wollen wir gar nicht näher reden; wie man z. B. einzelnen Jesuiten Netze stellte, um sie zum Falle, und dadurch den ganzen Orden in üblen Ruf zu bringen; als ob die Unsittlichkeit eines Mitgliedes eine ganze Körperschaft beflecken könnte!

2) In unserer Zeit sind solche Versuche viel häufiger. Sind die Verbrecher etwa auch Jesuiten oder Jesuitenschüler?!

wig XIV. in seinen alten Tagen verleitet? Ihr General ist ein ewiger unumschränkter Gebieter (dictateur perpetuel); sie selbst sind die Vertheidiger der abscheulichsten Laster. Als Missionäre haben sie durch heidnische Zusätze den christlichen Glauben verunstaltet; in China sind sie als Mandarinen, in Paraguay als Usurpatoren, in Goa als Inquisitoren, in den Antillen als Kaufleute aufgetreten [1]); strenge auf der Kanzel, leichtfertig [2]) im Beichtstuhle, treiben sie Dichtkunst, Astro-

1) Was Dr. Rutenberg in seinem Werkchen „Die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts" S. 14 und 15 von den Regeln sagt, welche das Benehmen der Jesuiten bei den Missionen geleitet, ist daher nicht einmal originell; es ist nur ein Nachhall der alten jansenistischen Lästerungen.

2) Dieser Begriff ist, wir müssen wiederholt diese Bemerkung beifügen, nach jansenistischem Gewichte abzuwägen, und bedarf vorab für den Deutschen einer nähern Bestimmung. Ich will sie in einigen praktischen Fällen zu geben versuchen. Die Jansenisten verweigerten jedem Beichtkinde die Absolution, wenn es einem Theater, einem Ball, sogar einem Thée-dansante beigewohnt hatte. Welches Geschrei möchten wohl unsere liberalen Zeitungen erheben, wenn heut zu Tage wegen solcher Handlungen, die in sich ganz und gar erlaubt sind, und darum auch im Beichtstuhle selten oder nie zur Sprache kommen, ein deutscher Priester die Absolution verweigern wollte! Wie würden sie wegen tyrannischem Inquisitionsverfahren, wegen Jesuitismus in die Lärmtrompete stoßen! Wohlan, — die Jesuiten haben in solchen Fällen die Absolution nie verweigert, und thun es auch heut zu Tage noch nicht. Und das nannten die Jansenisten leichtfertig. Werden die Protestanten, die gar keine Beicht haben, und werden die Neu-Katholiken, die das Beichtinstitut abschaffen wollen, jener Anklage jetzt noch zustimmen? Ueberhaupt waren die Jesuiten die mildesten Beichtväter, weil sie als allgemeine Regel annahmen, daß die, welche zur Beicht kämen, den aufrichtigen Entschluß und den ernsten Willen hätten, sich zu bessern. Ein Verfahren im Beichtstuhl, wie das der Jansenisten und Deren, die ihre übertriebene Strenge nachgeahmt, ist geeignet, die halbe christliche Welt aus der Kirche hinauszustoßen. Wo solche heute noch geübt wird, ist es ziemlich allgemein, daß sehr viele aus der s. g. gebildeten Klasse und von den Städtebewohnern in ihrem Leben nur dreimal die heilige Communion empfangen — nämlich in ihrem eilften oder zwölften Jahre, bei ihrer Verheirathung und auf dem Todesbette. Wenn Frankreich bei seiner sittlichen Versunkenheit am Ende des vorigen Jahrhunderts doch nicht alles bessere Gefühl eingebüßt: wenn es dem Laster

nomie, Malerei, Musik, schreiben selbst Komödien — Alles zu einem und demselben Zwecke." — Die Philosophen stimmten diesem verworrenen Geschrei treulich zu; verlästerten die Jesuiten, daß sie allgemein die Erlaubtheit des Königsmordes predigten und Unfrieden stifteten zwischen dem Hofe und dem Parlament; meinten, in Uebereinstimmung mit den fanatisch-jansenistischen und revolutionären Mitgliedern des letztern, es sei der Augenblick gekommen, das besonders durch die Jesuiten so erdrückende Joch abzuschütteln, und ließen natürlich die günstige Gelegenheit, über sie herzufallen, ihren Händen nicht entwischen. Diese war aber einfach folgende.

Der Jesuit Lavalette, Procurator des Hauses, welches die Gesellschaft Jesu auf Martinique, einer antillischen Insel, besaß, hatte dem französischen Ministerium einen sehr verständigen Vorschlag zum weitern Anbau der Inseln Dominica und St. Lucie mitgetheilt. Wohl nur wegen großer Geldverlegenheit ging die Regierung darauf nicht ein, erlaubte aber Lavalette'n, den Plan auf eigene Kosten auszuführen. Das Geld dazu empfing er von dem Handelshause Livonay und Gouffier in Marseille, die in einer bestimmten Zeit zunächst durch Colonial-Waaren entschädiget werden sollten. Gleich als sollte es sich recht augenfällig zeigen, wie ein dem Geiste und den Statuten des Ordens, und namentlich einem noch vor Kurzem durch den Papst Benedict XIV. ergangenen Verbot geradezu widerstrebendes Unternehmen Gott höchst mißfällig sei, kam über Lavalette ein Schlag auf den andern, wodurch er in immer größere Verlegenheiten gesetzt wurde, die er durch neue Anleihen zu decken suchte. Lavalette's unmittelbarer Vorgesetzte wußte um dieses Treiben, hatte es zwar nicht ausdrücklich gebilliget, aber auch nicht geradezu verboten, und wagte nun, als die Angelegenheiten eine immer ungünstigere Wendung nahmen, keinen Bericht an den Ordensgeneral Ricci abzuschicken. Als dieser Kunde davon erhielt,

nicht ohne Vorwürfe seines Gewissens sich hingegeben: wenn es in verhältnißmäßig so kurzer Zeit sich wieder erhoben hat — so ist dies hauptsächlich dem weisen Verfahren der Jesuiten zu verdanken, indem sie Liebe und Nachsicht mit Ernst und Strenge zu paaren wußten. —

sendete er ungesäumt Visitatoren ab; allein es war zu spät; Lavalette mußte sich banquerott erklären, und wurde aus dem Orden verstoßen. Ein Theil der Gläubiger war zu gütlichen Verhandlungen geneigt; allein die zum Untergange der Jesuiten verschworne Partei kam dahinter und bewirkte, daß eine Klage, nicht gegen Lavalette oder das Ordenshaus von Martinique, sondern gegen den ganzen Orden vor dem Parlamente eingeleitet wurde.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache allzusicher, oder mit einer unerklärlichen Blindheit geschlagen [1]), machten sie von einem wichtigen Privilegium keinen Gebrauch: statt den großen Staatsrath anzurufen, ließen sie den Prozeß vor der Kammer des Pariser Parlamentes verhandeln, das denn auch den Ordensgeneral und in dessen Person den Orden selbst zur Bezahlung der Wechsel und der Unkosten sowie zum Schadenersatz verurtheilte, und alle Häuser der Jesuiten von Frankreich und alle ihre Güter als verantwortlich für die Schulden des Procurators von Martinique erklärte. Dieses in sich höchst ungerechte Urtheil [2]) war

1) Es dauerte nämlich sehr lange, bis die Jesuiten sich davon überzeugten, daß eine förmliche Partei gegen sie constituirt sei; als sie aber die Gewißheit erlangten, war es zu spät, den Schlag abzuwenden.

2) Die Behauptung, daß die Sentenz eine ungerechte gewesen, läßt sich auch für den nichtrechtskundigen Leser leicht durchführen. Einmal hatte der Orden als solcher für Lavalette's Unternehmungen keine Garantie geleistet; zweitens waren die Besitzungen von Martinique mehr als zureichend, um die ganze Schuld zu decken; drittens endlich konnten auch ohnedies durch Verwerthung der Mobilien der französischen Jesuiten, namentlich ihrer kostbaren und reichen Bibliotheken, die Wechsel und Schuldbriefe eingelöst werden. Allein man wollte den Orden zu Grund richten, und glaubte dies am besten durch Einziehung der Fonds seiner Häuser zu bewerkstelligen. Diese Absicht spricht sich auch noch in einem andern Umstande aus. Die Jesuiten beeilten sich, der aufgebürdeten Last los zu werden und die ungestümen Gläubiger zu befriedigen; da wurden auf einmal ihre Güter mit Beschlag belegt und eingezogen, und sie dadurch außer Stand gesetzt, zu zahlen. Durch die Gerichtskosten zum Theil, zum Theil aber auch durch falsche Wechsel, die ihre Feinde in Umlauf setzten, stieg die Schuld, die Anfangs nur auf 2,400,000 Franken sich belief, auf beinahe fünf Millionen, eine Summe, die allerdings groß genug war, fast das ganze Vermögen des Ordens zu verschlingen.

für den Orden von den nachtheiligsten Folgen; nicht sowohl wegen des finanziellen Verlustes, als vielmehr wegen des moralischen Eindruckes, den der richterliche Spruch hervorbrachte, besonders aber wegen der Gehässigkeit, womit die Verhandlungen sind geführt worden [1]). Die Anwälte der Gläubiger suchten, nach dem Vorgange Arnauld des Aeltern, ihren Ruhm darin, daß sie die Gesellschaft mit allen erdenklichen Schmähungen überhäuften, die alten Lügen von unermeßlichen, durch den ausgedehnten Handel erworbenen Reichthümern, von staatsgefährlichen Grundsätzen und diesen entsprechenden Unthaten von Neuem vorführten, und in letztem Grunde die Ordensregel als die Quelle all dieser Erscheinungen verdächtigten. Ungeachtet der bündigsten Widerlegungen, welche theils von Jesuiten, theils von Freunden des Ordens erschienen, erheuchelten dessen Gegner aufrichtige Besorgniß um die Reinheit der christlichen Moralgrundsätze, um das Wohl der Menschheit, des Staates und des Königs, und forderten in Flugschriften und Tagblättern die Regierung und die Parlamente auf, dieser so hochwichtigen Angelegenheit ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Das Erste, was darauf hin geschah, war, daß die unter Leitung der Jesuiten stehenden religiösen, von den Bischöfen gutgeheißenen und überwachten Vereine, woran Personen Theil nahmen, welche durch gemeinsames Gebet und gute Werke sich näher aneinander anschließen wollten, als staatsgefährlich verboten und aufgehoben wurden. Dieser schweren Rechtsverletzung folgte alsbald eine zweite, viel schreiendere nach; das Parlament erklärte im Allgemeinen, das Institut der Jesuiten sei entgegen der guten Ordnung und Disciplin der Kirche, sei gottlos und billige alle Verbrechen, und verordnete darauf hin, daß vier und zwanzig von verschiedenen Jesuiten verfaßte Werke als „aufrührerische, die christliche Moral vernichtende und eine Mordlehre

1) Und zwar geschah dies nicht allein in Paris, sondern auch vor den Gerichtshöfen der andern Departemente. In Folge der Zahlungsunfähigkeit des Marseiller Hauses stellten noch viele Kaufleute ihre Zahlungen ein, und wurden in allen darüber geführten Prozessen die Jesuiten als Hauptschuldner angeklagt und verlästert.

predigende Schriften" durch den Henker verbrannt werden sollten [1]). Die nähern Beweise für jene Anklage lieferten die Jansenisten und Philosophen; diese unter andern durch die schon erwähnte Lästerschrift des Abbé Chauvelin [2]), jene durch das Werk [3]) «Extraits des Assertions» u. s. w. oder „Auszüge von gefährlichen und verderblichen Behauptungen aller Art, welche die sogenannten Jesuiten zu allen Zeiten und mit Beharrlichkeit aufgestellt, gelehrt und veröffentlicht haben." Obgleich diese Auszüge offenbare Spuren böswilliger Verdrehung an sich tragen [4]), und deshalb wenigstens

---

1) Die meisten Autoren, gegen deren Schriften diese Strafe erkannt wurde, hatten vor mehr als einem Jahrhundert gelebt; sollte denn wohl das Gefährliche ihrer Lehre so lange verborgen geblieben sein? Doch nein; das Parlament hatte die Werke im Jahre 1610 geprüft und als untadelhaft erfunden, und nun im Jahre 1761, also nur wenige Jahre vor dem verhängnißvollen Jahre, in welchem nicht die Jesuiten, sondern ihre Todfeinde — die Philosophen — den König Ludwig XVI. unter dem Mordbeile sterben ließen, wurden die Namen von Männern gebrandmarkt, die entweder nie die Frage über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes behandelt, oder, wie z. B. Bellarmin, sich entschieden dagegen ausgesprochen hatten.

2) Les Jesuites criminels de lésé Majesté en theorie et en pratique.

3) Als Hauptsammler desselben gelten der Rath Rousset de la Tour, der Canonicus Gonjet und Minard.

4) Diese sind vielfach, und zwar bis zur höchsten Evidenz, nachgewiesen. Vergleiche unter Anderm den Hirtenbrief des Erzbischofs von Paris, Christoph von Beaumont in der Schrift: „Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden von Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris." Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Castioli. Schaffhausen 1844. S. 90—127. Desgleichen das Vorwort des Herausgebers des XIV. Documents der Documente zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, sowie das XIV. und XV. Document selbst. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß das Werk nichts weiter ist denn eine Zusammenstellung und Umarbeitung längst vorhandener Lügenschriften. Vorzüglich wurde benützt, a) Arnauld's Moraltheologie der Jesuiten. Nun ist aber zu wissen, daß das Parlament von Bordeaux, woselbst dieses Werk im Jahre 1642 gedruckt wurde, es als „anstößig und ehrenrührig" erklärte, seine Vernichtung befahl und dem Generalprocurator den Auftrag ertheilte, „gegen den

eine ernste Prüfung auf die Richtigkeit der Angaben zur Pflicht machte; so hatte das Parlament von Paris doch die Kühnheit, sie dem Könige vorzulegen, den Bischöfen zu überschicken und, nach Chauvelin's [1]) Antrag, eine Commission zu ernennen, welche die Statuten und Grundsätze der Jesuiten prüfen und alsbald Bericht darüber erstatten sollte. Leider kam ein Vorsteher mit allzugroßer Eilfertigkeit dem Befehle der Kammern nach, und hinterlegte bei der Hofkanzlei ein Exemplar der Ordensregel. Dem Befehle des Königes, der jedes weitere Einschreiten untersagte, da er den beregten Handel durch competente Männer werde prüfen und durch seinen Rath entscheiden lassen, wurde offener Trotz geboten und am 6. August 1761 ein Parlamentsbeschluß bekannt gemacht, der den Franzosen den Eintritt in den Orden untersagte, Schließung der Jesuiten-Collegien verordnete, und Jeden, der fortan ihren Unterricht besuchen würde, als unfähig erklärte, irgend eine aka-

---

Verfasser und Alle, die es herausgegeben oder zur Verlästerung der Gesellschaft künftig herausgeben würden, gerichtliche Untersuchung einzuleiten. b) Pascal's polemische Schriften, namentlich seine Provinzialbriefe. c) Die neue Moraltheologie der Jesuiten und der neuen Casuisten. Paris 1659. — Angeblich ein Werk der französischen Geistlichkeit, in der That aber das Product einiger weniger Jansenisten, das im Jahre 1666 durch ein Decret der Congregation des heiligen Officiums verdammt wurde. d) Perrault's Moral der Jesuiten, gedruckt 1667, ein Buch, das zumeist aus einer ältern Schrift des calvinistischen Predigers Peter du Moulin zusammengetragen, gleich nach seinem Erscheinen durch die Gerichtshöfe von Paris, Brüssel und Besançon zum Zerreißen und Verbrennen verurtheilt wurde. — Wie ist es nun zu erklären, daß Schriften, die gleich bei ihrem Erscheinen von den höchsten Gerichtsstellen verworfen und verdammt wurden, nach mehr denn einem Jahrhundert die höchste Glaubwürdigkeit erlangt und den Parlamenten als authentische Beweismittel gegen die Jesuiten gedient haben?

1) Außer diesem berüchtigten Geistlichen waren besonders thätig de la Chalotais und Ripert de Monclar. Dieser kam auf dem Sterbebette (1773) zur Besinnung, ließ einen feierlichen Widerruf alles dessen, was er gegen die Religion, gegen den heiligen Stuhl und gegen die Jesuiten gesprochen oder geschrieben, von der Kanzel seiner Pfarrei ablesen und ihn durch den Bischof von Aix dem Papste Clemens XIV. überschicken.

demiſche oder Staatswürde zu bekleiden. Der König ſuspendirte durch offene Briefe den Vollzug dieſer Maaßregel und berief, nach dem Rathe der von ihm zur Prüfung der Statuten niedergeſetzten Commiſſion [1]), fünfzig Biſchöfe nach Paris, von denen fünf und vierzig [2]) die vorgelegten Fragen einſtimmig zu Gunſten der Jeſuiten beantworteten. Sie erklärten nämlich nach reiflicher Erwägung: a) der Orden, zu dem Zwecke geſtiftet, durch Erziehung und Bildung der Jugend, durch Verwaltung der Sacramente, durch Predigt und chriſtlichen Unterricht, durch unentgeltliche Ausübung aller Werke der Nächſtenliebe, durch Ausbreitung des Glaubens und Bekehrung der Ungläubigen der Religion, der Kirche und dem Staate weſentliche Dienſte zu leiſten, ſei wohl bei ſeinem Entſtehen in Frankreich unfreundlich aufgenommen worden, und zwar aus den verſchiedenſten Beweggründen; aber ſchon im Jahre 1610 habe nicht allein der Biſchof von Paris, Heinrich de Gondi, ihm das Zeugniß ausgeſtellt, „er ſei ſowohl hinſichtlich ſeiner Lehre, als auch hinſichtlich ſeines guten ſittlichen Wandels von großem Nutzen für die Kirche und erſprießlich für den Staat", ſondern auch die geiſtliche Kammer und die des Adels der Generalſtaaten ſei in den Jahren 1614 und 1615 dringend um Einführung der Jeſuiten eingekommen, und die Verſammlung des Clerus vom Jahre 1617 habe die Jeſuiten-Schulen als das geeignetſte Mittel zur Wiederbelebung der Religion und des Glaubens in den Herzen der Völker bezeichnet.

---

1) Sie beſtand aus den Herren Gilbert des Voiſins, Feydeau de Brou, d'Agueſſeau de Freſne, Pontcarré de Viarme, de la Bourdonnaie und des Fleſſelles.

2) Vier, darunter Choiſeul, der Cardinal-Erzbiſchof von Beſançon, überreichten ein eigenes Gutachten, worin ſie, die Nützlichkeit des Ordens durchweg anerkennend, in der innern Verwaltung deſſelben einige Abänderungen vorſchlugen. Nur der einzige Biſchof von Soiſſons, Fitz-James, ein eifriger Janſeniſt, äußerte ſich feindſelig, obwohl er rückſichtlich der Sitten den Jeſuiten das ehrenvollſte Zeugniß ausſtellte: On leur rend volontiers la justice, de reconnaitre, qu'il n'y a point d'ordre dans l'église, dont les religieux soient plus reguliers et plus austères dans leurs moeurs.

Gleiches Anerkenntniß sei ihnen von Seite der größten Könige Frankreichs zu Theil geworden; wie denn auch sie, die Bischöfe, zu erklären sich gedrungen fühlten, daß der Orden ihren Diözesen vom größten Nutzen sei, und daß durch das Verbot ihres Unterrichtes ein beträchtlicher, schwer zu ersetzender Schaden erwachsen würde, sowohl für die Religion, als für die Wissenschaften. b) Die Beschuldigung, daß sie eine das Leben der Könige bedrohende Lehre vortrügen, sei eine böswillige Erfindung der Calvinisten, welche dadurch die Gesellschaft, deren Hauptzweck die Bekämpfung der Irrthümer und Sicherstellung der Katholiken gegen Verführung zur Ketzerei sei, am Sichersten zu verderben gehofft hätten. Ohne näher in die Sache einzugehen, wollten sie nur darauf aufmerksam machen: daß die Frage über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes lange vorher, ehe es Jesuiten gegeben, sei verhandelt worden; daß der General Aquaviva die Ansichten einiger auswärtigen Jesuiten über diesen Punct förmlich verworfen habe; daß endlich die Jesuiten Frankreichs darüber Erklärungen abgegeben und Bürgschaft gestellt hätten, welche das größte Lob verdienten. Wäre ihre Lehre auch nur im Geringsten anstößig oder verdächtig, so würden die Bischöfe, bei ihrer treuen Hingebung an die geheiligte Person der Könige, vor Allen dagegen eingeschritten sein. Personen jeden Standes seien bei den Jesuiten erzogen, besuchten ihre Missionen, ihre Congregationen und Geisteserneuerungen (Exercitien, retraits spirituels), und nicht ein Einziger von Allen habe eine das Leben der Fürsten gefährdende Lehre von ihnen vernommen; im Gegentheil gingen sie darauf aus, die der Autorität und Majestät schuldige Achtung und Treue den Gemüthern einzuflößen. — Die übrigen Puncte, welche den Bischöfen zu Bericht vorgelegt waren, beziehen sich auf das mehr pfarrliche Wirken der Jesuiten und auf die Gewalt des Ordensgenerals. Und auch hierin fiel das Gutachten höchst günstig aus. Es wurde anerkannt und ausgesprochen, daß der Orden den Bischöfen und kirchlichen Obern den schuldigen Gehorsam nicht verweigere; daß er von seinen ausgedehnten Privilegien, die übrigens mit Rücksicht auf die Gesammtbestimmung des Ordens nothwendig seien, in Frankreich einen sehr mäßigen und eingeschränkten, die Ordnung

der Diözesan-Verwaltung nicht störenden Gebrauch mache; daß der General keineswegs eine so unumschränkte Gewalt besitze, wie allgemein vorgegeben werde, indem er von dem General-Capitel weit mehr abhänge, als der Orden von seiner Autorität, und daß durch die Ausdrücke: „man müsse in der Hand des Obern sein wie ein Leichnam, wie ein Stock in der Hand eines Greisen," nur Jene in Erstaunen versetzt und geärgert werden könnten, welche die Sprache ascetischer Schriftsteller nicht verstünden. Die zwei Grundpfeiler des Ordens, der Gehorsam gegen den General und das vierte Gelübde, das den Jesuiten erst in seinem 33sten Jahre an die Gesellschaft binde, seien das Werk einer erleuchteten Weisheit, einer großen Erfahrung und eines Talents, das fähig gewesen, nicht nur die Gegenwart zu überschauen, sondern auch die Zukunft zu durchdringen; eine Aenderung derselben verändere wesentlich den Character des ganzen Instituts. — Diesem am 31. Dezember 1761 von drei Cardinälen, acht Erzbischöfen und vier und dreißig Bischöfen ausgestellten Gutachten trat des folgenden Tages der Erzbischof von Paris, Christoph von Beaumont, vollkommen bei, wiederholt die Gerechtigkeit und Autorität des Königs anrufend zu Gunsten eines Ordens, „der berühmt sei durch seine Talente, empfehlenswerth durch seine Tugenden, und des Schutzes werth durch die wichtigen Dienste, welche er seit zwei Jahrhunderten der Religion und dem Staate geleistet habe." Dieser würdige, von heiligem Eifer für Recht und Gerechtigkeit glühende Prälat blieb dabei nicht stehen; er erließ im October 1763, also zu einer Zeit, wo der ungerechte Urtheilsspruch gegen die Jesuiten schon ergangen war, einen Hirtenbrief [1]), worin er die Bestrebungen der Jesuitenfeinde, die nichtswürdigen Mittel zu ihren Zwecken und die verschiedenen Anschuldigungen wider den Orden so klar, vollständig und bündig beleuchtete und widerlegte, daß sie in ihrer Bestürzung und Wuth nur durch Gewaltmaaßregeln

1) Siehe die Schrift: „Die Kirche, ihre Autorität, ihre Institutionen und der Jesuitenorden von Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris." Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Dr. Castioli. Schaffhausen 1844.

sich vertheidigen konnten: die Schrift wurde zur Verbrennung durch Henkershand verurtheilt, der Erzbischof seiner Einkünfte beraubt und, um einer gerichtlichen Verfolgung vor einem parteiischen Justizhofe zu entgehen, genöthiget, die Hauptstadt zu verlassen. — Nach diesem so muthigen Vorgange der Bischöfe blieb auch die niedere Geistlichkeit nicht zurück; am 1. Mai des Jahres 1762 veranstaltete sie zu Paris eine allgemeine Versammlung und entwarf ein Schreiben an den König, worin sie denselben, nach dem einstimmigen Wunsche aller Diözesen des Reiches, dringend um Erhaltung des Jesuitenordens anflehte. Selbst der König, heißt es in der Vorstellung, könne nicht gleichgültig den Sturz einer Gesellschaft ansehen, deren Glieder durch die Reinheit ihrer Sitten, durch Strenge der Disciplin, durch vortrefflichen Unterricht und durch zahllose, der Kirche und dem Staat geleistete Dienste sich auszeichneten. „Die Jesuiten, durch fast zwei Jahrhunderte den kostbarsten Schatz der Nation in der Erziehung der Jugend bewahrend, unter Aufsicht der Bischöfe an den wichtigsten Verrichtungen des Kirchenamtes Theil nehmend, von den Königen als Beichtväter erwählt, von dem größten Theil der Nation gesucht, geliebt, selbst von Denen geachtet, die sich vor ihnen fürchten, — sie sehen plötzlich und rechtlos ihre Statuten und sich selbst als gottlos und sakrilegisch erklärt, ohne daß man ihnen ein Verbrechen vorwerfen kann. Um nur einen Vorwand zu haben zu ihrer Verdammung, ist man gezwungen, alte Beschuldigungen gegen ihre Lehre und Verfassung aufzufrischen. Aber wenn diese Lehre und Verfassung so verdammlich sind, als man sie darstellt, wie kommt es, daß noch kein Jesuit jene Frevel in der That begangen hat, die man ihnen nach ihren Grundsätzen zur Last legt? Welch sonderbarer Widerspruch! man bezeichnet als treue und tugendhafte Unterthanen die Mitglieder einer Gesellschaft, die doch, wie man vorgibt, durch ihre Ansichten und Statuten eidlich zu allem Schauderhaften verpflichtet sind; man behauptet, Tausende von Menschen seien Grundsätzen zugethan, welche der Natur und Religion zuwiderlaufen, und kann keine einzige Handlung ihrer Seits nachweisen, welche auf die vergiftete Quelle, aus der sie geflossen, schließen läßt! .... Wir sind

außer Stand, die Nachtheile aufzuzählen, welche aus der Aufhebung der Jeſuiten-Collegien in unſern Städten und Provinzen entſtehen müſſen. Die Erziehung iſt der Nerv und die Kraft der Staaten; aber deren Hauptzweck iſt nicht, die Menſchen zu unterrichten, ſondern ſie für Tugend und Religion heranzubilden, weil anders das Wiſſen gefährlich wird und ſelbſt die ausgebreitetſten Kenntniſſe nur eine Klippe ſind, ſowohl für den, der ſie beſitzt, als auch für die, denen er ſie mittheilt ... So lange die Erziehung einer Geſellſchaft anvertraut war, deren Eifer und Liebe für die Religion wir kannten, waren wir ohne Sorge.... So ſpricht Alles zu Gunſten der Jeſuiten," mit dieſen Worten endiget das merkwürdige Actenſtück; „die Religion empfiehlt Ihnen (dem Könige) ihre Vertheidiger, die Kirche ihre Diener, chriſtliche Seelen die Bewahrer der Geheimniſſe ihres Herzens, viele Ihrer Unterthanen ihre ehrwürdigen Lehrer, von denen ſie ſind erzogen worden, die ganze Jugend Ihres Königreiches die Männer, welche ihren Geiſt und ihr Herz bilden ſollen. Widerſtehen Sie nicht, Sire, ſo vielen vereinigten Wünſchen; dulden Sie nicht, daß in Ihrem Reiche gegen die Regeln der Gerechtigkeit, gegen die Geſetze der Kirche und des bürgerlichen Rechtes eine ganze Geſellſchaft unverdient vernichtet werde!"

Wollen wir das Anſehen und den Eindruck dieſer für die Jeſuiten ruhmvollen Zeugniſſe noch erhöhen, ſo brauchen wir nur zu bedenken, daß der für das Wohl der Kirche treubeſorgte Papſt Clemens XIII. bei dem Könige ſowohl wie bei den Biſchöfen von Frankreich Alles aufbot, um den losgebrochenen Sturm zu beſchwören; weil er mit klarem Blicke das Verderben vorausſah, welches, nach dem Gelingen des Planes, unaufhaltſam über die Kirche und das ganze Chriſtenthum, ſelbſt über die Staaten ſich ergießen werde. Aber eben weil die Feinde des Ordens letzteres wollten, gingen ſie auf ihrem betretenen Wege unbeirrt voran. Ludwig XV. erließ wohl zu Anfang des Jahres 1762 ein Edict, das den oben erwähnten Beſchluß des Parlaments annullirte; allein dieſes verweigerte die Einregiſtrirung und bewirkte dadurch deſſen Zurücknahme. Inzwiſchen hatten die mit der Prüfung der Ordensſtatuten beauftragten Parlamentsmitglieder durch Beihülfe

Anderer ihre Berichte (comptes rendus) zu Ende gebracht [1]), und erklärten vor den versammelten Gerichtshöfen, „die Jesuiten seien durch stillschweigendes Zugeständniß aller darin enthaltenen Anklagen und Beschuldigungen als überwiesen zu betrachten, da sie bis anher auf die Extraits des Assertions nicht geantwortet hätten [2]). Darauf hin wurden vorläufig ihre Collegien und Novizenhäuser geschlossen, bis am 6. August 1762 der Urtheilsspruch erging, nach welchem das Institut der Jesuiten, weil in seinen Lehren gottlos und sakrilegisch, und in seinem Wirken der Kirche und dem Staat verderblich, als aufgehoben, das Gelübde als nichtig erklärt, und den Mitgliedern befohlen wurde, ihre Häuser

---

1) Längst war Alles auf den letzten Schlag vorbereitet, und so erforderte denn die Abfassung der Berichte nur sehr kurze Zeit. Die Commissionsmitglieder selbst hatten den geringsten Antheil daran. Der unter dem Namen des de la Chalotais erschienene Bericht ist aus der Feder d'Alembert's geflossen; den, welcher dem Generalprocurator von Toulouse, Riquet, beigemessen wird, stellte Comtezal, ein wegen Ausschweifung abgesetzter Geistlicher, zusammen; an Monclar endlich, den Generalprocurator des Parlaments von Aix, wurde der unter seinem Namen später erschienene Bericht von Paris aus fertig abgesendet und ihm eine bedeutende Beförderung zugesagt, wenn er die Schrift als sein Eigenthum anerkenne und das Parlament von Aix gegen die Jesuiten stimmen werde. Der ehrenhafte und unerschrockene Präsident desselben, von Eguilles, widersetzte sich diesen gemeinen Intriguen, und wurde dafür, nebst sieben und zwanzig gleichgesinnten Mitgliedern, in schmähliche Haft gebracht.

2) Um die Nichtswürdigkeit dieses Beweises, oder richtiger die Bosheit dessen, der ihn geführt, es war der mehrerwähnte de la Chalotais, einzusehen, braucht man nur zu wissen, daß die Schrift Extraits des Assertions, aus mehreren dickleibigen Bänden bestehend, seit kaum zwei Monaten erschienen, und deshalb eine vollständige und gründliche Widerlegung wegen Kürze der Zeit gar nicht möglich war. Genau betrachtet, trug sie übrigens die beste Widerlegung in sich selbst, da in ihr die alten Beschuldigungen fleißig zusammengetragen und nur mit neuer Bosheit durcheinander gewirkt waren. Nicht lange darauf erschien eine gründliche Widerlegung, die aber unbeachtet oder doch für den Augenblick ohne Einfluß blieb, da man ja nicht von der Unschuld des Ordens sich überzeugen, sondern ihn nur verderben wollte.

zu verlaſſen und das Ordenskleid abzulegen. Die übrigen Parlamente des Reiches folgten treulich dem von Paris gegebenen Signale, ſo daß der Schlag überall faſt auf einen Tag erfolgte. Nur da oder dort mußten die gemeinſten Mittel angewendet werden, um die Majorität zu erlangen [1]; ohne daß es übrigens bei allen Gerichtshöfen gelang. Am rühmlichſten zeichneten ſich die Parlamente von Franche-Comté, von Elſaß, Flandern und Artois aus, welche die Jeſuiten nicht nur als unſchuldig und frei von allen aufgebürdeten Verbrechen, ſondern als die treueſten Unterthanen des Königs und die ſicherſten Bürgen der Moralität des Volkes erklärten. Auch der König Stanislaus von Polen ließ ihnen Gerechtigkeit widerfahren, und äußerte eines Tages, um ſeinen tiefen Schmerz über das unverdiente Schickſal der Jeſuiten recht kräftig auszuſprechen: „Mit Recht behandelt man euch als Königsmörder; denn ich glaube, ihr ſeid Urſache an meinem Tode.“ Solche Thatſachen waren geeignet, Männern, die nur ſeither durch das allgemeine Geſchrei wider den Orden ſich hatten einnehmen laſſen, die Augen zu öffnen; da nun außerdem die Art und Weiſe, wie der Prozeß geführt wurde, durchweg zu Gunſten der Jeſuiten ſprach, indem man dieſen nicht einmal erlaubte, ein Wort zu ihrer Vertheidigung vorzubringen; da die Klagen des Papſtes [2], der Biſchöfe

1) Ein Beiſpiel verdient namentlich angeführt zu werden. Am Tage, wo zu Toulouſe über das Schickſal der Geſellſchaft entſchieden werden ſollte, machten ſich die Herren d'Azema und de Pibrac, bekannt als beſondere Gönner der Jeſuiten, auf den Weg nach dem Parlamentsgebäude. Von vertrauten Perſonen wurden ſie auf der Straße angeredet und in ein längeres Geſpräch über Geſchäftsverhältniſſe verwickelt; ſo ſchlug die Stunde zur Sitzung, die Thüren wurden geſchloſſen, die Verhandlungen begannen, und lediglich durch die Abweſenheit der beiden auf liſtige Weiſe zurückgehaltenen Mitglieder erlangte die philoſophiſche Partei den Sieg.

2) Das Schreiben Clemens XIII. an den König, vom 9. Juni des Jahres 1762, worin er, weil die Verſchwörung wider den Orden im tiefſten Grunde wider die chriſtliche Religion ſelbſt gerichtet ſei, dringend ihn auffordert, ſeine ganze Gewalt zu deſſen Schutz aufzubieten, hatte wohl bei dem ſchwachen König keinen Erfolg; aber dieſes Schreiben, ſo wie ein anderes, das an demſelben Tage ausgefertiget und an die in

und des Clerus in ganz Frankreich wiederhallten und Anklang fanden in den Herzen aller Gutgesinnten; da man jetzt schon an der dürftigen Besetzung der aufgehobenen Collegien und an dem Unterschiede zwischen dem frühern und dem gegenwärtigen Unterrichte [1]) den Nachtheil gewahrte in Absicht auf die Bildung und

---

aufferordentlicher Weise zu Paris versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs gerichtet war, machte doch der Welt den gerechten Schmerz des heiligsten Vaters kund. In letzterm heißt es unter Anderm: „Ihr sehet, daß man den Vertheidigern des Glaubens der Art den Mund schließt, daß es ihnen nicht einmal gestattet ist, ein Wort zur Aufrechthaltung der apostolischen Verfügungen und der Decrete der allgemeinen Kirche zu sagen. Die Neuerer indessen schweigen nicht, sondern bekämpfen in Wort und Schrift, wie es ihnen die Leidenschaft eingibt, die dogmatischen Decrete unserer Vorfahren; sie verdoppeln ihre Bemühungen, um die Autorität der Kirche zu untergraben. Man drückt, schlägt in Fesseln, verbannt, brandmarkt mit Schimpf die ehrwürdigen Diener, welche die heiligen Geheimnisse nach den Vorschriften der Kirche ausspenden wollen. Was aber für den Staat das Traurigste, dem Besten des gläubigen Volkes am meisten entgegen und das größte Unrecht ist gegen den heiligen Stuhl und Euch, ist das, daß die Partei zu einer solchen Macht gelangt ist, daß sie unter Euern Augen die Gesellschaft Jesu, die zu allen Zeiten aus ihrem Schooße die eifrigsten Vertheidiger des Glaubens hervorgehen sah, und die stets ein Zeichen war, das zur Zielscheibe des Widerspruchs diente, zu unterdrücken und zu zerstreuen wagen. Ihr Institut, bestätiget durch die katholische Kirche auf dem Concilium von Trient, belobt und mit Wohlthaten überhäuft von so vielen Päpsten, Unsern Vorfahren, aufrecht erhalten bis jetzt durch die Macht und das Wohlwollen der allerchristlichsten Könige, gelobt von Euch selbst, weniger aus Dankbarkeit als nach einem von der Billigkeit geforderten Urtheile — dieses Institut, man bedeckt und überhäuft es heut zu Tage mit einer Menge thörichter und erbärmlicher Schmähungen; man stellt es ungerechter Weise als einen der Kirche anklebenden Flecken hin; man gibt es, um das Schmählichste ihm anzuthun, den Augen eines ganzen Volkes preis, und in die Hände des Henkers, um in's Feuer geworfen zu werden. Aber die größte Thorheit ist, daß Laien Gelübde für nichtig erklären, über deren Gültigkeit die Kirche allein zu entscheiden berechtiget ist." —

1) Aus dem einzigen Collegium Ludwig des Großen sah man die Camille-Desmoulins, Freron, Lebrün, Audrein, die beiden Robespierre's und andere berüchtigte Revolutionsmänner hervorgehen.

Erziehung der Jugend; da die Jeſuiten mit rückſichtloſer Härte aus ihren Häuſern vertrieben, ihrer Güter, die man gewiſſenlos verſchleuderte oder zur eigenen Bereicherung unterſchlug, beraubt und kaum auf das Allernothdürftigſte angewieſen wurden; da bei der genaueſten Durchſpähung aller Winkel und Ecken von den erlogenen Reichthümern keine Spur entdeckt werden konnte; da die Plünderung und Entweihung der ſchönen und reichen Kirchen, der Raub der heiligen Gefäße, die Verſchleuderung der koſtbaren Bibliotheken den Nachdenkenden nicht zum Schluſſe kommen ließen, daß es ſich bei dieſer rohen Gewaltthätigkeit um das Wohl der Kirche und des Chriſtenthums und um Förderung der wahren Wiſſenſchaft handle; da endlich zu befürchten war, daß der ſchwache König noch zuletzt der ſchmachvollen Feſſeln ſich entledigen und der unterdrückten Unſchuld Gerechtigkeit werde widerfahren laſſen; ſo mußte die Revolutionspartei Alles aufbieten, um dieſen Umſchwung zu verhindern. Zu dieſem Ende erſchien von den Janſeniſten ſowohl wie insbeſondere von den Philoſophen eine Unzahl von Schriften, wenn möglich an Wuth und Verrücktheit die frühern bei weitem übertreffend; während den Jeſuiten und ihren Freunden durch die roheſte Gewalt der Mund verſchloſſen war. Die Schutz- und Vertheidigungsſchriften konnten nur anonym verfaßt und im Geheimen gedruckt werden; jene, deren man ſich bemächtigen konnte und die durch die Macht der Wahrheit am gefährlichſten ſchienen, wurden durch verſchiedene Parlamente, insbeſondere durch das von Paris, zum Feuer verurtheilt; ſelbſt gegen die muthmaßlichen Verfaſſer wurden ſtrenge Unterſuchungen eingeleitet. Die Schreiben der franzöſiſchen Biſchöfe, ſogar die Breven des Papſtes behandelte man als Schmähſchriften und übergab ſie da und dort nach richterlichem Ausſpruche den Flammen. Dieſes Urtheil wurde namentlich an dem erwähnten Hirtenbriefe des Erzbiſchofs von Paris, den man einen „Aufrührer, Fanatiker, Tyrannen, abtrünnigen Unterthan, Verbrecher, Haupt einer dem Staate gefährlichen Partei" zu nennen ſich erfrechte, vollzogen. Damit ihm nicht was Aergeres widerfahre, verbannte ihn der König nach la Trappe; aber es ſtand nicht mehr in ſeiner Gewalt, noch viel größere Greuel zu verhindern.

Zu Brest wurde ein Jesuit aufgeknüpft, desgleichen ein Geistlicher zu Paris (letzterer am 30. Dezember 1762) — etwa als Verbrecher und Königsmörder? nein; lediglich auf den Grund hin, weil sie im Feuer der Rede gegen die Parlamentsbeschlüsse, worin eine ganze ehrwürdige Genossenschaft als eine höchst gefährliche Bande und deren Institut als gottlos und sakrilegisch bezeichnet war, zu freimüthig sich geäußert hatten.

Unter solchem Despotismus war eine Ehrenrettung der schwer Gelästerten, der hart Verfolgten kaum mehr möglich; und doch erweckte der Orden in seiner Auflösung und tiefen Erniedrigung den unversöhnlichen Feinden noch Furcht und Schrecken. Die Bischöfe nämlich verwendeten die Religiosen, denen man die Lehrkanzeln auf den Akademien verschlossen, die Erziehung und Bildung der Jugend entrissen hatte, ausschließlich zu den heiligen Verrichtungen des priesterlichen Amtes, und gaben ihnen dadurch Gelegenheit, wie von der Unbescholtenheit ihrer Sitten so von der Reinheit ihrer Lehren und Grundsätze thatsächlich glänzende Beweise abzulegen. Nichts konnte den Philosophen ungelegener kommen, besonders in Absicht auf den letzten Zweck all ihrer Bestrebungen — Umsturz des Staates. Daher faßten die Parlamente zu Anfang des Jahres 1764 einen Beschluß, der allen Jesuiten auferlegte, sie sollten durch einen Eid dem Orden und den Gelübden entsagen, das Institut als mißbräuchlich, strafbar, abscheulich und für die geheiligte Person des Monarchen gefährlich anerkennen, und alle und jede Behauptung, die in der jansenistischen Schrift «Extraits des Assertions» angeführt sei, als verwerflich erklären. Diesen Selbstmord konnten begreiflich die Geächteten nicht vollbringen; selbst der Schlußsatz des Eides war gegen ihr Gewissen: denn obgleich die allermeisten der „Behauptungen" in den „Auszügen" wirklich verdammungswürdig und eben deshalb auch nie von den Jesuiten gelehrt worden waren; so hatten doch die Jansenisten einige Lehrsätze als verwerflich bezeichnet, deren gerades Gegentheil die Kirche als Irrthum bezeichnet und verdammt hatte. Wirklich leisteten sie denn auch nicht den gefor-

derten Eid [1]), obgleich sie eben wegen dieser Weigerung für jeden kirchlichen Dienst unfähig erklärt, ihres Gehaltes beraubt wurden und der Strafe der Verbannung aus dem Reiche unterlagen. Diese wurde an ihnen mit der größten Härte vollzogen, ohne Rücksicht auf Alter, Krankheit, Talente und Dienstleistungen; selbst die Vertrauten des Hofes, darunter der berühmte Berthier, blieben nicht verschont. Nachdem dieser von der Seite Ludwig's gerissen war, gelang es der philosophischen Partei, ein königliches Edict zu erschleichen, wodurch alle Unthaten der Parlamente sanktionirt wurden. In dem zu diesem Ende berufenen Staatsrathe waren die meisten Glieder entschiedene Jesuitenfeinde und machten geltend, daß dem Frieden des Staates und der Beruhigung aller Parteien dieses Opfer gebracht werden müsse. Mancher der anwesenden Räthe mag wohl die Grundlosigkeit dieses erbärmlichen Vorwandes gefühlt haben; aber der Dauphin allein hatte den Muth, seine Gesinnung auszusprechen, indem er erklärte: „Das Gut des Friedens und der öffentlichen Ruhe, wo-

---

1) Die Zahl der Abtrünnigen ist so unbedeutend, daß sie gar nicht in Anschlag zu bringen sind. Der Gerichtsbezirk des Pariser Parlaments umfaßte ein Drittheil des ganzen Königreiches, und doch fanden sich nur fünf Professen zur Ablegung des Eides bereit; darunter waren zwei wegen notorischer Geistesschwäche zu jedem gerichtlichen Akte unfähig. Unter den somit noch restirenden Dreien hat Joseph Anton Cerutti eine unglückselige Berühmtheit erlangt. Durch die Academien von Montauban, Toulouse und Dijon zu wiederholten Malen gekrönt, Verfasser der trefflichen „Apologie des Instituts der Jesuiten", bei welcher übrigens die Väter Menoux und Goiffet ihm wesentliche Dienste geleistet, ließ er sich durch die Schmeicheleien der Philosophen bethören, wurde meineidig, in Folge davon ausschweifend, ein rasender Jacobiner, und zuletzt so ganz gottlos, daß er in der Nationalversammlung erklärte, das Einzige, was er bei seinem Tode betrauere, sei, daß er noch eine Religion auf der Erde zurücklasse. Die letzten Augenblicke seines Lebens (er starb am 3. Februar 1792) sollen entsetzlich gewesen sein. Was dieser selbstredenden Erscheinung noch mehr Gewicht gibt, ist der Umstand, daß Keiner der Jesuiten, die ihrem Orden treu geblieben, an den Greueln der Revolution Theil genommen; wohl aber wurden am 2. und 3. September des Jahres 1792 deren fünf und zwanzig ermordet.

von man spricht, wünsche ich eben so sehr, als irgend ein Anderer; aber sie bestehen in der Achtung für Gerechtigkeit, und nur darin. Ich erkläre, daß ich weder bei meiner Ehre noch bei meinem Gewissen für die Vernichtung der Gesellschaft dieser trefflichen Männer stimmen kann, die eben so nützlich sind zur Handhabung der Religion unter uns, als nothwendig zur Erziehung der Jugend." Diese kräftige Sprache ist ein ehrenvolles Zeugniß für die Gesinnung und die tiefe Einsicht des Dauphin; den Gang der Ereignisse indeß konnte sie nicht mehr aufhalten. Im November des Jahres 1764 erschien das königliche Edikt, wodurch die Gesellschaft Jesu als aufgehoben erklärt, jedoch den einzelnen Mitgliedern erlaubt wurde, als Privatpersonen im Reiche zu leben. Durch Letzteres wurde wohl das Loos der Einzelnen gemildert, die Schmach der Verbannung von ihnen hinweggenommen; aber die Sache im Allgemeinen nicht im Geringsten gebessert. Im Gegentheile: der König, indem er die verübten Gewaltthätigkeiten seiner Parlamente hintenher billigte, ließ sich selbst zu unbefugten Eingriffen in das unantastbare Gebiet der Kirche fortreißen, und hat andurch mit eigener Hand den Eckstein des Fundamentes herausgebrochen, worauf sein eigener Thron ruhete. Dieses frevelhafte Unterfangen konnte nicht ungerügt bleiben, und so hat denn Clemens XIII., nachdem alle Bitten und Vorstellungen wirkungslos geblieben, in rechter Würdigung der ihm obliegenden Pflicht, die Heerde Christi zu weiden und zu schützen, unterm 7. Januar 1765 die Bulle Apostolicum erlassen, worin er den Orden der Jesuiten auf's Neue förmlich bestätigte. „Das Institut der Gesellschaft Jesu," heißt es darin, „gegründet von einem Manne, dem die ganze Kirche die Verehrung eines Heiligen zugestanden und erweiset: nach sorgfältiger Prüfung mehr als einmal bestätiget durch mehrere Unserer Vorfahren seligen Andenkens, durch Paul III., Julius III., Paul IV., Gregor XIII. Gregor XIV. und Paul V.: wie in den vergangenen Jahrhunderten so auch in unsern Tagen durch die Bischöfe öffentlich anerkannt wegen seiner Nützlichkeit und seines Eifers für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen: stets in Schutz genommen von den mächtigsten Königen, von den frömmsten und ausgezeichnetsten

Fürsten der Christenheit: dieses Institut, dessen Regeln neun Männer entworfen haben, die unter die Heiligen oder Seligen versetzt sind und von denen zwei mit der Märtyrerkrone prangen: zwei Jahrhunderte lang von der Kirche in ihrem Schooße gehegt, indem sie seinen Mitgliedern mit vollem Vertrauen die wichtigen Verrichtungen des heiligen Amtes anwies, die sie auch stets zum Frommen der Gläubigen vollzogen haben: dieses Institut endlich, durch die allgemeine zu Trient versammelte Kirche als ein frommes erklärt — wurde jüngsthin von gewissen Menschen durch falsche und boshafte Auslegungen entstellt, ohne Scheu als irreligiös und gottlos bezeichnet, mündlich sowohl wie in gedruckten unter dem Volke verbreiteten Schriften mit den ungerechtesten Beschuldigungen überhäuft und mit Schmach und Schande bedeckt. Durch alle erdenklichen Mittel haben diese Menschen das Gift von Land zu Land in Umlauf gesetzt, und hören jetzt noch nicht auf, durch Anwendung jeglicher List das Gift ihrer Rede jenen Gläubigen zu verkosten zu geben, die nicht genugsam auf ihrer Hut sind. Damit beschimpfen sie auf die schmählichste Weise die Kirche Gottes, als welche sie geradezu beschuldigen, sie habe in arger Täuschung etwas in sich Irreligiöses und Gottloses feierlich als fromm und Gott angenehm erklärt, und sei der Irrthum, in den sie gefallen, um so strafbarer, als sie längere Zeit hindurch, ja über zwei Jahrhunderte, zum größten Nachtheile und Verderben der Seelen eine solche Befleckung in ihrem Schooße geduldet habe. Wollten wir länger zögern, gegen ein so großes Uebel, das um so tiefere Wurzeln schlägt und jeden Tag mehr an Kräften gewinnt, je länger es verheimlichet wird, die geeigneten Mittel anzuwenden; so würden wir sowohl den Pflichten der Gerechtigkeit, welche uns gebietet, Jedem seine Rechte zu wahren und sie kräftig in Schutz zu nehmen, als auch den Forderungen des Oberhirtenamtes rücksichtlich des Wohles der Gesammtkirche untreu werden. Um sonach eine der Kirche Gottes zugefügte Unbilde zurückzuweisen: um kraft unseres Ansehens den Fortschritt zu hemmen so vieler gottlosen, jeder Vernunft wie jeder Billigkeit zuwiderlaufenden Reden, die, nach allen Seiten sich verbreitend, Verführung und die nahe Gefahr der Seelen nach sich ziehen: um den Bestand zu sichern der Ordens-

geistlichen der Gesellschaft Jesu, welche um diesen Act der Gerechtigkeit uns bitten: um ihre Leiden in dem Unglücke, das sie getroffen, einigermaßen zu lindern: um endlich den gerechten Wünschen unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe der ganzen Welt zu entsprechen, welche in den an uns gerichteten Schreiben dem Orden die größten Lobsprüche ertheilen wegen der wichtigsten Dienste, die er in ihren Diözesen geleistet: — so erklären wir durch Unsere gegenwärtige Bulle, daß das Institut der Gesellschaft Jesu im höchsten Grade Frömmigkeit und Heiligkeit athme, sowohl im Hauptzwecke, den sie fortwährend im Auge hat, und der kein anderer ist, denn die Vertheidigung und Ausbreitung der katholischen Religion, als auch in den Mitteln, deren sie sich zur Erreichung dieses Zweckes bedient. Dies hat bis jetzt die Erfahrung gezeigt; sie hat uns nämlich gelehrt, wie viele Vertheidiger des wahren Glaubens diese Gesellschaft herangebildet hat; wie viele eifrige Missionäre, ausgerüstet mit einem unbesiegbaren Muthe, tausend Gefahren zu Wasser und zu Land sich blosgestellt haben, um den wilden und barbarischen Nationen das Licht der evangelischen Lehre zu bringen. Wir sehen, daß Alle, welche diesem löblichen Orden einverleibt sind, heiligen Verrichtungen sich unterziehen; die Einen erziehen die Jugend zur Tugend und Weisheit; die Andern halten geistliche Uebungen; wieder Andere verwalten fleißig die Sakramente, besonders die der Buße und des Altars, und spornen in ihren Reden die Gläubigen an zu öfterem Empfange derselben; Andere endlich predigen den Landleuten das Evangelium. Deshalb bestätigen Wir, nach dem Beispiele Unserer Vorfahren, dieses Institut, welches die göttliche Vorsehung zu so großen Dingen berufen; Wir erklären, daß die Gelübde, wodurch die Religiosen der Gesellschaft Jesu nach dem besagten Institute Gott sich weihen, rein und angenehm sind vor seinen Augen; Wir bestätigen und loben besonders, als vorzüglich geeignet zur Umbildung der Sitten und zur Einflößung und Befestigung des frommen Sinnes, die geistlichen Uebungen, ... die unter Anrufung der seligsten Jungfrau Maria oder unter irgend einem andern Titel errichten Congregationen oder Bruderschaften ... und alle die frommen Uebungen, welche sie dabei mit Andacht vornehmen; Wir empfehlen schließlich die ganz

besondere Andacht gegen die Jungfrau Maria, die seligste Gottesmutter, wie man sie gerade in diesen Bruderschaften zu hegen und zu vermehren bemühet ist."

Eine Vernichtung des Werkes der Bosheit konnte wohl der Papst durch diese Bulle nicht erzielen: selbst die Aufhebung des Ordens in andern Ländern wurde dadurch nicht verhindert; aber es ist doch in derselben ein bleibendes Denkmal aufgestellt, welches als die vorzüglichste Protestation wider alle Beschuldigungen über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben stehet, den Zweck und die Mittel des ganzen finstern Treibens der Verschworenen rücksichtslos enthüllt und nach Gebühr verdammt, und endlich dem redlichen Freunde der Wahrheit jeden Zweifel löset, der etwa bei der Unzahl und Schwere der Anklagen in ihm noch zurückgeblieben sein mag. Fanden nun auch die Verfolgten durch diese Stimme des obersten Hirten der Kirche in Frankreich keine Linderung ihres harten Geschickes; so wußten sie sich doch vor den Augen der ganzen Welt als schuldlos erklärt, nicht allein durch den Clerus, an dessen Seite sie gewirkt, oder durch die Bischöfe, unter deren Aufsicht sie gestanden, sondern auch durch den Papst, der, gemäß seiner Stellung, ihre Gesammtwirksamkeit in der katholischen Welt zu überschauen und auf ihren wirklichen Werth zu prüfen im Stande war. In diesem Bewußtsein ertrugen sie die durch parteiische Parlamente ausgesprochene Aechtung mit Stillschweigen, Geduld und Ergebung, und wurden selbst nicht einmal überrascht, als die Wuth ihrer Feinde noch einmal in den blutenden Wunden umherwühlte. Veranlassung dazu war die mit furchtbarer Härte und ohne allen Schein eines Rechtsgrundes vollzogene Vertreibung der Jesuiten aus Spanien im Jahr 1767. Das philosophische Frankreich, welches zu dieser Ungerechtigkeit das Meiste mitgewirkt, wollte sich von dem befreundeten Lande in Nichts übertreffen lassen, und erschien deshalb abermals ein Parlamentsbeschluß, welcher das Institut in sich und alle Glieder desselben als Feinde jeglicher Macht und Autorität, als gefährlich für die Person der Fürsten und für die Ruhe der Staaten erklärte; wer den vorgeschriebenen Eid verweigerte, mußte innerhalb vierzehn Tagen das Königreich verlassen; selbst der König wurde ersucht, von seiner Person und Familie die Jesuiten auf im-

mer fern zu halten. Nach dem Jahre 1771, als in welchem Ludwig XV., um die Rechte der königlichen Macht und sein Ansehen zu retten, die Parlamente vernichtete, kehrten Viele aus der Verbannung zurück und wurden von den Bischöfen in der Seelsorge verwendet; aber wie es scheint, waren sie nur zurückgekehrt, um, nach so vielen Zeugnissen für ihre Unschuld, zuletzt durch ihr Blut den Beweis zu liefern, daß sie keine Königsmörder seien; denn dem unglücklichen Ludwig XVI., der sie ihren Feinden preiszugeben schwach genug war, bewiesen sie Treue und Ergebung in den Gefängnissen und auf dem Blutgerüste, das ihre Feinde, die Männer der Revolution, allenthalben errichteten, um Freiheit und Gleichheit zu predigen. Eine Schilderung der furchtbaren Ereignisse, deren Schauplatz Frankreich nun wurde, gehört nicht zum Plane der gegenwärtigen Schrift; aber wiederholt müßen wir darauf aufmerksam machen, daß, nach Aufhebung des Ordens, der irreligiöse Geist mit Riesenschritten seinem letzten Ziele entgegen eilte, bis er zuletzt über dem Leichname des Königs der Göttin Vernunft Altäre errichtete, um vor denselben die tiefste Entwürdigung der Menschheit zu feiern.

§. 6.

Die Verfolgung der Jesuiten in Spanien, Neapel und Sicilien.

Beispiele, wie Portugal und Frankreich sie gegeben, konnten nicht ohne Einfluß bleiben auf Spanien, woselbst dieselbe Politik der aufgeklärten Staatsmänner, die gleichen Grundsätze der s. g. Philosophen in Geltung standen. Zur Nachahmung kam es um so schneller, da Spanien seinen Pombal und Choiseul in dem Minister d'Aranda besaß, der, nur zu bald die schwache Seite des Königs erspähend, seine Angriffe bis zum vollendeten Siege geschickt zu führen wußte.

Carl III., bis daher König von Sicilien und Neapel, war seinem Halbbruder Ferdinand VI. 1759, als in welchem Jahre dieser wahnsinnig geworden, auf dem spanischen Throne gefolgt. In Italien schon war er in die Ansichten der neuern Staatsweisheit und der Philosophie des Jahrhunderts eingeweiht; sein Minister

Tanucci, ein großer Rechtsgelehrter, hatte nach denſelben manche Neuerungen eingeführt, und abſonderlich die Intereſſen der Kirche, ſowie der Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit empfindlich und rückſichtslos verletzt. Deſſenungeachtet durfte man die Erwartung hegen, unter Carl's Regierung werde der Beſtand des Jeſuiten-Ordens wenigſtens nicht gefährdet werden; denn bei ſeiner Abreiſe von Neapel hatte er gegen den General Ricci die feierliche Zuſage gegeben, er wolle nie die wichtigen Dienſte vergeſſen, welche die Jeſuiten wie im Mutterlande ſelbſt, ſo beſonders in Amerika der Krone Spaniens geleiſtet, und ſollte ſie darum unter ſeinem Scepter nimmer das gleiche Loos treffen, welches ihre Brüder in Portugal erduldet hätten. Mit dieſem Verſprechen ſchien es der König ernſt zu nehmen; denn bald nach ſeiner Thronbeſteigung entfernte er den Herzog von Alba aus dem Miniſterium, als welcher wegen ſeiner antikirchlichen Geſinnung im Verdachte ſtand, mit Choiſeul und Pombal zum Verderben der Jeſuiten verſchworen zu ſein, und deshalb bei dem Volke allgemein verhaßt war. Aber die Männer, welche im Amte ihm nachfolgten, huldigten genau denſelben Grundſätzen und erreichten mit mehr Schlauheit ihr Ziel dadurch, daß ſie zuerſt durch ungerechte und unpolitiſche Maaßregeln das Volk zum Aufſtande reizten, ſodann die Schuld davon den Jeſuiten zuſchoben und den König glauben machten, dieſe ſtünden dem ſtreng-monarchiſchen Streben, dem Reichthume des Landes und dem geiſtigen Fortſchritte der Nation hemmend im Wege. Zur Verbreitung dieſer Anſichten wirkten ſchon vor Aranda am meiſten der Genueſe Grimaldi, der in den Pariſer Salons gebildet und Choiſeul's Freund geworden war, und der Marcheſe Squillace. Das Erſte, ſo ſie direkt gegen die Jeſuiten unternahmen, beſtand darin, daß ſie einen längſt niedergeſchlagenen oder richtiger zu ihren Gunſten entſchiedenen Prozeß bei dem oberſten Gerichtshofe anhängig machten, der denn auch, im geraden Widerſpruche mit der Entſcheidung des Königs Ferdinand, den Orden dazu verurtheilte, daß er von ſeinen Ländereien und Beſitzungen in Amerika an die Kirche von Mexiko und den Staat den üblichen Zehnten entrichten müſſe. Dieſer Rechtsverletzung folgten bald, aus derſelben ſchlechten Staatspolitik entſprungen, Handlungen, wodurch das Volk in

seinen alten Sitten sowohl als in seinen Lebensbedürfnissen sehr empfindlich berührt wurde. Ausländer wie sie waren, nahmen Grimaldi und Squillace unkluger Weise Veränderungen vor an den Lieblingskleidern der Spanier, an dem breitkrämpigen Hute und dem langen Mantel, und meinten, mit der neuen Tracht auch andere Ansichten dem Volke umzuhängen. Um die leere Staatskasse zu füllen, veränderten sie die Verhältnisse der spanischen Colonien in Amerika, vertheuerten die Lebensmittel und belegten namentlich die in die Hauptstadt einzuführenden nothwendigsten Bedürfnisse mit einer hohen Steuer. Letzteres war die nächste Veranlassung, daß das ohnedies schon aufgebrachte Volk sich zusammenrottete, vor Squillace's Haus und von da vor den königlichen Pallast zog und, unter wiederholter Versicherung der größten Treue gegen den Fürsten, die augenblickliche Entlassung des Ministers verlangte. Carl mußte nach einigem Zögern nachgeben. Diesen Aufstand, behaupteten nun die Freunde Choiseul's und die ganze französische Partei, hätten die Jesuiten angezettelt und geleitet; aber auf welchen Grund hin? Das Volk hatte auser dem Könige und dem frühern Minister, Ensenada, auch den Jesuiten ein „Lebehoch" ausgebracht; dieses unzweideutige Zeichen ihrer Beliebtheit wurde dahin gedeutet, daß sie die geheimen Lenker der Meuterer seien. Zweitens fand man es sonderbar, daß der Tumult ohne grobe Excesse ruhig verlief, daß Niemand verletzt, kein Haus geplündert, keine einzige Verwünschung gegen den König vernommen wurde, der empörte Haufen vielmehr auf dringende Ermahnung der Jesuiten friedlich auseinander ging. Wer anders, so folgerte man daraus, kann so gewaltigen Einfluß üben, denn allein das Haupt der Verschwörung, der Orden, und suchte man dem Könige begreiflich zu machen, daß dessen längerer Bestand seiner Würde, seinem Ansehen nachtheilig und mit der monarchischen Verfassung nicht zu vereinbaren sei. Carl, eifersüchtig auf seine absolute Gewalt, ließ sich bethören, verfügte eine strenge Untersuchung, und berief zu diesem Ende den vertrautesten Freund Choiseul's, den Arragonier Aranda, den er schon früher zu einer Gesandtschaft nach Polen verwendet und dann als General-Capitain nach Valencia geschickt hatte. Aranda wurde Präsident des Rathes von

Castilien und mit einer unumschränkten bürgerlichen und militärischen Gewalt bekleidet. Ein sehr treuer und eifriger Anhänger der französischen Grundsätze, so daß selbst der Marquis von Condorcet als einen erklärten Feind der Priester, der Edelleute und des Königthums ihn rühmte, unterstützt durch Campomanes und den spanischen Hontheim Figeroa, wußte er den Prozeß so zu leiten, daß Ensenada als verdächtig, drei Jesuiten aber förmlich als Anstifter des Aufruhrs erfunden wurden. Mehr als dieses Resultat wurde der Welt nicht bekannt; weder die Zeugen, noch die Zeugenaussagen, weder die Mittel und Wege, wie man sie erlangt, noch die Akten überhaupt sind veröffentlichet worden; das ganze Verfahren war und blieb in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt, woraus allerdings kein für die Feinde günstiger Schluß gefolgert werden kann. Dessenungeachtet wollten sie ihre Rache nicht an den wenigen Mitgliedern, die sie schuldig erklärt hatten, sättigen: der ganze Orden sollte für das vorgebliche Verbrechen büßen. Um den König für diesen Plan geneigt zu machen, mußte man ein Mittel anwenden, das an Verruchtheit kaum seines Gleichen hat. Eines Tages nämlich wurde dem Rektor des Jesuiten-Collegiums in Madrid gemeldet, ein Mann, dem Ansehen nach von Stande, wünsche in einem wichtigen Auftrage ihn zu sprechen, und überreichte sofort, als er vorgelassen wurde, ein Paquet, das von dem Rektor des Collegiums in Sevilla ihm sei anvertraut worden und wichtige Papiere enthalte. Da nun in demselben Augenblicke, nach der Ordnung des Hauses, das Essen aufgetragen war und der Fremde noch überdieß bemerkte, er wolle nach einigen Tagen erst die Schriften, mit den Bemerkungen des Rektors versehen, wieder abholen, legte dieser das entsiegelte, aber noch nicht durchgesehene Paquet ganz arglos auf seinen Schreibtisch, begleitete den Ueberbringer bis an die Pforte und begab sich in das Speisezimmer. Wenige Augenblicke später erschienen Polizeisoldaten, veranstalteten eine genaue Durchsuchung des ganzen Hauses, nahmen im Zimmer des Rektors alle Papiere und Briefschaften in Beschlag, darunter denn auch das erwähnte Paquet, und bemerkten vertraulich den erstaunten Vätern, es sei diese auffallende Maaßregel nothwendig, um mit dem portugiesischen Hofe das gute Einvernehmen zu erhalten;

von dorther sei nämlich die Nachricht eingegangen, daß die aus Portugal vertriebenen Jesuiten mit ihren Ordensbrüdern in Spanien verderbliche Pläne schmiedeten — eine Anklage, deren Grundlosigkeit man durch die confiszirten Schriften erweisen wolle. Im Bewußtsein ihrer Unschuld beruhigten sich die anfangs Geängstigten bei dieser Erklärung, indeß die Briefe zu einem ganz andern Zweck verwendet wurden. Sie waren nämlich hochverrätherischen Inhaltes; aber in Wahrheit nicht von Jesuiten, sondern von einer bestochenen Kreatur Aranda's gefertiget. Am meisten empörte den König ein vorgeblicher Brief des Ordensgenerals Ricci, worin seine eheliche Geburt und sonach die Rechtmäßigkeit seiner Herrschaft geläugnet und ein Plan entworfen war, wie alle Besitzungen in Amerika der spanischen Krone zu entreißen und ein unumschränktes Jesuitenreich in Paraguay zu gründen sei. Carl, über diese Entdeckung vor Wuth fast ausser sich, ging in alle Vorschläge seines Ministers ein. Dieser ließ, um das Volk im Zaume zu halten, eine beträchtliche Heeresmacht in der Nähe der Hauptstadt zusammenziehen, arbeitete mit dem Könige unausgesetzt im Cabinete, und schrieb, aus Furcht vor Verrätherei durch einen Unterbeamten, eigenhändig die Befehle an die Oberbefehlshaber und Statthalter. Alles wurde mit solch genauer Berechnung angelegt und durch die mit dem Vollzug der Befehle Beauftragten so pünktlich ausgeführt [1]), daß die Wegführung der Jesuiten aus dem ganzen Reiche in ein und demselben Augenblicke statt fand, ehe noch die Bewohner Spaniens von dem Gewaltstreich Kunde erhielten. In der Nacht vom 31. März auf den 1. April des Jahres 1767 wurden nämlich zu einer und derselben Stunde alle Collegien und Häuser des Ordens von Soldaten umstellt, die Bewohner derselben ohne Rücksicht auf Alter, Verdienst oder Kränklichkeit, ohne Unterschied ob sie zu den Novizen oder Professen gehörten, wie Verbrecher gefangen genommen, von Allem entblößt, da man ihre Güter in Beschlag genommen, ihre

1) Kein Wunder! unter Androhung von Todesstrafe war der genauste Vollzug eingeschärft. Jedes Paquet an die betreffenden Behörden war dreimal versiegelt, und durfte erst nach Sonnenuntergang des bestimmten Tages eröffnet werden.

Diener und Angehörigen von ihnen entfernt und die Archive und alle Papiere unter Siegel gelegt hatte, auf in Bereitschaft stehende Schiffe verpackt und nach Civita Vechia übergeführt. Der Papst, schon durch die aus Portugal Vertriebenen in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, ausser Stand, zur Aufnahme der spanischen Jesuiten, deren Zahl sich auf sechstausend belief, auch nur die geringste Vorbereitung zu treffen, da der Courier, welcher ihm von Madrid aus die Nachricht bringen sollte, daß demnächst viele tausend Geistliche an den Ufern des Kirchenstaates ausgesetzt würden, erst in derselben Nacht abreiste, wo die Verhaftung und Deportation vollzogen wurde — protestirte wider die Ausschiffung im Hafen von Civita Vechia. Vielleicht mogte er hoffen, den König dadurch zu einem andern Entschlusse zu bringen; allein er vermehrte nur das schmerzliche Loos der Unglücklichen. Wie Sclaven in einem Sclavenschiffe dicht zusammengepfergt, erduldeten sie die härtesten Entbehrungen, unsäglichen Jammer, bis die armen Corsikaner, nach dem Beispiele ihres edlen Fürsten Paoli, ihrer liebevoll sich annahmen. Leider ging bald darauf die von ihnen gegen das verbündete Genua und Frankreich so tapfer vertheidigte Insel an letzteres verloren und damit für die Jesuiten die letzte Zufluchtsstätte. Genau nach der obigen Schilderung wurden, und zwar zu gleicher Zeit, auch die Jesuiten in den spanischen Besitzungen Amerika's mißhandelt und, mit Zerstörung der durch sie gegründeten blühenden Missionen und Kolonien, ihren Leidensbrüdern nach Italien nachgesendet. Unter Todesstrafe sollte fortan kein Mitglied der Gesellschaft den spanischen Boden mehr betreten.

Den Schmerz der katholischen Welt über dieses rasche und gesetzwidrige Verfahren, wobei weder eine Anklage, noch Untersuchung, noch ein rechtmäßiger Urtheilsspruch stattgefunden, fühlte im höchsten Grade das Oberhaupt der Kirche; denn ihm hatte man noch persönlich Spott und Hohn zugefügt. In dem kurzen Schreiben nämlich, das der Courier überreichte, gebrauchte der König die verletzenden Ausdrücke: „Ich sah mich in die dringende Nothwendigkeit versetzt, alle Jesuiten, die sich in meinem Reiche befanden, zu vertreiben und dieselben in den Kirchenstaat hinüberführen zu lassen, unter die unmittelbare weise und heilige Leitung Eurer Heiligkeit, der

Sie der gnädigste Vater und Herr aller Gläubigen sind. Ich würde unbillig sein, wenn ich dadurch der apostolischen Kammer zu Last fallen und sie nöthigen wollte, zum Lebensunterhalte dieser Religiosen, welche das Schicksal meine Unterthanen werden ließ, die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Allein ich habe bereits die vorläufigen Befehle ertheilt, daß Jeder eine lebenslängliche Pension[1]) erhalten soll." Mit der größten Spannung sahen Europa und Amerika der Enthüllung jener furchtbaren Geheimnisse entgegen, welche einen so außerordentlichen Schritt nothwendig gemacht hatten; da erschien am 3. April eine sogenannte pragmatische Sanktion, worin Carl ganz im Allgemeinen erklärte, „alle Jesuiten ohne Ausnahme seien Verbrecher; Ordnung, Friede und Gerechtigkeit könnten, so lange sie beständen, im Reiche nicht erhalten werden; dennoch sei er zu dem Entschlusse, sie aufzuheben, nicht blos durch seine Räthe gebracht worden; sondern auch noch durch andere, dringende, gerechte und nothwendige Gründe, die aber für immer in seinem königlichen Herzen unentdeckt und verschlossen blieben." Durch diese eines orientalischen Despoten würdige Wendung wußte nun die Welt gerade so viel als zuvor; dessenungeachtet war die List gut berechnet. Man wußte, daß der König dem Orden Anfangs nicht ungeneigt gewesen; ja, selbst in dem Umstande, daß er das Verbrechen nicht näher bezeichnete, sah man noch eine zarte Schonung für denselben; aber — diese Schlußfolgerung lag nahe — wie entsetzlich, wie alle Begriffe übersteigend mußte die Unthat sein, die man in Spanien nicht einmal anzudeuten, geschweige denn auszusprechen wagte! Indem ein Jeder nach seiner Art in Vermuthungen darüber sich erging, ließen sich die Jesuiten und die aufrichtigen Freunde der Wahrheit angelegen sein, die verschlossene königliche Brust zu entsiegeln; es gelang, und so kamen denn jene Briefe zu Tag, deren tückische Ueberbringung in das Madrider Collegium wir oben erzählt haben. Bei der Prüfung auf ihre Aechtheit that sich besonders der Cardinal Joh. Angelo Braschi, später Papst Pius VI., durch seine große Um-

1) Für einen Priester betrug dieselbe hundert Piaster, für den, der noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte, neunzig.

sicht hervor; er überzeugte sich, die ganze Prüfungs-Commission und selbst den Pabst Clemens XIV. (Ganganelli) von der bodenlosen Schlechtigkeit, welche diese Briefe fabrizirt, in denselben einzelnen Jesuiten gräuliche Dinge in den Mund und in die Feder gelegt und deren Unterschriften mühevoll nachgemacht hatte. Aber es erfolgte darauf keine Ehrenerklärung, und noch viel weniger eine Rücknahme des Verbannungsedikts. Erst Ferdinand VII. hat in Etwas die Schuld seines Großvaters gesühnt, indem er die Jesuiten in seine Staaten zurückrief, und sie durch Wohlthaten und Gunstbezeugungen das erlittene Unrecht vergessen zu machen bemüht war; bis unter seiner unmündigen Nachfolgerin der Sturm von Neuem losgebrochen ist, aber nicht gegen die Jesuiten allein, sondern allgemeiner gegen alle Ordensgeistlichen und selbst gegen wesentliche Institutionen und Gerechtsame der Kirche.

Die Zeit, in welcher mit Aufhebung des Jesuitenordens der Vertilgungskrieg wieder die Kirche und das Christenthum überhaupt eröffnet wurde, ist durch die furchtbare Willkühr, welche die Herrscher verübten, als eine der traurigsten Perioden in der Geschichte verzeichnet; keine Verträge waren mehr heilig, keine Garantieen zureichend, keine Gesetze unverletzlich; der Sinn für Gerechtigkeit schien erstorben, das Gefühl für das Schickliche erloschen; man setzte sich unbedenklich selbst über die äußern Formen hinweg. Unter diesen höchst beklagenswerthen Zuständen konnte das freimüthige Wort Clemens XIII. in seinem Breve an Carl III. das Geschehene nicht aufheben [1]); selbst der weitern Verfolgung wurde dadurch kein Einhalt gethan. In Neapel und Sicilien behielt Tanucci unter der Regierung Ferdinand IV., des dritten Sohnes Carl III., alle Gewalt in Händen und mißbrauchte

1) Er erklärte, das Verfahren des Königs wider die Jesuiten gefährde offenbar sein Heil (besonders an den bourbonischen Höfen hat sich diese Voraussagung auf eine furchtbare Weise erfüllt); die Gesellschaft sei nach ihrer innern Verfassung und nach ihrem äußern Wirken unschuldig; sollten aber auch einige Mitglieder schuldig sein, so hätte man selbst diese nicht bestrafen dürfen, ohne sie angeklagt und überwiesen zu haben.

dieſelbe, bisweilen in recht ausgeſucht verletzender Weiſe, am meiſten gegen die Kirche, ſelbſt nachdem durch ein Concordat [1]) die Verhältniſſe zwiſchen dem apoſtoliſchen Stuhle und der Regierung geordnet waren. Das alte Herkommen, daß die Päpſte von der Verlaſſenſchaft der Biſchöfe und Aebte, ſowie von dem Ertrage der erledigten Pfründen einen Theil bezogen, ſchaffte er eigenmächtig ab; zog auf dem neapolitaniſchen Feſtlande zehn, in Sicilien acht und zwanzig Klöſter ein, deren Güter er zum Vortheile des Staates verwendete; beſchränkte und unterſagte zuletzt die Entrichtung des Zehnten an die Kirchen und Geiſtlichen; erklärte dieſe, ſowie die Kapitel und Klöſter als unbedingt unfähig, liegende Güter zu erwerben; verordnete, um die Zahl der Cleriker zu beſchränken, daß auf je zehntauſend Seelen höchſtens zehn Prieſter dürften geweihet werden, und verfügte endlich, daß päpſtliche Bullen und Verordnungen nur durch ausdrückliche Beſtätigung des Königs im Reiche Gültigkeit haben ſollten. Selbſt auf die in früheren Zeiten erlaſſenen wurde dieſe Verfügung, welche bei ſtrengem Feſthalten alle Selbſtſtändigkeit der Kirche vernichtet, ausgedehnt.

Die Vertreibung der Jeſuiten aus Sicilien erſcheint demnach nicht als einzelne, abgeriſſene Thatſache; ſie iſt nur Fortſetzung der kirchenfeindlichen Beſtrebungen überhaupt [2]), worin man es ſchon

---

2) Schloſſer geſtehet mit vieler Offenheit: „Sobald man bemerkte, daß durch das Concordat wenig für den Staat gewonnen ſei, ſo wurden die Bedingungen deſſelben erſt ſo gedeutet, wie ſie der Regierung am vortheilhafteſten waren, mit andern Worten, man erweiterte ſie erſt, endlich ging man darüber hinaus und verordnete, ohne ſich an das geiſtliche Geſchrei (!) zu kehren, Alles, wie es nützlich ſchien.“ — Dieſes Verfahren hat auch ſpäter noch Nachahmung gefunden.

2) Dieſe erreichten übrigens damit noch keineswegs ihr Ende. Tanucci ließ bei der heil. Kammer von St. Clara in Neapel gerichtlich den Papſt verfolgen, erklärte, daß er nicht mehr ſei, als jeder andere Biſchof und beantragte, zur Strafe für ſeine Eingriffe in die königlichen Gerechtſame ſollten ihm die Fürſtenthümer Benevent und Ponte Corvo entriſſen werden. Dieſes geſchah wirklich, worauf denn auch Frankreich die Grafſchaften Avignon und Venaiſſin in Beſitz nahm. Tanucci, damit noch nicht zufrieden, rüſtete ſogar Truppen aus, um auch Caſtro

zu einer ſolchen Fertigkeit gebracht hatte, daß man ſich bei jener nicht einmal um einen Scheingrund bekümmerte. Tanucci ließ, genau auf dieſelbe Weiſe, wie es in Spanien geſchehen war, am 5. November 1767 zu einer und derſelben Stunde alle Jeſuiten in Neapel und Sicilien aufgreifen, einſchiffen und an den Küſten des Kirchenſtaates ausſetzen. In dem unter dem Namen Ferdinand IV. erſchienenen Edicte heißt es ganz einfach, der König habe in Kraft der unmittelbar durch Gott ihm verliehenen unumſchränkten Gewalt die Geſellſchaft Jeſu für immer aufgehoben und auf ewige Zeiten aus dem ſicilianiſchen Reiche verbannt — eine Handlungsweiſe, über welche er nur Gott, als dem höchſten Herrn, Rechenſchaft ſchuldig ſei. — Dieſelbe Anſicht von der Allgewalt des weltlichen Fürſten machte ſich auch in Parma geltend, woſelbſt, während der Minderjährigkeit des Herzogs, Wilhelm du Tillot die Zügel der Regierung führte. Durch eine ſogenannte pragmatiſche Sanktion (vom 14. Januar 1768) verbot er in geiſtlichen Prozeßſachen die Berufung nach Rom, verordnete, daß in Zukunft alle Pfründen, geiſtliche Aemter und Beneficien nur an Eingeborene dürften vergeben werden, und erklärte alle Schriften, Urkunden, Dekrete, Bullen und Breven aus Rom, falls ihnen die Staatsgenehmigung verweigert werde, für null und nichtig. Dies war nicht allein ein freventlicher Eingriff in die weſentlichen Rechte der Kirche, ſondern auch eine Verletzung des Vaſallenverhältniſſes, worin der Herzog von Parma zu dem Stuhle Petri ſtand. Clemens XIII. verlangte deshalb in einem ernſten Breve (30. Januar) die Zurücknahme all' dieſer Verfügungen, unter Androhung der Exkommunikation und des Interdikts. Die Antwort du Tillot's, auſſer einer höhniſchen Proklamation, die er bekannt machte, beſtand noch beſonders darin, daß er am 7. Februar des genannten Jahres plötzlich alle Jeſuiten verhaften und hundert ſechzig an der Zahl durch Soldaten auf das päpſtliche Gebiet abführen ließ. Gleiches geſchah bald darauf durch den Großmeiſter von Malta, Emmanuel Pinto, der, wie er in ſeinem Erlaſſe eingeſteht, als Lehnsträger von Neapel dem Anſuchen dieſes Hofes nicht widerſtehen konnte.

---

und Ronciglione dem römiſchen Stuhle zu entreißen, indeß der Herzog von Modena Ferrara bedrohte.

§. 7.

Das Aufhebungsbreve des Papstes Clemens XIV.

Bis jetzt waren es nur die bourbonischen Höfe, welche ihre feindselige Gesinnung gegen den Orden durch rohe Gewaltthätigkeiten an Tag gelegt hatten. In den übrigen katholischen Staaten, selbst die der geistlichen Fürsten nicht ausgenommen, waren inzwischen, zunächst durch den Einfluß Frankreichs und seiner Philosophen, wesentliche Veränderungen eingetreten; die weltlichen Herren konnten dem verführerischen Reize des Viel- und Allherrschens nicht widerstehen; sie wollten, wie auf dem politischen, so auf dem kirchlichen Gebiete unumschränkt regieren; bekrittelten mißtrauisch alle Handlungen der geistlichen Autorität; behinderten diese nicht selten in Aufrechthaltung der Disciplin, und wären wie den Orden im Allgemeinen, so am meisten der Gesellschaft Jesu abgeneigt, als welche seit ihrem Ursprunge das Ansehen des apostolischen Stuhles und der Kirche gegen alle Eingriffe unerschrocken vertheidiget hatte. Dieselbe Gesinnung etwa und das gleiche Streben finden wir bei einem großen Theile der geistlichen Reichsfürsten. In dem Grade, als deren Vorfahren die oberhirtlichen Pflichten vernachlässiget hatten, mußten die Päpste zum Schutze der Religion, besonders durch Errichtung der Nuntiaturen, Schritte thun, die ihnen nun als Anmaßung gedeutet wurden und eine große Mißstimmung gegen den apostolischen Stuhl erzeugten. Der Weihbischof von Trier, Joh. Nicolaus von Hontheim, trug sehr viel zur Verbreitung dieser Ansichten bei, indem er in einem größern Werke darzuthun sich bemühete, daß die gegenwärtige ausgedehnte Gewalt des Papstes mit der ursprünglichen Einrichtung der Kirche und mit der Absicht ihres Stifters in Widerspruch stehe. Die entschiedensten Gegner und Bekämpfer solch falscher Behauptungen waren die Jesuiten, welche unter Anderm die gelehrte Schrift des Cardinals Bellarmin „von der Gewalt des Papstes" auf's Neue drucken ließen und selbst in deutscher Uebersetzung verbreiteten. Begreiflich war dies den Fürsten und selbst einigen Bischöfen äußerst unlieb, als welche nach Hontheim's Grundzügen schon manche s. g. Reformen in der Kirche vorgenommen hatten und noch viel ausgedehntere im

Schilde führten. Der Churfürst von Mainz verbot deshalb das Werk, und zwar auf den Grund hin, „weil die darin enthaltenen Sätze darauf abzielten, die Macht der weltlichen Fürsten zu untergraben, die Gewalt der Bischöfe einzuschränken, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten aufzuhetzen, das Leben und die Regierung der Regenten in Gefahr zu bringen, die allgemeine Ruhe zu stören und überall Aufruhr und Empörung zu stiften.“ Durch eine solche Sprache des ersten Bischofs von Deutschland, mit dem übrigens die Churfürsten von Köln und Trier vollkommen übereinstimmten, verlor der Orden schon in der Achtung; indeß Jeder, der als Freund der Aufklärung gelten wollte, zur Partei der Jesuitenfeinde sich schlagen mußte, die denn nach und nach die einflußreichsten Stellen in den verschiedenen Ländern besetzte, mit den Philosophen Frankreichs einen nähern Bund einging und zu dem einen Ziele alle Kräfte vereinte. Joseph II. war in diesem Bunde nicht der letzte; er stand mit Choiseul, Pombal und Aranda in genauem Einvernehmen und wünschte eben so eifrig die Vernichtung der Jesuiten, als seine Mutter Maria Theresia der Kirche und den Wissenschaften sie erhalten wollte. Indeß hatte man in Deutschland noch so viel Rechtsgefühl und Achtung vor dem Bestehenden, daß man zu einem ungesetzlichen tumultuarischen Aufheben, wie in den andern Reichen, sich nicht entschließen konnte; wohl aber geschahen Schritte bei dem römischen Stuhle zur Erwirkung einer Aufhebungsbulle, um das in Portugal, Frankreich und Spanien Geschehene hintenher zu sanktioniren und zu gleichen Gewaltmaßregeln Autorisation zu erlangen. Leider saßen denn auch dazumal Männer in dem Cardinalscollegium, welche nicht besser gesinnt waren, als die Minister der bourbonischen Höfe; es befanden sich darunter Schöngeister, wie der Cardinal Bernis, ein Günstling der Pompadour; erklärte Feinde der Jesuiten, wie z. B. der Cardinal-Erzbischof Malvezzi von Bologna, der in seinem Hasse sogar lächerlich wurde und eine Kapelle des heiligen Franz Xaver schließen und dessen Bildniß zerschlagen ließ; feige Seelen, welche durch portugiesisches und französisches Geld erkauft waren; endlich wohl auch solche, die aufrichtig der Ueberzeugung lebten, zur Wiederherstellung des mit den verschiedenen Höfen gestörten guten Einvernehmens,

zur Vermeidung eines Schisma's, und um zu dem ruhigen Besitze des widerrechtlich besetzten Kirchenstaates zu gelangen, müsse das schwere Opfer gebracht werden.

Nach dem Tode Papst Clemens XIII. (2. Febr. 1769) hing die Entscheidung der obschwebenden wichtigen Frage zunächst von der Gesinnung seines Nachfolgers ab. Von beiden Seiten erkannte man die Wichtigkeit des Augenblickes. Die Freunde des Ordens aus dem Cardinals-Collegium waren auf einen Mann bedacht, der in die Fußtapfen Clemens einzutreten Muth und Entschlossenheit genug habe; die den bourbonischen Höfen geneigten Cardinäle dagegen wollten einen Papst von nachgiebigem, versöhnlichem Charakter, der, um den Frieden herzustellen, kein Opfer zu schwer erfinden mögte. Für einen solchen wirkte mit rastloser Thätigkeit der Cardinal Bernis im Einverständnisse mit den Gesandten von Portugal und Spanien; selbst Joseph II., der damals in Rom anwesend war, ließ sich die Sache sehr angelegen sein. Das Conclave dauerte ungewöhnlich lange; bei den Scrutinien fehlte oft nur eine Stimme zur gesetzlichen Wahl; Volk und Geistlichkeit umstanden in dichtgedrängten Haufen das Haus, worin der wichtige Akt vollzogen wurde; Alles harrte in ängstlicher Spannung des Ausganges. Da verkündete endlich — es war am 19. Mai des Jahres 1769 — der Donner der Kanonen von der Engelsburg und das Geläute aller Glocken der ewigen Stadt, daß ein neues Kirchenoberhaupt erkoren sei, und von Mund zu Mund verbreitete sich mit Blitzes Schnelle die Nachricht, der Erwählte sei Lorenz Ganganelli[1]) und habe, angeblich aus Dankbarkeit gegen seinen Vorgänger, den Namen Clemens XIV. angenommen. — Der Sohn eines unbemittelten Arztes von Archangelo war er in den Franziskaner-Orden getreten, hatte sich aber, seit er Lector der Theologie in Rom geworden, gar freundlich und ehrfurchtsvoll den Jesuiten genähert und seine Hochachtung in einer Weise ausgedrückt, die den

1) Die jüngst in Karlsruhe erschienene Schrift: „Ganganelli. Der Kampf gegen den Jesuitismus. Ein Charaktergemälde für unsere Zeit v. H. M. E." ist nichts weiter, denn ein abgeschmackter Roman, an geschichtlicher Treue gegen den „ewigen Juden" Eugen Sue's nicht zurückstehend.

Besonnenen als unwürdige Schmeichelei erschien: er widmete nämlich mehrere theologische Abhandlungen dem längst verstorbenen Stifter des Ordens. Durch Unbesonnenheit hatte er sich einen Verweis von Seite seiner Obern zugezogen und sollte zur Strafe in ein anderes entferntes Kloster versetzt werden; einzig der vielvermögenden Fürsprache des Jesuiten Urbani hatte er es zu danken, daß diese Verfügung wieder zurückgenommen wurde. Von nun an bekleidete er, nicht ohne den Einfluß der Jesuiten, verschiedene Aemter und Würden, bis er zuletzt aus den Händen Clemens XIII. den Cardinalshut empfing. Wie man, mit Uebergehung ungleich würdigerer Männer, zuletzt in seiner Wahl sich vereinigte, läßt sich nur durch die Doppelzüngigkeit erklären, womit er sich als Cardinal über die große Frage, welche damals die Welt bewegte, geäußert hatte. Gegen die Freunde des Ordens ließ er vermerken, daß ein Papst an die Aufhebung der Jesuiten ebensowenig denken dürfe, als an die Niederreißung des Domes von St. Peter; bei Solchen, die, unsicher hin- und herschwankend, noch kein eigenes Urtheil sich gebildet hatten, machte er s. g. politische Rücksichten geltend und meinte, wenn es unbedingt nothwendig sei, wenn die Zeitumstände es gebieterisch erheischten, wenn das gute Einvernehmen mit den katholischen Mächten Europa's und der Wiederbesitz von Benevent, Ponte Corvo, Avignon und Venaissain um keinen anderen Preis erkauft werden könne, — dann müsse man den Orden, trotz seiner Unschuld und Nützlichkeit, aufgeben. Diese diplomatischen Gründe hatten in seinem Munde um so mehr Gewicht, als er dabei persönliche Hochachtung und Zuneigung gegen die Väter der Gesellschaft Jesu an Tag legte, und nur dagegen Einsprache erhob, daß Jemand schon deshalb als ihr Feind bezeichnet werde, wenn er es als Kurzsichtigkeit erkläre, so man sie allen Mächten zum Trotz in Schutz nehmen wolle. Seine ganze Gesinnung hierüber ist in folgenden Worten ausgesprochen: „Der Augenblick ist gekommen, wo man Gebrauch machen muß von jener Schlangenklugheit, die Christus seinen Aposteln anempfohlen hat. Gewiß ist es höchst traurig, daß ein Orden, der dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend, sowie den Missionen sich geweihet, dessen Schriften neuen Glanz

und neues Licht über die Wahrheiten unſeres heiligen Glaubens verbreitet haben — nun die Beute ſeiner Feinde werden ſoll, und zwar in einem Augenblicke, wo der Unglaube, aller Feſſeln entlediget, aufs Neue wieder ſein Haupt in Wuth erhebt. Indeß kommt es hauptſächlich darauf an, unter dem Beiſtande des Himmels genau zu erforſchen, ob es beſſer ſei, den vereinten Monarchen nicht zu Willen zu leben, oder aber einen geiſtlichen Orden fallen zu laſſen. Wenn ich das furchtbare, von allen Seiten über unſern Häuptern ſich zuſammenziehende Ungewitter betrachte, ſo glaube ich für meine Perſon, daß der Zeitpunkt da ſei, wo man mit chriſtlicher Selbſtverläugnung lieber das Theuerſte aufopfern, als den Unwillen gefürchteter Monarchen reizen müſſe. Wenn der heilige Vater (Clemens XIII.) und der Staatsſekretair mit großer Liebe der Geſellſchaft zugethan ſind, ſo billige ich von ganzem Herzen dieſe Anhänglichkeit; aber dem ungeachtet und unbeſchadet der tiefſten Ehrfurcht, die ich dem heiligen Ignatius, und der hohen Achtung, die ich ſeinen Jüngern zolle, muß ich dennoch behaupten, daß es ſehr gefährlich und höchſt gewagt ſei, die Jeſuiten unter den gegenwärtigen Umſtänden in Schutz zu nehmen."

Ob dieſe Anſichten den bourboniſchen Höfen ſchon genügten: ob Ganganelli gegen die Geſandten noch beſtimmter ſich ausdrückte: ob er gar, wie von Vielen behauptet wird, ein förmliches ſchriftliches Verſprechen dem König von Spanien ausgeſtellt, wie es wegen Aufhebung des Templerordens zwiſchen Clemens V. und Philipp von Frankreich geſchehen ſein ſoll — dies Alles mag dahingeſtellt bleiben; gewiß iſt, daß die Feinde der Jeſuiten nicht im Unklaren darüber ſchwebten, weſſen ſie ſich zu dem neuen Papſte verſehen durften. Seine erſten Schritte ſteigerten ihre Erwartungen. Clemens XIV. entfernte aus ſeinem Rathe zwei Cardinäle, die ganz im Geiſte ſeines Vorgängers den Orden kräftig in Schutz genommen hatten; den General Ricci nahm er bei dem erſten Beſuche ungnädig auf, ſpäter ertheilte er ihm ſogar den Befehl, gar nicht mehr im Vatikan zu erſcheinen. Von dieſen ungünſtigen Zeichen bis zur förmlichen Aufhebung der Geſellſchaft war indeß noch ein ungeheuerer Schritt, und Clemens mogte wohl fühlen, daß es dem Papſte ſehr ſchwer ſei, auszuführen, was der Cardinal Gan-

ganelli als leicht erachtet hatte. Es ist das unbestreitbare und zu allen Zeiten heilig beschützte Vorrecht des apostolischen Stuhles, daß er ohne förmliche Anklage, ohne strenge Untersuchung, selbst in minder wichtigen Angelegenheiten keinen Urtheilsspruch erläßt; sollte Clemens XIV. in einer Sache von der höchsten Wichtigkeit von dieser Rechtsnorm abweichen? Die Constituirung eines förmlichen Gerichtshofes schien aber eben so wenig rathsam. Der heilige Kirchenrath von Trient hatte den Orden nach dem Inhalte seiner Statuten und nach dem ganzen Umfange seiner Wirksamkeit gutgeheißen; mehr als zwanzig Päpste hatten ihm die größten Lobsprüche ertheilt, die Bischöfe Frankreichs, Spaniens und Amerika's die glänzendsten Zeugnisse für ihn abgelegt; noch kurz vorher hatte Clemens XIII. den letzten Zweck aller feindlichen Angriffe klar vor Augen gelegt und sie als ungerecht und kraftlos erklärt. Wie konnte man erwarten, daß dasselbe Institut als gottlos und sakrilegisch, als dem Wohle der Fürsten und der Völker verderblich von unparteiischen Richtern möge verurtheilt werden? Diese und ähnliche Erwägungen geben Aufschluß über das Zaudern des Papstes. Dazu kommt noch das Zurückschrecken des Gewissens vor einer offenbaren Ungerechtigkeit, und die ungewisse Aussicht über die Folgen des Schrittes. Wir brauchen sonach gar nicht einmal anzunehmen, Ganganelli habe nur scheinbaren Widerstand geleistet, um die Welt glauben zu machen, daß er ganz ungern einer höhern zwingenden Gewalt weiche; wir dürfen vielmehr überzeugt sein, daß der Kampf in ihm ein sehr ernstlicher war. Seine Unruhe wurde vermehrt durch die stürmischen Forderungen der Höfe, denen er seine Erhebung verdankte. Durch Nachgiebigkeit in minder wichtigen Dingen suchte er sie zu beschwichtigen; er nahm die von seinem Vorgänger wider Parma erlassene Interdikts- und Excommunications-Bulle zurück; schaffte die jährliche Vorlesung der Bulle In Coena Domini ab, weil sie großen Anstoß erregte; ernannte selbst Pombal's Bruder zum Cardinal — aber alles umsonst; das Loosungswort war und blieb: Aufhebung der Jesuiten. Da erklärte Ganganelli in einem Schreiben an die Höfe von Versailles, Madrid, Lissabon und Neapel: „Er könne einen Orden nicht tadeln

und noch weniger aufheben, der von so vielen seiner Vorgänger auf das Feierlichste, und sogar von einer allgemeinen Kirchenversammlung sei gutgeheißen und bestätiget worden, d. h. von einer Autorität, der, nach den Grundsätzen der gallikanischen Kirche, selbst der Papst in dem Grade unterworfen sei, daß er deren Beschlüsse nicht willkührlich aufheben dürfe. Er wolle deshalb eine neue Synode berufen, und auf derselben, mit Zuziehung des ganzen Episcopates, die Angelegenheit der Jesuiten gründlich erörtern lassen. Anders zu verfahren sei auch aus dem Grunde nicht thunlich, weil nicht allein eine Anzahl katholischer Fürsten Deutschlands [1]), sondern selbst der König von Preußen zu Gunsten des Ordens bei ihm sich verwendet habe; ein Nachgeben gegen die bourbonischen Kabinete errege das Mißfallen der andern. — Indessen Carl von Spanien, über diese Verzögerung entrüstet, mit den andern Höfen in Unterhandlungen sich einließ, um sie für das Project geneigt zu machen, war Clemens nicht unthätig; er bewies wenigstens durch seine Handlungen, daß die seitherige Schonung des Ordens nicht sein Verdienst sei. Im October des Jahres 1772 wurde das Römische Seminar in der Art geschlossen, daß Soldaten das Haus umstellten und eine aus

1) Dies gilt besonders von Maria Theresia. Obgleich von allen Seiten, durch ihren Minister Kaunitz, durch Rohan, den französischen Gesandten in Wien, durch Carl von Spanien, endlich durch ihren Sohn Joseph bestürmt, leistete sie lange muthigen Widerstand. „Ich kann mich darauf nicht einlassen," erklärte sie eines Tages, „zu untersuchen, ob die Jesuiten verdient haben, was ihnen so eben in Portugal, Frankreich und Spanien widerfahren ist; aber meiner Seits kann ich ihren Eifer und ihr Wirken in meinen Staaten nur loben, und ich betrachte ihr Bestehen und ihre Erhaltung als höchst wichtig für das Wohl der Religion und meiner Völker. In dieser Ueberzeugung muß ich sie aufrecht erhalten und schützen." Endlich mißbrauchte Clemens seine Gewalt, und machte der hochherzigen Kaiserin Gehorsam in diesem Punkte zur Pflicht. Da erwiederte sie tief betrübt: Sie würde sich niemals haben bestimmen lassen, den Orden in ihren Staaten zu unterdrücken; da aber der Papst dessen Aufhebung für unumgänglich nothwendig halte, wolle sie, als eine treue gehorsame Tochter der Kirche, sich nicht länger widersetzen, und sei bereit, die Aufhebungsbulle, sobald sie erscheine, vollziehen zu lassen.

drei Cardinälen bestehende Commission den Lehrern und Zöglingen ihre Entlassung anzeigte, unter dem Vorwande, die Anstalt sei überschuldet. Daß eine andere Absicht dieser Gewaltmaaßregel zu Grunde liege, war offenbar; denn bald darauf wurde den Jesuiten der Unterricht, das Predigtamt und der Beichtstuhl untersagt, und weiter verfügt, daß die Archive ihrer Häuser unter Siegel gelegt werden sollten. Dasselbe geschah in Frascati, Ferrara, in der Mark Ancona und an andern Orten des Kirchenstaates; hie und da selbst mit einer Härte, die gegen die portugiesische wenig nachstand. Besonders zeichnete sich dabei der oben schon genannte Malvezzi höchst unvortheilhaft aus, indem er es darauf anlegte, durch alle Mittel der Verführung die jüngern Mitglieder der Gesellschaft zum Abfalle zu verleiten, ohne indeß des Sieges auch nur über einen Einzigen sich erfreuen zu dürfen.

Unter diesen Umständen konnte es Niemanden mehr überraschen, als am 19. August 1773 das schon am 23. Juli vom Papste unterzeichnete Aufhebungs-Breve [1]) Dominus ac Redemptor noster den Vorstehern des Ordens eröffnet wurde, und zwar durch eine Commission, die sich von Schergen und Soldaten begleiten ließ. Der Schmerz über diese Maaßregel steigerte sich noch bei Vorlesung des Breve's selbst; denn mit ganz wenigen Ausnahmen widersprach alles darin Enthaltene der offenbaren, durch Thatsachen erwiesenen Wahrheit. Clemens scheuete sich nicht, von der Bulle seines Vorgängers Clemens XIII. zu erklären, sie sei durch Zudringlichkeit der Jesuiten ihm abgerungen worden; und doch war es bekannt, daß die Bischöfe von Frankreich, Portugal und Spanien die dem Orden zugefügten Kränkungen dem Papste mit Wehmuth geklagt, daß sie die traurigen Folgen der Vertreibung des Ordens, den Verfall der Religion, das Aergerniß des katholischen Volkes, die darin gegen die Kirche selbst enthaltene Unbild mit lebhaften Farben geschildert und seine Dazwischenkunft angefleht hatten. In gleicher Weise wußte alle

1) Clemens wählte die Form eines Breve's; denn zur Erlassung einer Bulle bedarf es der Berufung aller Cardinäle zu einem Consistorium, das in der obschwebenden Sache wenigstens nicht sehr ruhig, nicht ohne Widerspruch hätte abgehalten werden mögen.

Welt, was Clemens XIII. gethan; wie er die Betrübniß seines Herzens vor dem Collegium seiner ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle, tief ergriffen an den Tag gelegt, weil es die Ehre der gesammten Kirche galt; wie er, an die Könige sich wendend, Gerechtigkeit von ihnen gefordert, um der Kirche, um der Religion, um ihrer selbst willen; — und eine solche Sprache, und ein solches Benehmen konnte Ganganelli verdächtigen, als sei es nicht aus inniger Ueberzeugung hervorgegangen! Weiter zählte er in langer Reihe die Orden, Gesellschaften, Congregationen und frommen Vereine auf, die in den verflossenen Jahrhunderten von Päpsten seien unterdrückt worden; ohne aber die Gründe zu erwähnen, durch welche letztere bei ihrer Handlungsweise sich bestimmen ließen. Immer war ein Abfall von dem Institute und ein Versuch zur Wiederherstellung des frühern Geistes vorausgegangen; und doch geschah der äußerste Schritt, d. h. die Aufhebung selbst in strenggesetzlicher Form, nach förmlicher Anklage und sorgfältiger Prüfung. Sogar bei Vernichtung der Templer wagte man nicht, diesen Weg zu umgehen, um wenigstens den äußern Schein zu retten, obgleich der Templer-Orden notorisch verfallen war und sein Schicksal wohl verdient hatte. Anders dagegen verhielt es sich mit den Jesuiten. Ihr Institut wurde als in sich verderblich gelästert, obgleich es seit mehr denn zwei Jahrhunderten zum Wohle der Kirche und des Staates bestanden hatte; die Untersuchung, ob und in wie fern dieser Vorwurf gegründet sei, kam allein der Kirche zu, als von welcher die Gesellschaft bei ihrem Ursprunge und nachfolgend während ihres Bestandes zu wiederholten Malen geprüft und bestätiget worden war. Aber Clemens erfand diese Procedur unsicher und schleppend; er nahm als vollgültig die Beweise auf, welche die Feinde des Ordens ihm zur Hand lieferten, forderte dagegen von den unschuldig Verurtheilten einen so unbedingten Gehorsam, daß sie zu ihrer Vertheidigung nichts anführen, über die angeschuldigten Verbrechen sich nicht einmal rechtfertigen sollten. Allerdings war dieß auch kaum möglich; denn wenn auch in dem Breve einzelne Beschwerden wider den Orden angeführt sind, stellte es doch Ganganelli nicht in Abrede, daß er dem Verlangen der bourbonischen Höfe, deren

Minister und einiger den Grundsätzen der s. g. Philosophie huldigenden Bischöfe dieses Opfer gebracht habe, und zwar des lieben Friedens wegen und zur Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit verschiedenen Kabineten. Letzteres kam wirklich zu Stand; jedoch nur auf ganz kurze Zeit; Benevent, Avignon, Ponte Corvo und Venaissin wurden dem römischen Gebiete wieder einverleibt: aber bald darauf der ganze Kirchenstaat verschlungen und in der Person eines Kindes über Rom ein weltlicher König gesetzt; um des Friedens willen und der Freiheit des achtzehnten Jahrhunderts zu lieb wurden die Jesuiten als Verbrecher behandelt, und kaum ein Jahrzehnd später öffnete Frankreich seine Kerker, um Pius VI. und Pius VII. in schmählicher Gefangenschaft zu halten. So offenbar rächte sich die Unthat, daß man aus feiger Nachgiebigkeit dem Götzen der Zeit gehuldiget, daß man, um mit der Irreligiösität in Eintracht zu leben, die eifrigsten Vorkämpfer der Religion daran gegeben hatte. Clemens behauptete zwar, er habe bei diesem Akte die gewissenhafteste Klugheit sich zum Gesetze gemacht, jede Uebereilung vermieden, und sei mit der größten Vorsicht verfahren; allein wenn schon das Vorausgegangene gegen die Wahrheit dieser Aussage Bedenken und Zweifel erregt, so erscheint sie im Lichte des Nachfolgenden betrachtet durchaus unwahr und lügenhaft. Ein gerechter Ausspruch wird ohne Härte und Grausamkeit, er wird mit der größtmöglichen Schonung vollzogen; diese Rücksichten der Menschlichkeit glaubte man aber den Jesuiten nicht schuldig zu sein. Gegen acht Uhr des Abends begaben sich fünf Cardinäle aus der Zahl der geschworenen Feinde des Ordens in das Profeßhaus der Jesuiten; obgleich nun diese, nach Eröffnung des Breve's, erklärten, sie würden sich ohne Widerstand den Befehlen des Papstes unterwerfen, so wurden doch alle Schriften und Bibliotheken unter Siegel gelegt, Kisten, Kasten und Schränke mit roher Gewaltthätigkeit erbrochen und heißhungerig Alles geraubt, was an Gold und Silber und sonstigen werthvollen Gegenständen sich vorfand, — weil in dem Breve alle Güter der Jesuiten dem apostolischen Stuhle zur Verfügung zugesprochen waren. Angeführt von einem verächtlichen Geistlichen, Alfani mit Namen, den Cle-

mens XIII. wegen seiner schlechten Aufführung vertrieben, Clemens XIV. aber wieder zu Gnaden aufgenommen hatte, drang die wilde Horde in die Kirche und Sakristei, bemächtigte sich der zum Gottesdienste bestimmten Gefäße, der Kelche, Monstranzen und Ciborien, zerschlug sogar die Reliquienbehälter um der kostbaren Einfassung der heiligen Gebeine willen, und brachte die reiche Beute auf die päpstliche Münze; indeß die vorzüglichen Gemälde und die herrlichen Teppiche, welche der König von Frankreich den Jesuiten zur Ausschmückung ihrer Kirche geschenkt, zur Verschönerung des päpstlichen Lustschlosses verwendet wurden. Auch Alfani und seine Genossen gingen nicht leer aus; Einer derselben eignete sich die Bibliothek des Generals zu, indeß er selbst dem Bilde der heiligen Jungfrau ein mit ächten Perlen reichbesetztes Halsband abriß, um den Hals einer Dirne damit zu schmücken. — Die aufgefundene Beute war bei weitem nicht so groß, als man erwartet hatte; in jedem Hause fand man eine Summe, die geradezu hinreichte, die laufenden Bedürfnisse zu bestreiten und die rückständigen Schulden zu zahlen; ausserdem ergaben sich in der Hauptkasse noch Passiva im Betrage von 400,000 Livres, welche theils zur Unterstützung der Missionäre, theils zum Unterhalt der aus Portugal, Frankreich und Spanien vertriebenen Ordensbrüder waren verwendet worden. Die Wohnungen der einzelnen Jesuiten waren ohnedies, wie überall, so auch in Rom, äußerst dürftig ausgestattet. Die mit der Execution des Breve's Beauftragten vermutheten nun, die unermeßlichen Schätze seien versteckt, und ließen die Keller, Brunnen, Zisternen, sogar die Kloaken durchsuchen; selbst Gräberschändungen fanden statt — ein Verbrechen, worauf das Römische Gesetz Todesstrafe gesetzt hatte. Als man auch hier mit leeren Händen ausging, wurden die Ordensmitglieder einzeln nach den Reichthümern befragt; ein Jeder mußte durch einen Eid bekräftigen, daß er nichts von dem Eigenthume der Gesellschaft bei Seite geschafft habe, und, als ob man diesem Schwure nicht traue, wurde sogar rücksichtslos körperliche Untersuchung vorgenommen.

Das Benehmen der Jesuiten in diesen Stunden unwürdiger Verfolgung war musterhaft; keine Klage, kein Unmuth wurde laut, nicht die geringste Widersetzlichkeit verübt. Ein merkwürdiges Zeug-

niß über die Gesinnung, womit sie den harten Schlag erduldet, ist in einem Briefe enthalten, den der berühmte Pater Karl Frey von Neuville an einen seiner Mitbrüder in dem Augenblicke richtete, als er die Nachricht von der Aufhebung des Ordens erhielt. „Die Gesellschaft ist nicht mehr," so lautet dieses Schreiben. „Erlauben Sie mir, als Vater und Freund über diese tragische Umwälzung, worüber die Nachwelt staunen wird, zu sprechen. Nicht ein Wort, keine Miene, kein Ton der Klage oder des Murrens, eine Ehrfurcht, die sich beim Hinblick auf den apostolischen Stuhl und den Hohenpriester, der ihn einnimmt, nicht verläugnen kann; vollkommene Unterwerfung unter den obgleich harten, aber immer anbetungswürdigen Willen der Vorsehung, und unter die Autorität, die sie zur Ausführung ihrer Pläne, deren Tiefen uns nicht zu ergründen ziemt, eingesetzt hat! Wir wollen unsern Kummer, unsere Seufzer, unsere Thränen nur vor dem Herrn und in seinem Heiligthume ausgießen; vor den Menschen mag sich unser gerechter Schmerz durch Stillschweigen, Bescheidenheit und Gehorsam ausdrücken. Wir wollen weder die Lehren noch die Beispiele vergessen, die wir der Gesellschaft schuldig sind; wir wollen durch unser Benehmen zeigen, daß sie einer andern Bestimmung würdig war. Die Reden und Thaten der Kinder seien die Vertheidigung der Mutter; diese Art, sie zu rechtfertigen, wird die beredteste, die überzeugendste, die allein geziemende, die einzig erlaubte und rechtmäßige sein. Wir haben gewünscht, durch unsern Fleiß und unsere Talente der Religion zu dienen; wir wollen uns bemühen, selbst durch unsern Sturz und unser Unglück ihr zu nützen. Zweifeln Sie nicht, mein theurer Mitbruder, daß ich an Geist und Herz tief erschüttert bin beim Anblicke der demüthigenden Vernichtung der Gesellschaft, der ich Alles verdanke, Tugend, Talente und Ruhm; ich kann sagen, daß ich jeden Augenblick den Kelch der Schmach und Bitterkeit trinke, daß ich ihn bis auf die Hefe schlürfe; aber wenn man einen Blick auf den gekreuzigten Jesus wirft, sollte man noch eine Klage hören lassen? Der Gott der Barmherzigkeit, der hienieden schlägt, um den Gerechten zu prüfen, den Sünder zurückzuführen und den Büßenden zu reinigen, dieser Gott der Güte schlägt mich

mit einem andern persönlichen Kummer: ich habe meinen theuern und ehrwürdigen Bruder verloren. Eine Betrachtung erleichtert mir den Verlust: er hat seine lange Laufbahn mit Tugenden ausgefüllt, und der Herr hat ihm den traurigen Anblick der zertrümmerten Gesellschaft erspart. Ich empfehle ihn Ihrem Gebete und dem unserer zerstreuten Väter."

Eine solche heldenmüthige Ergebung, aus der wir eben so sehr die Größe des Ordens erkennen, wie aus seinem Wirken durch fast dritthalb Jahrhunderte, hatte Clemens selbst nicht erwartet; ihn erschütterte für einen Augenblick die Haltung der edlen Dulder, welche, nach dem Vorgange ihres Herrn und Meisters, den Mund nicht aufthaten, als sie zur Schlachtbank geführt wurden; — und doch ließ er es bei den empfindlichen Maaßregeln des Breve's nicht bewenden! In Kraft desselben sollte es den Jesuiten gestattet sein, mit Ablegung ihres Ordenskleides und Verzichtleistung auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend und auf die Missionen, unter Aufsicht eines Weltgeistlichen gemeinschaftlich in einem Hause zu leben, wenn sie es nicht vorzögen, in andere Orden einzutreten oder als Weltpriester sich anstellen zu lassen; aber wenige Tage später untersagte er ihnen die meisten Verrichtungen des priesterlichen Amtes, und verordnete sogar in seiner Eigenschaft als weltlicher Fürst, daß sie wenigstens sechs Meilen weit von dem Landhause sich entfernt halten müßten, wo er den Herbst zuzubringen gedachte. In derselben wahrhaft verbrecherischen Absicht, aus welcher dieser Befehl hervorgegangen, nämlich um die Jesuiten zu verdächtigen, als seien sie eines Mordversuches auf die Person des Papstes fähig, fand auch die Verhaftung des Ordensgenerals, der Assistenten und einiger der ausgezeichnetsten Glieder der Gesellschaft statt; sie wurden wie die Anstifter einer weitverzweigten Verschwörung, wie die Hauptleute und Anführer einer Räuber- und Mörderbande gewaltsam aufgegriffen, auf die Engelsburg geschleppt und in harter, schmachvoller Gefangenschaft gehalten. Den Einen derselben packten die Schergen am Weihnachtsfeste an dem besuchtesten Orte Rom's und schleppten ihn, mit Ketten beladen, in den Kerker; einen Andern führte man, gefesselt an Händen und Füßen, aus einem entlegenen Stadttheile herbei. Ricci allein wurde in

einem verschlossenen von zwei Schergen umstellten Zimmer bewacht; seine Leidensgenossen dagegen lagen in tiefen, finstern, von Unrath angefüllten Löchern, halb entblöst, da ihre Kleider durch die Feuchtigkeit bald aufgerieben waren, schlecht genährt und ausser Stand, mit Jemanden ein Wort zu sprechen; denn unter Galeerenstrafe war selbst der Wache verboten, auf ihre Fragen zu antworten. Wohl das Härteste erduldete von Allen der Pater Gautier, den man beschuldigte, er habe einen seiner Mitbrüder, dessen man gerne habhaft gewesen wäre, zeitig genug gewarnt und dadurch seine Flucht veranlaßt. Gautier stellte diese in sich durchaus erlaubte Handlung in Abrede, und wurde deshalb, vorgeblich wegen lügenhafter Aussage, nachdem man ihm eine Kette um den Hals, eine andere an die Füße, eine dritte mitten um den Leib gelegt hatte, auf einer Festung in eine finstere, niedere, feuchte Höhle geworfen, woselbst er, von unerträglichem Gestanke, von Ratten, Skorpionen und anderem Ungeziefer gepeiniget, ein ganzes Jahr verbrachte. Diese unmenschliche Härte, gegen die angesehensten Mitglieder der Gesellschaft darum verübt, weil man vermuthete, sie hätten die wichtigsten Papiere zur geheimen Geschichte des Ordens auf die Seite geschafft und betrügerischer Weise der Obrigkeit Schuldbriefe statt gefüllten Geldkisten hinterlassen [1]), war nicht unmittelbar das

---

1) Nur der berühmte Pater Faure, ein ausgezeichneter Lehrer und Schriftsteller des Ordens, vielleicht der größte Theolog des achtzehnten Jahrhunderts, geb. am 25. Octob. 1702 zu Rom, gest. am 25. April 1777 zu Viterbo, wurde aus einem andern Grunde eingezogen. Der Richter erklärte ihm sehr freimüthig, nicht wegen eines Verbrechens, auch nicht wegen der früher von ihm veröffentlichten Schriften sei er eingezogen, sondern einzig und allein, um ihm die Möglichkeit zu nehmen, wider das Breve zu schreiben, d. h. es näher zu beleuchten. Später sollte er jedoch über seine Schriften, besonders über jene, worin er den Verläumdern der Gesellschaft vor Erlassung des Breve's geantwortet hatte, vernommen werden und zu diesem Ende einen Eid schwören, die Wahrheit zu sagen. Als ihm aber der Richter bemerkte, er solle nicht als Zeuge, sondern als Angeklagter vernommen werden, entgegnete Faure: es sei eine nicht allein in dem positiven, sondern auch in dem natürlichen Gesetze gelegene Verpflichtung, einen Schuldigen nicht zu zwingen, daß er

Werk des Papstes: sie ging zunächst von der Commission aus, welche Clemens — freilich einige Wochen später als das Aufhebungsdecret ausgefertiget war — niedergesetzt hatte, um alle Anklagen und Beschuldigungen wider die Jesuiten sorgfältig zu prüfen. Die Verhöre der Gefangenen zeugen hinlänglich für die persönliche Unschuld wie für die Schuldlosigkeit des ganzen Ordens; keine einzige Anklage wurde erwiesen; ja, den Richtern schien es nicht einmal anzuliegen, sich darüber zu erkundigen; ihre Hauptuntersuchung ging darauf hinaus, zu erfahren, wo die unermeßlichen Schätze verborgen seien. Da diese Frage nicht nach Wunsch beantwortet wurde, weil Reichthümer überhaupt nicht vorhanden waren [1]), zog man den Prozeß, unter den nichtswürdigsten Vorwänden, aber in der klarbewußten Absicht, den Orden in der öffentlichen Meinung zu stürzen und ihn als verbrecherisch erscheinen zu lassen, in die Länge; und als endlich nach dem Tode Clemens XIV. die Kerker sich öffneten, forderte man von den Gefangenen einen Eid, daß sie nie ihre Verhöre bekannt machen wollten. Diese Maaßregel, wodurch die Untersuchungscommission ihre Schande auf ewig zu bedecken bemühet war, ist in den Augen des wahrheitliebenden Mannes ein bleibendes Zeugniß für die Unschuld des Ordens, die indessen noch klarer sich herausstellt durch die einzelnen Protokolle, welche von Solchen, die den Eid nicht geleistet, oder ehe man ihn gefordert hatte, durch den Druck bekannt gemacht wurden. Niemand hat es gewagt, die Aechtheit, Treue und Genauigkeit derselben anzugreifen. Dies gilt besonders

---

schwöre, sich selbst anzuklagen. Nach zweijähriger Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit; aber erst nachdem er einen Eid geleistet, nichts wider das Breve zu schreiben.

1) Der General Ricci erklärte in seinem Verhör, er habe weder vor noch nach der Einziehung der Güter etwas verborgen oder durch Andere verbergen lassen; die Vermuthung verborgener Schätze sei nur ein grundloses Gerücht, entweder durch Bosheit ersonnen, oder durch die Pracht der Jesuitenkirchen veranlaßt. — Der Generalsekretair, der Pater Comelli, antwortete auf die Frage: In welchen unterirdischen Gemächern befinden sich die Schätze? „Ich habe nie gewußt, daß es bei uns solche Gemächer und Schätze gibt.“ — Darin bestand sein ganzes Verhör!

von Ricci's Verhör, das, eigenhändig von ihm geschrieben, im Jahr 1775 zu Rom im Drucke erschien. Wie in demselben, so betheuerte er wiederholt im Angesichte des Todes, im Augenblicke, wo die Pforten der Ewigkeit sich vor ihm aufthaten, seine eigene wie die Unschuld des Ordens auf eine so ergreifende Weise, dabei ohne alle Bitterkeit und Groll, vielmehr den Feinden und Verfolgern von Herzen verzeihend, daß Niemand beim Anblicke dieses Testamentes ungerührt bleiben, Keiner den darin enthaltenen feierlichen Betheuerungen Glauben versagen kann [1]).

---

1) Ricci starb am 24. Nov. 1775 im Gefängnisse, weil Pius VI. nicht unmittelbar nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl durch dessen Befreiung den spanischen Hof wider sich aufbringen wollte. Aber die Gerechtigkeit, die im Leben ihm nicht mehr erwiesen werden konnte, wurde ihm nach dem Tode zu Theil. Auf Befehl des Papstes wurde sein Leichnam mit ausserordentlicher Pracht zur Erde bestattet, zum öffentlichen Zeugnisse der Unschuld und Tugend des Verstorbenen, und zu einer Entschädigung für die unwürdige Behandlung, die er in den letzten Jahren seines Lebens erfahren hatte. — Als Ricci zu Anfang November des genannten Jahres den Tod herannahen fühlte, empfing er die heiligen Sterbsacramente und gab dann mit fester deutlicher Stimme den Umstehenden folgende Erklärung ab: „Auf dem Punkte, vor den Richterstuhl der untrüglichen Wahrheit gestellt zu werden, und nachdem ich demüthig meinen barmherzigsten und unerbittlichen Richter gebeten, er möge nicht zugeben, daß ich mich von irgend einer Leidenschaft hinreißen lasse; ohne Bitterkeit des Herzens, sondern einzig und allein nur, weil ich mich verpflichtet halte, der Wahrheit und Unschuld Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, lege ich folgende zwei Erklärungen und Zeugnisse ab: Erstens, ich erkläre und bezeuge, daß die unterdrückte Gesellschaft Jesu keinen Grund zu ihrer Vernichtung gegeben. Ich erkläre und bezeuge es mit der moralischen Gewißheit, die ein Vorsteher, der wohl über die Vorfälle in seinem Orden unterrichtet ist, haben kann. Zweitens, ich erkläre und bezeuge, daß ich nie auch nur den geringsten Grund zu meiner Gefangenschaft dargeboten. Ich erkläre und bezeuge es mit der höchsten Gewißheit und Evidenz, die Jeder von seinen eigenen Handlungen haben kann. Ich bezeuge das Letztere einzig wegen des Rufes der Gesellschaft Jesu, deren General ich war. Uebrigens will ich nicht, daß man, auf diese Erklärung gestützt, dem Urtheile Gottes vorgreife und irgend Jemanden von Denen, die der Gesellschaft Jesu oder mir geschadet, für schuldig erkläre; so wie ich mich selbst der-

Gegenüber dieſer Ruhe und erhabenen Seelengröße, womit Ricci ſeine Gefangenſchaft ertrug und dem letzten Augenblicke ſeines Lebens entgegenſah, erſcheint die Lage des Papſtes höchſt beſammernswerth; denn die kurze Zeit, welche er nach vollzogener Aufhebung des Ordens noch zu leben hatte, waren Stunden voll Angſt, Unruhe und Gewiſſensbiſſen. Bittere Erfahrungen der verſchiedenſten Art trugen dazu bei. Vor Allem mußte er bemerken, daß gerade die entſchiedenſten Feinde der Kirche über das Erſcheinen des Breve's in unmäßigen Jubel ausbrachen; nicht nur feierte Pombal das Ereigniß durch einen öffentlichen Gottesdienſt, nicht nur frohlockte die philoſophiſche Partei über das Gelingen ihrer Plane; ſondern auch die Calviniſten und Janſeniſten ſtimmten in das Freudengeſchrei ein: letztere ſogar durch eine Medaille, die ſie zu Ehren Ganganelli's prägen ließen. Dieſe in ſich höchſt bedeutungsvolle Thatſache erlangte noch größeres Gewicht durch den Schmerz und die aufrichtige Trauer der Wohlgeſinnten, beſonders aus dem franzöſiſchen Episcopat und Clerus; ſie verweigerten geradezu die Bekanntmachung des Breve's, darin genau übereinſtimmend mit den Abſichten des Königs Ludwig XV., der, wie es ſcheint, von ſeiner Schwäche und Verblendung ſich etwas erholt hatte, und nun die gänzliche Vernichtung des Ordens höchſt ungern ſah. Die Geſinnungen und Gefühle der Biſchöfe Frankreichs ſprach der Erzbiſchof von Paris mit aller Entſchiedenheit aus, indem er dem Papſte ſchrieb: „Das Breve Eurer Heiligkeit iſt nur ein perſönliches Urtheil eines Privatmannes. Unter Mehrerem, was dem

---

gleichen Urtheile enthalte, indem Gott allein die Gedanken des Geiſtes und die Regungen des Herzens kennt. Und um die Pflicht eines Chriſten zu erfüllen, erkläre ich, daß ich mit Hülfe der Gnade immer verziehen habe und aufrichtig allen Jenen verzeihe, die mich beleidiget, erſtens durch das der Geſellſchaft Jeſu zugefügte Unrecht, dann durch die Vernichtung derſelben und die ſie begleitenden Umſtände, endlich durch meine Gefangenſchaft und die damit unzertrennlich verbundene Schändung meines Rufes. Ich bitte den Herrn durch die Verdienſte Jeſu Chriſti, mir die Menge meiner Sünden zu verzeihen, und ebenſo allen Urhebern und Mithelfern der genannten Unbilden und Ungerechtigkeiten. Ich will ſterben mit dieſen Gefühlen und dieſer Bitte im Herzen." —

Clerus von Frankreich darin auffällt, überraſcht ihn beſonders der gehäſſige und wenig angemeſſene Ausdruck, womit die Bulle des heiligen Vaters Clemens XIII. glorreichen Andenkens geſchildert wird. Man lieſ't dort, daß dieſe ſehr ungenaue Bulle mehr erzwungen als freiwillig erlangt worden ſei; und doch hat ſie die volle Kraft und die ganze Autorität, die man einem allgemeinen Concil beimißt, da ſie erſt erlaſſen worden, nachdem der heilige Vater die ganze katholiſche Geiſtlichkeit und die chriſtlichen Fürſten darüber befragt hatte. Die ganze Kirche alſo und durch ſie der heilige Geiſt hat erklärt, daß das Inſtitut der Geſellſchaft Jeſu ein frommes ſei und wahren Geruch der Heiligkeit athme. Die (ganze) Kirche alſo hat durch dieſe Bulle nicht nur das Inſtitut an und für ſich (obgleich es bisher unwürdige Behandlung erfahren), ſondern auch die Glieder, die es bilden, die Würden, welche dieſe bekleiden, die Lehren, die ſie vortragen, die ruhmwürdigen Arbeiten ihrer Söhne, die über daſſelbe den ſchönſten Glanz verbreiten, auf's Neue und förmlich beſtättiget, und zwar mitten in den Stürmen der heftigſten Verfolgung, verachtend die Bemühungen ſeiner Verläumder ... Hat man, um mit den Gottloſen Frieden zu erhalten, die Jeſuiten vernichtet, dann iſt der Sieg der letztern vollkommen: ſie enden wie die Apoſtel und Märtyrer geendiget haben. Aber dies iſt ein ſehr harter Schlag für rechtſchaffene Leute, eine fühlbare und höchſt ſchmerzliche Wunde, die man der Frömmigkeit und Tugend geſchlagen hat." — Bei dieſen wohlverdienten Vorwürfen hatte Ganganelli nicht einmal den Troſt, daß er den Mann, deſſen ungeſtümen Forderungen er zunächſt nachgegeben, den König von Spanien nämlich, zufrieden geſtellt habe; dieſer erwartete eine Bulle und vermittelſt derſelben eine feierlichere Sanction ſeiner Gewaltthätigkeiten. Die übrigen katholiſchen Fürſten Europa's ließen das Breve nach ſeinem Erſcheinen zum Vollzug bringen; hier mit mehr Schonung und Rückſicht, dort mit mehr Vorſicht und Härte, je nach der perſönlichen Neigung der Machthaber oder deren, die ihre Befehle vollſtreckten. Die militairiſche Gewalt, welche da und dort aufgeboten wurde, war ganz umſonſt, weil die Furcht vor Widerſetzlichkeit der Jeſuiten ſich als durchaus unbe-

gründet erwies; sie unterwarfen sich allenthalben mit der ruhmwürdigsten Selbstverläugnung, nachdem der Papst einmal gesprochen. Ein merkwürdiges Beispiel von ihrem zarten Gehorsame liefert uns die Geschichte Preußens. Friedrich der Große untersagte den katholischen Bischöfen seines Landes, den Ordensmitgliedern in Schlesien das päpstliche Breve amtlich mitzutheilen, und schrieb an seinen Geschäftsträger in Rom, den Abbé Colombini, Folgendes: „Sie werden Jedem, der es hören will, jedoch ohne Affektion, erklären, was sie auch dem Cardinal-Staatssecretair zu sagen Gelegenheit suchen müssen, daß ich in Beziehung auf die Jesuiten fest entschlossen sei, dieselben, wie bis jetzt geschehen, auch fernerhin in meinen Staaten zu erhalten. Ich habe in dem Vertrage von Breslau die in Schlesien bestehenden Verhältnisse der katholischen Religion garantirt, und seitdem nirgends bessere Priester gefunden, als die Jesuiten sind. Sie werden überdies noch bemerken, daß, da ich zu der Klasse der Ketzer gehöre, der heilige Vater mich weder von der Verbindlichkeit, mein Wort zu halten, noch von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und Königes lossprechen könne [1])." — Friedrich fand es von seinem Standpunkte aus sonderbar, daß die Jesuiten in Schlesien von seiner Geneigtheit für sie keinen Gebrauch machen wollten; um das Beispiel eines vollkommenen Gehorsams zu geben, ersuchten sie ihn wiederholt, daß er ihre Aufhebung möge vollziehen lassen, was er denn auch zuletzt, jedoch mit einem gewissen Unmuthe, bewilligte. Einige der aufgelöst'en Ordensmitglieder erhielten zureichende Jahresgehalte, Andere kirchliche Pfründen, indeß eine dritte Klasse in dem Kollegium gemeinschaftlich fortlebte und nach wie vor mit dem Unterrichte der Jugend sich beschäftigte,. Die Gründe, welche Friedrich so zu

1) Friedrich hat wohl mehr im Anfluge seines Witzes, als im Ernste diesen Satz hingeworfen; denn er war zu gut unterrichtet, als daß er nicht wissen sollte, daß der Papst weder einen Ketzer noch einen andern Christenmenschen von einem gültigen Eide oder von der Erfüllung einer gegebenen Zusage lossprechen könne. Manche wiederholen jene Worte Friedrich's in ihrem Unverstande als baare Wahrheit, haben aber weder des Königs Witz, noch dessen Gerechtigkeitsliebe.

handeln bestimmten, sind in der Geschichte treulich aufbewahrt, und zeugen eben so sehr von dem ungewöhnlichen Scharfblicke des in mancher Hinsicht großen Königes, als sie die ehrenvollste Anerkennung für die Wirksamkeit des Jesuitenordens enthalten. „So sehr ich ein Ketzer und noch dazu ein Ungläubiger bin," schreibt er an Voltaire, „fand ich doch für zweckmäßig, die Jesuiten beizubehalten, und zwar aus sehr vernünftigen Gründen. Man findet nirgends gelehrte Katholiken, als unter den Jesuiten; die Jesuiten lieferten die Professoren überall, wo sie fehlten; man müßte also entweder alle Schulen eingehen lassen, oder den Orden beibehalten, dessen Stiftungen die Unkosten bestreiten können, da sie im Gegentheil nicht ausreichen würden zur Besoldung auch nur der Hälfte von Professoren, falls diese dem Orden nicht angehörten. Ferner wurden die für das Pfarramt bestimmten Theologen von den Jesuiten auf den Universitäten gebildet; wollte man nun den Orden unterdrücken, dann würden die Universitäten kaum bestehen können, und die Pfarreien müßten entweder mit unwissenden oder nur halb gebildeten Geistlichen besetzt werden, oder man würde genöthiget sein, die Schlesier nach Böhmen zu schicken, um dort Theologie zu studieren, was den Grundsätzen einer klugen Staatsverfassung entgegenläuft." — Dieselbe Würdigung des Jesuitenordens, wodurch Friedrich vor den katholischen Fürsten seiner Zeit so vortheilhaft sich auszeichnete, begegnet uns bei der schöngeistigen Kaiserin Katharina von Rußland, welche bei der Vereinigung des von Polen getrennten Weißrußlands mit dem russischen Reiche sich verpflichtet hatte, die katholische Religion und deren Diener in allen seitherigen Verhältnissen und Rechten zu belassen und zu schützen. Zu dem Rechtsgefühle, das sie antrieb, die Gesellschaft Jesu in den neuerworbenen Provinzen aufrecht zu erhalten, kam noch Dankbarkeit für die ausgezeichneten Dienste, welche Missionäre aus dem Orden den in türkische Gefangenschaft gerathenen Russen in Constantinopel geleistet, und endlich die Ueberzeugung, daß die Jesuiten die besten Erzieher, Lehrer, Priester und Seelsorger ihrer katholischen Unterthanen seien. Als daher der päpstliche Nuntius in Warschau auf Befehl Ganganelli's im Jahre 1773 ein gegen die Jesuiten verfaßtes Memoire ihr überreichte, erklärte

ſie unter Anderm in ihrem eigenhändigen Schreiben: „Seitdem der Unterricht und die Erziehung der Jugend den Jeſuiten überlaſſen iſt, habe ich zu meiner größten Zufriedenheit ſehr oft Gelegenheit gehabt, den frommen Eifer zu bemerken, der dieſe Ordensgeiſtlichen beſeelt, ſo wie auch den ſichtbaren glücklichen Erfolg, der alle ihre derartigen Bemühungen krönt. Ich würde unrecht handeln gegen meine Unterthanen in Weißrußland, wenn ich ſie eines ſo gemeinnützigen Ordens berauben wollte, was geſchehen würde, wenn ich nicht die Dauer des Ordens auch für die Zukunft zu ſichern beſorgt wäre. Die Erfahrung hat bewieſen, daß man in den katholiſchen Ländern die Jeſuiten bisher noch nicht zweckmäßig hat erſetzen können. Ueberhaupt ſehe ich nicht ein, warum man einen Orden aufheben will, der mehr als alle anderen ſeine Kräfte der Erziehung der Jugend, mithin ſich ſelbſt ganz dem allgemeinen Beſten der Völker weihet.“ Aehnlichen, für die Jeſuiten ehrenvollen Inhaltes waren auch die verſchiedenen Noten, welche der ruſſiſche Geſandte, Graf Stackelberg, dem päpſtlichen Geſandten in Warſchau zufertigte, und in Folge deren endlich Ganganelli in ſo weit nachgeben mußte, daß er den Jeſuiten erlaubte, im ruſſiſchen Reiche wie bisher fortzubeſtehen und alle Obliegenheiten ihres Ordens zu erfüllen. Es war der philoſophiſchen Clique dieſes nach ihren Anſichten durchaus nicht freiſinnige Benehmen der Kaiſerin äußerſt zuwider; da aber alles Bemühen, ſie zu einer andern Handlungsweiſe zu beſtimmen, nutzlos war, ſo mußten allerlei Geſchichtchen erfunden werden, um wenigſtens den moraliſchen Eindruck zu ſchwächen, welchen das ehrenhafte Verfahren Friedrich's von Preußen und Katharinen's hervorzubringen ganz geeignet war. Zu dieſem Ende wurde ausgeſtreut, nicht aus Intereſſe für die Jeſuiten, und noch weniger aus Hochachtung für ſie und in dankbarer Anerkennung ihrer höchſt ſegensreichen Wirkſamkeit habe ſie den Orden in Schutz genommen; ſondern aus der dem Weibe eigenen Laune, aus Liebhaberei an dem Sonderbaren und in der Abſicht, den Papſt und die bourboniſchen Höfe zu necken. Um dieſe Entſtellung der Beweggründe noch wahrſcheinlicher zu machen, wurde eine verletzende Aeußerung, die ſie in einem Briefe an den König von Preußen gebraucht haben ſoll,

böswillig erfunden und, trotz der augenscheinlichsten Falschheit, in französischen und deutschen Journalen als gewiß ausgebreitet. Friedrich, so erzählte man sich, habe in einem Schreiben an die Kaiserin sein Erstaunen ausgedrückt über ihr Benehmen zu Gunsten der Jesuiten; worauf diese ihm erwiedert: „Da sie schon so verschiedene Thiere in ihrem Reiche habe, finde sie ein Vergnügen daran, auch einige Füchse dieser Art zu besitzen.“ Diese gemeine und pöbelhafte Anecdote trägt ihre Widerlegung in sich selbst, und ist hier vorzugsweise nur aus dem Grunde angeführt, um zu den vielen Beweisen noch einen neuen hinzuzufügen, wie die Feinde des Ordens und der katholischen Kirche zu allen Zeiten der niederträchtigsten Mittel sich bedient haben. Friedrich konnte wohl über das, was in Rußland vorfiel, kein Erstaunen äußern, da er in Schlesien, so viel an ihm lag, ganz dasselbe that; und für Katharina war es unmöglich, in einem vertraulichen Schreiben nach der burlesken Art eines Menageriebesitzers sich auszusprechen, da sie in officiellen Schreiben, welche alsbald zur Oeffentlichkeit gelangten, die wahren Beweggründe ihrer Handlungsweise offen darlegte. Wenn es übrigens noch eines andern Beweises bedürfte für die Reinheit ihrer Absichten bei Erhaltung des Jesuitenordens, so könnten wir einen solchen erheben aus ihren Bemühungen bei Papst Pius VI. um förmliche Wiederherstellung der ganzen Gesellschaft. Kaum hatte der Kardinal Braschi den päpstlichen Thron bestiegen, als sie in einem eigenhändigen Schreiben ihm eröffnete: „Ich fühle sehr wohl, daß Eure Heiligkeit sich jetzt in großer Verlegenheit befinden müssen. Ihre Würde verträgt sich nicht mit dem gegenwärtigen politischen Systeme und wird sich auch so lange damit nicht vertragen, als das Streben der Politik nicht mit jenem der Religion in vollkommenem Einklange steht. Die Stimme der Gerechtigkeit, die Forderungen der Vernunft, und endlich meine innigste Ueberzeugung[1]) von der Nützlichkeit der Jesuiten in meinen Staaten

---

1) Wenn auch nicht alle Leute die Ueberzeugung der Kaiserin theilen können, so sollten sie doch die Gerechtigkeit nicht so schwer verletzen und nicht aller Vernunft frechen Hohn sprechen.

bestimmen mich, dieselben in Schutz zu nehmen. Nie werde ich diese Gesellschaft frommer, friedliebender und harmloser Männer aus meinem Reiche vertreiben; denn ich bin überzeugt, daß sie unter allen katholischen Ordensgeistlichen die tauglichsten sind, meine Unterthanen zu unterrichten, ihnen sanftere Gefühle einzuflößen und sie in den wahren Grundsätzen der christlichen Religion zu unterrichten. Mein fester Wille ist also, sie gegen jede Macht zu schützen. Und hierin glaube ich nicht mehr als meine Schuldigkeit zu thun, indem ich in ihnen lediglich treue, nützliche und unschuldig angeklagte Unterthanen finde. Ich wünsche um so mehr, daß drei oder vier von ihnen die nöthige Vollmacht erhielten, das Sacrament der Firmung in Moskau und Petersburg auszuspenden, als eben diese beiden Kirchen ihrer Leitung und Fürsorge nun sind anvertraut worden." Pius VI. sah sich durch das Verlangen der Kaiserin in nicht geringe Verlegenheit gesetzt; wegen der bourbonischen Höfe durfte er die Verfügung seines Vorgängers nicht so unmittelbar nach dessen Tod wieder aufheben; und doch sprachen wichtige Gründe für die Gewährung dessen, was Katharina forderte; ausserdem war Niemand mehr denn der Papst von der Unschuld der Jesuiten überzeugt. Daher gestattete er denn nicht allein, daß die Jesuiten unter denselben Verhältnissen wie vordem in Rußland fortbestehen durften, sondern erlaubte ihnen auch die Aufnahme von Novizen in das mit Zustimmung der Kaiserin zu Mohilew neuerrichtete Collegium, und setzte über sie einen General-Vicar, um die Angelegenheiten des Ordens, statt des Generals, zu leiten. — In den spätern Jahren wurden die Jesuiten wohl auch in Rußland feindselig behandelt, im Jahr 1813 aus Petersburg und Moskau, und im Jahr 1820 aus ganz Rußland und Polen vertrieben; aber die Beweggründe zu diesen Gewaltmaaßregeln haben mit den gewöhnlichen Anklagen wider den Orden gar nichts gemein; der Uebertritt einiger ausgezeichneten Russen zur römisch-katholischen Kirche war die nächste Veranlassung zu dieser Feindseligkeit; das Petersburger Cabinet erkannte in dem Bestande der Jesuiten das größte Hinderniß gegen die beabsichtigte Vereinigung aller Russen und Polen in der schismatisch-griechischen Kirche.

Ob die erwähnten Thatsachen dem Papste Clemens die

Augen geöffnet und aufrichtige Reue über seine Handlung eingeflößt haben, wissen wir nicht [1]); wohl aber ist hinlänglich bekannt, daß er mit dem verhängnißvollen Augenblicke allen Frieden der Seele eingebüßt, daß seine Einbildungskraft sich verwirrte, sein Geist nur Schreckensgestalten um sich her erblickte, und sein gepreßtes Herz in unzusammenhängenden Worten und Seufzern den furchtbaren Kampf verrieth, der in seinem Innern tobte. Diese düstere unheimliche Stimmung wurde noch vermehrt durch Gerüchte, welche den ganzen Kirchenstaat durchliefen und seinen nahen Tod, sowie die einzelnen Umstände desselben verkündeten. Das schlichte, fromme Landmädchen Bernhardine Renzi aus dem Dorfe Valantano, von welchem diese Weissagung herrührte, wurde nebst ihrem Beichtvater und mehreren Jesuiten gefänglich eingezogen, weil man vermuthete, das Ganze sei ein von letztern und ihren Freunden angelegter Betrug; aber die Commission, welcher die Führung des Prozesses übergeben war, wagte doch nicht, ein Verdammungsurtheil über die Beklagten auszusprechen; diese wurden, mit Ausnahme des Mädchens, das man in einem Kloster bewachte, in schauerliche Kerker eingesperrt, um nebst Andern, die man als Verbreiter dieses Gerüchtes aus böswilliger Absicht in Verdacht hatte, eine exemplarische Strafe zu empfangen, wenn der Erfolg die Weissagung Lüge gestraft habe. Aber diese Rechtfertigung war Clemens nicht vorbehalten. Ob er auch sich einzureden suchte, Alles, was über seinen bevorstehenden Tod verbreitet werde, sei grundlos und lügenhaft: so konnte er doch des beängstigenden Gefühles sich nicht erwehren, daß die Erfüllung wenigstens möglich sei, war dadurch stets fieberhaft aufgeregt, und schwächte seinen Körper durch übermäßigen Schweiß, den er Tag und Nacht zu unterhalten bemüht war. Aus Furcht vor etwaiger Vergiftung, die man ihm seit lange eingeredet, soll er sogar gewisser Gegengifte sich bedient und dadurch so vollständig innerlich sich aufgelöst haben, daß er auch dem kleinsten Uebel unterliegen mußte. Im Genusse

1) Nach Einigen hat er einen Widerruf seines Breve's, dat. d. 29. Juni 1774, in die Hände seines Beichtvaters niedergelegt. Wolf hat ihn in seine „Geschichte der Jesuiten." Thl. III. S. 296 aufgenommen.

der Speisen war er so mißtrauisch, daß er eine Zeitlang mit geringer Kost sich nährte, die ein vertrauter Franziskanerbruder ihm kochte; später aß er nur gesottene Eier, welche er sich selbst zubereitete. In den ersten Tagen des Septembers 1774 befiel ihn ein rheumatisches Halsübel, das aber in kurzer Zeit in so weit gehoben wurde, daß er daran dachte, wie gewöhnlich, so auch in diesem Jahre, den Herbst auf dem Lande zuzubringen, zu diesem Ende seine Dienerschaft vorausschickte und seine eigene Abreise auf den 19. des gedachten Monates festsetzte. Allein seine Kräfte nahmen zusehends ab durch ein heftiges Fieber, das ihn ergriff; zu diesem Uebel gesellte sich eine Unterleibsentzündung, in Folge deren Clemens, nachdem er die Sterbsacramente empfangen, am 22. September unter großen Schmerzen verschied. Der Leichnam war so zerrüttet, daß er schon im ersten Augenblicke des Todes in völlige Verwesung überging und dadurch das Einbalsamiren unmöglich gemacht wurde. Doch wollte man die Ausstellung der Leiche in St. Peter und den dabei üblichen Fußkuß nicht unterlassen, aus Furcht, es möchte ansonsten der Eindruck, welchen der Tod des Papstes unter so besondern Umständen hervorgebracht, noch verstärkt werden; allein der Verwesungsgeruch war so Abscheu erregend, daß man von dem Vorhaben abstand und die Bestattung schleunigst vollzog. Dies gab den Feinden des Ordens Veranlassung zu den furchtbarsten Verläumdungen: die Jesuiten wurden als Giftmischer verläßert. Vernunftgründe und handgreifliche Beweise halfen hiegegen nichts, wie denn die Bosheit überhaupt dadurch nicht zum Schweigen gebracht werden kann; mogte man auch geltend machen, daß die Jesuiten, falls sie eines so schweren Verbrechens fähig wären, es doch vor ihrer Aufhebung hätten vollbringen müssen, um diese selbst zu verhindern: mogte man hinweisen auf die Ergebung, womit sie ihr hartes Loos erduldet, auf die rührenden Beweise ihres Gehorsams gegen das Oberhaupt der Kirche, oder auf die Unmöglichkeit, diesem selbst zur Ausführung eines so schwarzen Planes nahe zu kommen: der unersättliche Haß, die blinde Leidenschaft wußte immer noch einen Ausweg, und durch diesen eine Schwächung der Gründe aufzufinden. Selbst nachdem der Leibarzt des Papstes die Leiche eröffnet, den natürlichen Verlauf der Krankheit entwickelt und durch einen förmlichen gericht-

lichen Art betheuert hatte, daß keine Spur von Vergiftung vorhanden gewesen: selbst nachdem der General der Franziskaner, den man als Bürgen für die abscheuliche Lüge angeführt, durch einen Eid sich gereiniget und das Gerücht als eine niederträchtige Verläumdung bezeichnet hatte — selbst da verstummten noch nicht alle Lästerzungen, und so ist denn diese Anklage oder doch Verdächtigung, mit so vielem andern Unrath der Vorzeit, bis auf unsere Tage fortgewälzt worden, und findet Zungen, die sie nachzusprechen wagen, und Druckerpressen, die sich durch ihre Verbreitung brandmarken. Der Katholik und jeder wahrheitsliebende Mann vermag unter diesen Verhältnissen nichts Besseres zu thun, als mit dem protestantischen Consistorialrath Le Bret (der in seinem Magazin der Staaten- und Kirchengeschichte die überzeugendsten Documente von der Falschheit des Gerüchtes vorgelegt hat), mit Niebuhr und andern ehrenhaften protestantischen Schriftstellern seine tiefste Verachtung gegen Jene auszusprechen, welche die alte Lüge immer auf's Neue auftischen und so gegen die geschichtliche Wahrheit einen strafbaren Mordversuch unternehmen [1]). Mit Recht können wir sagen, daß Clemens selbst den Giftbecher sich gemischt habe, indem er entweder aus Feigheit oder aus falschen Rücksichten eine Handlung beging, die in sich eben so ungerecht, als in ihren Folgen für die Kirche und das Christenthum höchst verderblich war. Von dem Einen und dem Andern wird die Nachwelt sich immer mehr überzeugen und mit Unwillen jene Schandschriften der Vernichtung,

1) Von den neuesten Schriftstellern gehören besonders zu dieser Klasse H. M. E in seinem „Ganganelli," und Rutenberg, der seinen lügenhaften Bericht mit folgenden Worten schließt: „Niemand zweifelte einen Augenblick an einem gewaltsamen Tode. Die Aerzte hatten sehr leise gesprochen, die Leiche sprach allzu laut, und ganz(!!) Rom schrie jetzt: Clemens XIV. ist durch das Aqua tofana von Perugia gestorben. Später wurde die Sache geläugnet." — Nach einer im Frankfurter Journal vom 7. Juli 1845 enthaltenen Nachricht soll gegen einen katholischen theologischen Professor in Preußen, Fischer, eine Anklage auf Majestätsbeleidigung eingeleitet sein, weil er in seinen Vorträgen von einigen Regenten des Landes unehrerbietig gesprochen habe; wie viele Gerichtshöfe müßte man in der Welt haben, um die schaamlosen Verläumder der Jesuiten zu züchtigen?!

und jene Männer der verdienten Verachtung preisgeben, welche Alles aufbieten, das richtige Urtheil in dieser Sache unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Das Andenken Ganganelli's bleibt für immer in den Blättern der Geschichte ein unerfreuliches; und haben auch seine Nachfolger sich beeilt, das verübte Unrecht gut zu machen [1]), so konnten sie doch die That selbst nicht aufheben, und Niemand, dem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit inne wohnt, wird sich berufen fühlen, ihre Vertheidigung zu übernehmen. —

1) Wir haben schon bemerkt, was Pius VI., der im Februar 1775 gewählt ward, für die Jesuiten in Rußland auf die dringende Vorstellung der Kaiserin Katharina gethan; sein Nachfolger Pius VII. wurde indeß der eigentliche Wiederhersteller des Ordens. Durch ein Breve vom 7. März 1801 hob er das von Clemens XIV. förmlich auf, setzte, nach dem ausdrücklichen Wunsche Kaiser Paul I., für ganz Rußland die Gesellschaft Jesu in alle Rechte wieder ein, die sie vor ihrer Unterdrückung gehabt, und gestattete ihr statt des seitherigen Vicars, Franz Karou, die Wahl eines neuen Ordensgenerals (Thaddäus Borzogowsky). Vier Jahre später erbat Ferdinand IV. von Neapel, derselbe König, der in seiner jugendlichen Unbesonnenheit, von treulosen Rathgebern verführt, sie so schimpflich aus seinem Reiche gejagt hatte, die Wiedereinführung der Jesuiten als eine Gnade, mit dem Erbieten, alle Güter an sie zurückzugeben. Der Papst beeilte sich, diesen Wunsch zu gewähren durch ein Breve vom 31. Juli 1804. In Neapel wurde sofort ein Noviziat errichtet, und so groß war die Freude über dieses Ereigniß im ganzen Reiche, daß durch freiwillige Beiträge die Unkosten dieser Anstalt, sowie der übrigen, die man den Jesuiten einräumte, leicht gedeckt wurden. Endlich im Jahre 1814 wurde durch die unterm 7. Aug. ausgefertigte Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum das Breve Clemens XIV. feierlich widerrufen, jede wider die Gesellschaft Jesu darin enthaltene Anklage als unbegründet erklärt und der Orden auf dem ganzen katholischen Erdboden wieder hergestellt. Der Pabst selbst las an dem gedachten Tage die heilige Messe in der Jesuitenkirche, überreichte den anwesenden fünfzig Ordensleuten ein Exemplar der Bulle und setzte sie in den Besitz des Professhauses, des Noviziates, aller aus dem Strudel der Revolution noch geretteten Güter und in die mit ihrem Berufe verbundenen Würden wieder ein. Dieser Act wurde von allen Gutgesinnten mit hoher Freude begrüßt; denn sie erkannten zu wohl, daß um Thron und Altar kein festeres Bollwerk aufgerichtet, der gesetzlichen Ordnung, dem Rechte, der wahren Freiheit, der ächten sittlichen und religiösen Bildung keine kräftigere Stütze gegeben werden könne.

Drittes Kapitel.

Beleuchtung der Hauptanklagen.

§. 1.

Grundzüge des Jesuitenordens.

Wir sind nun zu einem Abschnitte gekommen, der, wegen der Größe des Stoffes, d. h. wegen der Menge der Beschuldigungen, eine ausführlichere Behandlung zu erheischen scheint, als ihm, nach der Anlage dieses Schriftchens, zugetheilt werden darf. Zum Glücke jedoch kann die Darstellung, ohne die Gründlichkeit zu beeinträchtigen, auch in engere Gränzen gefügt werden. Nachdem nämlich fast zwei Jahrhunderte hindurch der Orden, oder richtiger, Mitglieder der Gesellschaft gewisser einzelnen Verbrechen bezüchtiget waren, sind die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts, besonders durch die Jansenisten aufgeklärt, dahinter gekommen, daß der Baum schon in seiner Wurzel faul, die Quelle in ihrem Ursprunge trüb und Verderben bringend sei, und daß sonach die Unthaten, wegen deren man Einzelne beschuldigt und die man zum Theil einem Abfalle vom Geiste des Ordens zu Last gelegt, nothwendig aus dem Wesen des Instituts, wie die Frucht aus dem Saamenkorn, herausgewachsen seien. Diese Wendung des Streites scheint den neuesten Gegnern der Jesuiten besonders zu behagen, weil sie dadurch sich in Stand gesetzt sehen, ohne mühesames Erforschen geschichtlicher Daten, ihrer Einbildungskraft freien Spielraum zu gewähren, Dieses und Jenes, was ihnen mißfällig, nach ihrer An- und Einsicht zu bekritteln und, unter dem Vorwande, ihr Tadel gelte nur einer Genossenschaft, ohne welche ja die Kirche sechzehn Jahrhunderte bestanden, gerade gegen die Kirche, ihre Lehren und Anordnungen ganz schonungslos zu Felde zu ziehen. Hat dieser Umschwung den Nachtheil, daß der Streit weit mehr in die Länge gezogen und ein allgemein gültiges Endurtheil erschwert wird; so ist er doch auch nicht ganz ohne günstigen Einfluß für die Sache der Jesuiten geblieben. Katholiken, die bisher, betäubt durch das fortgesetzte Geschrei, an die Schuld des Ordens zu glau-

den geneigt waren, fangen nun an, zu dessen Gunsten sich zu erklären, weil sie vor dem Gedanken zurückschrecken, ein Institut als in sich verwerflich zu halten, das von einer allgemeinen Kirchenversammlung bestättiget worden, und während seines Bestandes an den ausgezeichnetsten und größten Männern, besonders an den Bischöfen und Päpsten, Freunde, Gönner und Vertheidiger gefunden hat. Auch sagt dem Katholiken der gemeine Menschenverstand, daß eine Genossenschaft nicht auf in sich verwerflichen Grundsätzen beruhen könne, welche in Mitte eines ernstlichen Kampfes gegen den Protestantismus dritthalbhundert Jahre in Kraft und Blüthe fortbestanden, welche auf dem Gebiete der Wissenschaften, in Bildung und Erziehung der Jugend, und besonders in Verbreitung des Glaubens so Großes und Herrliches geleistet, welche endlich, nachdem der unnatürliche Druck von ihr weggenommen, aus eigener Lebenskraft schnell wieder zu einer solchen Bedeutung sich erhoben hat, daß es den Feinden der Kirche vor ihrer Macht bange wird, und sie alle Minen springen lassen, Regierung und Volk, geistige und materielle Interessen zum Kampfe aufbieten, um den gefährlichen Gegner sich vom Halse zu schaffen. Dieses ganz praktische Urtheil, zu dem ein Jeder auch ohne tiefe Gelehrsamkeit gelangen kann, erweiset sich als durchaus wohlbegründet bei näherer Prüfung des Instituts selbst, das wir deshalb, nebst einer kurzen Lebensskizze des Stifters, in seinen Hauptgrundzügen zeichnen müssen, um dadurch auf positive Weise eine große Zahl von Beschuldigungen zu entkräften.

Ignatius Loyola, ein spanischer Edelmann, 1491 geboren, anfangs Edelknabe am spanischen Hofe, widmete sich später dem Kriegsdienste und wurde 1521 bei der Belagerung von Pampeluna gefährlich verwundet. Dieser Unfall gab seinem ganzen Leben eine andere Richtung. Während seines schmerzlichen Krankenlagers und der langwierigen Heilung fand er keinen Genuß mehr an dem Lesen spanischer Ritterromane, die ihm früher Unterhaltung gewährt; dagegen machten die Legenden der Heiligen und besonders die Lebensgeschichte des Heilandes einen bleibenden Eindruck auf seine kühne Phantasie und sein tiefes Gemüth; es erschloß sich ihm eine neue Welt, und er fühlte sich mächtig angezogen, einem edlern Rit-

terthum als bis anher ſich zu weihen, ausſchließlich unter der Fahne des Herrn für dieſen und die Kirche, ſeine Braut, zu ſtreiten.

Dieſen Entſchluß brachte er alsbald nach ſeiner Geneſung zur Ausführung: er hing in einer Kirche der ſeligſten Jungfrau Maria an dem ihr geweiheten Altar ſeine Waffenrüſtung auf, dadurch für immer von den blutigen Kämpfen auf dem Schlachtfelde ſich zurückziehend, um Eroberungen auf dem geiſtigen Gebiete zu machen. Aber mehr noch als das weltliche, erfordert das heilige Ritterthum mühevolle Vorübungen; Ignatius unterwarf ſich denſelben vermittelſt ſeiner eiſernen Willenskraft, und führte ſie zum glücklichen Ende, durch die Gnade von Oben geſtärkt. Um ſich für immer und ganz von der Welt loszuſchälen, vertheilte er ſein Vermögen unter die Armen, hüllte ſich in Bettlertracht, und brachte ein ganzes Jahr in dem Hospital von Manreſa zu, unter den ſtrengſten Uebungen der Abtödtung. Es waren keine ſchweren Vergehen aus der Jugendzeit, für die er zu büßen ſich gedrungen fühlte; er wollte nur, im Gegenſatze zu der frühern Leichtfertigkeit, einen ernſten Sinn erringen, Demuth und Selbſtverläugnung lernen und üben, und ſich abhärten gegen alle Mühſeligkeiten, die er mit der Ausführung eines jeden größern Planes verknüpft wußte. Welche ſeine wahre Lebensaufgabe ſei, war ihm bis jetzt nicht klar geworden; er fühlte nur zu etwas Auſſerordentlichem ſich hingetrieben. In dieſem Drange faßte er den Entſchluß, an den heiligen Orten Paläſtina's, wo der Herr gelebt, gewandelt, gelehrt und gelitten hatte, ſeine Liebe zu ihm noch mehr zu entzünden und den Entſchluß, Alles zu ſeiner Ehre zu wirken, zur heldenmüthigen Begeiſterung zu erheben; vielleicht mögte es ihm auch gelingen, die Muhamedaner zum Chriſtenthume zu bekehren. Unter vielen Entbehrungen gelangte er im Jahr 1523 nach Jeruſalem, betete mit Inbrunſt an der Leidensſtätte, am Grabe des Herrn und fühlte unter dem gewaltigen Eindrucke alles deſſen, was ihn umgab, was die Liebe des Gottmenſchen verkündete, ſo recht den brennenden Schmerz darüber, daß noch nicht alle Menſchen dieſe Liebe erkannten, noch nicht alle gereiniget ſeien mit dem Blute, das der Heiland zur Erlöſung der Welt vergoſſen. Und doch mußte er für jetzt abſtehen von dem Verſuche, den Muhamedanern das Evangelium zu verkünden, weil der Pro-

vinzial der Franziskaner von dem Unternehmen keinen Erfolg erwartete, wohl aber neue Verfolgungen der Christen befürchtete. Ignatius, in sein Vaterland zurückgekehrt, fühlte zu sehr, daß er ohne wissenschaftliche Bildung der Welt doch nichts Großes nützen könne, und entschloß sich, in einem Alter von drei und dreißig Jahren, die lateinische Sprache zu erlernen, zu welchem Ende er die Schule zu Barcelona besuchte, nicht achtend den Spott der Knaben, dem er dadurch ausgesetzt war. Nach zwei Jahren, als er es durch unermüdeten Fleiß so weit gebracht, daß er mit ziemlicher Fertigkeit lateinische Schriftsteller lesen und verstehen konnte, bezog er die Universität Alcala, um Philosophie und Theologie zu studieren. Weil er aber, das eigentliche Lebensziel nie aus den Augen verlierend, einen großen Theil seiner Zeit den Uebungen der Nächstenliebe und Asceſe widmete, weil er, selbst höchst dürftig gekleidet, für Andere Almosen bettelte, mit vielem Eifer dem Volke christlichen Unterricht ertheilte und, wo immer eine Gelegenheit sich darbot, Buße und Bekehrung predigte, wurde er den Glaubensrichtern verdächtig und auf deren Befehl eingezogen. Bald wieder in Freiheit gesetzt, weil man an seinem Predigtamte nur das zu tadeln fand, daß er zu demselben nicht vermittelst der geistlichen Weihen berechtiget sei, und mit der Weisung entlassen, genau nach den Vorschriften der Kirche nicht eher zu lehren, als bis er selbst hinlänglich unterrichtet sei, begab er sich zu diesem Ende nach Salamanca und bald darauf nach Paris, wo mehrere hochbegabte Jünglinge Wohlgefallen fanden an seinem Umgange, ihr Glaubensfeuer an dem seinen entzündeten, wogegen sie an Kenntnissen ihn bereicherten und in seiner dürftigen Lage ihn brüderlich unterstützten. Nachdem er in der Philosophie die Magisterwürde erlangt (1534), empfing er mit sechs seiner innigsten Freunde, d. h. mit Jünglingen von eben so hohen Geistesgaben und ausgebreiteten Kenntnissen als tiefem religiösem Sinn [1]), am Tage der Himmelfahrt Mariä (15.

1) Es waren Peter Faber aus Savoyen, Franz Xaver aus Navarra, Jacob Lainez, Alphons Salmeron und Nicolaus Bobadilla, drei Spanier, und Simon Rodriguez. Der Portugiese Klaudius Jajas, Joh. Coduriо und Paschasius Broët, Landsleute Faber's, waren die Ersten, welche sich bald darauf der Genossenschaft anschlossen.

August 1534) das heilige Abendmahl in der Klosterkirche von Montmartre, einer Anhöhe, die weithin ganz Paris beherrscht, und gelobte gemeinschaftlich mit diesen, dem Dienste Christi und seiner heiligen Kirche, die damals durch die im vollen Gange begriffene s. g. Reformation sehr bedrängt war, sich zu weihen. Der erste Plan des Ignatius, unter den Muhamedanern das Evangelium zu verkündigen, wurde für jetzt aufgegeben, oder richtiger, erweitert; die Männer, von apostolischem Eifer erfüllt, obgleich so klein an Zahl, dachten schon daran, allen heidnischen Völkern die Wohlthaten des Evangeliums zuzuwenden; doch wollten sie erst dem Oberhaupte der Kirche sich vorstellen und im strengsten Gehorsam nach dessen Willen ihre Kräfte zum Wohle der Menschheit verwenden. Ihr Zug nach Italien, wohin sie auf verschiedenen Wegen sich begaben, war eine fortgesetzte lebendige Predigt; überall erregten sie Aufsehen durch ihre außerordentliche Erscheinung, durch die aufopfernde Liebe, womit sie in den Hospitälern dem Dienste der Kranken sich widmeten, durch die überzeugende, eindringliche Beredsamkeit, mit der sie auf den Straßen den Kindern und dem Volke die christlichen Heilswahrheiten an's Herz legten, und endlich durch den hohen Ernst und die sittliche Strenge, wodurch die kleine Genossenschaft sich auszeichnete. Ehe sie vor dem Statthalter Christi erschienen, entwarfen sie die Grundregeln des neuen Ordens. Beförderung des christlichen Glaubens und Lebens sollte Hauptzweck desselben sein, und dieser erreicht werden durch Unterricht und Erziehung der Jugend und des vernachläßigten Volkes, durch unverdroßenen Fleiß in Ausspendung der Sacramente, im Dienste der Kranken, so wie in Ausübung aller Werke der Nächstenliebe. Die Unterweisung der Kinder und Unwissenden aus der Zahl der Erwachsenen sollte jedes Mitglied der Gesellschaft als das nützlichste Geschäft in sich und zugleich als eine heilsame Uebung der Liebe und der Demuth ansehen und betreiben. Damit aber dieses hohe Ziel gemeinschaftlich erreicht und gleichzeitig das Heil des Einzelnen gefördert werde, sollte Jeder seinen eigenen Willen abtödten und verläugnen durch Unterwerfung unter den Vorgesetzten, und in besonderer Weise unter das Oberhaupt der Kirche. Dies sind die Grundlagen, auf welchen der Orden beruhet, und von denen er zu

keiner Zeit abgewichen ist. Darum widerstand er auch so lange jedem Versuche zu seiner Vernichtung: es war bei ihm keine innere Fäulniß eingetreten. Anfangs fanden Ignatius, Faber und Lainez, welche um Bestättigung der Statuten nach Rom sich gewendet, Schwierigkeit, weil man die religiösen Vereine nicht vermehren wollte; doch ertheilte sie zuletzt Papst Paul III., aber mit dem beschränkenden Zusatze, daß die Gesellschaft nie mehr als sechzig Mitglieder zählen sollte. Die ungemeine und segensreiche Thätigkeit der ersten Genossen machte jedoch eine Vermehrung der Kräfte wünschenswerth, und so wurde denn nicht nur jene beengende Klausel aufgehoben, sondern der Orden, der bald wie ein fruchtbarer Strom über Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Deutschland und die neuentdeckten Länder sich ausbreitete, von Päpsten und Fürsten durch Verleihung wichtiger Privilegien ausgezeichnet.

In diesen kurzen Zügen aus dem Leben des Ignatius ist die Bestimmung der von ihm gegründeten Gesellschaft sehr genau ausgeprägt; sie sollte mit den Uebungen des Mönchthums die hohen und heiligen Verrichtungen des Weltpriesterstandes in schönster Eintracht verbinden, und den christlichen Ideen in allen Kreisen und unter allen Lebensbeziehungen Eingang und Dauer verschaffen; sie sollte nicht gegen die Welt sich abschließen, vielmehr wie ein kräftiger Sauerteig sie nach allen Seiten hin durchdringen; sie sollte die Irrlehrer bekämpfen, die Abgefallenen zur Einheit der Kirche zurückführen, wilde Stämme sittigen, heidnische Könige und Völker in Bekenner des Kreuzes umwandeln, die Jugend bilden und erziehen, und alle Künste und Wissenschaften der Religion dienstbar machen. Wie es möglich wurde, ein so hohes Ziel zu erreichen, verstehen wir nur durch die innere Einrichtung des Ordens, welche als die vollendetste, die gedacht werden kann, als ein kräftiger lebendiger Organismus sich darstellt, worin ein jedes Glied seine freithätige Stelle und Bedeutung einnimmt und behauptet, und doch wieder in die strengste Einheit des Ganzen aufgenommen ist.

In das Noviziat, welches als Prüfungszeit und Vorbereitung zu den drei andern Stufen Keinem erlassen werden kann und zwei Jahre dauert, werden, nach vorgängigem Examen, nur wirklich talentvolle, in Sitten und Wandel unbescholtene, körperlich

geſunde, ſelbſt äußerlich wohlgebildete Jünglinge zugelaſſen; jedoch ohne Rückſicht auf Geburt oder ſonſtige äußere Verhältniſſe. Der Grund dieſer höchſt weiſen Beſtimmungen liegt offen zu Tage; der Orden will keine Mittelmäßigkeiten, ein Jeder ſoll an ſeinem Platze etwas Ausgezeichnetes leiſten; aber eben darum kann auch kein Stand vor dem andern bevorzugt werden, obwohl kaum ein religiöſer Verein ſo viele Mitglieder aus den höhern Ständen zählt, als die Geſellſchaft Jeſu. Während des Noviziates wird kein eigentliches Fachſtudium betrieben, vielmehr ſollen die Aſpiranten mit allen Pflichten und Leiſtungen des Ordens ſich bekannt machen (zu welchem Ende ſie gleich beim Anmelden Einſicht zu nehmen haben von den Regeln und Conſtitutionen) [1]) und, ſo fern ihre Kräfte es erlauben und die Vorgeſetzten es für zuträglich finden, dieſelben auch ausüben. Namentlich haben ſie den Kindern und dem vernachläßigten Volke Unterricht zu ertheilen, in den Hospitälern den Krankendienſt zu verſehen, andere ſchwierige und niedere Verrichtungen vorzunehmen, und in Angelegenheiten des Ordens ohne Reiſegeld große Tagmärſche zu machen. Solche Handlungen, in ſich ſchon nicht zwecklos und unverdienſtlich, haben ihren eigentlichen Werth darin, daß ſie Mittel ſind zu etwas Höherm; ſie leiten an zur Demuth und zum Gehorſam; ſie härten ab von früher Jugend gegen alle Müheſeligkeiten des ſpätern Berufes; ſie bieten Gelegenheit, das leibliche und geiſtige Elend der Menſchheit in allen ſeinen Geſtalten kennen zu lernen und zur thätigen Abhülfe deſſelben ſich zu begeiſtern. Daß den Novizen der freie Verkehr mit Andern, ſogar mit ihren Eltern und Geſchwiſtern, nicht geſtattet iſt, wird vielfach als zu hart erfunden und getadelt; allein einmal iſt zu bemerken, daß die Zöglinge gegen jeden äußern Einfluß für oder gegen den Eintritt in den Orden ſicher geſtellt werden ſollen; dann, was ungleich wichtiger iſt, müßen ja die Jeſuiten, nach

1) Eine wiederholte ernſtliche Erwägung derſelben iſt Pflicht; weshalb der Vorwurf, daß die jungen Leute ohne genaue Kenntniß des Zweckes der Geſellſchaft einträten, eine offenbare Unwahrheit iſt. Auch wird ſehr ernſtlich darauf geſehen, daß in Niemanden der Entſchluß durch ungeeignete Zureden gewekt wird.

der Bestimmung des Ordens, vorzugsweise und weit mehr als die Genossen einer andern Gesellschaft jenen Geist sich anbilden, von dem Christus sagt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth;" ihr Vaterland soll die Welt, ihre Eltern und Geschwister sollen die Heils- und Hülfsbedürftigen sein. Wem übrigens diese oder jene Vorschrift zu streng erscheint, hat die freie Befugniß, in den ersten sechs Monaten des Noviziates ohne alles Weitere auszutreten; auch ein späterer Austritt ist nicht unmöglich, nur verlangen die Obern Angabe des Grundes, indeß sie selbst den als untauglich Erfundenen zu jeder Zeit unbedingt entlassen können. Auch diese Maaßregel kann mit Fug keinen Tadel erfahren; mit Rücksicht auf den Zweck des Ordens erscheint sie sogar als unbedingt nothwendig, indem eine Gesellschaft einzig dadurch ihren Bestand sichert und vor innerm Verfalle sich bewahrt, daß sie bei Aufnahme neuer Mitglieder mit der größten Vorsicht verfährt und die auch später als unnütz sich erweisenden frühzeitig von sich absondert.

Wer nach der Vorschule des Noviziates seinem frühern Entschlusse noch treu verbleibt, wird durch Ablegung der drei Gelübde, die dem ganzen Mönchwesen als Grundlage dienen, d. h. des Gelübdes der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, unter die Zahl der approbirten Schüler (Scholastici) aufgenommen. Doch ist dieses Gelübde, nach der Kirchensprache, nur ein *einfaches*, d. h. nicht unbedingt und für das ganze Leben verpflichtend; es kann aufgelöst werden, indem entweder die Obern die Entlassung eines Individuums für nothwendig erachten, oder dieses, auf Gründe gestützt, solche verlangt. Grundlos ist daher die Beschuldigung, es binde sich der Einzelne durch die Gelübde unwiderruflich an den Orden, nicht aber gehe dieser gegen jenen eine gleiche Verpflichtung auf die Dauer des Lebens ein: obwohl auch in diesem Falle keine Unbilligkeit stattfinden würde, da der Eintretende mit den einschläglichen Bestimmungen der Ordensregel bekannt gemacht wird. Daß aber die Gesellschaft Jesu die Entbindung von einem Gelübde, das bei den übrigen religiösen Vereinen ein feierliches und unauflösbares ist, selbst noch *nach dem Noviziate* in Aussicht stellt, sollte bei allen billig Denkenden ungetheilten Beifall finden; indem durch diese Bestimmung nicht

allein ihr eigener Vortheil gewahrt, sondern auch dem Einzelnen der Weg geöffnet ist, einen Schritt ungeschehen zu machen, den er vielleicht in der ersten jugendlichen Begeisterung, ohne genaue Berechnung seiner Kräfte gethan und der anders eine Quelle namenloser Leiden werden mögte. Wegen dieses Verhältnisses, das heißt wegen der Möglichkeit aus der Klasse der approbirten Schüler auszutreten, darf auch das Gelübde der Armuth nicht im strengsten Sinne verstanden werden; wohl darf der Einzelne für sich nichts besitzen; aber er hat das Recht, über sein Vermögen frei zu verfügen; er kann Schenkungen machen und Erbschaften annehmen; nur stehet, so lange er dem Orden selbst angehört, die Verwaltung des Vermögens nicht bei ihm, wegen der mancherlei Mißstände, die nothwendig daraus erfolgen würden. Was aber das Gelübde des Gehorsames betrifft, so brauchen wir uns, bezüglich der Gesellschaft Jesu, daß sie ein solches fordert, auf eine nähere Rechtfertigung wohl nicht einzulassen; die erste und Cardinaltugend des ganzen Christenthums ist Demuth und Gehorsam; ohne diesen gibt es keine Gesellschaft, keinen Verein, welchen Namen er immer tragen möge, und blind kann ein Gehorsam nicht genannt werden, der dem Gesammtwillen, wie er in den Gesetzen sich ausspricht, über deren Vollzug die Vorgesetzten zu wachen haben, geleistet wird. Aber eine schwere Beschuldigung müssen wir hier mit Unwillen zurückweisen, die gar lange schon durch den Geist der Lüge erfunden, heute noch ziemlich gang und gebe ist. Mit wichtiger Miene behaupten gelehrte und ungelehrte Schreiber, unter jenen selbst Männer, die einen mehr als gewöhnlichen Ruf genießen[1]), es könnten die Obern, wenn sie es für nützlich erachteten, Kraft des Gehorsams selbst zu einer Sünde verpflichten, und, trauen wir ihrer Angabe, so soll dieser fluchwürdige Satz selbst in den Constitutionen der Gesellschaft (Th. VI. Cap. V.) mit klaren Worten zu lesen sein. Was aber

1) Z. B. Leopold Ranke in seiner Geschichte der römischen Päpste. Th. I. S. 298. Kortüm „Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens." S. 34. u. A. — Bei Reuchlin in seiner Geschichte von Port-Royal Th. I. S. 38 nimmt uns ein solcher Verstoß gegen die Wahrheit nicht groß Wunder.

finden wir an der angeführten Stelle? Eine Bestimmung, so freisinnig, wie wir sie umsonst bei einem andern Orden suchen werden. Das ganze Capitel lautet folgender Maßen: „Da die Gesellschaft wünscht, daß alle Constitutionen, Declarationen und Lebensregeln ganz genau unserm Institute gemäß, ohne jegliche Abweichung beobachtet werden: dabei aber zugleich von dem Wunsche geleitet wird, die ihr Angehörigen dagegen sicher zu stellen, daß die Constitutionen u. dergl. für sie nicht Fallstricke zur Sünde werden, hat für gut erachtet (zu erklären): daß, mit Ausnahme des besondern Gelübdes, wodurch die Gesellschaft gegen das zeitliche Oberhaupt der Kirche verpflichtet ist, und weiter mit Ausnahme der drei wesentlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, keinerlei Constitutionen, Declarationen u. s. w. unter einer Tod- oder läßlichen Sünde verpflichten sollen, es sei denn, daß der Vorgesetzte, des allgemeinen Bestens wegen oder zum Wohle des Einzelnen, im Namen unseres Herrn Jesu Christi oder in Kraft des Gehorsams es befehlen würde[1]." Das heißt also: die Mitglieder der Gesellschaft Jesu sind unter einer Sünde verpflichtet, die vier Hauptgelübde, worauf das ganze Institut beruht, immer und unter allen Umständen zu erfüllen;

1) Für die des Lateins kundigen Leser theilen wir die Stelle im Originaltexte mit: «Cum exoptet Societas, universas suas Constitutiones, Declarationes, ac vivendi ordinem, omnino juxta nostrum Institutum, nihil ulla in re declinando, observari; optet etiam nihilominus suos omnes securos esse, vel certe adjuvari, ne in laqueum ullius peccati, quod ex vi Constitutionum hujusmodi, aut ordinationum proveniat, incidant; visum est nobis in Domino, excepto expresso Voto, quo Societas Summo Pontifici, pro tempore existenti, tenetur, ac tribus aliis essentialibus Paupertatis, Castitatis et Obedientiae, nullas Constitutiones, Declarationes vel ordinem ullum vivendi, posse obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere; nisi Superior ea In Nomine Domini Nostri Jeu Christi, vel in virtute Obedientiae juberet. quod in rebus, vel personis illis, in quibus judicabitur, quod ad particulare uniuscujusque, vel ad universale bonum multum conveniet, fieri poterit; et loco timoris offensae, succedat amor et desiderium omnis perfectionis; et ut major gloria et laus Christi Creatoris, ac Domini Nostri consequatur.»

was die übrigen Ordensregeln betrifft, so ist deren Beobachtung nur dann unter einer Sünde verbindend, wenn ein ausdrückliches Gebot des Obern für den Einzelnen darüber bestehet: ein Gebot, das nur in solchen Fällen gegeben werden soll, wenn der Vorgesetzte entweder für das Wohl des Einzelnen oder für das allgemeine Beste es nützlich erachtet. Aber sind darum die andern Mitglieder, für welche eine solche ausdrückliche Erklärung nicht bestehet, zur Beobachtung der Regeln nicht gehalten? Allerdings; jedoch nicht unter einer Sünde; es soll nämlich, wie es am Schlusse des Capitels heißt, an die Stelle der Furcht vor einer Uebertretung das freie Verlangen nach höherer Vollkommenheit und die Liebe treten, welche von selbsten zur Erfüllung der Vorschriften antreibt. Ist dadurch dem Einzelnen der größtmögliche Spielraum zur freithätigen Pflichterfüllung überlassen; so soll gleichzeitig durch das Statut unnützer Beängstigung des Gewissens vorgebeugt werden. Die Jesuiten kommen, nach der universellen Wirksamkeit ihres Ordens, in die verschiedensten Lagen und Verhältnisse des Lebens, worin die genaue Erfüllung ihrer Regeln sehr oft eine Unmöglichkeit ist; um nun von vorneherein jedem Zweifel, jeder Unruhe zu begegnen, ist es als allgemeiner Satz ausgesprochen, daß jene Regeln nicht unter einer Sünde verpflichten, und bleibt es den Einzelnen nach eigenem Ermessen und mit Berücksichtigung der Umstände überlassen, davon so viel zu erfüllen, als eben die letztern erlauben. Bemerken wir dabei a) daß die Haltung der vier Gelübde unter allen Umständen und in allen Lagen eine heilige Pflicht ist, und b) daß von der Verpflichtung zu den Vorschriften des christlichen Gesetzes für keinen Menschen auf der weiten Erde, und am allerwenigsten für einen Ordensmann, eine Ausnahme stattfindet; so werden wir in jenem vielgelästerten, weil mißdeuteten Satze eine außerordentliche Weisheit, gepaart mit der höchsten Freisinnigkeit, anerkennen müssen. Und doch, wer sollte es glauben, war und ist zum Theil heute noch eine solche entsetzliche Verdrehung möglich! Es ist unnütz, nachzuforschen, aus welch unlauterer Quelle dieselbe hervorgegangen [1]);

1) Prof. J. Burk. Leu hat in seinem Schriftchen „Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens. Luzern und Bern 1840." gedankenlos die

aber in wem die Erbitterung und Feindschaft gegen den Orden noch nicht jedes bessere Gefühl vernichtet hat, der muß mit Verachtung auf die Unwissenheit oder Bosheit hinblicken, welche sich in jener grundlosen Anklage kund gibt.

Schon die Benennung der zweiten Stufe des Ordens gibt genau an, womit man sich auf derselben beschäftiget; die Schüler empfangen gründlichen Unterricht in der Philosophie, Geschichte, Theologie und allen Zweigen des höhern Wissens, ohne daß dabei die sittliche und ascetische Bildung vernachlässiget wird; vielmehr sind solche Uebungen vorgeschrieben, daß Geist und Herz gleichmäßig voranschreiten und sich gegenseitig unterstützen. Als etwas ganz Eigenthümliches in der Erziehungsmethode der Jesuiten muß hier bemerkt werden, daß die geistige Entwickelung der Einzelnen eine durchaus freie und ungehinderte ist; es wird in sie

---

Beschuldigung nachgesprochen, aber zum Schlusse eine Berichtigung beigefügt. Der einzige von allen mir bekannten Jesuitenfeinden, der zum pflichtmäßigen Widerruf einer offenbaren Unwahrheit sich bewogen fühlte! Herr Leu hat indeß seiner „Berichtigung" dadurch etwas geschadet, daß er seinen Fehler zu entschuldigen suchte. Daß Leopold Ranke, daß Hr. Reuchlin, Dr. Jordans und Andere die eben angeführte Stelle vielleicht, ohne sie gelesen zu haben, falsch gedeutet, entschuldiget nicht dieselbe Versündigung eines katholischen Professors. Wir Katholiken sollten doch wohl es schon längst erfahren haben, daß uns die klarsten Stellen unter der Hand verdreht werden, und absonderlich, wenn es gegen die Jesuiten gilt. Wohl heißt es in dem Sachregister zu den Constitutionen: Superiores possunt obligare ad peccatum in virtute obedientiae, quando id multum conveniet, und an einem andern Orte desselben Sachregisters: Possunt (superiores) jubere in virtute obedientiae, et obligare ad peccatum; aber wer in aller Welt bleibt in seinen Forschungen bei dem Sachregister stehen? Bei dem ganz mühelosen Oeffnen der Constitutionen (Pars VI. Cap. V., nach der in Rom erschienen Ausgabe 1615. S. 215) hätte Herr Leu die Aufschrift finden können: «Quod Constitutiones peccati obligationem non inducunt.» Endlich ist es nur ein halbes Zeugniß, das Herr Leu der Wahrheit gibt, wenn er sagt: jene Stelle könne in folgendem Sinne verstanden werden: Nur die vier Hauptgelübde verbinden stets unter einer Sünde u. s. w.; so kann sie nicht allein, sondern so muß sie unbedingt verstanden werden, weil jede andere Uebersetzung eine falsche und lügenhafte ist.

nichts auf eine künſtliche Weiſe eingepflanzt, ſondern der vorhandene Keim ganz zwanglos entwickelt, und die entſchiedene Vorliebe zu dieſem oder jenem Fache ſorgfältig gepflegt. Da dieſe naturgemäße Entfaltung unter weiſer Leitung, unter unausgeſetzter Aufſicht, die übrigens dem Beaufſichtigten darum nicht läſtig fallen kann, weil er ſie unmittelbar gar nicht verſpürt, vor ſich gehet; ſo ſind die Obern in Stand geſetzt, die Eigenthümlichkeiten Aller genau zu kennen und ihnen ſofort den paſſendſten Wirkungskreis zuzutheilen. Die Zeit des Aufenthalts unter der Klaſſe der Schüler iſt unbeſtimmt; denn ſie hängt ab von den Kenntniſſen, welche die Einzelnen ſchon mitbringen, von ihrer geiſtigen Befähigung, vom Fleiß und dem gemäßen Fortſchritten. Manche Scholaſtiker werden ſchon als Lehrer an den niedern Unterrichtsanſtalten, jedoch unter Leitung eines ältern erfahrnen Mannes, verwendet, manche bleiben ihr ganzes Leben lang in dieſer Klaſſe; Andere werden unmittelbar unter die Profeſſi aufgenommen; Andere endlich gelangen nur durch die dritte Stufe dahin, nämlich durch die der geiſtlichen Coadjutoren. Dieſen obliegt vorzugsweiſe das Unterrichtsweſen auf den Gymnaſien, Academien und Univerſitäten; aus ihnen werden die tüchtigſten Kanzelredner ausgewählt; überhaupt ſtehen ſie den Profeſſen in allen höhern Verrichtungen helfend zur Seite, wie dies ſchon in dem Namen Coadjutoren ausgedrückt iſt. Sie wohnen in einem Hauſe zuſammen, das Collegium genannt wird und unter der Leitung eines Rectors ſtehet; ſie ſind Prieſter und gehören als ſolche dem Orden ſchon näher an, ohne aber in wichtigern Angelegenheiten deſſelben eine entſcheidende Stimme zu haben; auch bei ihnen iſt die Ablegung der Gelübde noch keine feierliche, d. h. ſie können derſelben entbunden und aus der Geſellſchaft wieder entlaſſen werden; doch wird das Gelübde der Armuth im ſtrengern Sinne genommen, weshalb ſie für geiſtliche Verrichtungen, welcher Art ſie ſein mögen, keine Stipendien annehmen, kein Vermögen beſitzen, aber auch keins weder für ſich noch für die Geſellſchaft erwerben dürfen. Die ſ. g. weltlichen Coadjutoren vertreten die Stelle der Laienbrüder in den andern Orden, d. h. ihnen obliegt die Beſorgung der häuslichen Geſchäfte, des äußern Verkehrs, der Käufe und Verkäufe und alles deſſen,

was mit einem so großartigen Haushalte unzertrennlich verbunden ist. Was sonst von heimlichen und unter jeglichem Gewande versteckten Mitgliedern des Ordens, wodurch er gerade so furchtbar gewesen sein soll, berichtet wird, ist eben nichts weiter, denn grundloses Gerede; wie ja auch heute noch Tausende als heimliche Jesuiten bezeichnet werden, die eben sonst nichts Merkwürdiges an sich haben, als daß sie gute katholische Christen sind. Wohl stellen die Jesuiten solchen Laien, die ihnen irgendwie wichtige Dienste erweisen, Affiliationsbriefe aus, d. h. erklären sie vermittelst derselben aller Verdienste und Gebete des Ordens theilhaftig; aber ganz dasselbe geschah auch bei allen andern religiösen Genossenschaften, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre, diese Einrichtung, welche im letzten Grunde auf der katholischen Lehre der „Gemeinschaft der Heiligen" beruht, als einen gefährlichen Bund zu verdächtigen.

Den eigentlichen Kern des Jesuitenordens bilden die Professi, unter welche in der Regel nur Männer aufgenommen werden, die ein Alter von drei und dreißig Jahren erreicht, vier Jahre Theologie mit Erfolg studiert und sowohl durch Tugend wie durch hohe wissenschaftliche Bildung sich ausgezeichnet und bewährt haben. Auſſer den drei Gelübden, welche nun feierliche, d. h. unauflösbare werden, geloben sie noch insbesondere durch das vierte Gelübde dem Papste unbedingten Gehorsam, jedoch nur in Beziehung auf die Missionen, d. h. sie erklären dadurch ihre Bereitwilligkeit, ohne Rücksicht auf die Gefahren und Mühseligkeiten, nach erhaltenem Befehle in jeden Theil der Welt, in die Türkei oder nach Indien, zu Gläubigen oder Irrgläubigen sich zu begeben, um daselbst zum Heile der Seelen und zur Verbreitung des Glaubens zu wirken [1]); auch geloben sie feierlich, zu keiner Zeit

1) Das ganze Gelöbniß der Professi lautet so: «Ego N. N. Professionem facio, et promitto Omnipotenti deo coram ejus Virgine Maria, et universa coelesti curia, ac omnibus circumstantibus, et tibi Patri Reverendo Praeposito Generali Societatis Jesu, locum Dei tenenti, et successoribus tuis (oder, wenn nicht der General in Person sondern durch einen Bevollmächtigten das Gelöbniß abnahm, tibi Reverendo Patri vice Praepositi Generalis Societatis Jesu, et successorum ejus, locum Dei tenenti)

und auf keine Weiſe nach irgend einer Beförderung zu ſtreben, weder nach einem Vorſteheramte im Orden, noch nach einer Würde in der Kirche, eine ohne ihr Zuthun erfolgte Wahl aber zu dieſer oder die Ernennung zu jenem nur anzunehmen, wenn es ihnen unter der Pflicht des Gehorſams befohlen werde. Im Verhältniß zu den Mitgliedern des Ordens im ausgedehnteſten Sinne iſt die Zahl der Profeſſi gering; aber in ihren Händen liegt die ganze Gewalt, aller Einfluß der Geſellſchaft; die feingebildeten Weltleute werden zu wichtigen Geſandtſchaften verwendet oder als Beichtväter an den Höfen der Fürſten, jedoch mit der beſtimmteſten Anweiſung, in politiſche Angelegenheiten ſich nicht einzumiſchen, ſogar den Schein eines Einfluſſes zu vermeiden und nur ſelten am Hofe zu erſcheinen; welche unerſchrockenen Glaubenseifer an Tag legen, wirken als Miſſionäre, theils in ganz heidniſchen Ländern, theils in chriſtlichen Gegenden, wo durch die Verbreitung des Pro-

---

perpetuam Paupertatem, Castitatem et Obedientiam, et secundum eam (d. h. obedientiam) peculiarem curam circa puerorum eruditionem, juxta Formam vivendi, in litteris apostolicis Societatis Jesu, et in ejus Constitutionibus contentam. Insuper promitto specialem Obedientiam summo Pontifici, *circa missiones;* prout in eisdem litteris Apostolicis et Constitutionibus continetur.» In der „Erklärung" zu dieſem Gelübde heißt es ausdrücklich: «Tota intentio quarti hujus Voti obediendi Summo Pontifici, *fuit et est circa missiones;* et sic intelligi oportet litteras Apostolicas, ubi de hac Obedientia loquuntur.» Die litterae Apostolicae Papſt Paul III. vom Jahre 1540 beſagen darüber Folgendes: Quamvis Evangelio doceamur, et fide orthodoxa cognoscamus, ac firmiter profiteamur, omnes Christi fideles R. Pontifici, tanquam Capiti ac Jesu Christi Vicario subesse: ad majorem tamen nostrae Societatis humilitatem, ad perfectam uniuscujusque mortificationem, et voluntatum nostrarum abnegationem, summopere conducere judicavimus, singulos nos ultra illud commune vinculum, speciali voto astringi, ita, ut quidquid modernus, et alii R. Pontifices pro tempore existentes jusserint, ad profectum animarum, et fidei propagationem pertinens, et ad quascunque Provincias nos mittere voluerit, sine ulla tergiversatione, aut excusatione, illico, quantum in nobis fuerit, exequi teneamur; sive miserit nos ad Turcas, sive ad quoscunque alios infideles, etiam in partibus, quas Indias vocant, existentes: sive ad quoscunque haereticos, seu schismaticos, seu etiam ad quosvis fideles.» —

testantismus der Bestand der katholischen Kirche gefährdet ist; Jene aber, die das seltene Talent zu regieren und große Geschäftsgewandtheit besaßen, wurden nach Paraguay gesendet oder an den verschiedenen Instituten des Ordens mit einer oder der andern Würde betraut. Diese sind sehr manchfach, nach dem allumfassenden Zwecke des Ordens. Die Vorsteher der Novizenhäuser heißen Superioren, die der Collegien und Seminarien Rectoren, die der Profeßhäuser Präpositi. Ausserdem hat der Orden noch s. g. Residenzen oder Filialcollegien und Missionshäuser. Unter jenen sind theils zu verstehen die ersten Ansiedelungen der Gesellschaft in einer Provinz, theils Wohnungen, worin die im Dienste der Kirche Ergrauten die letzten Tage ihres Lebens in Ruhe verbringen, oder die durch hohe wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Männer ihre gelehrten Arbeiten vollenden; Missionshäuser dagegen sind theils in heidnischen, theils in christlichen Ländern errichtet, dort, um den Saamen des Evangeliums erst auszustreuen, hier, um die Weltgeistlichen bei allen pfarrlichen Geschäften zu unterstützen. Die über den ganzen Erdkreis ausgebreitete Gesellschaft ist in Provinzen eingetheilt, und stehen alle in einer Provinz gelegenen Häuser des Ordens, welchen Namen sie immer tragen mögen, unter dem Provinzial, der, gleich allen übrigen Vorstehern, nicht von der Gesammtheit gewählt, sondern durch den General ernannt wird. Ueberhaupt erscheint die Gewalt des letztern sehr ausgedehnt und unumschränkt; er allein kann neue Mitglieder aufnehmen und die Classen bestimmen, denen sie, nach bestandenem Noviziate, zugetheilt werden sollen; er übt die Gerichtsbarkeit des Ordens, hat ausschließlich Gewalt, rechtsgültige Verträge abzuschließen oder Andere dazu zu ermächtigen, bestimmt alle Lehrer an den verschiedenen Unterrichtsanstalten, beordert die Missionäre und erläßt überhaupt alle Befehle und Verfügungen, die nur von irgend einem Belange sind. Daß hiebei keine Willkühr statt findet und keine Mißgriffe geschehen, wird durch eine andere höchst weise Anordnung verhindert. Nicht nur muß ein jedes Mitglied einmal, selbst wenn es für gut befunden wird, öfters im Jahre dem General ein genaues Bild seines ganzen innern Zustandes entwerfen; sondern monatlich haben auch die Pro-

vinzialen, vierteljährig die Superioren, Rectoren u. s. w. über alle merkwürdige Begebenheiten, welche den Orden betreffen, sowie über Character, Fortschritte und Verdienste der einzelnen Genossen genaue Berichte einzusenden. Dabei stehen indeß die Vorsteher wieder unter der Controle ihrer Untergebenen; denn diesen ist gestattet, über einen oder den andern Mitbruder nicht nur, sondern auch über die Vorgesetzten an den General Briefe einzusenden, die, mit einer genau bezeichneten Adresse versehen, von diesem eigenhändig erbrochen werden müßen. Die Weisheit dieser Einrichtung hat wohl vielfachen Tadel erfahren, aber von Menschen, die, falls eine gleiche etwa in einem gut organisirten Staate gefunden würde, vielleicht in unbegränztes Lob darüber sich ergießen würden. Die Selbstanklage, welche den einzelnen Jesuiten zur Pflicht gemacht ist, kann aus vielen Gründen nicht Veranlassung zur Heuchelei werden: einmal verhindert dies schon das kindliche Zutrauen zu dem General, den alle als Vater ehren und lieben; dann aber weiß ein Jeder, daß gleichzeitig mit seinem Berichte der seines Vorgesetzten eintrifft, und kann darum keine Neigung verspüren, seinen Zustand ungenau oder wahrheitswidrig zu schildern. In jedem Falle würde der Heuchler nicht lange unentdeckt bleiben. Daß aber nicht allein die Vorsteher, sondern auch die Untergebenen berechtiget sind zu unmittelbaren Eingaben an den Ordensgeneral, sollte in unsern Tagen wenigstens keine Mißbilligung finden, wo man ein ähnliches Recht für alle Unterthanen in Anspruch nimmt. Es wird bei weltlichen Fürsten als väterliche Herablassung und seltene Regententugend gerühmt, wenn sie auch dem Geringsten aus dem Volke das Ohr nicht verschließen, und nicht allein nach den Wahrnehmungen der Beamten die Unterthanen beurtheilen, sondern auch diese über das Benehmen jener befragen; warum denn will man diese Einrichtung in dem Jesuitenorden mißfällig erfinden und sie durch den gehässigen Namen Angeberei verdächtigen? Eine solche bestehet da nicht, wo alle Einseitigkeit abgeschnitten, Privatleidenschaften der Eingang verwehrt ist, der etwaigen Anklage die ruhige Vertheidigung zur Seite stehet, und der Obere in Stand gesetzt aber auch verpflichtet ist, durch Vergleichung der verschiedenen Eingaben ein richtiges Urtheil zu fällen, den Unschuldigen von allem un-

gerechten Verdacht zu befreien, den Schuldigen aber und den falschen Angeber nach der Schwere des Vergehens zu bestrafen. Lieblosigkeit in den Berichten ist, wenn nicht ganz und gar unmöglich, doch gewiß höchst selten, da sie dem, der sie verübte, die schlimmsten Früchte tragen würde; ein Jeder ist ja der Wächter des Andern, und liebevoll und nachsichtig, wie er selbst beurtheilt sein will, muß er darum auch gegen seine Mitbrüder sich erweisen. Das Streben, auf den Schultern des Andern emporzusteigen, kann nicht statt haben, und so überwachen sich denn Alle gegenseitig, nicht, um zu sich verdächtigen, sondern um sich zu bessern, nicht aus lieblosem Herzen, sondern aus Eifer für das Wohl des Nächsten, nicht in der Absicht, Privatvortheile zu erringen, sondern aus Rücksichten auf das allgemeine Beste der Gesellschaft. Was im Christenthume überhaupt statt finden sollte, daß wir gegenseitig uns bewachen, schützen, berathen, warnen und stützen, dies ist in einer besondern Weise bei den Jesuiten Lebensregel geworden; und daß dieselbe wahrhaft in christlichem Geiste und ächt brüderlicher Gesinnung befolgt wird, erhellet daraus, daß unter ihnen Eifersucht höchst selten, Alle vielmehr durch die Bande der innigsten Liebe und des reinsten Wohlwollens mit einander verbunden sind und es Zeit Lebens verbleiben.

Die Gewalt des Ordensgenerals, wie sie in den obigen Zügen angedeutet ist, erscheint allerdings als eine sehr *ausgedehnte*, ist aber nichts weniger denn eine *willkührliche*. Vor Allem müssen wir bedenken, daß er durch die Gesellschaft, d. h. zunächst durch die Professen, die allein stimm- und wahlfähig sind, *gewählt* wird. Wenigstens müssen bei diesem Acte aus jeder Provinz *drei* Mitglieder gegenwärtig sein, der Provinzial nämlich und zwei durch eine Provinzialversammlung erkorne Deputirten. Auch einige der Coadjutoren können, nach Gutbefinden, zur Berathung beigezogen werden. Die Eigenschaften des zu Wählenden sind nun der Art genau bestimmt, daß, falls sie alle in einem Manne vereiniget erscheinen, ein Mißbrauch der Gewalt nimmer zu befürchten stehet. Ein Mann des Gebetes, ausgerüstet mit Großmuth, Stärke und Gegenwart des Geistes, Sanftmuth und Entschlossenheit, Gleichmuth und Ausdauer, Einsicht, Klugheit und Scharfsinn, geschickt, die

Geister zu unterscheiden, geliebt und geehrt von Allen, verdient um den Orden, geschmückt mit jeglicher Tugend, soll besonders die Liebe gegen den Nächsten allen seinen Vorzügen den höchsten Glanz verleihen; Ernst und Strenge mit Liebe und Sanftmuth paarend, soll er durch keine Rücksichten und unter keinerlei Verhältnissen abweichen von der geraden Bahn, aber selbst bei Verweisen und Strafen sich so benehmen, daß auch die Gezüchtigten einsehen und erkennen, wie nur die Ehre Gottes und die Nächstenliebe diese Handlungsweise ihm zur Pflicht mache. Es ist nun allerdings für den Menschen höchst schwierig, unverrückt auf dieser Höhe sich zu erhalten, und wird in der gesellschaftlichen Ordnung nie ein Mittel in Anwendung kommen, wodurch jeglicher Mißbrauch von *vorneherein* unmöglich gemacht wird; darum nennen wir jene Verfassung die vollkommenste, in welcher *möglichen* Mißbräuchen der kleinste Spielraum gelassen und Vorkehrungen getroffen sind, dieselben alsbald zu unterdrücken und unschädlich zu machen. So ist es aber in dem Jesuitenorden. Der General, obgleich alle Gewalt der Gesellschaft in sich vereinigend, stehet unter einem Obern, dem Papste nämlich, ist in allen seinen Handlungen an genau bestimmte Gesetze und Vorschriften gebunden, und hat zu seiner Seite Männer, deren Rath er in allen wichtigern Dingen einzuholen hat, die sein ganzes Benehmen überwachen, darüber auf dem Ordenskapitel Rechenschaft verlangen, Klagen führen und nicht nur auf Verweise, sondern in einzelnen Fällen sogar auf Absetzung antragen können. Was die Regeln betrifft, welche die Thätigkeit des Generals begränzen, so ist er nicht allein im Allgemeinen verpflichtet, nur die größern und wichtigern Dinge im Auge zu behalten und, wie die Seele des Ganzen, die Ausführung der einzelnen Geschäfte mit weiser Vorsicht unter seine Genossen zu vertheilen; sondern es ist ihm auch auf das strengste anempfohlen, nicht durch kleinlichte Vorschriften die Freiheit der Einzelnen mehr, als das allgemeine Wohl erheischt, zu beschränken, nicht übereilt oder auf unerwiesene Angaben hin zu handeln oder zu strafen, und dem Geiste falscher Frömmigkeit (Frömmelei) und übertriebenen Kasteiungen zu wehren; er darf, ohne Zustimmung der Gesellschaft, keine bischöfliche oder erzbischöfliche Würde noch sonst eine Beförderung annehmen; er ist wohl berechtiget, über

Schenkungen, die nicht gerade zu einem bestimmten Zwecke gemacht werden, nach seinem Dafürhalten zum Besten des Ordens zu verfügen, so wie er auch Häuser, Collegien, Institute u. s. w. gegen gewisse Leistungen und Verbindlichkeiten übernehmen kann; allein, wenn das Ordenskapitel letztere für die Gesellschaft drückend und nachtheilig erachtet, ist es befugt, den Vertrag aufzuheben, wie denn auch ohne seine Zustimmung die Einkünfte fundirter Collegien für die Profeßhäuser nicht verwendet, bestehende Häuser, Collegien u. s. w. nicht aufgehoben oder verlegt werden können. Der Versuch des Generals, Schenkungen, Einkünfte, Güter der Gesellschaft zu seinem eigenen Vortheile oder zur Unterstützung und Bereicherung seiner Verwandten zu veruntreuen, der Verkauf liegender Gründe, der Häuser und Collegien, so wie endlich ein schweres sittliches Vergehen begründet eine Anklage auf Absetzung und, nach Befund der Sache, selbst auf Ausstoßung aus dem Orden. Die Einleitung zu einem solchen Schritte haben zunächst die Assistenten zu treffen, d. h. jenes Collegium, das nebst dem Gewissensrathe (Admonitor) durch die Gesellschaft dem General zur Seite gegeben wird, und ohne dessen Vorwissen und Berathung er keine Angelegenheit von einigem Belange vornehmen soll. Beim Ursprunge des Ordens waren deren nur vier, wurden aber später bis auf sechs vermehrt, um die verschiedenen Länder, über welche die Gesellschaft sich ausdehnte, zu repräsentiren. Sie haben ihre Residenz im Rom und soll, falls auch nur Einer in wichtigen Geschäften auf längere Zeit entfernt ist, für ihn ein Stellvertreter ernannt werden. In den obenerwähnten Fällen nun, sowie überhaupt, wenn sie die Ueberzeugung gewinnen, daß der General das Interesse der Gesellschaft auffer Acht lasse, in Welthändel sich verstricke, in der äußern Verwaltung nachlässig sich erweise und den Regeln nicht gewissenhaft nachkomme, berufen sie, oder, falls sie es aus Gleichgültigkeit oder wegen Mitschuld verabsäumen, sogar die Provinzialen das Ordenskapitel, von welchem, nach genauer Prüfung der Anklagen, die gebührende Strafe erkannt wird, entweder Absetzung oder ein ernstlicher Verweis. Bei nicht verschuldeter, d. h. durch Krankheit oder Alter veranlaßter Unfähigkeit des Generals, besonders zur Führung der äußern Geschäfte, wird ihm ein Coad-

jutor zur Seite gegeben, deſſen Amtsgewalt das Ordenskapitel nach Gutbefinden beſtimmen kann.

Unter ſolchen Beſchränkungen iſt doch wohl der unbedingte oder blinde Gehorſam, welchen die Mitglieder der Geſellſchaft den Vorſtehern überhaupt, insbeſondere aber dem Ordens-General zu leiſten haben, nichts ſo Entſetzliches, wie man nach den Schilderungen der Jeſuitenfeinde annehmen ſollte. Die Behauptung, daß ſelbſt in den liberalſten Staaten mehr blinder Gehorſam geübt, von den Regierungen gefordert und von den Unterthanen geleiſtet wird, als dies bei den Jeſuiten der Fall, könnte ohne Schwierigkeit bis ins Einzelnſte herab nachgewieſen werden. Wer Billigkeit und Einſicht genug beſitzt, wird aus dem, was die Declarationen über den Gehorſam bemerken, leicht in Stand geſetzt, die rückſichtlich dieſes Punktes ausgeſtreuten Verdächtigungen auf ihren wahren Werth zu prüfen. Es ſind aber die daſelbſt ausgeſprochenen Hauptgrundſätze folgende: „Bei dem Gehorſam, welchen man Menſchen beweiſet, ſoll man ſtets Gott den Herrn und Schöpfer vor Augen haben; denn nur ſeinetwegen gehorcht man den Menſchen. Jedem obliegt, aus allen Kräften dahin zu ſtreben, daß der Gehorſam immer mehr aus freier Liebe und nicht aus Furcht vor dem Geſetze geleiſtet werde. Der Gehorſam ſoll ſowohl in der Ausführung (äußerlich), als im Willen und im Verſtande durchaus vollkommen ſein; er iſt vollkommen in der Ausführung, wenn der Befehl äußerlich genau vollzogen wird, vollkommen im Willen, wenn der Gehorchende ganz daſſelbe will, was der Befehlende, vollkommen im Verſtande, wenn Beide, d. h. der welcher befiehlt und der welcher gehorcht, daſſelbe denken und fühlen. Mit Schnelligkeit, Freude und Ausdauer iſt der Gehorſam zu leiſten. Kann der Gehorchende auch nicht gleich den Grund des Befehles einſehen, ſo muß er ſich doch unterwerfen, ſein Urtheil und ſeine Anſichten aufgeben, und den Befehl immerhin für einen gerechten halten, wenn nicht offenbar etwas Unrechtes und Sündhaftes in demſelben liegt[1]." — Bemerken wir wohl dieſen weſentlichen Zuſatz,

1) In den Conſtitutionen P. III. C. I. §. 23 heißt es ausdrücklich: Voluntatem ac judicium suum cum eo, quod Superior vult et sentit, in omnibus rebus, *ubi peccatum non cerneretur*, omnino conformantes.

den die Feinde des Ordens, weil er all ihren Declamationen die Spitze abbricht, sorgfältig auslassen. Gegen ungerechte oder sündhafte Befehle gibt es keinen Gehorsam; auch soll derselbe durchaus kein blinder sein und bleiben, vielmehr ein bewußter und lebendiger werden, Geist und Willen durchdringen. Diese Durchdringung begibt sich allmählich; von dem unvollkommenen Gehorsam, der lediglich in dem äußern Vollzuge des Befehles bestehet und seinen Grund in dem allgemeinen Vertrauen in die Weisheit und Gerechtigkeit des Obern hat, steiget man stufenweis bis zu jenem Grade, wo Geist und Willen des Gehorchenden und Befehlenden ihre vollkommene Einigung finden. Dies ist jene Stufe, die der Apostel Paulus bezeichnet, wenn er sagt, der Gerechte stehe über dem Gesetze; da nun aber die Gerechtigkeit in dem treuesten Vollzuge der Gesetze, als worin Gottes Wille sich ausspricht, bestehet; so begreifet der Apostel unter dem Worte Gerechtigkeit jenen Gehorsam gegen Gott, der aus der vollkommenen Vereinigung des menschlichen mit dem göttlichen Willen hervorgehet: das Gesetz stehet dem Gerechten nicht mehr als ein äußeres entgegen, es ist vielmehr in seinem Willen aufgegangen. So auch sollte es bei den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu sein. Diese Einigung des Willens mit dem äußern Gesetze fängt aber damit an, daß letzteres zuerst unbedingt vollzogen wird, und in dem Vollzuge nach und nach Geist und Willen für dasselbe sich entscheiden. Aeußerlich betrachtet erscheinen demnach allerdings die Mitglieder des Ordens wie Leichname, die willenlos hin- und hergetragen, wie ein Stab, der von der Hand eines Greisen regiert wird; aber für den tiefer Blickenden ist es kein Geheimniß, daß in dem großen Körper die größte Willens- und Lebenseinheit bestehet, und in Gemäßheit derselben jedes Mitglied selbstständig sich beweget. Nach solchen Erörterungen kann der Satz, daß den Obern an Gottes Staat (locum Dei tenentes), ja, daß ihnen wie Gott und Christus selbst[1]) zu gehorchen sei, keinen Anstoß mehr erregen; es gibt in Familien, es

1) Der heilige Apostel Paulus gebraucht denselben Ausdruck im Briefe an die Epheser Kap. VI. V. 5. „Knechte, gehorchet den leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in der Einfalt eures Herzens, gleichwie Christo.“

gibt im Staate, es gibt in der Kirche keinen wahren Gehorsam, wenn er nicht auf diesem Grunde beruhet; um Gottes willen, im steten Hinblick auf den einen ewigen Herrn, von dem alle Macht ausfließet, muß er ausgeübt werden; in den Fürsten müssen die Unterthanen, in den Eltern müssen die Kinder, in den Vorgesetzten müssen die Genossen einer Gesellschaft Gottes Stellvertreter anerkennen und verehren. Dieser Grundsatz allein bewahrt die Menschheit auf der einen Seite vor Selbstvergötterung, auf der andern vor der tiefsten Erniedrigung; er ist das stärkste Bollwerk gegen Anarchie und Despotismus. Beide können in dem Jesuitenorden keinen Eingang finden; letzterer um so weniger, als derselbe Gehorsam, welchen die Mitglieder zu leisten haben, auch von den Vorgesetzten untereinander gefordert wird, indeß der General ihn dem ganzen Institute, dem Gesetze, als dem Ausdrucke des Gesammtwillens, zu leisten hat und dabei von unzähligen Augen beobachtet wird. Die Behauptung, daß es in seiner Gewalt stehe, die Grundgesetze nach Willkühr zu verändern, muß einfach als eine unwahre bezeichnet werden. Es gibt keine Verfassung, worin in diesem Punkte mehr Stetigkeit anzutreffen und aller Eigenmächtigkeit mehr gewehret ist, als bei den Jesuiten. An dem Wesen des Instituts kann und darf nicht die geringste Umgestaltung vorgenommen werden, und hat in dieser Beziehung der Ausspruch, den man Ricci gewöhnlich in den Mund legt, seine volle Gültigkeit: sint ut sunt, aut non sint; was aber die Constitutionen, Declarationen, Decrete u. s. w. betrifft, so darf auch an diesen der Ordensgeneral keine Veränderung vornehmen; nähere Bestimmungen, Erläuterungen, Zusätze u. s. w. derselben können immer nur vom Ordenskapitel ausgehen. Einzig in der Art und Weise, wie die besondern Geschäfte verwaltet werden müssen, und in der Ernennung jener Personen, welchen die Besorgung obliegt, ist der General unumschränkter, ohne aber auch hiebei die in den Statuten streng gezogenen Gränzen seiner Amtsgewalt überschreiten zu dürfen.

Nach Allem läßt sich also, wenn nicht blinde Leidenschaft, sondern Gerechtigkeit zu Gerichte sitzt, gegen die Ordensverfassung mit Grund keinen Tadel erheben; sie erscheint vielmehr als das Werk der vollendetsten Weisheit, und dürfte selbst noch im neunzehnten

Jahrhundert einen Vergleich mit den freisinnigsten Constitutionen aushalten. Aber — und darauf legen die Ankläger ein großes Gewicht — man hat doch mit den Statuten eine verdächtige Geheimnißkrämerei getrieben, hat sie sorgfältig den Augen des größern Publikums verborgen, sogar den in die Gesellschaft Eintretenden nur nach und nach sie mitgetheilt, und hat endlich durch die Monita secreta die wohlbegründete Angst auf's Höchste gesteigert, daß es sich hiebei um einen für die Staaten sowohl wie für die einzelnen Bürger höchst gefährlichen Bund handle. Ohne alle Schwierigkeit kann hierauf genügende Antwort ertheilt werden. Die Statuten der Gesellschaft sind nichts weniger denn ein Geheimgut, das nur den Eingeweiheten zugänglich wäre; vielfach sind sie im Drucke erschienen und befinden sich, seit ihrem Ursprunge, Exemplare derselben nicht nur in allen öffentlichen, sondern auch in vielen Privatbibliotheken; wem es also Ernst war und ist, dieselben genau kennen zu lernen, kann ohne Schwierigkeit dazu gelangen, und die Bitte ist wohl gestattet, daß Alle, welche Beruf oder Antrieb in sich verspüren, über den Orden zu schreiben, doch ja von dieser Gelegenheit Gebrauch machen mögten: sicher würden wir dann in Zukunft nicht mehr so vielen unreifen und falschen Urtheilen begegnen. Wohl haben die Jesuiten zu Zeiten die Auslieferung der Statuten an Gerichtshöfe verweigert; keineswegs aber um die Kenntnißnahme überhaupt unmöglich zu machen, sondern aus einem vollgültigen Rechtsgrunde. In jenem Begehren der Gerichtshöfe lag nämlich eine Ungebührlichkeit, gegen welche die Behelligten Widerstand leisten mußten. Die Parlamente z. B. verlangten die Constitutionen, um sie vorgeblich auf ihren Gehalt zu prüfen und daraus, nach ihrer Einsicht, zu ermitteln, ob der Orden nicht in sich verwerflich und staatsgefährlich sei — eine Untersuchung, welche ihm durchaus gar nicht zukam; denn die Gesellschaft war seit lange von der rechtmäßigen Gewalt bestättiget, hatte sich in ihren Grundgesetzen, was die Feinde und Ankläger selbst anerkannten, nicht im Geringsten verändert, und durfte sonach eine Forderung nicht erfüllen, bei der es nur auf Neckereien abgesehen war und die wichtige Folgerungen nach sich ziehen konnte. Was man aber mit Recht den Parlamenten verweigerte, würde ohne Bedenken auf Verlangen des

Königs oder des Staatsrathes eingehändiget worden sein. Der Private wird ohne Zögern einem Freunde und Jedem, dem es von Rechtswegen zustehet, seine Eigenthumsurkunden vorlegen; aber eben so gewiß die Einsicht einem Jeden verweigern, der ganz unbefugt sie als ein Recht anspräche und, falls seine Forderung durchginge, darauf neue und tiefer greifende Ansprüche und verletzende Anmaßungen gründen würde. Die Bereitwilligkeit sonach, mit welcher bei dem in Frankreich ausgebrochenen allgemeinen Sturme gegen die Jesuiten dem Beschluß des Pariser Parlamentes nachgekommen wurde, war nicht in sich gefährlich, wohl aber in ihren Folgen, insofern sie als eine gewisse Anerkennung der Competenz gedeutet werden konnte. Aber noch ein anderer, sehr gewichtiger Grund rechtfertiget das vorgebliche Geheimhalten der Statuten. Ordensregeln sind überhaupt keine Bestimmungen zum Verständnisse eines jeden Unberufenen; so klar und tief auf den christlichen Geist gebaut die Grundlagen des Mönchthums auch sein mögen, so enthalten die Einzelnheiten doch Manches, dessen Würdigung einen tiefern Blick erheischet, als er der großen Menge eigen ist, und durch dessen unbedingte Offenlegung zweifelsohne mancherlei Bedenken, Verdächtigungen, unnütze Fragen, unverständige Bemerkungen veranlaßt würden. Darum hat der heilige Ignatius, nach dem Vorgange aller Ordensstifter, eine nutzlose Veröffentlichung der Statuten untersagt, und angeordnet, daß diese, sowie andere das Institut betreffende Schriften von den Mitgliedern nicht ohne Vorwissen und Zustimmung der Obern an Fremde mitgetheilt werden sollten. Wer dagegen aus irgend einem höhern Interesse, welcher Art es immer sein mogte, und ohne offenbar böswillige Absicht über die Verfassung und innere Einrichtung des Institutes sich erkundigte, erhielt mit der größten Bereitwilligkeit alle nur erwünschten Aufschlüsse. Wenn es erlaubt ist, einen Vergleich anzuwenden oder auf etwas Aehnliches in der katholischen Kirche aufmerksam zu machen, so besitzen wir dieses in dem weisen Verbot gegen die unbedingte Verbreitung der heiligen Schrift. Die Kirche will nichts weniger, als Geheimnißkrämerei mit derselben treiben oder sie dem Auge des Volkes entziehen; aber sie weiß auch, daß das unbedingte Lesen derselben bei Manchen dem Glauben und den

Sitten Gefahr bringen kann, und erklärt die ganz schranken- und gränzenlose Verbreitung der Bibel, besonders in der Absicht, daß das Volk und jeder Einzelne sich selbst seinen Glauben daraus ermittele und die Lehren der Kirche darauf hin prüfe, ob und in wie weit sie in der Schrift begründet seien, als ein verbrecherisches Unternehmen. — Die kluge Hausregel, welche den Jesuiten untersagt, die einzelnen Vorfälle im Schooße der Gesellschaft auszuplaudern, findet sich allgemein in einer jeden wohlgeordneten Familie, und verpflichtet nicht allein die Dienstboten, sondern auch die Kinder; können nun aber in einem engern Kreise Dinge sich begeben, welche man sorgfältig dem Auge und Ohr des Nachbarn verbirgt: um wie viel strenger mußte den Mitgliedern einer so großen Gesellschaft Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht werden, ohne welche die Ehre des Einzelnen, der etwa einen Fehltritt sich zu Schulden kommen ließ, vor der Welt wäre blosgestellt worden? Wenn in einer Schule gute Disciplin und Gemeingeist herrschet, wird ein Kamerad des Andern Fehler und Strafen nicht Auswärtigen entdecken; um so weniger darf es in einer Genossenschaft geschehen, in welcher alle als Brüder sich zu erkennen und zu lieben, darum gegenseitig sich zu bessern, aber auch schonend zu beurtheilen verpflichtet sind, und dies um so mehr, als der ganze Körper leidet, wenn auch nur ein Glied erkrankt, und als die Gebrechen eines Einzigen da oder dort Veranlassung werden können, die ganze Genossenschaft nach demselben zu beurtheilen. Daß bei dem erwähnten Verbote nur diese Rücksichten vorgewaltet, läßt sich aus einem andern Umstande überzeugend nachweisen. Wie wir wissen, hat der Orden das Recht sich vorbehalten, unnütze und schadhafte Mitglieder ohne Unterschied aus jeder Klasse, selbst aus der der Professen, nach Gutbefinden auszuscheiden; die Gründe der Absonderung wurden gerade nicht verheimlichet, sondern mit der größten Schonung dem Entlassenen mitgetheilt und nur, seiner Ehre wegen, nach Aussen hin nicht verbreitetet; Ausscheidungen kamen wirklich vor; es ist aber kein Beispiel bekannt, daß man den Bestraften — wie es zu Rom bei den inquirirten Jesuiten geschah — durch einen Eid den Mund verschlossen oder — eine Gewaltthätigkeit, die z. B. das Pariser Parlament gegen die Jesuiten verübte und die heutzutage

noch von Censurbehörden und Zeitungsredactionen verübt wird — daß man ihnen die Möglichkeit entzogen hätte, öffentlich durch Schriften sich zu vertheidigen; wie nun, hätte der Orden, dem man doch wenigstens Klugheit und schlaues Wesen zutrauet, nicht gerade durch solche Entlassungen gegen sein Interesse gehandelt, falls geheime Dinge in seinem Schooße vorgefallen wären, deren Enthüllung ihm Schmach und Unehre hätte bringen können? Oder was hinderte den Bestraften, durch Entdeckung solcher Geheimnisse seinen Austritt vor den Angen der Welt zu rechtfertigen? Was aber die Feinde der Gesellschaft von Heimlichkeiten erzählen, haben sie nicht aus ächten Papieren entlassener Mitglieder geschöpft, sondern ihre eigene Einbildungskraft ist die Quelle solch alberner Ammenmärchen, die auch heute noch massenweise erfunden und dem lesegierigen Publikum aufgetischt werden. Mögen zwei, drei oder mehrere Geistlichen von entschiedener Gesinnung entweder zufällig an einem Ort sich treffen, oder mögen sie als Jugend- und Studienfreunde von Zeit zu Zeit gegenseitig sich besuchen — gleich haben die kirchenfeindlichen Blätter diese staatsgefährliche Zusammenkunft ausgewittert und wissen genau anzugeben, daß und zu welch geheimem Zwecke sie stattgefunden. Wird es nun auffallen, daß man bei einer streng geschlossenen Gesellschaft, wie die der Jesuiten, immer nur die Schreckbilder eines gefährlichen Bundes sich vormalt, besonders da von Böswilligen, oder Furchtsamen, oder Unverständigen einige Züge wirklich so gedeutet werden können? Dahin gehört aber, daß man den Novizen, sogar den Scholastikern und Coadjutoren die Statuten nicht ganz mittheilt, sondern nur jene Abschnitte, welche die allgemeinen Pflichten der Mitglieder ohne Ausnahme und die der besondern Klasse, in welche Jemand eintreten will, enthalten. Dieser Gebrauch — denn ein förmliches Verbot, die Statuten etwa einem Novizen vollständig mitzutheilen, bestehet nicht — ist aber gar nichts Besonderes und dem Jesuitenorden Eigenthümliches; er findet sich allenthalben, er bildet sich von selbsten, ohne daß man darin eine Absicht überhaupt, geschweige denn gar eine bösliche wittert. Der Lehrling wird bei seinem Eintritte nicht mit den Pflichten des Meisters, sondern mit denen bekannt gemacht, die er zunächst in seiner Stellung zu leisten

hat; der gemeine Soldat beschäftiget sich nicht mit dem Kriegsreglement, welches die Obliegenheiten der Officiere aufzählt; der angehende Jurist macht sich nicht näher und im Einzelnen vertraut mit den Geschäften des Advokaten, des Richters, des Verwaltungsbeamten, noch weniger kennt er die Normen, wornach die Ministerial- und Staatsräthe und die ersten Minister das erfüllen, was zu dem Kreise ihrer Thätigkeit gehört; warum sollte allein der Novize im Jesuitenorden die Instructionen studiren, in welchen der Beruf und Geschäftskreis der Professen, der Superioren, Rectoren, Provinzialen u. s. w. näher beschrieben ist? Beim Eintritte in die eine oder die andere Klasse wird dem Candidaten der Auszug, worin die besondern Pflichten und Verbindlichkeiten, die er fortan zu leisten hat, genau angegeben sind, nicht nur mitgetheilt, sondern ein reifliches Prüfen derselben und seiner selbst, ob er sie zu erfüllen im Stande sei, ernstlichst anempfohlen und sodann erst die Aufnahme bewilliget; dies reicht hin, um von einem übereilten Schritte abzuhalten, der ohnedies kaum möglich ist wegen der verschiedenen Stufen, die zurückgelegt werden müssen. Welch besondern Grund sollte denn auch wohl das Verheimlichen der Statuten gehabt haben? Etwa einen Unglücklichen, der blindlings, aus jugendlicher Begeisterung in das Noviziat gestürzt, allmählich zu umstricken und ihm, wenn er vor den Leistungen der Professen erbebt, den Rücktritt unmöglich zu machen, wenn auch nur aus dem Grunde, weil es unthunlich, einen andern Lebensberuf zu ergreifen? Diese gemeine und grundlose Verdächtigung erregt den tiefsten Abscheu. Denken wir uns einen Coadjutor, der eben im Begriffe stehet, unter die höchste Klasse sich aufnehmen zu lassen; in diesem Augenblicke kann und darf ihm nichts verheimlichet werden, denn er ist später nur zu solchen Leistungen verpflichtet, die er eben kennen lernt; er muß das ganze Netz der verborgenen Fallstricke durchschauen, muß eingeweiht werden in die schauerlichen Geheimnisse, welche das Wohl der Staaten, das Leben der Fürsten, das Glück der Bürger bedrohen; wird er darob nicht zurückbeben, nicht mit Abscheu von solchen Grundsätzen sich wegwenden, weil sie im geradesten Widerspruche mit den christlichen Sittenlehren stehen, die er in den Jesuitenschulen gelernt, bis daher öffentlich auf dem Katheder, auf der Kanzel,

in dem Beichtstuhle u. s. w. gelehrt und befolgt hatte? Aber, sagt man, der Rücktritt ist eine Unmöglichkeit! Und warum sollte er es sein? Der Coadjutor hat noch nicht feierliche Gelübde abgelegt, er kann demnach wenigstens als Weltpriester wirken, wenn er es nicht vorzieht, auf seiner Stelle Zeitlebens zu verbleiben, keinen höhern Rang zu begehren; seine wissenschaftliche Tüchtigkeit befähiget ihn zum Pfarramte, wie zur Bildung und Erziehung der Jugend. Wird die Gesellschaft, nachdem der Candidat die gräulichen Geheimnisse kennen gelernt, ihm Zwang anthun? Aber zu welchem Zwecke? Könnten sie doch durch die ausgestoßenen Professen am allervollständigsten verrathen werden! In einen dichten Knäuel von Widersprüchen verwickeln sich die Ankläger bei ihrem blinden Hasse, der sie verhindert, wahrzunehmen, wie bei den Jesuiten mehr denn bei jedem andern Orden alle Nöthigung fern war, und eine freie Entschließung gefordert und gefördert wurde. Einen besondern Beleg dafür finden wir in einer Einrichtung, die wir bisher noch nicht erwähnt haben; es gibt auch Professen von nur drei Gelübden, d. h., Männer, die sonst alle erforderlichen Eigenschaften besitzen und davon rühmliche Proben abgelegt haben, aber die Kräfte nicht besitzen, um dem beschwerlichen Missionswerke sich zu unterziehen, werden zur feierlichen Ablegung der drei Gelübde zugelassen, ohne Verpflichtung, durch das vierte dem Papste oder dem Ordensobern zur unbedingten Verfügung sich zu stellen. So sehr achtet man die Eigenthümlichkeiten eines Jeden, überzeugt, daß nur freudige Diener segensreich wirken können. — Was nun gar von den Heimlichkeiten berichtet wird, in die selbst die Jesuiten in den kurzen Röcken, d. h. die Laien und Affiliirten eingeweihet sein sollen, so erkennen wir hierin das Uebermaaß von Lächerlichem und Abgeschmacktem; gefährliche Geheimnisse — anvertraut unzähligen Tausenden aus den verschiedensten Ständen, Männern und Frauen, Mädchen und Jünglingen! Die schauderhaften Bundesbestimmungen für die Bruderschaften sind in zahllosen größern und kleinern Schriften, die mit Gutheißung der geistlichen Obern erscheinen, gedruckt zu lesen; was aber die Exercitien (geistlichen Uebungen) Gefährliches enthalten, wird in weitgeöffneten Kirchen und Sälen ganz ungescheut verhandelt, und es kann ein

Jeder sich einschleichen, den es gelüstet, hinter diesen schwarzen Schleier zu blicken. Gewiß ist es, daß die Männer, welche im feindlichen Sinne darüber berichten, dieses Gelüste noch nicht verspürt oder es noch nicht befriediget haben, und daß sie von ihren Spionen gar arg hintergangen werden. Es mag in unserer höchst freisinnigen Zeit Leute geben, welche Aergerniß daran nehmen, wenn Andere für einige Tage von ihren gewöhnlichen Berufsgeschäften sich zurückziehen und der Betrachtung höherer Dinge obliegen: aber so illiberale Denuncianten sollten sie nicht sein, daß sie deßhalb ihre Mitbrüder als gefährliche Leute, als Verschworne verdächtigen; wer es lächerlich findet, daß Jemand die vier letzten Dinge, Tod, Gericht, Hölle und Himmel seinem Geiste vorstellet, daß er die Flüchtigkeit des irdischen Lebens bedenket, ernstliche Einkehr bei sich hält, sein Inneres bis auf den Grund kennen zu lernen und über Fehltritte aufrichtige Bußthränen sich zu entlocken bemühet ist — der mag sich nach Gefallen seiner Weisheit, seines Starkmuthes rühmen und die Andern etwa wegen ihrer Geistesschwäche bemitleiden oder belächeln; aber es verräth eine niedere Seele, in all dem etwas Unerlaubtes oder gar Gemeingefährliches entdecken zu wollen. — Was nun endlich die Monita secreta oder privata (geheime Vorschriften des Jesuitenordens) betrifft, so wäre es unnütz, auf eine ernstliche Widerlegung derselben einzugehen; sie enthalten allerdings abscheuliche und verdammungswürdige Grundsätze, namentlich über die Art und Weise, wie der Orden zu Einfluß, Macht, Ansehen und Reichthümern gelangen könne; aber sie sind auch das Machwerk eines Ruchlosen, der das ungeheuere Verbrechen unter der Maske der Anonymität begangen und dadurch der verdienten Strafe sich entzogen hat. Ob die Lästerschrift von einem unwürdigen und darum ausgestoßenen Mitgliede, oder ob sie von einem andern Feinde des Ordens verfaßt wurde, ist, meines Wissens, nicht ausgemacht, aber auch für den Inhalt derselben ganz gleichgültig; an geschichtlichem Werthe ist sie nicht höher anzuschlagen, als jede gemeine boshafte Lüge; als solche wurde sie gleich bei ihrem Entstehen und auch nachfolgend, so oft der alte Haß sie wieder auf's Neue geltend machen wollte, förmlich und feierlich erklärt, und wer, nach den vorliegenden Zeugnissen, ihre Aechtheit oder Unächtheit

auch nur dahin gestellt sein läßt, die Frage darüber als unentschieden annimmt, beweis't entweder eine gänzliche Unfähigkeit, die Wahrheit von der Lüge, Licht von Finsterniß zu unterscheiden, oder aber er offenbaret eine Gesinnung, nach welcher ihm unter der Klasse der Verworfenen nicht der letzte Platz gebühret. Zu einer Zeit, wie die unsrige, wo man gegen die katholische Kirche und ihre treuesten Diener und Anhänger alle nur erdenklichen Waffen gebrauchet: wo man falsche päpstliche Bullen fabrizirt und unächte Hirtenbriefe der Bischöfe in Umlauf setzt: wo man heißhungerig den alten Koth durchwühlt und den gemeinsten Schmutz als geschichtliche Wahrheit wieder geltend machen will, dadurch den den Jesuiten fälschlich zugeschriebenen Grundsatz „der Zweck heiliget das Mittel" thatsächlich zur Anwendung bringend — zu einer solchen Zeit wird selbst bei den Zartfühlenden die obige Sprache Entschuldigung finden. Es gibt eine Hartnäckigkeit im Anklagen und Verdächtigen, auf die man in keiner andern Weise erwidern kann, weil Gründe nur den schuldlos irrenden Verstand überzeugen, nicht aber das verstockte Herz bessern. Darum brauchen wir uns denn auch die undankbare Mühe nicht zu geben, die Unächtheit der Monita nachzuweisen, und beschränken uns auf folgende kurze Angabe: Sie erschienen um das Jahr 1612 ohne Namen des Verfassers, des Verlegers und des Druckortes, und wurden zuerst in Krakau an viele Personen beiderlei Geschlechts auf eine geheimnißvolle Weise vertheilet. Alsbald ließ der Bischof daselbst, Peter Tylicki, eine gerichtliche Untersuchung einleiten, „weil er nicht dulden konnte, daß ein so ungeheueres Verbrechen, wie die Abfassung und Verbreitung einer entehrenden und gottlosen Schmähschrift gegen einen unschuldigen Orden, ungestraft bleibe;" in seinen Bemühungen unterstützte ihn treulich der päpstliche Nuntius in Warschau, Franz Diotallenius, indem er der bischöflichen Untersuchungsbehörde die ausgedehntesten Vollmachten verlieh, damit Niemand unter dem Vorwande der Exemtion dem angestellten Verhöre sich entziehen könne; allein der Verfasser konnte mit Sicherheit nicht ermittelt werden, obschon eine bestimmte Person, Hieronymus Zaorowski, Pfarrer von Gozdziec, als solcher im Verdachte stand. Als, durch diesen Erfolg ermuthiget, die Feinde des Ordens eine neue Auflage

veranſtalteten, verdammte ſie der Biſthumsverweſer von Krakau, Andreas Lipski, in einem Rundſchreiben vom 20. Auguſt 1616 als „eine ſchimpfliche Schmähſchrift voll Verläumdungen, Schmähungen und bittern Hohnes," und unterſagte bei ſchwerer Strafe den Verkauf, das Verſchenken und Ausbreiten derſelben. Ein Gleiches geſchah in demſelben Jahre von Martin Syscowski, Biſchof von Ploczko, weiter durch die Congregation der Cardinäle vom Inder in Rom, durch den Ordensgeneral u. ſ. w., indeß der gelehrte Jeſuit Gretſer eine vollſtändige Widerlegung derſelben im Drucke erſcheinen ließ. Deſſenungeachtet konnte es der Haß der Jeſuitenfeinde nicht über ſich gewinnen, dieſes Machwerk, das immerhin ein furchtbares Denkmal ihrer eigenen Schande bleibt, der Vergeſſenheit zu überliefern; es wurde wiederholt in verſchiedenen Sprachen und unter allerlei Titeln [1]) gedruckt, und iſt erſt vor wenigen Jahren (1824) in Paris auf's Neue aufgelegt worden.

§. 2.

Einige mehr allgemeine Beſchuldigungen.

Kaum mögte ein Vorwurf, ein Tadel, etwas Gemeines und Niederträchtiges erdacht werden können, deſſen man nicht im Verlaufe der Zeiten den Orden der Jeſuiten beſchuldigt hätte. Manche Anklagen ſind indeß längſt veraltet und bedeutungslos geworden, und wenn ſie deſſenungeachtet in dem unzählbaren Haufen

1) Z. B. «Secrets des Jésuites» Köln 1669, neu aufgelegt unter dem Titel: «Cabinet Jésuitique.» Von der Ueberſetzung des Joh. le Clerc (in dem Supplément des Mémoires de Trevoux) wurde eine beſondere Ausgabe veranſtaltet: Les Intrigues secrètes des Jésuites, traduites des Monita secreta. Turin, 1718. Dieſelbe Ueberſetzung erſchien, nur mit einigen Abänderungen und mit dem lateiniſchen Texte, 1761 vorgeblich in Paderborn, in der That aber in Paris unter dem Titel: Secreta Monita où Advis secrets de la Société de Jésus. Merkwürdig bleibt, daß die wüthenden Parlamentsräthe Frankreichs und die Jacobiner bei ihrem Kampfe gegen die Jeſuiten von dieſer Schrift wenigſtens keinen offenen Gebrauch, durch Anführung derſelben, gemacht haben: ſie ſchämten ſich doch einer ſo durch und durch ſchlechten Waffe, die man im neunzehnten Jahrhundert ſchaamlos genug wieder anwendet!

der Beschuldigungen immer wieder von Neuem zum Vorschein kommen, so beweis't dieses nur, wie die Gegner der katholischen Kirche, trotz ihrer gerühmten Fortschritte, auch das längst Abgenutzte hervorsuchen, wo es gilt, ein ehrwürdiges, im Schooße der Kirche entstandenes, durch sie feierlich bestätigtes Institut zu verlästern. Oder erscheint es nicht wie ein Hohn, wenn heute noch die Jesuiten getadelt werden, daß sie durch zu freie Ansichten in Glaubenssachen auch die christliche Sittenlehre verflacht, deren Grundsätze wankend und unsicher gemacht hätten? Bringen wir die Zeugen für diese Anklagen unter verschiedene Klassen. Den Licht- und Reformfreunden unserer Tage kann es dabei nicht Ernst sein; denn ihr Bestreben gehet unverkennbar dahin, das spezifisch Christliche wie aus der Glaubens- so aus der Sittenlehre ganz und gar auszumerzen, und in dem allervagesten Deismus, bei dem eben so wenig wie bei dem Pantheismus von einer Sittenlehre die Rede sein kann, alle Denkgläubigen (!) zu vereinigen. Was das kleine Häuflein der orthodoxen Protestanten betrifft, gegen das im gegenwärtigen Augenblicke massenweis die Lichtfreunde sich erheben, so klingt die Beschuldigung, daß die Jesuiten laxe Moralgrundsätze gehabt, in seinem Munde wenigstens höchst sonderbar und albern; denn heutzutage kann es Niemanden mehr verborgen sein, daß nach den strengen Grundsätzen Luther's und Calvin's, an deren Lehrbegriff nur Wenige noch festhalten, eine eigentliche Sittenlehre ganz und gar unmöglich sei. Darum haben denn auch beide s. g. Reformatoren lediglich auf den Glauben allen Werth gelegt, nicht aber auf das Leben nach demselben, und wurde folgerichtig lange Zeit hindurch in der protestantischen Theologie die Moral gar nicht als ein besonderer Lehrzweig (Disciplin) behandelt. Auch nach den Grundlehren der Jansenisten, von welchen obiger Vorwurf zunächst ausgegangen, ist eine reine, christliche, das Leben in allen seinen Beziehungen veredelnde Sittenlehre nicht denkbar; denn wo an eine unbedingte Vorherbestimmung, an die zwingende Kraft der göttlichen Gnade u. dergl. geglaubt werden muß, da wird bei den wenigen stärkern Geistern ein finsterer Rigorismus, der alle Heiterkeit des Lebens verbannt, sich geltend machen, indeß die Mehrzahl, einer solchen Anstrengung unfähig, nach und nach

erschlafft und, weil ohne Haltpunkt, gleich einem Spielballe von den menschlichen Leidenschaften umhergeschleudert wird. Eine wahre und eigentliche Sittenlehre kann nur da gelehrt und im Leben ausgeübt werden, wo neben der Gnade, die Gott aus reiner Liebe uns schenket, auch die Freiheit des menschlichen Willens Anerkennung findet; daß nun aber gerade die Jesuiten die Sachwalter des letztern gewesen, ist allbekannte Thatsache, und werden sie deshalb, gleich den übrigen Katholiken, immer noch von den Altgläubigen der Protestanten in der Glaubenslehre wenigstens des Semipelagianismus beschuldiget. Um diesen Vorwurf, der im letzten Grunde gegen die ganze katholische Lehre gerichtet ist, gründlich zu widerlegen, müßten wir die Rechtfertigungs- und Heiligungslehre unserer Kirche gegenüber den Ansichten der Glaubensneuerer des sechzehnten Jahrhunderts bis in's Einzelste herab darlegen: eine Mühe, die nach den vortrefflichen Werken, welche wir in diesem Gebiete besitzen [1]), eben so nutzlos als dem Plane des gegenwärtigen Schriftchens entgegen ist. — Wir können übrigens den Tadel wegen Erschlaffung der christlichen Sittenlehre, falls er die Jesuiten allein oder doch vorzugsweise treffen soll, durch eine sehr einfache Weise in seiner Grundlosigkeit blosstellen. Selbst die erklärtesten Feinde des Ordens [2]) müssen das Zeugniß ihm

1) Wir erinnern hier nur an die „Symbolik" von Möhler, und an die „Populär-Symbolik" von Buchmann.

2) Nur Herr Eduard Duller scheint durch Ausnahme hievon ein besonderes Verdienst sich erwerben zu wollen; S. 68 seines lügenhaften Werkchens sagt er nämlich: „Der Aberglaube, welchen die Jesuiten verbreiteten, hatte aber auch noch eine fürchterliche Folge, nämlich die Unsittlichkeit; die Jesuiten selbst gaben das Beispiel derselben, und entschuldigten sie auch bei jenen Fürsten, welche sich von ihnen beherrschen ließen." Desgleichen S. 97: „Die bodenlose Verworfenheit, welche nur durch einen so fürchterlichen Aderlaß" (wie die französische Revolution war) „kurirt werden konnte, hatten die Jesuiten selbst durch ihre scheusliche Sittenlehre befördert." In Mitte dieser beiden Kraftstellen befindet sich nun aber (S. 77. und 78.) folgender, aus der Feder desselben Herrn Duller's geflossener Bericht über die Gründung Paraguay's durch die Jesuiten: „Mit Liebe und Sanftmuth gewannen sie die wilden Herzen der Eingebornen, bekehrten sie zum christlichen Glauben und flößten ihnen

geben, daß seine Mitglieder im Allgemeinen durch einen reinen, unbefleckten, sittlich-strengen Wandel sich ausgezeichnet und ehrwürdig gemacht haben; wie mag nun aber, bei obiger Anklage, diese Erscheinung erklärt werden? Es ist begreiflich, wie z. B. die Pharisäer bei aller Strenge, womit sie das Mosaische Gesetz überwachten und auch äußerlich ausübten, doch zu jener sittlichen Versunkenheit gelangen konnten, daß der Heiland in seiner Strafrede sie übertünchten Gräbern vergleichen mußte; es ist kein Geheimniß, warum gnostische Secten bei allem Hasse gegen die Materie, bei einem Hyperspiritualismus, der ihnen sogar die Ehe als ein abscheuliches Verbrechen erscheinen ließ, gerade durch die gemeinsten Ausschweifungen sich befleckt haben; aber die entgegengesetzte Erscheinung, nämlich ein sittliches Leben bei laxen oder gar unsittlichen Grundsätzen, ist ein Unding, das nirgends bestehet, nicht bestehen kann, weil es allen Natur- und Denkgesetzen widerspricht. Das Leben ist der untrüglichste Maaßstab für eine Lehre; selbst bei der größten Reinheit der letztern kann das Leben Einzelner damit in Widerspruch stehen; aber wo das Leben lauter und untadelhaft ist, kann die Quelle, aus welcher es fließet, keine vergiftete sein. Selbst ein Einzelner wird bei verwerflichen

---

Sinn für Gesittung und geselliges Zusammenleben ein. Sie lehrten sie, Häuser zu bauen, das Recht zu begreifen und Gesetze zu achten; sie brachten ihnen alle Segnungen der europäischen Kultur, Künste und Wissenschaften; sie wurden ihre Freunde und Wohlthäter; sie gründeten einen Freistaat, dessen unsichtbares Oberhaupt Gott selber war..... Zur Steuer der Wahrheit sei's gesagt, daß sie dabei einen wichtigen Punkt nicht vergaßen, auf welchem alles Glück der Unterthanen beruht, nämlich die Sittlichkeit. Durch den erhabenen Einfluß der Religion brachten sie es dahin, daß in ihrem Staate Eintracht, Keuschheit und Mäßigkeit als Haupttugenden aufrecht blieben." — Wir müssen es scharfsinnigern Männern überlassen, diese sonderbaren Widersprüche zu vereinigen. Eine Gesellschaft, die in aller Unsittlichkeit als Muster vorangehet, die eine scheußliche Sittenlehre prediget, gründet einen ganz eigenthümlichen Staat, sichert sich in demselben für lange Zeit alle Gewalt, und die Mittel, wodurch sie ihn gründet, sind Liebe und Sanftmuth, und die Grundpfeiler, worauf er ruhet, sind Eintracht, Keuschheit und Mäßigkeit!

Grundsätzen, denen er anhängt, nicht lange vor dem Verfall in diesen entsprechende Handlungen sich bewahren; bei einer großen Gesellschaft ist es ohnedies eine Unmöglichkeit. Hätte der Jesuitenorden eine lare Moral geprediget, dann konnte der größte Theil seiner Mitglieder nicht lange vor sittlichem Verderben sich schützen. Und doch ist letzteres Thatsche, und zwar eine solche, die noch durch andere Umstände die Anerkennung eines Jeden sich erzwingt. Der Bestand des Ordens trotz aller Anfechtungen, sein Gedeihen mitten im Kampfe, seine über die ganze Erde ausgebreitete Wirksamkeit, das schnelle Emporblühen nach der gewaltsamen und rechtlosen Aufhebung, diese selbst nebst den dabei angewendeten Mitteln — all dies bildet die glänzendste Rechtfertigung des Instituts gegen einen Vorwurf, der in sich schon den Stempel der Unächtheit trägt und nur durch die böswilligsten Verdrehungen und offenbarsten Lügen sich Eingang verschafft hat.

Andere Beschuldigungen sind der Art, daß man zu ihrer Widerlegung über den richtigen Standpunkt in der Geschichte im Reinen sein muß. So lange die Protestanten und die character- und gesinnungslosen Ueberläufer aus dem Lager der Katholiken der Ansicht sind und bleiben, daß durch die s. g. Reformation des sechzehnten Jahrhunderts die lang unterdrückte Geistesfreiheit gerettet und die ewige Menschenwürde glorreich anerkannt worden sei: so lange werden sie die Anklage wiederholen, daß alles Unheil seit drei Jahrhunderten in Deutschland dem Orden der Jesuiten zu Last falle; daß durch ihn Ströme Menschenblutes geflossen und ganze Völker voll der herrlichsten Fähigkeiten in ihrer geistigen und sittlichen Entwickelung aufgehalten worden seien. Der Katholik beurtheilt die Sache ganz anders. Er betrachtet die Glaubens- und Kirchenspaltung seit Luther und Calvin als das unheilvollste Ereigniß in der ganzen christlichen Weltgeschichte; aus ihr leitet er folgerichtig ab die Schmach, Erniedrigung, Schwäche und gräuelhafte Verwüstung des deutschen Vaterlandes; die vielgepriesene Geistesfreiheit kann er als nichts anders anerkennen, denn als ein Spiel schrankenloser Willkühr, durch welche das getäuschte Volk am Gängelbande herumgeführt, nach und nach alles positive Christenthum abgeschafft und unter gleißenden Formen das baare Heiden-

thum an seiner Statt erhoben wird; was aber die Anerkenung der Menschenwürde betrifft, so weiß der Katholik eine solche weder in den starren Grundsätzen der Reformatoren, noch in den aufgeklärten Ansichten der heutigen Lichtfreunde zu entdecken: in jenen nicht, weil er es für unedel erachtet, sich selbst als ein geist-, seelen- und willenloses Klotz anzusehen, das Gott willkührlich entweder in den Himmel erhebt oder in die Hölle hinabstößt: in diesen nicht, weil die Entwürdigung Jesu Christi, das Läugnen seiner wahren Gottheit, das Verwerfen des Geheimnisses der heiligsten Dreifaltigkeit, die Nichtannahme der Erbsünde, das Beiseiteschaffen aller Gnadenmittel u. s. w. den Menschen des wahren Adels entkleidet, seine richtige Stellung zu Gott und zur Kreatur aufhebt, das Verhältniß des Kindes zum Vater zerreißet, und so den durch Christi Blut freigewordenen Sohn zur tiefsten Knechtschaft und Sclaverei seiner Sünden und Leidenschaften verdammt. Bei solchen Ansichten betrachtet denn auch der Katholik die Entstehung, Verbreitung und Wirksamkeit der Gesellschaft Jesu als ein Werk der göttlichen Vorsehung, durch welche wenn nicht allein doch vorzugsweise der katholische Glaube in den deutschen Gauen ist aufrecht erhalten worden. Daß dabei Blut geflossen, Länder, Städte und Dörfer verwüstet worden, bereitet ihm wenigstens einen eben so großen Schmerz als dem gefühlvollsten Protestanten und dem edelsten Vaterlandsfreunde; aber er kann die Schuld davon nicht den Jesuiten zumessen, weil es dem Angegriffenen nicht zu Last fällt, wenn er gegen den ungerechten Angreifer sich zur Wehr setzt und mit aller Macht sich vertheidiget. Ist es etwa ein Verbrechen, daß die Jesuiten Liebe und Eifer zum katholischen Glauben in dem Herzen des Volkes geweckt, befestiget und dadurch den Protestantismus, der sich weniger durch Ueberzeugung als durch Gewalt geltend machte, in seinem Voranschreiten aufgehalten haben? Vielleicht[1]) hätte Deutschland, wenn es ganz und gar von der katholischen Kirche ab-

1) Wir sagen mit Nachdruck „Vielleicht;“ denn das ganz protestantisch gewordene England gibt uns den Beweis, daß nicht die Erhaltung des katholischen Glaubens, sondern gerade der Protestantismus auch in Deutschland den Krieg angefacht hat.

gefallen wäre, keinen dreißigjährigen Krieg gehabt! Möglich; aber ohne die s. g. Reformation wäre die Geschichte unseres Vaterlandes überhaupt nicht mit blutigen Religionskriegen befleckt. Wohl war die Glaubensspaltung nicht mehr aufzuhalten, der geschehene Riß nicht auszugleichen; aber bei diesem Stand der Dinge betrachtet der Katholik den dreißigjährigen Krieg, zu dessen Ausbruch die unglückselige Reformationsjubelfeier vom Jahre 1617 nicht wenig beigetragen, mit all seinen furchtbaren Gräueln als ein kleineres Unheil, denn der Untergang des katholischen Glaubens in unsern deutschen Gauen gewesen wäre. Immer bleibt derselbe ein höchst beklagenswerthes Ereigniß: wie denn überhaupt der Gebrauch weltlicher Waffen in geistlichen, kirchlichen und religiösen Angelegenheiten unter keinen Umständen das wahre Wohl fördert; kommen sie indeß von der einen Seite in Anwendung: entartet die Auflehnung auf dem Gebiete des Glaubens und der Trotz gegen die Kirche zum Ungehorsam und zur Empörung gegen den Staat: wird Bedrückung und Gewaltthätigkeit, Beeinträchtigung und Ungerechtigkeit aller Art gegen die Katholiken verübt: gleicht die Neuerung einem wilden Strome, der Alles mit sich fortzureißen drohet: sind die Abgefallenen in dem Grade anmaßend, daß sie um jeden Preis ihre Ansichten als die alleingültigen und heilbringenden durchsetzen wollen: dann fordert die Pflicht der Selbsterhaltung entschiedene Abwehr, und das Blut, welches in solchen Fällen vergossen wird, kommt über das Haupt Jener, die den Kampf begonnen und die Vertheidigung nothwendig gemacht haben. Nach diesen unabänderlichen Rechtsbegriffen gestaltet sich in der wahren Geschichte Manches ganz anders, als den antikatholischen Schriftstellern, bei dem vornehm anmaßenden Wesen, womit sie die Thatsachen sich zurechtlegen, darzustellen beliebt. Daß die Katholiken ihren Glauben sich nicht entwinden, aus dem Besitze ihrer Kirchen, aus dem Genusse ihrer Gerechtsame nicht wie feige Sclaven sich hinauswerfen ließen: daß sie nach einer langen heillosen Erschaffung zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Religion (nicht aber, um sie Andern aufzudrängen) und für die freie Ausübung derselben Gut und Blut einzusetzen bereit waren — dies allerdings ist größtentheils das Werk der Jesuiten; worin wir aber so wenig ein Verbrechen entdecken, daß wir im Ge-

gentheil es zu einem hohen Verdienst ihnen anrechnen. Mehr haben sie nicht gethan, und darum die Flamme des Bürger- und Religionskrieges nicht mittelbar und noch weit weniger unmittelbar angeschürt. Keiner derselben ist, wie Zwingli, als Anführer in einer Schlacht gefallen; Keiner hat blutige Heerbefehle erlassen, wie Luther gegen die rebellischen Bauern, deren Aufstand sein Werk gewesen ist; Keiner hat in so schonungsloser Weise über die Gräuel in Münster geurtheilt, wie Luther und selbst der wegen seiner vorgeblichen Sanftmuth hochgerühmte Melanchton; Keiner hat so fanatisch gegen die Protestanten sich ausgedrückt, Keiner wider sie so bitter verletzende Schriften verfaßt, als dies zahllos von Lutheranern wider Calvinisten und von diesen wider jene geschehen; Keiner endlich hat seinen Einfluß bei einem katholischen Fürsten dahin verwendet, daß von diesem gegen Protestanten Gräuel- und Gewaltthaten sind verübt worden, wie in dem berüchtigten Sacramentsstreit sie vorgekommen sind, wo Amtsentsetzung, Vertreibung, Gefängniß, Tod unter Henkershand, und zwar gegen die angesehensten Männer in Kirche und Staat, an der Tagesordnung waren. Auf die politischen Angelegenheiten einzuwirken war den Jesuiten ohnedies auf das Strengste untersagt, und nach all den Ungerechtigkeiten, welche in Deutschland, besonders in den Reichsstädten, gegen die Katholiken waren verübt worden, nach der listigen Umgehung des Verbotes des s. g. jus reformandi, wodurch, gegen den klaren Buchstaben des Religionsfriedens, ganze Diöcesen zum Protestantismus gebracht wurden, nach den blutigen Vorfällen in Prag, woselbst von wüthenden Fanatikern die kaiserlichen Statthalter aus den Fenstern herabgestürzt und jämmerlich ermordet wurden — nach all diesen Vorgängen bedurfte es doch wohl nicht der Einflüsterungen der Jesuiten, um die katholischen Fürsten zum Kampfe aufzurufen, der ebensowohl zum Schutze ihrer oberherrlichen Rechte gegen rebellische und von andern Seiten aufgehetzte Unterthanen, wie zur Vertheidigung des alten Glaubens nothwendig war. Welche Rolle bei diesen und ähnlichen Begebenheiten die Jesuiten wirklich gespielt haben, und welche ihnen von den Feinden der Kirche zugeschrieben wird, darüber können wir uns aus der gegenwärtigen Verwirrung aller Rechtsbegriffe vollkommenen Aufschluß verschaffen, ohne in

die Einzelnheiten der Geschichte tiefer einzudringen. Wenn ein ungerechter Angreifer muthigen Widerstand findet und sein frevelhaftes Beginnen selbst mit dem Leben büßet, dann verurtheilet ihn allgemein das Rechtsgefühl; Jeder spricht es aus, daß er nur den verdienten Lohn für seine Unthat empfangen habe, und weit davon entfernt, wegen des dabei vergossenen Blutes den tapfern Vertheidiger verantwortlich zu machen, wird diesem ungetheilter Beifall gezollt. Diese allgemeine Regel findet aber keine Anwendung, wenn es sich um die katholische Kirche und absonderlich um die Jesuiten handelt; ihnen vielmehr wird jeder Vorfall, der bei der unabweisbaren Selbstvertheidigung sich begibt, zu Last geschrieben. Lesen wir doch schon seit vielen Monaten in den kirchenfeindlichen Blättern, das Blut, welches in und um Luzern geflossen, selbst die scheusliche Ermordung Leu's, sei lediglich ihr Werk! Allerdings, wenn ich dem Räuber widerstandlos meine Baarschaft einhändige, wenn ich dem Gewaltthätigen mein Eigenthum überlasse und jede Verletzung meiner Freiheit und meiner Rechte als Staatsbürger und Mitglied der Kirche geduldig ertrage — dann werden keine Prozesse entstehen; auf der einen Seite ist stummes Dulden, auf der andern die roheste Gewalt; aber wie verhält es sich denn dabei um den Rechtszustand? Ist der, welcher den Angreifer zurückdrängt, vor dem Gesetze schuldig? Mußte etwa Luzern den zügellosen Freischaaren seine Thore öffnen? Oder mußte es auf die Berufung der Jesuiten verzichten, weil einige Empörer im eigenen Kantone und weil Fremdlinge, die bei der ganzen Sache zunächst nicht betheiliget waren, dies verlangten? Und wenn nun die rechtmäßige Behörde zur Aufrechthaltung ihres Beschlusses zuletzt zu den Waffen zu greifen sich genöthiget sah — auf wen denn fällt die ganze Schuld? Gerade so viel directen Antheil die Jesuiten an den Schweizer Begebenheiten haben, gerade so viel gebührt ihnen an den Vorfällen der frühern Zeiten, die man ohne Bedenken ihnen zumißt. Wer die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte kennet, weiß, daß die Veranlassungen zu den Kriegen, die unser Vaterland verwüstet haben, ganz anderswo als bei der Gesellschaft Jesu zu suchen sind, und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, wenn es den Gegnern gefiele, nach-

zuweisen, welcher Jesuit auf die politischen Angelegenheiten einen Einfluß geübt habe, wie Luther seiner Zeit und nach ihm namhafte protestantische Theologen [1]).

---

1) Um das Staatsgefährliche des Jesuitenordens zu erhärten, machen dessen Gegner mit wichtiger Miene geltend, daß er seit seinem Ursprunge bald da bald dort durch die weltliche Macht sei vertrieben worden. Dabei aber erwähnen sie a) nicht die Veranlassung der Vertreibung, b) nicht das rechtlose tumultuarische Verfahren dabei, c) nicht die glänzende Rückberufung, welche gewöhnlich stattgefunden und das erste Urtheil als ein ungültiges vernichtet hat. Wenn in China, Japan und andern heidnischen Ländern die Jesuiten zu verschiedenen Malen sind verfolgt worden; so hatten sie darin gleiches Schicksal mit den Aposteln und den Blutzeugen der ersten Jahrhunderte: sie wurden um des Namens Jesu willen verfolgt, eingekerkert, des Landes verwiesen, auf das Blutgerüst geschleppt. Wenn sie dagegen in christlichen Ländern Widerwärtigkeiten zu erfahren hatten, so war der Sturm wider sie aufgeregt worden entweder durch die Protestanten, oder durch eine andere aus verschiedenen Gründen ihnen feindselige, im Augenblicke mächtige Partei, deren Sieg indeß nur so lange dauerte, als die blinde Leidenschaft ein ruhiges, besonnenes Urtheil unmöglich machte; mit dem Zeitpunkte, wo dieses eintrat, und es dauerte gewöhnlich nicht lange, schämte man sich der verübten Gewaltthätigkeit und suchte durch neue Beweise von Liebe und Achtung sie vergessen zu machen. Die blutigen Verfolgungen der Jesuiten in England kann ein Vernünftiger nicht als Zeugnisse zu ihren Ungunsten aufrufen, weil er anders sich verpflichtete, die entsetzlichen Gräuel, so während zweihundert Jahren an den katholischen Engländern und an sieben bis acht Millionen Irländern sind verübt worden, als ganz legale Mittel in den Händen der Staatsgewalt zu rechtfertigen. — Was die andern Thatsachen betrifft, braucht man sie nur in ihrem geschichtlichen Verlaufe zu kennen, um einen recht tiefen Abscheu gegen die fortgesetzten darauf begründeten Verdächtigungen zu fassen. a) „Im J. 1578 wurden die Jesuiten aus Antwerpen vertrieben, weil sie sich weigerten, der Pacifikation von Gent beizutreten." Was nun ist Wahres an der Sache? Die unter Anführung Wilhelm's von Oranien empörten Niederlanden erklärten dem Könige von Spanien, daß sie den neuen Statthalter Johann von Oesterreich nicht anerkennen, vielmehr nur unter der Statthalterschaft des Erzherzogs Matthias, den sie sich selbst gewählt hatten, ihm (dem Könige) gehorchen würden. Diesem Bündnisse trat auch die Stadt Antwerpen bei, und legte Allen, selbst den Welt- und Klostergeistlichen, eine Eidesformel vor, welche befahl, „den Johann von Oesterreich und Alle,

Auch Mangel an Patriotismus wird der Gesellschaft Jesu zum Vorwurfe gemacht; sie beeinträchtige sogar Eltern- und Ge-

---

die es mit ihm hielten, für offene Feinde zu betrachten, und bereitwillig Gut und Blut zur Befreiung des Vaterlandes zu opfern." Alle, welche sich weigerten, diesen Eid zu leisten, sollten für Meineidige gehalten und mit Einziehung ihrer Güter, mit Verbannung und andern Strafen belegt werden. Die Jesuiten machten gegen diese ungerechte Zumuthung ehrerbietige Vorstellungen, beriefen sich auf ihr musterhaftes Benehmen in Mitte der seitherigen Wirren und versprachen, mit derselben Klugheit sich auch fortan zu benehmen. Statt diesem Gesuche zu willfahren, ließ man alsbald das Collegium mit Soldaten besetzen; des andern Tages, es war gerade Pfingstfest, drangen die Patrioten (!) bewaffnet ein und droheten, alle Väter zu ermorden, wenn sie nicht augenblicklich die Stadt verließen. Sie gehorchten und zogen sich nebst den Franziskanern, die auch den Eid verweigert hatten, nach Löwen, von wo sie indeß bald wieder zurückgerufen wurden. — b) Im J. 1584 entbrannte ein furchtbarer Sturm wider sie in Augsburg; das fanatische Volk umzingelte das Haus und tobte durch die Straßen unter dem Rufe: Nieder mit den Jesuiten! Einzig die Furcht vor dem Herzoge von Bayern, den man in der Stadt glaubte, bewirkte, daß sie diesmal mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Und welches Staatsverbrechen hatten denn die Jesuiten in Augsburg begangen? Papst Gregor XIII. hatte den Gregorianischen Kalender verbessert; an diesem rühmlichen Werke hatte ein deutscher Jesuit, Christoph Clavius von Bamberg, der Euklyd des 16. Jahrhunderts, am meisten gearbeitet; wie man nun in mehreren protestantischen Ländern gegen diese Reform sich sträubte, weil sie vom Papste, unter Hülfe der Jesuiten, ausgegangen war: so erhoben sich wider den neuen Kalender, den der Senat angenommen hatte, die Metzger Augsburg's, weil ihnen die Fastenzeit zu früh fiel. Dieß war die ganze Veranlassung zu dem Mordspektakel! — c) „Im J. 1598 wurden sie aus Holland vertrieben, nachdem schon drei Jahre früher (1595) die Generalstaaten den Besuch auswärtiger Jesuitenschulen auf das strengste verboten hatten." Welches war nun die Veranlassung zu jener Vertreibung oder zu diesem Verbote? Hören wir, was Herr Eduard Duller dem deutschen Volke darüber erzählt. „Als der König Philipp II. von Spanien einen Preis von 250,000 Scudi (Thaler) auf den Kopf des Prinzen Wilhelm von Oranien gesetzt hatte, faßte zuerst ein Fanatiker aus Biskaya, Namens Jaureguy, und als diesem die Ausführung der ruchlosen Absicht mißglückte" (d. h. er schoß wirklich auf den Prinzen in Antwerpen (im Jahr 1582), ohne ihn aber lebensgefährlich zu verwunden), „der Burgunder

schwisterliebe, unterdrükte absichtlich in ihrem Schooße Neigung zu den Blutsverwandten. Ueber letztern Punkt bedarf es keiner Ver-

---

Balthasar Gerard den Plan, das Blutgeld und durch Meuchelmord die ewige Seligkeit zu gewinnen. Gewiß ist es, daß den Letzteren, welcher den Prinzen im Juli des J. 1584 zu Delft erschoß, ein Jesuit zu Trier in dem Gedanken bestärkt hatte: er werde durch diese That jedenfalls die Glorie eines Märtyrers erlangen; so vergoß er das edle Blut des Freiheitshelden, und wurde dafür auf barbarische Weise, wie die Erbitterung sie hervorrief, hingerichtet, und die Domherren zu Herzogenbusch waren so frech, das „großer Gott wir loben Dich", zur Verherrlichung seines scheußlichen Verbrechens, öffentlich und feierlich anzustimmen. Auch die Ermordung seines Sohnes, des Grafen Moritz, priesen die Jesuiten einem armen und fanatischen Menschen" (Peter Pander) „als ein gottgefälliges Werk. Deshalb verboten die Generalstaaten der vereinigten Niederlande 1595 streng, auswärtige Jesuitenschulen zu besuchen." So weit die Erzählung Herrn Eduard Duller's. Was sagt nun aber die wahre Geschichte dazu? Daß Hr. Eduard Duller dem deutschen Volke Lügen statt geschichtlichen Thatsachen erzählt habe. In seinen Augen mag dieß ein geringes Vergehen sein, besonders da er gegen die Jesuiten und für eine Schneidemühler Kirche kämpft; aber in den Augen des wahrheitliebenden Publikums ist es ein großes Verbrechen. Oder ist die Erzählung etwa aus den Prozeßacten eruirt? Warum fehlen aber die nähern Angaben und Nachweise, die doch nicht schwer zu erheben gewesen wären? Wenn es so gewiß ist, daß ein Jesuit von Trier den Balthasar Gerard zur That verleitete, warum haben die Generalstaaten elf Jahre gewartet, ehe sie den Besuch fremder Jesuitenschulen verboten? Von seinem rechtmäßigen Fürsten und Herrn war Wilhelm von Oranien als Rebell vogelfrei erklärt und auf seinen Kopf eine ungeheure Summe Geldes gesetzt worden: erklärt dies nicht hinlänglich Gerard's Unternehmen? warum noch die Jesuiten ins Spiel ziehen? Aber die frechen Domherren von Herzogenbusch und ihr Te Deum! Ob sie letzteres gesungen, weiß ich nicht; keineswegs aber waren sie deshalb frech; in Wilhelm von Oranien erkannten sie einen Empörer, einen Feind des Vaterlandes und der kath. Religion, über dessen Tod sie, als treue Unterthanen Spaniens, wenigstens nicht zu trauern brauchten. In ihren Augen war Gerard, und zwar streng nach allen Rechtsbegriffen, eben so wenig ein Verbrecher, als der Scharfrichter, wenn er einen Delinquenten vom Leben zum Tode befördert. — Was den Mordversuch auf Moritz von Nassau betrifft, so ist ein solcher gar nicht erwiesen, geschweige denn, daß er von den Jesuiten ausgegangen sei. Peter Pander

theidigung, da die Mitglieder, um besonders zu dem Werke der Missionen sich zu befähigen, allerdings Fleisch und Blut nicht zu

---

wurde auf einige Fragen hin, die mehr einen Blödsinnigen als einen Verbrecher verriethen, an den Thoren von Leyden festgenommen, peinlich verhört, eingeschüchtert und unter dem Versprechen der Begnadigung dahin gebracht, daß er aussagte, Jesuiten hätten ihn abgeschickt, den Grafen Moritz zu ermorden. Er wurde zum Tod verurtheilt, nahm aber, als es mit der Hinrichtung Ernst wurde, Alles zurück, was ihm, vorgeblich zur Rettung seines Lebens, in den Mund gelegt worden war. Dessenungeachtet wurde die ganze unsaubere Geschichte gehörig aufgeputzt und dem Publicum übergeben. Für die französischen Calvinisten war dies ein herrlicher Fund; aber der holländische Bericht war so plump und so voll handgreiflicher Lügen und Widersprüche, daß sie ihn in einer ganz neuen Gestalt wiedergaben, andere Personen anführten, statt der Pistole dem Mörder einen Dolch in die Hand steckten u. s. w. Das ganze Lügengewebe wurde durch den Jesuiten Franz Coster zerrissen, der durch authentische Zeugnisse der obrigkeitlichen Behörden von Ypern, Antwerpen, Mons, Douay und Brüssel nachwies, daß die Thatsachen der holländischen Erzählung, sowie alle Umstände erdichtet seien und die aufgeführten Personen nie gelebt hätten. — d) Im J. 1606 wurden die Jesuiten unter dem Dogen Donato aus dem Freistaate Venedig ausgewiesen; aber nicht wegen eines Staatsverbrechens, sondern weil sie, dem durch den Papst ausgesprochenen Interdicte Folge leistend, öffentlichen Gottesdienst zu halten sich weigerten. Die über sie verhängte Strafe hatten sie sonach, gleich vielen andern Welt- und Klostergeistlichen, (namentlich den Theatinern, Kapuzinern und Franziskanern) sich dadurch zugezogen, daß sie einem Befehle des Oberhauptes der Kirche Gehorsam leisteten, dessen Recht- und Zweckmäßigkeit sie gar nicht einmal zu untersuchen hatten. Uebrigens auch die Gesandten der fremden Höfe, namentlich des Kaisers, des Königs von Spanien und des Herzogs von Savoyen, respectirten das wegen Eingriffe in die kirchlichen Gerechtsame ausgesprochene Interdict und vermieden ein Zusammentreffen mit dem Dogen in der St. Marcus-Kirche. Daß aber die Jesuiten bei der Austreibung härter behandelt wurden, als die übrigen Geistlichen, erklärt sich aus vielen Ursachen; einmal würde ihre Gefügigkeit gegen das Ansinnen des Senates diesem in den Augen des Volkes wichtige Dienste geleistet haben: daß sie es verweigerten, rief eine um so heftigere Rache hervor; zweitens glaubte man, daß vorzugsweise ihr Beispiel den andern Religiosen Kraft zum Widerstande verliehen habe; endlich war, gleich dem wilden Servitenmönch Fulgentius, der berüchtigte Bruder Paolo (Sarpi), der den Dogen und den

Rath ziehen dürfen, und nur durch solchen Heldenmuth etwas wahrhaft Großes zu Stande gebracht werden kann. Was aber die Vaterlandsliebe betrifft, so wird mit diesem Worte, besonders in unserer Zeit, ein so entsetzlicher Mißbrauch getrieben, daß Ehrenmänner Anstand nehmen, gewissen Patrioten sich gleichzustellen. Zweifelsohne waren und sind die Jesuiten vor Allem Weltbürger; ihre Thätigkeit gehört der ganzen Erde an; bei ihnen verschwinden die nationalen Unterschiede; aber daneben sind sie auch die edelsten Vaterlandsfreunde, und haben ihren Zeitgenossen durch Bildung und Erziehung der Jugend, durch wissenschaftliche Leistungen, durch religiösen Eifer, durch Werke der Nächstenliebe mehr wahren Nutzen verschafft, als hundert Andere, welche mit dem Namen Patrioten sich brüsten. Zudem unterwerfen sie sich in jedem Lande den bestehenden Gesetzen, verweigern nie Bürgerpflicht, machen sogar von ihren Privilegien, welche übrigens nur das reinkirchliche Gebiet berühren und gegenwärtig selten mehr zur Anwendung kommen können, mit

---

ganzen Senat beherrschte, ein Protestant unter der Mönchskutte, ihr erklärtester Feind, so daß er in einem Briefe sich dahin aussprach: Das Allerwichtigste ist, den Credit der Jesuiten zu vernichten. Wer ihn vernichtet, vernichtet Rom; und wenn Rom vernichtet ist, wird sich die Religion von selbst reformiren. — e) Ueber die Austreibung der Jesuiten aus Böhmen im J. 1618 und aus Mähren im J. 1619 bedarf es keiner erläuternden Zusätze, wenn man bedenkt, daß mit den genannten Jahren der dreißigjährige Krieg seinen Anfang genommen hat; man konnte unmöglich die Fahne des Aufruhrs gegen Kirche und Staat mit der Aussicht auf einigen Erfolg aufpflanzen, ohne zugleich die Jesuiten aus den empörten Ländern zu entfernen. — f) Auch bei Wegweisung der Jesuiten aus Rußland im Jahr 1719 unter Peter d. G. darf man an staatsgefährliche Grundsätze Jener nicht im Entferntesten denken; sie standen dem seit jener Zeit noch keinen Augenblick aufgegebenen Bestreben des Russischen Cabinets, alle Unterthanen des großen Reiches in Anhänger der schismatischen Kirche mit List und Gewalt umzustempeln, als das mächtigste Hinderniß entgegen; ihr Verbrechen bestand demnach in ihrer Religion und in der Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Auf diese Weise läßt uns der Faden der wahren Geschichte alle Beschuldigungen der Feinde des Ordens als Unwahrheiten entdecken, die von dem Hasse erzeugt, und theils von diesem theils durch Unwissenheit großgezogen und fortgepflanzt worden sind.

vieler Mäßigung Gebrauch. Auf die Verdächtigung wegen unpatriotischer Gesinnung der Jesuiten kann man heut zu Tage schon deshalb keinen Werth legen, weil alle entschiedenen Katholiken in gleicher Weise verlästert werden, und zwar auf den Grund hin, weil sie in dem Papste das rechtmäßige, von Gott gesetzte Oberhaupt der Kirche verehren, und keiner irdischen Macht auf Erden die Befugniß zuerkennen, auf dem Gebiete des Glaubens Vorschriften zu erlassen und in die wesentlichen Gerechtsame der Kirche behindernd einzugreifen. So lange durch eine heillose Begriffsverwirrung oder durch absichtliches Unterstellen falscher Ansichten dies der Maaßstab bleiben wird zur Abschätzung des ächten Patrioten: so lange werden alle Katholiken auf diesen Namen Verzicht leisten müssen, dabei aber durch ihre Handlungen, durch unwandelbare Treue gegen den Fürsten, durch Heilighaltung der Gesetze, durch Liebe gegen die bestehenden Anordnungen, durch rege Theilnahme an Allem, was dem Wohle der Einzelnen wie der Gesammtheit förderlich ist, von ihrer Gesinnung offenes Zeugniß ablegen und thätsächlich ihre Feinde beschämen.

Was man gegen das Schul- und Unterrichtswesen der Jesuiten einwendet, fällt, sollte es selbst begründet sein, nicht unter den Begriff eines Vergehens; um so weniger aber ist Gewicht darauf zu legen, als zu allen Zeiten bedeutende Stimmen zu ihren Gunsten sich erhoben haben und heute noch die Erfahrung für den Ausspruch Bako's einstehet: „Das Schönste, was die Erziehung des Alterthums hatte, ist gewissermaßen in den Kollegien der Jesuiten von Neuem ins Dasein gerufen. Ich kann den Fleiß und das Talent dieser Lehrer zur Bildung des Geistes und der Sitten der Jugend nicht betrachten, ohne mich an das Wort Agesilaus über Pharnabaz zu erinnern: Da du bist, wie du bist, warum bist du nicht Einer der Unsrigen." Nach vielen Versuchen, in welchen unsere Zeit sich abgemühet, ist sie der ältern Lehrmethode wieder viel geneigter geworden und wird, falls das Studium des klassischen Alterthums nicht rein in formeller Beziehung nur Geltung haben soll, noch mehr und mehr die Vorurtheile ablegen, mit welchen sie bis vor Kurzem gegen das Althergebrachte eingenommen war. Wenn die Jesuiten bei dem Unterrichte vorzugsweise religiöse und sittliche Bildung bezwecken,

so geschieht es ohne die geringste Beeinträchtigung der wahren Wissenschaft; mit den Kenntnissen gehet die Religion unvermerkt in das Leben über und verleihet diesem, fern davon, es zu verdüstern, ansprechende Heiterkeit, Anstand und die ächte Würze. Aus ihren Schulen ist jedes pedantische, steife, abgemessene Wesen, das mit Recht so verhaßte Schulmeistern, verbannt; die Kinder werden nicht durch altkluges Benehmen zurückgeschreckt oder durch eine nutzlose Zurschaustellung dessen, was die Lehrer wissen, erdrückt, die Erwachsenen nicht als unmündige Kinder behandelt; Lob und Tadel, Belohnung und Strafe werden nicht nach Willkühr, nicht zur Unzeit, nicht zu karg aber auch nicht verschwenderisch ausgespendet; dabei betreiben die Lehrer ihr schweres Amt nicht als Spielwerk, sondern mit hohem Ernste, nicht mit finsterer Miene, mit Eckel und Ueberdruß, sondern mit sichtbarem Eifer und reiner Liebe. Dadurch bildet sich ein freundliches Verhältniß zwischen Schülern und den allezeit freundlichen, heitern, offenen, leutseligen und zuvorkommenden Lehrern; es herrscht gegenseitig die schönste Eintracht, Liebe und Anhänglichkeit. Was bei den Zöglingen die Achtung besonders noch steigert, ist der Umstand, daß auch nicht der leiseste Gedanke in ihnen aufkommen kann, ihre Lehrer seien etwa bezahlte Zuchtmeister; denn sie wissen, daß diese, einem höhern Berufe folgend, die Welt und das Ihrige verlassen und zur vollkommenen Armuth auf die Dauer ihres Lebens freiwillig sich verpflichtet haben. Unter diesen Verhältnissen verliert selbst die empfindlichste Strafe den Charakter des Gehässigen; sie erscheint als ein durch die Liebe auferlegtes Mittel zur wahren Besserung. Mit besonderer Sorgfalt wacht man über Erhaltung der Unschuld und Pflege des sittlichen Zartgefühles. Erziehung (d. h. Bildung des Herzens und des Willens) und Unterricht (d. h. Ausbildung des Verstandes und Geistes) gehen Hand in Hand; für Beide ist die Religion die gemeinsame Grundlage, die eben deßhalb nicht als Fachgegenstand betrieben wird, sondern alle Lehrgegenstände, wie die Seele den Leib, durchdringt und diesen, je nach der nähern oder entferntern Beziehung zu ihr, einen größern oder geringern Werth zutheilt. Wenn andurch die Jünglinge in geistiger Beziehung wahrhaft voranschreiten; so ist durch die gymnastischen Uebungen auch für gleichmäßige Entwickel-

ung des Leibes gesorgt; wie denn bekanntlich zu allen Zeiten kräftiges blühendes Aussehen, äußerer Anstand und eine gewisse Lebensgewandtheit die Jesuitenzöglinge vor Allen vortheilhaft ausgezeichnet hat [1]).

Mit dem bisher Angeführten hat das Verdächtigen und Bekritteln beim Weitem noch nicht sein Ende erreicht. Man stellt nicht in Abrede, „daß kein anderer Orden je durch so glänzende Talente, durch eine so eiserne Willenskraft, Beharrlichkeit und Ausdauer, durch so rastlose Thätigkeit, durch so ausgebreitete Wirksamkeit und ein so allgemeines Erfassen aller menschlichen Angelegenheiten sich ausgezeichnet habe, wie die Gesellschaft Jesu [2]);" ist aber verwegen genug, alles dieses nicht edlen Motiven, sondern einem unbegrenzten Ehrgeitze zuzuschreiben, so daß der Wahlspruch „Alles zur größern Ehre Gottes" nur eine Maske gewesen sei, unter welcher sich der eckelhafteste Selbstdienst versteckt habe. Ist es nun schon höchst schwierig, in den meisten Fällen selbst eine lieblose Anmaßung,

---

1) Die Herren Quinet und Michelet zu Paris haben in dem Studienplane der Jesuiten manches Tadelnswerthe erfunden, sogar große Albernheiten daran entdeckt; allein der Grund davon liegt nicht an dem Studienplan, sondern an den gelehrten Herren, die ihn theils nicht verstanden, theils ganz entsetzlich verstümmelt haben. Der Beweis davon ist überzeugend geführt in der Schrift: „Jesuiten, von einem Jesuiten. (Pater A. Cahour). Aus dem Französischen von J. Alan Ammann. Erster Theil. Prüfung der Texte. Augsburg 1844. Es bleibt doch immerhin eine merkwürdige Erscheinung, daß man den Jesuiten nichts anhaben kann, es sei denn man verdrehe und verstümmle die Texte sowohl wie die geschichtlichen Thatsachen. Für die Vortrefflichkeit des Studienplanes und der Erziehungsmethode der Jesuiten zeugen die vielen großen Männer, welche aus ihren Schulen hervorgegangen sind, und wäre es deshalb gewiß ein höchst verdienstliches Werk, wenn in der Schrift Cerutti's „Apologie de l'Institut des Jésuites" das XX. Kapitel, die Namen der berühmten Männer Frankreichs enthaltend, welche von den Jesuiten gebildet wurden, bis auf unsere Zeit fortgeführt und durch die Celebritäten aus Spanien, Portugal, Deutschland u. s. w. vervollständiget würde. Uebrigens wer mag bestimmen, ob nicht die Lüge auch gegen solche Beweise immer noch eine Ausflucht zu finden wüßte!

2) Rutenberg a. a. O. S. 3.

über die innern Beweggründe und Absichten der Handlungen eines Individuums abzuurtheilen; so ist das Verdammungsurtheil über eine große Genossenschaft, die mehr denn zwei Jahrhunderte hindurch als solche bestanden und gewirkt, eine wahrhaft empörende Ungerechtigkeit. Selbst einmal abgesehen von den Thaten, die sie vollbracht, ist ihr Bestand während eines so langen Zeitraums schon hinlängliche Bürgschaft für die Reinheit ihres Strebens; besonders da sie während jener Dauer immer der Hochachtung der Gutgesinnten, des Beifalles der edelsten Kirchenfürsten und der Anerkennung der Päpste sich zu erfreuen hatte. Eine mit unlautern Absichten, zu ehrgeizigen Bestrebungen, zum Selbstdienste gegründete Gesellschaft trägt den Keim des Verderbens und der Auflösung schon in ihrem Busen; aber um so weniger kann sie in dem innigsten Lebensverbande mit der Kirche entstehen und ihr Dasein auch nur auf kurze Zeit in demselben fristen, als die Hauptaufgabe der Kirche darin bestehet, falschen Ehrgeiz, die Selbstsucht und in ihr die Wurzel und Folgen der Sünde immer mehr zu unterdrücken und auszurotten. Diesen Zusammenhang verstehet wohl nicht der Protestantismus, wenigstens besitzt er nicht so viele Selbstverläugnungskraft, daß er ihn anerkennte, weil er anders die fortlaufende Klage, daß die Kirche von ihrer Bestimmung und Reinheit abgefallen sei, als eine grundlose aufgeben müßte; allein den Katholiken kann dieses eben so wenig beirren, als der Bestand abweichender Lehrmeinungen in seiner Glaubensfestigkeit ihn zu erschüttern im Stande ist; er weiß und bekennt, daß die Stiftung des Herrn, welcher er als lebendiges Mitglied angehöret, zu allen Zeiten und unter allen Umständen ihre von Christus gesetzte Aufgabe erkannt und gelöst, daß sie, wozu auch der Heiland auf die Welt gekommen, nicht ihre Ehre, sondern die Verherrlichung Gottes und das Wohl der Menschheit gesucht und gefördert habe; daß sonach eine Gesellschaft, welche in ihrem Schooße entstanden, alle ihre Kräfte, Gut, Blut und Leben ihrem Dienste, ihren Zwecken geweihet, von ihr deshalb geliebt, bevorzugt, vertheidiget wurde, weder in ihrem Ursprunge noch im Verlaufe der Zeiten geradezu unchristlichen, d. h. dem Geiste Christi und seiner Kirche zuwiderlaufenden Bestrebungen könne gedient haben. Fassen wir nun die Thatsachen selbst in's Auge, so muß

jeder Unbefangene eingestehen, daß es wenigstens ein Ehrgeiz ganz eigenthümlicher Art gewesen sei, dem die Jesuiten gefröhnt haben. Ich will nicht reden von den Hindernissen, welche sie zu überwinden, von den Verfolgungen, die sie zu erdulden hatten bei Gründung von Collegien und Schulanstalten, worin sie der Jugend unentgeldlichen Unterricht ertheilten; ich setze als bekannt voraus die Mühen und Gefahren, denen sie heldenmüthig getrotzt, um das unwissende Volk zu belehren, die Irrlehrer zu beschämen, die Armen zu unterstützen, den Nothleidenden zu helfen, den Kranken und Sterbenden beizustehen; ich will Andern zu beantworten anheimgeben, welch gefährlicher Ehrgeiz Jünglinge und Männer, zum Theil aus den vornehmsten Familien, antreiben könne, Demuth und Selbstverläugnung im höchsten Grade zu üben, auf Alles zu verzichten, was die Welt an Annehmlichkeiten und erlaubten Genüssen ihnen bietet, in Armuth und Dürftigkeit zu leben, und dabei statt lohnender Anerkennung Hohn und Verachtung einzutauschen; — schon allein das Werk der Missionen gibt uns einen rechten Begriff von dem, was wir unter dem Ehrgeitze der Jesuiten zu verstehen haben: in der That ist er ein solcher, daß gar Wenige Muth und Willenskraft genug haben, es ihnen darin gleich zu thun. Wenn die Jesuiten, den heimathlichen Boden und mit ihm Eltern, Geschwister und Freunde verlassend, in unermeßliche Steppen eindringen, brennende Sandwüsten durcheilen oder mit ewigem Schnee bedeckte Länderstriche aufsuchen, durch schauerliche Urwaldungen Wege sich bahnen, steile Felsen ersteigen, verschlossene Thäler, selbst finstere Höhlen aufsuchen, um unter den wilden Huronen und Irokesen, unter den von den s. g. Philanthropen älterer und neuester Zeit mehr dem Affen- als dem Menschen-Geschlechte zugezählten schwarzen Racen, unter den Kannibalen, denen Menschenfleisch die angenehmste Speise ist, das Evangelium zu predigen und ihren Aufenthalt zu wählen: wenn sie bei dieser übermenschlichen Anstrengung, allenthalben von Todesgefahr umlauert, von Wurzeln und Kräutern sich nähren, in Baumrinde und Thierfellen sich kleiden, in Höhlen, Felsen oder auf Bäumen ihr Nachtlager nehmen: wenn sie endlich, um nur zu einem solch mühevollen Berufe, zu einem

so wenig beneidenswerthen Loose sich zu befähigen, jahrelang den ernstesten Studien obliegen, den größten Entbehrungen sich unterziehen müssen: so ist dies doch jeden Falls ein Ehrgeiz, dem auch der Barbar, der roheste, gefühlloseste Mensch seine Bewunderung und Hochachtung nicht verweigern kann. Und wenigstens ein Gleiches dürfen wir von Gebildeten erwarten, die immer nur die Worte Humanität, Cultur und Menschenwohl auf der Zunge führen; denn stehen sie auch dem Christenthume zu fern oder zu feindselig gegenüber, als daß sie begreifen könnten die unermeßlichen Wohlthaten, deren durch Verbreitung des Evangeliums die unglücklichen Völkerschaften theilhaftig werden: so sollten sie doch nicht vergessen, daß jeder Schritt eines Missionärs großen Gewinn bereitet, daß eben europäische Bildung ihm auf dem Fuße nachfolgt, daß er gewöhnlich zuerst die bis anher verschlossenen Länder dem allgemeinen Verkehr, dem Welthandel öffnet, daß gerade durch die Missionen wesentliche Zweige der Geschichte, Geographie, Boden- und Pflanzenkunde u. s. w. in kurzer Zeit mehr sind bereichert worden, als vordem in Jahrhunderten. Und dies Alles verdanken wir zunächst dem Ehrgeize(!) der Jesuiten; denn ob auch die übrigen Orden in Verbreitung des Glaubens Rühmliches geleistet und heute noch nicht in ihrem Eifer erkalten: so kann doch, was sie gewirkt, mit den siegreichen Erfolgen der Gesellschaft Jesu keinen Vergleich aushalten. Diese sind mit so großartigen Zügen in die Geschichte eingetragen, daß auch der blindeste Haß sie nicht übersehen kann. Darum war und ist man denn bemühet, das wahre Verdienst durch andere Verdächtigungen zu schmälern. Wir haben derselben schon bei Gelegenheit der Provinzialbriefe Pascal's Erwähnung gethan, und gestehen, daß uns der Vorwurf im Munde der Jansenisten, wie ungerecht er auch sein mag, nicht so sehr überraschte; aber wir trauten kaum unsern Augen, als uns z. B. bei Hrn. Rutenberg folgende interessante Stelle zu Gesicht kaum: „Des Wegs her, den die Begeisterung Xaver's eröffnet, schreitet ein anderes Geschlecht von Missionarien, welche das Buch der Constitutionen mit sich führen und ein Gesetzbuch von Sittenregeln und tief studirten Belehrungen. Man wollte diese orientalische Welt ganz ernstlich in

das größte Fallnetz verstricken, das je ausgelegt worden ist; man hat ihnen" (der orientalischen Welt?) „ein falsches Evangelium dargeboten, und gedacht, es sei noch immer Zeit, sie zum wahren hinzuführen. Von Japan bis nach Malabar, vom Archipelagus der Molukken bis zu den Küsten Hindostan's wollte man die Völker in ein betrügerisches Netz umstricken, indem man diesem fremden Weltall (!) einen Lügengott in einer Lügenkirche anbot, wie dies eine unendliche (!) Reihe von Verordnungen, Briefen, Breven und Bullen mehrerer Päpste nachweiset. Dieselben Männer, die gebildet worden waren, um das Papstthum zu unterstützen, wenden sich, sobald sie ihm nur etwas aus dem Auge gerückt sind, mit mehr Kraft gegen seine Verordnungen, als alle Orden zusammengenommen; aber sie gehen noch einen Schritt weiter, sie schaffen in diesen fernen Gegenden nicht nur das Papstthum, sondern auch das Christenthum selbst ab [1]). Indem sie den Christus lehrten, verhehlten sie nur Eins: das Leiden, den Schmerz, die Schädelstätte. Wenn man aber den armen, entblößten und leidenden Christus verläugnet, was folgt daraus? Daß man auch die armen, die verbannten und aufgeopferten Menschenklassen verläugnen muß; daraus folgt die Weigerung, den unglücklichen und niedergetretenen Volksklassen, wie z. B. den indischen Parias, die Sakramente zu bewilligen [2]). Dieß thaten die Jesuiten." — Es war leicht zu vermuthen, daß eine so wehmüthige Klage, obendrein noch vorgebracht in einem gewissen rednerischen Schwunge, nicht ursprünglich aus dem Herzen eines deutschen Doctors und absonderlich eines Protestanten geflossen sei; und wirklich stellt sich denn auch heraus, daß er dieselbe den Herren Michelet und Quinet nachgesprochen, die ihrer Seits, um der Worte Voltaire's mich zu bedienen,

---

1) Herr Rutenberg ist hier dem Propheten Bileam gleich geworden, der da segnete, statt zu fluchen; denn wirklich, wenn das Papstthum einmal abgeschafft ist, kann das Christenthum nicht mehr lange bestehen.

2) Die Katholiken gehen noch weiter als Herr Rutenberg, und meinen, ohne die Lehre von dem leidenden, sterbenden und dadurch die Welt erlösenden Christus sei es sogar unmöglich, auch den Reichen die Sakramente zu spenden, weil ja alsdann überhaupt keine Gnade vorhanden wäre, die ausgetheilt werden könnte.

nichts weiter sind als ein elender Nachhall der Jansenisten. Wie es indessen einem Menschen ergangen, der, weil er sein Schreiben an einen Freund wörtlich einem bekannten Briefsteller entnommen hatte, bedeutet wurde, er möge nur das Blatt umschlagen und daselbst die betreffende Antwort lesen: so auch mögten wir Herrn Rutenberg und Consorten den wohlgemeinten Rath ertheilen, die über den beregten Anklagepunkt erschienenen sehr gründlichen Vertheidigungsschriften zur Hand zu nehmen, um vorerst über den wahren Thatbestand sich gehörig zu unterrichten. Will ihnen auch nicht zugemuthet werden, die ältern Werke zu berathen [1]: so dürften sie doch nicht unbeachtet lassen, wie unter Andern der Jesuit Cahour die französischen Gelehrten zurecht gewiesen [2]. Aus seiner unparteiischen Darstellung ergibt sich: daß der Streit zunächst aus unedler Eifersucht angefacht wurde; daß die Angaben der leidenschaftlichsten Ankläger der Jesuiten bei näherer Untersuchung als unbegründet sich erwiesen [3]; daß die einsichtsvollsten Glaubensboten aus andern Orden im Allgemeinen genau mit ihrer Ansicht und Handlungsweise übereinstimmten; daß sie in ihrer Behauptung, gewisse Gebräuche der Chinesen seien rein bürgerlicher Art ohne Beimischung eines religiösen Charakters, den Ausspruch aller Gelehrten, des ganzen Hofes, besonders aber den authentischen des Kaisers [4] für sich

1) Z. B. Histoire apologétique de la conduite des Jésuites à la Chine, adressée à M. M. des missions etrangères.

2) In dem schon angeführten Werke „Jesuiten, von einem Jesuiten." Zweiter Theil. Prüfung geschichtlicher Thatsachen.

3) Dahin gehört namentlich die in sich schon lächerliche Beschuldigung, daß sie die Lehre von dem Gekreuzigten den Chinesen vorenthalten hätten.

4) Der große Leibnitz sagt mit Bezug hierauf: „Ich sehe nicht ein, wie man das Urtheil des Kaisers von China und der ausgezeichneten Männer dieses Landes, wenn es sich um die Bedeutung der Worte handelt, verwerfen kann. Setzen wir voraus, daß die den Jesuiten entgegengesetzte Meinung den Vorzug gehabt habe, so wird es gewiß mit dem Augenblick anders, wo der Kaiser bestimmt, in welchem Sinne der Ritus und andere Zeichen des Gedankens genommen werden müssen". — Ueberhaupt hatten die Jesuiten die Beispiele der größten Männer des Alterthums, z. B. des heil. Papstes Gregor d. G. in seinen Vorschriften für England, des heil. Gregor Thaumaturgus u. A. für sich.

hatten; daß sie dessenungeachtet dem Breve des Papstes Clemens XI. und der spätern Entscheidung Benedict XIV. auf das vollständigste, ohne Zögern und Rückhalt sich unterworfen haben, obgleich ihre Befürchtung, daß damit das ganze so mühsam erbaute Werk der Missionen zu Grunde gerichtet werde, nur zu bald eine traurige Wahrheit geworden ist. Daraus mag denn zugleich entnommen werden, welch strafbaren Ungehorsams wider den Papst sie sich schuldig gemacht haben. Ueberhaupt müssen wir gestehen, die Beschuldigung, als hätten die Jesuiten das Papstthum abgeschafft, ist eine ganz interessante, und sollte ihnen bei einer gewissen Partei, die schon seit mehr denn dreihundert Jahren an dessen Umsturz vergeblich sich abmühet, eher zum Lobe als zum Vorwurf gereichen. Wir Katholiken sind nun einmal Leute ganz eigener Art; bei aller Anhänglichkeit und Liebe gegen das Oberhaupt der Kirche, bleiben wir auch den Jesuiten von Herzen gewogen, und erkennen und ehren in ihnen eine auf den Wink des Papstes immer zum Kampf gerüstete Schaar, nicht, um die Völker zu unterjochen, sondern um durch die Predigt des Evangeliums sie frei zu machen, nicht, um das Leben der Fürsten zu bedrohen, sondern um zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit im Dienste des Herrn sich hinopfern zu lassen, nicht endlich, um nach dem schlechten Grundsatze zu handeln, „der Zweck heiliget das Mittel", wohl aber, um nach dem Vorgange der Apostel Allen Alles zu werden, um Alle Christo zu gewinnen.

Was die gegen die Jesuiten ausgesprochene Rüge betrifft, daß sie voll Abscheu von den Pariahs sich weggewendet, ihnen sogar die Spendung der Sacramente verweigert hätten, so kann nur, im besten Falle, gänzliche Unwissenheit der wahren Verhältnisse diese grundlose Beschuldigung veranlaßt haben. Mit Verkündigung des Evangeliums hatten sie gerade bei den Niedern und Verworfenen, bei den Leibeigenen und Sclaven den Anfang gemacht und mehr als fünfzig Jahre ausschließlich unter ihnen gewirkt. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß die höhern Kasten der Brahminen und Rajahs, selbst wenn sie gezwungen waren, die Erhabenheit der christlichen Lehre anzuerkennen, doch der Annahme derselben sich weigerten, und die Missionäre nicht nur, sondern die Europäer überhaupt als Ver-

unreinigte von sich zurückstießen. Da faßte Robert de Nobili, ein Enkel des großen Kardinals Bellarmin, eben so ausgezeichnet durch seine hohe Geburt wie durch Kenntnisse und religiöse Begeisterung, den kühnen Entschluß, für einige Zeit dem unvertilgbaren Vorurtheile, das allerdings die Pariahs durch ihre tiefe sittliche Versunkenheit scheinbar wenigstens rechtfertigten [1]), für einige

1) Der Missionär Dübois entwirft in seinem trefflichen Werke: „Moeurs, institutions et cérémonies des peuples de l'Inde" folgende Schilderung von ihnen: „Die Pariahs, überzeugt, daß sie in der öffentlichen Meinung nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren haben, überlassen sich ohne Rückhalt und Schaam allen Lastern, und man sieht unter ihnen die größten Unordnungen herrschen, ohne daß sie darüber die geringsten Gewissensbisse zu fühlen scheinen. Was aber die andern Indianer am meisten gegen sie aufbringt, sind die abschreckenden Lebensmittel, die ihnen als vorzügliche Nahrung dienen. Angezogen durch den Gestank eines Aases, laufen sie truppenweis darauf zu und streiten sich um die Ueberreste der Hunde, der Tigerwölfe, der Raben und andern fleischfressenden Thiere; halb verfault vertheilen sie das Fleisch unter sich und verzehren es in ihren Hütten, oft ohne alle Würze und Zuthat. Es kümmert sie nicht, an welcher Krankheit das Thier verendet ist; oft sogar vergiften sie heimlich die Kühe und Büffelochsen, um sich sodann an ihren stinkenden und Krankheit verursachenden Aesern zu laben. Die Körper der Thiere, welche in einem Dorfe fallen, gehören nach dem Gesetze dem Totty oder Ortsdiener, der sie zu sehr hohen Preisen an die Pariahs der Nachbarschaft verkauft. Können sie nicht Alles, was sie gekauft, an einem Tage verzehren, so dörren sie davon einen Theil an der Sonne und bewahren ihn in ihren Hütten für die Fälle auf, wo sie ohne Nahrung sich befinden. Es gibt wenige Wohnungen der Pariahs, vor welchen man nicht lange Kränze von diesen eckelhaften Ueberresten aufgehängt sieht." — Es ist keine Frage, diese entsetzliche Rohheit haben guten Theils die höhern Kasten durch ihr zurückstoßendes Benehmen herbeigeführt und bei den Pariahs zur zweiten Natur gemacht; aber nachdem sie einmal vorhanden, läßt sich der fortdauernde Abscheu leicht erklären, selbst entschuldigen. Mit welchen Hindernissen bei dieser Sachlage die Missionäre zu kämpfen haben, werden wir leicht ermessen, wenn wir bedenken, daß an vielen Orten selbst nur das Annähern der Pariahs eine Befleckung der ganzen Nachbarschaft veranlaßt. Es ist ihnen untersagt, jene Straßen zu betreten, in welchen die Brahminen wohnen; ein Versuch der Art zieht die empfindlichste körperliche Strafe nach sich, während das Eindringen in ein Haus derselben ein Todesverbrechen ist. Wer immer

Zeit sich zu fügen, dadurch den christlichen Ideen unter den höhern Klassen der Gesellschaft Eingang zu verschaffen, und erst nach und nach unter dem belebenden Einflusse derselben eine Kluft auszufüllen, welche aus der religiösen und politischen Ansicht des Volkes entstanden und durch eine Dauer von vielen Jahrhunderten so tief gewurzelt war. Nachdem sein Provinzial, Gonzalve Fernandez, der Erzbischof von Kranganor und die gelehrtesten Europäer den Plan gutgeheißen, vermied Robert de Nobili allen Umgang mit letztern, legte deren Kleider und Sitten ab, erbaute sich bei Madura, nach Art der Brahminen, weit von den Küsten eine Hütte von Rasen, studirte sorgfältig die Sitten und Gebräuche der vornehmern Stände, um sie getreu nachzuahmen, erlernte nebst der allgemeinen Landessprache auch die des Hofes und jene, worin die Geheimnisse der Wissenschaft und der Religion niedergeschrieben sind (Sanscrit), führte dabei ein äußerst strenges Leben, enthielt sich vom Genusse des Fleisches, der Fische, Eier und starker Getränke, und zeigte sich nach all diesen peinlichen Vorübungen in der Gestalt eines Brahminen. Sein Erscheinen erregte großes Aufsehen; ganz Madura kam in Bewegung. Nach und nach sammelten sich Schüler um ihn, die er zuerst in den profanen Wissenschaften, und nachfolgend in den christlichen Heilswahrheiten unterrichte, und zwar mit so ausserordentlichem Erfolge, daß die Zahl der durch ihn Bekehrten — und darunter waren viele Brahminen und Indier aus den edelsten Geschlechtern — auf einhunderttausend geschätzt wird. Robert wurde zwar wegen seines Verfahrens vielseitig getadelt, vor den Richterstuhl des Erzbischofs von Goa beschieden, selbst in Rom angeklagt; allein nach der strengsten Prüfung konnte nichts Verwerfliches und am wenigsten

---

von einem Pariah berührt wird, ohne Unterschied ob aus Unachtsamkeit oder freiwillig, kann von der dadurch zugezogenen Befleckung nur durch ein Bad und andere Ceremonien befreit werden. Wer aus den reinen Klassen mit ihnen ißt, die von ihnen zubereiteten Speisen berührt, das durch sie geschöpfte Wasser trinkt, jener Gefäße sich bedient, die sie in ihren Händen tragen, ihre Wohnung betritt oder ihnen gestattet in die seinige den Fuß zu setzen — wird dafür aus seiner Kaste ausgestoßen und kann die Aufnahme nur durch mühevolle und kostspielige Formalitäten wieder erlangen.

eine straffällige Nachgiebigkeit gegen den Götzendienst darin erfunden werden, so daß nach seinem Tode (16. Januar 1656) Johann von Britto, und als dieser am 4. Febr. 1693 als Märtyrer vollendet hatte, der Italiener Konstantin Beschi († 1742) ohne weitere Hinderniſſe in seine Fußtapfen eintraten. Später indeß vermehrten sich die Klagen und es wurde nothwendig, den Stand der Dinge an Ort und Stelle zu untersuchen. Der Kardinal Maillard de Tournon wurde mit dieser Sendung beauftragt, und machte am 23. Juni 1704 ein Mandat bekannt, das von den Feinden des Ordens weit über Gebühr zu dessen Nachtheil gedeutet wird. Allerdings heißt es darin: „Wir befehlen nachdrücklich den Missionären, Alles, was an ihnen liegt, dazu beizutragen, daß keinem der kranken Christen, er mag nun ein Pariah sein oder aus einer noch schlechtern Kaste stammen, wenn es eine solche gibt, der Beistand eines Beichtvaters in seiner Krankheit verweigert werde. ... Auch sollen sie nicht abwarten, bis man ihnen die Kranken dieses Standes in die Kirchen bringt, sondern vielmehr in deren Häuser hingehen, um sie durch fromme Zusprüche, durch Gebete und die Tröstungen der heil. Sacramente zu stärken"; — aber es ist keineswegs gesagt, daß dieser Vorwurf die Jesuiten, und noch weit weniger, daß er sie allein treffe. Wie wir aus dem Mandat entnehmen, gab es einzelne tadelnswerthe Vorfälle; aber was berechtiget uns, sie gerade den Jesuiten zur Last zu legen? Am meisten spricht dagegen der Umstand, daß der bei seiner Ankunft in Pondichery erkrankte apostolische Visitator die Untersuchung der Sache zwei Jesuiten anvertraute [1]); was zweifelsohne nicht geschehen wäre, wenn man die Mitglieder des Ordens vorzugsweise in Verdacht gehabt hätte. Haben indeß Einzelne gefehlt, so handelten sie gegen den Geist des Instituts, und es bleibt immer ehrenvoll für die Obern, daß sie die Abweichung gebührend und rücksichtslos gerügt haben. Eine Thatsache indessen ist constatirt, aber eine durchaus erlaubte und unter den obschwebenden Verhältnissen unvermeidliche: die Missionäre theilten sich in der Art, daß die Einen den verachteten, die Andern aber den

1) Den Vätern Venant Bouchet, Superior der Mission von Karnate, und Carl Michael Bartoldo, Missionär von Madura.

edlen Kasten das Evangelium verkündeten, und daß wie diese streng von einander geschieden waren, so auch jene allen Umgang und jede Berührung unter sich auf das sorgfältigste vermieden. Es war ein schweres Opfer, welches sie zu bringen genöthigt waren: die Glieder derselben Gesellschaft aßen nicht miteinander, wohnten nicht in demselben Hause, behandelten sich sogar bei einem zufälligen Begegnen wie Fremdlinge; aber sie mußten die bestehenden Vorurtheile respectiren und mit der Hoffnung sich trösten, daß es nach und nach dem Geiste der Religion gelingen werde, sie gänzlich auszurotten. Wäre es bekannt geworden, daß ein mit den Brahminen in Verkehr stehender Glaubensbote auch die verachteten Pariahs besuche, so hätte ihn für immer der Bann getroffen, der auf diesen lastete, und nie mehr wäre es ihm möglich gewesen, bei den höhern Klassen den christlichen Wahrheiten Eingang zu verschaffen. Wohl änderte sich Manches in den Ansichten und Gebräuchen der Neubekehrten; allein ein gänzliches Aufgeben war nicht zu erzwingen, und falls sie auch den Muth dazu gehabt hätten, so würden sie dadurch für immer den geselligen Verkehr mit den Ungläubigen unmöglich gemacht, und sonach ein wesentliches Mittel, diese durch das Leben nach dem Glauben für das Christenthum zu gewinnen, zerstört haben. Nachdem deshalb Bitten, Ermahnungen und Befehle umsonst angewendet waren, um die selbst in den Herzen der bekehrten Indianer noch zurückgebliebene, vor dem Gesetze der Humanität und des Evangeliums nimmer zu billigende Verachtung ihrer Brüder zu besiegen, machten die Jesuiten dem Papste Benedict XIV. den Vorschlag, daß einige Missionäre ausschließlich mit der Bekehrung und Leitung der Pariahs sich beschäftigen sollten. Das Oberhaupt der Kirche nahm das Anerbieten mit väterlicher Freude auf, wie denn auch die Väter der Gesellschaft Jesu bis zu ihrer Aufhebung auf das gewissenhafteste und mit großem Erfolge es erfüllt haben. In den Missionen von Goa, Maissour, Pondichery, Malabar u. s. w. bildeten sich vorzugsweise aus der verachteten Klasse der Pariahs zahlreiche christliche Gemeinden, die erst mit dem Augenblicke sich auflös'ten, als Europa, von Leidenschaften verblendet, nicht berechnend, was zum wahren Heile ihm diente, mit barbarischer Härte einen Orden vernichtete,

der ihm die Pforten zu den andern Welttheilen geöffnet, unermeßliche Länderstriche dem Handel und Verkehr zugänglich gemacht hatte.

Daß diese traurige Epoche eintreten konnte, beweis't zur Genüge die Grundlosigkeit einer andern Beschuldigung, die wir zum Schlusse dieses Paragraphen in Kürze abfertigen wollen, um sofort die Hauptanklagen, die scheinbar heute noch mit dem größten Abscheu ausgesprochen werden, näher zu prüfen. Man weiß gar Vieles zu erzählen von dem ungeheuern Einflusse, den die Jesuiten besonders bei den Großen und an den Höfen ausgeübt hätten. Wir sind nicht geneigt, diesen Einfluß in einem gewissen Sinne zu läugnen; behaupten aber auch, daß er durch die edelsten Mittel, durch strenge Sittlichkeit, durch hohe wissenschaftliche Bildung, durch Feinheit im Umgange, durch Begeisterung für die Religion, durch Opferwilligkeit und uneigennütziges Streben, endlich durch das segensreiche Wirken in Erziehung der Jugend erworben wurde. Dieß eben ist der Triumph, den zu allen Zeiten das Höhere über das Niedere, das Geistige über das Materielle feiert. Erst als durch den Einfluß der schlechten Philosophie die Sitten verdorben, wahre Wissenschaftlichkeit durch seichte Vielwisserei verdrängt, die Religion durch den Unglauben in den Herzen von Tausenden erstickt, Selbstsucht an die Stelle der christlichen Liebe getreten, schrankenlose Willkühr statt der Freiheit unter dem Gesetze zur Herrschaft gelangt, und das Unterrichtswesen unter der Leitung der prahlerischen Allerweltsbeglücker zu einer wahren Fratze verunstaltet war — erst da haben die Jesuiten ihren Einfluß verloren. Diese Erscheinung ist eine glänzende, unwiderlegbare Apologie. Oder die geschäftig.n Großsprecher sollen einmal, statt in hohlen Declamationen sich zu ergehen, Beweise, Thatsachen anführen, wann und wo die Jesuiten den Leidenschaften der Großen geschmeichelt, über ihre Schwächen und Fehler leichtfertig hinweggesehen, sittliche Verbrechen ungeahndet gelassen [1]), mit den Mai-

1) Will als Beweis dafür der Rückfall ihrer vornehmen Beichtkinder in die alten Sünden geltend gemacht werden, dann trifft der Vorwurf mehr oder weniger alle katholischen Beichtväter. Uebrigens können wir kaum vermuthen, daß unsere Zeit so illiberal (!) oder so rigoristisch gesinnt sei, um eine Verschärfung in Administration des Bußsacraments her-

treffen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, wie dies unter Andern ein vorgeblich deutscher Mann dem deutschen Volke schaamlos genug erzählt. Umsonst indeß fordern wir diese Beweise, denn sie bestehen nirgends; aber dies beschämt keineswegs die Gegner; sie haben vielmehr herausgebracht, daß dieser Einfluß ganz im Geheimen, im Beichtstuhl und sonstwie unter dem Deckmantel der Religion verübt wurde. Sonderbar! wie doch gerade ihnen diese Geheimnisse sind vertraut worden, wie ihr Auge, das am hellen Mittage das Wahre vom Falschen, das Recht von Unrecht nicht unterscheiden kann, die Kraft besitzt, die dichteste Finsterniß zu durchdringen! Wir kennen Verbindungen, deren Mitglieder keine Jesuiten sind, die einen mächtigen Einfluß ausüben, nicht zwar zum Wohle der Religion, sondern in andern Gebieten, auf welchen sich geltend zu machen den Gliedern der Gesellschaft Jesu durch Statuten ausdrücklich untersagt war [1]). Oder wenn

beizuwünschen. Dabei läßt sich auch nicht denken, wie den Anklägern die Ermahnungen, Bußwerke u. s. w. sollten bekannt geworden sein, welche die Jesuiten als Beichtväter ertheilt und auferlegt haben; die endliche Bekehrung der Gewohnheitssünder, die reuige Gesinnung, die offenbare Umwandlung ihres Lebens zeugt von der Wirksamkeit der durch sie angewandten Mittel. In wie fern sie gemeinschaftliche Sache mit den Maitressen gemacht, entnehmen wir unter Anderm aus ihrem Verfahren gegen die mächtige Pompadour. Ueberhaupt kann es sich bei den obigen Anklagen nicht um Liebesabentheuer, um Hofkabalen und Hofintriguen handeln, sondern um Thatsachen, welche nicht allein der Reinheit des christlichen Sittengesetzes, sondern den Gesetzen über Ehe u. s. w. u. s. w. offenbar widerstreiten und als eine rücksichtslose Verletzung derselben offenbares öffentliches Aergerniß erregen: ein Aergerniß, das um so größer und schädlicher ist, wenn Diejenigen, welche die unsittliche That verhindern und strafen sollten, dieselbe noch befördern und gutheißen. Ohne Scheu fordern wir die Jesuitenfeinde auf, Thatsachen mit solchen Umständen vorzubringen, aber uns auch, nebst der Aufhellung, beziehungsweise Widerlegung derselben, zu gestatten, frank und frei vor den Augen des Volkes derartige Thatsachen zu enthüllen, welche Nicht-Jesuiten ausgeführt und beziehungsweise gutgeheißen und bestättiget haben.

1) Es sollte doch einmal auch für die Jesuiten die Rechts- und Billigkeitsregel anerkannt werden, daß ein Zuwiderhandeln des Einen oder des Andern wider bestehende Gesetze nicht einem ganzen Stande oder einer Genossenschaft zu Last gelegt, am allerwenigsten aber das Institut selbst,

sie den Welthandel und mit demselben ungeheures Vermögen an sich gebracht, warum haben ihre Verfolger und Peiniger, während die unglücklichen Schlachtopfer in Armuth und Elend schmachteten, statt der gehofften Reichthümer überall die bescheidenste Einfachheit und leere Kassen gefunden, so daß sie, um sich einigermaßen schadlos zu halten, ihre Hände nach den geweiheten Gefäßen der Kirche ausstrecken mußten? Waren sie durch den Handel *mächtig* geworden, hatten sie versucht ein *irdisches* Jesuitenreich zu gründen: warum haben sie widerstandlos den Händen ihrer Feinde sich ausgeliefert, die Indianer, statt zur Vertheidigung gegen rohe Gewalt aufzufordern, zur gehorsamen Unterwerfung unter das Unvermeidliche dringend ermahnt! Oder wenn sie in die Politik sich einmischten, die Könige beherrschten, die Großen und Angesehen umstrickten: warum haben sie nicht die Erhebung Choiseul's in Frankreich, Aranda's in Spanien, Pombal's in Portugal, warum nicht die Wahl Ganganelli's verhindert? Lauter Fragen und Bedenken, welche den behaupteten *geheimen* Einfluß gar sehr in Zweifel stellen; dagegen eher die Vermuthung begründen, daß die Jesuiten, um das heranziehende Ungewitter in seiner ganzen Furchtbarkeit zu erkennen, der Politik zu ferne gestanden, oder darum nicht thätiger zu seiner Abwendung gewirkt haben, weil ihre Kräfte ausschließlich dem kirchlichen Gebiete zugewendet bleiben mußten.

§. 3.

Die Hauptverbrechen des Jesuitenordens.

Wir stellen alsogleich eine Anklage an die Spitze, die zu allen Zeiten den meisten Lärm verursacht, unzählige Federn in Bewegung gesetzt, schwülstige Reden gewürzt, den lautesten Schreiern den Ruhm großer, eifriger, ausgezeichneter Redner erworben hat, und die noch heute von ächten und falschen Patrioten, von s. g. Volksfreunden und Vertheidigern der absoluten Staatsgewalt wie in politischen so auch in religiösen und kirchlichen Angelegenheiten, von Liberalen und Conservativen, kurz von Leuten aller Farben, Par-

---

nach seinem Geist, Wesen und Bestreben dafür verantwortlich gemacht werden dürfe.

teien und Bekenntniſſe ohne Aufhör wiederholt wird; ſelbſt von ſolchen, die es vielleicht nicht ungerne ſehen mögten, wenn die Lehre zur Ausführung käme und zur wirklichen vollen That würde, die ſie den Jeſuiten als ein ſchweres Verbrechen anrechnen. Sie ſollen nämlich den Grundſätzen der Volksſouveränität gehuldiget und die Erlaubtheit des Tyrannen- (nicht Königs-) Mordes gelehrt haben.

Wer nun mit den Verhältniſſen des Mittelalters einigermaßen bekannt iſt, wird unſchwer über den erſten Theil der Anklage das Richtige finden und keine Luſt verſpüren, falls er Neigung und Stärke genug beſitzt, der Wahrheit Zeugniß zu geben, fortan ausſchließlich die Jeſuiten über Anſichten zu beſchuldigen, die ſie mit ſo vielen großen Männern, Theologen ſowohl als Staats- und Rechtsgelehrten, vor und nach ihnen gemein haben. Es ſind nämlich in Beurtheilung der obſchwebenden Frage folgende Geſichtspunkte feſt zu halten: 1) Der Vorwurf gegen die Geſellſchaft Jeſu, daß in ihrem Schooße die Volksſouveränität ihre eifrigſten Vertheidiger gefunden habe[1]), datirt beſonders aus jener Zeit, welche in ihren abſolutiſtiſchen Beſtrebungen nach und nach alle Privilegien, Rechte und Freiheiten der einzelnen Stände,

1) Herr Dr. Rutenberg hat darüber ſeine ganz beſondere Anſicht, wenn er ſagt (S. 16.): „Der Jeſuitenorden bildete in politiſcher Beziehung eine merkwürdige Erſcheinung. War er in einer Monarchie, ſo untergrub er ſie im Namen der Demokratie, und umgekehrt untergrub er die Demokratie im Namen der Monarchie.“ Wir geſtehen, daß wir ſolchen Spielereien die einfache, proſaiſche Wahrheit bei weitem vorziehen; oder hat es dem gelehrten Manne etwa an Stoff gefehlt, ſeine kühnen Pinſelſtriche wenigſtens in Etwas auszuführen? Dann müßte er einſehen, daß ſeine Behauptung grundfalſch ſei. Uebrigens müßte auch die Geſchichte Bayern's und Oeſterreich's in einer furchtbaren Weiſe verdrehet werden, um den Beweis zu liefern, daß der Jeſuitenorden im Namen der Demokratie daſelbſt die Monarchie untergraben habe. In dem Werke: „Der Jeſuitenkrieg gegen Oeſterreich und Deutſchland. Von Franz Schuſelka, Doktor des Rechts. Leipzig 1845.“ haben wir umſonſt Belege dafür aufgeſucht, dagegen mit Staunen die Behauptung gehört, daß die katholiſche Kirche, daß Rom und die Jeſuiten die Einigkeit, Macht und Größe Deutſchlands vernichtet haben!!!

Corporationen, Gemeinden u. s. w. verschlungen hat, nicht etwa in der Absicht, Alle unter das gleiche Gesetz zu stellen, sondern vielmehr, alle und jede Gewalt und die Ausübung derselben in den Händen eines Einzigen zu vereinbaren, wodurch zuletzt ein Zustand herbeigeführt wurde, der zum Ausbruche der furchtbaren Revolution die nächste Veranlassung gegeben hat. Die Anklage ist also in dem Mund Jener, welche sie vorbringen, höchst verdächtig; und wenn Männer wie Pombal, Aranda, Tanucci u. A., die mit der furchtbarsten Willkühr allen Gesetzen Hohn gesprochen, in ihren politischen Ansichten die Jesuiten als Gegner hatten, so erweckt dies schon für Letztere ein günstiges Vorurtheil. Daß auch s. g. Volks- und Freiheitsmänner in den Tadel mit eingestimmt, wie sie es denn heute noch thun, kann uns nicht beirren; es galt und gilt ihnen, durch die weltliche Macht der Kirche zu schaden, um so fort desto ungehinderter die Grundfesten des Staates zu unterwühlen, die Fürsten zu ungesetzlichen Handlungen fortzureißen, dadurch alle Autorität zu vernichten, die Heiligkeit des Gesetzes zu schänden und in der allgemeinen Verwirrung Königthum und Priesterthum auf immer zu Grabe zu tragen. Eine ganz ähnliche Erscheinung ist vor wenigen Jahren an uns vorübergegangen und wiederholt sich in gegenwärtigem Augenblicke in nur etwas veränderter Gestalt. Welche bei dem bekannten Kölner Ereignisse am lautesten Triumph geschrieen, die Staatsgewalt zum raschen Fortschreiten auf der betretenen Bahn durch allerlei täuschende Vorspiegelungen zu verlocken bemühet waren und, als sie zum Glück kein geneigtes Gehör fanden, ihren Unwillen in bittern Klagen über Schwäche, Kraftlosigkeit u. s. w. ausdrückten — sie alle gehörten zur s. g. ultraliberalen Partei, welche dem Staate über die Trümmer der Kirche hinweg beizukommen gedachten; desgleichen erheben sich heute aus demselben Lager die eifrigsten Vertheidiger der Zwerggestalten von Reformatoren, verlangen für diese von der weltlichen Macht Schutz und Pflege in einer Ausdehnung, wie man sie der seit achtzehnhundert Jahren zu Recht bestehenden katholischen Kirche zu erweisen ungeeignet findet, fordern selbst Gewaltmaaßregeln zur Theilung des unantastbaren Gutes der letztern. Wer aber könnte kurzsichtig genug sein, daß er über den Endzweck all dieses Treibens

und serviler Unterwürfigkeit sich täuschte? Zum Zerbröckeln des Felsen der Kirche bedarf man der Beihülfe der Staatsgewalt; aber der von seinem Fundamente gewichene, des höhern Schutzes beraubte Staat fällt widerstandlos unter den Faustschlägen der Demagogen. — 2) Der Begriff *Volkssouveränität*, wie ihn die Rechtsgelehrten, Theologen und Politiker des Mittelalters genommen, ist himmelweit von jenem entfernt, der in unsern Tagen seine volle Ausbildung erlangt hat. Es ist nämlich damals keinem Menschen in den Sinn gekommen, die *Wurzel* und *Quelle* der fürstlichen, königlichen, überhaupt obrigkeitlichen Gewalt *im Volke selbst* zu suchen, so daß sie von diesem, *als dem ursprünglichen und rechtmäßigen Inhaber*, nach Gefallen und Willkühr auf Einen oder Mehrere übertragen, ausgedehnt oder beschränkt werden könne; vielmehr war anerkannt, daß alle Gewalt von Gott sei, und daß demnach wer der rechtmäßigen Obrigkeit sich widersetze, der Anordnung Gottes widerstreite. Nur in Rücksicht auf die *Träger* dieser Gewalt, sowohl in den Erb- als Wahlreichen, waren Ansichten geltend, die in ihrer ganzen Tiefe noch wenig erfaßt sind. Man glaubte, das Volk habe nicht allein Pflichten, sondern auch Rechte, und der Inbegriff aller Rechte des Herrschers, den man nicht *über* das Gesetz stellte, sei eben auch der Inbegriff seiner schweren Pflichten. Die Absetzbarkeit eines Regenten, der aller Pflichten sich entlediget wähnte und nach Willkühr über sein Land herrschte, war in dem ganzen christlichen Mittelalter *grundsätzlich* und *thatsächlich* anerkannt. So lange der Papst an der Spitze der ungetheilten europäischen Menschheit stand, sprach er bei derartigen Prozessen das Urtheil in höchster Instanz, oder richtiger, er erklärte, das bestehende Gesetz, das nicht von der Kirche ausgegangen und doch in allen Staaten eingeführt war, finde auf den vorliegenden Fall seine Anwendung. Nach der Spaltung Europa's in Folge der s. g. Reformation konnte das Oberhaupt der Kirche diese vermittelnde Stellung, wodurch eben so kräftig der Anarchie als dem Despotismus gewehrt wurde, nicht länger behaupten, und mußte nun die Frage erörtert und auf bestimmte Grundsätze zurückgeführt werden, in welcher Weise die entstandene Lücke auszufüllen und etwaige Willkühr zu zügeln sei. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen Erörter-

ungen der Gelehrten näher mitzutheilen; nur so viel sei bemerkt, daß Alle darin übereinstimmten, es könne unter gewissen Umständen ein Fürst seines Thrones verlustig erklärt werden, und dies zwar durch die Stimme des ganzen Volkes. Nur darin wichen sie von einander ab, daß die Einen eine längere, die Andern eine schnellere und kürzere Procedur als das Zweckmäßigste erachteten. — 3) Solche Fragen konnten um so unbefangener gestellt und um so freier erörtert werden, als in den meisten Ländern die da und dort faktisch eingeführte Erbfolge im Principe das Wahlrecht durchaus noch nicht verdrängt hatte. Schon vor ihrer Aufnahme in die Kirche bestimmten die germanischen Völker Diejenigen, welche über sie herrschen sollten, durch freie Wahl; an dieser Sitte änderte die Kirche nichts, theils weil sie keinen Beruf hat, das Eigenthümliche der Nationen aufzuheben, theils weil auch die Bestellung ihrer Diener, von dem obersten herab bis zu dem geringsten, durch Wahl vollzogen wird. Jedoch gestalteten sich die Staats- und Verfassungsformen der einzelnen Länder, unter dem Einflusse besonderer Umstände, im Laufe der Zeit verschieden: dort war es der Monarchismus, welcher schärfer hervortrat, hier der Demokratismus. Bei diesem Prozesse beobachtete die Kirche eine strenge Neutralität, weder der einen noch der andern Richtung Vorschub leistend; dagegen hielt sie unter allen Umständen und Gestaltungen den Grundsatz fest, daß alle Gewalt von Gott, das Verhältniß des Regenten zu den Regierten ein von Oben gewolltes und geheiligtes sei. Welche aber die bessere oder beste Regierungsform sei, darüber hat sie nie einen Ausspruch gethan, und noch weit weniger eine als die ausschließlich gute erklärt. Anders war die Stellung und demnach die Aufgabe der Gelehrten. Bei dem allmählichen Erlöschen des Wahlrechtes drängte sich von selbst die Frage auf, ob das Wohl eines Landes und Volkes mehr gefördert werde, wenn die Herrschaft erblich sei oder aber wenn bei dem Tode eines Fürsten das Volk unter den Edelsten und Tapfersten dessen Nachfolger durch freie Wahl berufe. Je nach ihrer Ueberzeugung, je nach dem Gewichte der Gründe, die sie in Erwägung zogen, sprachen die Einen für dieses, die Andern für jenes Princip sich aus; so jedoch, daß sie in beiden Fällen die Absetzbarkeit eines zum

Verderben des Landes regierenden Fürsten als allgemein gültigen Grundsatz festhielten. Auch einzelne Jesuiten, obgleich der Orden im Ganzen in der Politik durchweg eine sehr weise Zurückhaltung beobachtete, nahmen an der Frage Theil; sie hatten keinen Grund ihr auszuweichen, waren vielmehr zur Discussion berechtiget, theils als anerkannte Repräsentanten aller Zweige der Wissenschaften, theils weil die katholische Kirche, wegen ihrer Allgemeinheit der Zeit und dem Raume nach, mit den verschiedensten Staats- und Regierungsformen, mit Republiken sowohl als mit absoluten und constitutionellen Monarchien in Berührung kömmt. Ihre auf wissenschaftlichem Wege ermittelte und begründete Ansicht, ob die demokratische Verfassung der monarchischen, das Wahlrecht der erblichen Nachfolge oder umgekehrt diese jenem vorzuziehen sei, konnten sie mit aller Sicherheit und ohne die geringste Rechtsverletzung aussprechen; denn überhaupt waren derlei Privaturtheile nicht verpönt, gehörten ausschließlich der Wissenschaft an ohne unmittelbaren Einfluß auf das Leben, waren nicht im aufreitzenden Tone sondern mit der größten Ruhe abgefaßt, und konnten darum eben so wenig ein Gemeingut des Volkes als Anlaß zur Empörung werden. Der sicherste Beweis hiefür ist die Thatsache, daß zur Zeit der Erscheinung ihrer Werke Niemand auch nur die geringste Gefahr darin entdeckte, obgleich unter Andern Mariana sein vielgelästertes Buch de rege et regis institutione gerade für den König von Spanien und auf Ersuchen mehrerer Männer am spanischen Hofe verfaßt hat. Nur Eins muß bei der Prüfung ihrer Aussprüche im Auge behalten werden, daß die Gründe, welche sie für oder gegen anführen, gewöhnlich nicht ihre eigene Erfindung sind, sondern mehr eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten, ein Mittheilen der Einwände gegen oder der Beweisstellen für eine und die andere Ansicht oder Behauptung. So hat z. B. Mariana seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Besetzung des Thrones durch Erbfolge für die Ruhe der Staaten zuträglicher sei als durch freie Wahl; dessenungeachtet kommen bei ihm Schilderungen vor, welche den unkundigen Leser zur Annahme verleiten könnten, er sei mehr der entgegengesetzten Ansicht gewesen. Er sagt z. B. in dem angeführten Werke: „Die meisten Völker

haben ihre Könige gewählt, aus Furcht, die königliche Gewalt, welche zum Heil eingesetzt ist, möge durch die Länge der Herrschaft und feste Erbfolge in Tyrannei ausarten, und weil sie wohl gewußt, daß die Söhne, oft durch die Nachsicht der Väter mißrathend und im Strome der Vergnügungen untergegangen, den Vätern nicht ähnlich sein würden. Was aber", so fährt er fort, „ist verderblicher, was scheuslicher, als dem Spiele des Glücks einen Staat überlassen, einen Jüngling von bösen Sitten, einen Knaben, der oft noch in den Windeln wimmert, oder gar ein Weib an die Spitze eines Reiches stellen, Heere, Provinzen, Schätze ihm anvertrauen"? Diese Aeußerungen sind nicht die Mariana's; er hat nur, was von den verschiedensten Seiten gegen die Erbfolge vorgebracht wurde, in ihnen zusammengefaßt, ohne gerade etwa den erklärenden Satz beizufügen: Es wird aber gegen die Erbfolge in einem Reiche geltend gemacht u. s. w. Für seine Zeit war diese Schwerfälligkeit in der Darstellung nicht nothwendig; denn in der Scholastik wurden alle Gegenstände in der Art behandelt. Wir treffen deshalb z. B. bei dem heil. Thomas v. Aquin, bei Abälard und allen ausgezeichneten Philosophen und Theologen des Mittelalters Einwände, Bedenken und Zweifel, die oft an Gotteslästerungen gränzen; aber sie sind eben nur, ohne daß es ausdrücklich bemerkt ist, die Bedenken u. s. w. der Gegner, oder sie enthalten Alles, was der menschliche Verstand gegen diesen oder jenen Glaubens- und Sittensatz vorbringen kann, und sind nur zu dem Zwecke angeführt, um der Wahrheit gegenüber in ihrer Nichtigkeit dargestellt, siegreich aufgelöst zu werden. Wohl hat Mariana, obgleich er für eine erbliche Monarchie sich entschieden [1]), auch die Absetz-

1) Wenn Mariana lehrt: „Die Gesetze der Succession müssen fest sein und darf es Keinem zustehen, ohne den Willen des Volkes etwas daran zu ändern." Und weiter: „Der gute König herrscht über seine Unterthanen nicht wie über Knechte, sondern stehet ihnen vor als Freien; er wird ihnen keine zu großen und ungewöhnlichen Abgaben auferlegen, und sollte Unglück oder Krieg ihn dazu nöthigen, so wird er es mit ihrer Einwilligung thun, welche dazu erforderlich ist" — so dürfte im 19. Jahrhundert darin wohl kaum etwas Revolutionäres entdeckt werden; es war aber im 16. noch weit weniger auflösig oder verdächtig! Uebrigens bin ich bei weitem

barkeit eines solchen Fürsten unter bestimmten Verhältnissen gelehrt; aber darin stimmt er genau mit seiner ganzen Zeit überein, und nur die bei einer solchen Procedur einzuhaltenden Formalitäten und nothwendigen Bedingungen gehören ihm eigenthümlich an [1]).— 4) Es waren indeß verhältnißmäßig nur wenige Jesuiten, welche an der beregten Frage sich betheiligten, und wenn Einige aus dieser Zahl für die Vorzüge einer demokratischen Verfassung, eines Wahlreiches, und für Volkssouveränität in dem oben genau be-

---

nicht gewillt, Mariana's Grundsätze zu theilen, zu vertheidigen oder ihre Anerkennung für unsere Zeit herbeizuwünschen; aber ich fordere gerechtes Gericht über einen mit Unrecht viel Gelästerten und verlange, daß er in und nach seiner Zeit beurtheilt werde. Wie viele Tausende sind in Frankreich mit Herz und Seele Anhänger der „glorreichen" Revolution vom Jahr 1830 und der dabei in Anwendung gekommenen Principien; aber wahrlich, dann stehet es ihnen übel an, einen spanischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts wegen Lehren zu verdammen, die sie, ohne dessen Schüler zu sein, in einer Art im Leben ausführten, die Mariana unbedingt verworfen hätte. Wie viele Tausende und Tausende des deutschen Volkes und deutscher Gelehrten preisen ihre Nachbarn wegen der vollbrachten Revolution; sogar die Greuel der ersten vom Jahr 1792 nehmen sie leicht hin wegen des vielen Guten, das daraus entsprungen sei; wie aber in aller Welt reimt sich dieß mit den fort und fort genährten Beschuldigungen wider den Jesuitenorden, daß er der Volkssouveränität das Wort geredet habe? Mögte doch endlich der Tag erscheinen, wo die Leute zur Einsicht gelangen, in welch entsetzliche Widersprüche sie sich verwickeln und wie sie alle gesunde Urtheilskraft verlieren, wenn es sich um die Kirche, um einen geistlichen Orden und dergl. handelt. Noch auf Eins will ich hindeuten. Gerard's Name wird mit Abscheu genannt, weil er den als Hochverräther und vogelfrei erklärten Wilhelm von Oranien erschossen; — Hermann der Cherusker aber, Wilhelm Tell u. A. werden sogar den Kindern schon als hochherzige Helden gepriesen. Zu unzähligen Vergleichen der Art finden wir Anhaltspunkte in der ältesten und neuen Geschichte, damit aber auch Stoff zu reiflichem Nachdenken. Dr. Steiger, Ochsenbein und Consorten würden bei Gelingen ihres Planes den größten Männern und Wohlthätern des Vaterlandes an die Seite gesetzt worden sein: nun sie unterlegen, gelten ihre ehrenhaften Obsieger als Wütheriche, die nur am Morden ihre Freude finden.

1) Wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

grenztem Sinne ſich ausgeſprochen, ſo haben gleichzeitig Andere ihre Gründe für die entgegengeſetzten Anſichten geltend zu machen gewußt. Von einer Lehre des Ordens in dieſer Beziehung kann alſo keine Rede ſein, und am allerwenigſten von einer übereinſtimmenden. Wer gegen dieſe Behauptung etwa anführen will, die Mitglieder der Geſellſchaft ſeien zur Gleichheit der Lehre verpflichtet geweſen, und habe man dieſelbe denn auch durch die im Orden eingeführte ſtrenge Cenſur zu allen Zeiten geſchützt, der kann die betreffenden Conſtitutionen weder geleſen noch ihrem Geiſte nach erfaßt haben. Die erſte Stelle, worauf bei dieſem Einwande Bezug genommen ſein mag, will gerade dem vorbeugen, was man der Scholaſtik in ihrer Ausartung (beſonders ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts) mit Grund vorgeworfen: es ſollten keine müßigen, albernen Fragen aufgeworfen, keine zu kühnen und auffallenden Behauptungen und Anſichten vertheidiget worden; und dies zwar zunächſt aus dem Grunde, weil dadurch gewöhnlich die brüderliche Eintracht geſtört, Zank und Zwieſpalt herbeigeführt werde. „Laſſet uns Alle gleich ſein", ſo beginnt die Vorſchrift, „wie in der Geſinnung ſo in den Worten, nach der Ermahnung des Apoſtels (II. Brief an die Cor. Kap. XIII. Vers 11.)", jedoch mit dem weſentlichen Zuſatze: „in ſo weit es geſchehen kann." „Es ſollen daher", ſo heißt es weiter, „widerſtreitende Lehren nicht zugelaſſen werden, weder in den Predigten und öffentlichen Vorträgen, noch in gedruckten Schriften; ſelbſt die Verſchiedenheit des Urtheils über Vorfälle und Unternehmungen iſt, ſo viel möglich, zu vermeiden, weil ſie in der Regel als eine Mutter der Zwietracht die Gemüther und Willen entzweiet[1])". Aus demſelben weiſen Grunde

---

1) Idem sapiamus, idem, *quoad ejus fieri possit*, dicamus omnes, juxta Apostolum. Doctrinae igitur differentes non admittantur, nec verbo in concionibus vel lectionibus publicis, nec scriptis libris.... imo et judiciorum in rebus agendis diversitas, quae mater esse solet discordiae, et inimica unionis voluntatum, *quantum fieri potest*, evitari debet. Constit. P. III. C. I. §. 18. Die Declaration darüber ſügt bei: Novae opiniones admittendae non sunt; et si quis aliquid sentiret, quod discreparet ob eo, *quod*

sollen sowohl bei den philosophischen wie bei den theologischen Vorträgen, sobald es sich um Schulmeinungen handelt, nur diejenigen angenommen werden, welche die sichersten zu sein scheinen und die zuverlässigsten Gewährsmänner für sich haben [1]), ohne daß übrigens dadurch einer neuen Ansicht der Eingang unbedingt verschlossen wäre. In den katholischen Glaubens- und Sittenlehren gibt es keine Veränderung; sie bilden das Nothwendige, wovon der heil. Augustin sagt, daß Einheit darin herrschen müsse (in necessariis unitas); in Punkten, über welche die Kirche nicht entschieden, sowie in der Art und Weise der Auffassung, Begründung, allseitigen Darstellung des dogmatisch Festgestellten, ist dem menschlichen Forschungsgeiste ein weiter Spielraum geöffnet (in dubiis libertas); da aber bei dem rechthaberischen Wesen des Menschen in einer großen Masse von einander abweichender Ansichten die Liebe nur gar zu leicht verletzt wird (in omnibus caritas): so sollen die Jesuiten, laut der Constitution, in solchen Fällen der bewährtesten und sichersten Meinung beipflichten, sich stützend auf die Aussprüche der Väter und der größten Kirchenlehrer (besonders des heil. Thomas von Aquin), sorgfältig darauf bedacht, daß die Religion, Frömmigkeit und Tugend gefördert und in keiner Weise die christliche Liebe verletzt werde. Bei dem strengen Gehorsam gegen die Gesetze, der gerade die Mitglieder der Gesellschaft Jesu anerkanntermaßen so entschieden auszeichnet, ergibt sich also nach der obigen Darlegung ein für ihre Gegner und Ankläger höchst ungünstiges Resultat; haben sie nämlich, wie behauptet wird, durchgehends zu den Grundsätzen der Volkssouveränität sich

---

Ecclesia et ejus Doctores communiter sentiunt, suum sensum definitioni ipsius Societatis debet subjicere, ut in Examine declaratum est.

1) Sequantur in quavis facultate *securiorem et magis approbatam doctrinam, et eos auctores, qui eam docent.* Constit. P. IV. C. V. §. 4. Generatim illi praelegentur libri, qui in quavis facultate *solidioris ac securioris doctrinae* habebuntur. Ebendas. C. XIV. §. 1. Es sei mir erlaubt, hier zum Voraus schon daran zu erinnern, daß nach diesen Bestimmungen die Jesuiten keine Probabilisten in jener Ausdehnung sein konnten, die man ihnen gewöhnlich zum Vorwurfe macht.

bekannt, dann geschah es nur deshalb, weil diese Grundsätze allgemein gang und gebe waren und ihnen, als den verbreitetsten und sichersten, ohne den Schein einer gefährlichen Neuerung, beigepflichtet werden konnte. Uebrigens haben die Jesuiten, gleich als ob sie jeder Verdächtigung in diesem Punkte zum Voraus hätte begegnen wollen, von der zugestandenen Freiheit auf dem politischen Gebiete einen höchst mäßigen Gebrauch gemacht, und im Ganzen eine Lehre mit Stillschweigen umgangen, die von den angesehensten Männern und Doktoren, wie aus dem geistlichen so aus dem weltlichen Stande, mit der größten Ausführlichkeit und Schärfe ist behandelt worden. Diejenigen aus ihrer Mitte dagegen, welche sich dazu bekannten, haben nicht eine besondere, ausschließliche Lehre des Ordens in ihren Ansichten niedergelegt oder begründet, sondern das übereinstimmende Urtheil der ganzen Zeit ausgesprochen. Darum konnte denn auch die Censurbehörde [1]) den Druck der betreffenden Stellen und Schriften nicht verweigern, ohne übrigens durch die Erlaubniß zur Veröffentlichung die darin enthaltenen Ansichten als die ihrigen anzuerkennen. Ueberhaupt gibt es kaum eine größere Erbärmlichkeit, als wenn den kirchlichen Censoren zugemuthet werden will, daß sie die verschiedenen Ansichten und Meinungen, die philosophischen und theologischen Deductionen, physikalischen und arithmetischen Beweise, astronomischen Berechnungen u. s. w. jener Schriften, denen sie die Druckbewilligung ertheilen, vertreten sollen. Die Hauptaufgabe der Kirche bestehet darin, das Christenthum, als worauf die Ruhe und das Glück der Staaten, als auf dem einzig festen Fundamente, begründet ist, in seiner Reinheit zu schützen. Diesem Berufe sind auch die Jesuiten mit aller Treue und Sorgfalt nachgekommen, und konnten sie um so weniger sich veranlaßt finden, Ansichten über Politik entgegen zu treten, welche durchweg die allgemeinen waren und ganz gefahrlos mit der größten Freimüthig-

1) Ueber die Censur enthalten die Constitutionen folgende Bestimmung: «Qui (scripti libri) quidem edi non poterunt in lucem, sine approbatione atque consensu Praepositi generalis; qui eorum examinationem saltem tribus committat, sana doctrina et claro judicio in ea facultate praeditis. Const. P. III. C. I. §. 18.

keit so lange besprochen werden konnten, als die christlichen Grundsätze in den Herzen und Willen der Unterthanen unerschüttert verblieben sind. Daß übrigens in einer Genossenschaft, die wie eine Familie erscheint, die Censur nach festbestimmten Regeln gehandhabt werden müsse, um, so viel möglich, die gleiche Richtung zu bewahren und unnützen Streitigkeiten nach Außen und nach Innen vorzubeugen, sollte wohl einem Jeden um so eher einleuchten, als etwas Aehnliches bei allen Vereinen vorkömmt, die zur Förderung großer, gemeinnütziger Zwecke zusammentreten; wird auch dabei das Besondere der einzelnen Mitglieder nicht geradezu verwischt, so ist es doch mehr oder weniger ein Geist, der das Ganze durchwehet, eine Richtung, die Alle verfolgen, ein Zweck, zu dessen Erreichung Alle nach Kräften beitragen. Nichts mehr und nichts weniger will auch in dem Orden der Jesuiten durch die eingeführte Censur gewahrt werden, die noch ausserdem dafür sorgt, daß nicht Männer mit schriftstellerischen Arbeiten sich abmühen, die wenig oder keinen Beruf dazu haben.

Was den zweiten Theil der Anklage betrifft, daß die Jesuiten die Erlaubtheit des Tyrannen- (nicht Königs-) Mordes gelehrt hätten, so ist es, trotz allem Geschrei und unsinnigen Declamationen [1]) der Gegner, keine schwere Arbeit, sie auch in diesem Punkte vollkommen zu rechtfertigen.

---

1) Als Virtuos erscheint auch hier wieder Herr Ed. Duller. Nachdem er aus Bosheit oder Unwissenheit behauptet: „ein Tyrann war und ist nach jesuitischer Deutung jeder Fürst, welcher den Jesuiten als ein Ketzer oder Beschützer von Ketzern, als ein Feind ihres Ordens und der römischen Hierarchie oder wenigstens als ein solcher erscheint, der sich von beiden nicht abhängig machen und auch sein Volk vor einer solchen Abhängigkeit schützen will. Und einen solchen Fürsten als Tyrannen zu ermorden, erklärten sie für ein Werk, welches „zur größern Ehre Gottes gereiche“! — ergießt sich sein deutsches (!) Herz in folgenden erschüt.ernden Aufruf: „Dies, o deutsches Volk, ist der Gipfel der jesuitischen Moral und Politik. Kannst du, ein Volk, welches die Treue eben so hoch hält als die gesetzliche Freiheit, du, dem der Eid etwas Heiliges ist, das du die Person des Fürsten als unantastbar achtest und lieber dein Herzblut freudig hinströmst, als daß es einem Frevler gelänge, sie zu verletzen — kannst du, edles, sittliches deutsches Volk, einen Orden für unschädlich achten, dessen

Vorerst sei die Frage erlaubt: Wer sind jene Männer, welche wirklich und allgemein die Erlaubtheit und Rechtmäßigkeit nicht des Tyrannen- sondern des Königs-Mordes grundsätzlich gelehrt und nach diesem Grundsatze auch gehandelt haben? Welche ist die Partei, die es offen ausgesprochen, „daß die Welt nicht eher glücklich werden könne, bis der letzte der Könige mit den Gedärmen des letzten ausgewaideten Priesters erdrosselt sei"? Es ist die Partei der s. g. französischen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts, es sind die Todfeinde der Jesuiten, welche ihr blutiges Werk an dem gesalbten Haupte des Königes und seiner Gemahlin nicht eher vollbringen konnten, bis sie den Orden der Gesellschaft Jesu widerrechtlich und gewaltsam aufgehoben hatten. Und welches war das Benehmen der Mitglieder desselben? Treu ihrem Glauben, treu dem Könige ließen sie sich vor, mit und nach demselben hinschlachten; ihr Blut vermischte sich mit dem seinen, wie ihr Gebet mit dem seinigen während der schmählichen Gefangenschaft sich vereiniget hatte. Diese Thatsachen liefern doch ganz sonderbare Belege zu der obigen Anklage, und wir müssen gestehen, die Jesuiten hätten wenigstens von dem Grundsatze, falls sie ihn

---

Mitglieder solche Grundsätze, mit Billigung ihrer Oberen gedruckt, öffentlich kundgaben und noch keineswegs öffentlich widerrufen haben? Wohl darf (!) man sagen, daß es unter den Jesuiten zu allen Zeiten auch edle und tugendhafte Männer gegeben hat, welche solche scheußliche Grundsätze im Stillen" (wie doch Hr. Ed. Duller diese stillen Verwünschungen hat hören mögen?!) „verabscheuten und keineswegs befolgten, sondern vielmehr als ächte Priester unserer erhabenen und heiligen Christusreligion nur Liebe und Versöhnung predigten, für Liebe und Versöhnung lebten und starben. Aber diese Beispiele von einzelnen Ehrenmännern heben die Grundsätze des Ordens (!) nicht auf, der heute noch derselbe ist, wie früher, der heute wie früher noch Ketzerhaß und Verfolgung aller derjenigen predigt, welche dem Orden widerstreben. O deutsches Volk, dessen schöner Ruhm die Treue ist, sei mannhaft auf der Hut, und wahre deine Schwelle, daß die Pest dieser königsmörderischen Moral nicht Eingang in deine Häuser und Hütten finde und dein Name vor Gott und allen Völkern der Erde rein bleibe"! — Wir glaubten unsern Lesern diese klassische Stelle des edlen deutschen Kämpen für Wahrheit und Recht nicht vorenthalten zu dürfen.

gehabt, eine höchst seltsame Anwendung im Leben gemacht! Uebrigens haben selbst die Encyclopädisten mehr denn einmal es ausgesprochen, „daß die Jesuiten einen unbedingten Gehorsam gegen den Fürsten predigen", dadurch der geschichtlichen Wahrheit ein höchst unverdächtiges Zeugniß ausstellend, das mit der in Frage stehenden Beschuldigung unmöglich zu vereinbaren ist. — Halten wir Umschau in der uns näher liegenden Zeit, so entstehen neue Fragen und mit ihnen neue Bedenken. Wer sind die Stifter jenes schwarzen Bundes, welcher nicht in Deutschland allein, welcher in dem größten Theile Europa's durch Umsturz der Thronen die Völker frei, glücklich, souverän machen wollte? Wer waren jene Verlarvten, die im Dunkel der Nacht eine Unzahl von Aufruhrschriften auf den Landstraßen und Kreuzwegen ausgestreut, an öffentlichen Orten niedergelegt, selbst in die Wohnungen ruhiger, friedeliebender Bürger eingeschwärzt haben, um alle gesetzliche Ordnung zu untergraben und dann auf den rauchenden Trümmern der Kirche und der Staaten die blutige Siegesfahne aufzupflanzen? Von wem wurde jene bekannte Liste der Proscribirten gefertigt, bedeckt mit den ausgezeichnetsten Namen sowohl aus der Reihe der Fürsten als der größten Staatsmänner, durch deren Ermordung die vermeintliche Schuld, die gegen die Völker sei begangen worden, sollte abgetragen werden? Wer waren die eingebildeten Weltenbeglücker, die Väter der unheilvollsten Pläne, so je die Erde gesehen, denen jedes neuaufzunehmende Mitglied mit Blut und Leben sich verschreiben mußte, die jeden Abfall oder Verrath an dem Bunde unausweichlich mit dem Tode bestraften und die Genossen dazu verpflichteten, willenlos jeden Blutbefehl zu vollziehen, der von dem Vorstande auf irgend eine Weise ihnen zukommen würde? All diese Leute zusammen — wer sollte das nicht wissen? — sind keine Schüler, Freunde, Anhänger der Jesuiten; sie sind die erklärtesten Feinde des positiven Christenthums und jeder geistlichen Genossenschaft; bei jedem Lebenszeichen der Kirche schreien sie wie sinnlos über Rückschritte, Verfinsterung des kaum angebrochenen Lichtes der neuern Zeit, über Verlust der schwer und blutig errungenen Freiheit, über Befestigung einer despotischen Gewalt. Dies Lärmen und Toben wurde besonders sehr stark, als Papst Pius VII. den Orden der Jesuiten wieder herstellte,

und noch heut zu Tage sehen wir die wunderlichsten Verzerrungen, da und dort sogar blutige Aufstände, wenn eine katholische Regierung den Vätern der Gesellschaft Jesu ihr Land öffnet, und ihnen Rechte einräumet, die sie nach den Gesetzen keinem ruhigen Bürger verweigern kann. Der Schluß, den wir daraus ziehen, liegt sehr nahe: nicht im Entferntesten können die Jesuiten mit Leuten jenes Gelichters sympathisiren; sie müssen vielmehr die festeste Stütze des Christenthums, der Kirche und der Staaten bilden.

Die geschichtlichen Untersuchungen sind diesem Ergebnisse durchaus nicht entgegen; wir können ganz furchtlos uns darauf einlassen.

Vor Allem muß der Begriff eines Tyrannen festgestellt werden. Darunter verstehen die Politiker und Moralisten des Mittelalters a) entweder einen Menschen, der widerrechtlich der Krone oder der Regierung eines Landes sich zu bemächtigen strebt, oder b) einen Fürsten, der wegen schlechter, willkührlicher Regierung, nach nutzloser Anwendung aller Besserungsversuche, durch Die, welchen es zustehet, des Reiches entsetzt ist, aber sofort alle Kräfte aufbietet, List und Gewalt anwendet, verheerend in das Land einfällt, um in seiner Stellung sich zu behaupten oder, nachdem er vertrieben, sie wieder zu gewinnen. Nach der allgemeinen Meinung sind Beide Feinde des Vaterlandes, deren Ermordung namentlich in dem Falle, wenn sie förmlich als solche erklärt seien, nicht als unerlaubt und sündhaft gelten könne [1]). Durch einen speciellen Fall erhielt die Frage praktische Wichtigkeit. Während der langwierigen Krankheit Carl VI. von Frankreich stritten sich der Herzog von Burgund, Johann ohne Furcht, und Ludwig, Herzog von Orleans, des Königs Bruder, um die Regentschaft, und wurde dem Kampfe dadurch ein Ende gemacht, daß der Burgunder den Herzog von Orleans in einer Straße von Paris durch seine Leute überfallen und ermorden ließ (im Jahr 1408.). Bei dieser Gelegenheit behauptete Jean Petit (Johann der Kleine), ein Weltgeistlicher und Doctor der Theologie,

---

1) Die Moralisten lehren darüber: Proscriptos occidendi cuivis auctoritas publica datur, idque non injuste, cum ad Reipublicae defensionem sit necessarium. *Peccant tamen, qui non ex zelo justitiae, sed odio aut privatae vindictae causa id faciunt.*

„daß es einem Jeden, ohne Unterschied ob Vasall oder Unterthan, erlaubt sei, und zwar aus eigener Machtvollkommenheit, ohne besondern Befehl von Seiten der Obrigkeit und ohne gerichtliche Untersuchung, durch Ueberfall, Verrath, durch Hinterlist oder offene Gewalt einen Tyrannen aus dem Wege zu schaffen, und daß man nicht verpflichtet sei, den ihm geschwornen Eid zu halten." Dieser kühne Satz, der dem Herzog Begnadigung erwirkte, machte dessenungeachtet großes Aufsehen und wurde zuerst, auf Betreiben des Kanzlers Gerson [1]), durch eine Deputation der Pariser Universität, nachher durch ein königliches Edict (26. Dec. 1414), und später auf der Synode von Constanz verdammt; hier jedoch nur in der ganz allgemeinen Fassung, „daß ein Tyrann von jedem seiner Unterthanen (aus eigener Machtvollkommenheit und bevor er öffentlich als Feind des Vaterlandes erklärt sei) getödtet werden könne". Dadurch war nur der größten Willkühr eine Grenze gezogen, indirect aber anerkannt, daß es gewisse Umstände geben könne, unter welchen ein Fürst seines Reiches entsetzt, als Feind des Vaterlandes erklärt und, falls er als solcher sich zu benehmen fortfahre, ohne Verbrechen getödtet werden dürfe. Dieser Ansicht huldigten denn auch vielseitig ohne Widerspruch namhafte Gelehrten, und haben wir schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt, daß die Parlamente, die Sorbonne, die Universität und andere Körperschaften Frankreichs nicht nur vollkommen damit übereinstimmten, sondern auch, darauf gestützt, die Ermordung Heinrich III. als eine löbliche That gepriesen haben. Auch Deutsche, Italiener, Spanier, überhaupt große Rechtsgelehrten aller Nationen haben sich für obigen Grundsatz ausgesprochen, jener protestantischen Theologen nicht zu erwähnen, wie z. B. Beza's, Dumoulin's und Anderer, deren Freimüthigkeit in diesem Punkte die Grenzen einer ruhigen Besprechung bei weitem überschreitet.

1) Dessenungeachtet lehrte auch Gerson: Es sei ein Irrthum, zu behaupten, der Fürst habe gar keine Verpflichtungen gegen seine Unterthanen; thue er ihnen offen und fortwährend Unrecht, überlade er sie mit Steuern, Abgaben und Frohndiensten, widersetze er sich den Verbindungen und wissenschaftlichen Fortschritten, dann sei er ein Tyrann, und trete hier die natürliche Regel ein, daß man Gewalt mit Gewalt vertreiben müsse.

Es ist sonach Thatsache, daß die Frage, ob es erlaubt sei einen Tyrannen zu tödten, mehrere Jahrhunderte vor dem Entstehen des Jesuitenordens aufgeworfen und im Allgemeinen bejahend entschieden worden war; hätte also der Orden im Ganzen sich nach dieser Seite hin geneigt, so wäre es immerhin eine schwere Ungerechtigkeit, ausschließlich oder auch nur vorzugsweise Grundsätze ihm zu Last zu legen, zu denen der heil. Thomas von Aquin, Gerson, Cajetan, andere berühmte Schriftsteller aus dem Dominikanerorden, aus andern religiösen und gelehrten Körperschaften, und viele ausgezeichnete Männer ungestraft sich bekennen durften. Aber es waren nur einzelne Mitglieder, welche der Frage sich bemächtigten, und weit davon entfernt, eine größere Ausdehnung ihr zu geben, haben sie die Willkühr mehr beschränkt, als je vor dem geschehen war, und so viele Bedingungen, Kautelen, Formalitäten u. s. w. u. s. w. erfordert, daß man behaupten kann, es sei fast eine Unmöglichkeit gewesen, im concreten Falle den Grundsatz zur wirklichen Anwendung zu bringen. Im Ganzen waren es aus dem großen, durch so viele Gelehrten ausgezeichneten Orden nur vierzehn Mitglieder, welche in ihren zum Theil sehr umfang- und bändereichen Werken, die noch dazu nicht für das Volk, sondern für wissenschaftlich Gebildete, für Theologen, Juristen und Staatsmänner und darum nicht in der Volkssprache geschrieben waren, dieser Frage ein kleines, höchst bescheidenes Plätzchen anwiesen, und dabei von folgenden durchaus festen Grundsätzen ausgingen: Ein Usurpator, d. h. ein solcher, der ohne jegliche Rechtsansprüche die Freiheit und Sicherheit eines Landes angreift, den rechtmäßigen Fürsten oder die gesetzliche Regierung stürzen will, um sich der Herrschaft und des Thrones zu bemächtigen, ist ein offener, erklärter Feind des Vaterlandes und kann, falls es die rechtmäßige Staatsgewalt gebietet oder auch nur erlaubt, von einem jeden Bürger selbst durch Tödtung unschädlich gemacht werden; jedoch soll dieses letzte Mittel nur im äußersten Falle zur Anwendung kommen [1]). Wir wüßten nicht, ob an dieser Behauptung auch heut zu

1) Wir finden bei den Casuisten und Moralisten noch einen sehr bemerkenswerthen Zusatz. Im Falle nämlich, daß ein als vogelfrei erklärter Usurpator auf ein fremdes Gebiet flüchte, dürfe kein Unterthan des Für-

Tage etwas Tadelnswerthes erfunden werden könne. Anders dagegen verhält es sich mit einem rechtmäßigen Regenten, dessen Herrschaft allzudrückend, ein unerträgliches Joch geworden ist. Und nun denn, worin bestehet das Staatsgefährliche der Ansichten der vierzehn Jesuiten für einen solchen Fall? Sie alle lehren, daß es keinem Unterthanen erlaubt sei, Gewalt gegen ihn zu gebrauchen oder ihm auch nur, in rechtmäßigen Dingen, den Gehorsam zu verweigern; wer das Eine oder das Andere thue, mache sich des Verbrechens der Empörung und des Aufruhrs schuldig. Dagegen anerkennen sie im Staate, in der Gesammtheit eine höhere Gewalt, die das Recht habe und die Pflicht, der Tyrannei zu wehren, dabei jedoch nur so weit gehen dürfe, als unbedingt nothwendig erscheine, um die unerträgliche Willkühr zu zügeln, und wenn voraussichtlich aus den nothwendig gewordenen Maaßregeln für das Wohl des Landes kein größerer Nachtheil erwachse, als die Fortdauer der tyrannischen Regierung selbst sei. Genüge eine ernstliche Zurechtweisung durch die versammelten Stände des Reiches — dann dürfe zur Thronentsetzung des entarteten Fürsten nicht geschritten werden; sei diese unvermeidlich, so möge sie geschehen, jedoch ohne jede weitere Gewaltthätigkeit gegen seine Person; suche er dagegen durch List und Gewalt der Herrschaft inne zu bleiben oder derselben sich wieder zu bemächtigen, so könne, wenn es die Noth unbedingt erheische, als gegen einen erklärten Feind des Vaterlandes auch das Todesurtheil über ihn ausgesprochen werden, dessen Vollzug indeß nur Jenen zugestehe, die das Urtheil dazu bevollmächtige. — Ohne viele Mühe kann man sich überzeugen, daß von allen Jesuiten, die doch als eine königsmörderische Banditenschaar verlästert werden, nur die erwähnten vierzehn Mitglieder[1]) die obigen

sten, der die Acht über ihn ausgesprochen, das Urtheil an ihm vollziehen, ohne eines Mordes sich schuldig zu machen; es sei denn, daß der fremde Fürst, in dessen Gebiet der Usurpator Schutz gesucht, die ausgesprochene Acht auch in seinem Lande als gültig anerkenne.

1) Wir wollen sie hier der Reihe nach aufzählen: Emmanuel Sa, zu Condé in Portugal geboren. Er lehrte mit vielem Beifall zu Coimbria und Rom, wurde von dem heil. Carl Borromäus zur Gründung des Seminars in Mailand und von Papst Pius V. bei Verbesserung der Bul-

Ansichten ausgesprochen haben, und zwar so, daß die Einen lediglich von der Absetzbarkeit eines tyrannischen Königs reden, die Andern aber auch

---

gata verwendet, gab mehrere schätzbare Werk heraus (Scholia in Quatuor Evangelia. Antwerpen 1596. Notationes in totam sacram scripturam. Antwerpen 1598. und Aphorismi Confessariorum. Barcelona 1600. Paris 1609), und starb im J. 1596 zu Arone in der Diözese Mailand, wohin er sich in den letzten Jahren seines Lebens zurückgezogen hatte. Alles, was er über den obigen Punkt gesagt, bestehet darin: Potest deponi, si non vult corrigi, d. h. „ein tyrannischer Fürst kann abgesetzt werden, wenn er sich nicht bessern will". — Martin Anton Delrio. Zu Antwerpen 1551 geboren, auf den Schulen zu Paris, Douai und Löwen gebildet, ausgezeichnet durch Sprachen-Kenntniß (er soll deren neun gesprochen haben), Rath an dem Obergericht in Brabant, später Intendant über die Armee, trat er 1580 zu Valladolid in die Gesellschaft Jesu, lehrte theils Philosophie, theils Theologie zu Douai, Lüttich, Löwen, Mainz, Grätz und Salamanca, starb 1608 den 19. October zu Löwen, und hinterließ mehrere Werke über verschiedene Zweige der Wissenschaften, worunter namentlich seine disquisitiones magicae viel Aufsehen erregt haben. In seinen Anmerkungen über die Tragödien Seneka's, die er geschrieben, noch ehe er Jesuit war, ist er weit entfernt dem Ausspruche beizustimmen: Nulla deo gratior victima quam tyrannus. — Gregor Valentia. Zu Medina del Campo in Spanien im J. 1551 geboren, 1565 zu Salamanca in die Gesellschaft aufgenommen, lehrte er abwechselnd theils zu Rom, theils zu Ingolstadt und Dillingen, war in Deutschland den Protestanten ein Schrecken, wurde wegen seiner Gelehrsamkeit von Clemens VIII. in theologischen Angelegenheiten zu Rathe gezogen, starb 1603 zu Neapel, und erhielt ein ehrenvolles Denkmal zu Ingolstadt. In seinem Commentar in Summam Thomae konnte er der Frage über das Recht, einen tyrannischen Fürsten abzusetzen, nicht ausweichen, hat sie aber mit der größten Vorsicht behandelt, und ist keinen Schritt weiter gegangen, als der heil. Thomas selbst. — Johann Mariana erblickte das Licht der Welt zu Talavara in der Diözese Toledo, erwarb sich in den ältern Sprachen, in der profanen und Kirchen-Geschichte, sowie in der schönen Literatur und in der Theologie außerordentliche Kenntnisse, lehrte zu Rom, Sicilien, Paris, an verschiedenen Collegien und Universitäten Spaniens, und starb 1624 zu Toledo, nachdem er wegen seines Tractats de monetae mutatione eine Zeitlang im Gefängniß gesessen. Außer seiner Geschichte Spaniens, die seinen Namen so berühmt gemacht, daß man ihn den spanischen Livius genannt, und außer einigen andern Schriften besitzen wir von ihm das Werk de rege et regis

von der Erlaubtheit, ihn zu tödten, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß es im äußersten Falle nur geschehe, und daß ein Todesurtheil

---

institutione libr. III. ad Philippum III. Hispaniae regem Catholicum, hinsichtlich dessen wir auf den Context verweisen. Die Schrift: del governo de la Compania de Jesus, die man unter seinen Papieren gefunden haben will und gleich nach seinem Tode in verschiedenen Sprachen herausgab, ist unterschoben. Als solche wurde sie gleich bei ihrem Erscheinen durch die Jesuiten erklärt und der Aufforderung, das Original vorzulegen, konnte deshalb auch nie entsprochen werden. — Sebastian Heissius, ein geborner Augsburger, war ein unermüdlicher Bekämpfer der Irrlehren seiner Zeit; er schrieb unter Anderm Werke über die Kennzeichen und Eigenschaften der wahren Kirche, über die Eucharistie, gegen das Augsburgische Symbolum, über die Lehre vom Reinigungsorte u. s. w. und starb 1614 zu Ingolstadt. Nicht seine staatsgefährlichen Grundsätze, denn solche hat er nicht gelehrt, sondern seine polemischen Schriften haben seinen Namen bei den Protestanten verhaßt gemacht. — Gleich Valentia hat auch Joh. Salas, ein Spanier von Geburt, Lehrer zu Segovia, Compostella, Valladolid u. s. w. und zuletzt Rector des Collegiums zu Salamanca, nur durch seinen Commentar über den heil. Thomas Veranlassung gehabt, die angeschuldigte Lehre zu berühren. Er starb 1612. — Franz Suarez, 1548 zu Granada geboren und 1617 zu Lissabon gestorben, war einer der berühmtesten Männer des Ordens; denn nicht nur lehrte er mit vieler Auszeichnung zu Alcala, Salamanca, Rom und Coimbria, sondern auch nach seinem Tode nannte ihn Benedict XIV. (in seinem Werk de Synodo Diocesana) den Doctor eximius und gleich Vasquez eine Leuchte der Theologie, indeß Bossuet in einer Schrift gegen Fenelon von ihm sagt: Suarèz, en qui, comme l'on sait, on entend toute l'école moderne. Von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit wie von seinem unermüdlichen Fleiß können wir uns einen Begriff machen, wenn wir bedenken, daß seine Werke 23 Foliobände (zuletzt 1748 zu Venedig gedruckt) anfüllen. Was wir bei ihm Anrüchiges finden, ist, daß er der Ansicht ist, ein tyrannischer Fürst könne durch das Volk abgesetzt werden; hinsichtlich des weitern Verfahrens bemerkt er dagegen ausdrücklich: Non tamen statim posse regem depositum à qualibet privata persona interfici, imo neque per vim repelli, donec eis praecipiatur, vel generalis haec commissio in ipsa sententia vel jure (wie bei der Achtserklärung) declaretur. — Leonhard Lessius, dessen Name mit denen des Bajus und Jansen in dem Streite über Freiheit und Gnade vielfach genannt wird, Lehrer der Philosophie zu Douai und später der Theologie zu Löwen, ausgezeichnet durch seine Kenntnisse nicht allein in

über ihn ergangen oder die Achtserklärung wider ihn veröffentlichet sei. — Nicht ganz dieselbe weise Mäßigung beobachtete Mariana in

---

den theologischen und philosophischen Wissenschaften, sondern auch in der Jurisprudenz, Medicin, Mathematik und Geschichte, starb 1623 mit Hinterlassung vieler geschätzten Werke, unter denen besonders die Schrift de Jure et Justitia des Beifalles des heil. Franz von Sales in einem hohen Grade sich zu erfreuen hatte; er berührte darin wohl die angeschuldigte Lehre, hat aber den allgemeinen Ansichten darüber nichts Neues und darum nichts Gefährliches hinzugefügt. — Dasselbe gilt von Franz Tolet, geb. 1532 zu Cordova, einem Schüler des berühmten Dominik Soto zu Salamanca. Nachdem er zu Rom Philosophie und Theologie gelehrt und als Kanzelredner sich ausgezeichnet, wurde er, der Erste aus dem Orden, durch Clemens VIII. zur Würde eines Cardinals erhoben und arbeitete in dieser Stellung mit Nachdruck und Erfolg an der Aussöhnung des Papstes mit Heinrich IV. und dadurch an dem Friedenswerke für Frankreich. Er starb 1596 allgemein betrauert, und hinterließ, außer mehreren exegetischen Schriften (z. B. Comment. in XII. capita Lucae, in Joannem, in Epist. ad Rom., in Aristotelem u. s. w.) eine Summa casuum Conscientiae, die der heil. Franz von Sales den Beichtvätern als sehr nützlich anempfohlen hat. — Wie Lessius u. A. konnte auch Adam Tanner (geboren zu Innspruck 1572 und gestorben 1632 auf dem Dorfe Unken in der Nähe von Ingolstadt) nicht umhin, in seinen Disputationes theologicae in Summam Thomae den Gegenstand, welchen der große Kirchenlehrer weitläufiger behandelt hatte, wenigstens kurz zu berühren. Daß seine Grundsätze nicht gefährlich erachtet wurden, mögen wir daraus entnehmen, daß er durch Kaiser Ferdinand II., nachdem er zu Ingolstadt die hebräische Sprache, zu München und Ingolstadt die Theologie gelehrt und 1601 dem Religionsgespräche in Regensburg beigewohnt hatte, zum Kanzler der Universität Prag ernannt wurde, eine Würde, auf die er später wegen Kränklichkeit verzichten mußte. — Ferdinand de Castro-Palao, zu Leon in Spanien 1581 geboren, Professor der Philosophie und Moral zu Valladolid, Salamanca und an andern berühmten Schulen, zuletzt Rector des Collegiums zu Compostella, woselbst er 1633 starb, Verfasser eines Manuale Christiani, Tom. VII. operis moralis de virtutibus et vitiis und anderer Werke, kann wohl als Lehrer des Königsmordes nicht verdächtiget werden, da er ausdrücklich sagt: Non illis (den Unterthanen) licitum est, suum principem, ut vere Dominum aggredi; alias seditionem et rebellionem proprie committerent. — Auch Martin Becan, ein Flamänder (er war in Hilvarenbeck, einem Städtchen in Brabant geboren und starb zu

seinem schon erwähnten Werke; obgleich die daselbst ausgesprochenen Ansichten, denen übrigens eine durchweg heidnische Anschauungs-

---

Wien 1624) darf mit Grund dessen nicht beschuldiget werden; schon allein der Umstand, daß Kaiser Matthias an die Wiener Universität ihn berief und Ferdinand II. ihn zum Beichtvater auserkor, reiniget ihn von jedem Verdachte. Unter seinen Schriften (Paris 1633 in Fol.) wird besonders die Analogia novi et veteris Testamenti gerühmt. — Anton Escobar, aus dem berühmten Hause Mendoza, 1589 zu Valladolid geboren und 1669 daselbst gestorben, widmete sich mit unermüdlichem Fleiße dem Predigtamte, besuchte die Gefängnisse und Hospitäler, und hatte dennoch, durch weise Anwendung seiner Zeit, noch so viel Muse, daß er über zwanzig Werke verfaßte, die zusammengenommen mehr als vierzig Bände, meistens in Folio, anfüllen. Zwei derselben, Theologia moralis, und Examen et praxis confessariorum haben bei vierzig Auflagen erlebt. Seine Lehre über den beregten Punkt ist durchaus tadellos; denn hinsichtlich eines tyrannischen Fürsten sagt er geradezu, daß es nicht erlaubt sei, ihn zu tödten, bei einem unrechtmäßigen (d. h. Usurpator) gestattet er es nur in dem Falle eines wirklichen Angriffs; sei er aber schon im Besitze des Reiches, das er überfallen, dann bedürfe es dazu eines öffentlichen Gerichtes. „Ich halte es für ziemlich wahrscheinlich", dies sind seine eigenen Worte, „daß es erlaubt sei einen unrechtmäßigen Tyrannen" (zum Unterschied von einem tyrannischen, aber rechtmäßigen Fürsten), „wenn er sich der Länder eines Andern bemächtigen will, zu tödten, und zwar im Akte des Angriffes selbst; besitzt aber der Tyrann das Land, die Provinz, die Stadt, die er an sich gerissen, auf irgend eine Weise, dann halte ich diese Ansicht" (daß man ihn tödten dürfe) „für zweifelhaft, verdächtig, für eine solche, die man Niemanden empfehlen soll; weil man Niemanden das, was er wirklich besitzt, rauben kann, ohne daß er zuvor gehört und seine Sache entschieden worden wäre. Uebrigens kann Etwas der Art nicht dem Ermessen eines Einzelnen überlassen werden, sondern es fordert ein öffentliches Gericht; und selbst in diesem Falle kann der Tod des Usurpators nur als das letzte Mittel befohlen werden, wenn alle andern Mittel vergebens sind". — Jacob Gretser endlich, ein Schwabe, geb. 1561 und 1625 gestorben zu Ingolstadt, wo er viele Jahre Philosophie und Theologie vortrug, wegen seiner scharfen Polemik der Ketzer-Hammer (malleus haereticorum) genannt, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller (seine Werke, gedruckt zu Regensburg 1734, machen 17 Bände in Folio aus), hat nichts weiter gethan, als daß er die Worte des schon erwähnten Valentia: Sola respublica potest jure oppugnare illum et vocare in subsidium cives ein-

weiſe zu Grunde liegt[1]), bei Weitem das Schreckliche nicht enthalten, was man durch aus dem Zuſammenhange geriſſene Stellen darin finden will. Nachdem er (im zweiten Kapitel des erſten Buches) nachgewieſen, es ſei beſſer, daß ein Staat von Einem als daß er von Mehreren regiert werde, jedoch mit dem ausdrücklichen Zuſatze, daß er damit keineswegs eine Abſchaffung der letztern Regierungsform, und am allerwenigſten eine gewaltſame, herbeiwünſche[2]); nachdem er (im dritten und vierten Kapitel) die Frage unterſucht, ob die Erblichkeit des Thrones einer freien Wahl, oder umgekehrt dieſe jener vorzuziehen ſei, und nach Erwägung der verſchiedenen Gründe für und wider zu Gunſten der erſten ſich entſchieden hat, ſo jedoch, daß ſie nach feſt beſtimmten und unveränderlichen Geſetzen ſtatt finden müſſe[3]), zeichnet er (im fünften Kapitel) den Unterſchied zwiſchen einem Könige und einem Tyrannen mit ſcharfen Zügen. Jener iſt ſanft und liebevoll, ein Beſchützer der Unſchuld, ein Schrecken der Böſen und Ruchloſen; Allen zugäng-

---

fach angeführt hat. — Wir brauchen kaum darauf hinzuweiſen, daß die meiſten Jeſuiten, welche den Königsmord gelehrt haben ſollen, Spanier geweſen ſind, alſo Unterthanen der wegen vorgeblichem Despotismus viel geläſterten Könige, daß ſie aber wegen ihrer Anſichten und Grundſätze zu ihrer Zeit nicht ſind verdächtiget und behelliget worden, daß vielmehr alle ohne Ausnahme wegen ihrer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit die größte Auszeichnung genoſſen haben.

1) Dr. Riedel's Behauptung (Bibliothek für moderne Politik und Staatswiſſenſchaft, viertes Heft), „in Mariana treibe ſich das katholiſch-hierarchiſche Syſtem ſo auf die Spitze, daß die Kirche alles dem Staate zufallende Intereſſe abſorbire" iſt höchſt wunderlich und, da er Mariana's Schrift geleſen, kaum zu begreifen.

2) Debet quidem vir prudens meminisse temporum et reipublicae in qua natus est, neque novarum rerum studio incitari: meliora tantum voto expetere, atque cogitare, vix imperia et respublicas nisi in pejus mutari. si tamen optio detur, si hominum et reipublicae, in qua vivit, conditio patiatur, praestantissimam reipublicae formam pro virili parte fundabit, modo sine motu tumultuque ad unius imperium directam, unius constrictam potestate.

3) Leges, quibus constricta est successio, mutare nemini licet sine populi voluntate, à quo pendent jura regnandi. Eae leges pars in aes incisae in tabulasque relatae, pars moribus institutisque singularum provinciarum conservantur.

lich, theilnehmend an den Sorgen und Mühen eines jeden Einzelnen, herrscht er über seine Unterthanen nicht wie über Sclaven sondern wie über Freie; bewacht durch die Liebe seines Volkes, bedarf er weder einer großen Leibschaar, noch eines stehenden Heeres, da im Falle eines Krieges nach Außen alle Bürger mit Freude Gut und Blut opfern; er ist nicht in der Lage, große und ungewöhnliche Abgaben zu fordern und mit Härte einzutreiben, wird sie aber, im Falle der Noth, durch die Bewilligung (der Stände) des Volkes unschwer erhalten, und dabei doch auf rechtmäßige Weise, besonders durch die Siegesbeute, den Staatsschatz bereichern; sein Leben ist die wirksamste Ermahnung zur treuen Pflichterfüllung für die Bürger, von denen er nichts verlangt, was er nicht selbst auf das Vollkommenste ausübt; die niedern Schmeichler verachtend, bedient er sich der erprobten Männer des Landes als eben so vieler gesunden Augen und Ohren, um vermittelst derselben das Gute sowohl als das Schlimme wie über seine eigene Person so über die Verwaltung des Landes zu sehen und zu hören. Der Tyrann dagegen, der entweder die Herrschaft unrechtmäßig an sich reißt, oder die (durch Erbrecht oder freie Wahl) überkommene Gewalt zum Verderben des Landes und Volkes nach seinen eigenen Gelüsten mißbraucht, verübt ohne Scheu und Rücksicht jede Lasterthat, beraubet die Reichen, schändet die Reinen, tödtet die Guten, und erfüllet Alles mit Schrecken und Grausamkeit; in ihm vereinigen sich die widersprechendsten Leidenschaften: er ist wollüstig, geitzig, grausam und heuchlerisch; ein treues Bild von ihm besitzen wir in den Ungeheuern, die nach den alten Sagen verschiedene Länder unsicher gemacht haben; mit unersättlicher Rachelust verfolgt er besonders die Angesehenen, die Vornehmen und Rechtschaffenen; er vernichtet den Wohlstand und das Glück des ganzen Landes durch unerschwingliche Abgaben, durch innere Streitigkeiten und äußere Kriege; immer fürchtend, immer mißtrauisch, gestattet er keine Zusammenkünfte, keine freien Besprechungen, umgibt sich auf Kosten der Bürger mit fremden Söldlingen, achtet kein Recht, kein Gesetz, und führt unvermeidlich den Untergang des Staates herbei. — Daran reihet sich nun (im sechsten Kapitel) die Frage, ob es erlaubt sei, einen solchen Tyrannen umzubringen? Ehe Mariana auf die Beantwortung ein-

gehet, erzählt er die Ermordung Heinrich III. von Frankreich durch Jacob Clement mit dem Bemerken: Ueber dieſe That herrſche nicht einerlei Meinung; Einige lobten, Andere mißbilligten ſie, indem Letztere behaupteten, es ſei Keinem geſtattet, aus eigener Machtvollkommenheit einen vom ganzen Volke anerkannten und geſalbten König aus dem Wege zu ſchaffen, wenn er gleich von ſchlechten Sitten und in einen Tyrannen ausgeartet ſei. Dieſe Anſicht erhärteten ſie durch viele Gründe und Beiſpiele [1]). Welche dagegen die Sache des Volkes vertráten, hätten für ſich wenigſtens eben ſo viele und gewichtige Gründe, wenn ſie behaupteten, daß ein König zur Rechenſchaft gezogen und, falls er ſich nicht beſſere, entſetzt werden könne [2]). Nun erſt gehet Mariana auf die Sache ſelbſt näher ein

---

1) Als Beiſpiele ſind angeführt: Saul und die römiſchen Kaiſer, welche die Chriſten verfolgt haben; als Hauptgründe aber werden geltend gemacht die Erſchütterung eines Staates, welche immer auf eine ſolche That erfolge, und die Vernichtung alles obrigkeitlichen Anſehens. Qui Principes mutare tentant, magnum saepe malum reipublicae accersunt: neque evertitur Principatus sine gravi motu, ipsis plerumque oppressis auctoribus.... Qui autem reverentia erga Principes (sine quâ quid est imperium?) constabit, si fuerit populis persuasum, fas esse Subditis Principum peccata vindicare? veris saepe aut assimulatis causis reipublicae tranquillitas, qua nihil est praestantius, turbabitur, omnesque calamitates seditione facta incurrent parte populi in partem armata; quae mala qui non existimabit esse omni ratione vitanda, ferreus sit, communi aliorum hominum sensu defectus.

2) Mariana führt hierbei, nicht ſowohl aus ſeinem eigenen als vielmehr aus dem Munde aller Vertreter der Volksſouveränität, an: der Staat ſtehe über dem Fürſten (man denke hier nur an die wichtige Verhandlung der Frage, ob der Papſt über einem allgemeinen Concil oder dieſes über dem Papſt ſtehe) und das Volk habe namentlich bei Abfaſſung der Staatsgrundgeſetze und bei Beſtimmung der Abgaben mitzuwirken; auch würden ſelbſt bei einem in Folge des Erbrechtes zum Throne gelangten Fürſten deſſen Rechte durch einen neuen Schwur des Volkes anerkannt und beſtätiget. Dabei habe man zu allen Zeiten die Mörder tyranniſcher Fürſten hoch in Ehren gehalten. Et est communis sensus — ſo fährt Mariana fort — quasi quaedam naturae vox mentibus nostris indita, auribus insonans lex, quâ à turpi honestum secernimus, addas licet, tyrannum bestiae instar esse ferocis et immanis, qui quamcunque in partem se dederit, omnia vastat, diripit,

und entwickelt in Folgendem seine Ansichten, wobei er, was besonders ins Auge zu fassen ist, den unrechtmäßigen Tyrannen von dem ausgearteten Fürsten genau unterscheidet. Hinsichtlich des ersten, sagt er, stimmen alle Philosophen und Theologen darin überein, daß ein Fürst, der ohne allen Rechtsanspruch, ohne Zustimmung des Volkes mit Waffen und Gewalt eines Landes sich bemächtiget, von einem Jeden der Herrschaft und des Lebens beraubt werden dürfe; denn er ist ein öffentlicher Feind, ein eigentlicher und wahrer Tyrann, der über das Vaterland alles Verderben bringt; gewaltsam wie er die Herrschaft an sich gerißen, darf und soll sie ihm auch wieder entrißen werden. Bei einem rechtmäßigen Fürsten dagegen sind seine Laster und Ausschweifungen so lange als möglich zu ertragen; stürzet er aber zuletzt den Staat ins Verderben, verachtet er frech alle göttlichen und menschlichen Gesetze, tritt er das öffentliche wie das Privatwohl mit Füßen, dann darf nicht länger stillschweigend zugesehen werden. Doch ist große Vorsicht anzuwenden, daß nicht ein Uebel auf das andere sich häufe, das Verbrechen nicht durch ein anderes Verbrechen gestraft werde. Am sichersten wird in einer allgemeinen Versammlung des Landes berathen und bestimmt, was zu thun sei. Dabei soll aber folgendes stufenweise Verfahren eingehalten werden. Zuerst ist der Fürst zu ermahnen und auf bessere Wege zurückzuführen; gehet er in sich und verbessert seine Fehler, dann haben härtere Maaßregeln zu unterbleiben; widerstrebt er aber dem Heilversuche und gibt keine Hoffnung zur Sinnesänderung, dann darf die Absetzung gegen ihn ausgesprochen und, da ein Krieg kaum zu vermeiden ist,

incendit, miserabiles strages edit unguibus, dentibus, cornu. An dissimulandum judices? et non potius laudes, si quis vitae suae periculo publicam incolumitatem redimat? Omnium telis exagitandum statuas quasi crudele monstrum terris incumbans, neque lanienae modum, dum vixerit, facturum? Matrem carissimam aut uxorem si in conspectu vexari videas, neque succurras cum possis, crudelis sis ignaviaeque et impietatis reprehensionem incurras: patriam, cui amplius quam parentibus debemus, vexandam, exagitandam pro libidine tyranno relinquas? Apage tantum nefas, tantaqua ignavia. Si vita, si laus, si fortunae periclitandae sint, patriam tamen periculo, patriam exitio liberabimus. Diese Schilderung ist nicht die Mariana's; er hat nur, was von Seiten der Volksfreunde (populi patroni) vorgebracht wird, darin zusammengestellt; weswegen er auch am

das Land in Vertheidigungsſtand geſetzt werden; ſogar wenn es die Umſtände erheiſchen und der Staat in anderer Weiſe ſich nicht ſollte ſchützen können, wäre er, nach dem Rechte der Vertheidigung und Kraft eigener Autorität befugt, den Fürſten als öffentlichen Feind zu erklären und tödten zu laſſen. Dieſe Befugniß mag dann auch einem jeden Privatmann zuſtehen, welcher, ſein eigenes Wohl in die Schanze ſchlagend, dem Lande zu Hülfe zu kommen geneigt iſt [1]). Sollte aber eine große Volksverſammlung nicht gehalten werden können, und doch der Wille der Geſammtheit vorhanden ſein, die Tyrannei zu zügeln, die offenbaren und unerträglichen Laſter des Fürſten zu züchtigen und ſeinen verderblichen Beſtrebungen Einhalt zu thun (wenn er z. B. die heiligſten Intereſſen des Vaterlandes zu Grunde richtet und die öffentlichen Feinde des Reiches herbeiruft): dann handelt, nach meinem Dafürhalten, jener Private keineswegs ungerecht, der, nach dem allgemeinen Wunſche, einen ſolchen Fürſten aus dem Wege zu ſchaffen bemühet iſt [2]). Alſo nur die Frage des Thatbeſtandes, wer mit Recht als Tyrann anzuſehen, kann zweifelhaft ſein; die Rechtsfrage, daß es erlaubt ſei, einen Tyrannen umzubringen, ſtehet außer allem Zweifel. (Ita facti quaestio in controversia est, quis merito tyrannus habeatur: juris in aperto, fas fore tyrannum opprimere). Dabei iſt nicht zu befürchten, daß nach dieſem Beiſpiele Viele dem Leben der Fürſten, unter dem Vorwande, ſie ſeien Tyrannen, nachſtellen werden; denn wir geben ja die Beurtheilung hierüber nicht der Willkühr eines jeden Privaten, nicht

---

Schluſſe beifügt: *Haec sunt utriusque partis praesidia*, quibus attente consideratis, quid de praeposita quaestione statuendum sit, explicare non erit difficile.

1) Et si res feret, neque aliter se respublica tueri possit, eodem defensionis jure ac vero potiori auctoritate et propria, Principem publicum hostem declaratum ferro opprimere (licebit). Eademque facultas esto cuicunque privato, qui spe impunitatis abjecta, neglecta salute in conatum juvandi rempublicam ingredi voluerit.

2) Par profecto, mea quidem sententia, judicium erit, cum Principis tyrannide oppressa republica, sublata civibus inter se conveniendi facultate voluntas non desit delendae tyrannidis, scelera Principis manifesta modo et intoleranda vindicandi, exitiales conatus comprimendi: ut si sacra patria pessundet, publicosque hostes in provinciam attrahat: qui votis publicis favens eum perimere tentarit, haudquaquam inique eum fecisse existimabo.

einmal Vieler anheim; ist die allgemeine Stimme des Volkes nicht vorhanden: dann müssen wenigstens gelehrte und angesehene Männer zu Rathe gezogen werden. Das Beispiel Saul's kann gegen diese Meinung von keinem Gewichte sein; David konnte sich durch die Flucht vor seinen Nachstellungen retten, und wäre deshalb die Ermordung seines Feindes eine Ungerechtigkeit gewesen. Zudem war Saul nicht so verworfen, daß er seine Unterthanen tyrannisch unterdrückt, die göttlichen und menschlichen Gesetze umgestürzt und die Bürger zum Spielball mißbraucht hätte. Unter den heidnischen römischen Kaisern mußte durch das Blut der Märtyrer das Fundament der Kirche auf dem ganzen Erdboden gelegt werden, und sollte sich dabei das Wunder begeben, daß die Kirche, obgleich verfolgt und unterdrückt, doch von Tag zu Tag sich mehr ausdehnte und zunahm; auch waren die Zeitverhältnisse nicht der Art, daß Alles ausgeführt werden konnte, was nach Recht und Gesetz erlaubt ist. Uebrigens bin auch ich der Ansicht, daß die Erschütterung eines Staates zu vermeiden und Vorsorge zu treffen sei, daß nicht die Freude über die Vertreibung eines Tyrannen nach kurzer Zeit ausarte und vereitelt werde; daher sollen zuvor alle Mittel, den Fürsten auf bessere Wege zurückzuführen, angewendet werden, ehe man zur letzten und härtesten Maaßregel greift. Ist aber alle Hoffnung verschwunden, schwebt das öffentliche Wohl und die Heiligkeit der Religion in Gefahr: wer könnte rathlos genug sein, daß er nicht bekennete, es sei erlaubt, einen Tyrannen durch Recht, Gesetze und Waffen zu vertreiben? Dieser Behauptung stehet der Ausspruch des Concils von Constanz nicht entgegen; denn es war den Vätern darum zu thun, die Ungebühr der Hussiten zu zügeln, die da wähnten, durch ein jedes Verbrechen werde der Fürst des Thrones verlustig und könne von einem Jeden ungestraft seiner Herrschaft beraubt werden. Vorzugsweise aber wollten sie den unsinnigen Satz Johann des Kleinen mißbilligen, der da lehrte, man könne durch eigene Machtvollkommenheit, ohne Urtheilsspruch, selbst mit Verletzung des geleisteten Eides, einen Tyrannen aus dem Wege schaffen. Diese meine Ansicht ist aus aufrichtigem Herzen hervorgegangen; da ich aber als Mensch darin fehlen kann, so werde ich,

wenn Jemand etwas Beſſeres vorzubringen weiß, es mit Dank annehmen.

Endlich behandelt Mariana noch die Frage, welche während ſeines Aufenthaltes auf Sicilien ein Fürſt an ihn geſtellt, ob es erlaubt ſei, einen öffentlichen Feind des Vaterlandes durch Gift oder tödtliche Kräuter aus dem Wege zu ſchaffen. Obgleich überzeugt, daß Niemand in einem gegebenen Falle und bei ſchicklicher Gelegenheit zuerſt die Anſicht der Theologen darüber ausforſchen werde, will er dieſen Punkt nicht unerörtert laſſen; ſpricht ſich aber auf das Beſtimmteſte *gegen* die Erlaubtheit aus [1]), da die Stimme der Natur und das innere Gefühl des Menſchen eine ſolche Maaßregel verabſcheue.

Faſſen wir nun die von Mariana entwickelten Grundſätze näher ins Auge. Vor Allem iſt zu erwähnen die furchtbare Schilderung, welche er von einem Tyrannen entworfen; und doch bezeichnet er die Anſicht Johann des Kleinen als eine verwerfliche, und erklärt geradezu, daß kein Private aus eigener Gewalt einem ſolchen Tyrannen nach dem Leben trachten dürfe; er verlangt vor Allem eine ernſtliche Zurechtweiſung des ausgearteten Fürſten; geſtattet wohl, falls dieſe fruchtlos bleibt, die Abſetzung als erlaubte Maaßregel, hält aber ein weiteres Verfahren, eine Achterklärung oder ein Todesurtheil nur dann für gerechtfertiget, wenn der Entthronte durch Liſt und Gewalt gegen den Ausſpruch und die Entſcheidung des ganzen Landes ankämpft. Die Entſcheidung, wer ein Tyrann ſei, räumt er dem einzelnen Bürger nicht ein; vielmehr muß das ganze Land darüber ſich ausſprechen, entweder auf einer allgemeinen Volksverſammlung, oder durch die Angeſehenſten und Gelehrteſten des Reiches, oder in einer andern unzweideutigen Weiſe. Dieſes Alles wohl erwägend wird der unparteiiſch Prüfende die Anſichten Mariana's für ſeine Zeit wenig gefährlich erfinden [2]); für die nachfol-

1) Negamus ergo hostem, quem fraude dedimus perimi posse, veneno interfici jure. Und weiter unten: Ergo me auctore neque noxium medicamentum hosti detur, neque lethale venenum in cibo et potu temperetur in ejus perniciem.

2) Die Geſchichte bewährt dieſes auf das Vollſtändigſte; denn, nach der richtigen Bemerkung eines franzöſiſchen Schriftſtellers, hat man in den

gende können sie es aber um so weniger sein, als sie durch den General des Jesuitenordens förmlich sind mißbilliget und verworfen worden. Es geschah dies zunächst auf Betreiben der französischen Jesuiten, welche dadurch die bei Gelegenheit der Ermordung Heinrich III. und Heinrich IV. auftauchenden grundlosen Anschuldigungen auf das Vollständigste widerlegen wollten. Der General Aquaviva, davon in Kenntniß gesetzt, wie die Feinde der Gesellschaft in Frankreich jede Veranlassung zu ihrem Verderben ausbeuteten, wie sie namentlich die Welt glauben machen wollten, Mariana's Grundsätze hätten den Mörder Heinrich IV. zur unheilvollen That verführt, erließ am 6. Juli des J. 1610 ein Dekret, das wir seiner Wichtigkeit halber im lateinischen Texte und mit gegenüberstehender treuen Uebersetzung folgen lassen:

« Quandoquidem Societatis scriptoribus ac theologis, qui docent, caeterisque omnibus operariis, haud satis est, id solum pervidere, quod in aliorum scriptorum libris reperitur; sed illud etiam apprime considerandum, sintne opiniones validis nixae fundamentis, tutae, probatae, scandalis aut aliis incommodis minime obnoxiae: ideo sane justissimas ob causas, quae ad hoc consilii nos impellunt, praesenti decreto praecipimus, in virtute sanctae obedientiae, sub poena excommunicationis et inhabilita-

„Da allerdings die Schriftsteller, die Lehrer der Theologie und andere Mitglieder der Gesellschaft nicht allein darauf zu sehen haben, was sie in den Büchern anderer Verfasser finden[1]); sondern da sie auch reiflich prüfen müssen, ob die Ansichten derselben auf festem Grunde beruhen, ob sie sicher und bestätiget sind, und ob sie nicht im Entferntesten Aergerniß oder andere Nachtheile hervorbringen: — so befehlen wir aus sehr wichtigen Gründen, welche zu diesem Entschlusse uns

---

Ländern (Spanien und Deutschland), wo einige Jesuiten die Erlaubtheit des Tyrannenmordes gelehrt, die Könige nicht gemordet, in den Ländern dagegen, wo man die Könige mordet oder entsetzt und verjagt (Frankreich und England), haben die Jesuiten nie den Tyrannenmord gelehrt.

1) Es bezieht sich dieser Satz auf die allgemeine Bestimmung, daß die Jesuiten bei Schulmeinungen u. s. w. den allgemein verbreiteten und bewährtesten sich anschließen sollen.

tis ad quaevis officia, suspensionis à divinis et aliis arbitrio nostro reservatis, ne deinceps societatis nostrae religiosus publice aut privatim, praelegendo seu consulendo, multo etiam minus libros conscribendo, affirmare praesumat, licitum esse *cuicumque personae*, quocunque praetextu tyrannidis, reges aut principes occidere, seu mortem eis machinari; ne videlicet isto praetextu ad perniciem principum aperiatur via, atque ad turbandam pacem, eorumque securitatem in dubio vocandam, quos potius ex divino mandato revereri ac observare oportet, tanquam personas sacras à Domino deo, pro felici populorum gubernatione in eo statu constitutas.

Provinciales autem, qui aliquid horum resciverint, nec emendaverint, aut non praevenerint hujusmodi incommoda, volumus eos, non modo praedictas poenas incurrere, sed etiam officio privari; ut sic omnes intelligant, quis sit ea de re Societatis sensus, neque privati unius error suspectam reddat errore Societatem universam; quanquam apud aequos rerum aestimatores certum sit, partis unius aut membri cul-

bestimmen, durch gegenwärtiges Decret in Kraft des heil. Gehorsams, unter der Strafe der Excommunication, der Unfähigkeit zu irgend einem Dienste, der Suspension von allen geistlichen Verrichtungen und unter andern unserm freien Ermessen vorbehaltenen Züchtigungen, daß in Zukunft kein Ordensmann unserer Gesellschaft öffentlich oder privat, in Vorlesungen oder darüber um Rath gefragt, und noch weniger in Schriften zu behaupten wagen soll, es sei einem Jeden, wer es auch sei, erlaubt, unter was immer für einem Vorwande von Tyrannei, Könige oder Fürsten zu tödten oder einen Mordversuch auf sie zu machen; damit nicht unter diesem Vorwande ein Weg gebahnt werde zur Störung des Friedens, zum Verderben der Fürsten und zur Gefährdung Jener, die wir nach göttlichem Befehle achten und ehren müssen als von Gott dem Herrn geheiligte Personen, dazu von ihm aufgestellt, daß sie die Völker glücklich regieren.

Die Provinzialen aber, welche etwas dergleichen gewußt und es nicht alsbald abgestellt oder den daraus entspringenden Nachtheilen vorgebeugt haben [1]), sollen,

1) Bei Erneuerung dieses Decretes im Jahre 1614, auf besonderes

pam, toti corpori reliquo attribui jure non debere. Volumus praeterea, ut Provinciales de hoc accepto decreto nos certiores faciant, idemque per suam quisque provinciam curet promulgandum et in singulis domibus et collegiis referendum in librum ordinationum, ad perpetuam ejus memoriam.

nach unſerm Willen, nicht allein den obgenannten Strafen verfallen, ſondern auch ihres Amtes entſetzt werden; damit auf dieſe Weiſe Alle erkennen, welches die Anſicht der Geſellſchaft über dieſen Punkt ſei, und damit nicht (länger) der Irrthum eines Einzelnen die ganze Geſellſchaft des Irrthums verdächtig mache: obgleich es bei allen billig Urtheilenden eine ausgemachte Sache iſt, daß die Schuld eines Theils oder eines Gliedes nicht dem ganzen übrigen Körper zugemeſſen werden dürfe. Wir wollen außerdem, daß alle Provinzialen den Empfang gegenwärtigen Decrets uns anzeigen, daß ſie dasſelbe in ihren Provinzen öffentlich bekannt machen und in allen Häuſern und Collegien, zum ewigen Andenken, in das Verordnungsbuch eintragen laſſen."

Von dieſem Augenblicke — d. h. vom Jahre 1610 — ſuchen wir umſonſt in den Schulen und Werken der Jeſuiten auch nur die leiſeſte Anſpielung auf die verbotene Lehre. Welches Urtheil müſſen wir nun fällen über Männer, die dreiſt genug ſind, zu behaupten, die Geſellſchaft habe bei zweihundert Jahre königsmörderiſche Grundſätze in ihrem Schooße gehegt, hege ſie heute noch und bedrohe deshalb, wo ſie immer Eingang und Aufnahme finde, das

Verlangen des Parlaments, wurde noch beigefügt: „und die etwa für genaue Befolgung dieſes Decretes ſeither nicht Sorge getragen haben."

theure Leben der Fürsten und die Ruhe und das Glück der Staaten! In der That, die Gesellschaft Jesu hat rücksichtlich jener Lehre nichts zu widerrufen, da sie keines Verbrechens sich schuldig gemacht; die etwaige Verirrung eines einzigen Mitgliedes hat sie sogar nicht ungeahndet gelassen; aber jene Leute sind zum öffentlichen Widerrufe verpflichtet, welche bisanher die falsche Anklage gestellt und sie fort und fort mit der größten Bestimmtheit wiederholt haben; leisten sie diesen Widerruf nicht, dann lastet auf ihnen für immer das Brandmal, welches von Gott und Rechtswegen die Stirne des Verläumders schändet. Wie ganz gewissenlos die Gegner der Jesuiten verfahren, wie mit Vorbedacht sie das Publikum in die Irre führen — will ich an einem Beispiele, das mir gerade am nächsten liegt, darthun. Im Jahre 1815 erschien zu Frankfurt am Main ein Schriftchen, dessen Verfasser, ob er gleich seinen Namen verschweigt, doch seine Gesinnung deutlich genug an Tag legt, indem er von dem Fortbestande und der Blüthe des Freimaurerordens die Wiederherstellung und Neugeburt Deutschlands erwartet. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens im J. 1814 war ihm deshalb eine entsetzliche Erscheinung, und wollte er das drohende Ungewitter wenigstens vom deutschen Boden fern halten. Am leichtesten glaubte er dieses Ziel zu erreichen, wenn er das vorgeblich Staatsgefährliche der Gesellschaft in recht grellen Farben zeichnete, und hat denn auch in der That nichts gespart, was zu diesem Zwecke dienlich schien. Begreiflich mußte Unwissenheit und absichtlicher Betrug ihn dabei unterstützen. Die Unwissenheit leuchtet auf jeder Seite hervor; denn a) der anonyme Verfasser weiß nichts von allen wichtigen Erörterungen, die lange vor dem Ursprunge der Gesellschaft Jesu über die Frage stattgefunden, ob es erlaubt sei, einen entarteten Fürsten abzusetzen und einen Tyrannen zu tödten; b) die ganze Staatsverfassung des Mittelalters ist ihm ein so fremdes Gebiet, wie einem neugebornen Kinde; c) daß es vor den Jesuiten und gleichzeitig mit und selbst nach ihnen Gelehrte gegeben, welche die Lehre über die Erlaubtheit des Tyrannenmordes viel schärfer als jene vorgetragen — davon hat er auch nicht die entfernteste Ahnung, indeß er d) alle Jesuiten ohne Einschränkung, d. h. den Orden an und für sich jener Behauptung ganz unbedingt anschuldigt. Wir müssen es dahin

gestellt sein lassen, ob diese Unrichtigkeiten alle ihren Grund in der Unwissenheit haben; aber in einem Punkte kann letztere nicht vorgeschützt werden. Der Verfasser liefert keine Auszüge aus jesuitischen Schriftstellern; er hält dieses für überflüssig, will dagegen dem Zweifler Gelegenheit verschaffen, mit eigenen Augen sich zu überzeugen; und wie verfährt er dabei? Er theilt ein mehrere Blätter füllendes Verzeichniß von Jesuiten mit, die alle die Erlaubtheit des Königsmordes gelehrt haben sollen. Darunter sind nun berühmte Namen von Männern, welche diesen Punkt nie berührt, andere die sich gerade dagegen ausgesprochen haben. Damit aber der Betrug nicht so leicht entdeckt, der Unbefangene durch das lange Register um so sicherer hinter's Licht geführt werde, ist wohl von den einzelnen Werken Ort und Jahr des Druckes angeführt, nicht aber das betreffende Buch, Kapitel oder Seite, wo die anrüchige Stelle sich befindet. Bedenken wir nun, daß manche Werke der citirten Schriftsteller acht, zehn, zwanzig Foliobände ausmachen; so werden wir begreifen, wie der Verfasser mit dem lesenden Publikum ein loses Spiel treibt, wie er ihm Sand in die Augen wirft, um hinter der aufgeregten Staubwolke um so leichter die Wahrheit verstecken zu können. Wer wird sich der undankbaren Mühe unterziehen wollen, die dickleibigen Bücher zu durchlesen? so hat der Verläumder calculirt, und sich in der That nicht betrogen; denn unter Hunderten besitzt kaum Einer Zeit und Muse dazu, und während er allein bei dem mühesamsten Durchforschen nichts findet, glauben die neun und neunzig mit aller Sicherheit, daß die zahlreichen Bände von den entsetzlichen Lehren ganz angefüllt und durchdrungen seien. Mehr oder weniger sind alle Feinde der Jesuiten dem anonymen Verfasser gleich; längst stehet es bei ihnen fest, daß die Jesuiten den Königsmord gelehrt haben; mit Abscheu wenden sie sich von deren Schriften weg, nicht etwa wegen der darin enthaltenen Grundsätze, sondern aus angebornem Widerwillen gegen Alles, was von einem Jesuiten herkömmt, wohl etwa auch aus Furcht, etwas anderes darin zu finden, als sie wirklich suchen — und so schreien sie denn blind oder mit festverschlossenen Augen — wie ihre würdigen Vorfahren, die Philosophen und Jansenisten, geschrieen haben. — Um jedoch dem Vorwurfe der Unvollständigkeit und dem Verdachte, als ob wir

abſichtlich Etwas verheimlichten, zu entgehen, müſſen wir noch Buſenbaum's [1]) gedenken, der auf der Liſte der vorgeblichen Königsmörder nicht den letzten Platz einnimmt; und doch findet ſich in ſeiner ganzen Moraltheologie, die nach der Bearbeitung des Pater La Croix acht Octavbände einnimmt, nur folgender Satz: „Zur Vertheidigung ſeines Lebens und der Unverſehrtheit ſeiner Glieder iſt es ſelbſt dem Sohne, dem Ordensmanne und dem Unterthanen erlaubt ſich zu ſchützen, wenn es die Noth erfordert, ſogar vermittelſt Tödtung, gegen den eigenen Vater, Abt und Fürſten: wenn nicht etwa aus dem Tode des letztern große Nachtheile, Kriege u. ſ. w. entſtehen [2])." Wir finden hier in ſich nichts Gefährliches, ſondern allein die Anwendung eines allgemeinen Grundſatzes auf einen beſondern Fall. Nach dem Naturrechte ſtehet es einem Jeden zu, den ungerechten Angreifer mit Gewalt von ſich abzuhalten und unſchädlich zu machen; macht die Rettung des eigenen Lebens die Tödtung des Angreifers nothwendig, ſo iſt dieſe nicht ſtrafbar; jedoch muß man dabei lediglich die Abſicht haben, ſich zu vertheidigen, und darf gegen den Andern keine größere Gewalt anwenden, ihm keinen größern Schaden zufügen, als gerade nothwendig iſt, um die Real-Injurie von ſich abzuwenden [3]). Darum ſtimmen denn auch mit

1) Hermann Buſenbaum, 1600 zu Nottelen in Weſtphalen geboren, trat 1619 in den Orden der Geſellſchaft Jeſu, lehrte an verſchiedenen Anſtalten Philoſophie, Theologie und Moral, wurde Beichtvater des Fürſtbiſchofs von Münſter, ſtand zuerſt dem Collegium in Hildesheim und ſpäter dem in Münſter als Rector vor, ſtarb 1668 und hinterließ unter dem Titel: Medulla theologiae moralis ein Handbuch der Moral, das ſchon vor ſeinem Tode über vierzig Auflagen erlebte.

2) Ad defensionem vitae et integritatis membrorum, licet etiam filio, Religioso et subdito se tueri, si opus sit, cum occisione, contra ipsum parentem, Abbatem, Principem: nisi forte propter mortem hujus secutura essent nimis magna incommoda, ut bella etc. Lib. III. P. I. Tract. IV. c. 1. dub. III. de homicidio.

3) Die Frage: An et quomodo liceat occidere privata auctoritate iniquum aggressorem, beantwortet Buſenbaum, übereinſtimmend mit allen Moraliſten, in folgender Weiſe: Jus naturae permittit, ut vim vi repellas, et aggressorem, qui inique eripere tibi conatur vitam, aut quae ad eam honeste agendam tibi sunt necessaria, ut bona temporalia, hono-

Buſenbaum faſt alle Gelehrten überein, die in ihren Werken von der Nothwehr gehandelt, nur daß die Wenigſten in Abſicht auf einen Fürſten die Beſchränkung beigefügt hätten: Im Falle aus deſſen Tod große Nachtheile entſtünden, müſſe man lieber ſich ſelbſt ungerechter Weiſe umbringen laſſen, als durch Vertheidigung ſeiner ſelbſt das Leben des Fürſten in Gefahr bringen. Und in der That mögten wir glauben, daß Wenige von Allen, die den Jeſuiten Buſenbaum wegen ſtaatsgefährlicher Grundſätze verläſtern, im Falle der Noth das Opfer zu bringen geneigt wären, das er aus Rückſichten auf das Wohl des Vaterlandes und der Geſammtheit fordert; denn es handelt ſich hierbei durchaus nicht um Staatsverfügungen, um Anordnungen des Staatsoberhauptes und dergl., durch welche etwa ein Einzelner oder Mehrere ſich beläſtiget finden mögten; ſondern um einen perſönlichen ungerechten Angriff, den Niemand, von wem immer er ausgehen mag, ohne Gegenwehr zu erdulden verpflichtet iſt.

Ob ſich die Ankläger der Jeſuiten durch dieſe rechtfertigende Darſtellung eines Beſſern werden belehren laſſen, iſt höchſt zweifelhaft; aber wenn ſie in Zukunft die alten Beſchuldigungen fort und fort wiederholen, ohne neue Beweiſe dafür vorzubringen, oder die Vertheidigung in ihren Hauptmomenten zu ſchwächen; dann verdienen ſie in den Augen eines jeden rechtlichen Mannes wenigſtens dieſelbe Verachtung, welche ſie bisher einer ſchuldloſen Geſellſchaft zu bereiten aus allen Kräften bemühet waren. Und ſo gewiß die Wahrheit nicht auf immer verborgen oder mit Gewalt unterdrückt werden kann: ſo gewiß wird einſt der Tag der Vergeltung kommen, wo man mit Schaam auf die früher ausgeſtreueten Verdächtigungen und Anklagen zurückſehen und fortan unter einem Feinde der Geſellſchaft Jeſu all jenes Gemeine und Nichtswürdige begreifen wird, das man bis jetzt unter einem Jeſuiten ſich gedacht hat. Bei jeder Lüge und Unredlichkeit, bei jeder Verſtellung und Heuchelei, bei Liſt und Intriguen muß fortan das Looſungswort ſein: dies iſt recht

---

res, pudicitiam, membrorum integritatem, praevenias et occidas: ita tamen, ut id fiat animo te defendendi, et cum moderamine tutelae inculpatae; hoc est, non inferendo majus damnum, nec utendo majore vi, quam necessarium est ad arcendam injuriam.

antijesuitisch gedacht und gehandelt. Allerdings eine kühne Erwartung; aber sie wird und muß in Erfüllung gehen; denn offener wird es von Tag zu Tag, daß gerade die Feinde dessen sich schuldig machen, worüber sie die Jesuiten verlästern. Dies gilt namentlich von dem Vorwurfe, daß letztere dem verdammlichen Grundsatze gehuldiget: der Zweck heilige die Mittel.

Umsonst stellen wir das Begehren, daß auch nur eine oder die andere Stelle aus allen jesuitischen Schriftstellern zusammengenommen vorgezeigt werden möge, worin diese Lehre geprediget sei; die Feinde sind dessen eingeständig, daß eine solche nirgendwo zu finden, meinen dagegen a) daß, da die Jesuiten sogar zur Sünde könnten verpflichtet werden, so werde daraus „als oberster Lehrsatz der praktischen Jesuitenmoral das sprichwörtliche Schlagwort: der Zweck heiligt die Mittel! folgerichtig abgeleitet[1]," und b) daß die Jesuiten nach diesem Grundsatze gehandelt hätten. Nun ist aber bis zur höchsten Evidenz nachgewiesen, daß nie die Verpflichtung zu einer Sünde, wohl aber nach Umständen die Verpflichtung zu etwas in sich Gutem und Erlaubten, wozu ein Mitglied der Gesellschaft schon nach den allgemeinen Regeln verbunden war, unter einer Sünde stattgefunden hat; daher fällt die Folgerung von selbsten als nichtig und grundlos zusammen, und sind wir darum bei Prüfung der Anklage lediglich auf das Gebiet der Geschichte und zur Untersuchung der einzelnen Handlungen verwiesen. Allein, wer ist dreist genug, sich darauf einzulassen und seinem Verdammungsurtheile Unfehlbarkeit beizulegen? Wir wissen Thatsachen, einzelne Fälle aus der politischen Geschichte anzuführen, wo offenbar nach diesem schlechten Grundsatze gehandelt wurde; aber nicht im Entferntesten waren Jesuiten dabei im Spiele. Auch in der Glaubensspaltung des sech-

1) So Herr Professor Kortüm S. 34. Note 2. seines schon erwähnten Schriftchens; da nun aber die Constitution, worauf er sich bezogen, in ihrem wahren Sinne dargelegt ist, so hat Herr Kortüm als Ehrenmann die Verpflichtung, die ausgesprochene Beschuldigung, so wie den daraus abgeleiteten angeblichen obersten Lehrsatz der praktischen Jesuitenmoral öffentlich zurückzunehmen.

zehnten Jahrhunderts kam er mehr denn einmal zur Anwendung [1]), — nur daß die Männer, welche dieses sittlichen Verbrechens sich schuldig machten, gerade Todfeinde der Jesuiten waren; endlich hinterläßt bei dem ruhig prüfenden Manne die Aufhebungsgeschichte der Gesellschaft vor Allem den Eindruck, daß ihre Gegner sich nicht gescheut haben, jene Lehre thatsächlich zu befolgen. Zu Gunsten des Ordens haben wir indeß noch andere, praktische Beweise. Bei der hohen Begeisterung aller Mitglieder für das Institut konnten sie doch wohl keinen schönern, höhern und edlern Endzweck haben, als dasselbe auf jegliche Weise vor dem drohenden Untergange zu schützen? Was aber haben sie dazu gethan, welche Mittel dabei angewendet? Mit erlaubten Waffen führten sie in männlicher Ruhe, Ernst und ohne Leidenschaftlichkeit ihre Vertheidigung; nirgends aber haben sie ihren Feinden auf hinterlistige Weise geschadet [2]), nirgends der Gewalt Trotz geboten, nirgends die Flamme

---

1) Genügende Beweise dafür habe ich in meiner „Christlichen Kirchengeschichte der neuesten Zeit" niedergelegt.

2) Die meisten wichtigern Thatsachen, welche man dahin zu deuten versucht hat, sind im Verlaufe dieses Werkchens zur Sprache gekommen; nur über die Pulverschwörung in England haben wir in Kürze Einiges beizufügen. Die Katholiken, nachdem sie unter der langen Regierung Elisabeth's die härtesten Verfolgungen mit edlem Muthe ertragen, sahen in der Thronbesteigung Jakob I. ein glückliches Zeichen für eine bessere Zukunft; wurden aber nur zu bald enttäuscht. Den armen, heißhungrigen Edelleuten Schottlands, die seine Umgebung ausmachten, gab der schwache Fürst die Katholiken preis, indem er jenen die gesetzliche Vollmacht ertheilte, die Strafgelder für den Nichtbesuch des protestantischen Gottesdienstes mit furchtbarer Härte einzutreiben. Unter den auf eine so ausgesucht grausame Weise Ausländern zur Beute übergebenen englischen Edelleuten befand sich auch Robert Catesby, der, tief erbittert über die erfahrene Mißhandlung, in der Verzweifelung einen unerhörten Plan entwarf, sich und seine Glaubensgenossen auf eine furchtbare Weise zu rächen: er dachte nämlich daran, den Pallast, worin das Parlament sich versammelte, und somit den König, die Lords, die Mitglieder des Unterhauses und alle Bedränger der katholischen Kirche durch Pulver in die Luft zu sprengen. Leider fand er mehrere Genossen, die, weil sie zum Theil die gleichen Unbilden erfahren, auch gleiche Rachelust in sich verspürten. Ihre

des Aufruhrs in den Herzen Jener angefacht, die mit inniger Liebe ihnen zugethan und wegen der rechtlosen Vertreibung mit tiefer

---

Namen sind Thomas Winter, Fawkes, Thomas Percy und Johann Wright. Sie verpflichteten sich gegenseitig durch einen Eid, das Geheimniß auf das Strengste zu bewahren, und empfingen zu dessen Bekräftigung das heiligste Sakrament aus der Hand des Jesuiten Gerard, der aber, wie es schon in der Natur der Sache liegt und auch durch den englischen Geschichtschreiber John Lingard aus den Protocollen nachgewiesen ist, nicht im Entferntesten von dem Vorhaben unterrichtet war. Zur Ausführung desselben kaufte Percy ein an den Westmünsterpallast anstoßendes Gebäude nebst Garten, um von hier aus eine Mine anzulegen. Den Grund, welchen sie während des Tages ausgegraben, verscharrten sie während der Nacht unter den Boden des Gartens. Während Einer ruhete, arbeiteten die drei Andern, indeß Fawkes, als ein Unbekannter, unter dem Namen Johnson Wache um das Haus hielt. Das Parlament wurde indeß nicht, wie man Anfangs gehofft, am 7. Februar eröffnet, sondern auf den 3. October vertagt. Während der Rast, welche dadurch den Verschwornen vergönnt wurde, entstanden allerlei Bedenken in ihnen, und namentlich konnte es der Eine und der Andere mit seinem Gewissen nicht vereinen, daß die Unschuldigen mit den Schuldigen, die Katholiken mit den Protestanten in den Kammern gleichem Verderben preis gegeben werden sollten. Catesby wußte sie indeß leider! zu beruhigen durch täuschende Anwendung einer Antwort, die der Jesuitenprovinzial Garnet für einen ganz andern Fall gegeben hatte. Karl Percy hatte vom Könige die Erlaubniß erhalten, ein Cavallerie-Regiment auszuheben, und Catesby erwirkte sich durch den Grafen Salysbury, daß ihm das Commando über eine Brigade ertheilt wurde. Einer Seits diente ihm dieses zum Vorwande, sich ohne Aufsehen Pferde, Waffen und Munition zu verschaffen, andern Seits sollte es ihm ein Mittel werden, seine wegen der Gerechtigkeit des Unternehmens in Zweifel stehenden Freunde zu beruhigen. Er stellte nämlich in Gegenwart vieler Personen Garnet'n vor, daß er in seiner Eigenschaft als Militär den Befehl erhalten könnte, an Handlungen Theil zu nehmen, wobei die Unschuldigen ein gleiches Loos treffe wie die Schuldigen, die wehrlosen Frauen und Kinder dasselbe Verderben ereile wie die bewaffneten Männern und Rebellen; ob er in solchem Falle ohne persönliche Schuld den Befehl vollziehen könne? Natürlich erwiederte der Jesuit, daß nach der einstimmigen Ansicht der Moralisten der Gehorsam für ihn eine Pflicht sei, weil anders z. B. ein ungerechter Angreifer nie vertrieben werden könne, indem in solchen Kriegen stets der Unschuldige mit dem Schuldigen leide. Catesby machte von die-

Betrübniß erfüllt waren. Oder haben sie etwa, nachdem sie in Italien auf einen Haufen zusammengedrängt waren, Pläne ge-

---

ser durchaus richtigen Antwort eine unrichtige Anwendung auf sein Vorhaben, beruhigte dadurch nicht nur seine Genossen, sondern wußte auch noch andere dafür zu gewinnen, namentlich Christoph Wright und Robert Winter, Brüder der zwei oben genannten Verschwornen. Sie brauchten indeß die angefangene Mine nicht zu vollenden, da sie Gelegenheit fanden, einen Keller unter dem Parlamentsgebäude zu miethen, wohin sie zur Nachtszeit mehrere Fässer Pulver brachten, die sie unter Reißholz, Steinen und verschiedenen andern Vorräthen versteckten. Mittlerweile traf Catesby Maaßregeln, um nach erfolgtem Schlage alsbald mit den Waffen in der Hand auftreten zu können, warb neue Anhänger, und ließ in der Grafschaft Warwick Waffen und Munition zusammenbringen. Daß er etwas Ausserordentliches im Schilde führe, entging eben so wenig seinen Freunden als Feinden, und indem diese alle Mittel anwendeten, das Geheimniß zu entdecken, suchten jene durch Vorstellung der furchtbaren Folgen, die ein unüberlegter Schritt für alle Katholiken haben könne, ihn davon abzubringen, ohne daß sie übrigens von seinem Vorhaben etwas Näheres wußten. Besonders war es Garnet, der, nach dem Auftrage des Papstes und des Ordensgenerals, die Katholiken von jedem Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe und von der Lust, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, abhalten sollte, und deshalb eines Tages Catesby'n bei Tisch an die Pflicht des Christen erinnerte, die Geißel der Verfolgung mit Geduld zu ertragen, und es dem Himmel zu überlassen, ein baldiges Ende der Leiden herbeizuführen. Das Haupt der Verschwornen wurde darüber unwillig, meinend, diese Lehre von der unbedingten Unterwerfung mache die Menschen zu Sklaven, es stehe einem Jeden zu, das Unrecht gewaltsam von sich abzuhalten. Es folgte darauf eine geheime Unterredung, in welcher, da Garnet sich weigerte, Mitwisser des Planes zu werden, und zugleich erkannte, daß seine Autorität nicht mehr hinreiche, die Verblendeten und Empörer von dem unheilvollen Vorhaben abzubringen, der Beschluß gefaßt wurde, durch einen Boten dem Papste die furchtbare Lage der Katholiken zu schildern und von ihm Maaßregeln ihres Verhaltens zu erbitten. Ungesäumt schrieb Garnet an seinen Obern in Rom (24. Juni 1605), bemerkte, daß er sich ausser Stand fühle, die Gährung zu beschwichtigen, daß Anzeichen einer allgemeinen Schilderhebung, sogar eines Attentates auf den König vorhanden seien, und bat, daß seine Heiligkeit durch ein Breve unter Androhung der Kirchenstrafen den Katholiken unbedingt eine jede Gewaltthätigkeit verbieten möge. In einem andern Briefe (vom 4. October desselben Jahres) schrieb

ſchmiedet zum Verderben ihrer Feinde? Was hatten Pombal, Aranda, Choiſeul und die übrigen Verſchwornen von ihnen zu be-

---

Garnet an einen Freund, nachdem er die entſetzlichen Verfolgungen in gedrängter Kürze geſchildert: „Dennoch bin ich überzeugt, daß der vernünftigere Theil der Katholiken dieſe Leiden geduldig ertragen wird; ob aber das barbariſche Verfahren untergeordneter Beamten nicht Einige zu verzweifelten Schritten hinreiße, dafür kann ich nicht gutſtehen; dafür ſoll des Königs Weisheit Vorſehung thun.“ Aber ein höheres Auge wachte über deſſen Leben und vereitelte den furchtbaren Plan. Durch die nochmalige Vertagung des Parlamentes (auf den 5. November) kam Catesby, deſſen Vermögen durch die Vorbereitungen und den Unterhalt der Verſchwornen erſchöpft war, in Geldverlegenheit, und zog in das Geheimniß zwei reiche Katholiken, Sir Eberhard Digby und Franz Tresham, von denen der letztere ein Mann war, auf deſſen Treue und Verſchwiegenheit man nicht mit Sicherheit zählen konnte. Alle Maaßregeln waren getroffen, Jedem ſeine Verrichtungen angewieſen, als Mounteagle, wahrſcheinlich von Tresham, ein anonymes Schreiben erhielt, das, dem Staatsſecretär Cecil mitgetheilt, eine Unterſuchung des Kellers und demgemäß das Auffinden des vorräthigen Pulvers zur Folge hatte. Fawkes, der es übernommen hatte, das Haus in die Luft zu ſprengen, wurde unmittelbar vor Eröffnung des Parlaments unter der Kellerthüre feſtgenommen, vor dem Könige und dem großen Rathe verhört, allen Qualen der Folter unterworfen, ohne aber ſeine Mitverſchwornen zu nennen. Dieſe verriethen ſich ſelbſt durch die ängſtliche Eile, womit ſie nach allen Seiten hin ſich zerſtreueten, ohne aber bei ihren Glaubensgenoſſen eine geöffnete Thüre zu finden, und zuletzt dadurch, daß ſie in der Verzweifelung die Waffen ergriffen, nicht ſowohl zur Rettung ihres Lebens, als vielmehr um im Kampfe zu fallen und dadurch dem ſchmählichen Tode unter der Hand des Henkers zu entgehen. Sie wurden indeß nach einem furchtbaren Widerſtande gefangen genommen und in dem peinlichen Verhöre beſonders darüber befragt, ob nicht die drei Jeſuiten Gerard, Garnet und Greenway Mitwiſſer und Beförderer der Verſchwörung geweſen ſeien. Einſtimmig behaupteten ſie, ohne ihr eigenes Vorhaben und was ſie dazu verleitet in Abrede zu ſtellen, daß ſie mit letztern nie darüber Berathungen gepflogen; und ein anderes Zeugniß konnte ihnen nicht durch Verſprechungen und Drohungen, nicht durch den Anblick und die wirkliche Anwendung der Folter entrißen werden. Deſſenungeachtet heißt es in der Behufs ihrer Gefangennehmung erlaſſenen Proclamation: „Nach den Verhören ſei es offenbar und gewiß, daß alle drei beſondere Begünſtiger der

fürchten? Nirgends alſo finden wir eine Spur von dem verwerflichen Grundſatze, eben ſo wenig in der Geſchichte als in den Lehr-

---

Verſchwörung geweſen, und daß ſie folglich nicht minder ſtrafbar ſeien, als die Urheber und Rathgeber der Verrätherei". Gerard und Greenway retteten ſich durch die Flucht auf das Feſtland, Garnet dagegen wurde aus einem Schlupfwinkel, worin er ſich mehrere Tage verborgen gehalten, hervorgezogen und vor Gericht geſtellt, von allen möglichen Fallſtricken umgeben und endlich als Hochverräther zum Tode verurtheilt, obgleich eine eigentliche Schuld nicht erwieſen werden konnte. Wohl hatte er kurz vor dem verhängnißvollen Tage beſtimmte Kunde über das Vorhaben erhalten, aber durch den Beichtſtuhl, und zugleich auch Alles, was in ſeinen Kräften ſtand, aufgeboten, um dasſelbe zu verhindern. Mit allem Rechte konnte und mußte er darum vor Gericht erklären, daß er keine Kenntniß davon gehabt habe, weil die Richter nur befugt ſind, in einem derartigen Prozeſſe den katholiſchen Prieſter über Dinge zu befragen, die er auſſer dem Beichtſtuhle, auf gewöhnlichem Wege erfahren hat. (Die Lehre der Moraliſten iſt darüber einſtimmig. Der Prieſter, über ein Verbrechen befragt, das er nur aus der Beicht weiß, dicat se nihil scire, et si opus sit, hoc ipsum juret, quamvis antea jurasset, se sine restrictione vel aequivocatione responsurum; quia intentio interrogantis non potest esse, nisi an sciat humano modo, id est, communicabili et spectante ad commercium humanum. Oder wie der heil. Thomas ſagt: «Homo non adducitur in testimonium nisi ut homo, et ideo sine laesione conscientiae potest jurare se nescire, quod scit tantum ut deus. — Die Zweideutigkeit oder restrictio mentalis, welche man Garnet vorgeworfen, iſt darum durchaus nicht tadelnswerth oder verwerflich; er war dazu verpflichtet; wie denn noch heutzutage ein jeder Prieſter in gleichem Falle dieſelbe Erklärung abgeben müßte. Die Geſetze der chriſtlichen Moral ſind hierüber durchaus feſt und beſtimmt, ſo daß ſie nicht die geringſte Abänderung zulaſſen. Das Beichtſiegel darf unter keinen Umſtänden verletzt werden. Wohl iſt es dem Beichtvater geſtattet, wenn Jemand von einem furchtbaren Vorhaben, namentlich von einer Verſchwörung gegen das Leben des Fürſten, gegen die beſtehende Ordnung u. ſ. w. ihn in Kenntniß ſetzt, nachdem er dem Beichtenden die dringendſten Vorſtellungen gemacht, von dem Plane abzuſtehen, und nachdem er ihm, falls er dazu nicht geneigt iſt und keine aufrichtige Reue erweckt, die Abſolution verweigert hat, — den Bedroheten allgemeine Winke und Warnungen zu geben, daß ſie gegen eine große Gefahr auf der Hut ſein ſollen; aber er darf dieſes nur in dem äußerſten Falle, wenn er überzeugt iſt, daß der Plan ausge-

büchern; wenn er aber hier nicht anzutreffen und im Leben sich nicht gezeigt hat, was berechtiget die Ankläger, auf sein Vorhandensein zu schließen? Gerade bei ihnen kam und kömmt er bis zu dieser Stunde häufig zur Anwendung im Kampfe gegen die katholische Kirche. Oder die Entstellungen der Geschichte aus früherer Zeit, oder die Lügen und Verdächtigungen der Gegenwart — wie anders können sie verstanden werden als aus dem Grundsatze: „der Zweck heiliget die Mittel?“ Alles hält man für erlaubt, keine Waffe ist zu schlecht, keine Erfindung zu albern und böswillig; im Angesichte der katholischen über den ganzen Erdboden ausgebreiteten Kirche werden mit beispielloser Kühnheit ihre Lehren verdrehet, ihre Anordnungen mißdeutet, ihre Gesetze ins Lächerliche gezogen; nicht genug damit, verdächtiget man ihre Anhänger rücksichtlich ihrer Bürgertugenden, ihrer Treue gegen den Fürsten, klagt man sie der Aufwiegelung, der Störung des confessionellen Friedens, der Uebertretung der Landesgesetze an, wenn sie nothgedrungen die frechen An-

---

führt werde, und dann noch mit der größten Vorsicht, daß weder er entdeckt noch der Verbrecher auch nur vermuthet werde. Wenn Garnet diesen Schritt nicht gethan, so hatte er gewiß seine guten Gründe dazu; anfangs glaubte er wohl nicht, daß die Verschwornen den äußersten Schritt wagen würden, und wollte darum die Katholiken nicht voreilig ins Verderben bringen; später, als es mit der Ausführung Ernst wurde, war eine Anzeige unnütz, da sie schon von einer andern Seite geschehen; übrigens ist es nicht unwahrscheinlich, daß er an dem Warnungsbriefe Tresham's einigen Antheil gehabt; jedenfalls wußte er, daß das Vorhaben entdeckt, die Gefahr also von dem Haupte des Königes, der Lords u. s. w. abgewendet sei. Daß er, über dieses sich freuend, zugleich auch den Wunsch hegte, die Verirrten gerettet zu sehen, ist doch wohl sehr verzeihlich. Aber es lag außer seiner Macht; denn obgleich Jene wußten, daß ihr Plan verrathen sei, und mehrere Malen von ihren Freunden zur Flucht angetrieben wurden, stürzten sie doch blindlings ins Verderben. Garnet, der gewissenhaft als katholischer Priester gehandelt, hat also keinen Antheil an der Pulververschwörung, und mit welchem Rechte kann man sie nun dem Orden der Jesuiten selbst zu Last legen? Gewiß ist kein Mitglied in demselben zu finden, das sich nicht freute über das Mißlingen des Planes; über auch keines, das nicht herzlich bedauerte, daß die Verzweiflung und das Drückende ihrer Lage einige sonst achtbare Männer zu Verbrechern gemacht hat.

griffe zurückschlagen; um die gegenwärtige Auflehnung einiger ausgearteten Kinder wider ihre Mutter allgemeiner zu machen, werden falsche Berichte fabrizirt, die Abgefallenen der Zahl nach um das drei- und vierfache vergrößert, ganze Gemeinden als von dem Lichte der neuen Aufklärung beglückt geschildert, in denen kaum ein oder das andere längst abgestorbene Glied sich hat bethören lassen; um die Ausführung des rechtmäßigen Beschlusses einer souveränen Kantonalbehörde zu verhindern, werden geheime Zusammenkünfte gehalten, verderbliche Pläne geschmiedet, Waffenvorräthe herbeigeschafft, zuletzt blutige Züge, verheerende, alles Völkerrecht verletzende Ueberfälle ausgeführt — und all dieses und noch so vieles Andere, was wir unerwähnt lassen müssen (namentlich das Verbreiten falscher Bullen, Breven[1]) und bischöflicher Ausschreiben) wäre keine Bethätigung des Grundsatzes: der Zweck heiliget die Mittel?

Bei mehreren hier noch zu erwähnenden Anklagen gegen die Moral der Jesuiten haben die Gegner nicht einmal die Mühe sich gegeben, den wahren Sinn derselben festzustellen, damit sie gegen ein Phantom, gegen ein Gebilde ihrer Phantasie, gegen eine willkührlich angenommene Begriffsbestimmung desto wüthender anstürmen können. Halten wir bei ihnen Umfrage, was unter dem innern Vorbehalte (reservatio mentalis), unter Zweideutigkeit (aequivocatio), philosophischer Sünde, Intentionalismus und dergl. zu verstehen sei, so entwerfen sie uns allerdings ein Gemälde, von dem ein jeder Christenmensch mit Abscheu sich wegwendet[2]); aber zum guten Glücke ist es den Jesuiten nie

---

1) Das letzte der Art ist erst vor wenigen Tagen in der Elberfelder Zeitung erschienen und wurde sogleich durch die verwandten Blätter signalisirt. Unmittelbar darauf wurde berichtet, es habe in Meran ein mehrmaliger Mordversuch auf den König von Würtemberg stattgefunden, dem die Jesuiten nicht fremd sein sollen. — So treiben es die Jesuitenfeinde und klagen über den schlechten Grundsatz: der Zweck heiliget die Mittel!!

2) Auch hier hat wieder Herr Duller die Meisterschaft errungen. „Man darf sündigen (behaupten die Jesuiten) wenn man sich einen erlaubten Gegenstand als Zweck der Handlungsweise einbildet.“ Das nannten sie „die Leitung der Absicht.“ — Man darf sündigen, mit innerm

eingefallen, etwas ſo Unſinniges oder Unſittliches zu lehren, und wenn je Einer aus der Geſellſchaft in dieſem oder jenem Punkte eine zu kühne, falſch zu deutende, in der Anwendung gefährliche Behauptung aufgeſtellt, iſt es nie ohne ernſtliche Rüge, bei wichtigern Fällen ſogar nie ohne förmliche Verwerfung geblieben. Dies darf bei einer billigen Beurtheilung nicht auſſer Acht gelaſſen werden. Zudem iſt in Anſchlag zu bringen, daß die Caſuiſten Grundſätze aufgeſtellt haben, die beim erſten Anblicke allerdings überraſchen, bei näherer Prüfung aber, beſonders durch die Anwendung aufs Leben und beleuchtet durch einzelne Fälle aus demſelben, als durchweg richtig erkannt werden müſſen; und wir können dreiſt behaupten, daß die meiſten Menſchen unter gewiſſen Umſtänden darnach handeln, ohne ſich deshalb Vorwürfe zu machen oder auch ohne eine unſittliche und ſündhafte That zu vollbringen. Wie viele Mentalreſervationen und Zweideutigkeiten kommen im gewöhnlichen Leben vor, und wer wollte alle als unſittlich verdammen? Wer beſchuldiget den Arzt, wenn er dem Kranken auf Befragen ſeinen höchſt gefährlichen Zuſtand nicht unumwunden enthüllt? wer den Staatsdiener, wenn er müßigen Forſchern erklärt, er wiſſe nichts über Dinge, die ihm als Amtsgeheimniſſe ſind vertraut worden? wer den Prieſter, wenn er von dem, was er aus der Beicht erfahren, Kenntniß zu haben in Abrede ſtellt? wer die Eltern, wenn ſie vorwitzigen und unge-

---

Vorbehalt (reservatio mentalis), wenn man bei einer Aeußerung eine andere Abſicht denkt, als ſie" (d. h. die Aeußerung) „ausdrückt. Warum? Weil man ſich dann eine Beſchränkung ſeiner Abſicht hinzudenkt; dadurch iſt die Aeußerung für das Gewiſſen etwas weſentlich anderes, als was ſie ſcheint. — Man darf ſündigen durch Zweideutigkeit, wenn man einen Ausdruck gebraucht, der mehrere Bedeutungen hat, und in Gedanken eine andere Bedeutung des Wortes als Abſicht annimmt, als jene, welche der Hörende glaubt und annimmt. So rechtfertigten ſie Lüge, Betrug und Meineid, Mord und Unzucht." — Hätte Herr Ed. Duller dem deutſchen Volke erzählt, nach der Lehre der Jeſuiten könne es Fälle geben, wo man ohne Sünde einer Zweideutigkeit ſich bedienen dürfe, wo man die ganze Wahrheit zu ſagen nicht verpflichtet ſei, u. ſ. w. ſo wäre er der Wahrheit etwas näher gekommen und hätte ſich ſelbſt keiner unſittlichen Handlung ſchuldig gemacht.

eigneten Fragen der Kinder ausweichen? wer den Kaufmann, wenn er, um den erlaubten Gewinn sich zu sichern, erklärt, er könne ohne Verlust die Waare nicht wohlfeiler verkaufen? wer den unter Räuber Gefallenen, wenn er durch eine Ausflucht, die nicht gerade offenbare Lüge ist, sich der Gefahr zu entziehen weiß? Diese und hundert andere Fälle der Art hatten die Moralisten im Auge, wenn sie die Frage stellten, ob Zweideutigkeiten und dergl. bisweilen erlaubt seien. Hören wir darüber die Entscheidung Busenbaum's, dessen Grundsätze im Ganzen als die mildern angesehen werden können, indeß andere Mitglieder der Gesellschaft strengern Ansichten huldigten. „Wenn eine gerechte Ursache vorhanden und die Zweideutigkeit selbst erlaubt ist, kann man auch, ohne zu sündigen, zweideutig schwören; denn wo ein Recht bestehet, die Wahrheit zu verbergen und sie ohne (förmliche) Lüge verborgen werden kann, wird durch einen solchen Schwur der Eid nicht entheiliget." Werden die Gegner der Jesuiten und die vorgeblichen Kämpfer für eine reine Sittenlehre über solche Grundsätze unbedingt das Verdammungsurtheil aussprechen? Sie mögen sich wohl vorsehen; denn anders könnten die praktischen Fälle, welche Busenbaum anführt, sie zwingen, ihre Voreiligkeit zu bereuen. Hören wir, was er, in Anwendung jenes Grundsatzes, erläuternd beifügt, und auf einmal wird das Schreckliche, das er enthalten soll, in Nichts sich auflösen. „Wer aus freien Stücken oder von der rechtmäßigen Behörde dazu aufgefordert einen Eidschwur ablegt, und dabei eine Zweideutigkeit gebrauchet, sündiget sehr schwer; wird dagegen der Eid auf ungerechte Weise (injuste), gegen die Rechtsordnung (non servato ordine juris) oder durch Furcht, Gewalt und Mißhandlung (vi, injuria, metu) erpreßt, dann ist es erlaubt, zweideutig zu schwören. Solche Fälle sind: wenn Räuber Jemanden durch einen Eidschwur zur Hinterlegung eines bestimmten Lösegeldes verpflichten; wenn der Ehemann Drohungen anwendet, um seiner Frau einen Eid abzunöthigen über einen etwaigen frühern durchaus geheimen Ehebruch, oder endlich wenn der ungerechte Richter einen Angeklagten durch einen Schwur zwingen will, die Wahrheit gegen sich selbst auszusagen." Letzteres ist durch die Gesetze verboten, und jeder Mann würde die entgegenstehende Praxis als ungerecht tadeln; aber auch in den beiden andern Fällen — wer

mögte das Widerspiel von der Ansicht des Jesuiten unbedingt vertheidigen? Denken wir uns eine Frau, welche des erwähnten Verbrechens sich wirklich schuldig gemacht und nun von ihrem Manne, dessen Verdacht übrigens auf keinen äußern Indicien, sondern allein auf Eifersucht beruhet, aufgefordert wird, durch einen Eidschwur sich zu reinigen. Die unbedingte Verweigerung des Eides würde von Seiten des Ehegatten als eine Art Eingeständniß gedeutet; das offene Bekennen des Verbrechens könnte für immer den häuslichen Frieden, das Glück der ganzen Familie vernichten; wie nun, sollte es in solchem Falle nicht gestattet sein, ausweichend zu erwiedern, selbst durch einen zweideutigen Schwur den Ehemann zufrieden zu stellen? Hat er ja nicht das Recht, einen solchen zu fordern, und geschieht ihm darum kein Unrecht, wenn ihm die Wahrheit vorenthalten wird. Es ist hier nicht die Frage, ob dies der einzige gesetzlich-erlaubte Weg sei, den beunruhigten Ehetheil zu beschwichtigen, ob nicht eine einfache Ablehnung des Reinigungseides oder ein reuiges Geständniß des Geschehenen den Vorzug verdiene — sondern nur, ob jener Weg überhaupt betreten werden dürfe, und es ist anzunehmen, daß die Meisten ohne Zögern der Ansicht Busenbaum's beipflichten werden. Gleiches gilt von der eidlichen Verpflichtung gegen Räuber, wenn anders das Leben und die Freiheit nicht gerettet werden können. Wir sind weit davon entfernt, einen Mann zu tadeln, der den geforderten Eid verweigert und dadurch sein Leben in Gefahr bringt; eben so wenig verkennen wir die Großmuth eines andern, der das verheißene Lösegeld an dem bezeichneten Orte hinterlegt; aber es kann auch ohne ein sittliches Verbrechen der durch Furcht erpreßte Eid nicht gehalten oder ein zweideutiger Schwur geleistet werden. Wer nun in den angeführten und andern analogen Fällen das gerade Gegentheil zu behaupten wagt, nur der hat ein Recht, den ersten Stein wider einige Moralisten aus dem Orden der Gesellschaft Jesu aufzuheben; tritt aber zugleich in offenen Widerspruch nicht mit der ausschließlichen Lehre der Jesuiten, sondern mit den allgemeinen Ansichten des Lebens. — Eben durch dieses erhält auch die Anklage wegen der verderblichen Mental-Restriction die gehörige Beleuchtung. Dem Grundsatze nach wird sie von den Jesuiten wie von allen Moralisten als unerlaubt und sündhaft bezeichnet, und ist in

ihrer unbedingten Fassung von Papst Innocenz XI. verdammt worden; allein es gibt wichtige Fälle, wo sie nicht allein gestattet sondern sogar Pflicht ist, wie z. B. um Staatsgeheimnisse von hoher Bedeutung oder den Inhalt einer sakramentalischen Beicht nicht zu verrathen; selbst unter Umständen kann sie zum Schutze der eigenen Freiheit und des Lebens gestattet sein. Von dem heil. Athanasius dem Großen ist uns ein solcher Zug bekannt, und doch wird ihn Niemand deshalb eines sittlichen Verbrechens bezüchtigen wollen. Auf seiner Flucht nach Oberegypten setzte ihm ein von Kaiser Julian abgeschicktes Schiff mit solcher Eile nach, daß er wohl erkannte, er werde den Händen seiner Feinde nicht entrinnen. Er befahl darum dem Steuermann das Schiff zu wenden und wieder geradezu abwärts gegen Alexandrien zu fahren, voraussetzend, man werde in einem nach Alexandrien gerichteten Fahrzeuge ihn nicht vermuthen. So geschah es auch. Als die beiden Schiffe sich so nahe gekommen waren, daß die Mannschaft darauf durch Worte sich verständigen konnte, fragten die Häscher, wo Athanasius sei und erhielten, nach Einigen von ihm selbst, nach Andern von seinen Begleitern die Antwort: er sei gar nicht weit entfernt von ihnen, bei einiger Eile würden sie ihn leicht einholen. Die Mörder steuerten nun hastig stromaufwärts, indeß Athanasius wohlbehalten in Alexandrien ankam und theils in der Stadt selbst, theils anderwärts bis zum Tode Julian's sich verborgen hielt. Wer wohl mögte in ähnlicher Lage es für unerlaubt halten, durch gleiche List und zweideutige Antwort sein Leben zu retten? Wer erachtet es für eine straffällige Lüge, wenn ich den Räubern betheure, nicht zu wissen, wo die Schätze eines Hauses, oder wo meine Eltern, denen sie den Tod drohen, verborgen seien? Wer findet eine unsittliche Handlung darin, wenn Jemand, von dringenden Geschäften überhäuft, gegen müßige Besucher seine Anwesenheit verläugnen läßt? Ueberhaupt bedarf es nichts weiter zur Widerlegung der Anklage, als daß man den Lehrsatz durch praktische Fälle erläutere, wobei sich denn herausstellt, daß die Jesuiten, bei strenger Festhaltung des reinsten Principes der Moral, nur im Einzelnen dasjenige behandelt haben, was allgemein gang und gebe ist und worüber auch den zärtern Gewissen selten ein Bedenken entstehet. — Was die s. g. philosophische Sünde betrifft, so wird dieselbe

wohl nur deshalb unter den Anklagen gegen die Jesuiten vorgebracht, um dadurch das Sündenregister überhaupt zu vergrößern; denn ohne Anstand dürfen wir annehmen, daß ihre Feinde in diesem Punkte bei weitem nachsichtiger urtheilen, als die Jesuiten je gethan haben. Wohl war von einem einzigen Mitgliede des Ordens ein durchaus verwerflicher Satz darüber aufgestellt worden [1]); allein wer die Gesetze kennt, nach welchen noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert philosophische und theologische Disputationen gehalten wurden, weiß auch, daß derlei Behauptungen (Theses) nicht einmal immer die Ansicht des Verfassers aussprechen, sondern daß sie mehr als streitige Sätze aufgestellt wurden, um Gelegenheit zu geben, das für und wider allseitig zu prüfen und die verschiedenen Bedenken wider die richtige Ansicht zu beseitigen; um so weniger kann sonach eine derartige Behauptung die übereinstimmende Lehre einer ganzen Genossenschaft enthalten. In der vorliegenden Frage wäre eine solche Unterstellung aber um so gewissenloser, da Papst Alexander VIII. den in der Note mitgetheilten Satz förmlich als verwegen, fromme Ohren verletzend und irrig verdammt und unter Strafe der großen Excommunication dessen Behauptung verboten hat. Darum haben denn auch die Moralisten aus der Gesellschaft Jesu, fern davon, sich zu demselben zu bekennen, ihn nur behandelt, um das Irrige und Verwerfliche daran nachzuweisen. Daß sie übrigens bei der moralischen Imputation einer Handlung unverschuldete Unwissenheit mit in die Wagschaale legen, kann um so weniger getadelt werden, als sie gleichzeitig jede That oder jede Unterlassung, die mit dem in das Herz geschriebenen Gesetze, mit der Stimme des Gewissens, in Widerspruch stehet, als eine unsittliche und strafbare selbst für jenen Menschen bezeichnen, der das besondere christliche Gebot, welches diese oder jene Forderung des Gewissens noch verschärft, ohne seine Schuld nicht kennet. — Um

1) Peccatum philosophicum seu morale est actus humanus disconveniens naturae rationabili et rectae rationi; Theologicum vero et mortale est transgressio libera divinae legis: Philosophicum quantumvis grave, in illo, qui Deum vel ignorat vel de Deo actu non cogitat, est grave peccatum, sed non est offensa Dei, neque peccatum mortale dissolvens amicitiam Dei, neque aeternâ poenâ dignum.

endlich über den bezüchtigten Intentionalismus etwas zu sagen, so beruhet auch er unstreitig auf einem ächten und entschieden biblischen Grunde, nach dem Ausspruche: die Absicht gibt einer Handlung den wahren Werth (intentio judicat actum); nur Uebertreibungen und Einseitigkeiten sind, wie in Allem, so auch hierin vom Bösen und tadelnswerth. Die Jesuiten indeß, als Gesammtheit genommen, können letzterer nicht beschuldiget werden, und was ihre Feinde in diesem Betreff vorbringen, haben sie nicht sowohl aus deren Schriften, als vielmehr aus den Verzerrungen der Jansenisten, namentlich Pascal's geschöpft. Auch hier werden einzelne Beispiele das Richtige am leichtesten uns finden lassen. Wer den ungerechten Angreifer zurückschlägt, in der Absicht sich zu rächen und jenen zu beschädigen, begehet eine sündhafte Handlung; während Gegenwehr erlaubt, unter gewissen Umständen sogar Pflicht ist, in der Absicht, sich zu vertheidigen. Wer einem Armen und Hülflosen Almosen schenket aus angeborner, natürlicher Herzensgüte, verübt eine zwar löbliche aber vor Gott nicht verdienstliche That; dasselbe Almosen, aus Liebe zu Gott und um Christi Willen verabreicht, wird, nach der Verheißung des Heilandes, von dem ewigen Richter nicht unbelohnt bleiben; indeß die Unterstützung eines Armen, in der Absicht, ihn zu bösen Plänen zu mißbrauchen, zu schlechten Dingen gefügig zu machen, als eine durchaus verdammliche Handlung erscheint. Das Fleischessen in sich ist indifferent, d. h. weder gut noch bös; dessenungeachtet erkennen wir Den als strafbar, der aus Leichtsinn das bestehende Kirchengebot übertritt; wer aber aus Trotz gegen die Kirche, zur Verachtung ihrer Autorität und gesetzgebenden Gewalt, dabei in der Absicht, Andern Aergerniß zu geben, dieselbe Handlung vollbringt, macht sich eines weit schwerern sittlichen Verbrechens schuldig. Jeden Erweis eines Liebesdienstes gegen seinen Nächsten — wer mögte ihn nicht lobend anerkennen? Und doch ist er werthlos, falls er in der Absicht verrichtet wird, das Lob der Menschen dafür einzuernten. Nicht alle Handlungen der Pharisäer in sich hat Jesus Christus getadelt; manche, die meisten sogar waren gesetzlich und recht, und nur wegen der Absicht, welche sie damit verbanden, nannte er sie Heuchler und übertünchte Gräber. Will man wegen solcher Grundsätze die Jesuiten tadeln, so fällt der erste

Vorwurf auf den Stifter unſerer heil. Religion und auf die größten und heiligſten Männer der Kirche, als welche darin ſeinem Beiſpiele nachgefolgt ſind. Ganz einfach behauptet der heil. Auguſtin: „die Abſicht macht die gute Handlung aus“. Nicht abweichend davon iſt die Lehre der Jeſuiten, wenn ſie erklären: eine in ſich gleichgültige (indifferente) Handlung kann durch die Abſicht gut oder bös, eine in ſich gute ſogar ſündhaft und ſtrafbar werden. Mehr als dieſes oder etwas Anderes wird auch die feinſte Spürkraft der Gegner aus ihren Werken nicht herauswittern; und müſſen wir deshalb die Anklage, daß nach der jeſuitiſchen Moral auch eine in ſich ſchlechte Handlung durch die Abſicht, womit man ſie verrichte, gut und erlaubt ſein könne, ſo lange als gemeine Lüge bezeichnen, bis es den Denuncianten gelingen wird, ihre Beſchuldigung überzeugend zu erhärten.

Die gleiche Forderung ſind wir berechtiget an ſie zu ſtellen hinſichtlich des Probabilismus, aus dem ſie mit ſcheinheiliger Miene die nachtheiligſten Folgen für die reine Sittenlehre ableiten. Glaubt man ihren Betheuerungen, ſo haben wir in jenem Grundſatze die Quelle aller ſittlichen Verbrechen zu verabſcheuen, ſo ſind nach ihm die größten Ausſchweifungen geſtattet, alle Leidenſchaften frei gegeben, das Chriſtenthum in ein förmliches Geſetz Muhamed's verwandelt. Aus dem Munde der Janſeniſten können wir derlei Anklagen noch ohne Ungeduld hinnehmen, indem wir es offen bekennen, daß wir der chriſtlichen Welt kein Moral wünſchen, wie jene ſie gelehrt und gefordert haben; aber bei den modernen Jeſuitenfeinden, die mehr oder weniger, offener oder verſteckter das Chriſtenthum bekämpfen, in ſeinen Glaubens- und Sittenlehren, ſind ſie in der That unerträglich und zeugen von einer mehr als gewöhnlichen Heuchelei und Bosheit. Oder iſt denn der Probabilismus wirklich ein moraliſches Ungeheuer? Nach dem Standpunkte, welchen die Jeſuiten gegen den ganzen Proteſtantismus (wir verſtehen darunter auch die irrigen Anſichten der Janſeniſten) eingenommen, namentlich in der Lehre über das Verhältniß der göttlichen Gnade zum freien Willen des Menſchen, behaupteten ſie: 1) Die Sünde kann dem Menſchen nur dann angerechnet werden, wenn er das Geſetz, welches dieſe oder jene Handlung gebietet

oder verbietet, gekannt hat oder doch hat kennen können [1]). — 2) Bei unentschiedenen theologischen Ansichten und Meinungen [2]), desgleichen wenn ein Sittengesetz nicht deutlich genug ausgesprochen oder dessen Verpflichtung unter gewissen Umständen zweifelhaft ist, darf man mit gutem Gewissen jener Ansicht folgen, welche mehr für die natürliche Freiheit des Menschen als für die Strenge des Gesetzes entscheidet. Nehmen wir den Fall, den wirklich Moralisten dabei anführen, daß Jemand in Zweifel stehe, ob er an einem bestimmten Tage verpflichtet sei zu fasten und der Fleischspeisen sich zu enthalten. Beim Gottesdienste wurde darüber nichts bekannt gemacht; durch anderweitige Erkundigungen vernimmt er, daß ein solches Gebot für heute nicht bestehe; dessenungeachtet ist er noch nicht ganz im Reinen; wozu soll er sich entscheiden? Am sichersten ist es zu fasten; doch begehet er keine Sünde, wenn er das Gegentheil thut [3]); wohl aber würde er einer solchen sich schuldig machen, wenn er nicht vorher den nothwendigen Fleiß angewendet

---

1) Die Folgerungen, welche die Jansenisten daraus abgeleitet, sind wahrhaft absurd; sie wähnten nämlich, nach jenem Grundsatze sei der eigentliche verstockte und verhärtete Sünder, welcher das Böse ohne Gewissensbisse und in aller Behaglichkeit vollbringe, vor Gott straflos. Ist denn aber die verschuldete Unwissenheit kein sittliches Verbrechen? Kann es bei einem Sünder zum Grade der Verstocktheit kommen ohne dessen Schuld? Oder tritt dieser Zustand nicht erst ein in Folge einer lang fortgesetzten, strafbaren Widersetzlichkeit gegen die Gnade, die sich ihm anbietet, und die er als solche erkennet? Und endlich wie ist eine solche Lage denkbar ohne Gewissensbisse, ohne unaufhörliche Qual des Innern?

2) Denn nur bei solchen kann von Anwendung des Probabilismus die Rede sein; wie Busenbaum sagt: Sunt quaedam in theologia opiniones dubiae et in utramque partem probabiles, quae reddunt hominem speculative dubium; quaeritur ergo etc.

3) «Pro quo judicio habes rationabile motivum, quia nempe possessio est pro tua libertate, neque illa lex jejunii tibi sufficienter est applicata, quia alii viri prudentes de hoc jejunio nihil sciunt vel non jejunant etc. tumque non peccabis omittendo jejunium: è contra si te resolveres ad non jejunandum ante adhibitam moralem diligentiam in rescienda veritate, aut sine motivo, quia nempe nolles dubitare, peccares, quia prudenter te non resolveres contra dubium speculativum.»

hätte, um die Wahrheit in der Sache zu erfahren. — 3) In wirklich zweifelhaften Fällen muß man das mehr Sichere wählen; wer aber dermaßen unschlüssig und verwirrt ist (conscientia perplexa), daß er gleichmäßig zu sündigen fürchtet durch Vollbringung oder durch Unterlassung einer That, dadurch, daß er dieses oder daß er jenes thut, und doch nothwendig Eines thun muß, sündiget nicht, wenn er, nach fruchtloser Anstrengung dieses Zweifels Herr zu werden, für diese oder jene Handlung sich endlich entscheidet. — 4) Im Falle wir uns sagen können, daß es wahrscheinlich [1]) erlaubt und ehrbar sei, dieses oder jenes zu thun, ist die Handlung keine Sünde. — 5) Wenn zwei Meinungen hinsichtlich der Verpflichtung zu einer Handlung gleich wahrscheinlich sind, so kann man

---

1) Wahrscheinlich — probabilis — ist z. B. nach Busenbaum eine Meinung, welche Männer von Autorität oder einen wichtigen Grund für sich hat. (Sententia probabilis est, quae gravi autoritate vel non levis momenti ratione nititur. Die Probabilität einer Ansicht ist also entweder eine innere (ab intrinseco, cujus motivum consistit in ratione gravi, quae rei ipsi inest, sive ex re ipsa petitur), oder eine äußere, wenn die betreffende Meinung von gelehrten Männern als die richtige vertheidiget wird (alia ab extrinseco, cujus motivum est auctoritas gravis ita sentientium et dicentium, quae auctoritas consistit praecipue in peritia, probitate, sapientia et veracitate. Wo jedoch diese äußere Probabilität vorhanden, schließt sie gleichzeitig die innere in sich, weil nicht angenommen werden kann, daß gelehrte Männer für eine Meinung sich entscheiden, es sei denn, daß die innern Gründe sie dazu bestimmen. Eine Meinung hört aber auf probabilis zu sein ob aliquod decretum in contrarium, vel ob gravem censuram, vel ob rationem gravem de novo inventam, quae difficulter refutanda videatur. Wahrscheinlich ist also nicht, was irgend einen Schein von Wahrheit für sich hat; denn wie Cicero sagt: Nihil est tam improbabile, quad dicendo non fiat probabile; sondern nach der Begriffsbestimmung der angesehensten Moralisten ist die Opinio probalis judicium incertum nitens motivo absolute et respective gravi, id est magni momenti, quod, per se loquendo, aptum sit virum prudentem determinare ad assensum. *Absolute gravi*, i. e. *secundum se gravi*, et non tantum ex accidente. *Respective gravi*, i. e., quamvis attendantur etiam opposita motiva; si enim haec fuerint certa, motivum his oppositum non erit respective grave sed elidetur.

nach Gefallen und freier Wahl dieser oder jener Meinung folgen. — 6) Aber es ist auch gestattet, der wahrscheinlichen Meinung eines Andern zu folgen[1]) mit Hintansetzung der eigenen mehr wahrscheinlichen[2]); denn es zeigt dies von einem lobenswerthen Mißtrauen in die eigene Einsicht, befreit von dem ängstlichen Forschen und Fragen, was das mehr Wahrscheinliche und Sichere sei und bewahrt uns doch zugleich von vermessenem Handeln, da wir dabei dem Rathe und der Ansicht gelehrter und erfahrener Männer folgen. Dies sind die Hauptgrundzüge des so viel geschmäheten, mit den gehässigsten Farben geschilderten Probabilismus[3]). Und nun im Ernste — wer mag darin eine „unerschöpfliche Quelle aller Laster und Ausschweifungen" entdecken? Ist doch der Probabilismus, streng genommen, weniger eine Lebensregel für noch zu vollziehende Handlungen, als vielmehr ein Maaßstab zur Beurtheilung der schon vollbrachten; denn in der That, bei dem Zusammentreffen zweier Pflichten, von denen unbedingt nur eine erfüllt werden kann, wird es kaum Jemanden in den Sinn kommen, ängstlich zu prüfen und abzuwägen, welche, die meisten äußern oder innern Gründe für sich habend, vor der andern den Vorzug verdiene; wir handeln in den meisten Fällen nach dem ersten Eindrucke, nach dem Gefühle, das unser Gemüth im Augenblicke am stärksten bewegt, nach der Ueberzeugung, die in unserm Geiste am lebendigsten ist; nur hintenher entstehen

---

1) Jedoch mit dem wichtigen Zusatze: seclusa tamen omni injuria et periculo proximi; denn sobald aus der Befolgung der nur wahrscheinlichen Meinung im Gegensatze zu der mehr wahrscheinlichen dem Nächsten eine Unbild oder Nachtheil entstehen kann, gilt unausweichlich der Grundsatz: In dubio tutior via est eligenda.

2) Z. B. ein Kranker fühlet sich nicht so schwach, daß er glaubt, mit Grund von dem Fastengebote dispensirt zu sein; aber wenn der Arzt oder der Vorgesetzte ihm befiehlt, Fleisch zu essen, muß er die wahrscheinliche Meinung des Andern der eigenen mehr wahrscheinlichen vorziehen. Ein Advocat darf die Vertheidigung einer causa probabilis übernehmen, obgleich er den Rechtshandel des Gegners für probabeler hält.

3) Wie gemein lügenhaft erscheint dagegen die Definition des deutschen Mannes Herrn Ed. Dullers und Consorten, wenn er sagt: „Man darf sündigen, wenn man irgend eine billigende Meinung eines Schriftstellers als Autorität für seine Handlung auffinden kann!"

bei zärtern Gewiſſen Bedenken und Zweifel, welche den Seelenfrieden ſtören und die Freude über eine vollbrachte Pflicht verkümmern. In ſolchen Fällen nun beſtehet die Beruhigung, welche wir den Geängſtigten mittheilen können, darin, daß wir ſie aufmerkſam machen, wie ſie das gethan, was ſie im Drange der Umſtände als das Erſte und Nothwendigſte erkannt, und daß ſie ſonach, ſollte ſelbſt die unterlaſſene Pflicht die weſentlichere geweſen ſein, doch durchaus recht gehandelt haben. Wir ſind überzeugt, gar Viele der Jeſuitenfeinde werden über dieſe Anwendung des Probabilismus lächeln, indem ſie zur Beſänftigung ihres Gewiſſens deſſelben gar nicht bedürfen; aber dann ſollten ſie doch auch von Schaam zurückgehalten werden, einen Grundſatz zu verläſtern, deſſen Sinn ſie nicht einmal verſtehen, und mehr noch ſollten ſie Sorge tragen, daß ſie nicht ſelbſt den Probabilismus zu häufig in Anwendung bringen. Und dennoch, wie oft begegnet er uns im Leben, und zwar in erlaubten wie in unerlaubten Dingen. Nehmen wir den Fall, ein Mann von Anſehen werde von irgend wem in einer wichtigen Sache um Rath befragt; er ſpricht ſeine Anſicht, ſeine Ueberzeugung aus, jedoch mit dem Bemerken, daß Andere aus dieſen und jenen Gründen der entgegeſetzten Meinung ſeien, und überläßt es nun dem Fragenden, dieſer Meinung, die er nicht theilt, oder jener, d. h. ſeiner eigenen zu folgen. Wer findet hier nicht den Probabilismus ſehr vernünftig? Uebrigens hat er auch noch eine große praktiſche Bedeutung, inſofern er z. B. einen Beichtenden gegen allzuſtrenge Anſichten des Beichtvaters ſicher ſtellet, indem dieſer eine probabele Meinung, obgleich er ſie nach ſeiner ſubjectiven Ueberzeugung für verwerflich hält, nicht für ſündhaft erklären, und darum dem Beichtenden, welcher darnach gehandelt und in gleichen Fällen darnach zu handeln entſchloſſen iſt, mit Grund die Losſprechung nicht verweigern darf. Vor dem bürgerlichen Geſetze findet die individuelle Freiheit und Ueberzeugung nicht gleichen Schutz; auch hier gibt es in gar vielen Fällen wahrſcheinliche und **mehr** wahrſcheinliche Meinungen, aber der Richter verurtheilt oder ſpricht frei je nach ſeiner Ueberzeugung, ohne Rückſicht auf die des Angeklagten.

Aber auch zugegeben, der Probabilismus könne durch ungebührliche Ausdehnung, durch Uebertreibungen ſchädlich werden; ſo kann

doch der Jesuitenorden dafür nicht verantwortlich sein, da er keinen Anspruch darauf macht, der Erfinder dieses Systems zu sein. Lange vor seinem Entstehen gab es Lehrer und Anhänger desselben [1]), und zwar unter allen Orden, an allen Universitäten, selbst unter den Bischöfen, und eben wegen seiner relativ-allgemeinen Verbreitung haben auch Jesuiten, der Anweisung folgend, bei Schulmeinungen und Ansichten, worüber keine Entscheidung der Kirche vorliege, den allgemeinsten und bewährtesten, darunter besonders denen des heil. Thomas v. Aquin beizupflichten, denselben angenommen; so jedoch, daß sie im Allgemeinen die mögliche Willkühr und Ausartungen beschränkt und den Grundsatz in seiner Anwendung auf's Leben sehr gemäßiget haben. Angesehene und berühmte Männer aus der Gesellschaft Jesu haben ihn sogar mit allem Ernste bekämpft und gegen seine Anwendbarkeit, in Anbetracht der möglichen schädlichen Folgen, mit großer Entschiedenheit sich ausgesprochen. Namentlich ist Paul Comitolo († 1626 in Perugia), ein italienischer Jesuit, in einem Werke (Consilia moralia) mit solch tüchtigen Waffen dawider aufgetreten, daß Pascal und namentlich Nicole, ohne indeß die Quelle zu nennen, ihre meisten und wichtigsten Gründe daraus entnommen haben. Das Zerrbild, welches sie von dem jesuitischen Probabilismus entwarfen, konnte ihnen darum nur gelingen durch die unredlichsten Verdrehungen, durch mangelhafte Auszüge, falsche Uebersetzungen und Verstümmelung der Sätze, die sie absichtlich gemacht und durch ihre in Winkelpressen gedruckten Schriften verbreitet haben. Die Henkershand hat diesen lügenhaften Werken, nach dem Ausspruche der französischen Parlamente und Gerichtshöfe, ihr Recht widerfahren lassen, und kann es darum Kei-

1) Stephan Deschamps, 1613 zu Bourges geboren, Lehrer der Humaniora, der Philosophie und Theologie, Verfasser mehrerer Werke gegen die Jansenisten, besonders dreier Bücher de haeresi Janseniana. Rector des Jesuiten-Collegiums zu Rennes, später zu Paris, hat in einer Schrift «Quaestio facti» untersucht, ob die Lehre vom Probabilismus eine besondere und eigenthümliche der Jesuiten sei, und darin Resultate geliefert, die genau übereinstimmen mit dem Zeugniß des Dominikaners Daniel Concinna, der es als offenbare Ungerechtigkeit bezeichnet, wenn man die Jesuiten zu Erfindern des Probabilismus machen wolle.

nem zugemuthet werden, daß er im Einzelnen den Inhalt derselben widerlege. Ist es den Feinden aufrichtig um Wahrheit zu thun, dann mögen sie nicht die Mühe sich verdrießen lassen, welche das Studium der Werke der Jesuiten veranlaßt und aus dem Ganzen ein ächtes treues Bild sich entwerfen. Die abweichende Ansicht Eines oder des Andern kann dabei, wie billig, nicht als Maaßstab zur Beurtheilung des Ganzen dienen.

Aber wie die Gegner behaupten und in ihrer Art nachweisen [1]), liegt doch eine Menge höchst anstößiger und unsittlicher Entscheidungen vor, die unausweichlich zur Annahme nöthigen, daß die Jesuiten in der Moral verderblichen und falschen Grundsätzen gefolgt sind. Wir gestehen, daß die Beweise, welche hierüber geführt sind, den Unkundigen in große Verlegenheit setzen können; aber wir wissen auch, daß der ernste Mann bei näherer Prüfung die Hindernisse überwältigen und einsehen wird, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit sei, das Verdammungsurtheil über einen Orden zu fällen, der in vielen seiner Mitglieder die Aufgabe sich gestellt, die zahllosen sittlichen Verirrungen des Menschen nach ihren verschiedenen Klassen aufzuführen und die Gesichtspunkte anzugeben, nach welchen Alle, die derselben sich schuldig gemacht, bei reuigem Bekenntnisse zu behandeln sind. Die Casuistik, deren die katholische Kirche wegen des Bußsakramentes nicht entbehren kann, ist eine der schwierigsten theologischen Disciplinen; sie stellet an die Spitze die Grundsätze der

1) Die Hauptquelle dafür sind die Schriften Pascal's, Nicole's und anderer Jansenisten, die aber gleich nach ihrem Erscheinen nicht nur von geistlichen, sondern auch von weltlichen Behörden, von Parlamenten und Gerichtshöfen, als verläumderisch, lügenhaft, die Ansichten der citirten Casuisten verdrehend, verstümmelnd und irrig deutend sind verdammt worden. Aus ihnen hat Ellendorf wie einzelne Artikel in seinen „historisch-kirchenrechtlichen Blättern für Deutschland" so besonders sein größeres Werk „die Moral und Politik der Jesuiten" bearbeitet und zusammengetragen. Als ein Auszug aus dieser Schrift kann angesehen werden" Jesuitenmoral. Ein Album für Freunde der frommen Väter". Leipzig 1845., indeß Quinet und Michelet bei ihren Vorlesungen (als Supplement zu denselben ist vor Kurzem erschienen: Code des Jesuites. Cleves 1845.) die französischen Originalwerke der Jansenisten als Gewährsmänner gebraucht haben.

Moral und gibt, darauf gestützt, Anweisung, wie nach denselben die einzelnen sittlichen Vergehen zu beurtheilen sind, wobei die erschwerenden oder entschuldigenden Umstände, die oft vielfach verschlungenen Lagen des Lebens mit in Anschlag kommen, und gleichzeitig entschieden werden muß, welche Rückerstattungen, Schadenersatz u. s. w. u. s. w. und in welcher Weise sie zu geschehen haben. Es kann sich nicht fehlen, daß dabei von dem Einen oder dem Andern, je nachdem er mehr für die unbedingte Strenge und Heiligkeit des Gesetzes oder mehr für den wider dasselbe gefehlt habenden Menschen — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Partei nimmt, allzugewagte, die richtige Mitte überschreitende, in ihrer allgemeinen Anwendung verderbliche, sogar in sich irrige Ansichten und Behauptungen aufgestellt werden; allein dieses schadet eben so wenig dem Principe, als es einem Gesetze Eintrag thut, wenn es von diesem oder jenem Richter auf einen gegebenen Fall unrichtig angewendet wird; die höhere weltliche Behörde verwirft ein solches Urtheil, indeß die Kirche derartige Aussprüche oder Sätze, wenn sie gemeingefährlich zu werden drohen, als irrig und schädlich verdammet und nicht nur deren Behauptung in der Theorie, sondern auch deren Anwendung in der Praxis für alle Zukunft unter Strafe verbietet. Will sonach gegen die Moral der Jesuiten aus einzelnen durch sie gegebenen Entscheidungen eine unparteiische Anklage begründet werden, so sind vor Allem jene Sätze zu streichen, gegen welche durch verschiedene Päpste das Verdammungsurtheil ist ausgesprochen worden. Sollte dessenungeachtet später noch ein Einzelner denselben gemäß gehandelt haben, dann geschah es aus offenbarem Ungehorsam, dessen Niemand die Jesuiten beschuldiget, oder aus Unwissenheit, die aber gerade das Entstehen einer allgemeinen Praxis verhindert hat. Ausserdem sind Ansichten aufgetaucht, die gerade keine Verwerfung durch den apostolischen Stuhl erfahren haben, entweder weil sie wegen ihrer Sonderbarkeit keinen Eingang fanden und nach kurzer Zeit spurlos verschwanden, oder weil sie gleich nach ihrem Erscheinen durch andere gelehrte Männer bekämpft und sonach im Entstehen unterdrückt worden sind. Einen allgemeinen Credit konnten sie deßhalb nicht erlangen, und eine Nachahmung derselben war nicht zu befürchten, weil eben für schwierige Fälle das Gesetz oder die

Richtschnur bestand, daß man nach der bewährtesten und allgemein angenommenen Ansicht zu entscheiden habe. Auch diese Punkte sind, dem Rechte und der Billigkeit gemäß, auf dem Anklageact zu streichen. Erleidet dieser andurch schon eine bedeutende Verminderung, so ist doch das Reinigungsgeschäft bei Weitem noch nicht vollendet. Es sind nämlich jene Beschuldigungen in Abzug zu bringen, welche allein dadurch möglich waren, daß man gewissenlos Sätze verstümmelt und verdrehet, ein oder das andere Wort, diesen oder jenen Umstand ausgelassen hat, wodurch denn das Ganze in einem durchweg andern Lichte erscheint, als worin es der Verfasser dargestellt hat. Es kann meine Aufgabe nicht sein, diese Behauptung von allen einzelnen Stellen nachzuweisen [1]): nur das eine oder das andere Beispiel soll uns zur Probe dienen, mit welcher Unredlichkeit die Feinde der Gesellschaft Jesu verfahren und den Grundsatz: „der Zweck heiliget die Mittel" zur Anwendung bringen. Pascal und Ellendorf, der jenem Schritt für Schritt wie ein Schatten nachfolgt [2]), citiren aus Valentia eine Stelle, um zu

1) Näheres ist nachzulesen in den „Documenten zur Geschichte, Beurtheilung und Vertheidigung der Gesellschaft Jesu".

2) Dies gilt nicht allein von den Fällen, die Ellendorf getreu Pascal'n nachschreibt, sondern auch von der Art und Weise, wie er sie einleitet. Hier, statt vieler, nur ein Beispiel. Pascal schreibt: „Sie wissen, welchen Handel man heut zu Tage mit Benefizien getrieben, und müßte man nach dem gehen, was der heil. Thomas und die Alten darüber geschrieben, so gäbe es viele Simonisten in der Kirche. Daher war es sehr nothwendig, daß unsere Väter die Sache durch ihre Klugheit gemildert haben, wie Sie es aus folgenden Worten Valentia's, eines der 4 Thiere Escobar's, ersehen können". Herr Ellendorf reproducirt nun treulich denselben Sinn, aber in einem neumodisch zugestutzten Fracke. Hier seine Worte: „Zu den Zeiten der Jesuiten war der Kauf oder Verkauf von Kirchenpfründen, welcher Simonie heißt, ganz an der Tagesordnung. Weil nun hierdurch viele Sünden begangen wurden, so hatten die Väter Jesu Mitleid mit ihren geistlichen Brüdern und den Patronatsherren, die den Versuchungen der Simonie nicht widerstehen konnten, und suchten durch eine einfache directio intentionis dem Laster seine Sündhaftigkeit zu nehmen. Und das gelang ihnen auch über die Maaßen glücklich. Hören wir den Vater Valencia, einen von Escobar's apokalyptischen Thieren".

beweisen, wie man, nach der Lehre dieses Jesuiten, für ein geistliches Gut ein weltliches hingeben könne, ohne dabei der Simonie sich schuldig zu machen. Pascal läßt ihn sagen: „Wenn man ein zeitliches Gut hingibt für ein geistliches, nämlich Geld für eine Pfründe, und man gibt das Geld als Preis der Pfründe, so ist dies offenbare Simonie. Gibt man es aber hin um den Benefiziaten (d. h. den, der gegenwärtig die Pfründe besitzt) zur Resignation zu bewegen, nicht sowohl als Preis der Pfründe sondern um ihn zur Niederlegung der Pfründe zu bewegen (non tanquam pretium beneficii sed tanquam motivum ad resignandum), so ist dies keine Simonie, sollte auch dem, welcher resignirt, das Geld die Hauptabsicht sein und er es erwarten. Tanner, auch aus unserer Gesellschaft, sagt dasselbe". — Ellendorf's Worte, die er Valentia in den Mund legt, sind etwas abweichend. „Auf zweierlei Weise" (so führt er den Jesuiten redend an) „kann Jemand ein zeitliches Gut für ein geistliches hingeben. Einmal, wenn er es als Preis für das Geistliche hingibt und jenes also höher achtet als dieses, und dieses ist durchaus Simonie; dann, wenn er es gibt, um den Collator der Pfründe dadurch zu bewegen, seinen Willen zur Verleihung der Pfründe zu bestimmen; und in diesem Falle findet keine Simonie statt, auch dann nicht, wenn der Collator das Geld als Hauptzweck ansieht und es erwartet. Derselben Meinung ist auch Tanner, der dem Valentia nachschreibt, meint aber doch, dieselbe sei dem heil. Thomas entgegen, der grabezu lehre, daß ein geistliches Gut für ein weltliches nicht gegeben werden könne ohne Simonie, wenn es nämlich wegen des weltlichen gegeben wird". Die Sittenlehre, welche Ellendorf daraus zieht, lautet dahin: „Auf diese Weise werden unzählige Simoniesünden verhütet. Denn wer wird wohl so niederträchtig sein, wenn er Geld für eine Pfründe gibt, dasselbe als Preis derselben zu zahlen, und nicht vielmehr die Absicht haben, es unter dem Titel eines Beweggrundes für den Collator die Pfründe zu verleihen, zu geben. Ich glaube nicht, daß sich leicht Jemand finden wird, der sich eine solche Absicht nicht gefallen ließe". — Es ist nun schon auffallend, daß das Citat des Einen mit dem des Andern nicht genau übereinstimmt, daß der Eine den Patronatsherrn, der Andere den Pfründner bestechen läßt, diesen, daß er auf die

Pfründe verzichte, jenen, damit er sie übertrage; nothwendig entstehet hieraus das Bedenken, daß entweder Pascal oder Ellendorf unrichtig citire. Wer aber sollte vermuthen, daß Beide verfälscht haben? Und doch ist dem so. Valentia spricht gar nicht unter den angeführten Umständen von Verleihung oder Abtretung eines Beneßziums, sondern behauptet nur einfach, es sei nicht jederzeit Simonie, wenn ein geistliches Gut für ein weltliches, oder ein weltliches für ein geistliches gegeben werde. Den Beweis führet er durch einzelne Fälle, welche eben so allgemein geltend als über jede Mißdeutung erhaben sind. Oder ist es Simonie, wenn die Diener der Kirche Geld (die Stolgebühren) nehmen für ihre geistlichen Verrichtungen? wenn Vermächtnisse gemacht werden an Kirchen oder geistliche Genossenschaften mit der Auflage, alljährlich ein oder mehrere Todtenämter zu halten? wenn die trauernde Wittwe an die Armen Almosen verabreicht, mit dem Wunsche, daß die Beschenkten für die Ruhe ihres verstorbenen Mannes beten sollen? Uebrigens selbst der Fall, den Pascal fälschlich eingeschoben hat, kömmt in unsern Tagen nicht selten vor, und zwar unter Gutheißung und mit Bestätigung der geistlichen und weltlichen Obern, und Niemanden fällt es ein, darin Simonie zu entdecken. Bejahrte Pfarrer verzichten auf ihre Pfründen, unter der Bedingung, daß der jüngere Nachfolger entweder ein für allemal oder alljährlich aus dem Ertrage derselben Zeit Lebens eine bestimmte Summe an sie entrichte; ohne dieses Versprechen würden sie nicht resigniren, da sie anders aller Subsistenzmittel entbehrten; haben sie aber deshalb ein geistliches Gut um Geld verkauft und sonach des Lasters der Simonie sich schuldig gemacht? — Der gemeine Betrug, welcher bei obiger Stelle aus Valentia begangen wurde, liegt also offen vor Augen; aus Unwissenheit läßt er sich nicht erklären, weder bei Pascal noch bei Ellendorf; denn wir dürfen erwarten, daß Männer, welche eine Stelle citiren, dieselbe vorher im Zusammenhange lesen und wenigstens nicht falsche Sätze einschieben, wie es hier geschehen ist. Mit Recht schließen wir also hier auf Täuschung und Betrug mit Absicht und Vorbedacht. Gleiches läßt sich noch von sehr vielen andern Stellen nachweisen. Nehmen wir beispielshalber die wichtige Lehre von der Liebe gegen Gott. Nach den Provinzialbriefen

*

Pascal's behaupteten die Jesuiten, diese Liebe sei zum Heile nicht nothwendig; auch Ellendorf hat herausgefunden, daß das Gebot der Liebe, als worin das ganze Christenthum bestehet, durch die casuistische Lehre der Jesuiten bis zur Verzerrung sei verunstaltet worden. Wer sich indeß die Mühe gibt, die incriminirten Schriftsteller nachzuschlagen, wird es kaum begreifen, wie man es wagen konnte, mit solcher Dreistigkeit die Beschuldigung auszusprechen, da unbedingt alle Jesuiten die Liebe gegen Gott als das erste und höchste Gebot anerkennen und jedem Werke, welches nicht aus derselben entspringt, die Verdienstlichkeit absprechen. Nach ihnen ist diese Liebe die Seele, der Grundton des ganzen Menschen, und nur in Beantwortung der Frage, wie oft man den Act der Liebe, etwa durch das Gebet: O mein Gott, ich liebe dich von ganzem Herzen u. s. w. unter einer Sünde zu erwecken verpflichtet sei, weichen sie von einander ab. Daß die Ankläger dies zu bemerken unterlassen haben, ist übrigens nicht ihr einziges Vergehen; ein anderes bestehet darin, daß sie die von den Jesuiten vertheidigte Lehre der katholischen Kirche, beim Empfange des Bußsakramentes sei eine vollkommene Reue (wie sie aus der reinen und vollkommenen Liebe Gottes entspringt) zur Sündenvergebung und zum Heile nicht nothwendig, verdrehet und darus den Schluß gezogen haben, es sei zum Heile überhaupt nicht nothwendig, Gott zu lieben. Ohne diese absichtliche Verdrehung wäre es unmöglich gewesen, den Pater Ant. Sirmond [1]) zu beschuldigen, er habe es in dem berührten Punkte „fast bis zur ruchlosen Gotteslästerung getrieben und, trotz seines satanischen Scharfsinnes, gar keine Zeit herausgebracht, worin wir zur Liebe Gottes verpflichtet seien". Er wollte nichts mehr und nichts weniger als den Beweis führen, daß das Concil von Trient mit Recht jene Lehre verdammt habe, nach welcher eine jede Hand-

1) Nicht zu verwechseln mit dem gelehrten Jakob Sirmond, berühmt namentlich durch das Werk: die Concilien von Frankreich, durch mehrere Ausgaben älterer Werke, die er mit historischen Anmerkungen versehen, und durch mehrere Schriften wider die Häupter von Port-Royal. — Anton Sirmond, gest. 1643., war weniger ausgezeichnet, und hinterließ unter Andern eine Schrift: defensio virtutis, worin die angeschuldigte Stelle sich befindet.

lung, die nicht aus reiner (d. h. vollkommener) Liebe zu Gott entspringe, eine Sünde sei. Rein ist aber, nach theologischem Begriffe, die Liebe, welche entspringt lediglich aus der Betrachtung der unendlichen Vollkommenheiten Gottes, ohne Rücksicht auf das, was er für uns als Schöpfer, Erlöser und Heiliger gethan, ohne Hoffnung auf die verheißene Belohnung, ohne Furcht vor der Strafe u. s. w. Wer da behaupten wollte, eine solche Liebe werde unbedingt zur Seligkeit erfordert, verschlöße, etwa wenige Heiligen ausgenommen, der ganzen Menschheit die Thüre des Himmels, und machte die Rückkehr eines Sünders, die immerdar mit der Furcht vor den göttlichen Strafgerichten wenigstens ihren Anfang nimmt, durchweg zu einer Unmöglichkeit. Uebrigens auch dann, wenn wir mit aus Furcht vor der Strafe die Sünde meiden und aus Rücksicht auf die verheißene Belohnung um so freudiger die Tugend üben — auch dann kann das Eine und das Andere doch nicht ohne jegliche Liebe zu Gott geschehen; wie denn auch diese Liebe sich dadurch erweiset, daß wir, angetrieben durch die Gesammtheit der Beweggründe, treu und gewissenhaft die Gebote des Herrn erfüllen. So gewiß dies der Fall, und so gewiß es unendlich schwer ist, in allen Lagen des Lebens aus reiner Liebe zu Gott dessen Gebote zu halten; so gewiß ist indeß auch, daß Sirmond, wie alle übrigen Moralisten, darauf dringt, daß wir immer mehr und mehr von dem Unvollkommenen zu dem Vollkommenen uns erheben; wie er denn ausdrücklich am Schlusse des von Pascal und Ellendorf citirten Artikels sagt: „An uns ist es, Gottes Vatergüte nicht zu mißbrauchen, und ihn zu lieben in uneigennütziger, kindlicher und herzlicher Liebe, so sehr und sobald es möglich ist". — Nur noch einen Punkt wollen wir berühren, um die Verfälschung, die man ganz ins Großartige getrieben, überzeugend nachzuweisen. Mehrere Päpste, namentlich Sixtus IV. und Pius V. hatten das Asylrecht der Kirchen in etwas beschränkt und mehrere Verbrecher bezeichnet, die, ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes, aus den Kirchen, wohin sie sich geflüchtet, gewaltsam hinweggeführt werden dürften. Da nun aber die weltlichen Gerichte diesen Erlassen eine weitere Ausdehnung gaben, als Anfangs beabsichtiget war, bezeichnete Gregor XIV. in einer neuen Bulle ganz genau die Verbrechen

und Verbrecher, welche des Privilegiums nicht genießen sollten. Darunter sind diejenigen aufgeführt, welche durch Verrath (proditorie) und Meuchelmord den Nächsten aus dem Wege schaffen. Mit juristischer Genauigkeit und nach dem allgemeingültigen Grundsatze: odiosa sunt restringenda bestimmte nun Escobar die Klasse von Verbrechen, welche des kirchlichen Asyls verlustig machen, und behauptete, daß nicht nur „wer Jemanden verrätherischer Weise umbringe, sei es mit dem Stahl oder durch Gift, sondern auch die Gönner, Helfershelfer und Hehler des Meuchelmörders auf das Asylrecht keinen Anspruch hätten. Verrätherischer Weise (proditorie) morde aber Jener, der einen Menschen umbringe ohne daß dieser es irgendwie sich versehe; während, nach dem allgemeinen Begriffe, unter Meuchelmörder ein Verbrecher zu verstehen sei, der Geld empfange, um einen Menschen, der sich nichts entraue, hinterlistiger Weise zu tödten. Vollziehe dagegen ein Freund, ohne Geld anzunehmen [1]) und nur um seinem Freunde einen Gefallen zu erweisen, den Mord, dann sei er kein Meuchelmörder, und werde nur dann des Asyls verlustig, wenn er verrätherischer Weise den nichts Arges vermuthenden Gegner aus dem Weg schaffe." Ellendorf, der weder Theolog, noch Jurist, und am allerwenigsten ein Freund der Wahrheit war, konnte in seiner Beschränktheit diese Begriffsbestimmungen nicht verstehen, aber auch seinen Haß wider die Jesuiten nicht bemeistern, weshalb er gegen sie das Verdammungsurtheil aussprach: ihr unverwüstlicher Scharfsinn und ihre unübertreffliche Spürkraftsgabe habe eine Definition des Meuchelmords erfunden, daß es unmöglich geworden, einen solchen zu begehen! So ist Bosheit und Unwissenheit gleichmäßig beschäftiget, das vorgesteckte Ziel: Verderben den Jesuiten! zu erreichen. — Wir müssen uns auf diese wenigen Fälle beschränken, überzeugt, daß wir den unparteiisch Prüfenden dadurch gerechtes Mißtrauen wider die Wahrheitsliebe der Ankläger erweckt haben; die neuern Verläumder mögen sich indeß wohl vorsehen, daß sie nicht den blinden Füh-

1) Pascal erlaubt sich hier eine Untreue in der Uebersetzung, indem er statt der Worte „ohne Geld zu nehmen" sagt: „keinen großen Lohn nehmen".

rern der ältern Zeit folgen, sondern immer erst die betreffenden Stellen, worauf sie ihre Beschuldigungen gründen wollen, in den Werken selbst und nicht in ungenauen Auszügen, im Zusammenhange und nicht in abgerissenen Sätzen nachlesen. Schließlich geben wir zu, daß Entscheidungen der Casuisten vorliegen, welche den Ununterrichteten überraschen, befremden, selbst ärgern können; aber sie dürfen nicht nach dem Scheine, sondern sie müssen gründlich beurtheilt werden, wobei es dann nicht fehlen kann, daß man sie in ihrer Richtigkeit auffasse und anerkenne. Wenn sie vorzugsweise auf das sechste Gebot sich beziehen, so liegt kein anderer Grund vor, als weil leider! diese Punkte am meisten im Richterstuhle der Buße zur Anklage kommen, und demnach der angehende Priester hinlänglich darüber unterrichtet sein muß, wenn er anders nicht in der Gefahr schweben soll, den wahrhaft reuigen Sünder mit ungebührlicher Strenge zu beurtheilen, statt heilsamer Rathschläge und Ermahnungen unrichtige zu ertheilen, oder auch das Sakrament an Unwürdige auszuspenden. Es ist hier nicht der Ort, des Nähern mich darauf einzulassen [1]); aber mit aller Bestimmtheit kann versichert werden, daß es um die Sittlichkeit nicht schlimm stünde, wenn das Leben der Menschen nach den Moralgrundsätzen der Jesuiten geregelt wäre, und daß letztere manche und viele Handlungen als sündhaft oder doch als nächste Gelegenheit zur Sünde aufgezeichnet haben, welche von sehr Vielen nicht als solche angesehen und darum selten ein Gegenstand der Anklage in der Beicht werden.

Zum Schlusse habe ich nichts beizufügen: nicht Worte des Unmuthes über die nach großartigem Maaßstabe getriebene Falsch-

1) Es zeugt von einer unendlichen Gemeinheit Seitens gewisser Gegner, wenn sie fort und fort nach dieser Seite hin provociren, und zwar nicht nur in größern Werken, sondern auch in Broschüren und Zeitungsblättern, welche geradezu für das gemeine Volk bestimmt sind. Es gibt physische Krankheiten, über deren Charakter, Verzweigungen, Folgen, Behandlung u. s. w. ohne Verletzung des Schicklichkeits- und Sittlichkeitsgefühl in Volksschriften nicht gesprochen werden kann und darf; selbst in medicinischen Schriften wählen die Aerzte gewöhnlich die terminos technicos aus der lateinischen Sprache; aber gewisse Leute haben ein Wohlgefallen daran, die Seelenkrankheiten in aller Länge und Breite vor dem größern Publicum zu verhandeln — ob im Interesse der Sittlichkeit?

münzerei in der Geschichte und über die sonstigen offenbaren Unredlichkeiten der Gegner des Jesuitenordens; nicht Worte der Ermahnung an die treuen Söhne und Töchter der katholischen Kirche, daß sie den Verläumdern ihr Ohr verschließen und ihr Auge wegwenden von dem Lügengewebe, das man mit beispielloser Dreistigkeit vor ihnen entfaltet. Wem es um Wahrheit zu thun ist, wird sie unschwer finden; wer gegen sie mit Bewußtsein in eine Verschwörung sich eingelassen, wird durch keinerlei Beweise eine andere Ueberzeugung annehmen. Es bedarf keines großen Scharfblickes, um zu erkennen, daß der Kampf gegen die Jesuiten, in älterer und neuester Zeit großentheils durch die unredlichsten Waffen geführt, im letzten Grunde der katholischen Kirche, ihrer Lehre, ihren Sakramenten, ihrer göttlichen Autorität gilt; manche Gegner sind ehrlich genug, dies einzugestehen; andere lassen es wenigstens in ihren Schriften durchblicken. Darum ist die Vertheidigung die heilige Pflicht eines Jeden, der irgendwie dazu befähigt erscheint. Ob ich sie der Wahrheit gemäß geführt — darüber mögen vorurtheilsfreie Männer entscheiden. Allgemeine, vage Lästerungen werde ich nicht als Gegenbeweise ansehen. Wie wenig indeß die seither aufgetretenen Kämpen mich in Furcht zu setzen vermögen, dafür zeuge, nebst der Rundschau und der im Werke selbst enthaltenen Abfertigungen,

Folgender Anhang.

Beim Durchlesen der Antijesuitica sind mir manche Behauptungen aufgestoßen, welche in der vorliegenden Schrift nicht näher erwähnt oder doch nicht im Einzelnen beleuchtet werden konnten. Da indeß viele derselben noch tagtäglich mit frecher Stirne auf den öffentlichen Markt des Lebens gebracht und von Manchen, selbst unbefangenen ehrlichen Leuten, gerade wegen ihrer Abscheulichkeit, geglaubt werden, wollte ich nicht alle mit Stillschweigen übergehen. Ich erkläre deshalb die ziemlich allgemeinen Beschuldigungen und Anklagen:

1) Die Jesuiten haben die Beichten der Monarchen dem Ordensgeneral mitgetheilt;
2) Sie wiegelten das katholische Volk gegen die protestantischen Fürsten, seine Landesherren, auf;

3) Sie machten gemeinsame Sache mit den Maitressen;
4) Bei der Untersuchung Chatel's kamen alle ihre Ränke an Tag;
5) Sie erlaubten den Convertiten, noch äußerlich Protestanten zu bleiben;
6) Sie hatten und befolgten die Lehre: Ketzern ist keine Treue zu halten;
7) In Madrid und Rom feierte man wegen der Bluthochzeit Freudenfeste;
8) Der Papst hat das Friedenswerk des westphälischen Friedens verflucht; und endlich
9) Die ganze Lehre vom Primat des Papstes beruhet auf einer Lüge

als irrig, lügenhaft und verläumderisch, mit der Aufforderung an die betreffenden Schriftsteller, ihre Aussagen entweder mit Ruhe, Ernst und Gründlichkeit zu beweisen, oder aber, da ihnen dies unmöglich ist, sie einfach zurückzunehmen, oder aber, wenn sie dieses nicht wollen wie sie jenes nicht können, dem Katholiken nicht zu verargen, wenn er sie, wie es meiner Seits andurch geschieht, vor ganz Europa der Unredlichkeit, der Lüge und der Verläumdung anklagt.

Inhalt.

Seite.

Vorwort zur ersten und zweiten Auflage . . . . . III — IV.
Rundschau, als Vorrede zur dritten Auflage . . . . . V—CXX.
Einleitung . . . . . 1— 8.

Erstes Kapitel.

Die Zeit unmittelbar vor Aufhebung des Jesuitenordens und Charakter seiner Feinde.

§. 1. Die Zeit im Allgemeinen.

Stammverwandtschaft zwischen der kirchlichen Revolution und der politischen Revolution. Anarchie und Absolutismus . 9—15.

§. 2. England.

Luther ein Schüler Wiklef's. England unter Heinrich VIII., Eduard VI., Elisabeth, Jacob I. bis Jacob II. . . . . 15—19.
Der Protestantismus erzeugte folgerichtig den Unglauben . . 19—24.
Warum hat dieser Unglaube zuerst in England sein Haupt erhoben? Warum nicht in Frankreich oder Deutschland? . 24—29.
Die englischen Gelehrten Hobbes, Harry, Locke, Shaftsbury, Collins, Tolland, Tindal u. A. Verbreitung ihrer Schriften in Frankreich durch holländische Krämer . . . 29—37.

§. 3. Frankreich.

Die politisch-revolutionären Ansichten der englischen Freidenker finden Aufnahme. Die absolutistischen Bestrebungen und der ausschweifende Lebenswandel der Könige. Verderbliches Einwirken des Jansenismus. Die obscöne französische Literatur . . . . . 37—43.
Carl v. St. Denys. Der Kreis der Ninon de Lenclos. J. B. Rousseau. Der Skeptiker Peter Bayle. Baillet. Montesquieu. Voltaire und die Encyclopädisten. Jean Jacques Rousseau und die Oeconomisten . . . . . 43—59.

Zweites Kapitel.

Die Aufhebung des Jesuitenordens.

§. 1. Allgemeiner Ueberblick.

Verschwörung gegen das positive Christenthum. Gotteslästerliche Aussprüche über Christus und die Apostel. Atheismus. Furchtbare Sittenlehre . . . . . 59—63.
Der katholische Klerus, besonders die Ordensgeistlichen im Kampfe wider den Unglauben. Grundlose Verdächtigungen derselben durch die Philosophen. Verminderung der Klöster, Stifter und Abteien. Tiefgewurzelter Haß gegen die Jesuiten. Verschiedene Parteien und Anklagen wider sie. Die Tradition der Lüge . . . . . 63—75.

§. 2. Aufhebung der Jesuiten in Portugal.

Der Marquis von Pombal. Motive seines Jesuitenhasses, seine Hauptwerkzeuge und niederträchtigen Mittel. Das vorgebliche große Jesuiten-Reich in Paraguay und Uraguay. Der Mordanfall auf den König . . . . . 75—88.
Vertreibung der Jesuiten. Ihr Heldenmuth in den Leiden. Die Hinrichtung Malagrida's. Portugal nach Vertreibung der Jesuiten . . . . . 88—100.

Seite.

§. 3. Verfolgung der Jesuiten in Frankreich.

Eifersucht des Parlamentes, der Universität, der Welt- und Klostergeistlichen. Das Attentat Peter Barrières. Beschuldigung der Jesuiten wegen Theilnahme an der Ligue. Das Wahre in der Sache. Der Mordversuch Joh. Châtel's. Die Unschuld der Jesuiten. Die Vertreibung Guéret's und die Hinrichtung Guignard's . . . . . 100—112.

Das vorgebliche Edict Heinrich IV. wider die Jesuiten. Die Schmähungen Anton Arnauld's. Rückberufung der Jesuiten durch Heinrich IV. Bedenken Sully's. Antwort des Königs auf die Anklagen Harlay's . . . . . 112—125.

§. 4. Die Jansenisten als Verlästerer des Jesuitenordens.

Ravaillac, der Mörder Heinrich IV. Stellung der Jesuiten gegen die protestantische Lehre über das Verhältniß der Gnade zum freien Willen. Der Jansenismus in Port-Royal. Arnauld und Pascal. Die Provinzialbriefe. Verdammungsurtheile wider dieselben . . . . . 126—132.

Die vorgeblich laxe Moral der jesuitischen Casuisten. Die Sünde aus Unwissenheit. Der Probabilismus. Der angebliche Götzendienst in China . . . . . 132—138.

§. 5. Die wirkliche Aufhebung des Ordens durch das Bemühen der Philosophen.

Unehrenhafte Stellung der Jansenisten zu den Philosophen. Die Heuchelei der Pompadour und ihr Groll wider die Jesuiten. Der Minister Choiseul. Die bezahlten Lügenschriften . . . . . 138—144.

Der Mordversuch Damiens auf Ludwig XV. Neuer Anfall der Jansenisten und Philosophen auf die Jesuiten. Der Rigorismus der Erstern. Der Bankerott Lavalette's. Ungerechter Urtheilsspruch. Extraits des assertions . . 144—156.

Der erste Parlamentsbeschluß wider die Jesuiten. Das Gutachten von fünfzig Bischöfen. Der Hirtenbrief Christoph's von Beaumont, Erzbischofs von Paris. Vorstellung des französischen Klerus . . . . . 156—161.

Die Comptes rendus. Schließung der Collegien und Novizenhäuser. Rühmliche Ausnahme einiger Parlamente. Schreiben Papst Clemens XIII. Verbot und Unterdrückung aller Vertheidigungsschriften für den Orden. Der Eid, welcher den Mitgliedern auferlegt wird. Geringe Anzahl der Abtrünnigen. Die Gesellschaft Jesu durch ein königliches Edikt aufgehoben. Die Bulle Papst Clemens XIII., wodurch er sie von neuem bestätiget. Letzte Rache der Feinde . . . . . 161—172.

§. 6. Die Verfolgung der Jesuiten in Spanien, Neapel und Sicilien.

Die Gesinnung Carl III. von Spanien. Grimaldi, Squillace, Aranda. Der Aufruhr in Madrid. Das verhängnißvolle Paquet. Gewaltsame Aufhebung der Jesuiten.

Seite.

Die verschloſſene königliche Bruſt. Enthüllung des ſchwarzen Geheimniſſes . . . . . 172—179.

Tanucci in Neapel. Vorgänge in Parma und auf Malta 179—181.

§. 7. Das Aufhebungsbreve des Papſtes Clemens XIV.

Kirchliche und politiſche Zuſtände Deutſchlands. Maria Thereſia und Joſeph II. Deſſen Einfluß auf die neue Papſtwahl. Charakter Ganganelli's. Sein Zögern. Quälerei der Jeſuiten im Kirchenſtaate. Das Breve. Deſſen rückſichtsloſe Ausführung . . . . . 182—192.

Edle Haltung der Jeſuiten. Einkerkerung, Verhör und ſchmähliche Behandlung der Obern. Die feierliche Erklärung des ſterbenden Ricci . . . . . 192—197.

Unruhe des Papſtes. Verſchiedene Gründe derſelben. Das Benehmen Friedrich's von Preußen und der Kaiſerin Catharina von Rußland . . . . . 197—204.

Bernhardine Renzi. Die Unterſuchungscommiſſion. Tod des Papſtes. Die Lügen der Jeſuitenfeinde. Wiederherſtellung des Ordens durch Pius VI. und Pius VII. . . 204—208.

Drittes Kapitel.

Beleuchtung der Hauptanklagen.

§. 1. Grundzüge des Jeſuitenordens.

Wendung des Streites in neueſter Zeit. Einige Züge aus dem Leben des heil. Ignatius von Loyola. Seine erſten Gefährten. Beſtimmung der Geſellſchaft. Das Noviziat. Die Scholaſtici . . . . . 209—217.

Das Gelübde des Gehorſams. Konnten die Obern auch zu einer Sünde verpflichten? Die mißdeutete Conſtitution. Die geiſtlichen und weltlichen Coadjutoren. Das vierte Gelübde der Profeſſen rückſichtlich der Miſſionen. Die verſchiedenen Vorſteher. Die Gewalt des Ordensgenerals . . . . . 217—224.

Die verſchiedenen Berichte. Die Selbſtanklage. Gegenſeitige Controle. Die Gewalt des Generals keine willkührliche. Wahl, Ueberwachung, Einſchränkung, Abſetzbarkeit desſelben. Der Geſchäftskreis der Aſſiſtenten . . . . . 224—228.

Wie iſt es um den ſ. g. blinden Gehorſam beſchaffen? Vorgebliches Geheimhalten der Statuten. Die Profeſſen von nur drei Gelübden. Die Jeſuiten in den kurzen Röcken. Die Monita secreta . . . . . 229—240.

§. 2. Einige mehr allgemeine Beſchuldigungen.

Einige veraltete Anklagen der Janſeniſten über laxe Moralgrundſätze. Der ſittliche Wandel der Ordensmitglieder. Was haben die Jeſuiten in Deutſchland verſchuldet? Welchen Antheil hatten ſie an dem Religionskriege? Die ältere Zeit durch die neuere beleuchtet . . . . . 240—248.

Das Staatsgefährliche des Jeſuitenordens, wie man es erhärtet aus ihrer Vertreibung aus verſchiedenen Ländern. Mangel an Patriotismus. Dieſelbe Verdächtigung der

Seite.

Katholiken heutigen Tages. Einwände gegen das Schul- und Unterrichtswesen der Jesuiten. Ganz eigenthümlicher Ehrgeiz derselben . . . . . 248—259.

Grundlose Verdächtigung ihres Missionswerkes. Hr. Rutenberg von Berlin ein Nachtreter der Hrn. Quinet und Michelet von Paris. Die Jesuiten in China. Robert de Nobili, Johann von Britto und Konstantin Beschi. Schilderung der Pariah's. Die Pariah's-Jesuiten. Aufferordentlicher Einfluß und Reichthum des Ordens . . . . 259—269.

§. 3. Die Hauptverbrechen des Jesuitenordens.

Hat er den Grundsätzen der Volkssouveränität gehuldiget? Seit wann datirt diese Anklage? Mittelalterlicher Begriff von Volkssouveränität. Erb- und Wahlreiche. Hat die Kirche je eine Regierungsform als die ausschließlich gute erklärt? Sehr mäßige Theilnahme der Jesuiten an den Fragen über politische Verhältnisse und Zustände. Eine sehr wesentliche Bemerkung. Kann Mariana mit Recht von den heutigen Liberalen geschmähet werden? . 269—276.

Gibt es eine übereinstimmende Lehre des Ordens über politische Fragen? Wie ist die geforderte Gleichheit der Lehre zu verstehen, und wie wurde sie gehandhabt? Die Censur des Ordens . . . . . 276—280.

Wer klagt die Jesuiten an, daß sie die Erlaubtheit des Königsmordes gelehrt hätten? Begriff eines Tyrannen. Die Behauptung Johann des Kleinen. Die Ansichten großer Gelehrten, die keine Jesuiten waren, über den beregten Punkt. Dreizehn Jesuiten, mit Unrecht beschuldiget, daß sie den Königsmord gelehrt hätten . . . . . 280—289.

Mariana's Werk de rege et regis institutione. Unterschied zwischen einem Könige und einem Tyrannen. Darf ein Tyrann getödtet, ein ausgearteter Fürst abgesetzt werden? Ansichten Mariana's hierüber und dabei einzuhaltende Procedur. Der Private besitzt durchaus nicht die Vollmacht. Das mißbilligende Decret des General's Aquaviva. Wie es die Jesuitenfeinde treiben! Busenbaum von der Nothwehr . . . . . 289—304.

Ob Jesuitisch, ob Antijesuitisch in Zukunft? Wer handelt nach dem Grundsatze: „Der Zweck heiliget die Mittel?“ Die Pulververschwörung in England. Ist der innere Vorbehalt (reservatio mentalis) und die Zweideutigkeit durchaus verwerflich? Beispiele aus dem Leben. Die s. g. philosophische Sünde. Der vielgelästerte Intentionalismus. Ist der Probabilismus wirklich ein moralisches Ungeheuer? Entscheidung praktischer Gewissensfälle. Unredlichkeit der Gegner. Schluß. Anhang 304—335.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS

WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

JUL 31 1939

59PM

REC'D LD

JUL 12 1939

LD 21-20m-5,'39 (9269s)

YC 4445
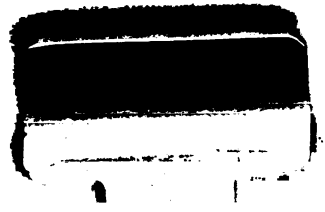
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY